This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

ANDOVER-HARVARD LIBRARY
AH 3CPF $
HARVARD DEPOSITORY
BRITTLE BOOK

801 Krauss

LIBRARY

OF THE

DIVINITY SCHOOL.

Rec'd

10 March, 1893.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

SAMMLUNG

THEOLOGISCHER LEHRBÜCHER

PRAKTISCHE THEOLOGIE

BEARBEITET

VON

DR. ALFRED KRAUSS
WEIL. ORD. PROFESSOR DER THEOLOGIE ZU STRASSBURG.

ZWEITER BAND.

FREIBURG I. B. UND LEIPZIG, 1893.
AKADEMISCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG VON J. C. B. MOHR
(PAUL SIEBECK).

Digitized by Google

LEHRBUCH

DER

PRAKTISCHEN THEOLOGIE

VON

Dr. ALFRED KRAUSS
WEIL. ORD. PROFESSOR DER THEOLOGIE ZU STRASSBURG.

ZWEITER BAND

KATECHETIK. PASTORALTHEORIE.

FREIBURG I. B. UND LEIPZIG, 1893.
AKADEMISCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG VON J. C. B. MOHR
(PAUL SIEBECK).

Digitized by Google

Divinity School.

801
Krauss

Das Uebersetzungsrecht in fremde Sprachen behält sich die Verlagshandlung vor.

Druck von H. Laupp jr. in Tübingen.

Digitized by Google

Vorwort des Herausgebers.

Mein langjähriger College und Freund Alfred Eduard Krauss, nach dessen testamentarischer Verfügung ich diesen Band veröffentliche, ist 19. März 1836 zu Rheineck im Kanton St. Gallen geboren. Sein Grossvater, ein Enkel von Samuel Urlsperger (vgl. S. 293, 376), war Dekan und Pfarrer in Augsburg, sein Vater ein in die Schweiz übergesiedelter und dort verheirateter, viel gereister Kaufmann gewesen, dessen reichem Wissen und anregender Mittheilungsweise die Kinder noch mehr zu verdanken hatten, als allem Schulunterricht. Nach in St. Gallen empfangener Gymnasialbildung machte Krauss 1855—56 in Heidelberg, 1856—57 in Halle und 1857—58 in Zürich seine Studien; am ersten Ort durch Rothe, am letzten durch Alexander Schweizer angeregt, fühlte er sich doch am meisten angezogen und gefördert durch Tholuck in Halle. Dieser Theologe insonderheit hat den Entschluss, sich der Wissenschaft zu widmen, in dem begabten, lernbegierigen Schüler gezeitigt und später auch noch im Pfarrer wach erhalten.

1859 in den Kirchendienst seiner Heimath getreten, wirkte er zehn Jahre als Pfarrer zu Stettfurt im Thurgau, und gern machte er Mittheilungen aus dem Schatze seiner pastoralen Erinnerungen. Das vorliegende Werk bezeugt auf mehr als einer Seite in einer Weise, die für den Pfarrer ebenso ehrend ist wie für die Gemeinde, die Festigkeit, ja Innigkeit des Bandes, welche beide verbunden hat. Versuchungen, diesen Posten mit anderen, vielleicht bedeutenderen und vortheilhafteren, zu vertauschen, hat er abgewiesen. Dagegen wurde seit dem Tode seiner Gattin 1866 der Wunsch nach einer wissenschaftlichen Thätigkeit reger als zuvor. Seine Gemeinde war nicht so gross, um ihm nicht genügende Musse zu gewissenhafter Fortsetzung seiner theologischen Studien zu gewähren. Als Früchte derselben traten an die Oeffentlichkeit die Arbeiten „Ueber die Bedeutung des Glaubens für die Schriftauslegung“ (1862), „Theologischer Commentar zu 1. Kor. 15“ (1864), „Die Lehre von der Offen-

Digitized by Google

barung" (1866). Ein mehrjähriger Briefwechsel mit Tholuck gewährt uns Einblick in die Werkstätte, daraus diese sauber gearbeiteten, im Geiste einer ebenso festen wie ruhigen und duldsamen Frömmigkeit gehaltenen Schriften hervorgegangen sind. Die Anerkennung, welche sie in der theologischen Welt fanden, trug ihm nicht blos die theologische Doctorwürde in Basel, sondern auch, nachdem man schon in Greifswald sich um ihn bemüht hatte, 1870 einen Ruf als ausserordentlicher Professor nach Marburg ein. Schon 1871 Ordinarius geworden, siedelte er 1873 in gleicher Eigenschaft von Marburg an die neugegründete Universität in Strassburg über. Hier hat er fast 20 Jahre lang einen Doppelposten mit ernster Hingabe und zäher Pflichttreue ausgefüllt. Einerseits vertrat er die systematische, andererseits die praktische Theologie. Seine Vorlesungen erstreckten sich über alle in beiden Richtungen gelegenen Disciplinen, so dass, als er der Fakultät entrissen wurde, zwei Berufungen nöthig wurden, um die Lücke auszufüllen. Schon längere Zeit brustkrank und durch den Heimgang seiner, am gleichen Uebel leidenden, Tochter, des einzigen Kindes, tief gebeugt, hat er doch noch während des ganzen Winters mit oft versagender Stimme Vorlesungen gehalten und seminaristische Uebungen geleitet. Zu Beginn des Sommersemesters brach er auf der Treppe des Universitätsgebäudes zusammen. Er musste sich entschliessen, seine Thätigkeit einzustellen. Höchstens hierüber konnte man zuweilen einmal einen Klagelaut aus seinem Munde vernehmen. Bis zu seinem am 31. Mai erfolgten Tode genoss er der treuen Pflege einer um Vieles ältern Schwester, die längst seiner Tochter und zuvor schon in gewissem Maasse auch ihm selbst gegenüber Mutterstelle vertreten hatte.

Krauss war nach Alexander Schweizer der beste Kenner der reformirten Kirchenlehre. Bearbeitungen derselben füllten in seltener Vollständigkeit seine Bibliothek. Der reformirten Kirche und ihrem Glauben gehörte sein ganzes Herz. Und doch war er dabei ein Theologe von unionistischer Gesinnung und grosser Weitherzigkeit. Eine ungewöhnliche Vielseitigkeit der Interessen liess ihn nicht innerhalb der Grenzen des Theologischen stehen bleiben. Wiederholter Aufenthalt in Frankreich und Italien hatte ihn zum Kenner der beiden Sprachen und ihrer Literaturschätze und zum theilnehmenden Beobachter gewisser künstlerischen Bestrebungen gemacht. Auf dem Katheder aber und in der wissenschaftlichen Produktion ist er der Theologie ausschliesslich treu geblieben. Dies bezeugen gerade seine letzten Schriften aus der Strassburger Zeit, die „Predigten für alle Sonn- und Festtage des Jahres zur häuslichen Erbauung" (1874),

Digitized by Google

die Studien über „Das protestantische Dogma von der unsichtbaren Kirche“ (1876) und das „Lehrbuch der Homiletik“ (1883). Kleinere Abhandlungen, wozu auch die Rede zum Gedächtnisse Zwinglis (1884) gehört, findet man in dem „Lehrbuch der praktischen Theologie“ angeführt, dessen erster Band 1890 erschienen ist.

Dieser noch von ihm selbst besorgte Band stellt eine verkürzte, der streng schulmässigen Form und Abzweckung entledigte Redaction der betreffenden Collegienhefte dar. Für die Katechetik umfasst diese neue Redaction leider nur, was S. 1—50 des vorliegenden zweiten Bandes zu lesen ist. Für alles Folgende musste das Collegienheft aufkommen. Da nun aber dieses so eingerichtet ist, dass an die Spitze der einzelnen, in bezifferte Unterabtheilungen zerfallenden Abschnitte Lehrsätze treten, wurde der Gleichmässigkeit halber die nämliche Methode auch im Abdruck jenes kurzen Fragmentes durchgeführt, dessen Fortführung durch die zunehmende Krankheit des Verfassers unterbrochen worden ist. Im Allgemeinen liess sich dies auch leicht bewerkstelligen. Das neue Manuscript entsprach den 20 ersten Paragraphen des alten; nur dass die Paragraphen 2, 3, 12 und 18 keine weitere Unterabtheilung aufweisen und dass der Inhalt der die Confirmation betreffenden Abschnitte in durchweg zusammengezogener, gedrängterer Form wiedergegeben und dabei der alte Stoff nicht immer in der gleichen Reihenfolge seiner Bestandtheile zur Reproduction gelangt ist, so dass die Paragraphen 17 und 18 und gleich wieder auch 19 und 20 invertirt werden mussten. Hier allein musste auch eine sachliche Aenderung getroffen werden, da der Verfasser bei der neuen Ausarbeitung dem Zwange der Verhältnisse eine Concession gemacht und das 15. Jahr gesetzt hatte, wo die betreffenden Lehrsätze und ihre Ausführungen noch das 16. festhielten (S. 37 und 42). Die übrigen Aenderungen beschränken sich auf ein Minimum, sofern zuweilen um der einzuführenden Lehrsätze willen die Anfänge oder Uebergänge des Textes modificirt, zuweilen auch offenbare Schreib- oder Gedächtnissfehler corrigirt werden mussten. Ausdrücklich bemerke ich, dass nur das Unumgänglichste geschehen ist und ich der zuweilen sich einstellenden Versuchung, dem verstorbenen Freunde irgendwie das Concept zu verrücken, im verpflichtenden Gedächtniss seiner für unbefugte Eingriffe empfindlichen Eigenart (vgl. S. 402) stets Widerstand geleistet habe. Aus demselben Grunde habe ich auch Einzelnes, was mir undeutlich oder missverständlich ausgedrückt schien (z. B. S. 124. 321), und manche rein individuelle Kundgebung von fast zufälliger Natur (z. B. S. 48. 70), auch Notizen, welche ihr Dasein nur dem Umstande verdanken, dass

Digitized by Google

vom Katheder in Marburg oder in Strassburg herab gesprochen wurde (S. 40. 71. 84. 146 f. 229. 234 f. 356. 380. 421), einfach stehen lassen. Schon behufs Gleichmässigkeit mit den vom Verfasser selbst für den Druck ausgearbeiteten Partien ist dem Vortrage überall die Form der Anrede an ein studentisches Auditorium abgestreift und die Bestimmung für ein lesendes Publikum gewahrt worden. Die hiefür erforderlichen Aenderungen waren geringfügiger Natur. Entschuldigen wird man es, wenn in Folge der bereits vom Verfasser vorgenommenen Aufnahme einzelner Notizen und Betrachtungen dieses zweiten Bandes in die allgemeine Einleitung zur praktischen Theologie einige wenige Wiederholungen entstanden sind, die nur durch gänzliche Neugestaltung des Textes seitens des Herausgebers hätten vermieden werden können (vgl. S. 212 f. mit I, S. 34 f.).

Sowohl der Verfasser wie seine Zuhörer haben dem letzten, die Pastoraltheorie enthaltenden, Theile der Praktischen Theologie einen besondern Werth beigelegt. Auch den Herausgeber drängt es, die Freude zu bezeugen, womit er gerade diese zweite und grössere Hälfte des vorliegenden Bandes zum Druck besorgt hat. Wo nach den hier entwickelten Grundsätzen und in dem hier zum Ausdruck gelangten Geist pastorirt würde, da wäre es gut bestellt um Kirche und Volk. Es ist das eines der trefflichsten Pfarrerbücher, die wir haben, und auch, was nicht Pfarrer ist, ja sogar, was dem Cultus und öffentlichen Kirchenwesen ziemlich fremd und kühl gegenübersteht, müsste sich über der Lectüre dieser Vorlesungen doch wohl sagen, dass für Gesundung und Gesunderhaltung unserer gesellschaftlichen Zustände die Existenz eines Standes, dessen Wirksamkeit in den hier gezeichneten Bahnen sich bewegt, von unberechenbarer Bedeutung sein kann. Möchte in dieser Richtung eine wohlthätige Wirkung, wie sie zuvor von dem gesprochenen Worte ausgegangen war, so jetzt auch dem geschriebenen beschieden sein!

Strassburg i. E. 26. Nov. 1892.

H. Holtzmann.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Katechetik	1
Einleitung	1
Ueberblick über die Geschichte der Katechese und der Katechetik	4
Schematisirung der Katechetik	12
Erster Theil. Grundlegung der Katechese	14
Erstes Capitel: Von der Nothwendigkeit der kirchlichen Katechese als solcher	15
Katechumenat und Kindertaufe	17
Die Katechese und die gegenwärtigen Verhältnisse	25
Zweites Capitel: Von den Katechumenen	30
Dauer des Katechumenates	33
Die Confirmation	39
Drittes Capitel: Von den Katecheten	57
Zweiter Theil. Materielle Katechetik	72
Erstes Capitel: Vom katechetischen Stoff nach seinem Umfange	73
Zweites Capitel: Vom katechetischen Stoff nach seinem Inhalte	86
Erster Abschnitt: Der katechetische Stoff nach seinem Inhalte in Bezug auf die Schriftkenntniss	87
Zweiter Abschnitt: Der katechetische Stoff nach seinem Inhalte in Bezug auf die Kirchenlehre	96
Dritter Theil. Formelle Katechetik	130
Erstes Capitel: Von den für den katechetischen Stoff vorhandenen Lehrmitteln	132
Erster Abschnitt: Von den Lehrmitteln für die Bibelkenntniss	136
Zweiter Abschnitt: Von den Katechismen	147
Dritter Abschnitt: Von den allgemeinen Hülfsbüchern für den Religionsunterricht	159
Zweites Capitel: Von der methodischen Anordnung des Unterrichts	163
Drittes Capitel: Von den persönlichen Beziehungen zwischen den Katecheten und den Katechumenen	196

Digitized by Google

Seite

Pastoraltheorie 211
Einleitung. § 1—6 211
Erster Theil. Das pastorale Wirken in der kirchlichen Sphäre. § 7—28 239
Erstes Capitel: Das pastorale Wirken in den regelmässigen und reglementirten kirchlichen Amtspflichten. § 8—13 241
Zweites Capitel: Das kirchliche Leben der Gemeinde an sich § 14—22 255
Drittes Capitel: Beziehungen zu anderen religiösen Genossenschaften. § 23—28 301
Zweiter Theil. Das pastorale Wirken in der bürgerlichen Sphäre § 29—54 317
Erstes Capitel: Die Familie. § 31—36 322
Zweites Capitel: Die Schule. § 37—40 338
Drittes Capitel: Die Gemeinde. § 41—47 348
Viertes Capitel: Der Staat. § 48—54 371
Dritter Theil. Das pastorale Wirken in der gesellschaftlichen Sphäre. § 55—80 388
Erstes Capitel: Die persönlichen Beziehungen des Pfarrers zur Gemeinde. § 56—61 390
Zweites Capitel: Der Geistliche als christlicher Hausfreund. § 62—69 408
Drittes Capitel: Das Haus des Pfarrers. § 70—73 425
Viertes Capitel: Das persönliche Leben des Geistlichen. § 74—80 436

Digitized by Google

Katechetik.

Einleitung.

§ 1.

Die Katechetik ist die Kunsttheorie vom kirchlichen Unterricht.

1. Die Katechetik als die Kunsttheorie von der Katechese leitet ihre Etymologie ab von dem griechischen κατηχεῖν. Das κατά in dieser Zusammensetzung hat seinen ursprünglich räumlichen Sinn behalten: herab oder entgegen. Mehr der späteren als der classischen Gräcität angehörend, besitzt κατηχεῖν den Sinn von antönen, hat daher die Person, an welche es sich wendet, je länger desto regelmässiger im Accusativ und kann in ein regelrechtes Passivum umgewandelt werden. Es bedeutet schliesslich „unterrichten", vgl. die Wörterbücher von Suicer, Ducange, Stephanus und Passow. Im N. T. kommt es Lc. 1, 4; Ap.Gesch. 18, 25; 21, 21, 24; Röm. 2, 18; Gal. 6, 6 im Passiv, 1. Kor. 14, 19 im Aktiv vor, immer in dem Sinne mündlicher Mittheilung und unverkennbar zugleich mit der Nebenbedeutung nicht eingehender, sondern vorläufiger, nur die Hauptsache treffender Belehrung. Es bildete sich von Anfang an, der Natur der Sache entsprechend, der Unterschied heraus zwischen den um die Geheimnisse des Christenthums Wissenden und den auf die Elemente angewiesenen Schülern, γνῶσις und κατήχησις[1]. So fixirte sich der Begriff des catechizare auch bei den Kirchenvätern, und wir können als den ursprünglichen Inhalt desselben den mündlichen Unterricht in den Anfangsgründen der christlichen Lehre bezeichnen.

2. Eine Kunsttheorie von der Katechese ist möglich, weil, wenn auch das Leben und also die Uebung aller Reflexion vorangeht, doch diese unweigerlich nachfolgt, nothwendig, weil alles, was wissbar ist,

[1] Schon in der den clement. Homilien vorangehenden epistola Petri ad Jacobum c. 2: λέγοντες τοῖς ὑπ' αὐτῶν κατεχουμένοις, dicentes iis quos instituunt.

Digitized by Google

vom menschlichen Geiste erfasst werden soll, nützlich, weil keine Kunst von Anfang an auf ihrer vollen Höhe gestanden hat, vielmehr durch Nachdenken der Späteren über die Uebung der Früheren zu immer grösserer Vollkommenheit und desshalb auch zu immer grösserem Nutzen für die Nachfolgenden gediehen ist. Kaum eine andere Kunst erfordert aber die Unterweisung in ihrer Theorie so sehr wie die des Unterrichtens; denn kaum in einer andern Thätigkeit des geistigen Lebens sind wir so vielen Missgriffen ausgesetzt. So selten die wahrhaft rednerische Begabung ist, so sehen wir doch wirklich oratorisch angelegte Naturen mitunter ohne Unterricht ihr Ziel erreichen. Katechese dagegen wird auch von den Begabtesten Anfangs mit Fehlgriffen getrieben, auf die sie aufmerksam gemacht werden müssen, und ausserdem erfordert sie nicht bloss pädagogisches Geschick, sondern auch eine Summe von Einzelwissen, das in seiner Auswahl verschiedenartiger Schätzung unterliegt und dadurch schon einer alles in die Katechese Einschlagende besprechenden Theorie ruft. Endlich sind über die passenden Methoden in den verschiedenen Zeiten sehr verschiedene Ansichten geäussert und ist sehr verschiedener Uebung gehuldigt worden. Selbst Ziel und Zweck wurde und wird nicht immer gleichartig bestimmt.

§ 2.

Während die Pädagogik die Lehre von der gesammten Erziehung des Menschen zu behandeln hat, fasst die Katechetik nur den Unterricht ins Auge, welchen die Kirche den ihr durch natürliche Verhältnisse und eigene kirchliche Ordnungen Angehörigen ertheilen soll, um aus natürlich und kirchlich Unmündigen selbständige Mitglieder der Kirche und dadurch des Gottesreiches zu erziehen.

Am Nächsten liegt es, die Katechetik mit der Pädagogik zusammenzustellen und aus der Vergleichung Beider ihren Zusammenhang und ihren Unterschied zu folgern. Beide haben zu ihrem Gegenstande das erziehungsbedürftige Kind. Aber Pädagogik gab es, ehe eine christliche Kirche da war; die Katechese in dem Sinne, in welchem wir sie der Pädagogik gegenüberzustellen pflegen, ist erst seit den Tagen der Apostel vorhanden. Eine Richtung, welche lange Zeit in Deutschland vorherrschte, identificirte die Katechese mit der Methode, durch Frage und Antwort zu unterrichten. So geschichtswidrig diese Identification war — denn die alte Kirche besass eine sehr ausgebildete Katechese und wusste nichts von erotematischem Unterricht — so sehr verstand sie es, sich besonders in Lehrerkreisen

Digitized by Google

und auf Seminarien einzubürgern. Die neuere theologische Katechetik ging aber selber bei der Geschichte in die Schule und lernte, dass das Charakteristische der Katechese nicht in einer Methode liege, es werde denn die Mündlichkeit des Unterweisens, der Etymologie des Wortes entsprechend, darunter verstanden. Auf Pädagogie hat jedes Menschenkind Anspruch, auf Katechese nur das Kind christlicher Eltern, welches getauft worden ist.

§ 3.

Der kirchliche Unterricht ist eine zum Leben der Kirche gehörende Thätigkeit. Die Katechetik bildet desshalb einen integrirenden Bestandtheil der praktischen Theologie. Innerhalb des Organismus der letzteren gehört sie zu denjenigen Wissenschaften, welche aus den Thätigkeiten hervorgehen, die die Heilsgemeinschaft als Heilsanstalt übt. Während wir daher Liturgik und Homiletik, in denen sich das Selbstbewusstsein der Kirche als einer Heilsgemeinschaft ausspricht, zusammenordnen, stellen wir die Katechetik in die Mitte zwischen die Lehre von der Seelenpflege und die Lehre von der Mission.

Die Katechese ist demnach Aufgabe eines in der christlichen Kirche angestellten Pfarrers, resp. eines denselben im Auftrage der Kirche vertretenden Mannes. Sie ist kein besonderer Zweig der allgemein pädagogischen Aufgabe und auch nicht ohne nähere Bestimmung ein Theil der Wirksamkeit der Kirche überhaupt. Von dem Missionswerke sondert sie sich bestimmt ab. Der Missionär kann in Afrika und Asien Katechese zu treiben in die Nothwendigkeit versetzt werden, aber nur dann, wann er schon eine Gemeinde besitzt, die ihm ihre Kinder anvertraut, oder wann er sein Missionswerk schon so weit gefördert hat, dass innerlich bereits Gewonnene von ihm Unterweisung begehren. Als eigentlicher Missionär ist er nie Katechet. Wird er es, so steht er schon im Uebergang vom Missionär zum Pfarrer. Wir scheiden desshalb auch die Theorie von der Missionskunde von der Theorie des Kirchendienstes aus, die sich nur mit dem zu befassen hat, was dem Pfarrer als solchem obliegt. Man kann ein guter Pfarrer sein, ohne sich zum Missionär zu eignen; dagegen wird der Missionär allerdings, da sein Absehen darauf gerichtet sein muss, regelrechte Kirchgemeinden zu gründen, der Befähigung kaum entbehren können, einer etablirten Kirchgemeinde als Pfarrer vorzustehen. Die Meinung, auch minder begabte, aber fromme Leute könnten, wenn nicht zum Pfarrdienst im Lande, so doch we-

Digitized by Google

nigstens zur Mission ausgebildet werden, ist durchaus irrig und lässt sich nur durch die Verirrung mancher theologischer Fakultäten erklären, welche anstatt auf Ausbildung guter Pfarrer auf Heranziehung neuer Professoren ihr Hauptaugenmerk richten. Das Interesse an der Mission soll allerdings je mehr und mehr geweckt werden; aber zur Ausbildung des Pfarrers in praktischer Hinsicht gehört nur, was der Pfarrer zu seinem Pfarrdienst benöthigt.

Ueberblick über die Geschichte der Katechese und der Katechetik.

§ 4.

Als Kunsttheorie des kirchlichen Unterrichts setzt die Katechetik, da die Kirche eine zusammenhängende Geschichte besitzt, für jede Stufe ihrer Entwicklung die bis dahin wirkende und geltende christlich-kirchliche Lebensanschauung voraus. Die systematische Darstellung aber als solche hat auf die katechetischen Einrichtungen und Auffassungen früherer Zeiten nur soweit Rücksicht zu nehmen, als dieselben sich noch in der Gegenwart lebenskräftig erweisen und als sie demnach in lebendiger Beziehung zum kirchlichen Selbstbewusstsein der Gegenwart stehen.

1. Im weiteren Verlaufe wird sich der Anlass ergeben, geschichtliche Mittheilungen über diese und jene Methode, diese und jene katechetischen Einrichtungen zu machen. Hier soll nur über den Entwicklungsgang der Katechese und der Katechetik im Allgemeinen gesprochen werden, um einen kurzen Einblick zu gewinnen in die verschiedenen Stadien, welche unsere Kunst und Wissenschaft bisher durchlaufen hat, ehe wir uns daran begeben, die Theorie selbst zu begründen und durchzuführen.

Von kirchlich geordneter Katechese berichtet uns zuerst Justin d. M. Apol. I c. 61, 65 u. 67. Nach einem wahrscheinlich privatim ertheilten vorbereitenden Unterrichte vereinigte sich der Katechumene mit der Gemeinde zu Fasten und Gebet. Hierauf erfolgte die Taufe an einem Ort, wo Wasser war. Unterdessen verharrte die Gemeinde im Gebet, und zu ihr zurückgekehrt fand sie der Neugetaufte noch in der Andachtsübung. Der Bruderkuss und der gemeinschaftliche Genuss des Abendmahls schliessen die Feier.

Je weiter sich die Kirche ausbreitete, um so mehr Eifer wandte sie der Belehrung der zu ihr Uebertretenden zu. Wenn sich ein Heide oder Jude zum Uebertritt meldete, so folgte zuerst Erforschung der Motive und des bisherigen Lebenswandels. Nach befriedigendem

Digitized by Google

Ausfall der Untersuchung wurde der Angemeldete unter die Katechumenen aufgenommen, die mitunter der Ueberzahl wegen in verschiedene Classen getheilt wurden, kirchlich aber nur eine einzige Classe bildeten, gewissermassen den Vorhof der Heiden. Besondere Katecheten ertheilten ihnen den Unterricht; aber die höchsten Wahrheiten der geoffenbarten Religion, namentlich das Herrngebet und das Glaubensbekenntnis, waren ihnen vorenthalten, und von der Feier des Abendmahls blieben sie mit allen Büssenden und mit allen Ungetauften fern. Nach Vollendung des eigentlichen Katechumenates wurden sie unter die φωτιζόμενοι, competentes aufgenommen [1]. Diese erhielten als eigentliche Taufcandidaten Unterricht in den der Schaar der Gläubigen vorbehaltenen Mysterien, konnten hie und da den Gläubigen selbst zugezählt werden, bildeten aber in der allgemeinen kirchlichen Anschauung einen Stand für sich. Erst nach erhaltener Taufe waren sie vollberechtigte Glieder der christlichen Gemeinschaft.

Vgl. hierüber besonders Funk, „Die Katechumenatsclassen des christlichen Alterthums" und „Die Katechumenatsclassen und Bussstationen im christlichen Alterthum". Tübinger Theologische Quartalschrift 1883 und 1886. Durch diese Abhandlungen sind die gewöhnlich umlaufenden Theorien von drei verschiedenen Katechumenatsclassen gründlich widerlegt.

Bei der Taufe schwuren die Taufcandidaten dem Teufel ab und Christo zu: „ἀποτάσσομαί σοι Σατανᾶ καὶ τοῖς ἔργοις σου καὶ πάσῃ τῇ πομπῇ σου καὶ πάσῃ τῇ λατρείᾳ σου". Dies nach Westen gewendet und nach Osten sich kehrend: Συντάσσομαί σοι Χριστέ· πιστεύω εἰς τὸν πατέρα καὶ εἰς τὸν υἱὸν καὶ εἰς τὸ ἅγιον πνεῦμα καὶ εἰς ἓν βάπτισμα μετανοίας. Diese aus Cyrill. Hierosol. catech. mystag. I entnommene Formel mag vielleicht nicht überall bis auf den Wortlaut gleich gewesen sein, entspricht aber im Wesentlichen alle Dem, was wir hierüber wissen. Ueberhaupt sind die Katechesen des Cyrill von Jerusalem (nach einer vorbereitenden Prokatechese 18 an die Taufcandidaten und 5 sogenannte mystagogische an die Neugetauften) das vollständigste Beispiel, das uns aus der Patristik von dem katechetischen Unterricht erhalten ist. Wir haben zwar auch von Andern, z. B. von Chrysostomus, Katechesen, aber weit nicht von derselben Bedeutung. Eine eigentliche Anweisung zum Katechisiren gab erst Augustin de catechizandis rudibus, allerdings noch eine sehr rudimentäre Anleitung, aber immerhin der Anfang einer wirklichen Kunsttheorie. Sein Beispiel fand jedoch wenige Nachfolger. Im Mittelalter gieng zwar der Sinn für Mission nicht unter, wohl

[1] Ausser diesen Namen auch, aber weniger allgemein, μυόμενοι und βαπτιζόμενοι bei den Griechen, electi oder baptizandi bei den Lateinern, immer aber als von den Katechumenen Unterschiedene.

Digitized by Google

aber mit den alten Staatsformen das Verständnis für geordneten Katechumenat. Viele Namen sind uns erhalten von Männern, welche sich um christliche Erziehung des Volkes bemühten; die Kirche wandte jedoch je länger desto mehr ihre Sorge nicht der Erziehung, sondern der Beichte zu, und so kam es, dass zwar gegen Ende des Mittelalters immer mehr Leute sich der katechetischen Thätigkeit zuwandten, katholische und sektirerische, aber die kirchliche Wirksamkeit sich auf diesem Gebiet weniger fruchtbar erzeigte.

2. Hiezu trug nicht am Wenigsten die Einführung der Kindertaufe bei, die zwar schon von Irenäus bezeugt ist und zu den Zeiten von Tertullian und Origenes feststand, aber doch den Bestand des auf Gewinnung von Juden und namentlich Heiden gerichteten Katechumenatinstitutes nicht zu durchbrechen vermochte. Erst als die Kirche Staatsinstitut geworden und die Mission in den Hintergrund getreten war, konnte die Kirche auf ihre bisherigen Einrichtungen verzichten, weil dieselben auch thatsächlich ihre grosse Bedeutung verloren hatten, und gegenüber den zu bekehrenden Franken und Sachsen waren auch ganz andere Mittel angezeigt. So veraltete nach und nach die patristische Katechumenatserziehung. An die Stelle der Katechetenschulen von Alexandrien u. s. w. traten die Klöster, in der ersten Hälfte des Mittelalters die eigentlichen Träger der Cultur. Damit dehnte sich auch der das Mittelalter überhaupt beherrschende Aristokratismus immer weiter aus. Je mehr sich die Cultur in den Klöstern wie in festen Burgen festsetzte, um so dürftiger wurde der dem gemeinen Volk gespendete Unterricht, und zuletzt war man froh, wenn das gewöhnliche Christenkind nur das Credo, das Herrngebet und allenfalls noch die 10 Gebote auswendig lernte.

Auch im Mittelalter und namentlich zu der Zeit, wo man erkannte, dass die Kirche an Haupt und Gliedern krank sei, gab es Manchen, den die Noth des Volkes jammerte, und wenn die katechetischen Arbeiten jener Tage, insonderheit des 15. Jahrh., betrachtet werden, so sieht man, dass jeder, auch der grösste Meister seine Vorgänger hat, auf deren Schultern er steht. Aber die neue Zeit brach für die ganze Christenheit doch erst mit der Reformation an, und die Katechese erhielt eine gründliche Umgestaltung und zugleich Förderung durch den Eifer, mit dem sich die Reformatoren der Unterweisung des Volkes annahmen, und in Folge davon durch die geschickte Anpassung der katholischen Kirche an die neu geschaffenen Verhältnisse und an die daraus hervorgegangenen neuen Bedürfnisse.

Innerhalb der katholischen Weltanschauung konnte es sich nur um eine Verbesserung der kirchlichen Pädagogie handeln. Die Lei-

Digitized by Google

tung der Gewissen durfte für kein Lebensalter aus der Hand gegeben werden. Also konnte eine wesentliche Veränderung des Katechumenatszieles, nachdem einmal die Kindertaufe als Ausgangspunkt feststand und die Erziehung zur Beichte eingeführt war, nicht mehr stattfinden. Wie lange der kirchliche Unterricht zu dauern habe, welche Lehrgegenstände die wichtigsten seien und welcher Methode man folgen solle, konnte streitig werden. Dies betraf jedoch nur Untergeordnetes. Selbst die Firmelung machte keinen so tiefen Einschnitt, dass durch sie vor und nachher eine neue Richtung der katechetischen Unterweisung gegeben worden wäre; denn es verschlug ja Nichts, ob nun ein achtjähriges Kind oder ein achtzehnjähriger Jüngling gefirmt wurde; das hieng von den Verhältnissen im Dorf, in der Stadt, in der Diöcese ab. Nur der Fleiss und die Treue in der kirchlichen Unterweisung wurden durch die Concurrenz mit den Protestanten in gemischter Bevölkerung mächtig angestachelt — der rückwirkende Segen, den die katholische Kirche von der Reformation und dem Protestantismus empfangen hat.

3. Das Ziel des protestantischen Katechumenatsunterrichtes war ein ganz anderes, weil die Reformation für die ganze kirchliche Thätigkeit sich andere Aufgaben gesteckt hatte. Der Trieb, der sie beherrschte, war ihr selber keineswegs völlig klar und bewusst. Ihre Führer konnten behexte Kinder in's Wasser zu werfen anrathen, widerspänstigen Widertäufern die Taufe in der Limmat zubilligen, verstockte Dreieinigkeitsleugner verbrennen lassen; der dunkle Drang, aus dem ihre Thätigkeit quoll, war Nichts desto weniger die subjektive Freiheit, das Recht des Einzelnen, die Erlösung der Gewissen. Aus diesem Drange erfolgten die neuen Katechismen in Wittenberg, Zürich, Genf, Heidelberg und London. Die katechetische Wirksamkeit richtete sich desshalb in der Hauptsache auf die Heranbildung der unmündigen getauften Christenschaar zum bewussten und verständigen Bekenntnis des evangelischen Glaubens. Voraussetzung des ganzen Katechumenates konnte um so eher nur die Kindertaufe sein, als dieselbe als festes Stück aus der alten Kirche herübergenommen war und den Reformatoren selbst die Widertäufer in Staat und Kirche die grössten Sorgen und Ungelegenheiten bereiteten. Aber wie nun einerseits die Ablegung des Glaubensbekenntnisses von dem katholischen Sacrament der Firmung zu scheiden, andrerseits als ein fest bestimmtes Ziel in's Auge zu fassen und zeitlich zu fixiren sei, darüber war sich das Reformationsjahrhundert nicht völlig klar, und thatsächlich schieden sich die sächsische und die schweizerische Richtung zunächst so, dass die erstere als Abschluss des

Digitized by Google

Katechumenates ein Glaubensexamen vor dem Superintendenten, resp. auch Pfarrer, die letztere ein öffentliches Bekenntnis vor der versammelten Gemeinde verlangte. In beiden Kirchen wurde als nächstes Ziel der kirchlichen Unterweisung die Möglichkeit bewusster und gläubiger Theilnahme am Abendmahl als an dem Merkzeichen der erwachsenen und wahrhaftigen Christen in's Auge gefasst. Doch dehnte sich der Unterricht auch noch über die Erreichung dieses Zieles aus. Das Lutherthum hatte in seiner streitbarsten Periode nicht immer Zeit und Lust für die stille und unbemerkte Arbeit der Katechese. Ihrem Zuge zur Erziehung des ganzen Volkes als der Gemeinde Gottes folgend und daher auch mit mehr Energie und mit mehr alttestamentlicher Zucht warf sich die reformirte Kirche schon im 16. Jahrh. auf die feste Gestaltung des Katechumenates, wie uns denn aus dem Responsum der Emder Theologen auf der Synode von Dordrecht ein äusserst charakteristisches Denkmal für reformirte katechetische Einrichtung erhalten ist [1], das im Wesentlichen auch für andere reformirte Kirchengebiete noch längere Zeit massgebend ist.

Die Unklarheit aber, die zwischen der Bedeutung der Taufe und dem Zweck der mit dem Namen der Confirmation bezeichneten Admission zum h. Abendmahl bestand, machte sich immer fühlbarer, und es war eine wenn auch nicht plötzlich sich einstellende, so doch Nichts desto weniger grosse That Spener's, dass er der Confirmation den Sinn einer subjektiven Taufbundserneuerung gab und damit aller katechetischen Unterweisung ein bestimmtes Ziel anwies. Kaum an einem andern Punkte lässt sich der von Spener nicht geahnte, ja sogar lebhaft bestrittene Bruch mit dem orthodox lutherischen System und das Hereinwirken reformirter Ideen in seine Begriffswelt so klar erkennen, wie an seinen erfolgreichen Bemühungen um die Neugestaltung der Confirmation. Denn sie sind nur möglich unter der Voraussetzung, dass die Taufgnade ihres magischen Charakters ganz entkleidet, der augustinische Taufbegriff völlig aufgegeben werde. Ist ein Verspruch, d. h. eine persönlich abgelegte Zusage des zum Verständnis gelangten jungen Christenmenschen nothwendig, so ist der objektive Akt der Taufe erst dann heilskräftig, wann die subjektive Bestätigung dazu gekommen ist. Damit wird aber der Vollzug der Taufe als Heilsmittel erst vermittelst der individuellen Aneignung und Bekräftigung vollkommen, und alles Vorangehende ist nur Vorbereitung auf diese abschliessende Handlung. Die Rechtfertigung durch den Glauben vollendet sich erst in der

[1] Köcher, Einleitung in die katechetische Theologie und Unterweisung S. 189 ff.

Digitized by Google

Wiedergeburt. Für die eine ist die Taufe symbolisch, für die andere aber die Confirmation, und da sich das kirchliche Bewusstsein bei Protestanten wie bei Katholiken an die das Dogma symbolisirende Handlung, nicht an das Dogma selber hält, so konnte es nicht ausbleiben, dass sich mit der allgemeinen Einführung der Confirmation als subjektiver Taufbundserneuerung auch allmälig ein Uebergewicht der Confirmation über die Taufe im Bewusstsein des protestantischen Volkes herausbildete, das viel weitere Kreise ergriff als die eigentlich pietistischen ecclesiolas, das aber schliesslich, auf ganz anderem Boden fröhlich weiter gedeihend, ganz andere Früchte trug, als Spener gemeint und erwartet hatte.

§ 5.

Der überall vorhandene Zusammenhang zwischen Theorie und Praxis lässt ein gründliches Verständnis katechetischer Praxis ohne Kenntnisnahme von den einflussreichsten katechetischen Theorien nicht aufkommen, wie auch diese selber von einander mehr oder minder abhängig sind. Die Literargeschichte der Katechetik ist desshalb für die systematische Darstellung der Wissenschaft unentbehrlich.

1. Die kunsttheoretische Seite der Katechese war in Folge der Reformation nicht in dem Masse angebaut worden, das man hätte erwarten sollen. Zwar las schon Andreas Hyperius † 1564 als Professor zu Marburg über Katechetik, und die beiden Hauptkatechismen des Protestantismus, der Heidelberger und der kleine lutherische, erfreuten sich einer unübersehbaren Reihe von Bearbeitungen, jedoch noch mehr in dogmatisch-polemischem, als in eigentlich katechetischem Interesse. Der Zug der Zeit gieng aber dem Systematischen mehr als dem Praktischen und Technischen nach. Zwar gerade die Reformation in allen ihren Hauptvertretern hatte die Wichtigkeit des Volksunterrichtes gebührend in's Licht gestellt; doch erst als sich die Pädagogik nach und nach von der Kirche emancipirte, kam ein neuer Aufschwung in den Betrieb der Katechese. Spener hatte allerdings durch seine Bearbeitung des kleinen lutherischen Katechismus schon lebendigere Behandlung des Stoffes angeregt, und ihm folgten mit andern und mitunter sehr dankenswerthen Arbeiten Verschiedene nach. Aber ein neuer Zug, der das Ganze des bisherigen katechetischen Unterrichtes in bisher nie geahnte Bahnen brachte, erfolgte doch erst, als sich die Pädagogik selbständig fühlte und von sich aus die Reform in die Hand nahm.

2. Selbstverständlich konnte der Umschwung zunächst nur ein

Digitized by Google

formeller sein. Man war an den Stoff des Unterrichts, den Katechismus, gewöhnt, lehnte sich aber gegen die Form des Unterrichtens auf. Dass hieraus in der Folge auch eine erst allmälige Abschwächung und dann eine gründliche Entleerung der hergebrachten Kirchenlehre hervorgieng, war eben so natürlich als unvermeidlich. Der Geist des 18. Jahrhunderts war gebannt durch die übertriebene Wertschätzung der Erziehungskunst, die ihre Triumphe auf dem formellen Gebiete feierte. So wenig sich die alte Dogmatik dem Ansturm der englischen und französischen Freigeister und der deutschen Aufklärer gewachsen zeigte, so wenig vermochten die orthodoxen Commentatoren, Speners Erklärungen und Lösekes zergliederter Katechismus der neuen Pädagogik Stand zu halten. Nach geringen Andeutungen von Mosheim in seiner Ethik gelangte zuerst die asketische Gesellschaft von Zürich (eine Art Pastoralconferenz) zu der Anwendung des sokratischen Systems, d. h. der Anweisung, die in den Kindern schlummernden religiösen Ideen mit Hebammenkunst aus den jugendlichen Köpfen herauszuholen, und bald verbreitete sich die neue Methode über ganz Deutschland in protestantischen wie in katholischen Landen. Es brach die Zeit an, wo das formale Talent des Katecheten über den Inhalt der Lehre gestellt wurde. Nicht bloss der Zeit nach, sondern auch sachlich fiel diese Höherstellung der Form mit der Herrschaft des vulgären Rationalismus zusammen, und es liegt darum nahe, ein wegwerfendes Urtheil über diese ganze Geistesrichtung zu fällen. Es haben aber schon verdiente Männer von unzweifelhafter confessioneller Gläubigkeit, wie z. B. von Zezschwitz, daran erinnert, dass die Katechese erst durch den Durchgang durch diese Periode ihre formelle Freiheit erlangt habe, und wenn uns die Proben sokratischer Uebung wie die in ihrem Sinne geschriebenen Lehrbücher heute etwas altfränkisch anschauen, so verdanken wir doch gerade ihnen, dass wir auf einen höhern Standpunkt gelangt sind.

In erster Linie ist, um nicht sowohl die Zeitfolge als die Bedeutung des Mannes zu berücksichtigen, Dinter hervorzuheben, 1760 zu Borna geboren und nach einem abwechslungsreichen Leben als Pfarrer und als Schulmann, schliesslich als Schulrath, Consistorialrath und Universitätsprofessor 1831 zu Königsberg gestorben, ein origineller Kopf, über den uns seine Selbstbiographie sehr gut unterrichtet, welcher in seiner Schullehrerbibel, in Predigten, Unterredungen über den lutherischen Katechismus, besonders aber in seinen „vorzüglichsten Regeln der Katechetik“ den praktischen und theoretischen Führer der Sokratik in classischer Weise vorführt. Kant

Digitized by Google

erzeigte sich der Sokratik günstig, und daher ist es nicht zu verwundern, dass sich manche Sokratiker seiner Philosophie bedienten, um die praktische Theologie, insonderheit die Katechetik, der Zeit wissenschaftlich mundgerecht zu machen. In dieser Hinsicht ist besonders Gräffe zu nennen, neben ihm aber auch Daub.

3. Stärkere Betonung erfuhr das specifisch Christliche durch Schwarz, Katechetik 1. Aufl. 1818. Mit Schleiermacher begann überhaupt eine neue Periode für die praktische Theologie. Doch verdrängte er gerade in der Katechetik die sokratische Richtung noch nicht. Gleichwohl darf er wegen seiner Verdienste um die Pädagogik nicht übergangen werden. Viel einflussreicher wurde allerdings Pestalozzi, dessen ganze Wirksamkeit so allseitig auf dem Gebiete des Unterrichtes und der Erziehung war, dass auch die Katechetik, wenn nicht sofort und direkt, so doch um so nachhaltiger, unter die Herrschaft seines Ideenkreises gelangte. Durch ihn nicht am Wenigsten erlitt die Sokratik die grösste Einbusse. In neuerer und neuester Zeit wandte sich das Interesse der Pädagogen mit Vorliebe Herbart und dessen Schule, besonders Ziller zu.

Als Spätling der Sokratik, aber als einer ihrer in jeder Hinsicht besten Vertreter möge hier noch der katholische Theologe Hirscher genannt werden. Die protestantische Theologie, unter dem Einflusse Schleiermachers, theilweise Hegels und nachher der modernen confessionalistischen Richtung wandte sich sowohl in unzähligen biblischen Geschichten und Erklärungen besonders des lutherischen Katechismus, als auch in theoretischen Schriften der Katechetik zu. Schon 1843 gab Pfr. Kraussold eine schätzbare Katechetik heraus, die aber durch ein mehr von der Gunst der Zeiten getragenes Concurrenzwerk in den Schatten gestellt wurde und erst 1880 die längst wohlverdiente zweite Auflage erlebte. Die Führerrolle für die Studirenden und für die Pfarrer fiel für lange Zeit Palmer anheim, dessen evangelische Katechetik 1844 in erster Auflage, seither vielfach neu aufgelegt erschien. Klare Darstellung, ein besonnenes Urtheil, milde Herzensstimmung und tief gläubige Ueberzeugung bei sehr werthvoller technischer Anleitung haben dieses Buch mit Recht weiten Kreisen lieb gemacht und über Mängel in der Systematik hinwegsehen lassen. In ganz anderer Weise zeichnet sich das „System der christlich kirchlichen Katechetik" von Gerh. v. Zezschwitz 1863—1872 aus, das, nominell in zwei, faktisch in drei dicken Bänden ein reichhaltiges Repertorium über die ganze Geschichte der Katechese und der Katechetik giebt, allerdings mit grundsätzlicher Ausschliessung der confessionell reformirten Arbeiten, insbe-

Digitized by Google

sondere von der Zeit nach der Reformation bis zur Aufklärung lückenhaft.

In den Gesammtdarstellungen der praktischen Theologie findet sich selbstverständlich auch die Katechetik bearbeitet. Ich verweise nur auf Claus Harms, Hüffel, Moll, Marheineke, Ebrard, Nitzsch, van Oosterzee, Otto, Harnack, in neuester Zeit Achelis. Als Einzeldarstellung Buchrucker „Grundlinien der kirchlichen Katechetik" 1889.

Schematisirung der Katechetik.

§ 6.

Das System der Katechetik verlangt einen materiellen Theil, der den Unterrichtsstoff, und einen formellen Theil, der die Art und Weise des Unterrichts behandelt. Zur wissenschaftlichen Begründung dieser beiden Teile muss aber ein principieller Theil vorangehen, der die Gründe und Bedingungen für den thatsächlichen Bestand des kirchlichen Unterrichtes darzulegen hat.

1. Nitzsch schreibt[1]: „Kaum ist es einer theologischen Wissenschaft im gleichen Grade wie der Katechetik widerfahren, von ihren Bearbeitern in Ansehung der Aufgabe und des Inhaltes so ganz verschieden und entgegengesetzt verstanden zu werden." Dieses Urtheil rechtfertigt sich, sobald man nur etwelche Kenntnis von der Definition und der Schematisirung nimmt. Es wäre ein sehr fruchtloses Beginnen, sich mit allen oder selbst nur den bedeutendsten vorangegangenen Katechetikern auseinander zu setzen. Die Durchführung der eigenen Ueberzeugung ist der Weg, um bei Denen, welche überhaupt zu gewinnen sind, Anerkennung zu finden. Dass aber die Darlegung nach wohl überlegtem Plane stattfinde, darf der Leser verlangen und muss ihm daher auch vor Augen gestellt werden.

Wer nur empirisch verfährt, wird sich begnügen, den Stoff und die Form möglichst handlich vorzutragen. Da wird man mit Palmer in den Prolegomenen die kirchliche Basis untersuchen und die Aufgabe feststellen und darauf die Unterweisung in der kirchlichen Lehre folgen lassen (das Verfahren im Allgemeinen, die Tradition, die Schrift, den Katechismus), dann die Erziehung zum kirchlichen Leben (Jugendgottesdienst und Theilnahme der Jugend am Gottesdienst der Gemeinde) folgen lassen und endlich die Einsegnung (Zubereitung zur

[1] Prakt. Theol. Bd. II, Abth. 1 S. 158.

Digitized by Google

Confirmation und zum Abendmahl und Katechese für die Confirmirten). Nitzsch hat diese Eintheilung vortrefflich charakterisirt, indem er von Palmer sagt, er gebe wohl das treueste und lebendigste Bild von den jetzigen katechetischen Zuständen und Standpunkten. Wir dürfen hinzusetzen, dass diese Eintheilung nur auf die Anforderungen geht, welche man billiger Weise an einen geschulten und pflichtgetreuen Katecheten stellen kann, aber die Wissenschaft von der Katechetik als solcher nur streift, sobald es sich nicht mehr um die speciellen Pflichten des Katecheten handelt.

2. Eine Eintheilung des ganzen in die Katechetik fallenden Stoffes nach einem einheitlichen Eintheilungsprinzip hat erst G. von Zezschwitz gegeben, nicht unanfechtbar, aber fruchtbar. Zezschwitz theilt ein: 1. Katechumenat, 2. Katechismus, 3. Katechese. Die grossen Verdienste um das geschichtliche Material sind schon hervorgehoben worden. Im Allgemeinen folgt Zezschwitz einem richtigen Instinkt; nur giebt er irreleitende Ueberschriften, die auf fehlerhafte Grundanschauungen zurückweisen. Unter dem Titel Katechismus giebt er den Inhalt der katechetischen Unterweisung, als ob letztere nur Katechismus wäre. Er muss aber doch in seinem dritten Theil noch Anderes nachholen und verwickelt sich selbst in seinem streng lutherisch confessionellen Standpunkt, indem er einestheils die Bibel, anderntheils den kleinen lutherischen Katechismus zur Oberherrschaft bringen will. Die vorreformatorische Sprache lässt ihn in dem Helldunkel stecken, Katechismus bald für das, was wir jetzt darunter verstehen, bald für katechetischen Unterricht überhaupt zu gebrauchen. Von der ungerechtfertigten Idee wollen wir ganz absehen, das Ganze in zwei Bänden zu verfassen, während die Anlage nicht auf 2 Bände mit II 1 und 2, sondern auf drei Bände gebieterisch hinweist.

3. Offenbar sind die Hauptpunkte, auf die es dem Katecheten selber ankommt, die beiden Fragen: 1. was, 2. wie soll katechesirt werden? d. h. worin und wie haben wir zu unterrichten. Nun ist aber die ganze Einrichtung der Katechese als eines kirchlichen Institutes eine so verschiedenartig in den verschiedenen Zeiten ausgestattete und darum eine so manchen Fragen unterworfene, dass wir über Inhalt und Vollzug der Katechese nur dann mit Ueberzeugung reden können, wenn wir uns über die Nothwendigkeit der Institution als solcher, also über ihre jetzt noch fortdauernde Berechtigung und über die unsern Tagen aufgegebene Zweckmässigkeit verständigt haben. Ueber die Unerlässlichkeit dieser Erörterungen kann uns auch die Kenntnisnahme der Geschichte nicht hinweghelfen. Diese kann uns nur zeigen,

Digitized by Google

dass es ohne solche principiellen Untersuchungen nicht abgehen kann. Wir handeln daher im ersten Theil von der Grundlegung, im zweiten von dem Inhalt und im dritten von dem Vollzug der Katechese.

Erster Theil.

Grundlegung der Katechese.

§ 7.

Die wissenschaftliche Begründung der Katechetik hat zunächst die Nothwendigkeit einer kirchlichen Katechese als solcher darzulegen, hierauf Wesen und Eigenschaften Derer, welchen der kirchliche Unterricht ertheilt werden soll, näher zu bestimmen und endlich von den Personen, welchen die Ertheilung des kirchlichen Unterrichtes obliegt, zu handeln. Demnach zerfällt die principielle Katechetik in die drei Kapitel: 1. von der Nothwendigkeit der kirchlichen Katechese als solcher, 2. von den Katechumenen und 3. von den Katecheten.

1. Warum giebt es in der christlichen Kirche eine Katechese? Diese Frage muss zu Allererst bestimmt aus dem Wesen der Kirche beantwortet werden. Die Geschichte giebt uns nur Notizen, aber keinen Begriff. Erst wo der Begriff erfasst wird, beginnt die Wissenschaft; alles Vorangehende ist nur um desselben willen da, als Material oder als Hülfsarbeit. Ist uns aber die Nothwendigkeit der Katechese aus dem Wesen der Kirche oder aus dem, was sie unweigerlich fordert und fordern muss, ohne sich selbst zu verleugnen, klar geworden, so stehen wir für unsre Technik auf festem Grund und Boden.

2. Die Katechese vollzieht sich in der Einwirkung des Unterweisenden auf ihm anvertraute Schüler oder Hörer. Wer sind denn diese zur Katechese Herzutretenden? Die verschiedenen Perioden der Kirchengeschichte geben hierauf eine verschiedene Antwort. Wir haben keine kirchengeschichtlichen Studien zu treiben, aber auf alle Fragen, welche die Gegenwart an uns stellt, Rede zu stehen. Auch abgesehen davon, dass die Patristik unter den Katechumenen andre Leute voraussetzte, als in unsre Katechesen zu kommen pflegen, müssen wir uns darüber schlüssig machen, wer auf Katechese Anspruch besitze und, da einem Recht immer auch eine Pflicht entspricht, zur Katechese sich einzufinden habe. Auch dieser Punkt ist zu erledigen,

Digitized by Google

ehe an eine gedeihliche Entwicklung der Lehre vom Inhalt und vom Vollzug der Katechese zu denken ist.

3. Den Katechumenen, welchen der Unterricht gilt und welche demzufolge zuerst zu berücksichtigen sind, stehen die Katecheten gegenüber. Welche persönlichen Eigenschaften der gute Katechet müsse aufweisen können, ergiebt sich erst, wenn wir seine Aufgabe inhaltlich und formell kennen gelernt haben. Davon kann also in der Grundlegung nicht gehandelt werden. Aber die Geschichte, und zwar nicht bloss die alte, sondern auch die neuere und neueste, belehrt uns, dass selbst unter aufrichtig kirchlich gesinnten Leuten gar nicht alle der Meinung sind, der Katechet müsse immer dem geistlichen Stand angehören. Man hat jedenfalls von den verschiedenen Ansichten Kenntnis zu nehmen, um sich sein Urtheil nicht von irgendwelchen Tagesauktoritäten oktroyiren zu lassen. So bedürfen wir auch einer besondern Untersuchung über die Bestimmung des Katechetenstandes als solchen. Folglich gliedert sich dieser ganze Theil naturgemäss in die drei Capitel: von der Nothwendigkeit der Katechese, von den Katechumenen und von den Katecheten.

Erstes Capitel: Von der Nothwendigkeit der kirchlichen Katechese als solcher.

§ 8.

Die Pflicht der Kirche zur Katechese fliesst aus dem Befehl Christi an seine Jünger, die Taufe den zur Jüngerschaft Herzutretenden nicht ohne belehrenden Unterricht zu ertheilen Matth. 28, 19. 20 und Mrc. 16, 15. 16. Indem Christus für den Eintritt in den Verband der christlichen Gemeinschaft die Taufe einsetzt und diese aller Welt zukommen zu lassen gebietet, bezeichnet er zugleich die Erhebung der zu Taufenden zum Bewusstsein ihrer Jüngerschaft als etwas von der Taufe als seiner Anordnung Unabtrennliches und stellt dadurch den Jüngern die Aufgabe, in den zur Taufe Zugelassenen das Bewusstsein der Jüngerschaft auszubilden.

1. Bei der Begründung der kirchlichen Katechese können wir von zwei Gesichtspunkten ausgehen, entweder von dem klaren und deutlichen Wort der h. Schrift oder von der Erwägung der Erfahrung.

Gehen wir von dem erstern Gesichtspunkt aus, so tritt uns zuerst Mt. 28, 19. 20 entgegen: πορευθέντες μαθητεύσατε πάντα τὰ ἔθνη,

Digitized by Google

βαπτίσαντες αὐτοὺς εἰς τὸ ὄνομα τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος, διδάσκοντες αὐτοὺς τηρεῖν πάντα ὅσα ἐνετειλάμην ὑμῖν, καὶ ἰδοὺ ἐγὼ μεθ' ὑμῶν εἰμὶ πάσας τὰς ἡμέρας ἕως τῆς συντελείας τοῦ αἰῶνος. Wie auch der Ursprung dieser Worte gedeutet werden mag, sie drücken jedenfalls die Ueberzeugung der ältesten christlichen Gemeinde von ihren Pflichten gegen alle noch nicht zum Glauben an den Erlöser gelangten Menschen aus. Von allen Commentaren zu dieser Stelle führe ich nur das Wort aus Bengels Gnomon an: Μαθητεύειν est discipulos facere; complectitur baptismum et doctrinam. Mit andern Worten: Der sogenannte Taufbefehl Christi schliesst zwei von einander verschiedene, aber gleichmässig zu berücksichtigende Handlungen als Pflicht der Jünger Christi in sich: die Taufe auf den Dreieinigen und die Unterweisung in den Lehren Christi, und erst durch Vollzug beider wird dem Taufbefehl wirklich Genüge geleistet. Eine Taufe ohne Unterweisung ist ebenso ungenügend und unvollständig, entspräche also dem Schriftwort ebenso wenig als eine lehrhafte Unterweisung ohne Taufe.

2. Stellen wir uns nun auf den Boden der Erfahrung, ohne irgendwelche Rücksichtnahme auf das Schriftwort, so müssen wir sagen, dass die Taufe ohne Unterweisung den Menschen gar nicht zum Christen machen kann, weil der Uebergang aus dem vorchristlichen in den christlichen Zustand nicht in einem physisch, sondern in einem psychologisch vermittelten Akte besteht, also nur unter Inanspruchnahme sämmtlicher Seelenthätigkeiten stattfinden kann. Ein bloss äusserer Akt ist ohne Dazutreten der Intelligenz und des Willens ein opus operatum, gegen dessen Zulässigkeit schon die Reformatoren mit vollem Recht ihre Einsprache erhoben. Freilich haben die Jesuitenmissionen in China z. B. unter Anbequemung an die götzendienerischen Neigungen der Täuflinge schon im 16. Jahrh. (und vielleicht auch seitdem) Massenerfolge im Taufen erzielt; aber der naturnothwendige Rückschlag blieb nicht aus. Durch die Taufe allein wird noch Niemand ein Christ. Auf Erden giebt es aber auch keine Erkenntnis der Wahrheit, ausser auf geschichtlichem Wege. Christ kann man nicht werden, ausser durch Erkenntnis und persönliche Aneignung der Wahrheit. So gewiss die Wahrheiten des Christenthums allgemein gültige sind, so gewiss bedürfen sie, um von einem Menschen auf den andern übergepflanzt zu werden, der Mittheilung der Heilsgeschichte, durch welche sie der Menschheit überhaupt erst zugänglich wurden. Wer den Begriff Christus nicht versteht, kann nie mit vollem Herzen Christ werden. Wir brauchen keine Studien in der biblischen Theologie gemacht zu haben; aber wir müssen eine auf

Digitized by Google

unsere Herzensbedürfnisse gegründete Kenntnis von Dem haben, was Jesus war und was er als Christus uns ist; sonst schwebt unser Christenthum in der Luft. Zur Erwerbung solcher Kenntnis bedarf es aber unweigerlich der lehrhaften Unterweisung. Das Christenthum ist, wie Nitzsch sehr gut sagt[1]), als die lehrbarste Religion die Weltreligion.

Katechumenat und Kindertaufe.

§ 9.

In Christi Taufbefehl ist die Pflicht der missionirenden Thätigkeit der Kirche von der Pflicht der Katechese noch nicht geschieden. Erst durch Einsetzung der Kindertaufe einerseits und Begründung eines Rechtsverhältnisses für die kirchliche Gemeinschaft andrerseits erwächst der Kirche die Aufgabe, für den religiösen Unterricht der Christenkinder zu sorgen. So zweigt sich die Katechese als besondere Art Kirchendienst von der Missionsthätigkeit ab.

1. In Christi Taufbefehl ist die missionirende und die katechetische Thätigkeit noch ungeschieden in und neben einander enthalten. Was unzweifelhaft ist, das ist nur, dass weder Taufe noch Unterricht für das Jüngermachen allein genügt. Was soll vorangehen? Im Taufbefehl ist nur das μαθητεύειν imperativisch ausgesprochen, das Taufen und das Unterrichten nur erläuternd in Participform hinzugefügt. Vorausgesetzt ist das Jüngermachen von Erwachsenen, wie denn die ganze h. Schrift N. T. nicht ein einziges klares und unwiderlegliches Beispiel von einer Kindertaufe beibringt. Wie man sich aber in den ältesten Zeiten den Hergang beim Uebertritt zum Christenthum dachte, zeigt wohl am Sprechendsten Ap.Gesch. 8, 27—39. Da wird der Kämmerer aus Mohrenland zuerst in der Wahrheit unterwiesen; dann begehrt er die Taufe, und hierauf wird ihm dieselbe gewährt.

Dieser Gang ist der natürliche überall, wo die Kirche wesentlich missionirend auftritt. Nun haben sich aber im Laufe der Zeiten die Verhältnisse so geändert, dass die Missionen nur Aussenstationen geworden sind, die Kirche sich, wenn auch in sich gespalten, doch im Besitze einer bestehenden Macht befindet, der Staat mit ihr als einer vorhandenen, mehr oder weniger gewaltigen Macht rechnet und die Kinder der Christen als solche, wenn sie nur getauft und in die Register als Angehörige dieser oder jener Confession eingeschrieben sind, als Christen betrachtet werden. Wie steht es nun mit der Er-

[1] Prakt. Theol. Bd. II, Abth. 1, § 171.

Digitized by Google

füllung des Taufbefehls seit Einführung der Kindertaufe? Die Rechtfertigung der Kindertaufe ist Sache der Dogmatik, aber doch nicht so ausschliesslich, dass nicht auch hier davon gehandelt werden dürfte. Exegetisch die Sache betrachtet, findet sich im N. T. weder ein Gebot noch ein Verbot, aber auch nicht einmal ein unzweifelhaftes Beispiel der Kindertaufe angeführt. Die Stellen 1. Mos. 17, 7; Mrc. 10, 13—16; Ap.Gesch. 2, 39; 10, 44—48; 16, 33; Röm. 11, 16; 1. Kor. 7, 14; Ephes. 2, 19 können allenfalls in einem ihr günstigen Sinn ausgelegt werden, sind aber durchaus nicht beweisend, sobald wir uns nach einem sie fordernden Schriftwort umsehen. Die von Luther Cat. maj. p. 546 gegebene Auskunft, dass ohne Glauben die Sacramente Nichts wirken, das Sacrament aber den Glauben erzeuge, dreht sich im Kreise herum, und die hieraus gesponnene Erfindung der fides infantum kann nur als eine traurige Verirrung bezeichnet werden, ob sie von Lutheranern wie Hollaz[1] vertheidiget oder von Reformirten wie Wolleb angenommen werde[2]. Zu einer klaren Einsicht gelangen wir nur, wenn wir den katholisch-augustinischen Begriff von der Unentbehrlichkeit der Taufe für das ewige Heil, den Augustin in ausgesprochenem katholischen Kircheninteresse ausgebildet hatte, gänzlich fallen lassen. Von allen Reformatoren hat diesen Schritt nur Zwingli gewagt (WW. T. III p. 357—437) in seiner Schrift In catabaptistarum strophas elenchus, vielfach darum angefeindet und auch nicht immer glücklich in seiner Beweisführung, aber in der Hauptsache von gesunden Ideen zu gesunden Resultaten fortschreitend. Wir müssen demnach von einem andern Punkte ausgehen.

2. Die Voraussetzung, auf der die Kindertaufe beruht, ist die Herrschaft einer etablirten Kirche, möge sie vom Staat anerkannt sein oder nicht, wenn nur die Kirche selbst sich als ein lebendiger und zukunftsfreudiger Organismus weiss. Diese Voraussetzung traf in den Jahren der sich bildenden und immer mehr Selbstzuversicht gewinnenden katholischen Kirche zu, und da wir unter derselben Voraussetzung leben, so stellt sich für uns die Frage so: Würde Jesus, wenn er unter den gegenwärtig gegebenen Verhältnissen lebte, die Kindertaufe gebilligt haben oder nicht? Die Frage ist nicht unpassender und nicht verwickelter als jede Frage, welche man sich stellt, wenn man Aufgaben der Neuzeit nach Massgabe des christlichen Princips zu lösen sucht.

Die Frage selber beantwortend stehe ich keinen Augenblick an,

[1]) Ex. p. 580.
[2]) Christ. theol. p. 184.

Digitized by Google

zu sagen, dass die Ausdeutung, welche die Orthodoxie der Stelle Mrc. 10, 14 gegeben hat, gewiss im Sinn und Geiste Christi ist. Nur muss ich sofort hinzufügen, dass durch die Kindertaufe der Begriff der in der apostolischen Zeit üblichen Taufe erheblich geändert worden ist. Im N. T. sind überall Täuflinge vorausgesetzt, welche im vollen Gebrauch ihrer Vernunft stehen. Da ist also die Taufe der äussere Ritus für eine Handlung, welche im Innern des Menschen vorgeht. Dass aber eine Handlung, welche an einem der Sprache und also auch bewussten Geisteslebens gänzlich entbehrenden Kinde vorgenommen wird, eine reelle Mittheilung von Gnaden in sich schliesse, welche sich nur in bewusstem Geistesleben verwirklichen können, ist gänzlich undenkbar, und die entgegenstehenden Behauptungen beruhen nur auf Machtsprüchen, die aller psychologischen Begründung entbehren. Die Kindertaufe hat ihren ganzen Werth nur im Hinblick auf die durch sie dem Kinde eröffnete Aussicht auf das Leben in und mit der in der Kirche vorhandenen Gemeinschaft. Sie ist also lediglich dadurch Gnadenmittel, dass durch sie die Kirche zur christlichen Erziehung und zur Mittheilung aller Heilsgüter, in deren Besitz sie ist, dem von ihr durch die Taufe angenommenen Kinde gegenüber verpflichtet wird. Von dem Gesichtspunkt aus, von welchem die Kindertaufe gewöhnlich angegriffen und vertheidigt wird, können wir zu keiner genügenden Entscheidung gelangen. Wir müssen uns auf den praktisch-kirchlichen Standpunkt stellen und uns fragen, ob die Kirche sich ohne Kindertaufe erhalten lasse und ob für die Einzelnen ein anderer Zeitpunkt als der der Unmündigkeit für die Ertheilung der Taufe praktisch vorzuziehen sei. Diese beiden Fragen sind entschieden mit Nein zu beantworten. Schaffen wir die Kindertaufe ab, so haben wir in die Kirche selbst wieder die Stellung zum Heidenthum eingeführt anstatt des Verhältnisses eines Vaterhauses zu den Hausgenossen und Kindern. Aller anabaptistische oder baptistische Irrthum geht von der donatistischen Voraussetzung aus, die sichtbare Kirche müsse aus lauter Wiedergeborenen, resp. Heiligen bestehen. Wenn man aus der Dogmengeschichte lernen wollte, so wäre das Schicksal der mennonitischen Gemeinschaft sehr lehrreich. Die Mennoniten drangen auf Heiligkeit aller Glieder ihrer Genossenschaft. Was erreichten sie? Dass sich von den Groben die strenger an den Satzungen festhaltenden Feinen absonderten, und dass die Feinen sich wieder in verschiedene kleine Gemeinden zerspalteten, und dass schliesslich die Arminianer mit ihren theologischen Kräften in den Mennonitismus

Digitized by Google

eindrangen. Das donatistische Ideal ist eine Fata morgana, die immer weiter zurückweicht, je näher man ihr gekommen zu sein scheint. Die Scheidung des Weizens vom Unkraut hat sich der Herr selber für das Endgericht vorbehalten.

Die Kindertaufe dagegen ist im wahrsten und vollsten Sinn ein Gnadenmittel, weil sie das Kind gleich am Beginn seines Lebens in den legitimen Besitz aller der Kirche verliehenen und ihr eigenthümlichen Gnadenmittel setzt, nicht so, als ob nun auf miraculöse Weise dem Kinde das Heil zu eigen wäre, sondern so, dass es, wie sich seine geistigen Fähigkeiten entwickeln, von diesen Gütern thatsächlich Besitz ergreift und in den Genuss derselben eintritt, ohne die Stufe des Heidenthums in seiner religionsgeschichtlichen Entwicklung durchmachen zu müssen. Die alte Anschauung lehrte, dass durch die Taufe die Folgen der Erbsünde gebrochen würden. Wir lösen nur den wesentlichen Inhalt dieses Dogmas aus seiner Verhüllung heraus, indem wir den Segen der Kindertaufe dahin angeben, dass sie von vornherein den Menschen in christliche Atmosphäre bringt und den Umweg durch das Heidenthum abschneidet. Ganz gewiss ist damit dem Getauften die Nothwendigkeit der Wiedergeburt in späteren Jahren nicht erspart; aber wie es Jedem zu gönnen ist, wenn er von Anfang an einen guten Unterricht erhalten hat und nicht erst zur richtigen Schulung kommt, wann er in die Jahre des reifen Verstandes eingetreten ist, obschon er auch so die Krisis des eigenen Denkens zu bestehen hat, sie aber gerade vermöge des methodischen Unterrichtes viel besser bestehen wird, so ist auch die Kindertaufe einer Taufe in späteren Jahren vorzuziehen. Die richtige Lehre von der Wiedergeburt verwehrt es uns, mit Sicherheit einen Zeitpunkt zu bestimmen, wo der Mensch die Taufe als Zeichen und Siegel wirklicher Bekehrung erhalten kann. Selbsttäuschung und Ungewissheit unsers Urtheils über den Seelenzustand unserer Nächsten machen es unmöglich, die Taufe nur für Wiedergeborne festzusetzen. Dass beim Uebertritt von einer andern Religion zum Christenthum der Taufe sowohl Unterricht als Bekenntnis vorangehen muss, ist selbstverständlich; dass aber die Kinder christlicher Aeltern die Taufe als Unterpfand des Anrechtes auf die christlichen Heilsgüter schon am Anfang des Lebens erhalten dürfen, und dass somit die Kindertaufe als das Sacrament oder Gnadenmittel des Eintritts in die christliche Kirche vollständig gerechtfertigt und sogar unter den jetzigen Verhältnissen geboten sei, ist unzweifelhaft.

3. Nach unserer Auffassung ist demnach die Kindertaufe nur der B e g i n n der Heilsgnade, der Eintritt in den Umkreis ihrer Wir-

Digitized by Google

kungen. Die Verwirklichung der Taufgnade vermittelt sich dadurch, dass der Getaufte gleich von den ersten Tagen an unter den Einfluss des auf Erden das ewige Heil geschichtlich auswirkenden Geistes Gottes und Christi gestellt wird. Jeder christliche Einfluss ist dann mit ein Theil oder ein Moment der Taufgnade. Ganz besonders aber gehört die katechetische Unterweisung zur vollen Verwirklichung des in der Taufe verheissenen Heilsgutes. Der Taufbefehl wird dadurch vollständig erfüllt, dass zur Kindertaufe die kirchliche katechetische Thätigkeit hinzutritt. Auf missionirende Wirksamkeit hat kein Nichtchrist legalen Anspruch. Den Christen muss es um seiner eigenen Religion willen zum Missioniren drängen. In Bezug auf die Katechese dagegen hat die Kirche durch die Kindertaufe eine gesetzliche Verpflichtung gegenüber den unmündig Getauften übernommen. Letztere haben ein Anrecht darauf, dass ihnen in dem Masse, als sich ihr Verstand entwickelt, das Verständnis für die Religion erschlossen werde, in welche sie ungefragt hineingetauft worden sind. Die Kirche ist den Kindern eine Rechtfertigung schuldig, die nur in der Kundmachung des Heilsweges stattfinden kann. Freilich lange vor dem Anfang der kirchlichen Katechese hat das Kind schon vielfachen christlichen Einfluss erfahren. Die Katechese fusst also auf schon theilweise verwirklichter Taufgnade, die sich von dem Vollzug der sacramentalen Handlung durch das ganze Leben fortsetzen will. Als ganz wesentlich integrirender Bestandtheil dieser Taufgnade tritt die Katechese in das Leben der Getauften ein, und die Kirche benimmt sich nur als treuer oder als ungetreuer Haushalter, je nachdem sie der Katechese ihre Sorgfalt zuwendet oder nicht. Die katechetisch nachlässige Kirche ist dem Verwalter vergleichbar, der das ihm anvertraute Gut unterschlägt.

Die Frage, ob der Taufbefehl, resp. die Einsetzung der Taufe auf Jesum selbst zurückzuführen, kann uns nicht berühren. Zwar sind alle bezüglichen neutest. Stellen von der Kritik als unecht zurückgewiesen worden; aber Holtzmann gelangt doch auch zu dem Ergebnis[1]: „Die Taufe ist, wenn auch nicht durch ein sicher überliefertes Wort Christi, so doch durch sein eigenes Vorbild und durch den guten Sinn, welchen sie gerade vermöge ihrer Beziehung auf seine Taufe gewinnt, der Kirche an's Herz gelegt". Wir dürfen überhaupt sagen, der kritische Stand der Frage nach der Einsetzung der Taufe durch Jesum möge sein, welcher er wolle, die Taufe bleibt dennoch das Symbol der Einführung in das Christenthum und zwar nach urchristlichem Bewusstsein. Dass aber das urchristliche Bewusstsein mit diesem Symbol zugleich Katechese verbunden wissen wollte, das geht unzweifelhaft daraus hervor, dass sich der Taufbefehl Christi in der ältesten Tradition gerade so fixirte, wie er sich fixirt hat, und so bleiben denn alle die Folgerungen zu Recht bestehen, welche oben aus dem Taufbefehl Christi gezogen worden sind.

[1] Die Taufe im Neuen Testament (Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1879 S. 405).

Digitized by Google

Die Katechese und die gegenwärtigen Verhältnisse.

§ 10.

Die Bedeutung des Wortes als vollkommenster Vermittlung geistiger Zuständlichkeit an das Bewusstsein anderer Personen einerseits und das in den modernen Zeitverhältnissen begründete Uebergehen der erzieherischen Thätigkeit von der Kirche an den Staat, die Schule und die Familie andererseits weisen die Kirche zur Ausübung ihrer specifisch kirchlichen pädagogischen Thätigkeit wesentlich auf den Unterricht in den Heilswahrheiten des Christenthums an. Wenn daher auch der Kirche gegenüber den getauften Unmündigen eine allgemein erzieherische Aufgabe zukömmt, so besitzt sie doch zur Lösung derselben, sobald wir von Dem, was wissenschaftlich der Liturgik und der Theorie der Seelsorge zufällt, absehen, keine andern Mittel, als den Unterricht mit den jeglichem Unterricht zugehörenden Zuchtmitteln, und die Katechetik hat es desshalb auch als specifisch kirchliche Wissenschaft nur mit der Unterweisung in der speciell der Kirche angehörigen theoretischen und praktischen Erkenntniss zu thun.

1. Schon der Umstand, dass die alte Kirche in ihren ausgebildetsten katechetischen Einrichtungen erwachsene Menschen als Objekt voraussetzen konnte, drückte ihrer Katechese ein ganz anderes Gepräge auf, als heutzutage möglich wäre. Von einer Volksschule, wie sie jetzt besteht, war nicht die Rede. Die Unterweisung, wie sie damals stattfand, war zugleich doktrineller, liturgischer und seelsorgerlicher Art. Als, vornämlich unter dem Einflusse der Reformation, eine Erziehung des Volkes unternommen wurde, da standen die kirchlichen Interessen den staatlichen noch so sehr voran, dass selbst die Politik durch confessionellen Einfluss geleitet wurde. Nun haben sich aber die Verhältnisse so geändert, dass der Staat als solcher sich die Volkserziehung zu Herzen nimmt. Die Losung der modernen Zeit ist, wo nicht völlige Trennung von Kirche und Staat, so doch Verstaatlichung der Schule. Wir haben dieser Veränderung der Verhältnisse Rechnung zu tragen, indem wir der kirchlichen Thätigkeit in der Katechese dasjenige ausscheiden und vorbehalten, was nur sie zu leisten im Stande ist, was sie aber zu vollbringen hat, wenn sie den ihr gegebenen Auftrag erfüllen will, die Unterweisung in der christlichen Lehre.

Digitized by Google

Hiedurch ist sie wesentlich auf das Hülfsmittel des Wortes angewiesen, also auf den Unterricht. Zu demselben gehören auch alle diejenigen Zuchtmittel, welche dem Lehrer als solchen unerlässlich sind. Wir beanspruchen daher, auch wenn wir die Katechese auf ihr eigentlichstes Gebiet, den Unterricht, einschränken, das Recht, so viel Zucht anzuwenden, als der Lehrer nach wahrhaft humanen pädagogischen Grundsätzen überhaupt für sich und die Durchführung seines Unterrichtes zu beanspruchen hat.

2. Mit dieser Beschränkung auf das Wort bleiben wir innerhalb der Gränzen des Evangeliums. Ist doch das Wort so recht eigentlich das vorzügliche Mittel der Selbstoffenbarung des Geistes. Das vierte, das pneumatische Evangelium weiss das Wesen Jesu Christi als der vollkommnen Offenbarung des unsichtbaren und verborgnen Gottes nicht besser zu bezeichnen, als indem es ihn das Wort nennt. „Im Anfang war das Wort." War es im Anfang, so wird es wohl auch am Ende bleiben, und eine Kirche ist nicht verlassen, wenn sie sich auf das Wort stützt. Freilich muss es dann auch ein Wort sein, welches eben so Christi Offenbarung ist, wie Christus die Offenbarung Gottes. Es muss aber auch das rechte Wort für den Inhalt sein. Die Menschen können sich über ihre Gedanken nur vermittelst der Worte verständigen. Das Wort ist also als solches keineswegs bloss Schall und Rauch. So spricht nur, wer seine Gedanken statt zu offenbaren, in Nebel hüllen will, damit keine klaren Erkenntnisse über seine eignen innersten Gedankengänge sich bilden sollen. So spricht Faust, wenn er Gretchen bethören will. Des Katecheten Absicht aber ist die, durch das Mittel des Wortes dem Katechumenen zum hellen Bewusstsein über das zu verhelfen, was er denkt und der andere denken soll. Entweder wir glauben überhaupt nicht an die Möglichkeit einer Verständigung über die dem Menschenherzen wichtigsten Wahrheiten, weil wir im eignen Innern schon auf die Wahrheit, resp. deren Besitz verzichtet haben, oder wir ergreifen dankbar das Mittel, uns selbst und den theuersten Besitz, den wir haben, zu offenbaren und uns in Worten auszusprechen.

§ 11.

Das Ziel der Katechese ist weder wissenschaftliche Bildung des Christenthums noch auch eine keiner Vervollkommnung fähige praktische Aneignung desselben, so dass der katechetische Unterricht erst mit der Erreichung der ἡλικία τοῦ πληρώματος τοῦ Χριστοῦ Eph. 4, 13 schliessen dürfte, sondern eine solche Einsicht in die Heilswahrheiten, welche den ihrer theilhaftig Gewordenen für sein Verhalten zum

Digitized by Google

Christenthum persönlich verantwortlich macht, so dass er, um sich innerhalb der wahren christlichen Gemeinschaft zu erhalten, keiner andern als der allen mündigen Christen zugänglichen Heilsmittel bedarf.

1. Das Ziel, welchem die Katechese der evangelischen Kirche unsrer Tage nachzustreben hat, ist damit angegeben. Aus dem innersten Wesen des evangelischen Protestantismus heraus hat Palmer[1] die Idee des allgemeinen Priesterthums, die Aufhebung der päpstlichen Scheidung zwischen Klerus und Laien als das Princip bezeichnet, durch welches eine rege, wohl geordnete und mit Liebe gepflegte und gesegnete katechetische Thätigkeit überhaupt erst möglich wurde. Eine solche Thätigkeit hat nur da Sinn und Zweck, wo jeder Christ zur Mündigkeit, zur Selbständigkeit berufen ist. Sehr schön schreibt Palmer a. a. O. weiter: „Nicht der Geistliche allein oder die Kirche in abstracto, im Gegensatze zu der Laienschaft, soll der Eigenthümer oder Pächter der Erkenntnis in göttlichen Dingen sein; sondern zu einem Gemeingut hat Gott dieselbe bestimmt; ja der Geistliche hat gerade die Aufgabe, dem Volke zu gleicher, in Gottes Wort festgegründeter Erkenntnis, zu gleicher geistiger Selbständigkeit zu verhelfen, dass der Einzelne, wenn von ihm Rechenschaft gefordert wird von seinem Glauben, nicht in dem Falle sei, sich kurzweg auf den Pfarrer zu berufen, sondern selbst Bescheid zu geben wisse."

Man streitet darüber, ob das Ziel der Katechese die Confirmation sei, wie es der Pietismus ansah, oder der erste Abendmahlsgenuss, wie es Zezschwitz I § 27 vertheidigt. Faktisch entscheiden die betreffenden Kirchenordnungen über das Ende des katechetischen Unterrichtes. Damit kann sich aber eine principielle Untersuchung der Frage nicht beruhigen. Der Zweck der Katechese ist erst dann erreicht, wann der Taufbefehl Christi voll und ganz erfüllt ist, also wann der Christ sein Taufbekenntnis als sein eignes Bekenntnis aussprechen kann, mit andern Worten, wann er nicht bloss getauft, sondern religiös mündig ist.

2. Was heisst dies? Jedenfalls nicht religiöse, oder gar theologische Vollkommenheit. Die mannigfachen Versuche, eine Gemeinde von lauter wahrhaft Gläubigen herzustellen und erst dann das Ziel der Katechese für erreicht zu erklären, wann diese Gemeinde sich sichtbar darstellt, scheitern schon aus dem Grunde, weil auch die menschlich gesprochen besten Christen noch der seelsorgerlichen Hülfe bedürfen und dieselbe sogar, je inniger und demüthiger sie mit Christo

[1] Katechetik 6. Aufl. S. 25 f.

Digitized by Google

verbunden sind, um so lieber und dankbarer annehmen. Eine gründliche theologische Bildung ist aber um so weniger erforderlich, als die Katechese ihre Aufgabe wirklich erfüllt hat. Müssten wir Theologen sein, um mündige Christen zu werden, so wäre das Evangelium für die Pharisäer und Sadducäer, aber nicht für die Zöllner und Sünder da. Letztere aber hat Christus in sein Reich eingeladen. Das Reich Gottes muss also auch für die Armen im Geiste vorhanden sein. Können diese aber auch mündig werden? Ja wohl. Man spricht jeden Menschen mündig, der seine eignen Angelegenheiten selbst zu verwalten im Stande ist, und nimmt davon nur in zurückgebliebener Civilisation die Frauen aus, als ob sie sich um ihre persönlichen Rechte nicht zu wehren wüssten. Was man von allen mündig Erklärten verlangt, ist nur, dass sie eine die eigne Verantwortlichkeit deckende Einsicht in die betreffenden Rechtsverhältnisse besitzen, resp. so weit entwickelt seien, um sich eine solche gegebenen Falles zu erwerben. Gerade das verlangt auch die Katechetik für den legitimen Abschluss der kirchlichen Unterweisung, eine solche Heranbildung des Verstandes, des Gemüthes und des Willens, dass der für mündig zu erklärende Christ für die Folgezeit die Verantwortlichkeit für sein Thun und Lassen tragen könne. Die christliche, aber nicht specifisch theologische Bildung ist hiezu erforderlich. Die Beurtheilung dogmatischer Systeme, das Lesen der Bibel in den Ursprachen, die gelehrte Abwägung verschiedener Auslegungen ist keinem Laien nöthig. Wir dürfen in dieser Hinsicht von der Volksschule lernen, die auch zur Mündigkeit für das praktische Leben zu erziehen hat und doch mit sehr bescheidnen Mitteln arbeitet. Hat der junge Christ dasjenige Verständnis der christlichen Lehre erlangt, welches ihn befähiget, sich in den Stürmen des Lebens vertrauensvoll an seinen Gott zu wenden, seine Seele mit dem Worte Gottes, das ihm auch in der Uebersetzung klar genug spricht, zu nähren und die Erbauungsmittel des Cultus mit Erfolg zu gebrauchen, so ist er geistlich mündig. Seelsorge bedürfen auch die am Weitesten geförderten Christen und die gelehrtesten Theologen immer noch. Ueberhaupt gilt von keinem Menschen, dass er hienieden schon vollkommen sein müsse. Wir dürfen den methodistischen Wahn in keiner Weise als berechtigt zulassen. Aber um die von uns geforderte und geschilderte Stufe der Mündigkeit zu erreichen, muss der junge Christ katechetische Unterweisung erhalten, die ihm das unschätzbare Gut eines bewussten Christenthums vermittelt. Wir kennen keinen religiösen Unterschied von Psychikern und Pneumatikern in der Weise, dass die eine Classe von Menschen mit Naturgewalt dem einen, die

Digitized by Google

andre dem andren Reiche zufallen müsste. Wo solche Scheidungen stattfinden, da hat die Kirche ihre Schuldigkeit nicht gethan; sie hat nur die eine Hälfte des Taufbefehls ausgeführt. Der Kirche Aufgabe in dieser Hinsicht spricht sehr gut Nitzsch aus[1], wenn er schreibt: „Ihr (der Katechese) wesentlicher Zielpunkt ist nach evangelischer Auffassung Erziehung der unmündigen Gemeinde zur wahren Communion Christi, worin Beides, Hereinbildung in das Reich Gottes und Ausbildung zum selbstbewussten Theilnehmen am kirchlichen Leben liegt."

§ 12.

Der katechetische Unterricht ist nicht in den confessionellen Differenzen begründet, weder begrifflich noch geschichtlich. Da aber die christliche Wahrheit nur in confessioneller Ausprägung vorhanden ist, so kann auch die Katechese von diesen geschichtlichen Formen des Christenthums nicht Umgang nehmen und hat eben sowohl das Bewusstsein von dem Rechte der Sonderkirche, in deren Dienst sie arbeitet, als auch das Bewusstsein von der Beschränktheit dieses Rechtes, d. h. von der Berechtiguug auch der andern Sonderkirchen zu wecken.

Das kirchliche Leben existirt nämlich nicht an sich, sondern nur individuell, d. h. in den Einzelkirchen. Man kann also an demselben thatsächlich theilnehmen, nur wenn man an dem Leben einer Particularkirche theilnimmt und sich deren Organismus eingliedert. Freilich wird man nicht auf diese oder jene einzelne Kirche, sondern auf die christliche Kirche schlechthin getauft, d. h. derselben vermittelst der Taufe zugeführt. Das hindert aber nicht, dass sich die Kirche, sobald mit ihr Ernst gemacht wird, sofort als evangelische, römische, lutherische, reformirte Kirche darstellt und dem Einzelnen auch nur in dieser Individualisirung begreiflich und fasslich gemacht werden kann. Selbst der Auftrag zum Unterricht geht in concreto immer von einer Partikularkirche aus. Denn die römische Kirche, die sich selber als die Kirche schlechthin hinzustellen liebt, bezeichnet schon durch den Werth, den sie auf das Prädicat römisch legt, ihren Particularismus. Der Confessionalismus ist desshalb nicht bloss unausrottbar, sondern, für sich betrachtet und ohne seine schlimmen Auswüchse, gar kein Uebel. Bin ich nicht fest gegründet in der Ueberzeugung, dass unter den vorhandenen Einzelkirchen die meinige die

[1] Pr. Th. II § 178.

Digitized by Google

relativ beste sei, so werde ich in meinem Unterricht diejenige Wärme und Glaubensfreudigkeit nicht entwickeln können, ohne welche ein erfolg- und segensreiches Einwirken auf das jugendliche Gemüth gar nicht denkbar ist. Davon ist weit entfernt jene fanatische Voreingenommenheit, welche an sich (und in diesem Falle ist die eigne Confession nur das erweiterte Ich) nur Gutes und an allem Fremden nur Thörichtes oder Bösartiges sieht. Wie der Mensch, welcher mit Verständnis gereift ist, an seinem Patriotismus und Nationalitätsgefühl keinen Schaden zu nehmen braucht und sich doch eine gerechte Würdigung der Vorzüge andrer Völker zu erwerben vermag, so kann auch der treueste Bekenner seiner eignen Confession die verschiednen Charismen andrer Kirchen wohl erkennen und schätzen und desshalb in seinem Glauben Nichts desto weniger unentwegt bleiben. Man darf wohl sagen, dass für einen Theologen die gründliche Kenntnis fremder Lehre und Sitte unumgänglich und eine bewusste freudige Einsicht in das gute Recht des eignen Hauses nur durch den Vergleich mit den Lebens- und Glaubensgewohnheiten andrer Häuser zu erlangen ist, und mit vollem Recht empfiehlt darum Köcher[1] bei aller warmen Vertretung der eignen Kirche doch auch angelegentlich das Studium der in den andern Kirchen geltenden katechetischen Hülfsmittel.

§ 13.

Da lebendiges Christenthum nicht bloss confessionelle Bestimmtheit an sich trägt, sondern auch, je kräftiger es ist, um so mehr persönlich individuell bestimmt erscheint, so ist nicht bloss individuelle Färbung des Religionsunterrichtes sowohl gut als auch unvermeidlich, sondern auch Weckung individuell religiösen Lebens in der katechetischen Aufgabe mit inbegriffen. Weil aber der katechetische Unterricht im Namen und aus Auftrag der Kirche ertheilt wird und der zu Unterrichtende vermöge seiner Unmündigkeit dem Unterrichte wehrlos gegenübersteht, so ist die Geltendmachung des Partikulären und Singulären auf Kosten der Uebereinstimmung mit dem Wesentlichen der kirchlichen Lehre zu vermeiden und auf die Erweckung persönlichen religiösen Lebens durch die Macht der individuell angeeigneten Heilswahrheit zu vertrauen.

1. Aehnlich wie die confessionellen sind zu beurtheilen die namentlich in unsrer Zeit so mächtig sich erweisenden Differenzen im theo-

[1] Einl. in die katechet. Theologie S. 108.

Digitized by Google

logischen Standpunkt. Für manche Pfarrer sind allerdings die confessionellen Unterschiede die hauptsächlich massgebenden, und diese pflegen dann alles Weitere, mit Luther zu reden, in einen Kuchen zu rechnen. Aber die Divergenzen zwischen den keineswegs confessionell, sondern, sofern ich mich so ausdrücken darf, standpunktlich geschiedenen Schulen haben eine solche Bedeutung erlangt, dass hier nicht davon geschwiegen werden darf.

Es stehen sich mit dem Schein der Collision der Pflichten zwei Anforderungen gegenüber, einestheils das Recht des Auftraggebers für den katechetischen Unterricht, also das Recht der etablirten Kirche, anderntheils das Recht des Protestantismus, d. h. der persönlichen Ueberzeugung. Was das Erstre anbelangt, so ist unzweifelhaft das Fussen auf dem bekenntnismässigen Stand der Kirche eine blosse Fiktion. Im Zeitalter der schroffsten Orthodoxie haben sich die strengsten Orthodoxen gegenseitig verketzert, und ausserordentlich lehrreich ist es, dass im Streite zwischen der Kenosis und der Krypsis die in der Consequenz des lutherischen Systems liegende Ansicht durch die decisio der Sachsen abgelehnt wurde, gerade wie zur selben Zeit in Dordrecht der unzweifelhaft auf Zwingli und Calvin fussende Supralapsarismus die Ehre der orthodoxen Lehrweise an den Infralapsarismus abtreten musste. Wenn also die letzten Consequenzen ihres Princips jeweils im entscheidenden Moment von der Kirche selber abgelehnt werden, wozu dann das Pochen auf den Buchstaben? Ist es denn aber überhaupt protestantisch, ist es evangelisch, ein formulirtes, also durch Discussion, Hin- und Hersprechen und schliessliche Abstimmung mit Majoritätsbeschluss verfasstes Bekenntnis einem Christen als Glaubenssatz in's Gewissen zu schieben? Kann ein solches Bekenntnis zwingende Kraft für einen evangelischen Christen besitzen? Was sich gegen andre Gemeinschaften abgränzt, das lässt sich allenfalls in Formeln ausdrücken; was den innersten Kern des Lebens ausmacht, ist in freier Verkündigung und spontanem Bekenntnis lebendig. Nur die schreienden Verletzungen des kirchlichen Gemeingefühles sind fassbar und darum auch kirchenregimentlich zu ahnden. Die Geschichte des Protestantismus zeigt überall, dass wo das Kirchenregiment gegen die in der Zeit liegenden theologischen Strömungen eingriff, es einen Schlag in das Wasser that.

2. Je bestimmter wir hiemit das Recht des Protestantismus gegen falsche Nachbildung römisch hierarchischer Bestrebungen zu schützen suchen, um so entschiedener müssen wir die persönliche Gewissenspflicht der einzelnen Pfarrer betonen, Nichts in der katechetischen Unterweisung vorzubringen, was gegen den Geist der Kirche, von welcher sie ihren

Digitized by Google

Auftrag empfangen haben, streitet. Wir betreten hier ein um so heikleres Gebiet, als es sich um Dinge handelt, welche eben so sehr vom Gewissen als von den Liebhabereien und Rechthabereien der Pfarrer bedingt sind. Was ist persönliche Ueberzeugung? Das, wovon ich persönlich überzeugt bin. Ja, aber meine Ueberzeugung ist nicht die Sache selbst, sondern nur meine Ansicht von derselben. Also ist meine Ueberzeugung nicht die Wahrheit an sich, sondern nur meine Ansicht von derselben. Ich kann subjektiv noch so fest überzeugt sein, objektiv bin ich meiner Sache um meines Glaubens willen allein noch nicht gewiss. Ich kann aber auch vollständig objektive Gründe für meine Ansichten haben und muss mich doch bei näherer und allseitiger Betrachtung der Verhältnisse überzeugen, dass die mir zureichenden Gründe für meine Katechumenen keine zwingende Beweiskraft besitzen oder vielleicht sogar einen ganz unerwünschten Erfolg ausüben würden, weil in dem Gemüths- und Verstandesleben der Kinder diejenigen Voraussetzungen fehlen, unter welchen allein die richtigen Schlussfolgerungen gezogen werden dürfen. Diese Erwägungen müssen den Katecheten unter allen Umständen vorsichtig machen, so dass er sich zehnmal besinnt, ehe er auch in scheinbar weniger wichtigen Fragen den Reformator zu spielen sich unterfängt. Zur Reformatorrolle gehört aber die Repristination in der Gemeinde ausser Kurs gekommener Lehrsätze gerade so gut wie die Einführung neuer und bisher unerhörter Ansichten über den Lehrgehalt und die Entstehung der Bibel. Hier begegnen sich denn auch die beiden oben als scheinbar unvereinbar aufgestellten Forderungen. Der Katechet hat von dem in der Gemeinde wirklich vorhandnen und lebendigen Glauben auszugehen und bei allem Ernst hinsichtlich der Besprechung der Sünde doch alle Polemik in Bezug auf die Theorie sei es des Glaubens sei es der Sitte sich möglichst fern zu halten. Je eifriger er der Erbauung zu dienen sich bestrebt, um so weniger braucht er Polemik und um so verständnisvoller werden ihm die Katechumenen folgen. Die Nothwendigkeit reinigender katechetischer Thätigkeit wird sich ihm im Laufe der Jahre je mehr und mehr ergeben. Er wird seiner persönlichen Ueberzeugung auch im Gegensatz zu dem von ihm vorgefundnen Gemeindeglauben ihr gutes Recht immer mehr zukommen lassen. Aber je einfacher er seinen Ausgang von dem zwischen ihm und der Gemeinde vorhandnen Glauben nimmt, um so verständlicher und eindringlicher werden seine Worte sein, ob er nun persönlich mehr der altkirchlichen Richtung zuneigt oder einer moderneren Anschauung huldigt.

3. Wesentlich bleibt also immer, dass der Katechet selber sich klar

Digitized by Google

sei und bestimmte, dem Gedächtnisse leicht sich einprägende Begriffe vorzutragen im Stande sei. Je schärfer und logischer der Lehrer denkt, desto eher vermag er individuelles Leben in den Kindern anzuregen und zur Entfaltung zu bringen. Die Kinder bringen ihm ja immer eine eigene und eigentümliche Individualität entgegen. Seine Aufgabe ist es niemals, Individuen zu machen, sondern nur zu verhüten, dass aus Individualitäten absonderliche Originale oder blosse Exemplare der Gattung werden. Beiden Irrthümern begegnet er am Besten, indem er das kirchlich und logisch Allgemeingültige hervortreten lässt, seine mit der Kirchenlehre noch nicht vollständig vermittelten persönlichen Ansichten zurückhält, Nichts lehrt, womit er in seinem Gewissen nicht einverstanden ist, aber Nichts bestreitet, was andern Leuten Frieden gebracht hat und wogegen er, wenn er es auch selber nicht annimmt, doch keine schweren Einwendungen erheben kann. Das Amt des Katecheten ist in dieser Hinsicht so schwierig wie die Aufgabe des Seelsorgers. Es gilt eben so sehr das Gemüth und das Gewissen des Kindes zu schonen wie den Seelenzustand des erwachsenen Christen. Das Kind bringt, je besser seine Erziehung zu Hause überwacht wird, ein um so zarteres Gewissen und ein um so verletzbareres Gemüth in den Unterricht. Vor Allem hüte sich der Erzieher, Zwiespalt in die Kinderherzen zu pflanzen! Die gutartigen Kinder aus Familien, welche im Ganzen einen guten Geist besitzen, werden durch die Opposition des Pfarrers nur gegen den Pfarrer eingenommen werden, die schlimmeren dagegen durch dieselbe nur eine Legitimation gegen die häusliche Zucht empfangen zu haben denken. Wir werden daher als Katecheten wie als Seelsorger niemals unser Gewissen, aber immer unsre Persönlichkeit zu verleugnen haben.

Zweites Capitel: Von den Katechumenen.

§ 14.

Von Ausnahmefällen, zu denen wir auch die Convertenden zu zählen haben, abgesehen, sind die Katechumenen die Kinder christlicher Aeltern, welche vermöge der erhaltenen Taufe und vermöge des Willens ihrer Aeltern oder Vormünder Anspruch auf kirchlichen Unterricht und vermöge kirchlicher Organisation Recht und Pflicht des Besuches der für diesen Unterricht vorhandenen Anstalten be-

Digitized by Google

sitzen. Die Katechetik unsrer Kirche und unsrer Zeit hat diese Auffassung des Katechumenates ihren Ausführungen zu Grunde zu legen.

1. Ausnahmefälle begründen keine Regel. Zu den Ausnahmefällen bei der Bestimmung des Begriffes der Katechumenen sind die Convertenden aus andern religiösen oder auch selbst christlichen Genossenschaften zu rechnen. Wir haben es in der kirchlichen Katechese mit den Kindern christlicher Aeltern zu thun, welche vermöge der erhaltenen Taufe und vermöge des Willens der Aeltern oder Vormünder Anspruch auf kirchlichen Unterricht und vermöge kirchlicher Organisation Recht und Pflicht des Besuches der für diesen Unterricht vorhandenen Anstalten besitzen. Hievon hat die Katechetik der Kirche in unsrer Zeit auszugehen. Demnach sind es drei Faktoren, durch welche der Katechumenat zu Stande kommt, der Täufling selbst, sein Vormund und die Kirche, in welcher er getauft worden ist.

2. Was den Täufling selbst anbelangt, so bekommt er durch die Taufe nur das Recht auf die Katechese. Es ist ihm aber, so lange er nicht mündig ist, nur ein todter Besitz, der ihm erst durch die Hülfe Andrer lebendig werden kann, der aber namentlich von der Kirche, die den Täufling angenommen hat, und von den Aeltern und Taufpathen, die feierlich dafür eingetreten sind, um so gewissenhafter gewahrt werden muss. Faktisch entscheiden desshalb, allerdings mit um so grösserer moralischer Verantwortlichkeit die Aeltern, resp. die bei deren Ableben an ihre Stelle tretenden Vormünder über die religiöse Erziehung des Kindes, das ihnen in dieser wie in so mancher andern Hinsicht wehrlos ausgeliefert ist. Nun bringen es die Verhältnisse vielfach mit sich, dass von einer Wahl des die Katechese vollziehenden Katecheten nicht die Rede sein kann. Man wohnt auf dem Lande, wo man in eine bestimmte Pfarrei, resp. Schulgemeinde eingegränzt ist, oder in einer Stadt, wo es wieder die Verhältnisse mit sich bringen, dass man die Kinder dem und dem Pfarrer, resp. der und der Schule anzuvertrauen hat. Eine Wahl findet in der Regel nur statt, wo entweder die Familie in so günstiger pecuniärer Lage sich befindet, dass sie auf die Geldopfer nicht zu sehen braucht, oder wo die Kirche vom Staate ganz unabhängig ist. An sich besitzt der Staat kein Recht, sich in der Weise in die väterliche Gewalt einzumischen, dass er dem Einzelnen vorschreiben dürfte, bei wem er seinem Kinde religiösen Unterricht zu ertheilen habe, und mit Recht empört sich das moderne Bewusstsein gegen eine solche Einmischung. Ein Andres ist es aber hinsichtlich der Frage, ob

Digitized by Google

der Staat das Recht habe, sich danach zu erkundigen, ob ein heranwachsendes Kind überhaupt Religionsunterricht empfange. Denn es darf dem Staate nicht gleichgültig sein, ob die zukünftigen Staatsbürger religiös oder religionslos aufwachsen. Wie immer die Schule geordnet sein mag, sie muss in ihrem Lehrplan vorgesehen haben, dass die Schüler, sei es in der Schule selbst, sei es ausserhalb derselben katechetisch unterwiesen werden, und jeder Staat, welcher hierauf keine Rücksicht nimmt, verurtheilt sich selber zum Untergange. In Bezug auf die besondre Kirchgemeinschaft aber, in welcher das Kind getauft worden ist, verhält es sich so, dass dieselbe unter allen Umständen die Pflicht hat, das Kind zu ihrem katechetischen Unterricht zuzulassen, wenn es der Wille der Aeltern oder derer Stellvertreter verlangt, dass sie aber, da das Kind nie zu einer Particularkirche, sondern immer auf Gott in Christo getauft worden, sie selber aber immer eine Particularkirche ist, aus ihrer Pflicht niemals ein Recht herleiten kann. Nur das Eine ist festzuhalten und gegen alle auflösenden Doktrinen zu behaupten, dass wer selber ein Recht für sich in Anspruch nimmt, die demselben entsprechenden Pflichten zu erfüllen hat. Denn kein Recht ohne Pflicht. Verlange ich also von der Kirche, dass sie mir oder meinen Kindern ihre Schuldigkeit in liturgischer, katechetischer oder seelsorgerlicher Hinsicht thue, so hat die Kirche das Recht, von mir zu verlangen, dass ich mich in eben demselben Masse ihren Ordnungen, soweit dieselben rechtlich begründet sind, unterwerfe. Zulassung zum katechetischen Unterricht setzt also voraus, dass die Kinder sich den in den Katechumenatsordnungen vorgesehenen Weisungen unterwerfen und sich denselben so folgsam erweisen, als ob es vom Staate, resp. von der Polizei ausgehende Satzungen wären. Denn andernfalls wäre von einer gedeihlichen Wirksamkeit des Unterrichts keine Rede. Ob die Kirche vom Staat unabhängig sei, oder mit demselben sich in freundschaftliches gegenseitiges Einverständnis gesetzt habe, oder direkt von demselben regiert werde, in der Sache bleibt es sich den Katechumenen gegenüber gleich: die Kirche als Verwalterin des katechetischen Amtes ist gegenüber den Katechumenen die Auktorität, und wer bei ihr Unterricht empfangen will, hat sich ihren Ordnungen zu fügen.

3. Die Unterweisung von Convertenden haben wir schon als Ausnahmefall bezeichnet. Man wird denselben wohl am Besten mit Palmer[1] in die Pastoraltheologie verweisen. Es ist eine von der eigentlich katechetischen Thätigkeit so durchaus verschiedene und so

[1] Pastoraltheologie, Anhang.

Digitized by Google

sehr mit der speciell seelsorgerlichen zusammenhangende Aufgabe, dass nur im Rahmen der Pastoraltheologie richtig davon gehandelt werden kann. Wir halten unser Gebiet, wenn ich so sagen darf, reinlicher, wenn wir es gegen Alles abgränzen, was nicht sowohl den Katecheten, als vielmehr den Seelsorger in Anspruch nehmen muss.

Dauer des Katechumenates.

§ 15.

Katechetischer Unterricht ist von demjenigen Lebensalter an möglich, in welchem das Kind für reif erachtet wird, in eine Schule einzutreten. Das Verständnis für die Religion erschliesst sich dem Kinde mit dem Erwachen des Selbstbewusstseins. Desshalb kann und soll auch der religiöse Sinn in den Kindern schon vor dem Eintritt in die Schule gepflegt werden, wie ja auch mit der Belehrung und überhaupt Bildung des kindlichen Geistes von den Aeltern nicht bis zum Beginn des schulpflichtigen Alters zugewartet wird. Katechetischer Unterricht in den Heilswahrheiten dagegen ist nur dann möglich, wann das Kind überhaupt fähig ist, zusammenhängendem Unterrichte zu folgen, also in der Regel nicht vor dem angetretenen siebenten Altersjahre.

1. Es muss unterschieden werden zwischen Pflege des religiösen Sinnes und eigentlichem Katechumenat. Mit dem Erwachen des persönlichen Selbstbewusstseins fällt das Erwachen des religiösen Sinnes zusammen. Denn der Mensch als Geschöpf Gottes ist von Anbeginn an, wie für das Weltbewusstsein, so auch für das Gottesbewusstsein angelegt. Die Irreligiosität ist niemals das natürliche Produkt des sich ungestört entfaltenden menschlichen Wesens, sondern immer das Resultat verderbter Erziehung und verdorbener Entwicklung. Allerdings eine reine Religiosität bildet sich nur unter dem Einfluss günstiger äusserer Umstände. Denn von Natur sind wir, sei es durch Abstammung aus der Thierwelt, sei es in Folge des adamitischen Sündenfalles zum Bösen und also zum praktischen Götzendienste geneigt. Aus einem physisch verderbten oder psychisch durch Anlage belasteten Naturell kann keine Erziehung einen völlig normalen Menschen machen; aber selbst unglücklich veranlagte Kinder können zur Erkenntnis und zum Ergreifen des Heiles herangebildet werden, und in dieser Hinsicht eröffnet sich der Erziehung ein ebenso weites als fruchtbares und segensreiches Arbeitsfeld.

Digitized by Google

Festzuhalten sind nur die beiden Hauptpunkte, dass der Mensch die Anlage zur Religion und zugleich die Neigung zum Bösen hat. Daraus ergeben sich die Richtpunkte für die erste Erziehung des Kindes. Rousseau wollte in seiner aller Erfahrung spottenden Weise, dass seinem Emil erst dann von Religion gesprochen werde, wann derselbe im Stande sei, zwischen den verschiedenen Religionen zu wählen, d. h. erst wenn man die Vorzüge der verschiedenen Sprachen zu würdigen versteht, soll man sprechen lernen, erst wenn man Confucius, Buddha, Moses und Mohammed kennen gelernt, soll man über den Unterschied von gut und böse aufgeklärt werden. Es ist immer das intellektualistische und rationalistische Grundübel, die Bildung des Verstandes müsse der Erziehung des Willens vorangehen. Ueber die letzten Zwecke des Menschen entscheidet von Anbeginn nicht der Intellekt, sondern der Wille. Das hat nicht zuerst Schopenhauer gelehrt, sondern das wissen wir schon von unserm Meister her, der Matth. 15, 19 (eine Hauptstelle für alle praktische Theologie) die argen Gedanken nicht aus dem Verstande, sondern aus dem Herzen hervorgehen lässt. Der Erzieher hat also auf das Herz, d. h. auf das Gefühlsleben des Menschen zu wirken. Die Bildung des Verstandes wirkt nicht auf die Ziele, sondern auf die Auswahl der Mittel, um die gewollten Zwecke zu erreichen, ein und ist daher pädagogisch zwar unentbehrlich, aber gegenüber der Beeinflussung des Herzens doch nur von secundärer Bedeutung. Aber schon die intellektuelle Erziehung betreffend gilt der Satz, dass das Urtheil sich nur über dasjenige erstrecken kann, was schon im Besitz des Menschen ist. Also muss, um ein verhältnismässig richtiges und vollständiges Urtheil zu ermöglichen, dem Intellekt genügender Stoff vorliegen, über den er sich ein Urtheil bilden kann. Die Stoffaufnahme muss also der Urtheilsbildung vorausgehen. Dies gilt ganz allgemein für alle pädagogische Thätigkeit. Voraussetzung für das urtheilen können, bleibt demnach, dass gelehrt und gelernt worden sei. Die Religion im Besondern soll also gelebt und geübt werden. Diese Aufgabe fällt dem Hause zu und zwar von den ersten Jahren des Kindes an. Das Kind muss in religiöser Luft athmen; es muss die natürlichste Lebensäusserung der Frömmigkeit, das Gebet, an und bei seinen Aeltern kennen lernen. Wo die Kinder in frommer Umgebung sind, entwickelt sich in ihnen ein wunderbares Verständnis für das religiöse Leben, in kindlicher Form allerdings, aber in seinen Aeusserungen um deren Naivität willen nur um so ergreifender. So wird es auch den Unterschied von recht und unrecht nur lernen, wenn ihm im strengen und doch liebevollen Geist des Vaterhauses das Gesetz als

Digitized by Google

eine objektive Macht entgegentritt. Gewöhnt an den Gehorsam gegen die Aeltern und aufgewachsen in der lebendigen Anschauung, dass auch die, welche es über sich anerkennt, selber vor der unsichtbaren Macht des Schöpfers und Gesetzgebers sich beugen, lernt es sich selber unter die höhern Ordnungen beugen und wächst im Glauben auf.

In solcher Weise werden ihm die religiösen Verhältnisse zu objektiven, und wo sie dies geworden sind, kann die katechetische Unterweisung mit Nutzen einsetzen. Das Kind muss schon zur eignen Reflexion durch die Gewalt der ihn umgebenden Thatsachen geführt worden sein, wenn ihm die verstandesmässige Besprechung erwünscht sein soll. Unterricht findet nicht statt, um eine Richtung in das Gemüth einzupflanzen, sondern um in Ahnungen, Wünsche, Phantasieen Licht und Ordnung zu bringen. Das unbewusste Seelenleben geht voran und schafft den Stoff, der zu bewältigen ist. Bei solch unbewusstem und darum immer schaffensfreudigem, schaffensbedürftigem, aber auch ohne Leitung rettungslos der wild wuchernden Phantasie hingegebenem Leben geht der Geist in die Irre. Hier hat eine unterrichtende, mit allen Mitteln, welche der Altersstufe angepasst sind, arbeitende Erziehung zu wirken. Die Katechese als solche ist demnach, wenn das Haus seine Schuldigkeit gethan hat, im Wesentlichen Ueberleitung des unbewussten in das bewusste religiöse Leben. Indem sie einerseits die Aufnahme des Stoffes vervollständiget, führt sie das Kind andrerseits zur Reflexion über die religiösen Gefühle und moralischen Antriebe. Ihre Voraussetzung ist daher, dass dem Kinde die religiösen und moralischen Verhältnisse soweit in der eignen Erfahrung lebendig geworden seien, dass es auf dieselben seine Reflexion, wenn auch in noch so bescheidenem Masse, zu richten vermöge und dass seine Verstandeskräfte sich so weit entwickelt haben, um überhaupt aus einzelnen Thatsachen Schlüsse auf andere, analoge Verhältnisse ziehen, resp., wenn sie gezogen worden sind, begreifen zu können. Dass diese Abstraktionen dem betreffenden Alter des Kindes entsprechend seien, ist selbstverständlich, aber es ist ebenso unweigerlich zuzugeben, dass, wo nur überhaupt religiöser und moralischer Sinn geweckt ist und die Verstandesentwicklung sich normal gebildet hat, solche Erstlingsversuche im Denken das Kind in hohem Masse anregen und bilden.

2. Der Zeitpunkt, wo das Kind zur Katechese reif wird, ist derselbe, in welchem es überhaupt zum Schulunterricht kann zugelassen werden. Es muss im Stande sein, wenigstens $^1/_2$ bis $^3/_4$ Stunden ruhig zu sitzen und sich mit einem Gegenstande zu beschäftigen,

Digitized by Google

auch wenn es nicht immer allein schwatzen darf. Das lernt es allerdings meist erst in der Schule und unter deren Zucht; aber vor dem vollendeten 5. Altersjahre ist die physische Möglichkeit auch für die geringsten Anforderungen an Ruhe und Aufmerksamkeit meist nicht vorhanden. Da kann also auch von eigentlicher Katechese noch nicht die Rede sein. Die Kleinkinderschulen, mögen sie mehr in altgläubigem Sinn oder mehr in Fröbel'scher Weise eingerichtet sein, sind nur Ersatz für das Haus und wirken schädlich, sobald sie mehr sein wollen. In so vielen Häusern weiss man nicht, was man mit den 3—4jährigen Kindern anfangen soll. Die Mutter muss dem Broterwerb nachgehen oder hat sonst im Hause mehr als genug zu thun. Man ist froh, der Kinder sich mit dem Bewusstsein für einige Stunden zu entledigen, dass sie doch unter guter Aufsicht sich befinden. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, sind die Kleinkinderschulen (auf den Unterschied von den Kindergärten trete ich hier nicht ein) ein grosses Gut für alle grösseren Gemeinden. Doch können sie nur als Fortsetzung von den sogen. Krippen betrachtet werden. Sie gehören so wenig in den Rahmen der Katechese als der Volksschule und sollen und dürfen auf die eine wie auf die andre nicht bezogen werden.

Der Zeitpunkt, in welchem die Katechese im Unterschiede von der zu Hause und in der Kleinkinderschule gegebenen religiösen Anregung zu beginnen hat, ist demnach der Eintritt in die eigentliche Schule, ungefähr also das vollendete 6. Altersjahr. Da ist der Körper genugsam erstarkt, um einem dem kindlichen Verständnis angepassten Unterricht zu folgen. Als Hauptgrundsatz stellen wir, von den Verhältnissen des Alterthums absehend und lediglich unsre jetzigen Zustände betrachtend, den Satz auf: Katechese kann nur mit Schülern getrieben werden, d. h. katechetische Unterweisung ist nur da möglich, wo der Schüler reif genug ist, um dem Lehrer zu folgen, aber noch nicht mündig, so dass er ihm innerlich selbständig gegenüberstände; denn die Frucht der Katechese soll gerade die Mündigkeit des Katechumenen sein. Im Unterschied von dem akademischen Hörsaal ist das Schulzimmer der Ort, wo die Auktorität herrscht. Der Schüler glaubt und soll glauben, was der Lehrer sagt, weil es der Lehrer gesagt hat. Wo dieser naive Glaube nicht herrscht, wird Nichts aus den Schülern. Letztere haben vor Allem nur zu lernen. Freilich muss es dem Lehrer gegeben sein, so zu lehren, dass die Kinder gläubig zu ihm aufsehen. Es kommt auch öfter vor, dass Kinder in einer Schule Nichts lernen und später doch zu dem ihnen nöthigen Wissen gelangen, weil sie unterdessen in bessere Hände übergegangen sind. Aber was ein Schüler lernt, das lernt er

Digitized by Google

immer kraft einer ihm imponirenden Auktorität und des in ihm dadurch geweckten Gehorsams.

Hievon macht die Katechese keine Ausnahme. Sie wirkt nach den allgemein in der Psychologie gegebenen pädagogischen Gesetzen. Sie hat desshalb zu beginnen, wann das Kind fähig ist, sich von einem tüchtigen Lehrer imponiren zu lassen, und hat aufzuhören, wann es eine psychologische Unmöglichkeit geworden ist, dass der Schüler dem Lehrer auf's Wort glaube, nur weil es der Lehrer ist. Die Folgerungen, welche sich hieraus für das Verhalten des Katecheten ergeben, sind selbstverständlich, aber auch nicht an diesem Orte zu besprechen, wo wir nur von den Katechumenen handeln.

§ 16.

Die Dauer des katechetischen Unterrichtes bemisst sich im Allgemeinen nach der Dauer des Schulunterrichtes als des Massstabes für die erlangte allgemeine Bildung, mit der die Heilswahrheiten des Christenthums zu vermitteln sind, um zunächst für dieselben ein dem ganzen Bildungszustand entsprechendes Verständnis und demzufolge ein Bekenntnis derselben zu ermöglichen. Im Interesse gesunder, an die thatsächlichen Verhältnisse sich anschliessender Bildung wird daher nicht für die Kinder der Vornehmen, wohl aber für die Zöglinge höherer Schulanstalten eine der höheren weltlichen Bildung und der längeren Dauer der Schuljahre entsprechende längere Dauer des katechetischen Unterrichtes gefordert, so dass derselbe also für Alle mindestens bis zum fünfzehnten Altersjahr und bis zur Vollendung ihrer Schul-, resp. Pensionszeit zu währen hat.

Indem wir den Eintritt in die Schule (unter der wir allgemein die Volksschule verstehen) als den Zeitpunkt für den Beginn des eigentlichen katechetischen Unterrichtes festsetzen, müssen wir noch auf eine andre Aufgabe des letztern Rücksicht nehmen, die wir bisher kaum gestreift haben. Die Katechese soll den jungen Menschen religiös mündig machen. Sie hat ihm also die Religion als das den Menschen erst eigentlich zum Menschen Machende in Herz und Kopf zu bringen. In der Schule aber wird ihm, je mehr sie, abgesehen von der religiösen Einwirkung des Schulmeisters, ihrem Zwecke dient, die Tüchtigkeit zum Weiterkommen in der Welt, auf dieser Erde, in den gegebenen staatlichen und socialen Verhältnissen beigebracht. Die Katechese hat nun die Aufgabe, die Bildung zur Tüchtigkeit in der Welt mit der Heranbildung des innern Menschen für das Reich

Digitized by Google

Gottes zu vermitteln. Sie darf unter allen Umständen hinter der Bildung für die Welt nicht zurückbleiben. In dem Masse also, als die Weltbildung vor sich geht, muss, damit der ganze Mensch eine harmonische Erziehung bekomme, auch die religiöse Entwicklung stattfinden. Dies kann nur geschehen, wenn die katechetische Unterweisung gleichen Schritt hält mit der Bildung in der Schule. Der Irrwahn darf keinen Vorschub erhalten, als ob zwar für die Kinder oder für die Weiber die Religion gut sei, aber den Knaben, Jünglingen, Männern nicht anstehe. Mit jeder Bildungsstufe ist die Religion zu vermitteln. Desshalb hat sich die katechetische Unterweisung soweit zu erstrecken, als der Schulunterricht dauert. Natürlich muss sie sich den verschiedenen Classen in der Schule anpassen. Sie darf nicht denselben Massstab an Secunda und Prima wie an Nona des Gymnasiums anlegen. Es werden vielleicht für Religion wie für Deutsch und Latein andre Lehrer nöthig sein in andern Classen; aber so lange der Schüler in der Schule ist, muss er Religionsunterricht empfangen. Damit ist schon ausgesprochen, dass der etwaig frühere Eintritt der Confirmation den Schüler noch nicht eo ipso aus dem katechetischen Unterricht entlässt. Die Mittelschulen (Gymnasien, Lyceen, Realschulen) haben dafür zu sorgen, dass auch für die allfällig schon confirmirten Schüler noch Religionsstunde im Lehrplan vorgesehen sei. Wir verlangen desshalb keineswegs etwa einen mehrwerthigen Unterricht für die Kinder der höhern Stände. Wie für den Bauer die beste Predigt gerade gut genug ist, so ist auch die volle und unverkürzte Einführung in das Ganze der Heilswahrheit für alle Christenkinder das einzig Genügende. Allein mit jeder Bildungsstufe muss die ihr entsprechende Vermittlung der christlichen Erkenntnis gesucht und gefunden werden. Wenn die Schüler noch nicht für reif erachtet werden zu selbständiger Arbeit, geistiger oder körperlicher Art, sollen sie also noch nicht zur Hochschule mit ihren freien Studien oder in die Werkstatt oder die Schreibstube entlassen, vielmehr noch auf der Uebergangsstufe der Mittelschule behalten werden, so gebührt es ihnen auch, dass sie noch weiter lernen, immer ihrer schon erlangten intellektuellen Bildung entsprechend. Die Katechese hat desshalb eben sowohl für die vorgerückten, als für die noch im Anfang stehenden Schüler zu sorgen [1]. Ihre Aufgabe ist erst dann vollbracht, wann der Schüler aufhört, Schüler zu sein und in das Leben selbständig eintritt, sei es als Student, Lehrling, Tagelöhner, Bauer oder was sonst.

[1] Vgl. Holtzmann, „Religionsunterricht an höhern Lehranstalten". Ztschr. f. prakt. Theol. 1885 H. 2.

Digitized by Google

Die Dauer der Katechese bemisst sich damit von selbst. Wenn wir bei unserm Satze bleiben, dass nur mit Schülern Katechese getrieben werden könne und solle, so fallen die meisten Wünsche nach weiter ausgedehntem Katechumenat dahin. Hier ist aber die Stelle, um eine Einrichtung einlässlicher zu besprechen, welche so, wie die Verhältnisse sich nun einmal herausgebildet haben, zum Allerwichtigsten gehört.

Die Confirmation.

§ 17.

Fände die Taufe nach erhaltenem Religionsunterrichte und in einem Lebensalter statt, welches volle Zurechnungsfähigkeit mit sich führt, so könnte und müsste sich die Zulassung zum Abendmahl unmittelbar an die Taufe anschliessen. Da dies nicht der Fall ist, so muss die Kirche, ehe sie den Zutritt zum Abendmahl gestatten und den jungen Menschen als gleichberechtigtes Glied ihrer Gemeinschaft anerkennen kann, sich durch eine öffentliche Handlung über den Vollzug des kirchlichen Unterrichtes und über die vom Katechumenen bewusster und freiwilliger Weise vollbrachte Anerkennung des Taufbundes als Taufbekenntnisses und Taufgelübdes vergewissern. Diese Handlung ist die Confirmation.

1. Wir haben die Kindertaufe als zu Recht bestehend anzuerkennen und wollen sie in keiner Weise angefochten wissen. Durch die Taufe wird ordentlicher Weise der Eintritt in die christliche Kirche vermittelt. Wer nicht getauft ist, hat auch nicht den leisesten Anspruch auf den Namen eines Christen. Ueber seinen persönlichen Werth oder Unwerth richten wir damit nicht im Entferntesten; nur die Thatsache, dass Einer Christ sei, ist an die Taufe geknüpft, wie die Thatsache, dass Einer Mitglied einer bestimmten Genossenschaft, an die Handlung der Aufnahme in dieselbe gebunden ist [1], und nur verworrene Köpfe oder absichtlich verwirren wollende Sophisten können hiegegen ankämpfen wollen. So lange die urapostolische Auffassung des Christenthums noch zu Recht besteht und nicht eine neue religiöse oder politisch-moralische Gesellschaft an die Stelle des Christenthums getreten ist, wird es dabei bleiben, dass kein Ungetaufter als Christ betrachtet werden darf.

Aber durch die Kindertaufe sind der Eintritt in die Christenge-

[1] Vortrefflich hierüber der Jurist A. v. Orelli, „Die ev. ref. Landeskirche des Kantons Zürich“ 1891 S. 50 ff.

Digitized by Google

meinschaft und die Mündigkeit als Christ auseinander gefallen. Zuerst wurde getauft, nachdem der Taufende sich vergewissert hatte, dass der Täufling ein mündiger Christ sein werde. Jetzt wird der Taufbefehl auch zeitlich gespalten und zuerst getauft und dann das μαθητεύειν besorgt. Hiedurch ergiebt sich die Nothwendigkeit einer ausdrücklichen Zustimmung des in der Kindheit und unbewusst getauften Menschen zu dem an ihm früher vollzogenen Akte und einer formellen Erklärung der Kirche, dass sie den Menschen als nicht bloss getauften, sondern wirklich zum Jünger gemachten und also mündigen Christen anerkenne, und dies findet statt in der Handlung der Confirmation.

2. Durch diese bündige Darlegung des evangelischen Standpunktes der gegen eine Erhebung der Confirmationshandlung zu einem Sacrament nach rechts und gegen eine Herabwürdigung des Taufsacraments nach links gleichmässig Front macht, wahren wir unsern echt protestantischen Standpunkt. Es mag geschichtlich interessant sein, zu erfahren, wie Butzer im Kampf gegen Rom und gegen die Schwarmgeister die evangelisch protestantische Confirmation Anfang der 30er Jahre des 16. Jahrhunderts in Strassburg einführte, wie sich die Handlung allmälig in ursprünglich schweizerisch influenzirten Gegenden festsetzte, wie sie sich immer mehr Boden auch in lutherischen Landen eroberte und wie sie allmälig zu einem Gemeinbesitz des evangelisch protestantisch kirchlichen Lebens wurde. Aber wichtiger als alles dies ist die Erkenntnis, dass die folgerichtige Durchführung der evangelischen Grundsätze durch den Protestantismus die Einführung der Confirmation überall da erzwang, wo die Nothwendigkeit der Kindertaufe zugleich mit der Forderung des ganzen Taufbefehls Christi anerkannt und darum die persönliche Verpflichtung auf das in der Taufe stattgefundne Bekenntnis und Gelübde für geboten erachtet wurde.

§ 18.

Sofern das Ziel des katechetischen Unterrichts die religiöse Mündigkeit der Katechumenen und der Antheil am Abendmahlsgenusse das Zeichen vollberechtigter Mitgliedschaft in der christlichen Kirche ist, findet der Katechumenat mit der Zulassung zum Tische des Herrn seinen natürlichen Abschluss, und ehe die Kirche die ihr anvertraute Jugend auf den ersten Abendmahlsgenuss gehörig vorbereitet hat, darf sie ihre katechetische Aufgabe nicht als gelöst betrachten. Sofern ihr aber die Möglichkeit geboten ist, auch nach dem ersten

Digitized by Google

Abendmahlsgenuss den katechetischen Unterricht fortzusetzen, ist die Fortsetzung des Unterrichtes in dem Masse kirchliche Pflicht, als die schon zum Abendmahl Zugelassenen sei es in Wirklichkeit, sei es in Anbetracht ihres Reifegrades noch unter die Zahl der Schüler gehören.

Das Wesen der evangelisch protestantischen Confirmation bringt es mit sich, dass die Kirche dieselbe um ihrer selbst willen verlangen muss. Um einem Menschen die vollen Rechte der Mitgliedschaft zu gewähren, muss jede Gemeinschaft gewisse Garantien besitzen. Dieselben bestehen zunächst darin, dass der Betreffende sich zu den der Gemeinschaft eigenthümlichen und sie von andern Gemeinschaften unterscheidenden Grundsätzen und Einrichtungen verpflichtet. Das ist bei jeder andern Genossenschaft selbstverständlich, und eine Kirche sollte doch jedenfalls nicht schlechter gestellt sein als irgend ein beliebiger Verein, heisse er Casino, Lebensversicherung, Radfahrerclub oder wie immer. Wer nicht mitmachen will, kann draussen bleiben; wer aber dabei sein will, soll sich auf die im Verein gültigen Einrichtungen verpflichten. Die Kirche muss sich durch eine feierliche, vor Zeugen stattfindende Handlung vergewissern, dass sie dem getauften und nun mündig zu sprechenden Christen die Rechte der vollen und uneingeschränkten Mitgliedschaft übertragen darf. Zu diesen Rechten gehört vor Allem auch die Theilnahme am Abendmahl. Zum Genusse des Herrnmahles versammelt sich nur die bekennende und bekennen könnende Gemeinde. Wenn in der alten Kirche mit den Büssern auch die Taufcandidaten vor der Feier des Mysteriums entlassen wurden, so bekundete sich darin ein viel reineres Verständnis, als wo Zuschauer dabei zugelassen werden. Die Zulassung zum Abendmahl ist nicht der letzte und eigentliche Zweck der Katechese. Dieser bleibt in der religiösen Mündigkeit der Getauften bestehen. Aber an keinem andern Punkte lässt sich die Erklärung der Mündigkeit so leicht und so greifbar nachweisen, wie an der Zulassung zum Tische des Herrn. Dass sich desshalb die beiden Begriffe, Confirmation und erster Abendmahlsgenuss, in der Vorstellung des Volkes verschmelzen, ist sehr begreiflich. Für richtige Sonderung ist es nothwendig, beide auseinander zu halten, und mit der Confirmation nicht bloss den Zutritt zur Communion im engern Sinne, sondern die Erwerbung aller den erwachsenen Gemeindegliedern zustehenden Rechte zu verbinden. Es liegt hierin Zweierlei: erstlich die Theilnahme am Herrnmahle ohne Weiteres jedem nicht für mündig erklärten Getauften zu verbieten, zweitens die Confirmation nicht früher vollziehen zu lassen, als die allgemeine Mündig-

Digitized by Google

erklärung eintreten kann. In beiden Rücksichten begegnen wir noch vielen entgegenstehenden theologischen Liebhabereien und bösen kirchlichen Traditionen.

§ 19.

In der Regel schliesst der Katechumenat mit der Confirmation. Sowohl aus diesem Grunde als auch weil in der Confirmation ein Bekenntnis und ein Gelübde abgelegt wird, welchem volle Verständigung über die christlichen Heilswahrheiten und kirchlichen Unterscheidungslehren vorangehen muss, ist es Unrecht, die Confirmation schon im Kindesalter vorzunehmen. Die politischen und insbesondere die socialen Verhältnisse gestatten es unsrer Zeit nicht, bis zum Alter der völlig Erwachsenen zuzuwarten. Um so mehr ist es Pflicht, was erreichbar ist, zu thun und nicht vor dem zurückgelegten fünfzehnten Altersjahr zu confirmiren.

1. Richtiger Weise würde der Katechumenat nicht vor dem Eintritt der geschlechtlichen Reife schliessen und die Confirmation dem entsprechend nicht früher zu ertheilen sein. Gewisse Stimmen lassen sich hiegegen vernehmen und verlangen als Zeitalter für die Confirmation das 13. oder 14. Altersjahr [1]. Sie führen als Gründe besonders dies in's Feld, dass der Confirmand in vorgerückteren Jahren schon so viel von Welt und Weltvergnügen kennen gelernt, dass die Abmahnungen des Pfarrers an ihm machtlos abprallen, dass in den früheren Jahren der Geist williger sei, gute Eindrücke in sich aufzunehmen, dass der abschliessende Unterricht stattzufinden habe, wo das Kind noch in seiner Einfalt steht. Dem ist zu entgegnen, dass die Confirmation gerade den Zeitpunkt anzudeuten hat, wo der Mensch seine eigne Willenserklärung abzugeben im Stande ist, dass der Unterricht die Kenntnis der Verlockungen der Welt und des Fleisches zwar nicht zu lehren, aber vorauszusetzen hat, um erfolgreich dagegen ankämpfen zu können, dass die Einfalt des kindlichen Gemüthes nicht dazu benutzt werden darf, um einen Menschen einzufangen, sondern dass im Gegentheil die Confirmation die Handlung sein soll, den Menschen in voller Klarheit und Einsicht zum Eingeständnis des evangelischen Glaubens zu bewegen. Wir bleiben daher bei unsrer Bestimmung und möchten das Jahr der Confirmation jedenfalls nicht unter das vollendete 15. Altersjahr zurückschieben. Nur eine untergeordnete, aber für das praktische Leben nicht unwichtige

[1] Palmer a. a. O. S. 628 f.

Digitized by Google

Bemerkung ist es, dass mit der Confirmation der Eintritt in das gesellschaftliche Leben verknüpft ist. Wenn man noch nicht confirmirt ist, so denkt man noch nicht das Recht zu haben, Bälle mitzumachen, in Gesellschaften zu gehen und das Wirthshaus zu besuchen. Es mag dies in evangelischen Gegenden, wo frühe Confirmation stattfindet, nicht so sein. Aber in der Mehrzahl der Fälle ist mit der Confirmation die Erlaubnis stillschweigend verbunden, nun überhaupt mit den Erwachsenen mitzumachen. Auch aus diesem Grunde empfiehlt sich ein Zurückstellen der Confirmanden, also ein Hinausschieben der Confirmation auf einen spätern Zeitpunkt.

Der Hauptgesichtspunkt bleibt aber immer die Möglichkeit der freien, also bewussten Zustimmung zu der am unmündigen Kind vollzognen Taufe. Ehe die Gemeinde ein Mitglied zur vollen Mitgliedschaft aufnimmt und demselben alle Rechte, die sie zu vergeben hat, einräumt, muss sie die Gewähr besitzen, dass der neu Eintretende wirklich zu ihr gehören wolle. Dass aus dieser bezüglichen Erklärung ein feierlicher Gemeindeakt geworden ist, entspricht vollständig dem evangelisch protestantischen Bewusstsein, und dass diese evangelisch protestantische Confirmation zuerst auf reformirtem Boden gewachsen, entspricht eben so der folgerichtigeren Durcharbeitung des allgemein protestantischen Princips innerhalb der reformirten Gemeinde.

2. Zur Begründung der evangelisch protestantischen Confirmation gesellt sich nun aber noch ein zweites und namentlich von dem Standpunkt des evangelischen Protestantismus aus angesehen sehr wichtiges Moment. Es muss dem in die volle Gemeinschaft der christlichen Kirche eintretenden jungen Menschen um seiner selbst willen Gelegenheit geboten werden, sich über seinen Glauben auszusprechen, von der Hoffnung, die in ihm ist, Rechenschaft abzulegen, und so der Gemeinschaft, der er sich anschliessen will, ein Zeugnis seines Vertrauens, seiner Hingabe und seines Eifers in den ihm nun obliegenden Pflichten zu geben. Je ernster es der junge Christ mit seinem Christenthum meint, um so weniger kann er sich dabei begnügen, nur getauft zu sein. Wess das Herz voll ist, dem geht der Mund über, und so verlangt es den Menschen, einmal wenigstens vor der ganzen Gemeinde von seinem Christenthum zu reden, auf dass Jeder wisse, er gehöre auch zu Denen, welche Christum als ihren Herrn bekennen. Es ist darum ein ganz berechtigter Wunsch, confirmirt zu werden, weil im Akt der Confirmation die selbständige Zufügung der Einzelnen zur Gemeinde sich vollzieht. Darum ist es auch gar nicht nöthig, den Schauer vor der Confirmation als vor einem mysterium tremendum extra hervorzurufen. Weiss der Con-

Digitized by Google

firmand, um was es sich handelt und will er diese Handlung, so ist ihm dieselbe ein so heiliges Anliegen, dass er gar nicht in eine besonders fromme Stimmung hineingetrieben zu werden braucht. Nur seltene Fälle werden es auch sein, wo die Confirmanden zum Bewusstsein des Werthes dieser Handlung nicht gebracht werden können. Wir dürfen auch hier von der Regel ausgehen und dieselbe zu Grunde legen. Je richtiger das Regelrechte erfasst wird, um so eher wird sich ein verständiger Pfarrer in die Ausnahmen zu finden und dieselben seelsorglich zu behandeln wissen. Das hohe Glück, sich selber dem Heilande, der uns zuerst angenommen hat, nun auch persönlich zu übergeben, und zwar vor der Gemeinde, die er sich selber zum Eigenthum erworben hat, wird alle Bedenken, alle Scheu und alles Zagen überwinden. Der Confirmationstag ist ein hoher Ehrentag für die Confirmanden.

3. Es war bisher, dem Sprachgebrauch entsprechend, immer von Confirmanden die Rede. Also war auch eine passive Rolle vorausgesetzt: der Pfarrer confirmirt; die jungen Christen werden confirmirt. Nun spricht aber die ganze Handlung, wie auch die Vorstellung, welche Gemeinde und Confirmanden von derselben haben, aus, dass die Confirmanden selber ein Bekenntnis und ein Gelübde ablegen und dass der Pfarrer im Namen der Gemeinde ihnen dasselbe abnehme. Also sind die Confirmanden im Grunde genommen Confirmanten; d. h. die Handlung vollzieht sich durch sie, und die Gemeinde und der diese repräsentirende Pfarrer sind anwesend, um der Vollziehung dieser durch die Confirmanten stattfindenden Handlung als bestätigende Zeugen mit anzuwohnen. Dieser Gesichtspunkt darf unter keinen Umständen ausser Acht gelassen werden. Der vorhergehende Unterricht führt darauf, dass man confirmirt werde. Er hat aber sein Ziel nur erreicht, wenn er die Katechumenen zur Erkenntnis bringt, dass nicht dem Pfarrer, sondern ihnen die wesentliche Handlung obliegt. Was Aeltern und Pathen zur Zeit, als der Täufling noch ein bewusstloses Kind war, für ihn aussprachen, das ratificirt nun der Confirmant, und ein sinniger Ausdruck in dieser Beziehung ist es, wenn in einigen Gegenden französisch sprechender reformirter Kirche statt Confirmation ratification gesagt und wohl auch die Rede von einem Gläubigen vernommen wird: j'ai ratifié avec le pasteur N. Die eigne Handlung, die doch nur durch die Anwesenheit des die Gemeinde vertretenden Pfarrers vollständig werden kann, wird dadurch in schönster Weise sprachlich ausgedrückt. Der Confirmand mag vor solch eigner Bethätigung zurückschrecken, wenn er sich vor Augen stellt, wie schwach seine Kräfte und wie gross

Digitized by Google

die Versuchungen sind, welche ihn erwarten und welche er meistentheils, wenn auch nur aus Hörensagen älterer Kameraden, oft aber auch schon genauer kennt. Ein gewissenhafter und kluger Pfarrer täuscht sich hierüber nicht. Es ist aber auch kein Eid, den er dem Confirmanden abnimmt, so dass eine Uebertretung des Gelübdes oder eine zeitweise Verleugnung des Bekenntnisses in der schuldbewussten Seele des Confirmanten die schreckliche Vorstellung eines begangenen Meineides hervorrufen müsste. Jeder vernünftige Pfarrer weiss, dass kein Gelübde gehalten, kein Bekenntnis ungebrochen bleibt; denn wir sind allzumal Sünder, und nur vollkommene Wesen halten vor Gott ihr Wort. Aber wir kennen einerseits die unleugbar grosse und vielfach vor dem Bösen bewahrende Macht des feierlich ausgesprochenen Wortes und anderseits die unendliche Liebe des Gottes, welcher treu ist, auch wo wir untreu sind. Darum weist der Pfarrer in dem der Handlung vorangehenden Unterricht vor Allem auf die Erlöserthätigkeit des Heilandes hin, die gerade dem Sünder zu Gute kommen soll, aber nur dem reuigen und die Gnadenmittel benutzenden Sünder.

Wie auf diese Weise der Confirmand sowohl vor leichtfertiger Unterschätzung, als auch vor einer ihn vielleicht später in unheilbare Gewissensanfechtungen führenden Ueberschätzung der feierlichen Handlung bewahrt bleibt, so verbindet sich durch diese Auffassung auch auf das Natürlichste die That der Confirmanten mit dem Thun des Pfarrers. Aller vorangehende Unterricht ist Thun des Pfarrers, aber mit dem nicht bloss stillschweigenden, sondern immer lauter werdenden Hinweis auf die bevorstehende That der Confirmanten. So confirmirt zuerst der Pfarrer die Katechumenen als Katechet in ihrem Glauben, ihrer Erkenntnis und ihrem Hoffen. Nachher confirmiren sie selber ihr Taufbekenntnis und Taufgelübde. Sie könnten es nicht, wenn sie nicht zuvor schon confirmirt worden wären; sie dürfen es nun aber freudig thun, weil sie dazu durch innere Zurüstung das Recht und den freudigen Antrieb erhalten haben. Als Confirmanden in die versammelte Gemeinde eingetreten, verlassen sie dieselbe, nachdem sie sich als Confirmanten ausgewiesen haben.

§ 20.

Die Confirmation, durch den Uebergang der christlichen Gemeinschaft aus einer Missionsanstalt in eine rechtlich organisirte Kirche veranlasst, hat keine biblische Begründung und bedarf einer solchen nicht, da sie eine natürliche Consequenz der mit dem Rechtszustand der Kirche gegebenen Kindertaufe ist. Von sacramentalem Charakter

Digitized by Google

kann bei ihr daher keine Rede sein, und eine andere Art Wirkung, als welche jeder gläubig mitgemachten und verständig erfassten religiösen Handlung zukommt, dürfen wir ihr nicht beilegen. Die Gestaltung ihrer Feier bestimmt sich zwar nach den allgemeinen liturgischen Grundsätzen, aber unter besonderer Berücksichtigung ihres genetischen und logischen Zusammenhanges mit dem katechetischen Unterrichte. Oeffentlichkeit und Vollzug in dem Gotteshause folgt aus ihrem Begriffe. Passend erscheint ihre Verlegung auf eines der hohen Feste und zwar auf die sonst dem Jugendgottesdienst gewidmete Zeit.

1. Was die liturgische Gestaltung der Handlung betrifft, so ist der Geistliche an die vorgeschriebnen Gebräuche gebunden. Beachtenswert ist, dass an vielen Orten, meist lutherischen, die Confirmanden, zwar nach Geschlechtern gesondert, aber paarweise vor den Altar treten und von dem Pfarrer unter Handauflegung eingesegnet werden. Es entspricht dies als Symbol der Aufnahme in die Kirche als der zum Kampf und Dulden Berufenen. An andern Orten, meist in reformirten Gegenden bekräftigen die Confirmanden ihr Bekenntnis und Gelübde dem Pfarrer durch einen Handschlag, stehend. Auch dies ist bedeutsames Zeichen. Richtigster Weise mag Beides mit einander verbunden werden, die Einsegnung und der Handschlag [1]. Beides erinnert an Das, was die jungen Christen bis jetzt waren und nun werden und bleiben sollen. Nun treten sie als vollberechtigte Glieder in die Gemeinde ein.

2. Welches ist der richtigste Tag für den Vollzug der Confirmation? Die Liebhaber archaistischer Reminiscenzen plaidiren natürlich für den Sonntag Quasimodogeniti oder wie es auch heisst für die dominica in albis, weil in der alten Kirche an diesem Tage die weissen Kleider der Täuflinge zum letztenmal getragen wurden. Unsre evangelische Confirmation aber hat weder mit der Taufhandlung noch mit den liturgischen Gebräuchen der alten katholischen Kirche das Mindeste zu thun. Sich um sie kümmern, heisst nur, tief in den Banden des Katholicismus stecken und keine Ahnung haben von der frei machenden, namentlich von der aus den Banden des Traditionalismus erlösenden Kraft des Evangeliums. Haben wir das viel Grössere gewagt, Taufe und Taufunterricht von einander zu trennen, so ist es nur ein trauriger Zoll an die alte katholische Kirche, vergleichbar

[1] Vgl. Bd. I S. 188.

Digitized by Google

dem Tribut des Leibeignen an den Herrn bei einem Todesfall, sich an die Erinnerung der patristischen Zeit bei einer Einrichtung zu binden, welche so durch und durch modernen Ideen entsprungen ist. Entweder wir sind wirklich evangelische Protestanten und dann auch von aller patristischen Bevormundung befreit; oder wir beugen uns vor den sogenannten Kirchenvätern, dann aber sind wir auch moralisch zum Rücktritt in die mittelalterliche Kirche genöthiget, die jedenfalls der Patristik in jeder Hinsicht näher stand als der Protestantismus. Wir halten uns desshalb bei so thörichten Fragen gar nicht auf, was denn die alte katholische Kirche zur Festsetzung des Tages der Confirmation gesagt haben würde; sondern wir fragen uns einfach, was in unsern Tagen und unter unsern Verhältnissen die wirklich geeignete Zeit für die Vollziehung der Confirmation sei. Dabei kommen wir auf die Erwägung, dass einestheils der vorangehende Unterricht, resp. die Unterrichtszeit zu berücksichtigen sei, andrerseits die Austheilung des hl. Abendmahles, zu deren Theilnahme die Confirmirten neu zugelassen werden sollen.

3. Das Erste anlangend, ist die Winterszeit für weitaus die Mehrzahl der Confirmanden nicht bloss auf dem Land, wo sich dies durch die Verhältnisse ganz von selbst ergiebt, sondern auch in der Stadt die angemessenste Zeit für die Ertheilung des der Confirmation vorangehenden Unterrichtes. Der Knabe, das Mädchen muss zu Hause entbehrt werden können, muss Zeit zur innerlichen Sammlung haben, die namentlich auf niedrigerer Bildungsstufe schwieriger herzustellen ist, weil der Uebergang von einer Vorstellungsreihe zu einer andern sich langsamer vollzieht, muss also von den dringendsten Haus- oder Berufsgeschäften entlastet sein. Dies ist in der Regel nur während des Wintersemesters möglich, und desshalb ist der Vollzug auf die Zeit des Osterfestes anzusetzen. Was aber das Andre, die Zulassung zum Tische des Herrn betrifft, so ist zwar allerdings der erste Abendmahlsgenuss nicht das Ziel des Katechumenates, weil wir als dasselbe immer nur das Eine, die vollständige Erfüllung des Taufbefehles gelten lassen dürfen; aber nicht bloss in der Volksvorstellung haben sich die beiden Begriffe, Confirmation und Zutritt zur Communion, verknüpft, sondern es besteht auch zwischen den beiden ein innerer Zusammenhang, insofern als Confirmation die formelle Vollendung des Taufbefehls, die Theilnahme am Herrnmahle aber die ausdrückliche Geltendmachung des Rechtes des Christen als vollberechtigten Mitgliedes der Kirche ist. Wir haben also die Confirmation jedenfalls so zu legen, dass in nächster Nähe mit dem Confirmationstage ein Tag liegt, an welchem die Gemeinde das Abend-

Digitized by Google

mahl zu feiern pflegt und an welchem desshalb die Neuconfirmirten ihre erste Theilnahme an der Communion zu bezeugen Gelegenheit finden. In Anlehnung an die Gepflogenheit der alten Kirche, unmittelbar an den Vollzug der Taufe die Ertheilung des ersten Abendmahles für die Neugetauften zu reihen, hat die evangelische Kirche an manchen Orten Confirmation und ersten Abendmahlsgenuss mit einander verbunden. Hiegegen ist Verwahrung einzulegen. Es übersteigt die psychische und physische Kraft sowohl der Confirmanden als des Pfarrers, diese beiden Akte in einem Gottesdienste unmittelbar hinter einander zu begehen. Entweder leidet die Confirmationshandlung, oder die Communion wird nicht mehr mit der erforderlichen Frische des Gemüthes gefeiert. Gegentheiligen Versicherungen würde ich persönlich mit dem ausgesprochensten Unglauben entgegentreten. Denn alle Anstrengung hat ihr Mass, und je intensiver Pfarrer und Confirmand bei der Confirmationshandlung gemüthlich betheiliget sind, um so unmöglicher ist es für sie, noch dieselbe geistige Empfänglichkeit und damit wirkungsvolle Theilnahme dem Herrnmahl entgegenzubringen. Die Bewahrung der geistigen Gesundheit erfordert es, dass zwischen der Confirmation und dem ersten Zutritt zum Abendmahl ein Zwischenraum von wenigen Tagen gelegt werde. Zezschwitz verlangt[1], dass beide Handlungen unmittelbar mit einander verbunden werden, weil man sonst erlebe, dass die Neuconfirmirten entweder gar nicht oder erst nach Monaten zum Abendmahl kommen. Als ich dies vor vielen Jahren zum ersten Mal las, da wusste ich mich kaum zu fassen; denn der Gedanke war mir überhaupt nicht in den Kopf gekommen, dass Jemand, der bei mir confirmirt worden, sich der Theilnahme am nächsten Abendmahl könnte entziehen wollen. Ich hatte allerdings damals nur die Erfahrungen eines schlichten reformirten Landpfarrers zu Gebote. Wenn die Verhältnisse in lutherischen Gemeinden oder in Stadtpfarreien so ungünstig liegen, wie sie Zezschwitz voraussetzt, so muss die Rechnung allerdings anders angesetzt werden. Nichts desto weniger gehe ich von der Ansicht aus, dass richtiger Weise zwischen Confirmation und erster Communion mindestens 1—2 Tage verfliessen sollen. In ihrer eignen Schätzung und in der der Gemeinde sind die Confirmanden, so lange sie noch nicht von der Kirche wieder nach Hause gekommen sind, noch Confirmanden. Zum Abendmahl soll man aber als Gemeindeglied gehen. Es ist ein christliches Hochgefühl, das nicht beeinträchtiget oder gar entzogen werden darf, nun zum ersten

[1] A. a. O. S. 676 f.

Digitized by Google

Mal als vollberechtigtes Glied der Kirche mit den andern Erwachsenen zur Kirche und zum Tisch des Herrn zu treten. Freilich soll die Zeit zwischen den beiden Feiern, wie sie auch nur eine sehr kurze Zeit, jedenfalls nicht über eine Woche betragen darf, stiller Einkehr in sich selber dienen. Dass für die Neuconfirmirten Gesellschaften in's Haus eingeladen werden, oder dass der Herr Pfarrer selber einen Spaziergang mit obligater Einkehr in ein Wirthshaus veranstaltet, kommt allerdings vor, ist aber ohne Weiteres als Unfug zu bezeichnen. Confirmation und Communion sind keine Trauertage, aber hochernste Feiern, die uns die Abwaschung unsrer Sünden und unsre Erlösung durch Christi Blut vor Augen stellen und also nicht mit Kuchen und Gläserklang begangen werden dürfen.

4. Privatconfirmationen können nur durch ganz ausnahmsweise Umstände gerechtfertiget werden. Wenn irgend eine Handlung, so erfordert die Einreihung neuer Glieder in die Gemeinde die Anwesenheit der Gemeinde selber. Nur da vollzieht sich die Handlung richtig, wo der Pfarrer den den Taufbund selbständig und freiwillig bestätigenden jungen Christen das Bekenntnis und das Gelübde mit der feierlichen Formel abnehmen kann: So frage ich Euch nun vor der Gemeinde und vor ihrem unsichtbaren Haupte Jesus Christus: Bekennet Ihr? und gelobet Ihr?

Manchen Ortes ist es üblich, den Confirmanden bei der Handlung selber einen Denkspruch zu geben, der dann mitunter eingerahmt im Wohnzimmer oder in der Kammer hängt. Die Sitte an sich ist löblich; aber es hat sich an sie, wie an alles Gute, Missbrauch gehängt. Wenn für die ganze Classe nur der eine Spruch ausgewählt wird, welcher der Confirmationsrede zu Grunde gelegt ist, so finden dies manche Leute zu nüchtern und nicht individuell genug. Man bedenke aber die Qual der Wahl, soll für eine ganze grosse Classe ein besonderer Bibelspruch jedem Einzelnen gegeben werden. Abgesehen von der oft beinahe nicht zu bewältigenden Arbeit, die so vielfach durch das schlechteste aller Auskunftsmittel, durch gedruckte Spruchverzeichnisse, vergleichbar den Textrepertorien, also gerade nicht individuell aus der Bibelkenntnis des Pfarrers heraus, sondern mit Hülfe von Handlangerdiensten verrichtet wird, ist das Auswählen ein sehr gefährliches Ding. Je individueller der Pfarrer den Spruch aussucht, um so mehr verräth er sein persönliches Urtheil über den sittlichen und religiösen Werth des Confirmanden, um so mehr stellt er also auch den letztern vor den Classengenossen oder vor der ganzen Gemeinde bloss. Will er seelsorgerlich mahnen, so weisen alle Finger auf den Gekennzeichneten hin, und der Con-

Digitized by Google

firmand mit seiner ganzen Familie trägt es ihm wo möglich sein Leben lang nach; denn eine öffentlich ertheilte Vermahnung ist immer eine Strafe, die als solche empfunden wird. Damit begiebt sich der Pfarrer auf lange Zeit des Einflusses auf die Betroffenen. Ist der Spruch aber ein besonders schöner, so wird der Neid der Mitconfirmanden und bei dem Beglückten die Eitelkeit rege gemacht. Die Confirmation soll weder bittre noch selbstgefällige Stimmung hervorrufen; sie soll überhaupt Alles vermeiden, was bei den Confirmanden oder in der Gemeinde ein richtendes Urtheil über die Einzelnen zu befördern geeignet ist.

5. Darf aber überhaupt die evang. protest. Kirche, wenn sie auf dem Schriftprincip stehen bleiben will, die Confirmation in dieser feierlichen Weise in ihrem Gottesdienste dulden? Ein Schriftwort, welches die Einsetzung der Confirmation sanktionirte, ist nicht vorhanden. Gewiss dürfen wir aber eine Handlung vornehmen, welche einestheils durch die von den Verhältnissen gebotne Trennung von Taufe und Taufbekenntnis, andrentheils in der pietätsvollen Erfüllung des ganzen Taufbefehls Christi gegründet ist. Gerade als schriftgläubige evangelische, aber die neuen Zeitverhältnisse vernünftig annehmende Christen sind wir zur Einsetzung der Confirmation gedrängt. Wir erkennen darin nicht eine Nothlage, sondern vielmehr die Lösung einer von dem Gott uns gestellten Aufgabe, welcher in den verschiedenen Zeiten auch verschiedene Aufgaben an uns herantreten lässt und uns darum nicht bloss die Freiheit lässt, nun diese, nun jene Form zu wählen, sondern uns vielmehr die Pflicht auferlegt, für jede Zeit und jedes Verhältnis die am Besten entsprechende Form zu finden. Sind Taufe und Taufunterricht durch die bestehenden Verhältnisse nun einmal getrennt, so bedürfen wir keiner besondern Schriftautorisation für die Confirmation; sondern wir haben uns nur danach einzurichten, dass die Confirmation einer völligen Ergänzung des Taufbefehles nachkomme. Ist dies aber der Fall, so kann auch der skrupulöseste Schriftgläubige an dem Fehlen eines Nachweises der Einsetzung der Confirmation in der h. Schrift keinen Anstoss mehr nehmen. Im Hinblick auf manche in Deutschland vorgekommene Irrthümer werden wir uns vielleicht noch eher zu Verwahrungen gegen Ueberhebung der Confirmationsfeier entschliessen müssen, als ob dieselbe mehr als eine Bestätigung des Taufbekenntnisses und Taufgelübdes sein sollte. Doch das sei der Polemik überlassen.

§ 21.

Soll in den erwachsenen Gläubigen das Gemeinschaftsbewusst-

Digitized by Google

sein lebendig sein, so müssen schon die Katechumenen dazu erzogen und demgemäss gemeinschaftlich unterrichtet werden. Theils die Zahl der Katechumenen, theils besondere örtliche oder Schulverhältnisse, theils auch allgemein pädagogische Rücksichten nöthigen allerwärts zur Eintheilung in verschiedene Classen. Trennung der Geschlechter im Unterrichte ist in Städten eher als auf dem Lande wünschenswerth, dagegen überall möglichst zu vermeiden, dass eine Classe Katechumenen vor andern den Charakter socialer Exclusivität trage. Ebenso ist innerhalb der einzelnen Classen alle Rangordnung, welche weltlicher Eitelkeit dienen könnte, strengstens zu verbannen und das Setzen der Kinder nach der Reihenfolge ihrer Geburtstage unbedingt jeder andern Ordnung ihrer Aufeinanderfolge vorzuziehen, immerhin vorausgesetzt, dass Knaben und Mädchen getrennt von einander sitzen.

1. Die Erweckung des Gemeinschaftsbewusstseins als unveräusserlicher Grundlage kirchlicher Gesinnung ist ausser Frage mit einer der wesentlichsten Zwecke, eines der hauptsächlichsten Ziele katechetischen Unterrichtes. Kirchlichkeit kann nicht bestehen, wo man sich nicht durch Gemeinschaft des Bekenntnisses, der Lebenssitte, des Cultus mit den Nächsten verbunden weiss. Dies alles aber lässt sich nicht andemonstriren. Es wurzelt in der Gesinnung, oder es ist gar nicht oder nur zum Scheine vorhanden. Alles aber, was in der Gesinnung wurzelt, muss nicht bloss gelehrt, sondern auch geübt, es muss der Mensch daran gewöhnt werden. So ist es mit der Tugend, mit dem Glauben, mit dem Gebet, so auch mit dem Gemeinschaftsgefühle und der aus demselben hervorgehenden Kirchlichkeit. Die Kinder haben in der Lehre von der Kirche und von den Pflichten der Liebe Unterricht zu empfangen; sie sind aber zugleich an Gemeinschaftsleben zu gewöhnen.

2. Hiemit hängt nun die Frage nach der Classeneintheilung der Katechumenen zusammen. Als Hauptgrundsatz ist dabei festzuhalten: Die Eintheilung darf den Katechumenen nicht den Gedanken erwecken, als ob andere als pädagogische und überhaupt selbstverständliche Zweckmässigkeits-Rücksichten dabei obwalten. Stehen nicht örtliche Schwierigkeiten oder die zu grosse Zahl entgegen, so ist der Unterricht den Katechumenen der ganzen Gemeinde gemeinsam zu ertheilen, vorbehalten immer, dass die Jahrgänge nicht gar zu weit auseinanderliegen, und dass, wo höhere Schulen für sich Religions-

Digitized by Google

unterricht im Lectionsplan haben, der Schüler den katechetischen Unterricht gemeinsam mit seinen Mitschülern nehme. In grossen Städten wird es sich kaum umgehen lassen, dass die Kinder der höheren Stände nicht zugleich mit den Kindern des niedrern Volkes in den Unterricht gehen. Es ist Dies aber nur als eine der mancherlei Schattenseiten des Lebens der grossen Städte zu betrachten. Denn vorzüglich die Religion sollte die Klüfte zwischen den verschiedenen Ständen überbrücken. Der Umgang armer Kinder mit den Kindern der Reichen und Vornehmen hat sehr zwei Seiten. Er kann veredelnd und hebend auf Gemüth und Sitte und erweiternd auf den geistigen Horizont einwirken, aber auch sehr leicht Begehrlichkeit, Neid und Missgunst wecken und mit Bedürfnissen vertraut machen, zu deren Befriedigung die Mittel fehlen. Im Religionsunterricht wird zum Einen und zum Andern weniger Anlass geboten, weil das Zusammensein der Kinder viel kürzer ist als in der Schule. Von direktem Nachtheil aber ist es für die Kinder der höhern Stände, wenn ihre Religionsclasse keine Armen in sich hat. Die Kinder sind zu bedauern, welche niemals Gelegenheit hatten, Arme als Mitschüler kennen zu lernen. Gerade in der Religionsstunde ist der rechte Anlass, das rein Menschliche vor die socialen Rangordnungen hervortreten zu lassen. Die Beziehungen des Christenthums auf die mannigfaltigen Lebensverhältnisse sind nicht so verschieden, dass das Nöthige nicht mit praktischer Nutzanwendung vor einer social gemischten Schülerclasse gesagt werden könnte, und gerade in der Beleuchtung durch das einem jeden Stande specifische Pflichten auferlegende Wort Gottes können die Angehörigen der verschiedenen Stände einander gegenseitig am Richtigsten verstehen und würdigen lernen.

3. Ob aber nicht die beiden Geschlechter im Unterrichte getrennt zu halten seien, jedem besondrer Unterricht ertheilt werden solle. Auf die kindliche Unschuld kann man nicht abstellen und zwar auf dem Lande so wenig als in den Städten. Jedenfalls soll der Unterricht nie zur Nachtzeit oder bei dunklem Abend, sondern immer bei hellem Tage ertheilt werden. Im Uebrigen aber möchte es schwer halten, zu beweisen, dass wo Knaben und Mädchen mit einander die Schule besuchen, mehr Ungehöriges vorfalle, als wo es getrennte Knabenschulen und Mädchenschulen gibt. Nun ist freilich die Behandlung des 7. Gebotes immer eine etwas schwierige Sache. Wird die Katechumenenschaar gerade, wann es zur Besprechung dieses Punktes kömmt, nach den Geschlechtern getheilt, so entsteht erst recht der Reiz, etwas Besonderes und Ungehöriges dahinter zu suchen. Behandelt aber der Katechet das Gebot so, dass die beiden Geschlechter

Digitized by Google

nicht wohl mit einander es anhören können, so ist die Behandlung auch für jedes der beiden Geschlechter einzeln nicht passend. In den sogenannten gebildeten Ständen macht sich oft eine gewisse Prüderie in Bezug auf gemischte Katechumenenklassen geltend. Prüderie ist nicht Keuschheit. Der Katechet wird die Vorurtheile der Prüderie nicht unnöthig verletzen; aber er wird sich durch dieselben auch nicht blenden und von einer Vereinigung der beiden Geschlechter zum Unterrichte abhalten lassen, die sonst jedenfalls pädagogisch und zwar speciell hinsichtlich des katechetischen Unterrichtes mit keinen stichhaltigen Gründen anzufechten ist.

4. Es scheint kaum in die Katechetik zu gehören, vom Setzen der Kinder in den einzelnen Classen zu reden; aber solch scheinbar unbedeutende Sachen haben oft gar keine unwichtigen Folgen. Wenn irgendwo, so soll im Religionsunterricht die Tüchtigkeit der Schüler ihren Lohn in sich selbst tragen und der äussern Auszeichnung entbehren lernen. An Aufmunterung und persönlich theilnehmender Anerkennung wird es der Katechet darum nicht fehlen lassen. Nur soll Alles vermieden werden, was weltlicher Eitelkeit dient und eben desshalb auf der andern Seite Missgunst hervorruft. Manche Lehrer setzen nach dem Alphabet. Dies hat entschiedene Nachtheile. (Beispiel an einem Namen, der mit Z beginnt.) Auch das Setzen nach Quartieren in der Stadt, nach Weilern und Ortschaften in Dorfgemeinden ruft nur zu leicht Eifersüchteleien hervor. Setzt hingegen der Katechet ganz einfach und ohne alle weitere Rücksicht, ausgenommen eben dass nur Knaben neben Knaben und nur Mädchen neben Mädchen sitzen, nach dem Alter resp. der Reihenfolge der Geburtstage, so befolgt er die einzige Rangordnung, von welcher es jedem Kinde evident ist, dass sie unmittelbar von Gott selber herstammt, und gegen diese Rangordnung sträubt sich nur ein weltlich schon verdorbener Sinn, der eben desshalb in der Kinderschaar selber, wo er sich hervorwagt, sofort mit vollem Recht verhöhnt wird.

§ 22.

Je elementarer der katechetische Unterricht und je unentwickelter das Selbstbewusstsein in den Katechumenen ist, desto mehr sind die Katechumenen einfach wie andere Schüler zu betrachten und zu behandeln. In dem Masse aber, als die Religionsstunde zum Konfirmandenunterrichte und zur Vorbereitung auf den ersten Abendmahlsgenuss wird, soll die Schülerschaar zu einer Katechumenengemeinde herangebildet werden. Hiezu muss sich Askese mit dem Unterrichte

Digitized by Google

verbinden. Grobe Verstösse gegen die Heiligkeit der Gemeinde Gottes sind mit zeitweiliger Ausschliessung, resp. Zurückstellung zu ahnden; der ganzen Lebensführung der Katechumenen ist ernste Zucht zur Pflicht zu machen und die Einführung in die Freiheit der erwachsenen Gläubigen durch Gewöhnung an den Gehorsam des im Lehrer sich den Katechumenen darstellenden Gesetzes zu vollziehen.

1. Es gelten hier die allgemeinen pädagogischen Grundsätze, nur dass, je mehr der Unterricht fortschreitet, um so mehr auch die Schaar der Katechumenen den kirchlichen Charakter anzunehmen hat. Wird der Religionsunterricht in der Schule ertheilt, so genügt vollständig die Aufrechthaltung desjenigen Geistes des Ernstes und der Zucht, ohne welchen sich überhaupt die Schule nicht denken lässt. Nähert man sich hingegen der Zeit der Confirmation, so ist den jungen Leuten zu Gemüthe zu führen, dass die Vorbereitung auf den Stand der militia Christi eine Abkehrung von der Welt und eine Einkehr in sich selbst erfordere. Die grössere Zurückgezogenheit und Enthaltung von weltlichen Vergnügungen und weltlichen Büchern, in der die Confirmanden leben, hat eine tiefe psychologische Begründung. Ein schon eingewurzelter Baum kann Stürme, Frost und Hitze ertragen; soll aber ein Bäumchen erst gepflanzt werden, so wird Wetter erfordert, welches der Pflanzung besonders günstig ist. Die Stunden des Confirmandenunterrichtes tragen keine Frucht, wenn ausserhalb der demselben gewidmeten Zeit die fremdartigsten Einflüsse sich geltend machen und zerstreuend auf den Geist, aufregend auf das Gemüth einwirken. Das ist nicht falsche, sondern pädagogisch heilsame Askese, wenn man sich in dieser Zeit der Weihe der Berührung mit der profanen Welt möglichst enthält. Nur wenn man Das, was pädagogisch nothwendig und darum auf diese bestimmte Zeit beschränkt ist, in methodistischer Weise zur Regel für das ganze Leben machen wollte, ergäbe sich eine mit dem freien Geist des Christenthums streitende Aengstlichkeit, ein modernes Mönchsthum. Wie man daher über Tanz, Theater, Romanlesen, Kartenspiel, Wirthshausbesuch, grosse Gesellschaften, Ausfahrten u. drgl. denken mag, in die Zeit des Confirmandenunterrichtes passen sie durchaus nicht. Die Katechumenen sollen durch Uebung zur Erkenntnis gebracht werden, dass auch die sogenannten erlaubten Vergnügungen nur dann sittlich erlaubt sind, wenn sich der Mensch ihnen gegenüber frei weiss, d. h. wenn er die Kraft besitzt, sich ihrer zu enthalten.

Digitized by Google

2. Was soll aber geschehen, wenn die Katechumenen das Verbot übertreten? In Gemeinden, welche für Seelsorge und katechetische Wirksamkeit nicht zu gross sind und das Glück haben, durch eine längere Reihe von Jahren gute Pfarrer zu besitzen, werden solche Uebertretungen jedenfalls nur sehr vereinzelte Ausnahmen bilden. Sind es Uebereilungen oder Fehltritte mit mildernden Umständen, jedenfalls keine solchen, durch welche öffentliches Aergernis gegeben wird, so kann das erste Mal der Schaden durch ernste Rücksprache mit dem Fehlbaren gut gemacht werden. Wiederholung des Fehlers nach erfolgtem Verweis und damit verbundener Angelobung, dass es nicht wieder geschehen solle, muss Bestrafung nach sich ziehen. Ebenso ist auch zu strafen, wenn öffentliches Aergernis erregt worden ist, etwa durch Sünden gegen die Keuschheit. Solche Strafen bestehen am Richtigsten darin, dass ein Jahr länger mit der Admission zum Tische des Herrn gewartet wird. Da aber eine solche Bestrafung in der Gemeinde sehr grosses Aufsehen erregt und jeweils lange Zeit Hauptthema aller Klatschereien bleibt, so ist sehr vorsichtig damit vorzugehen. Diese Art Strafe ist eine empfindliche Verletzung des Ehrgefühles. Nun ist aber gerade das Ehrgefühl bei der Jugend sehr schonend zu behandeln. So wenig wir es krankhaft steigern und zur Ehrsucht werden lassen dürfen, so sicher ist mit einem Knaben oder Mädchen, dessen Ehrgefühl zerstört ist, Nichts mehr anzufangen. Eine Strafe darf desshalb das Ehrgefühl des Schuldigen nur so weit kränken, dass sie ihm zum Bewusstsein bringt, wieweit er durch sein Vergehen schon seine Ehre verletzt hat. Ueberschreitet sie dieses Mass, so benimmt sie dem Gestraften die natürliche Grundlage zur Besserung. Wenn daher ein Pfarrer einen Katechumenen so bestraft, dass die Strafe zur allgemeinen öffentlichen Kenntnis gelangt, so muss auch die zu sühnende Schuld schon zuvor in die Oeffentlichkeit gedrungen sein und um Sühne gerufen haben; oder der Schuldige muss so strafbar sein, dass gerade nur durch eine recht empfindliche Kränkung des innerlich zerrütteten Ehrgefühls dieses wieder hergestellt und in normale Funktion gesetzt werden kann. Alle solche Fälle erheischen viel Weisheit und Takt von Seiten des Pfarrers und namentlich die ernste Selbstprüfung, ob man sich auch nicht von seiner eigenen schlechten Natürlichkeit, sei es von feiger Schwäche, sei es von jähzorniger Empfindlichkeit und Uebereilung beherrschen lasse. Steht man aber in einer Gemeinde, welche durch Vernachlässigung von Seiten der früheren Geistlichen oder durch ungünstige, in der Zusammensetzung der Gemeinde selbst begründete Verhältnisse solche Fälle häufig eintreten lässt, so kann nur die Länge

Digitized by Google

der Zeit verbunden mit doppelt treuem seelsorgerlichem, homiletischem und katechetischem Wirken eine Besserung hervorbringen.

§ 23.

Intellektuelle Schwäche schliesst vom Katechumenate nicht aus. Sofern das Zurückbleiben hinter dem Durchschnitt des Verständnisses und der Einsicht nur nicht auf Böswilligkeit und Trägheit beruht, ist es nicht einmal gerechtfertigt, die Katechumenen über das gewöhnliche Alter hinaus in untern Klassen zurückzuhalten. Wäre der geistige Zustand eines Katechumenen der Art, dass der Vollzug des Unterrichts oder der Confirmation zu einem blossen opus operatum würde, ohne Möglichkeit subjektiver Betheiligung von Seiten des Katechumenen, so wäre letzterer des Katechumenates zu entlassen. Wo aber das Ichbewusstsein vorhanden und gesund ist, da ist auch die Religion möglich und desshalb kirchlicher Unterricht und Confirmation, mögen im Uebrigen die geistigen Fähigkeiten noch so gering sein, nicht bloss zulässig, sondern, caeteris non obstantibus, geboten.

1. Wenn der Herr die Armen im Geiste in's Himmelreich beruft, so darf ihnen der Katechet nicht die Thüre verschliessen, indem er sie vom Unterrichte ausschliesst oder ihnen auch nur die geringere Begabung fühlbar macht. Zwar ist auch in Beziehung auf religiösen Unterricht der Unterschied des Verstandes sehr bemerkbar. Niemand wird leugnen, dass es leichter sei mit gescheiten als mit dummen Kindern zu verkehren. Allein wer mit herzlicher Liebe an den Unterricht geht und auf die verschiedenen Regungen des religiösen Bedürfnisses achtet, der wird finden, dass das religiöse Verständnis gar nicht ausschliesslich an das geknüpft ist, was man in den Dingen dieser Welt Verstand nennt. Es ist gewiss sehr schwierig, in einer und derselben Classe Schüler von ganz verschiedener Begabung zu haben; aber die Versetzung in eine untere Classe schliesst doch immer ein strafendes Moment in sich und desshalb darf sie nicht angewendet werden, ausser es liege eine Ursache zum Strafen vor. Diese kann aber immer nur in sittlichen Zuständen, nicht in intellektueller Schwäche für sich allein gefunden werden.

2. Eine Frage für sich ist es, ob geistig verkümmerte junge Leute zur Confirmation zuzulassen seien. Die Entscheidung, die der § gibt, ist wohl kaum anzufechten. Damit ist aber auch dem Pfarrer die Pflicht überbunden, sich nöthigenfalls durch Privatunterricht

Digitized by Google

dessen zu vergewissern, dass das Zurückbleiben hinter den übrigen Katechumenen weder auf blossem Unfleiss und Unachtsamkeit beruhe, noch auch eine völlige Unfähigkeit für Erfassung der einfachsten religiösen Wahrheiten sei. Das Christenthum hat sich zwar in eine solche Fülle von Dogmen entfaltet, dass der glänzendste Scharfsinn und die tiefste Spekulation daran Genüge und mehr als Genüge finden kann; aber Gott Lob! ist es darum doch nicht an sich und in seinen wesentlichsten Wahrheiten etwas nur der hohen Begabung Zugängliches. Es ist und bleibt die Beziehung jedes Menschenherzens auf Gott, die Richtigstellung und Versöhnung jedes erlösungsbedürftigen Gemüthes, die Antwort auf Fragen, welche jede Seele an das Schicksal richtet. Wo nur überhaupt keine Geistesstörung oder kein wirklicher Blödsinn vorhanden ist, wo der Mensch als Mensch betrachtet und behandelt werden kann, da darf er weder vom Unterrichte noch von der Confirmation ausgeschlossen werden.

Drittes Capitel: Von den Katecheten.

§ 24.

Der natürliche Katechet ist der Pfarrer. Die bestehenden Einrichtungen bringen es aber mit sich, dass der Pfarrer den religiösen Unterricht erst zu ertheilen hat, nachdem vom Schullehrer schon vorgearbeitet worden ist, und auch der Schullehrer findet schon religiöse Vorkenntnisse vor, die das Kind im älterlichen Hause erhalten hat. So vertheilt sich die katechetische Thätigkeit faktisch an das Haus, die Schule und das Pfarramt.

1. Betrachten wir die Einrichtungen der alten Kirche, so gewahren wir die katechetische Thätigkeit überall in den Händen des geistlichen Amtes. Wie wir über die Einsetzung des letztern auch denken mögen, so können wir uns der Anerkennung nicht entziehen, dass das eigentlich Normale die Ausübung der Katechese lediglich durch die Pfarrer ist. Nächst der gottesdienstlichen Wirksamkeit, die sich in der liturgischen und in der homiletischen Thätigkeit äussert, wüsste ich auch keine Art Handeln, welche mehr in dem Begriffe des amtlichen, kirchlich-amtlichen Handelns läge als die Katechese. Selbst die Seelsorge nehme ich nicht aus. Was diese leistet, das kann nicht bloss zur Noth, sondern in gar vielen Fällen ganz eben so gut der kirchlich gesinnte, christlich fühlende und lebens-

Digitized by Google

erfahrene Laie darbieten wie der Geistliche, und wo besondere theologische Bildung zur Ausübung der Seelsorge erforderlich ist, da streift diese an das liturgische oder an das homiletische oder an das katechetische Gebiet, wohl in den meisten Fällen an das letztere, weil es sich um Belehrung über dogmatische, ethische oder exegetische Fragen, resp. historische handelt. Katechese hingegen erfordert zur richtigen Ausübung eben diejenige Bildung, welche nur durch das theologische Studium erlangt wird. Ist die ganze katechetische Einrichtung durch die Trennung der beiden im Taufbefehle enthaltenen Gebote hervorgerufen, so ist offenbar, dass, da doch der Taufbefehl in seiner Ganzheit an dieselben Subjekte ergeht, eben Diejenigen auch die katechetische Thätigkeit auszuüben haben, welche den liturgischen Theil des Taufbefehls ausführen. Ob wir also die persönliche Befähigung oder den durch Christum ertheilten Auftrag zur Unterweisung in's Auge fassen, immer kommen wir auf das kirchliche Amt, das sich im Pfarrer verwirklichet, als auf den normalen Träger der katechetischen Thätigkeit. Und ob nun die bestehenden Verhältnisse dieser Auffassung günstig oder ungünstig seien, immer wird die Bildung zum Katecheten, die Erlangung der Befähigung, katechetisch tüchtig zu werden, eine der wesentlichsten Aufgaben des theologischen Studiums sein müssen, sofern dieses nämlich wirklich nach dem Sinn und Geiste Christi zum Dienst an der Gemeinde Christi geschickt machen soll.

2. Nun liegen aber die Verhältnisse so, dass sich der Pfarrer mit der Schule und dem Hause in die katechetische Aufgabe zu theilen hat. Was im Hause für religiösen Unterricht geschieht, ist keineswegs so unbedeutend, dass es für den Pfarrer gar nicht in Betracht käme. Noch wichtiger aber und unmittelbar mit der pfarramtlichen Thätigkeit sich berührend ist die Unterweisung, die die Kinder in der Religion durch den Schullehrer bekommen. Die Katechetik ist freilich eine theologische Disciplin; aber sie hat Alles zu erörtern, was in den Bereich des kirchlichen Unterrichtes fällt. Denn der Theologe soll ja nicht bloss Kenntnis von den thatsächlichen Zuständen, sondern auch Wissen um die Entstehung dieser Zustände und dadurch einen Massstab zur Beurtheilung und einen Antrieb zur Erhaltung oder Veränderung derselben gewinnen. Ausserdem fällt die höchste Stufe der Katechese, der Confirmandenunterricht, doch immer in die ausschliessliche Kompetenz des Pfarrers. Der höchsten Stufe vermag aber nur Derjenige zu genügen, welcher die niedrigeren Stufen auch bewältiget hat. So liegt es uns doch ob, von den Gründen der Vertheilung des Unterrichtes an Haus, Schule und Kirche

Digitized by Google

und von den diesen drei Gebieten hiedurch zufallenden Pflichten zu reden. Die Gründe zur Vertheilung liegen klar am Tage. Das Haus gliedert sich selber nur in den kirchlichen Organismus ein, indem es die kleinen Kinder religiös erzieht, und für die Volksschule, die eine Tochter der Kirche ist, bietet sich dieselbe Betrachtung dar. Insofern daher Aeltern und Lehrer dem Geistlichen für die Katechese vorarbeiten, thun sie es im Zusammenhange ihres eigenthümlichen Berufes mit dem kirchlichen Organismus und tragen daher auch in dieser Beziehung einen klerikalen Charakter, der vom Protestantismus im Hinblick auf 1. Petr. 2, 9 auch den Laien unbedenklich wird zugestanden werden müssen. Nur dass auch von diesen laikoklerikalischen Pflichten der Theologe als solcher ein helleres Bewusstsein und ein klareres Verständnis haben muss, und eben desshalb haben diese Pflichten selber auch nothwendiger Weise ihre Stellung in der theologischen Katechetik, doch allerdings in der bestimmten Beziehung auf das durch sie bedingte Verhalten des Geistlichen.

§ 25.

Die Kirche kann den Religionsunterricht im älterlichen Hause weder selber durch ihre amtlichen Diener besorgen noch auch nur amtlich organisiren, ohne die evangelische Freiheit zu verletzen und in die Rechte des Hauses einzugreifen. Dagegen kann der Seelsorger auch in dieser Hinsicht den ihm anbefohlenen Seelen auf wohlthätige Weise nahe treten und durch Beförderung kirchlichen Sinnes in den Aeltern zur religiösen häuslichen Erziehung der Kinder und somit zu deren Vorbereitung auf den Katechumenat beitragen.

1. Das Haus übt katechetische Thätigkeit auf die Kinder aus; aber die Stellung der letzteren zu dieser Wirksamkeit kann desshalb doch nicht als Katechumenat im eigentlichen Sinne bezeichnet werden; es ist mehr nur Vorbereitung auf denselben. Wir beziehen uns hiefür auf das im zweiten Kapitel Bemerkte. Die Einflüsse jedoch, welche in dieser Hinsicht auf Richtung des kindlichen Sinnes ausgeübt werden, sind höchst mannigfaltig und folgenreich. Schon der ganze Ton, der im Hause üblich ist, wenn von Religion und Kirche gesprochen wird, wirkt prädeterminirend auf den Geist des Kindes. Zwar entwickelt sich mancher Mensch im Gegensatz gegen seine Umgebung; aber das sind doch die seltensten Fälle, und auch bei diesen gilt noch das semper aliquid haeret. Viel häufiger aber und namentlich in den von der Bildung wenig berührten bäuerlichen Verhältnissen ist es die Regel, dass der Ton des Aelternhauses für die Rich-

Digitized by Google

tung, welche die Kinder einschlagen, massgebend wird. Zu diesem Tone sind nun auch die religiösen Gewohnheiten zu rechnen. Gewohnheit ist ja ein indifferentes Wort, das in bonam et malam partem geht. Nur die mechanische Uebung der cultischen Akte ist verwerflich. Desshalb müssen uns die Uebungen kirchlicher und häuslich-kirchlicher Frömmigkeit Nichts desto weniger so zur Gewohnheit werden, dass man sie als unsere zweite Natur bezeichnen kann. Und hiezu hat vorzüglich die häusliche Erziehung den Grund zu legen dadurch, dass sie die Kinder nöthiget, die Uebungen, soweit es mit Bethätigung des eigenen Geistes der Kinder an denselben geschehen kann, mitzumachen. Ich würde also ein Kind, das noch nicht selber in der Bibel lesen kann, zum Hausgottesdienst nicht herbeiziehen, werde derselbe nun mit Hülfe der Bibel oder eines Erbauungsbuches gehalten. Der Geist des Kindes, welches noch nicht lesen kann, wird sich bei solchen Erbauungen nicht mit erbauen, und der Schaden, der dadurch angerichtet wird, ist grösser als der Nutzen. Aber sobald das Kind sprechen kann, ist es fähig, Morgen- und Abendgebetlein auswendig zu lernen. Sobald es mit den übrigen Hausgenossen zu Tische sitzt, soll es lernen beim Tischgebet die Händlein falten und still und ruhig sein. Erzählt man ihm Geschichten, so kann man ihm auch biblische Geschichten erzählen. Zeigt man ihm Bilder, so soll man zwar nicht mit den biblischen Bildern beginnen, aber dieselben bald nachfolgen lassen. Beim Morgen- und Abendgebet hat Vater oder Mutter, resp. deren Stellvertreter zugegen zu sein, um das Kind zu überwachen, dass Alles in der gehörigen Form vor sich gehe. Auch die freien Gebete, die Gebete aus dem eigenen Herzen soll man den Kindern nicht verwehren, wie kindlich die Form auch ausfallen mag. In all diesen Dingen ist vor Allem der gehörige Ernst zu wahren, auf dass dem Kinde der Begriff des Heiligen lebendig werde.

2. Eine besondere Wichtigkeit lege ich dem regelmässigen Kirchengange bei. Vor dem 6. Altersjahre gehören die Kinder kaum schon in die Kirche, und dann noch ist für die Jahre, wo das Kind noch nicht regelmässigen katechetischen Unterricht mindestens auf einer mittleren Stufe erhält, wenigstens kein regelmässiger Gottesdienstbesuch vorzuschreiben. Ich stimme hierin ganz Dem bei, was Zezschwitz a. a. O. Bd. I S. 379 sagt: „Wo die Aeltern fleissig und regelmässig zu Gottes Haus und Tische gehen, wird die Sehnsucht, sie begleiten zu können, frühe bei den Kindern erwachen. Der wehre man nicht völlig, aber gewähre ihr auch nicht zu oft, mache es zur seltnen Freude und besondern Auszeichnung.“ Hin-

Digitized by Google

gegen kann ich ganz und gar nicht mit den unmittelbar darauf folgenden Worten von Zezschwitz übereinstimmen: „Wird ihnen selbst einmal der Anblick der Verwaltung des heiligen Abendmahls, so kann es zu früher Erweckung des Verlangens nach der „Himmelsspeise" dienen." Ich meine nämlich, dass beim Abendmahl nur Diejenigen zugegen sein sollen, welche es geniessen, jedenfalls aber keine solchen, welche es noch nicht geniessen dürfen. Die alte Kirche besass hierin einen viel richtigeren Takt, und Zezschwitz, der doch sonst so viel sich mit den Traditionen der alten Kirche beschäftiget, hätte hierin bei derselben die Correctur des noch aus der Periode des sentimentalen Rationalismus stammenden, unpädagogisch-pädagogischen Zusehens der Kinder beim Abendmahl finden können. Von der Zeit an aber, wo die Kinder in den katechetischen Unterricht des Pfarrers eintreten, gehören sie auch als regelmässige Besucher in den gewöhnlichen Gemeindegottesdienst, und es ist Pflicht eines christlichen Hauses, sie zu regelmässigem Besuche des Gottesdienstes anzuhalten, zur Besprechung des Gehörten zu veranlassen und die Feier des Sonntages durch Kirchgang zur Gewohnheit für das Leben zu machen.

3. Was der Pfarrer in dieser Hinsicht thun kann, ist im § gesagt. Hineinregieren in das Haus ist weder eine Pflicht, noch ein Recht des Pfarrers. Aber dem taktvollen Seelsorger, tüchtigen Katecheten und pflichttreuen Homileten steht viel indirekter Einfluss auf die Glieder der Gemeinde zu Gebote. Hier berührt sich die katechetische Aufgabe des Pfarrers mit der seelsorgerlichen. Die eine ist überhaupt nicht ohne die andere zu lösen, und dies können wir gerade an diesem Punkt recht klar erkennen. Wie sich der Pfarrer zu benehmen habe, um als Seelsorger mit Erfolg zu wirken, ist in der Theorie der Seelsorge zu besprechen. Hier genügt es, auf die Punkte aufmerksam gemacht zu haben, welche er in dieser Hinsicht in's Auge zu fassen hat.

§ 26.

Der katechetische Unterricht in der Schule gestaltet sich verschieden, je nachdem die Schule confessionell oder paritätisch resp. confessionslos ist. Unter allen Umständen kann der Unterricht durch den Schullehrer nur bis zum Confirmandenunterricht gehen, die Vorbereitung zum ersten Abendmahlsgenuss aber nicht mehr umfassen. Wo aber die Schule confessionell ist, da kann auch dem Schulmeister der Unterricht in allen Elementen des kirchlichen Glaubens und der kirchlichen Sitte bis zu dem genannten Punkte hin anvertraut werden.

Digitized by Google

1. In früheren Zeiten, wo noch der Grundsatz galt Cujus religio, ejus religio wäre dieser § unverständlich gewesen. Es ist schon beiläufig bemerkt worden (zu § 24), dass die Volksschule eine Tochter der Kirche ist. Die Reformation ist es vorzüglich, der wir sie verdanken, sowohl auf dem reformirten als auf dem lutherischen Kirchengebiet. So lange sich nun die Schule in ihrer kindlichen Stellung zur Kirche wohlgefiel, war es den Schullehrern auch selbstverständlich, dass sie Religionsunterricht zu ertheilen und in demselben eine Hauptaufgabe ihrer ganzen Wirksamkeit zu erblicken hätten. Zudem befand sich auch die Gesammtheit auf einem solchen Bildungszustand, dass für den Durchschnitt bis zum eigentlichen Confirmandenunterrichte die theologischen Kenntnisse des Schullehrers genügten. In unsern Tagen aber haben sich die Verhältnisse sehr geändert. Die Schule strebt als Forderung der Zeit Trennung von der Kirche an. Der Cantordienst, der bisher mit dem Schulmeisteramte fast durchgängig verbunden war, wird von den Lehrern als eine unwürdige Verpflichtung zu fremder Arbeit, zu einem ihres Berufes unwerthen Thun empfunden. Die ganze Entwicklung nicht bloss in der Schule, sondern eben so auch in der Kirche drängt zum confessionslosen Staate. Es ist Pflicht, auch das Eintreten dieser Möglichkeit in's Auge zu fassen und sich zu fragen, was dann von Seiten der Kirche auf allen sie berührenden Gebieten zu geschehen habe. Mögen auch jetzt noch die Kirchenordnungen weit ab liegen von einer Trennung der Kirche vom Staat, so kann sich diese möglicher Weise noch innerhalb des Bestandes der jetzt lebenden Generation vollziehen, und da soll der kommende Tag, wäre es auch die kommende Nacht, und in diesem Falle erst recht, den Geistlichen nicht unvorbereitet finden.

2. Wir stellen zunächst den ganz unanfechtbaren Satz auf, dass der Confirmandenunterricht durch den Pfarrer zu ertheilen sei. Also weiter darf der Religionsunterricht in der Volksschule nicht reichen. Haben höhere Lehranstalten auch für Confirmirte noch Religionsunterricht im Lectionsplan, so sind es doch wohl immer Lehrer mit theologischer Bildung, wo nicht geradezu angestellte Geistliche, welche diesen Unterricht ertheilen, und an der Forderung, dass dies der Fall sei, muss die Kirche festhalten. Denn es ist geradezu eine Sache der Unmöglichkeit, dass man ohne theologische Bildung Verstand und Gemüth von confirmirten und mit höheren Schulfächern sich befassenden Schülern im Religionsunterrichte fessele. Diejenigen dogmatischen und ethischen Fragen, auf welche dann die Schüler Antwort haben wollen, und diejenigen exegetischen und geschichtlichen Ausführungen, welche dann ihr Interesse erregen, erheischen unumgänglich ein solches

Digitized by Google

Studium, durch welches auch der Laie, wenn er sich demselben mit Erfolg hingibt, zum Theologen wird. Für den Unterricht hingegen, welcher der Unterweisung zur Confirmation vorangeht, kann eben, falls sie dem Schullehrer übertragen wird, einfach nur die Forderung aufgestellt werden, dass der Lehrer im Seminar selber eine ihn zu diesem Unterricht befähigende Bildung erlange. Es lässt sich nun gar nicht leugnen, dass namentlich die untern Stufen der katechetischen Unterweisung einem christlich frommen und pädagogisch tüchtigen Schullehrer zweckmässiger als dem Pfarrer anvertraut werden. Darin liegt weder eine Herabwürdigung des geistlichen Amtes noch ein Widerspruch gegen die in § 24 gemachten Aufstellungen. Die Entwicklung sämmtlicher Wissenschaften ist in der Neuzeit eine so enorme geworden, dass man nur noch durch weitgehende Anwendung des Princips der Theilung der Arbeit den von der Zeit und ihren Verhältnissen gemachten Anforderungen gerecht werden kann. Der Pfarrer bildet hievon keine Ausnahme. Auch er hat sich mit dem Lehrer in die pädagogische und speciell in die katechetische Arbeit zu theilen. Zwar wird es auch immer Pfarrer geben, welche so viel pädagogische Lust und Geschicklichkeit besitzen als irgend ein Schulmann von Fach, und es ist nicht zu übersehen, dass wo die Pflicht dazu vorliegt und treu geübt wird, Lust und Geschicklichkeit sich wenigstens in so weit einstellen, dass die Arbeit nicht ohne Segen bleibt. Aber als Regel wird man annehmen müssen, dass der Schullehrer die Kinder vom 6. bis zum 12. Altersjahr besser in die Hand zu nehmen weiss als der Pfarrer, und desshalb ist es wünschenswerth, dass der Schullehrer am katechetischen Unterricht Freude besitze und dass ihm derselbe anvertraut werden könne. Später ändert sich das Verhältnis wegen des dann zu behandelnden Stoffes, der dem Schullehrer nicht so zu eigen sein kann wie dem Pfarrer.

§ 27.

Ist die Schule paritätisch oder confessionslos, so ist zwar dem Schullehrer der religiöse Elementarunterricht nicht gänzlich zu entziehen, insofern als die Religion für die ersten Schuljahre mit Beiseitesetzung der confessionellen Differenzen behandelt werden kann und dem Schulmeister eines der wesentlichsten pädagogischen Mittel entzogen würde, wenn er den Religionsunterricht ganz abgeben müsste; aber jedenfalls hat dann schon einige Jahre vor der Confirmation pfarramtlicher Unterricht neben dem vom Schullehrer ertheilten einherzugehen, nöthigenfalls letzteren zu ersetzen. Bei völliger Tren-

Digitized by Google

nung von Schule und Kirche ist Uebertragung des gesammten katechetischen Unterrichtes an den Pfarrer anzustreben.

1. Grosse Inconvenienzen entstehen durch die Parität in den Schulen. Zwar lutherisch und reformirt kann nicht eigentlich als Parität betrachtet werden. Aber katholisch und protestantisch, christlich und jüdisch sind Gegensätze, welche nicht gut zusammengehen. Auf je höheren Stufen die Schulen stehen, um so schärfer treten diese Gegensätze in's Bewusstsein; aber gerade desshalb können sie auch eher neben einander sich vertragen und im Gefühl der ächten Humanität Reibungen vermeiden oder doch zu einem glücklichen Austrag bringen. Auf der Stufe der Volksschule dagegen ist Parität gleichbedeutend mit Indifferenz. Der Lehrer darf und kann Reibereien nicht aufkommen lassen, wird auch meistentheils, wenn er die höhere Instanz des geistlichen Herrn nicht zu fürchten hat, auf einem gegen die confessionellen Unterschiede ziemlich gleichgültigen Standpunkte stehen und ist desshalb geneigt, in der Religion den Nachdruck nur auf Das zu legen, was den verschiedenen Confessionen, ja selbst dem Judenthum und dem Christenthum gemeinsam ist. Das hat nun keine Gefahr, wo neben dem in der Schule ertheilten Unterricht ein von Fanatismus freier und doch von lebendigem und bewusstem Glauben erfüllter Geistlicher der Jugend seine katechetische Thätigkeit zu Gute kommen lassen kann. Von der Zeit an aber, wo der Jugend die confessionellen Differenzen fühlbar werden, muss doch der Religionsunterricht ganz oder doch seinem Haupttheile nach aus der paritätischen Schule in die Pfarrwirksamkeit übergehen, und wenn sich der Staat, wie in den Niederlanden und Nordamerika, ganz auf den Boden der Religionslosigkeit stellt, gänzlich alles confessionellen Charakters entkleidet, so hat der Pfarrer so früh als möglich sich des Religionsunterrichtes zu bemächtigen, da es alsdann für ihn Pflicht ist, die Kinder seiner Kirche dieser seiner Kirche durch seine katechetische Thätigkeit auch zu erhalten.

2. Es erhebt sich die Frage, ob es in diesem Falle nicht Pflicht des Geistlichen wäre, dem Schullehrer den Religionsunterricht ganz aus den Händen zu nehmen. Die Frage, ob es nicht angemessener sei, wenn überhaupt nur der Pfarrer diesen Unterricht ertheile, ist auch schon abgesehen von der Frage nach dem Verhältnis zwischen Kirche und Staat erhoben worden. Wir sind in den vorhergehenden §§ schon theilweise darauf zu sprechen gekommen. Lägen die Verhältnisse wie zur Zeit der alten Kirche, so wäre die Frage bald entschieden. Würde sich der Schullehrer wie in den Zeiten der pro-

Digitized by Google

testantischen Orthodoxie als einen halben Amtsbruder des Pfarrers, nur untergeordneten Ranges, betrachten, so entschiede sie sich eben so leicht, wenn auch nach der andern Seite hin. Nun stehen wir in Verhältnissen, welche von diesen beiden Fällen gleich weit abstehen. Wir dürfen nicht bloss die Idee der Kirche in's Auge fassen, sondern müssen eben so auch die Interessen der Schule berücksichtigen, weil, wenn diese verletzt werden, die Kirche zuerst den bösen Rückschlag empfindet. Ein gesegnetes pädagogisches Wirken aber kann, ohne dass religiöser Unterricht mit herbeigezogen wird, nicht stattfinden. Dies wird zu Allererst die Kirche selbst zugestehen müssen. Gerade vom christlichen Standpunkt aus wird man den Unterricht nicht von der Erziehung trennen und die Erziehung nicht religionslos haben wollen. Der innige praktische Zusammenhang zwischen Religion und Moral macht es immer zu einem verderblichen Experiment, dem Volke eine religionslose Moral beizubringen. Als Motiv für Sittlichkeit ist die Religion unentbehrlich. Schullehrer, welche nicht bloss für Unterricht, sondern auch für Erziehung begeistert sind, wollen sich auch den Religionsunterricht nicht rauben lassen, und die Geistlichen, welche die Katechese ganz in die eignen Hände nehmen und den Schullehrern vollständig zu entwinden sich bemühen, möchten wohl nicht genugsam bedacht haben, welches die Konsequenzen der Religionslosigkeit der Schule sind.

§ 28.

Wenn auch die Schule einen Theil des katechetischen Unterrichtes besorgt, so darf sich die Kirche doch weder des Rechtes noch der Pflicht der Ueberwachung dieser katechetischen Thätigkeit entäussern. Dem Pfarrer kömmt, ganz abgesehen von seinen übrigen Beziehungen zur Schule, die Visitation des katechetischen Schulunterrichtes zu. Dieser Aufgabe vermag er nur dann in einer für ihn, den Lehrer und die Schüler erfreulichen und der Sache förderlichen Weise zu genügen, wenn er nicht bloss für die Kirche, sondern auch für die Schule und den Jugendunterricht überhaupt ein warmes Herz und ein gebildetes Verständnis besitzt, und wenn er die besondere katechetische Aufgabe mit dem allgemeinen pädagogischen Zweck in Uebereinstimmung zu bringen weiss.

1. So wie die bestehenden Verhältnisse beschaffen sind, beginnt die Katechese in der Schule und vollendet sich in der Kirche. Nun wäre Nichts verkehrter, als wenn der Pfarrer dächte, seine Pflicht

Digitized by Google

als Katechet begänne erst mit dem Uebertritt der Katechumenen in seine Classe. Er hat vielmehr die Kinder als Seelsorger von ihrer Geburt an, als Katechet von ihrem Eintritt in das unterrichtsfähige Alter an auf dem Herzen zu tragen. Ist der Lehrer im Religionsunterrichte unfähig oder lässig, so ist es erst recht des Pfarrers Pflicht, wo er kann, nachzuhelfen. Freilich soll es mit Takt geschehen, ohne dass des Lehrers für dessen übrige Wirksamkeit so nöthige Auktorität darunter leide. Ist hingegen der Lehrer voller Freude und Geschicklichkeit für die katechetische Thätigkeit, so wird er es doppelt freudig empfinden, wenn der Pfarrer herzlichen und warmen Antheil daran nimmt und nicht bloss als amtlicher Visitator, sondern als Freund, den er gewiss als den höher gestellten behandeln und ehren wird, sich dafür interessirt. Im Allgemeinen gehört das Verhältnis des Pfarrers zum Lehrer zu den schwierigsten und heikelsten Punkten des gesammten pfarramtlichen Wirkens. Da ist es Pflicht des Pfarrers als des höher Stehenden und Gebildeteren mit edlem Beispiel vorzuleuchten und keine kleinlichen Empfindlichkeiten zu zeigen. Namentlich aber sind in den Angelegenheiten, wo pfarramtliches und schulmeisterliches Wirken sich berühren, also namentlich im Religionsunterricht, die specifisch pastoralen Tugenden zu zeigen und freundliche Beziehungen zu pflegen.

2. Dieser Aufgabe kann der Pfarrer nicht nachkommen, wenn er sein Amt nicht mit der allgemeinen Aufgabe der Erziehung zur Humanität in Einklang zu bringen weiss. Unsere Zeit ist im Allgemeinen dem specifischen Kirchenthum abhold. Wir gewinnen sie nur, soweit wir ihre Vorurtheile gegen unsern Stand durch persönliche Tüchtigkeit zu überwinden verstehen. Mit in erster Linie steht daher unter den specifischen Aufgaben, welche die Zeit an den geistlichen Stand stellt, das warme Herz und das Verständnis für Jugendbildung. Es gehört zu den speciellen Pflichten des Mannes, welcher Confirmandenunterricht zu ertheilen hat, dass er lerne mit der Jugend umgehen und dass ihm ein allgemeiner Ueberblick über die Pädagogik nicht abgehe. Es gehört aber auch zu den allgemeinen Aufgaben des geistlichen Amtes, dass der Pfarrer in Bezug auf pädagogische Bildung nicht so weit hinter dem Schullehrer zurückstehe, dass dieser, der nun einmal das Vorurtheil für sich hat, Verbreiter der Aufklärung und Bildung zu sein, sich für reell nützlicher, weil geschickter halte als den Pfarrer. Die Zeit mit ihren Forderungen können wir nicht zurückschrauben. „Es ist ein eitel und vergeblich Wagen, zu fallen in's bewegte Rad der Zeit.“ Aber uns selbst können wir vorwärts bringen, und wenn den sächsischen und den

Digitized by Google

schweizerischen Reformatoren die Volksschule nicht zu gering erschien, neben der Kirchenreinigung einen Haupttheil ihrer Lebensaufgabe zu bilden, so darf sie auch uns nicht zu gering erscheinen für unser herzliches Verständnis und unsere amtliche Wirksamkeit.

§ 29.

Die Einführung der Katechumenen in das den mündigen Gläubigen ziemende Verständnis der christlichen Heilswahrheit und des kirchlichen Bekenntnisses ist Sache des Pfarrers. Dem eigentlichen Confirmandenunterricht hat ein ebenfalls vom Pfarrer zu ertheilender Präparandenunterricht voranzugehen, der das in der Schule Gelernte zu ergänzen und zu vervollständigen hat und demnach in Bezug auf seine Dauer und seine Aufgabe durch den Religionsunterricht in der Schule bedingt ist. Richtiger Weise nehmen an demselben auch noch die Confirmanden Theil, während nur sie der Vorbereitung auf das erste Abendmahl beiwohnen und ihrer Unterweisung zur Confirmation ein mehrstündiger wöchentlicher Unterricht durch den Pfarrer während mindestens 2 bis 3 Monaten zu widmen ist, zu welchem keine andern Schüler zuzulassen sind und welcher eben sowohl beichtväterlichen als lehrhaften Charakter tragen soll.

1. Die Organisation des katechetischen Unterrichtes ist doch nicht so sehr Sache des Kirchenregimentes, welches über dem Pfarrer steht, dass nicht auch das Kirchenregiment, welches in der Gemeinde aufgestellt ist, Uebelständen abzuhelfen oder vorzubeugen vermöchte. Die Vertheilung der Katechetenpflicht ist offenbar eine unrichtige, wenn der Schullehrer den ganzen Religionsunterricht bis zu den 2—3 Monaten Confirmandenunterricht besorgt. Diesem muss ein sogenannter Präparandenunterricht, oder wie man es sonst heissen will, vorausgehen, der ganz wohl 2 oder 3 Jahrgänge Katechumenen in Gemeinden unter 1000 Seelen umfassen und in grössern Gemeinden in 2 Abtheilungen ertheilt werden kann. Bietet die Kirchenordnung für diesen Präparandenunterricht keine Stelle, so hat der Pfarrer von sich aus dahin zu trachten, dass derselbe organisirt werde. Dazu sind 2 Wege möglich. Er kann eine freiwillige Vereinigung gründen und jedem Schüler, der sich meldet, nach Massgabe seiner Qualifikation die Aufnahme gewähren. Solche freie Vereinigungen haben aber das Missliche, dass sie die Brücke zum Konventikelwesen bilden. Es werden niemals alle Familien gleichmässig sich an freien Vereinigungen betheiligen. So kömmt eine Ungleichheit in die Gemeinde,

Digitized by Google

die zwar nicht immer vermieden werden kann, die aber gerade mit dem Wesen und der Aufgabe des katechetischen Unterrichtes unvereinbar ist. Dieser sollte allen Kindern der Gemeinde gleichmässig zu statten kommen. Da hilft es nicht zu sagen, es stehe ja Jedem frei, zu kommen oder wegzubleiben. Faktisch macht sich die Sache ja doch nicht so, dass sich alle betheiligen. Also soll der Pfarrer auf eine Organisation denken, welche alle in Betracht kommenden Kinder als Katechumenen herbeizieht. Am Sichersten erreicht er dies durch Rücksprache mit den Kirchenältesten und den sonstigen angesehensten Gemeindegliedern. Wenn es ihm gelingt, mit deren Beihülfe seine katechetische Thätigkeit zu erweitern, so steht sie auf dem festen Boden, deren der Katechet zur Aufrechthaltung des den Kindern gegenüber so nothwendigen amtlichen Ansehens bedarf. Am Besten ist es freilich, wenn die Kirchenordnung für das ganze Land den Präparandenunterricht amtlich organisirt.

2. Es ist schon befürwortet worden, dass die Präparanden als blosse audientes dem Confirmandenunterricht auch beiwohnen sollen, und an manchen Orten geschieht dies. Ich kann hierüber nur unterschreiben, was Palmer a. a. O. S. 610 sagt: „Offenbar spielt hier wieder viel zu sehr das Unterrichtswesen in diese Sache herein, während in Wahrheit diese Vorbereitung ihre Weihe, ihre Spannung verlieren muss, wenn das Kind diese Ermahnungen und Erinnerungen jetzt als etwas zunächst Andere Angehendes und dann später, wenn sie es selbst angehen, schon zum zweiten Mal, wie aufgewärmten Kohl erhalten soll. Wo es an der vorhergehenden katechetischen Unterweisung in Schule und Kirche nicht fehlt, da sollte man nur die Konfirmanden in besondere Vorbereitung nehmen; wo es aber an jener fehlt, da sollte man lieber in besonderen, rein didaktischen Stunden jenen vorausgehenden Kursus durchmachen. Es ist auch immer schwer, sich zwischen den Konfirmanden und Zuhörern recht zu theilen; lässt man diese buchstäblich nur Zuhörer sein, ohne sie öfter auch unmittelbar in Anspruch zu nehmen, so bekommen sie Langeweile und merken nicht mehr auf; gibt man sich aber mit ihnen nach ihrem Bedürfnis ab, so entgeht ebensoviel dadurch den Konfirmanden".

3. Ueber Ton und Haltung des Konfirmandenunterrichtes ist theils schon das Nöthige gesagt worden; theils werden wir überhaupt noch ausführlicher über das Verhältnis zwischen dem Katecheten und den Katechumenen reden. Der Inhalt des Unterrichtes ergibt sich aus der Stufe, die dieser Unterricht in der ganzen katechetischen Einrichtung einnimmt. Es soll wesentlich das Ganze der

Digitized by Google

christlichen Heilslehre sein in derjenigen systematischen Vollendung, welche dem bezüglichen Alter und der bezüglichen Schulbildung angemessen ist, aber nicht bloss als Lernstoff vorgetragen, sondern als Heilswahrheit, die sich im Leben und durch das Leben zu bewähren hat. Daher wird jeder Pfarrer, welcher von der Aufgabe dieser Stunden durchdrungen ist, zwar den Kopf seiner Schüler, so sehr er nur kann, in Anspruch nehmen, nicht minder aber auch das Herz, und im ganzen Ton wird den Katechumenen zum Bewusstsein kommen, dass sie es nicht bloss mit einem Lehrer, heisse er Schulmeister oder Professor, sondern mit einem Pfarrer zu thun haben, den „die Liebe Christi also dringet". Nur ein Pfarrer, der priesterlich seine Gemeinde auf dem Herzen trägt in Gebeten und Fürbitten, kann ein rechter Katechet für Konfirmanden sein.

§ 30.

Ausser dem in der Woche zu ertheilenden pfarramtlichen Religionsunterricht erfordert die christliche Hirtentreue einen durch das ganze Jahr hindurchgehenden sonntäglichen Kindergottesdienst, dessen Einrichtung nach den verschiedenen Verhältnissen verschieden gestaltet sein mag, der aber weder bloss liturgisch, noch bloss homiletisch zu halten ist und in liturgischem Rahmen unterrichtendes Gespräch des Pfarrers mit den Kindern und erbaulich und lehrhafte Anwendung des Durchgesprochenen mit einander zu verbinden hat.

1. Was hinsichtlich der Einführung des Präparandenunterrichtes, wo ein solcher kirchenregimentlich nicht verordnet ist, gesagt wurde, das gilt auch in Bezug auf den Kindergottesdienst, nur dass letzterer vielleicht noch leichter einzuführen sein möchte als ersterer. Ich habe hier freilich nicht solche Gemeinden im Auge, wo der Pfarrer wegen angehängter Filialen genöthiget ist, Sonntag für Sonntag 2- und oft 3mal zu predigen. In solchem Falle sind allerdings Milderungsgründe vorhanden, wenn der Pfarrer, wo ihn keine Kirchenordnung dazu zwingt, die sonntäglichen Kindergottesdienste nicht einführt. Aber ein Mangel bleibt es eben doch immer, und wenn Filiale diesen Mangel verschulden, so ist dies eben nur ein neuer Grund, die Filialeinrichtungen als bösen Nothstand der Kirche zu beklagen. Die reformirte und die lutherische Kirche haben sehr frühzeitig sogenannte Katechismuspredigten eingeführt. Man vgl. hierüber Köcher Einleitung in die katechetische Theologie und Unterweisung, Theil VI, das 1. und 3. Kapitel. Diese Katechismuspredigten, von denen Köcher eine sehr umfangreiche Literatur namhaft macht,

Digitized by Google

bestanden in zusammenhängenden homiletischen Vorträgen über den Katechismus, der theils ganz, theils in einzelnen Hauptstücken durch Serienpredigten ausgelegt wurde. Wir können diese Weise nicht als die vollkommenste Art von Kindergottesdiensten ansehen, da in den letztern das homiletische Element auch in der dialektischen Form hervortreten sollte. Aber immerhin zeigt die alte Sitte, dass die reformirten und lutherischen Orthodoxen sich der Aufgabe bewusst waren, auch durch besondere Gottesdienste die katechetische Pflicht in ihrem ganzen Umfange zu erfüllen.

2. Was die äussern Einrichtungen anbelangt, so sind die Kindergottesdienste jedenfalls, wenn immer möglich, in der Kirche zu halten, wodurch den Kindern erst das Gottesdienstliche zum Bewusstsein gelangt. Die Schulstube lässt in den Kindern die Idee der Feier nie so recht aufkommen. Eben aus diesem Grunde ist auch der Sonntag der geeignetste Tag. Ein von den Kindern zu singendes Kirchenlied eröffnet die Feier. Trauriger Weise kennt die deutsche Kirche nur den einstimmigen Kirchengesang. Wenn irgend Etwas, so wäre der Kindergottesdienst dazu geeignet, diesem Uebelstande abzuhelfen. Die Schullehrer sind leicht zu interessiren, wo es sich um Hebung des Gesanges handelt, und ein Vorwurf für die Kirche bleibt es doch immer, dass sie hinter dem weltlichen Liede zurückbleibt. Hier kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, dass ich nach Nichts so sehr Heimweh verspüre, wie nach dem vierstimmigen Kirchengesang. Freilich lässt sich derselbe nicht von heut auf morgen in einem Lande einführen, und wo so über alle Massen elende Kirchengesangbücher existiren, wie in Hessen, Produkte der traurigsten Periode der kirchlichen Bewusstlosigkeit, wie sie, Gott sei Dank! im übrigen Gebiete deutscher Zunge nur noch in der Kirchengeschichte, aber nicht mehr im kirchlichen Gebrauche fortleben, da mag es dreifach schwer halten, einen erbaulichen Kirchengesang herzustellen. Im Elsass ist es etwas besser, aber doch auch noch mangelhaft. Die Kirche und die Schule haben hier noch grosse Versäumnisse nachzuholen. Wer aber an den vierstimmigen Kirchengesang gewöhnt war, Dem ist es geradezu eine Qual, den einstimmigen durch 6—8 Verse hindurch anhören zu müssen. Nach dem Gesange folgt selbstverständlich ein vom Pfarrer zu sprechendes Gebet, das stereotyp sein soll, wie alle liturgischen Gebete. Hierauf kommt die Katechese. Es ist vorzuziehen, dass der Pfarrer entweder auf der Kanzel oder hinter dem Taufstein seinen festen Stand habe und nicht unter den Kindern hin und her laufe, damit die Kinder nicht an die Schule, sondern an den Gottesdienst sich gemahnt fühlen. Disciplin muss dem guten Katecheten im Kinder-

Digitized by Google

gottesdienst auch vom festen Standort aus aufrecht zu erhalten möglich sein. Eben dass er es könne, dazu ist nothwendig, dass er mit den ältern Kindern wenigstens auch sonst als Katechet und mit den jüngern als Visitator der Schule verkehre. Ob nun aber zusammenhängende oder in Fragen und Antworten verlaufende katechetische Unterweisung? Erstere ist unbedingt schwieriger, weil sie ganz ausgezeichnete Fertigkeit beansprucht, wenn sie die Aufmerksamkeit der Kinder wach erhalten will. Die Frage und Antwort hat dagegen wider sich, dass sie den Gottesdienst leicht in einen Schulunterricht verlaufen lässt. Dennoch ist letztere Art die üblichere. Man pflegt dann am Schlusse noch eine kurze zusammenhängende Paränese anzufügen, um der meist nicht anwesenden oder doch nur in sehr, sehr spärlicher Anzahl vorhandenen Erwachsenen willen. Der Gebrauch lässt sich angreifen und vertheidigen. Wo es Sitte ist, mag sie fortbestehen. Neu einzuführen ist sie kaum. Der zu behandelnde Gegenstand kann entweder die h. Schrift oder der Katechismus sein, nämlich sowohl für die Katechese als für die Paränese. Auch hier lässt sich für das Eine und für das Andere Manches vorbringen. Am Richtigsten wird es wohl sein, den Katechismus zu behandeln, wenn im Präparandenunterricht die h. Schrift behandelt wird, und die h. Schrift, wenn im Präparandenunterricht der Katechismus, damit Gleichmässigkeit hergestellt werde. Auf alle Fälle hat nach beendigter Katechese wieder Gebet und Gesang einzutreten wie zum Beginne. Länger als 1—1½ Stunde soll das Ganze nicht dauern. In Städten ist der Vormittag vorzuziehen, weil am Nachmittag allzu leicht in manchen Familien begründete oder unbegründete Verhinderungen vorkommen. Für das Land empfiehlt sich die Nachmittagsstunde von 1—2 Uhr, die der Bauernjugend den Nachmittag noch lang genug sein lässt, um den Sonntagsfreuden und Sonntagsbeschäftigungen nachzugehen. Dass an den Tagen, welche durch hohe Feste ausgezeichnet sind, wie der zweite Weihnachts-, Oster- und Pfingst-Tag, die bezügliche Festgeschichte, auch wenn sie den Cursus des Jugendgottesdienstes unterbricht, behandelt wird, versteht sich wohl von selber.

Für Hessen s. Büff, Kurhessisches Kirchenrecht § 98 u. 99 (S. 208 ff.). Für Elsass-Lothringen s. Lehr, Dictionnaire d'administration ecclésiastique p. 147 s. Enseignement religieux: „Les pasteurs sont tenus ... 2° de faire, chaque dimanche, un service spécialement approprié et destiné à la jeunesse".

Digitized by Google

Zweiter Theil.

Materielle Katechetik.

§. 31.

Der Stoff, der den Katechumenen mitgetheilt werden soll, ist das Ganze der christlichen Heilswahrheit. Als Unterrichtsstoff aber zerfällt er ebensowohl in eine Reihe von Lehrzweigen, wie er in sich selbst ein System von unter sich zusammenhängenden Erkenntnissen bildet. Die materielle Katechetik hat desshalb in einem ersten Kapitel vom katechetischen Stoff nach seinem Umfange und in einem zweiten Kapitel vom katechetischen Stoff nach seinem Inhalte zu handeln.

1. Wenn das Ganze der christlichen Heilswahrheit als zu behandelnder Stoff für die Katechetik in Anspruch genommen wird, so ist damit die praktische Richtung, welche die Katechese einzuschlagen hat, bezeichnet und zugleich der Katechet auf die Quelle hingewiesen, aus welcher er seine Unterweisung der Jugend entnehmen soll. Aber damit ist nur erst ganz Allgemeines ausgesagt. Zum katechetischen Stoff wird z. B. ein Dogma noch nicht dadurch, dass ich es in die Form von Frage und Antwort bringe. So wie ich die christliche Heilswahrheit in den Hörsälen dociren höre, und so wie sie in der Religionsstunde behandelt wird, unterscheidet sie sich keineswegs bloss durch die akroamatische Form des einen, die erotematische des andern Vortrages. Im Stoffe selber liegt eine Bestimmtheit, durch welche dieselbe christliche Heilswahrheit nun zum Stoff für Kollegien, nun zum katechetischen Stoffe wird. Hierüber hat die materielle Katechetik zu handeln.

2. Es scheint, als ob man kurzweg den Unterschied zwischen katechetischem und akademischem Stoffe damit bezeichnen könnte, dass der erstere nur Religion, der andere dagegen Theologie sei; aber es scheint auch nur so. Was Lehre ist und gelehrt und gelernt wird, das ist niemals bloss Religion, sondern immer schon Ansatz zur Wissenschaft. Der Stoff, der in der Predigt, und der Stoff, der in der Katechese zum Vortrag kommt, ist sich nahe verwandt. Aber gerade in der Predigt kommt durchschnittlich nur Religion und nicht Theologie vor; es soll wenigstens in den meisten Fällen so sein. Aus eben diesem Grunde genügt die Predigt für die Jugend nicht; diese

Digitized by Google

bedarf der Theologie, um zum vollen christlich-religiösen Selbstbewusstsein zu gelangen. Unterscheiden wir nun etwa zwischen wissenschaftlicher Theologie und populärer Theologie? Das ist ein ausserordentlich schwer festzustellender Unterschied. Fasst man das Populär nämlich so, wie es gemeint ist, wenn man von populären Vorträgen über wissenschaftliche Gegenstände redet, so ist nur zu sagen, dass dies eine herzlich schlechte Katechese würde, wenn wir in dieser Weise populär zu sein uns bestrebten. Aller Unterricht fordert durchaus Methode und zwar schulmässige Methode. Der katechetische Unterricht macht hievon keine Ausnahme. Wie haben wir denn nun den katechetischen Stoff zu bestimmen? Die Antwort auf diese Frage bildet den Inhalt der materiellen Katechetik. Hier können wir nur noch Dies zum Voraus sagen, dass die Betrachtung nach Umfang und nach Inhalt wohl die geeignetste ist, um den Begriff des katechetischen Stoffes sowohl von verwandten Begriffen klar abzuscheiden, als auch in seinen eignen Momenten deutlich erkennen zu lassen.

Erstes Capitel: Vom katechetischen Stoff nach seinem Umfange.

§ 32.

Da das Christenthum als Offenbarung Gottes in der Endlichkeit eben sowohl eine positive und geschichtliche Religion als ein System ewiger Wahrheiten ist, so wird zu seinem Verständnis und Bekenntnis nicht bloss ein klares und deutliches Bewusstsein von den religiösen Bedürfnissen und deren Befriedigung, sondern auch die Kenntnis sowohl der Offenbarungsgeschichte als auch der göttlichen Leitung und der menschlichen Thätigkeit derjenigen besondern Gemeinschaft, zu welcher man sich in der Confirmation bekennt, erfordert. Die Katechumenen sind desshalb weder in alle noch in einzelne theologische Disciplinen einzuführen; wohl aber erstreckt sich der katechetische Stoff über alle Wissensgebiete, deren Kunde zu einem fruchtbaren und selbständigen Forschen in der h. Schrift und zu einer freudigen und liebevollen Theilnahme am Bekenntnis und am Gottesdienst der Kirche unerlässlich ist.

1. Die theologischen Disciplinen sind theologische dadurch, dass sie Denjenigen, welcher sie in ihrer Gesammtheit inne hat, zum

Digitized by Google

kirchlichen Amt befähigen. Abgesehen von der Beziehung auf Kirchendienst und Kirchenleitung ist die Beschäftigung mit Kirchengeschichte, Exegese, Religionswissenschaft etc. nicht mehr Studium und Bearbeitung der Theologie. Es ist zwar sehr verderblich, wenn die Studirenden der Theologie nur Solches studiren wollen, wovon sie selber den Nutzen für das spätere Amt schon einsehen, wenn sie sich lediglich davon leiten lassen, was sie einst gebrauchen können, weil sie auf solche Weise nur eine Halbbildung erreichen. Aber die Rücksicht auf das Amt gibt uns doch den Zusammenhang zwischen dem im engern Sinne theologischen und dem specifisch katechetischen Stoff zu erkennen. Nämlich weil der Theologe seine Wissenschaft um seiner einzunehmenden kirchlichen Stellung willen nöthig hat, so gehört eben Solches in seine theologische Wissenschaft, was in das wissenschaftliche Selbstbewusstsein der christlichen Kirche gehört, und folglich ist der gesammte Stoff sämmtlicher theologischer Disciplinen als solcher nicht des Gelehrten, sondern der Kirche Besitz und Eigenthum. Von keiner einzigen ächt theologischen Disciplin kann desshalb gesagt werden, dass sie den Laien Nichts angehe; vielmehr geht der Stoff aller theologischen Disciplinen den Laien so sehr an, dass die Früchte des gesammten theologischen Studiums den Laien zu Gute kommen sollen, und damit sie dies können, müssen eben durch die katechetische Thätigkeit des Geistlichen in den Laien Anknüpfungspunkte für sämmtliche theologische Disciplinen gesetzt werden.

2. Nur freilich ist es nicht Aufgabe des Katecheten, seine Katechumenen in die theologische Wissenschaft als solche einzuführen; sondern seine Thätigkeit hat sich vielmehr darauf zu richten, dass die Katechumenen so weit gebracht werden, um in Bezug auf das Bewusstsein von der Heilswahrheit lebendige Glieder der christlichen Kirche zu sein. Der Geistliche hat hiezu ein wissenschaftliches Verständnis nöthig, weil er Brennpunkt sein soll; der Laie bedarf nur desjenigen Unterrichtes, welcher fähig macht, sich auf geistige Weise mit dem kirchlichen Leben in Verbindung zu erhalten. Er muss nur wissen, was nöthig ist um zu verstehen, nicht so, wie es nöthig ist, um selber wieder zu lehren. Aber kein Gegenstand theologischer Erkenntnis ist an sich über die Laienbildung hinausgehend, so wenig als in Bezug auf weltliche Bildung der Stoff irgend einer Wissenschaft Arkaneigenthum der Gelehrten ist. Man kann nicht sagen, dass Physik oder Botanik oder Literaturgeschichte oder Aesthetik nur für die betreffenden Gelehrten vorhanden sei; aber Studium dieser oder andrer Wissenschaften als solcher und nicht bloss zum An-

Digitized by Google

knüpfungspunkte für das im Leben Vorkommende zu besitzen ist allerdings Sache der Gelehrten und nicht von Demjenigen zu fordern, welcher nur überhaupt gebildet sein will. So verhält es sich nun auch in Bezug auf die katechetische Unterweisung.

3. Im Besondern ist nun der mitzutheilende Stoff in der Katechese dadurch bestimmt und begränzt, dass der Katechumene zu selbständigem kirchlichem Leben herangebildet werden soll, also namentlich Schriftverständnis, Bewusstsein vom kirchlichen Bekenntnis und Freudigkeit zur Theilnahme am cultischen Leben erlangen soll. In je engerer Beziehung eine theologische Disciplin hiezu steht, namentlich je direkter und unmittelbarer sie sich hierauf bezieht, um so mehr wird sie dem Katecheten Stoff für seine katechetische Thätigkeit liefern. Je mehr sie sich dagegen nur als Hülfswissenschaft zur Begründung und zum Aufbau anderer Wissenschaften verhält, um so ferner steht sie dem katechetischen Stoffe. Doch auch in dieser Hinsicht ist zu bemerken, dass der Katechet gar manche Wissenschaft für sich selber bedarf, aus welcher er den Katechumenen nur gelegentlich Notizen mitzutheilen hat, dass er aber gar oft in Verlegenheit käme, wenn er nicht in Wissenschaften, von denen die Schüler keine Ahnung besitzen, solche Einzelkenntnisse sich erworben hätte, welche nach der vorhandenen Vertheilung des theologischen Stoffes nun einmal gerade in diesen und in keinen andern Disciplinen mitgetheilt zu werden pflegen. Beispielsweise ist an Isagogik und Archäologie zu erinnern. Kraussold 2. Aufl. S. 92 f. sagt richtig, „dass materiell Alles, was nicht zur Lehre vom Reiche Gottes gehört, ausgeschlossen bleibt, und Nichts, was dazu gehört, weggelassen werden darf«. Die Begränzung ist vollständig, wenn man die Lehre vom Reiche Gottes selber richtig versteht. Es kann aber einem Katecheten einfallen, dass zu dieser Lehre gar mannigfaltige antiquarische Notizen gehören, und einem andern Katecheten kann es Ueberzeugung sein, dass von dieser Lehre alles Historische, sofern es lehrhaften Werth beansprucht, fern bleiben müsse. Also ist uns damit noch nicht geholfen. Die Definition des katechetischen Stoffes wird erst durch dessen Beschreibung unmissverständlich. Hingegen ist für allen katechetischen Unterricht schon hier am Beginn der Besprechung des Stoffes auf eine sehr richtige und wichtige Bemerkung von Nitzsch aufmerksam zu machen, der Pr. Th., Bd. II § 194 von den Katechumenen schreibt: „Zu Dem, was sie als jugendliche Lehrlinge nicht tragen können, gehört, ganz abgesehen von dogmatischen Schwierigkeiten und Problemen, nicht nur jede specielle Erklärung der wirklichen Sünden und Laster, welche der geschlecht-

Digitized by Google

lichen Erfahrung, sondern auch die Beziehung auf Anfechtungen, Busskämpfe, Gnadenwirkungen, welche der geistlichen Erfahrung weit vorgreifen und also entweder zu unverständlich bleiben oder gewaltsam und verderblich wirken würde. Eine gleiche Verständigung an der Lernbegierde und Unreife der noch auf den Hausstand und die freie Geselligkeit überwiegend angewiesenen Jugend könnte aus einer zu entwickelten Unterweisung über das christliche Leben in den Staatsverhältnissen sich ergeben."

§ 33.

Zur selbständigen Verwirklichung des auf das allgemeine Priesterthum sich gründenden evangelischen Kirchenbegriffes ist für die Mitglieder der evangelischen Kirche Vertrautheit mit dem in der h. Schrift enthaltenen Worte Gottes unerlässlich. Als erster und zwar hinsichtlich der Würde und Bedeutung erster Lehrzweig stellt sich desshalb für den katechetischen Unterricht die Erklärung der Bibel sowohl nach ihrem historischen als nach ihrem doktrinellen Inhalte dar.

1. Mit diesem § stellen wir uns in entschiedensten und ausdrücklichsten Widerspruch gegen Zezschwitz, der diejenige Stellung, welche wir als evangelische Protestanten nur der Bibel zuerkennen dürfen, für den Katechismus in Anspruch nimmt. Er bringt die Lehre vom katechetischen Stoff unter der Rubrik „Katechismus" und bezeichnet Luther's kleinen Katechismus mit dem stehenden Ausdruck „Das Normalbuch". Wir anerkennen freudig die reformatorische Bedeutung dieses in vollstem Wortsinne classischen Buches, dem wir für seinen Zweck kein anderes vorziehen und nur wenige an die Seite stellen. Aber wir protestiren mit allem Nachdruck gegen die Gleichstellung irgend einer Bekenntnisschrift mit der Bibel. Im Princip ist der Titel Normalbuch für einen Katechismus durchaus römisch-katholisch. Norma credendorum et agendorum ist die h. Schrift, und diese ist eben desshalb in erster und zwar dem Werthe nach erster Linie katechetischer Stoff. Zezschwitz kann so höchst unevangelische Namen und Begriffe nur desshalb vorbringen, weil er hinterdrein seiner eignen Lehre doch wieder untreu wird. Bd. II, Abth. 1 S. 469 sagt er: „Einführung in die Bibel oder h. Schrift ist unzweifelhaft oberste katechetische Aufgabe. Der Katechismus selbst will und soll eben nichts Anderes sein, als eine Bibel in nuce, die kurzgefasste Summa der Schrift oder die Laienbibel." In diesen Sätzen stellt sich klar und scharf der Widerspruch dar, in den sich dieser confessionalistische Standpunkt mit sich selbst verwickelt. Das

Digitized by Google

war gerade Luther's reformatorische That, dass er die eine und ächte Bibel, ausser der es keine andere h. Schrift gibt, wieder zur Laienbibel machte, und nun soll es neben dieser noch eine andere Laienbibel geben. Niemand würde kräftiger hiegegen protestiren als Luther selber. Und wenn wir Ernst machen mit dieser Zezschwitzischen Laienbibel, so bekommt eben der Laie nicht die rechte Bibel des λαὸς τοῦ θεοῦ; führen wir aber den Laien in die ächte Bibel ein, so kann der Katechismus nicht mehr Laienbibel sein, sondern eben nur Das, wofür ihn Luther und die übrigen Katechismusverfasser geschrieben haben und als was wir ihn auch behandeln werden, nämlich ein katechetisches Hülfsbuch und Lehrmittel. Und wo der katechetische Unterricht in ächt evangelischem Geiste ertheilt wird, da corrigirt auch in lutherisch-confessionellen Kreisen die bessere Praxis die verfehlte Theorie.

2. Es versteht sich von selbst, dass die katechetische Schrifterklärung nicht akademische Exegese ist. Ueber die Beschaffenheit der im Religionsunterrichte zu gebenden Schriftauslegung wird später noch ein Mehreres gesagt werden müssen. Hier ist nur noch auf zwei zusammengehörende Gesichtspunkte aufmerksam zu machen. Die protestantische Kirche darf die Forderung des allgemeinen Priesterthums niemals aus den Augen verlieren. Das geistliche Amt ist sehr wesentlich dazu da, dass es die Christen zum allgemeinen Priesterthum erziehe. Während die romanisirende Richtung von dieser evangelischen Forderung Nichts hören will und der kirchliche Radikalismus kurzer Hand das allgemeine Priesterthum mit der demokratischen Einrichtung des allgemeinen Stimmrechtes identificirt, weiss der besonnene evangelische Geistliche, dass der Laie zum Priester herangebildet werden muss. Vertrautheit mit der h. Schrift ist eine der Grundbedingungen christlicher Priesterschaft. Die Uebersetzung in die Landessprache hat solche Vertrautheit ermöglicht; aber noch gar Vieles in der deutschen Bibel ist dem Laien verschlossen, wenn es ihm nicht ausgelegt wird, Ap. Gesch. 8, 31. Darum eben muss nicht bloss Homilie zur Erbauung, sondern auch Katechese zum Verständnis führen. Und dazu kommt, dass die h. Schrift nicht bloss für die Geschichte der Entstehung unsrer Religion die einzige authentische schriftliche Urkunde ist, sondern dass sie auch schon die ersten Glieder der dogmengeschichtlichen Entwicklung in sich birgt, so dass nur durch sie und aus ihr die Umsetzung des ursprünglichen religiösen Lebens in Lehre und Erkenntnis gelernt und erkannt werden kann. Daher ist sie nicht bloss ihrem geschichtlichen Theile nach, sondern eben so auch in Hinsicht auf ihren doktrinellen Inhalt das

Digitized by Google

Buch, dessen Verständnis unbedingt zu den ersten Erfordernissen bewussten Christenthums gehört, und auch in dieser Hinsicht müssen wir die Beschäftigung mit der Bibel obenan stellen in Bezug auf die Lehre vom katechetischen Stoffe.

§ 34.

Von den zum Verständnis der Bibel nothwendigen Hülfswissenschaften ist so viel zum katechetischen Unterricht herbeizuziehen, als die Erklärung der jeweils zu behandelnden Bibelabschnitte erfordert. Nur auf den höchsten Stufen und in höheren Schulen darf Einleitungswissenschaft, Archäologie, biblische Theologie u. dgl. wohl gar mit Anwendung wissenschaftlicher Kritik als besonderer Lehrzweig getrieben werden. In der Volksschule und auch in den untern Classen von Gelehrtenschulen sollen sich die geschichtlichen, geographischen und antiquarischen Notizen durchaus nur als Hülfsmittel zur Verständigung über den Gang und Inhalt der Offenbarungsgeschichte einführen und desshalb auch immer nur gelegentlich mittheilen lassen. Sprachliche Erörterungen ergeben sich bei dem Charakter des zu erläuternden Textes als einer Uebersetzung von selber.

1. Ein wesentlicher Unterschied zwischen akademischer, überhaupt wissenschaftlicher Behandlung der Theologie und katechetischer Unterweisung besteht darin, dass das zur Bibelkenntnis und zum Bibelverständnis Nothwendige vom Katecheten nicht in besondere, einzelne Disciplinen geordnet, sondern als gelegentliche, je nach Bedürfnis des Augenblickes, vorzubringende Notiz den Katechumenen mitgetheilt wird. Archäologische Kenntnisse z. B. sind auch dem Laien unentbehrlich; aber sie werden den Katechumenen beim Lesen der 5 Bücher Mosis, der Bücher der Könige, der Propheten beigebracht. Man hat eingehend sich mit der jüdisch-israelitischen Cultusordnung, den Festen, den Opfern etc. zu befassen, die Einrichtung des Tempels genau einzuprägen, von den Pflichten und Unterschieden der Priester, der Leviten, der Propheten, der Richter, der Könige zu handeln. Wie sollten sonst so wichtige Bibeltheile wie der Brief an die Galater, Epheser, Hebräer, wie der erste Petrusbrief und auch die Evangelien verstanden werden? Aber immer soll es im Anschluss an das gelesene und zu erklärende Bibelwort geschehen.

2. Die sprachlichen Notizen soll sich der Katechet sehr angelegen sein lassen. Manche Ausdrücke und Wendungen in der lutherischen Uebersetzung sind unverständlich geworden. Es schadet

Digitized by Google

Nichts, wenn ein wenig Sprachunterricht getrieben wird. Ist Dies doch das einzige Mittel, das wir haben, das Volk in der Logik, im logischen Denken zu schulen und zu üben, und gar viele Begriffe sind den Kindern nur durch Behandlung von der sprachlichen Seite klar zu machen (Heiligung im Unterschied von Heiligkeit, Barmherzigkeit als ursprünglich gleichbedeutend mit Warmherzigkeit, Erneuerung des Gemüthes etc.).

3. Auch hier ist wieder zu unterscheiden zwischen der Stufe der Volksschule und der Stufe der Gelehrtenschule. Für letztere ist zwar der Religionsunterricht auch immer um der Pflege der religiösen Gesinnung willen vorhanden; aber die grössere Reife des Geistes, die höhere wissenschaftliche Bildung und der in den Gymnasiasten und mit diesen auf gleicher Stufe stehenden Schülern vorhandene Trieb zu systematisirender Auffassung der Lerngegenstände machen es nothwendig, einen etwas andern Gang beim Religionsunterrichte einzuschlagen und demselben eine mehr wissenschaftliche Form zu geben, wodurch dann auch die Hülfswissenschaften in gewissem Masse in den Lehrplan einrücken. Nur soll sich der Lehrer davor hüten, den negativen Geist zu wecken und zu nähren und sich einen Ersatz für etwa ambitionirte und nicht mögliche akademische Vorträge zu schaffen. Auf allen Schulen sind dem Schüler Resultate zum Lernen mitzutheilen. Das ist die specifisch akademische Aufgabe, den Hörer zu selbständigem Forschen anzuregen. Darum ist Nichts trauriger als ein Student, welcher sich einem reflexionslosen Lernen hingibt, und Nichts verkehrter und verderblicher als das grübelnde und räsonnirende Besserwissenwollen eines Gymnasiasten. Schwere Schuld aber trägt eben desshalb auch der Lehrer, der diesen bestimmten Unterschied zwischen Gymnasium und Hochschule nicht innehält und seine Gymnasiasten, die erst noch Kenntnisse sammeln sollten, in den Streit der Tagesmeinungen einführt.

4. Was speciell die biblische Einleitungswissenschaft betrifft, so ist es eine Hauptaufgabe des Katecheten, den Katechumenen die Bibel nach ihren einzelnen Theilen zu einem ihnen vertrauten Buche zu machen, in welchem sie zu Hause sind. Die Namen der einzelnen biblischen Bücher, ihre Reihenfolge im Kanon, die Bezeichnung ihrer Classe (Geschichtsbücher, poetische Bücher, Propheten), ferner die Namen der bedeutendsten Männer in der Offenbarungsgeschichte, die Genealogie derselben, soweit diese für das Verständnis der Geschichte nöthig ist, die Lebensumstände der biblischen Auktoren u. dgl. sollen gehörig eingelernt werden, so dass es den Schülern unvergesslich bleibt. Es scheint Dies todtes Gerüste zu sein, ist aber für den

Digitized by Google

Unterricht so unentbehrlich wie das Knochengerüste für den menschlichen Leib, und wo solche Kenntnisse fehlen, wird es niemals möglich sein, bibelfest zu werden, was doch die erste und höchste Aufgabe des katechetischen Lernens ist.

§ 35.

Katechetischer Unterricht in der Kirchengeschichte gehört aus Zeitmangel und anderweitigem Stoffandrang in den meisten Fällen nur zu den frommen Wünschen. Wo immer thunlich und so weit als möglich sollten aber Missions- und Reformationsgeschichte, speciell des eigenen Landes, auch den Kindern des Volkes gelehrt werden. An höhern Schulanstalten bildet Kirchengeschichte fraglos einen integrirenden Theil des katechetischen Unterrichtes.

1. Der Basler Verein für Verbreitung christlicher Schriften hat auf seinem Desiderienverzeichnis als ständigen, unerfüllt bleibenden frommen Wunsch eine Kirchengeschichte für das Volk. Eine solche gibt es nämlich noch nicht. Was das bezügliche Büchlein aus dem Calwer Verlag liefert und leistet, bleibt hinter den bescheidensten Ansprüchen zurück, und die sonst noch erschienenen populären Bearbeitungen verfolgen zumeist so einseitige Parteirichtungen oder halten sich zu hoch über dem Bedürfnis der Schule oder sind nur trockene Aufzählung von Begebenheiten untermischt mit einer dem Schülerverständnis nicht recht zugänglichen Beurtheilung, dass sie nicht in die Volksschule taugen. Es darf aber in unsrer vielschreibenden Zeit wohl angenommen werden, dass wo es in einem Lehrzweig noch an einem zweckmässigen Lehrbuche fehlt, die richtige Methode überhaupt noch nicht gefunden ist.

2. Dennoch muss es als ein grosser Mangel betrachtet werden, dass der Unterricht in der Kirchengeschichte dem Volke meistentheils vorenthalten bleibt. Wie soll es ein richtiges, billiges und festes Urtheil gewinnen, wenn ihm die Entstehung der eignen Kirche und das wechselnde Schicksal der Kirche überhaupt unbekannt bleibt? Die Befreiung vom Fanatismus ist wesentlich durch geschichtliche Bildung bedingt. Mancher fiele nicht den Sekten zu, wenn er Kenntnis der Kirchengeschichte besässe. Neigt man sich schon absonderlichen Ansichten zu, so ist es meist zu spät, auf die Kirchengeschichte aufmerksam zu machen; denn alsdann sieht man schon durch gefärbte Brillen. In dem Umfange daher, welchen der § angibt, sollte die Kirchengeschichte auch dem Volke zugänglich gemacht werden. Der Confirmandenunterricht bietet dazu bei der Lehre von der Kirche

Digitized by Google

eine nicht zu verschmähende Gelegenheit. Für die Gelehrtenschulen aber ist Kirchengeschichte eine der zweckmässigsten und auch dankbarsten Aufgaben des Religionsunterrichtes.

3. Aus der bezüglichen Literatur mache ich zunächst aufmerksam auf Hottinger (Bibliothekar in Strassburg), Jesus Christus und seine Kirche. Hier ist auf 80 Oktavseiten jeweils ein charakteristisches Bild (meist nach berühmten Meistern) oder ein Porträt oder eine Abbildung eines hervorragenden Bauwerkes mit ganz kurzem erläuternden Texte gegeben und solchergestalt die Kirchengeschichte in Bildern bis auf unsre Tage heruntergeführt. Das Büchlein, das auch den Vorzug der Wohlfeilheit besitzt, verdient es, in weiten Kreisen der Volksschule gegeben zu werden, damit der Pfarrer daran seinen Unterricht in der Kirchengeschichte knüpfe. Ohne das begleitende lebendige Wort, welches die einzelnen Bilder mit einander verbindet, wäre es zu sehr nur Guckkasten. Für höhere Lehranstalten sind berechnet Kurtz, Abriss der Kirchengeschichte, Hauschild, Grundzüge einer Kirchengeschichte in entwickelnder Darstellung für höhere Lehranstalten, Ferd. Bässler in Pforta, Abriss der Kirchengeschichte für evangelische Gymnasien, Löhlein, Grundriss der Kirchengeschichte für höhere Lehranstalten (Karlsruhe), Bernhard Spiegel, Geschichte der christlichen Kirche in den Hauptzügen ihrer Entwicklung dargestellt (protestantenvereinliche Parteischrift), Otto Schäfer, Geschichte der christlichen Kirche in Lebensbildern, Derselbe, Lehrbuch und Leitfaden für den evangelischen Religionsunterricht in den obern Classen von Gymnasien und andern höhern Lehranstalten, Frankfurt 1881 (dieses letztere Werk eine völlig neue Bearbeitung der unter gleichem Titel erschienenen ersten Ausgabe, von der „die Geschichte der christlichen Kirche in Lebensbildern" ein Auszug war), Albert Wippermann, Grundriss der Kirchengeschichte (4. Aufl. Plauen 1878), P. V. Schmidt, Handbuch der Kirchengeschichte (für Gymnasien, Seminarien und Realschulen berechnet), Schumann, Kirchengeschichte in Lebensbildern, Noack, Kirchengeschichtliches Lesebuch (eine Sammlung ausgewählter Abschnitte aus hervorragenden kirchlichen Schriftstellern aller Jahrhunderte, leider aber sehr tendenziös ausgewählt, aus den reformatorischen Schriftstellern nur Luther, von im Ganzen 156 Seiten 34 Seiten Luther, die alte Kirche bis ins 5. Jahrh. 66 S., Mittelalter 18 S., Jesuitenorden 6 S., dagegen die reformirte Kirche ganz unberücksichtigt), Hermens, Bilder aus der Kirchengeschichte, Langensalza 1878 (mehr Lesebuch als Lehrbuch). Ed. Demmler, Leitfaden der Kirchengeschichte (2. Aufl. Berlin

Digitized by Google

1880, ein kleines Werkchen für die mittlere Lehrstufe geschrieben), Holzweissig, Grundriss der Kirchengeschichte, Delitzsch 1879, Paul Mehlhorn, Leitfaden zur Kirchengeschichte für höhere Lehranstalten, 3. Aufl. 1889.

§ 36.

Aehnlich wie die Hülfswissenschaften zum Verständnis der Bibel können auch die gottesdienstlichen Formen, Einrichtungen und Gebräuche keinen gesonderten Unterrichtsgegenstand bilden und sind doch ein wesentlicher Theil des katechetischen Stoffes. Wann der Katechumen des Katechumenates entlassen wird, soll er eine solche Kenntnis des Cultus seiner Kirche besitzen, dass er nach Massgabe des ächt evangelischen Verhältnisses zwischen Klerus und Laien selbständig sowohl seines priesterlichen Amtes in Haus und Familie warten, als auch als christlicher Laie am Gemeindeleben theilnehmen kann. Der katechetische Unterricht hat desshalb gelegentlich und angelegentlich auch von Cultus, Kirchenordnung und Kirchenregiment zu handeln, soweit als Dies zur Herbeiführung der Mündigkeit der Unmündigen nöthig ist.

1. Wie der evangelische Christ wissen soll, was er liest, wann er die Bibel in der Hand hat, so soll er auch wissen, was er thut, wann er eine cultische Handlung mitfeiert. Die katholische Kirche hat ein unverhältnismässig reicheres und mannigfaltigeres cultisches Leben als die evangelische. Es ist daher sehr begreiflich, dass sich ihre Katechese in viel grösserem Umfange mit der Unterweisung in den kirchlichen Gebräuchen beschäftigt, als bei uns der Fall ist. Die Menge der Cärimonien thut es aber bekanntlich nicht; wohl aber ist für wahrhaft gottseligen Gottesdienst unumgänglich erforderlich, dass Kopf und Herz dabei seien, und eben desshalb soll sich die Katechese die Mühe nicht verdriessen lassen, den Katechumenen den Sinn und den Zweck der evangelisch-christlichen cultischen Einrichtungen und Handlungen klar zu machen.

2. Wenn wir Dies nun aber nicht bloss in Beziehung auf den Cultus, sondern auch in Beziehung auf die kirchenregimentlichen Einrichtungen fordern, so thun wir es eben wieder vom Standpunkt des allgemeinen Priesterthums aus. Die Kirchenverfassungsfragen sind brennende in unserer Zeit. Dem Pfaffen kommt es zu, seine Anhänger für oder wider die eine Form zu fanatisiren, dem evangelischen Geistlichen, sein Volk über die verschiednen Formen aufzuklären,

Digitized by Google

indem er Kenntnis des thatsächlichen Bestandes verbreitet. Dem Parteigetriebe sind solche Forderungen natürlich zuwider; aber das Parteigetriebe ist nicht die zuträglichste Luft für evangelisch-christliches Leben und eine gedeihliche geistliche Wirksamkeit.

3. Ausdrücklich aber soll hier darauf aufmerksam gemacht werden, dass dieser Lehrgegenstand ja nicht etwa als besonderer Lehrzweig zu behandeln ist. Nach protestantischer Anschauung entfaltet sich der Cultus nur als die Darstellung der in der werkthätigen Liebe und im bekennenden Glauben und in der ausharrenden Hoffnung lebendigen christlichen Frömmigkeit. Er ist nicht Etwas, was vom übrigen christlichen Leben abgerissen Werth und Bedeutung besässe. So ist auch jede cultische Form eben an sich nur Form, deren Sinn und Werth in der dadurch ausgedrückten frommen Gesinnung liegt. Diese evangelische Auffassung wird nun auch am Besten dadurch in den Katechumenen genährt, dass die hierauf bezügliche Unterweisung an die dazu Anlass gebenden Abschnitte der Schrift und des Katechismus angeknüpft wird, wodurch man immer Gelegenheit findet, von der Form nur in Verbindung mit der sie hervorbringenden, beseelenden und lebendig erhaltenden Gesinnung zu sprechen.

§ 37.

Als ein besonderer Lehrzweig ist die Einführung in das Kirchenlied zu betrachten und zu behandeln. Der Schule fällt vorzüglich die musikalische Seite der Aufgabe zu. Je mehr sich der aktive Antheil am Cultus im Protestantismus für die Laien auf den Kirchengesang beschränkt, um so wichtiger ist der katechetische Unterricht im Kirchenlied.

1. Die Bedeutung, welche das Kirchenlied für das Leben und den Cultus der evangelischen Kirche gewonnen hat, rechtfertiget es, wenn wir ihm die Stelle und den Rang eines besondern katechetischen Lehrzweiges anweisen. Die Laien bethätigen sich eigentlich nur beim Singen aktiv am Gottesdienste. Dazu kommt, dass das Kirchenlied keineswegs bloss im gottesdienstlichen Gebrauche, d. h. bloss im kirchlich-gottesdienstlichen Gebrauche ist. Die den Erbauungsbüchern angehängten Lieder, die Gesangbücher, Knapp's evangelischer Liederschatz sind für unzählige Laien ein Trost-, Lehr- und Erweckungs-Mittel, zu welchem die der religiösen Anregung bedürftige Seele oft eher greift als zur Bibel. Und welcher Segen

Digitized by Google

von den in der Jugend gelernten und im Gedächtnis gebliebenen geistlichen Liedern ausgeht, ist gar nicht zu ermessen.

2. Wenn nun gefordert wird, dass aus diesen Gründen der Unterricht im Kirchenlied einen besondern Lehrzweig bilde, so ist Dies nicht so zu verstehen, als ob während einer ganzen längeren Zeit nichts Anderes getrieben werde als Kirchenlied. Vielmehr hat die Uebung in demselben neben dem anderweitigen Lehrstoff einherzugehen. Die Schule soll, wo sie confessionell ist, im Gesangunterricht vor Allem die Kirchenlieder berücksichtigen, damit wer überhaupt eine sangeskundige Stimme besitzt, in der Kirche die Lieder rein und voll mitsingen kann. Im Religionsunterricht aber ist das Kirchenlied einer der hauptsächlichsten Memorirstoffe, und von den vorzüglichsten Dichtern der schönsten und besten Lieder darf wohl auch älteren Katechumenen einiges Biographische mitgetheilt werden. Das Kirchengesangbuch wird natürlich in der Regel das Lehrmittel sein. Wo es aber in der Auswahl und Bearbeitung der Lieder so schlecht beschaffen ist wie in Hessen, da ist es Pflicht des Pfarrers, darauf hinzuwirken, dass die Katechumenen noch mit Anderem und Besserem bekannt werden. Vgl. übrigens § 56.

Literatur: O. Schulze, „Vierzig Kirchenlieder aus neuerer und neuester Zeit ausführlich erklärt" Berlin 1880, Derselbe, „Ausführliche Erklärung der achtzig Kirchenlieder", 6. Aufl.

§ 38.

Dogmatik und Ethik, als Unterricht in der kirchlichen Lehre in einander verarbeitet, bilden zusammen nicht bloss nächst der Schrift den wichtigsten Gegenstand, sondern auch einen besondern und auf den höhern Stufen des Katechumenates in den Vordergrund tretenden Lehrzweig. Getrennte Behandlung und Einführung in das System der Disciplin, sei es der dogmatischen, sei es der ethischen, rechtfertigt sich nur beim Vortrage vor schon confirmirten Schülern höherer Lehranstalten.

1. Wissenschaftliches Bedürfnis und fortgeschrittene wissenschaftliche Erkenntnis hat Dogmatik und Ethik getrennt und zu gesonderten Disciplinen verarbeitet. Für das praktische Verständnis ist die christliche Wahrheit immer sowohl Erleuchtung als Erwärmung; sie ist eben schlechthin Licht, und als Licht ist sie dem kindlichen Gemüthe nahe zu bringen. Das kindliche Gemüth ist aber menschliches Selbstbewusstsein und hat darum so gut wie das Gemüth der Erwachsenen das Bedürfnis, sich seinen Wahrheitsbesitz

Digitized by Google

in Formeln zu objektiviren. Nun muss des Katecheten Bestreben dahin gehen, dieses Bedürfnis zu befriedigen und doch, indem er Formeln gibt, das Glaubensleben, aus dem sie erwachsen, lebendig zu erhalten, vor todter Orthodoxie und pharisäischer Werkgerechtigkeit zu bewahren. Lehre und Thun sind also als einander gegenseitig bedingend und voraussetzend, als nur in und mit einander wahr dem Kinde zum Bewusstsein zu bringen. Kraussold warnt S. 196 mit Recht vor dem höchst verderblichen Grundsatz, das Glauben dem Thun als christlichem Leben entgegenzustellen, da es vielmehr nur die innere Seite sei von Dem, dessen äussere Seite das Thun ist. Das Glauben sei das lebendige Annehmen und geistige Aneignen als Geloben und Hingeben zur Treue. S. 198 f. gibt Kraussold für die moralischen Gegenstände die beiden trefflichen Regeln: 1) keinen dogmatischen Satz zu lehren, ohne seinen Einfluss auf das Leben zu zeigen, und keinen ethischen Satz, ohne ihn dogmatisch zu begründen und im Zusammenhang mit dem Glauben nachzuweisen, und 2) in den ethischen Erörterungen sich nicht so in das dogmatische Gebiet zu verlieren, dass das ethische Moment darüber nicht mehr Hauptsache bliebe. Eben so vortrefflich ist, was derselbe Katechetiker S. 199 ff. weiter sagt, der Katechet solle die sittlichen oder unsittlichen Handlungen ja nicht sowohl kennen, als vielmehr lieben oder verachten lehren. Im Besonderen warnt er desshalb vor allzu genauer Beschreibung einzelner Sünden, z. B. einzelner Diebstähle und Betrügereien, unkeuscher Handlungen u. s. w. Als Hauptpunkte seien immer im Moralischen die Demuth und die Liebe zu bezeichnen, wie auch Luther jedes Gebot damit zu erklären anfange: „Wir sollen Gott fürchten und lieben". Denn im Geschäft der Heiligung habe die nur für die Rechtfertigung aufgehobene Furcht immer noch ihre Stelle. Endlich macht er noch insbesondere auf die Wichtigkeit aufmerksam, den relativen Unterschied in der Grösse der Sünden hervorzuheben. S. 204: „Es kann die fürchterlichsten Folgen nach sich ziehen, wenn ein Mensch der Vorstellung sich hingibt, als sei, wenn der Gedanke einmal da ist, die That von keinem grösseren Belang".

2. Auf höheren Lehranstalten tritt das Bedürfnis ein, die Religionslehre in mehr wissenschaftlicher Form zu geben. Während daher die Katechese vor der Confirmation Dogmatik und Ethik nur soweit getrennt behandelt, als die zu erläuternde Schriftstelle oder das zu besprechende Katechismusstück dogmatisch oder moralisch ist, muss es in den höhern Lehranstalten gestattet bleiben, mit confirmirten Schülern die Dogmatik oder die Moral als in sich zusammen-

Digitized by Google

hängendes Ganzes oder als gesonderte Disciplin durchzunehmen. Akademischer Vortrag jedoch ist auch so der betreffende Unterricht nicht. Einestheils muss auf Gymnasien immerdar nicht sowohl das eigne Erforschen der Wahrheit, als vielmehr das Aneignen von Lernbarem das Ziel des Unterrichtes sein, und anderntheils darf das Lehren über dem didaktischen Zweck den erbaulichen nie so sehr vergessen, dass es sich bloss noch um ein Wissen handelte. Aller katechetische Unterricht bringt, sofern er sich nicht selber untreu wird, nicht bloss Wissen in den Kopf, sondern auch gute Triebe in das Herz. Es gilt also auch auf den obersten Stufen der Gymnasien noch die Forderung, die Kraussold S. 34 als höchsten und wichtigsten katechetischen Grundsatz aufstellt: „Behandle deinen Unterrichtsstoff so, dass mit der Erkenntnis der Wahrheit die Kraft der Wahrheit am Herzen sich erweise, oder dass die objektive Wahrheit eine subjektive werde".

Zweites Capitel: Vom katechetischen Stoff nach seinem Inhalte.

§ 39.

Die Katechetik hat nicht den gesammten Unterrichtsstoff, der den Katechumenen mitgetheilt werden soll, in allen seinen Einzelheiten zu verzeichnen, wohl aber die wesentlichen Punkte zu nennen, um welche sich alles Uebrige naturgemäss gruppirt. Da es sich im katechetischen Unterrichte vorzüglich einerseits um Gründung des religiösen Bewusstseins in der Offenbarungswahrheit und andrerseits um Heranbildung zum freien und selbständigen kirchlichen Bekenntnisse handelt, so wird der katechetische Stoff nach seinem Inhalte am zweckmässigsten zuerst in Bezug auf die Schriftkenntnis und dann in Bezug auf die Kirchenlehre besprochen.

1. Die Katechetik setzt die wissenschaftliche Aneignung des theologischen Lehrstoffes voraus. Sie hat nicht die Materie irgend einer theologischen Disciplin mitzutheilen. Aber sie hat doch zu zeigen, wie weit der Katechet zu gehen habe und welche Punkte er jedenfalls nicht übergehen dürfe. Es lässt sich hierin ein engeres und ein weiteres Gebiet abstecken, je nachdem man der Katechetik selber engere oder weitere Gränzen steckt und je nachdem man sein Augen-

Digitized by Google

merk mehr auf das Systematische oder Historische oder auf das Praktische richtet.

2. Für die Eintheilung des Stoffes nach seinem Inhalte in Schriftkenntnis und Kirchenlehre kann man sich auf Zezschwitz berufen. Er folgt derselben zwar nicht, weil er sich, wie schon besprochen, durch die Auffassung des Katechismus als der Laienbibel hat irre leiten lassen. Aber er hat doch a. a. O. Bd. II, Abth. 1 S. 469 den ganz richtigen und fruchtbaren Satz: „Aller kirchliche Erkenntnisstoff ist einmal biblischer, weil alle kirchliche Erkenntnis auf dieser Basis der Offenbarung beruht, und andrerseits kirchlicher im engern Sinn, als aus jener Quelle abgeleiteter, geformter und für die verschiedenen Seiten des Lebens der Kirche besonderter".

Erster Abschnitt.

Der katechetische Stoff nach seinem Inhalte in Bezug auf die Schriftkenntnis.

§ 40.

Der wesentliche Inhalt der h. Schrift als Wort Gottes bezieht sich auf die Gründung des Reiches Gottes auf Erden. Sämmtliche Hauptmomente in der Geschichte dieser durch die Bibel erzählten Beziehungen Gottes zur Menschheit bilden die Gesammtheit des biblischen katechetischen Stoffes, mögen sie nun sich auf äussere Thatsachen stützen oder didaktischer Natur sein. An diesem Worte Gottes an die Menschheit kann allein Wesen und Erscheinung der Frömmigkeit, d. i. der Beziehungen des Menschen zu Gott, richtig erkannt und dargestellt werden. Mit andern Worten: das Subjektive ist am Objektiven zu entwickeln.

1. Wenn mit allem Nachdruck geltend gemacht wird, den Schüler mit der Bibel vertraut zu machen, sei die höchste und oberste Aufgabe des katechetischen Unterrichtes, so kann dagegen eingewendet werden, vielmehr sei Pflege des religiösen Sinnes, Erweckung und Belebung der Frömmigkeit und Erziehung zu einem aufrichtig und kräftig frommen Leben die Hauptsache. Wer einen solchen Einwurf gegen unsre Hochstellung des Unterrichtes in der Schrift erheben wollte, würde nur einzig zeigen, dass er den Sinn unsrer Aufstellung

Digitized by Google

nicht verstanden habe. Wir streiten keineswegs dagegen, dass die Belebung der persönlichen Frömmigkeit letzter Zweck sei; aber wir behaupten: es gibt keinen Unterrichtsstoff, welcher zur Erreichung dieses Zweckes so geeignet ist wie der biblische Unterrichtsstoff, und eben weil die h. Schrift mit ihrer eben so grandiosen Objektivität in der Darstellung geschichtlicher Ereignisse, als warmen Subjektivität in der religiösen Poesie und Didaktik diesem Zwecke so vorzüglich und auf so einzige und unvergleichliche Weise dient, ist sie vor Allem der objektive Stoff, an welchem sich die subjektive Frömmigkeit auf gesunde Weise entwickelt und nährt.

2. Nun fragt sich: was soll aus der h. Schrift mitgetheilt und im Unterrichte behandelt werden. Wir sondern diese Frage von der in die formelle Katechetik gehörigen Frage nach der Reihenfolge und dem Vortrage der Bibelabschnitte. Hier stellen wir uns nur auf den Boden des materiellen Theils. Es ist unleugbar, dass nicht alle Theile der h. Schrift denselben katechetischen Werth besitzen, eben weil sie sich nicht gleichmässig zu dem Zwecke verhalten, am objektiven Schriftwort die subjektive Frömmigkeit zu entwickeln. Vor Allem haben wir uns zu fragen, ob es eine einheitliche Idee gibt, welche sich durch die ganze h. Schrift als die leitende Grundidee hindurchziehe, und welche zugleich in dieser Bedeutung dem kindlichen, mindestens dem schülerhaften Verständnis nahe zu bringen sei. Daran ist nun wohl nicht zu zweifeln. Die Idee des Reiches Gottes als des letzten und höchsten Zweckes aller Offenbarungsthaten und Offenbarungsworte ist unverkennbar die Grundidee in der Geschichte Israels und in der Geschichte der Stiftung des Christenthums. In dem Masse, als sich das Bibelwort auf die Entwicklung des Reiches Gottes bezieht, ist es katechetischer Stoff. Und zwar ist in dieser Beziehung kein Vorrang zwischen historischem und doktrinellem Theile. Formell, d. h. in Bezug auf Anordnung des Unterrichtes verhalten sich die beiden Elemente, das historische und das doktrinelle, nicht gleichmässig; was dagegen ihren innern Werth für Bibelverständnis und Erweckung christlichen Lebens anlangt, ist nur zu sagen, dass das eine ohne das andere unverständlich bleibt, das andere ohne das eine in sich zerfällt. Die Neigung des Katecheten wendet sich leicht mit Parteilichkeit dem einen oder dem andern zu. Eben darum ist es wichtig, von vornherein festzustellen, dass beide Elemente in der Offenbarung ihren nicht zu verkümmernden Werth besitzen, dass die Katechumenen nach Massgabe der Bedeutung für die Gründung und Entwicklung des Gottesreiches mit beiden Elementen vertraut zu machen sind, und dass nicht dogma-

Digitized by Google

tische oder ethische, sondern lediglich pädagogische, also formelle Gründe über den Vortritt des einen Elementes vor dem andern zu entscheiden haben.

§ 41.

Die göttliche Offenbarung vollzieht sich in der Geschichte Israels und in der Geschichte Jesu und seiner Apostel. Was zu den Entwicklungspunkten der einen oder andern Geschichte gehört, das zählt zu den biblischen Geschichtserzählungen ersten Ranges, unter denen Berichte von denjenigen Ereignissen zu verstehen sind, in welchen die Gründung des Reiches Gottes stattgefunden hat. Bei der Auswahl dieser Berichte ist keineswegs der Unterschied zwischen altem und neuem Bund massgebend, so dass der letztere etwa zu bevorzugen wäre; sondern es ist vielmehr danach zu fragen, ob das Ereignis ein neues Moment in der Geschichte des Reiches Gottes darstelle, in welchem Falle es zu den Geschichtserscheinungen ersten Ranges zu rechnen ist, oder ob es nur Beispiel, Erläuterung, Anwendung sei.

1. Das neue Testament ist ohne Kenntnis des alten Testamentes unverständlich. Wäre die Geschichte Jesu und der Apostel, sofern in derselben die Offenbarung des Reiches Gottes zur Vollendung gedieh, ohne die Geschichte der Patriarchen, Mosis, der Richter, Könige und Propheten verständlich, so müssten wir den langen Umweg, den Gott mit der Vorbereitung des Heils durch die Religionsgeschichte Israels einschlug, für eine Luxusthat Gottes halten. Es ist aber sehr bezeichnend, dass die Bestreitung der geoffenbarten Religion sowohl in der geschichtlichen Entwicklung der neuern Zeit überhaupt, als auch in der Geschichte der einzelnen dem Unglauben verfallenden Seelen ihren Anfang beim alten Testamente nimmt. Auf diesem ruht das neue wie das Haus auf dem Fundamente, und wenn etwa gemeint wird, die speciellere Einführung in das alte Testament gehöre nur für den Theologen, sei aber dem Laien, insonderheit dem gemeinen Volk entbehrlich, so ist Dies eine grundverkehrte Meinung. Die Bibel ist ein Ganzes. Nicht Christenthum einerseits und Mosaismus, Islam und Heidenthum andrerseits ist die richtige Eintheilung der Religionen, sondern biblische oder Offenbarungsreligion einerseits und ausserbiblische oder willkürliche Religionen sind zu unterscheiden.

Digitized by Google

2. Im alten und im neuen Testamente classificiren wir nun die Erzählungen nach dem Werthe, welchen die darin enthaltenen Begebenheiten für die Entwicklung der Reichs-Gottes-Idee besitzen. Die Schöpfung, der Sündenfall, die Sündfluth, der Thurmbau zu Babel, die Aussonderung Abrams, die Einsetzung der Beschneidung, die Opferung Isaaks, die Wanderung erst Josephs, dann auch seiner Familie nach Aegypten, der brennende Dornbusch, die Einsetzung des Passah, die Gesetzgebung am Sinai, die Besitznahme Kanaans durch die Israeliten, der Uebergang von den Richtern an die Könige unter Samuel und Saul, des Königthums an David und dessen Haus, die für den Messias typische Erscheinung Davids, der Tempelbau unter Salomo, die Trennung der beiden Reiche unter Rehabeam und Jerobeam, Elias, der Untergang des Reiches Israel unter Hosea durch die Assyrer, die Wegführung der Juden in das Exil und die Zerstörung des Tempels unter Zedekia durch den Babylonier Nebukadnezar, das Exil selbst, die Propheten Jesaja, Jeremia, Ezechiel und Daniel, die Rückkehr aus dem Exil unter Cyrus mit den wiederum typischen Personen und Namen Josua, Serubabel, Esra, Nehemia, die Sonderung von den Samaritern und die Zeit der Makkabäer sind Geschichtserzählungen ersten Ranges aus dem alten Testamente. Sie bezeichnen lauter Entwicklungsknoten der Offenbarung selber. — Aus dem neuen Testament ist zu nennen: Ankündigung der Geburt des Täufers und des Heilandes, Geburt Jesu Christi, Auftreten des Täufers, Taufe Jesu, Versuchung Jesu, Auftreten Jesu als Lehrers und Wunderthäters, Berufung der Apostel, Verklärung Jesu, Einzug Jesu in Jerusalem, Einsetzung des h. Abendmahles, die ganze Leidensgeschichte, die Auferstehung, die Himmelfahrt und das erste christliche Pfingstfest. In diesen Ereignissen vollzieht sich die Geschichte der Umbildung des alten Bundes in den neuen.

§ 42.

Die Geschichtserzählungen zweiten Ranges besprechen nicht das Eintreten des Reiches Gottes in die Menschheit, sondern solche Vorfälle und Begebenheiten, welche sich aus der Berührung einzelner Menschen oder Völker mit der schon vorhandenen und innerhalb eines gewissen Kreises wirksamen Offenbarung ergaben. Zur Veranschaulichung der Heilswahrheiten und zur Erweckung und Bildung des religiösen Sinnes können sie teilweise so wichtig sein wie die Grundthatsachen des Heiles. Die Unterscheidung bezweckt deshalb nicht, den methodischen Gang der Katechese anzugeben, sondern die Werth-

Digitized by Google

differenzen des mannigfaltigen geschichtlichen Inhalts der Bibel zum Bewusstsein zu bringen, um dadurch dem Katecheten die Zielpunkte für den Unterricht in der biblischen Geschichte zu bezeichnen.

1. Die Unterscheidung zwischen Geschichtserzählungen ersten und zweiten Ranges ist keineswegs so zu nehmen, als ob damit dem Katecheten angedeutet werden sollte, welche Erzählungen er zuerst und welche er später zu behandeln habe. Unbedingt wird nur damit ausgesprochen, dass er diejenigen Geschichten, welche ersten Ranges sind, sämtlich als solche den Katechumenen einprägen möge. Die Bibelunterweisung wäre nicht bloss nicht vollständig, sie wäre geradezu verfehlt, wenn der Katechumene am Schlusse des Katechumenates nicht wüsste, dass es gewisse Hauptsachen in der biblischen Geschichte gebe, an die sich das religiöse Interesse in besonderer Weise hefte, während andere Berichte nur einen untergeordneten Rang für die Entwicklung der Reichs-Gottes-Idee einnehmen. Das persönliche Interesse kann sich deshalb nichts desto weniger zu mancher Geschichte zweiten Ranges mit eben solcher Wärme, ja noch mit lebhafterer Zuneigung wenden als zu Geschichten ersten Ranges. Z. B. wird die Freundschaft zwischen David und Jonathan gewiss das Interesse der Kinder so lebendig erregen als die Versuchung Jesu, und doch ist letztere für die Heilsgeschichte von ungleich grösserer Bedeutung.

2. Die Auswahl der Geschichtserzählungen zweiten Ranges bleibt dem Ermessen des bibelkundigen Katecheten überlassen. Der Zweck, zu welchem er sie auswählt, liegt nicht in der Beziehung der Geschichtsbegebenheit auf die Entwicklung der Offenbarungsreligion, sondern in der Beziehung der in der Begebenheit zum geschichtlichen Ausdruck gelangten religiösen oder sittlichen Wahrheit auf den Plan des Unterrichtes. In den Erzählungen ersten Ranges verwirklichet sich die Hineinbildung des Heils in die sündige Menschheit, so dass diese Begebenheiten die irdische Verwirklichung des Heiles selber sind, das nach Gottes Rathschluss eben durch diese Begebenheiten und vermittelst derselben zum Eigenthum der Menschheit geworden ist. Die Erzählungen zweiten Ranges dagegen können auch ignoriert werden, ohne dass deshalb die Entwicklung der Heilsgeschichte, wie sie in der Person und im Werke Jesu Christi gipfelt und ihren Abschluss findet, unverständlich bliebe. Aber zur vollen und reichhaltigen Darstellung der göttlichen Eigenschaften und menschlichen Pflichten bieten gerade diese Geschichten zweiten Ranges die ergiebigste Ausbeute dar, und da insbesondere für die Volksschule und

Digitized by Google

die unteren Stufen des Jugendunterrichtes der Satz gilt Exempla docent, so sind sie auch eine fleissig zu benutzende und gehörig zu verwerthende Quelle religiös-sittlicher Belehrung und Unterweisung.

§ 43.

In Bezug auf den didaktischen Inhalt der h. Schrift ist zunächst auf den Unterschied zwischen dem alt- und dem neutestamentlichen Lehrstoff zu achten. Das neue Testament nimmt in Hinsicht auf Werth und Rang sowohl als auch hinsichtlich des methodischen Vortrages des Lehrgehaltes die erste Stelle ein. Allein auch im neuen Testament gehen den apostolischen Lehrschriften die Reden Jesu als katechetischer Stoff voran. Sowohl beim neuen wie beim alten Testamente handelt es sich aber bei der Schriftauslegung nicht um Entwicklung eines dogmatischen oder ethischen Systems und blosse Bewährung desselben an der Bibel, sondern um einfache Darlegung und Einprägung des Schriftsinnes im geschichtlichen Schriftzusammenhange.

1. Der didaktische Inhalt des neuen Testamentes ist bestimmt, bleibenden Werth innerhalb der christlichen Gemeinschaft zu behalten; mit dem didaktischen Inhalt des alten Testamentes verhält es sich nicht so; wir werden darüber noch besonders zu reden haben. Soviel wird aber hiedurch klar, dass es ein sehr berechtigtes Gefühl ist, wenn sich das christliche Selbstbewusstsein für das, woran es sich in seinem innersten Leben halten soll, ganz vorzugsweise an das neue Testament anschliesst und dem alten Testamente in dieser Hinsicht eine untergeordnete Stellung anweist. Es soll damit keineswegs geleugnet werden, dass sich im alten Testamente für manche religiöse und noch mehr für manche sittliche Frage der classische Ausdruck, sowohl was das Problem als was die Lösung angeht, findet; aber was im neuen Testamente steht, das bedarf, um von der Christenheit richtig aufgefasst zu werden, weniger Vermittelungen, als was im alten Testamente gelehrt wird, und darum fühlt sich der Christ in den Lehrabschnitten des neuen ungleich heimischer als in den entsprechenden Abschnitten des alten. Hierauf hat der Katechet Rücksicht zu nehmen.

2. Im neuen Testamente findet aber selber ein grosser Unterschied statt. Obenan stehen in Bezug auf Verständlichkeit die Bergpredigt, die Parabeln und die Unterhaltungen Jesu mit seinen Gegnern in den Synoptikern, die Unterredung mit Nikodemus und der

Digitized by Google

Samariterin und die Abschiedsreden im Johannes, sowie die didaktischen Abschnitte in der Apostelgeschichte. Die paulinischen Briefe erfordern Bekanntschaft mit der Geschichte und der Theologie des alten Bundes. Die johanneischen Schriften, mit Ausnahme der angegebenen Stücke, setzen den Willen voraus, denkend in die Geheimnisse des Christentums einzudringen. Jakobus ist nicht gerade schwer fasslich, wird aber gar leicht zur Brücke für eine pelagianische Auffassung des Christentums, so reich er an sich ist in tief christlichen Gedanken. Der erste Petrusbrief, eine der herrlichsten Schriften der Bibel, eignet sich für homiletische Benutzung vielleicht noch mehr als für katechetische. Im allgemeinen muss bemerkt werden, dass das Lesen der Episteln mit der Jugend schon darum so schwierig ist, weil die lutherische Uebersetzung in den Episteln viel weniger durchsichtig ist als in den Evangelien und deshalb die schon im Stoffe liegenden Schwierigkeiten noch durch sprachliche vermehrt.

3. Was am Schlusse des § steht, ist nicht ausser Augen zu lassen. Nicht um ein System der Dogmatik oder Ethik zu lehren, wäre es das kirchliche oder ein eigenes, hat der Katechet die Bibel mit den Katechumenen zu lesen. Die Bibel ist im Unterricht Selbstzweck, und es handelt sich darum, die Schüler in ihren Geist einzuführen. Wir wahren damit sowohl der Bibel selbst als auch der kirchlichen Lehre ihre selbständige Stellung. Wenn ausser dem nächsten Zweck, eben der Einführung in das Schriftverständnis als solches, dem Katecheten bei der Bibelerklärung noch ein weiterer Zweck vorzuschweben hat, so ist es nicht die Grundlegung oder Befestigung irgend eines Systemes, sondern die Anweisung, die Bibel als Erbauungsbuch zu benutzen. Warme praktische Auslegung und Anwendung des Gelesenen und Erklärten auf das Leben des Einzelnen, auf die religiösen Bedürfnisse der Menschenseele ist wesentliches Erfordernis der Bibelkatechese, und diesem Zwecke soll auch in der Auswahl, nicht bloss in der Besprechung der didaktischen Bibelabschnitte gedient werden.

§ 44.

Der Lehrinhalt des alten Testamentes besteht aus zwei Elementen sowohl hinsichtlich des Gesetzes als hinsichtlich der Propheten, aus einem ewigen und annoch gültigen und aus einem typischen, pädagogischen, das Kommende und Bleibende vermittelnden und daher vergänglichen Elemente. Der katechetische Unterricht hat auf diese Unterscheidung einzutreten und bei Auswahl und Auslegung der betreffenden Abschnitte vornämlich darauf hinzuwirken, dass, ohne

Digitized by Google

Trübung des neuen Bundes durch den alten, doch der Reichthum des alten Testamentes an ewigem Gotteswort in den geschichtlichen, poetischen und prophetischen Büchern dem heranwachsenden Geschlechte flüssig werde.

1. In Bezug auf das Gesetz ist die kirchliche Theologie im Allgemeinen übereinstimmend mit sich selbst und mit dem im § Gesagten. Es wird zwischen dem ewig gültigen Sittengesetz mit dem bekannten usus quadruplex (politicus, elenchticus, paedagogicus, didacticus; so z. B. König, Theologia positiva p. 222, wogegen die Concordienformel nur einen usus triplex statuiert, indem sie den elenchticus und den paedagogicus in Eins zieht) und dem temporären Theile des Gesetzes Mosis, der wiederum theils lex forensis, theils lex caerimonialis war, unterschieden. Diese Eintheilung ist katechetisch sehr brauchbar weil durch sich selbst einleuchtend. Sie braucht bloss genannt zu werden, um Verständnis und Anklang zu finden, und gibt den Katechumenen sogleich die richtige Anleitung, um die heilsgeschichtliche Bedeutung der Gesetzesreligion zu erkennen. Weniger übereinstimmend lehren die Dogmatiker hinsichtlich des prophetischen Theiles und Elementes. Früher fanden es auch die kirchlich positiven Lehrer selbstverständlich, dass zwischen dem göttlichen Gedanken und der nur vorübergehenden Werth besitzenden Anschauungs- und Darstellungsform unterschieden werde. Das Recht und die Pflicht allegorischer und typischer Auslegung der Propheten wurden von den Reformatoren ausgesprochen und geübt, und es ist ganz im Sinne unserer alten Rechtgläubigkeit, wenn auf eine nicht fleischliche, sondern geistliche, nicht massive, sondern Inhalt und Form unterscheidende Erklärung gedrungen wird. In unsern Tagen ist aber eine Exegese aufgekommen, welche diese Scheidung verwischt, auf eine buchstäbliche Erfüllung der alttestamentlichen Weissagung hofft und selbst eine Wiederherstellung des Volkes Israel in seine politische Integrität und Selbständigkeit erwartet. Wenn sich diese Exegese bloss bei Sekten oder bei Männern, welche zu Sekten neigen, fände, so wären nicht viel Worte darüber in der Katechetik zu verlieren. Da aber so bedeutende Auktoritäten wie Hofmann in Erlangen solche Ansichten begünstigen, so ist Verwirrung unausweichlich. Für uns ist diejenige Exegese auch in Bezug auf die katechetische Behandlung massgebend, welche ihren Kanon in den Worten von Toluck findet. Die Propheten und ihre Weissagungen, 2. Aufl. S. 149: »Es ist der Messias der Propheten und das von ihnen geweissagte Reich nicht der Jesus des N. T. und nicht die von ihm gestiftete Kirche, und

Digitized by Google

doch ist er es für Den, welcher in den Wahrheiten und Instituten der alttestamentlichen Religion die Präformation der höhern Entwicklungsstufe des Christenthums erkennt.«

2. Hiemit haben wir auch den Gesichtspunkt angegeben, welcher uns in der Auswahl der alttestamentlichen didaktischen, poetischen und prophetischen Abschnitte leiten soll. Es ist die Brücksichtigung einerseits der für den specifisch alttestamentlichen Standpunkt am Meisten charakteristischen Stellen, andrerseits der den Zusammenhang der gesamten Offenbarungsreligion am Klarsten und Deutlichsten vor Augen stellenden Aussprüche. So werden wir die Katechumenen vor gesetzlicher und knechtischer Auffassung bewahren und ihnen das alte Testament so lieb machen, wie es einem Christen lieb sein soll. Insbesondere sind also katechetisch zu behandeln: die wichtigsten Abschnitte des Exodus, Leviticus und Deuteronomium, eine Auswahl der Psalmen (Klage-, Buss-, Trost-, Lehr- und messianische Psalmen) und der zweite Theil des Jesaja. Aus dem Hiob mögen etwa im Confirmandenunterricht zur Begründung der Theodicee die Hauptgesichtspunkte erklärt und einige Abschnitte gelesen werden. Die übrigen poetischen Schriften haben minderen Wert, es sei denn, man lasse zur biblischen Erhärtung dogmatischer oder ethischer Sätze im Confirmandenunterricht einige Kapitel oder einige Verse aufschlagen und lesen. Auch zu einer eingehenderen Beschäftigung mit den Propheten fehlt meistens die Zeit. Begriff und Wesen des Prophetenthums lässt sich aber theils bei den betreffenden geschichtlichen Abschnitten (Elia, Nathan und David, Jeremia auf den Trümmern von Jerusalem, Daniel am Hofe zu Babylon), theils beim Lesen der zweiten Hälfte des Jesaja genügend erklären.

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Der katechetische Stoff nach seinem Inhalte in Bezug auf die Kirchenlehre.

§ 45.

Für die Darlegung der Kirchenlehre hat sich durch mancherlei Schwankungen hindurch die Ueberzeugung festgestellt, dass die Lehre vom Gesetz nach dem Dekalog, die Lehre vom christlichen Glauben nach dem römischen Symbolum, die Lehre vom Gebet nach dem Unservater und die Lehre von den Sakramenten nach den biblischen Einsetzungsworten den wesentlichen Inhalt des katechetischen Unterrichtsstoffes vollständig in sich schliessen. Diese vier Hauptstücke bilden zusammen das eigentliche System der christlichen Lehre für das Volk und also für die Katechumenen.

1. Die Katechese hat in Bezug auf die den Katechumenen mitzuteilende Kirchenlehre vor Allem die Bedürfnisse des Volkes ins Auge zu fassen. Das Verständnis erhebt sich beim Volk auch in späteren Jahren im Durchschnitt nicht über das bei den Confirmanden vorhandene und vorauszusetzende Verständnis. Einzelne mögen wohl durch verschiedene Umstände weiter gefördert werden; für die grosse Masse aber bleibt die Regel, dass das nach der Confirmation eintretende Berufsleben sich der geistigen Entwicklung nicht förderlich zeigt. Was daher dem Volke von kirchlicher Wissenschaft dargeboten werden soll, das ist so ziemlich identisch mit dem für die höheren und höchsten Stufen des Katechumenates passenden Stoffe.

2. Die vier Hauptpunkte kirchlicher Lehre, die sich nach und nach allgemein festgesetzt haben, sind nicht zu jeder Zeit die Summe katechetischen Unterrichtes gewesen. Bis jetzt ist in der griechischen Kirche für den eigentlich dogmatischen Unterricht nicht das sogenannte symbolum apostolicum, sondern das symbolum Nicaenum bestimmt (Zezschwitz a. a. O. Bd. II, Abth. 1, S. 49; Gass, Symbolik der griechischen Kirche § 36), und da, wo nun das apostolicum hiefür gültig ist, muss eben doch anerkannt werden, dass dieses Bekenntnis in den allerersten Jahrhunderten noch nicht kirchlich fixiert war. In Bezug auf die Sakramentslehre fehlt es der lutherischen katechetischen Kirchenlehre an einer einheitlichen Zusammenfassung, wie sie sich auf dem reformierten Kirchengebiet, namentlich soweit dasselbe von Zürich beeinflusst ist, findet. Zezschwitz

Digitized by Google

macht aber (a. a. O.) mit Recht darauf aufmerksam, dass die Intention doch vorhanden ist, die zwei eigentlichen Sakramente als Grundlage des Lehrstoffes hinzustellen, und sagt dann ganz richtig: »Der Normalausdruck darf hier insbesondere in der Heraushebung und dominirenden Stellung der biblischen Einsetzungsworte bei beiden Sakramenten gefunden werden, dem sich die Auslegung nur als Ausführung anschliesst.« In Bezug auf die beiden übrigen Hauptpunkte war durch die neutestamentliche Schrift und die kirchengeschichtliche Entwicklung die Versuchung nahe gelegt, den Lehrstoff durch andern Stoff zu ersetzen. Das Ave-Maria hat in der römischen Kirche mit dem Unservater sich in die Ehre des Hauptgebetes getheilt. Besonders aber waren das kirchliche Alterthum und das Mittelalter eifrig, Ersatzformen für den Dekalog ausfindig zu machen. Das Doppelgebot der Liebe Mtth. 22, 37—40, die Makarimen der Bergpredigt, die Todsünden (saligia: superbia, avaritia, luxuria, ira, gula, invidia, acedia), die Kardinaltugenden der griechischen Philosophen (σοφία, ἀνδρεία, σωφροσύνη, δικαιοσύνη), die drei theologischen Tugenden (Glaube, Liebe, Hoffnung), die sieben Gaben des Geistes Jes. 11, 2, wo bei sechsfacher Gabe oder Wirkung der Geist selbst siebenfach erscheint (Vulgata: Et requiescet super eum spiritus Domini, spiritus sapientiae et intellectus, spiritus consilii et fortitudinis, spiritus scientiae et pietatis), die fünf Sinne, die verschiedenen Stände des Lebens und ähnliche Schemata wurden zur Darstellung der christlichen Ethik verwandt. Für den Katecheten ist es sehr lehrreich, sich zu erinnern, dass wenn er an der Stelle des Dekaloges irgend eine andere Grundlage für die Entwicklung der ethischen Begriffe zu setzen sich versucht fühlt, er damit nur auf einen vorreformatorischen Standpunkt zurücksinkt. Es hat überhaupt etwas Verführerisches an sich, neue Wege namentlich im Confirmandenunterricht zu probieren und sich nicht immer mit dem, wie man meint, ausgetretnen alten zu befassen. Aber die vier genannten Hauptstücke sind mit gutem Recht die Summe des Unterrichts geworden. Sie umfassen wirklich Alles, was zum Heile zu wissen nötig ist, und halten sich am Entferntesten von aller subjektiven Willkür, ein Nachtheil in den Augen manches nach Geist Haschenden, der grösste Vorzug aber für kirchliche Unterweisung.

3. Dass das symbolum romanum viele Schwierigkeiten mit sich führt, soll nicht geleugnet werden. Könnte ein anderes ebenso kurzes, ebenso classisch geformtes Symbol gefunden werden, welches manche controverse Punkte in einer weniger an die dogmenhistorischen Verhältnisse erinnernden Weise vortrüge, es wäre vorzuziehen. Aber ein

Digitized by Google

solches Symbol ist bis jetzt noch nicht gefunden, und so mag der katechetische Unterricht doch immer noch in diesem Stücke sich an das römische Symbol anschliessen.

§ 46.

Bei der Lehre vom Gesetz ist dessen Wesen und Begriff, seine göttliche Objektivität und Absolutheit, demgemäss seine Unveränderlichkeit und für alle Zeiten und Völker, Verhältnisse und Individuen bestehende Gültigkeit darzulegen. Der Mensch ist als geistiges Wesen für die Erfüllung des Gesetzes geschaffen, dieses überführt ihn aber seiner Sünde und vermag ihn darum nicht zu beseligen, ohne dass es deshalb aufhörte, für ihn verbindlich zu sein. Im Dekalog ist der göttlich geoffenbarte Ausdruck für das im Gewissen sich bezeugende und im Leben der einzelnen Menschen und der Gesammtheit sich bewährende Sittengesetz enthalten. Mit der Verkündigung des Dekaloges ist darum der Grund gelegt für die Heilsreligion, und wie der Mensch am Dekalog die richtige Schätzung der Güter durch ihr Verhältnis zum höchsten Gute lernt, so sind ihm die zehn Gebote ebensowohl ein fortwährender Antrieb zur innerlichen Demüthigung wie ein sicheres und unfehlbares Richtmass dessen, was vor des Ewigen Auge gut und löblich ist.

1. Der Begriff »Gesetz« erfordert Unterscheidung zwischen Sittengesetz und Naturgesetz. Ersteres ist ein Sollen, letzteres ein Müssen. Nichts desto weniger ist auch das Sittengesetz objektiv. Es ist nicht bloss aus Uebereinkunft der Menschen entstanden, sondern der Ausdruck göttlicher Ordnungen, die von der Menschen Willkür unabhängig sind. Politische Gesetze sind für den Bestand der menschlichen Gesellschaft unentbehrlich; aber sie wechseln nach den Bedürfnissen der Zeit und des Ortes; ebenso auch die cultischen Einrichtungen, die ebenfalls niemals absolute Gültigkeit besitzen; sonst hätte das jüdische Cärimonialgesetz nicht aufgehoben werden können. Das Sittengesetz im strengen und eigentlichen Sinne des Wortes aber ist unveränderlich und gilt für uns noch wie für das Volk Mosis. Diese Unveränderlichkeit beruht darauf, dass es der Ausdruck für unsere menschliche Bestimmung ist. Wir haben zwar im Gewissen einen Zeugen für unsere sittliche Aufgabe. Aber das Gewissen kann eingeschläfert werden, irren, schwach sein. Das Gesetz bleibt allen Künsten der Sünde und Verführung, aller Trübung und Abschwächung

Digitized by Google

unzugänglich. Es ist gerade um der menschlichen Sünde und Schwachheit willen der erste Schritt zum Heile, wie Selbsterkenntnis der erste Schritt zur Besserung ist.

2. Das göttliche Gesetz musste dem Menschen geoffenbart werden, sollte er anders zur Erkenntnis desselben gelangen. Hier ist Exod. 19 und 20 mit den Katechumenen nachzulesen. Sowohl vom Gesetze als von der durch dasselbe blossgelegten Sünde ist eine kurze und behaltbare Definition den Katechumenen einzuprägen. Die symbolisch gewordnen Katechismen enthalten keine solche Definitionen. Catechismus major Puritanorum aber hat die Frage quid est lex moralis mit nur zu ausführlicher Beantwortung, s. Niemeyer, Appendix p. 65. Im Thurgauer Katechismus lautet die Antwort auf die 5. Frage (Was ist das Gesetz?): »Das Gesetz ist der ernstliche Befehl Gottes, welcher vollkommene Liebe und Gehorsam aller seiner Gebote von dem Menschen fordert, auch ihm verheisst, so er sie vollkommen halte, das ewige Leben und ihm drohet ewige Strafe, so er auch das geringste Stück übertrete.« Auf die 25. Frage (Was ist Sünde?) wird geantwortet: »Sünde ist alles das, was Gottes Gesetz und Willen zuwider ist.« Die Definition ist vortrefflich, um den bloss subjektivistischen Standpunkt, wie er in unseren Zeiten vielfach vertreten wird, zu überwinden. Solche Definitionen müssen fest eingeprägt werden, damit sich der Katechet jeder Zeit mit Sicherheit darauf berufen kann.

3. Die drei Grundbegriffe der Ethik, Güter, Tugenden und Pflichten, können zwanglos am Dekalog der Jugend eingeübt werden. In Bezug auf die Güter ist schon der Eingang des Dekaloges reichhaltig. Durchweg aber zeigt die erste Tafel, dass Gott, wie der Thurgauer Katechismus sagt, das höchste und grösste Gut ist, aus dessen Gnade wie aus einem unerschöpflichen Brunnen alles das herfliesst, was der Mensch Gutes hat und ist. Die Tugenden können vermittelst des Gesetzes freilich im Menschen nicht nachgewiesen, aber ihr Begriff kann aufgezeigt werden. Wir müssen hier auf einen Uebelstand aufmerksam machen, der sich einstellt, man mag die ethischen Begriffe an den Dekalog oder an das Gebet anschliessen. Behandelt man nämlich den Dekalog vor dem Glauben, so kann man erst später von den guten Werken und also auch von den Tugenden reden, und die ethische Unterweisung spaltet sich in zwei durch die Behandlung des Glaubensbekenntnisses getrennte Theile und kann dann nicht ohne unnütze Wiederholungen stattfinden. Stellt man aber den Dekalog nach dem Symbolum, so geht man des unschätzbaren Vortheils verlustig, mit dem Dekalog die Lehre von der Sünde und dadurch die

Digitized by Google

Lehre vom Heil in Christo zu begründen. Es ist dies ein Dilemma, das man nicht umgehen kann. Ich persönlich entscheide mich, durch praktische Erfahrungen und theoretische Erwägungen bewogen, für die lutherische Ansicht gegen die reformirte und befürworte die Stellung des Dekaloges vor dem Symbolum. Ist es uns auf die Weise auch nur möglich, die Tugend als Desiderium beim Dekalog zu behandeln und erst hinterdrein, nach dem Symbolum, zu zeigen, wie sie im Menschen lebendige Wirklichkeit wird, so ist dies dafür der dem Heilsleben entsprechende Weg. Desto klarer kann dann der Begriff der Pflicht als der Begriff entwickelt werden, welcher das ganze Leben der Menschen beherrschen soll und welcher, als aus der göttlichen Objektivität des Gesetzes herfliessend, von unsrer Willkür gänzlich unabhängig ist. Es kann dieser Begriff um so klarer und deutlicher dargestellt werden, als die zehn Gebote die Gesamtheit der einzelnen menschlichen Pflichten auf wenige, aber alles Wesentliche in sich schliessende Hauptpunkte zurückgeführt uns vor Augen stellen.

§ 47.

Die augustinische Eintheilung des Dekalogs vermag sich gegenüber der biblischen in keiner Weise zu rechtfertigen. Demnach enthält die erste Tafel die 4 Gebote, welche die religiös-sittliche Aufgabe des Menschen unter der Form von Pflichten gegen Gott, und die andere Tafel die 6 Gebote, welche eben diese Aufgabe unter der Form von Pflichten gegen die Menschen besprechen. Das erste Gebot nennt das religiöse Princip, aus welchem alle einzelnen Pflichten als integrirende Bestandtheile des wahren Gottesdienstes folgen. Das zweite Gebot gebietet die Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit als die dem unsichtbaren (geistigen) Wesen Gottes und unsrer (in Jesu Christo vollendeten) Gottebenbildlichkeit allein entsprechende Verehrung Gottes. Die Heilighaltung des Namens Gottes als die im Wort sich kundgebende Verehrung Gottes wird durch das dritte Gebot befohlen. Im vierten Gebot wird uns die Pflicht des im Werke, und zwar in der Arbeit der Woche und in der Feier des Ruhetages, sich erweisenden Gottesdienstes vorgehalten. Die Verlegung der Feier vom Sabbath auf den Sonntag ist durch die in der Auferstehung Jesu vollendete Erlösung und Neuschöpfung zu rechtfertigen. Nachdrücklich müssen die dem zweiten, dem dritten und

Digitized by Google

dem vierten Gebot beigefügten Drohungen und Verheissungen erklärt und als bleibende nachgewiesen werden.

Die zweite Tafel enthält die Gebote, welche den Schutz der wesentlichsten Einzelgüter unseres irdischen Daseins bezwecken: das alle Verhältnisse von Ueber- und Unterordnung und darum alle sociale Ordnung vorbildende Verhältnis zwischen Aeltern und Kindern, das Leben, die Ehe, das Eigenthum, das öffentliche Vertrauen in Bezug auf die Rede. Mit dem zehnten Gebot, das den Ursprung der Sünde in die böse Lust setzt und damit der Sünde in das letzte Versteck folgt, erhalten wir den Schlüssel zur Erklärung und Anwendung der vorangehenden, nur die Thatsünden nennenden Verbote.

In Bezug auf alle Gebote ist zu bemerken, dass die Furcht, man könnte durch die Besprechung der Sünden die Kenntnis derselben der Jugend erst beibringen, eine sehr grundlose ist, da in den Jahren, wo der Dekalog genauer erklärt zu werden pflegt, die Jugend fast ausnahmslos schon sehr gut weiss, was Sünde ist, und desshalb eine ernste und aus geheiligtem Herzen kommende Sprache sich am Ehesten geeignet zeigt, in jugendlichen Herzen Grauen vor der Sünde zu erwecken, wenn keine falschen Voraussetzungen über jugendliche Unschuld, sondern vielmehr ein herzlicher und verständiger Eifer für das Heil der Seelen dem Vortrag zu Grunde liegt.

1. Ueber den Unterschied zwischen der augustinischen und der biblischen Eintheilung des Dekaloges ist den Katechumenen das Nöthige hinsichtlich des Geschichtlichen und des Systematischen zu sagen. Die gründlichste Behandlung ist der Frage zu Theil geworden von Geffcken, „Ueber die verschiedene Eintheilung des Decalogus und den Einfluss derselben auf den Cultus", Hamburg 1838. Er entscheidet sich natürlich für die biblische Eintheilung, die innerhalb der reformierten Kirche die kirchlich gültige geworden ist. Die ältesten Zeugnisse, die wir für die Eintheilung des Dekalogs haben, finden wir bei Philo und Josephus, und diese geben ausdrücklich die jetzt in der reformirten Kirche gültige. In den Paraschen ist die jetzt in der katholischen und in der lutherischen Kirche übliche Eintheilung befolgt, und es ist wahrscheinlich, dass die Paraschen (die kleineren) schon aus dem zweiten Jahrhundert herstammen, da sie sich in der Mischna und im Talmud finden. Vor Augustin kannte die christliche Kirche nur die philonische Eintheilung. Au-

Digitized by Google

gustin gibt Quaestiones super Exodum, Tom. IV p. 147 sqq. ed. Erasm. als Grund seiner neuen, übrigens von ihm selbst gar nicht einmal consequent befolgten Eintheilung, an: Mihi videntur congruentius accipi tria illa et ista septem, quoniam trinitatem videntur illa, quae ad Deum pertinent, insinuare diligentius intuentibus. Also um im alten Testament einen Beweis für die Trinität zu finden!

Die jetzigen Juden zählen als erstes Gebot das, was als Ueberschrift und Einleitung zu fassen ist, und verbinden das eigentliche erste Gebot mit dem zweiten als zweites Gebot. Im Uebrigen zählen und theilen sie wie Philo. Ihnen folgt unter den neueren Exegeten Knobel im Commentar zum Exodus. Die griechische Kirche hat dieselbe Eintheilung wie die reformierte. Zezschwitz a. a. O. Bd. II, Abth. 1, S. 233—258 sucht die augustinische Eintheilung zu rechtfertigen. Er gesteht zu, dass sie sowohl von den voraugustinischen Traditionen als vom kanonischen Texte des Dekalogs in der Schrift selbst abweiche. Wer sie festhalten wolle, müsse es thun mit der Anerkennung einer That kirchlicher Freiheit, ähnlich jener, welche die Sonntagsfeier an die Stelle der Sabbathsfeier setzte. Nun gesteht er ferner zu, dass die Trennung des einen Lustverbotes in zwei besondere Verbote nur die Folge von der Verschmelzung des Bilderverbotes mit dem ersten Gebote sei, an sich aber weder nöthig noch wünschenswerth sei. Die Frage stellt sich also folgendermassen: Liegt eine so zwingende Nothwendigkeit auf evangelischem Grunde vor, das erste und zweite Gebot in eines zusammenzuziehen, dass wir berechtigt sind, das eine 10. Gebot in zwei gesonderte Gebote zu zertheilen? Zezschwitz meint, man habe ein heiliges Recht, dem Nichtsichtbaren am Horeb die Erscheinung im Sohne als die Erfüllung des Rathschlusses der Offenbarung gegenüberzustellen. Auch so könne man mit Recht Bedenken gegen eine Darstellung des Vaters im Unterschiede vom Sohne haben. So Etwas sei gewiss verfehlt. Aber im Sohne sei Gott schlechthin Erscheinender und seit der neutestamentlichen Offenbarung so ganz in Gestalt (תְּמוּנָה Exod. 20, 4), dass man entschieden dagegen protestieren müsse, dass ein „Bildmachen von Gott" innerhalb der bezeichneten Schranke als Sünde, dieser Begriff ernst festgehalten, gegen ein direktes Verbot Gottes bezeichnet werden dürfe. In Bezug auf diese Argumentation fragt sich zunächst, ob es denn ein Bildmachen von Gott geben könne, welches nicht eine Darstellung des Vaters im Unterschiede vom Sohne sei. Den Sohn allerdings als erschienenen Heiland dürfen wir abbilden. Wie aber ist es möglich, die Gottheit als solche abzubilden? Gott ist Geist. Vom Geiste gibt es als solchem kein an-

Digitized by Google

deres Bild als das Wort und die That. Jede andere Abbildung Gottes ist eine Herabwürdigung Gottes, ein faktisches Heidenthum. Denn das ist eben das Wesen des Heidenthums, den Schöpfer in die Sphäre des Geschöpfes herabzuziehen. Gerade was Zezschwitz über die Erscheinung des Vaters im Sohne sagt, ist der stärkste Beweis für die Aufrechthaltung des Bilderverbotes. Bei der Erschaffung des Menschen hat Gott selber den Menschen als das wahre Bild und Gleichnis der Gottheit verkündiget. Die Erscheinung Gottes im Fleische in Christo ist die wahre Erklärung sowohl des Schöpferwortes als auch des Wortes des Gesetzgebers. Jedes Bild und Gleichnis von Gott, welches nicht in der Nachahmung des heiligen Liebeslebens Christi besteht, ist neutestamentlich ganz ebenso verwerflich, wie alttestamentlich. Christ sein, das ist die einzig wahre, einzig dem göttlichen Wesen entsprechende Abbildung Gottes, und weit entfernt, dass neutestamentlich nur noch der Schlusssatz: „Du sollst sie nicht anbeten und ihnen nicht dienen" gelte, wodurch freilich das zweite Gebot völlig mit dem ersten zusammenfiele, gibt gerade erst das neue Testament den rechten und vollständigen Aufschluss über das ewig gültige Bilderverbot, den Aufschluss, der darin besteht, dass Gott, der da Geist ist, nur im Leben und vermittelst des Lebens und zwar eben vermittelst des christlich bestimmten Lebens abgebildet werden kann. — Was aber die Zerschneidung des 10. Gebotes in 2 besonderte Gebote betrifft, so zeigt sich ihre Sinnlosigkeit schon darin, dass Luther im grossen Katechismus doch seine zwei getrennten Gebote zusammen behandelt, wie auch Palmer in seiner Auslegung des Katechismus das nach augustinischer Zählung 9. und 10. Gebot in der Erklärung zusammenzieht.

2. Die Anordnung des Dekaloges ist demnach folgende. Das nach biblischer Zählung erste Gebot ist Grundlage für alle übrigen. Unsere Pflichten werden aufgefasst als hervorgehend aus unserem Verhältnis zu Gott, der unser Herr und unser Wohlthäter ist. Das 2. bis 9. Gebot enthalten in den wesentlichsten Grundzügen die Specificirung dessen, was wir unserm Herrn und Wohlthäter selber und unsern Nächsten als seinen ebenbildlichen Geschöpfen schuldig sind, immer so, dass die Beobachtung des Gebotes zugleich als naturnothwendige Folge unseres Verbleibens in der Gemeinschaft mit Gott die Sicherung und Erhaltung des Daseinszweckes des Einzelnen und der Gesammtheit in sich schliesst. Das zweite und das fünfte Gebot sind Gebote mit ausdrücklich beigefügter Verheissung. Für 3 und 4 ist 2, für 6 bis 9 ist 5 im Besondern grundlegend. Daher die beigefügte Verheissung. Die Wahrheit der Verheissung und Droh-

Digitized by Google

ung bei 2 ist nachdrücklich geltend zu machen und zu zeigen, dass Beides jetzt noch gilt, dass aber schon in diesem scheinbar harten Worte das Evangelium für die Bussfertigen und nur für gegen die Gnade sich Verschliessende der Gesetzesstandpunkt enthalten ist. Zwischen 2, 3 und 4 ist der Fortschritt von Gottesdienst in Herz, Wort und Werk unverkennbar. Gebot 4 ist doppelseitig: Pflicht der Arbeit für die Wochentage, der Ruhe für die Sonntage und Festtage. Die unendliche Wohlthat, die in diesem Gebot namentlich den unteren Volksclassen dargeboten wird, ist gebührend hervorzuheben, so wie der Segen, der sich überall im materiellen Leben zeigt, wo das Gebot gehalten wird. Dass der Sonntag an die Stelle des Sabbaths getreten, ist durch geschichtliche und sachliche Gründe zu erklären. Mit dem 5. Gebot beginnt die zweite Tafel. Für alle socialen Verhältnisse ist das Haus grundlegend und zwar die Unterordnung der heranwachsenden Generation unter die in Kraft stehende. Am Verhältnisse zwischen Aeltern und Kindern rankt sich jedes andere sociale Verhältnis empor. Es ist zu beachten, dass keines dieser Verhältnisse ohne Ueberordnung des einen und Unterordnung des andern Gliedes besteht. Daraus erwachsen gegenseitige, aber verschieden bestimmte Pflichten. Die bedeutendsten Verhältnisse der Ueber- und Unterordnung, die einzelnen Stände, sind namentlich zu besprechen. Das 6. Gebot, wie auch die betreffenden folgenden, sind mit Herbeiziehung der von Christo in der Bergpredigt gegebenen Erklärung auszulegen. Hauptgesichtspunkt bei diesem Gebot ist, dass kein Mensch sich selber das Leben gibt, ja auch nicht einmal der Vater seinem Kinde, sondern dass das Leben von Gott kömmt, der es zu einem bestimmten und zwar religiös-sittlichen Zwecke schenkt, und dass daher jeder Eingriff in das Leben und jede, auch die leiseste Beeinträchtigung desselben ein Attentat gegen Gott ist. Das Recht der Todesstrafe ist mit dem Begriff der Sühne und mit der Einsetzung der Obrigkeit als Stellvertreterin Gottes auf Erden zu motiviren, eben so der Krieg als ein wie die Strafe nur durch Entfernung der Sünde zu entfernendes Uebel. Beim 7. Gebot hat der Katechet ganz einfach die Kenntnis der Vergehungen wider dasselbe vorauszusetzen und dieselben also gar nicht zu nennen, hingegen auf die Bedeutung der Ehe als Grundlage des christlichen Hauses, auf die Schändlichkeit des im Ehebruch begangnen Vertragsbruches, auf die geistigen Pflichten der Ehegatten, auf den Segen eines guten ehelichen Lebens und auf die traurigen Folgen jeder Verfehlung wider dieses Gebot, ohne in Details einzugehen, was diese Folgen betrifft, aufmerksam zu machen. Die Katechumenen stehen in einem Alter,

Digitized by Google

wo man kaum Gefahr läuft, ihnen hierin schlimme Kenntnisse zuzutrauen, welche sie nicht besitzen. Was vor der Uebertretung des Gebotes behütet, soll recht klar gesagt werden: Zucht in den Gedanken, körperliche Reinlichkeit, Meiden unzüchtiger Bilder, Schriften und Reden. Von der Selbstbefleckung zu reden ist gefährlich, obschon dies die verbreitetste Jugendsünde ist. Desto wachsamer soll der Katechet als Seelsorger sein und namentlich um dieser Sünde willen darauf sehen, dass die Katechumenen immer geistig beschäftigt seien und nicht in's Weite starren. Im Allgemeinen mag es empfehlenswert sein, dieses Gebot mehr akroamatisch als erotematisch zu behandeln. Das 8. Gebot heiliget das Eigenthum. Dieses entspringt aus der Arbeit des Einzelnen innerhalb einer Mehrheit von Individuen und erhält sich durch den Zusammenhang der leiblichen Abstammung mit den Tugenden und Fertigkeiten, durch welche es erworben wurde. Der Kommunismus ist die Negation des Eigenthums, gerade wie der Geiz die sündhafte Verzerrung des natürlichen Triebes nach Eigenthum in's Unnatürliche. Beide Abwege sind dem Menschen so nahe liegend wie jede Sünde und entspringen aus derselben Quelle, nämlich aus der Selbstsucht. Arbeitsamkeit und Sparsamkeit sind die Faktoren des Eigenthums. Gott gegenüber sind wir nur Haushalter, nicht Eigenthümer. Unter Menschen aber ist Verhütung von Streit und Anarchie nur durch Schutz des Eigenthums möglich. Zusammenhang von Kommunismus und Atheismus. Die christliche Ausgleichung des Streites zwischen den natürlichen Bedürfnissen und der ungleichen Vertheilung der Güter ist in der Liebe zu finden. Das 9. Gebot beschlägt die Sünden der Zunge. Die mannigfaltigen Arten und die weitreichenden Wirkungen der Zungensünden sind namhaft zu machen. Von allen Sünden sind es die am Wenigsten in das Bewusstsein fallenden und doch in ihren Folgen eben so verderblich, wo nicht noch verderblicher als die Sünden gegen andre Gebote. Das 10. Gebot bildet den Schluss des ganzen Gesetzes, indem es eben so den Sinn des Gesetzgebers enthält, wie das 1. Gebot. Durch das Verbot der bösen Lust wird die Auslegung des Gesetzes, die Christus in der Bergpredigt gegeben, als die der Meinung des Gesetzes entsprechende dargelegt und der Dekalog aus der Reihe bloss äusserlicher Einzäunung der Sünden herausgehoben. Diese ideale Wendung des ganzen Dekalogs geht aber verloren, sobald wir das 10. Gebot in zwei Gebote anstatt in Gebot und drangehängte Exegese zerlegen. Denn da tritt das Gebot nicht über die andern als deren Erläuterung, sondern neben sie als ihre matte Wiederholung.

Digitized by Google

3. Als Zusammenfassung des ganzen Dekaloges ist die Stelle Mtth. 22, 34—40 zu behandeln und dabei nachzuweisen, dass schon der alte Bund 5. Mos. 6, 4 u. 5 und 3. Mos. 19, 18 dieses Doppelgebot der Liebe gelehrt hat. Dazu sind apostolische Stellen zu vergleichen wie Röm. 13, 1. Kor. 13, Gal. 5, 14 und ähnliche.

§ 48.

Das sogenannte symbolum apostolicum, nur sehr irreleitender Weise schlechtweg der Glaube genannt, da vielmehr der Unterschied zwischen Glauben als einem Herzenszustand und Glaubensbekenntnis als einer Formel dem Volke zum Bewusstsein zu bringen ist, eignet sich zum Schema für den katechetischen Unterricht in der Glaubenslehre wegen seiner auf biblischem Grunde ruhenden trinitarischen Gliederung, wegen seines auf die Thatsachen der Offenbarungsgeschichte zurückweisenden Gedankenganges, wegen seiner Kürze und Uebersichtlichkeit und endlich wegen seiner in so vielen Kirchgemeinschaften verbreiteten öffentlichen Geltung. Die Katechese hat nicht bloss die Verbindung der einzelnen Lehren unter einander, sondern vorzüglich auch ihre Beziehung auf die religiösen Bedürfnisse des menschlichen Herzens an's Licht zu stellen.

1. Es ist nichts ganz Geringfügiges, wenn wir gegen die Bezeichnung „der Glaube" für das Symbolum protestiren. Nur zu gross ist ja die Neigung des natürlichen Menschen, Bekenntnis und Glauben mit einander zu verwechseln und sich mit seiner alten Leidenschaftlichkeit und seinen nicht dem Geiste Jesu Christi entsprossenen Sympathien und Antipathien zu erhalten und nur äusserlich durch Bekenntnisse aufzuputzen. Als Haupt- und Grundspruch über das Verhältnis zwischen Glauben und Bekennen wird Röm. 10, 10 zu gelten haben. (Luthers Uebersetzung ist sachlich gut und sprachlich schön; katechetisch brauchbarer aber ist die steifere Wendung in der Zürcher Bibel: „Mit dem Herzen glaubt man zur Gerechtigkeit, und mit dem Munde bekennt man zur Seligkeit.") Der Glaube ist an sich ein Zustand oder eine Beschaffenheit des Herzens. Hier ist auf Hebr. 11, 1 zu verweisen und die dort gegebene Definition klar und deutlich zu erörtern. Vorzüglich schön und katechetisch brauchbar ist die Antwort auf die 21. Frage des Heidelberger Katechismus: „Es ist nicht allein eine gewisse erkanndtnuß, dadurch ich alles für war halte, was Gott in seinem wort hat offenbaret: sonder auch ein hertzliches vertrawen, welches der heilige Geist durchs Euangelium in mir

Digitized by Google

würcket, dass nicht allein andern, sonder auch mir vergebung der Sünden, ewige gerechtigkeyt und seligkeyt von Gott geschenckt sei, auß lauter gnaden, allein umb des verdiensts Christi willen". Weil nun aber kein menschliches Bewusstsein des Wortes zu entbehren vermag, so fasst sich der Glaube schon im Herzen in Worte, und weil eine Ueberzeugung, für welche man nicht im Leben einsteht, keine Ueberzeugung, sondern nur eine Meinung und Nichts werth ist, so folgt aus dem aufrichtigen und ächten Glauben von selber das Bekenntnis. Im Verkehre unter einander sind wir auf das Bekenntnis und die Werke als Zeichen des Glaubens angewiesen; Gott aber sieht auf das Herz und richtet den Menschen nach seinem Glauben; seines Glaubens aber wird der Mensch erst dann froh, wenn er ihn bekennt. So ergänzen sich die beiden Aussprüche Christi Mtth. 7, 21 ff. und 10, 32 f.

2. Der Unterricht in den christlichen Heilswahrheiten kann, dem Vorangehenden zufolge kein Unterricht im Glauben sein, sondern ist gebunden an das allgemeine Mittel der Verständigung zwischen den Geistern, an das Wort, an die den Glauben aussprechende Bekenntnisformel. Die Gründe, welche die Katechetik bestimmen müssen, unter allen Bekenntnisformeln das sogenannte apostolicum zu bevorzugen, sind im § angegeben. Es ist allerdings eine gewagte Sache, eine nicht verbotenus in der h. Schrift enthaltene, sogar in ihrer Entstehung den menschlich geschichtlichen Charakter gar nicht verleugnende und selbst in ihrer Zusammenstellung noch so merklich an ihren Ursprung erinnernde Formel durch Anreihung an den Dekalog, das Unservater und die Sakramentsworte dem eigentlichen Schriftwort ebenbürtig zu machen. Die Berufung auf das Alter der Formel wäre kein eines Protestanten würdiges Argument, und die allgemeine Gültigkeit, die Katholicität, ist in unseren Tagen nur noch offiziell, nomine, aber nicht re vorhanden. Dennoch bleiben wir bei dieser Formel als bei einem Bekenntnisse, welches das Wesen und die Geschichte des Christenglaubens in so treffenden, die Hauptsachen nach apostolischem Bewusstsein hervorhebenden und, ohne farblos zu sein, doch den verschiedenen, überhaupt noch christlichen, Richtungen den nöthigen Spielraum gewährenden Zügen darstellt, dass thatsächlich noch kein Schema erdacht worden ist, welches dem katechetischen Bedürfnisse auch nur annähernd gleiche Befriedigung gewährte.

§ 49.

Die Wahrheit in Betreff der geschichtlichen Entstehung des symb. apost. darf den Katechumenen nicht vorenthalten bleiben. Hin-

Digitized by Google

sichtlich der Eintheilung gilt in der deutsch-protestantischen Kirche Luthers Unterscheidung von drei, in der katholischen und in den meisten ausserdeutschen reformirten Kirchen die Unterscheidung von zwölf Artikeln. Beide Eintheilungen sind mit einander zu verbinden.

Der erste Artikel gibt Anlass, von derjenigen Gottesoffenbarung zu handeln, welche im neuen Bunde stattgefunden hat. Im zweiten Artikel sind die einzelnen Wörter eben so viele Aussagen über die Würde der Person des Erlösers. Artikel drei bis sieben enthalten die Grundthatsachen der geschichtlichen Durchführung des Erlösungswerks. Mit dem achten Artikel ist der letzte Artikel gegeben, bei welchem gesagt werden kann: ich glaube an. Die folgenden Artikel enthalten das Bekenntnis von Wahrheiten, welche geglaubt werden, nicht von einem Wesen, an welches geglaubt wird. Der Unterschied ist zum Bewusstsein zu bringen. Zur Behandlung des achten Artikels gehört vorzüglich die Erklärung, dass erst durch die Mittheilung des Geistes dasjenige Verhältnis zwischen den Menschen und Gott hergestellt wird, welches unsern Christennamen rechtfertiget. Die vier letzten Artikel nennen die hauptsächlichsten Wirkungen des h. Geistes. Sie sind ebensowohl als ewig in Gottes Rathschlüssen liegend und darum schon im alten Bunde vorangedeutet, ja sogar schon ausserhalb der Offenbarungskreise geahnt, als auch in ihrer geschichtlichen Vermittlung und allseitigen Verwirklichung durch Jesum Christum zu behandeln. Artikel neun gibt den Zweck der Erschaffung des ganzen menschlichen Geschlechtes und damit unsere höchste Bestimmung an, an die sich die tiefstgehenden christlichen Controversen anknüpfen. Im zehnten Artikel wird die Vermittlung des Heiles für den Sünder zur Erreichung des im neunten Artikel genannten Zieles, im eilften Artikel die von Gott verheissene Bezwingung auch des letzten Feindes unserer persönlichen Vollendung und im zwölften Artikel der endliche und bleibende Sieg, der Triumph des Reiches Gottes bekannt.

1. Das symbolum apostolicum ist nach seinem textus receptus nur sehr allmälig aus der Taufformel durch Zusätze entstanden. Nachweisbar findet sich der textus receptus zuerst in Gallien und zwar in der Lyoner Diöcese im 5. Jahrhundert. Erst von da aus kam er

Digitized by Google

nach Rom, das ihn durch seine Auktorität zum herrschenden machte, doch auch nur im Abendlande. Die morgenländische Kirche gieng ihren eigenen Weg und erzeugte zuerst mannigfaltige in den verschiedenen morgenländischen Kirchengebieten geltende Recensionen des apostolicum, bis seit der Synode von Chalcedon das nicänisch-konstantinopolitanische Lehrbekenntnis allgemein zum kirchlichen Taufsymbol und demgemäss zur Grundlage des katechetischen Unterrichts im Glauben wurde.

2. Was nun die Eintheilung des apostolicum betrifft, so ist die Zerlegung in drei Artikel oder Haupttheile durch die Entstehung des Symbols aus dem Taufbefehl Christi an die Hand gegeben. Diese Eintheilung muss unter allen Umständen als der innere Bau des Bekenntnisses anerkannt werden. Calvin machte vier Theile: de Deo Patre, de Filio ejus Jesu Christo, de Spiritu Sancto, de ecclesia (Catechismus Genevensis). Die Eintheilung Luthers aber ist unbedingt sachentsprechender. Sie hat desshalb auch in einem nächst dem Heidelberger sehr verbreiteten reformirten Katechismus, in dem Abriss der h. Geschichte und des Katechismus für die Kirche von Neuenburg, verfasst von Osterwald, Aufnahme gefunden. Daneben gibt es aber noch eine andere Eintheilung. Die katholische Tradition sagt: Vor ihrer Trennung beim Weggange von Jerusalem hätten sich die Apostel zusammengethan, um ein gemeinsames Glaubensbekenntnis aufzustellen. Jeder Apostel hätte einen Satz dazu hergegeben, und so wären die 12 Artikel des christlichen Glaubens entstanden. Diese Zwölftheilung wurde vom Catechismus Romanus mit Berufung auf die historische Ueberlieferung festgehalten. Der Züricher Katechismus liess diese, von den protestantischen Geschichtsforschern als gänzlich alles Grundes entbehrend nachgewiesene, Tradition fallen, behielt aber neben der Haupteintheilung in 3 Artikel die Untereintheilung in 12 Artikel bei, und in den meisten ausserdeutschen reformirten Kirchen gilt nun die Zerlegung des symbolum apost. in drei Theile und zwölf Artikel. Es ist unstreitig die für den katechetischen Gebrauch bequemste Eintheilung, weil sie es ermöglicht, die einzelnen Bestandtheile kurz und unmissverständlich durch Numerirung zu bezeichnen, was für die Erklärung und das Memoriren sowohl der Artikel selber als ihrer Erklärung von grossem Werte ist. Die Abtheilung ist folgende: 1. Ich glaube an einen Gott etc. 2. und an Jesum Christum etc. 3. der empfangen ist etc. 4. der gelitten hat etc. 5. am dritten Tage wieder auferstanden etc. 7. von dannen er kommen wird etc. 8. Ich glaube an den h. Geist 9. eine h. allgemeine christliche Kirche etc. 10. Verzeihung der Sünden 11. Auferstehung

Digitized by Google

des Leibes 12. und ein ewiges Leben. Das Hinabgefahren zur Hölle wird nach lutherischer Dogmatik bekanntlich zur exaltatio Christi gerechnet, nach reformirter noch zur exinanitio. Statt Auferstehung des Leibes, wie die Züricher nach 1. Kor. 15 schriftgemäss lehren, lautet das Bekenntnis gewöhnlich: Auferstehung des Fleisches.

3. Bei der katechetischen Behandlung ist zunächst der Begriff des Glaubens festzustellen. Was man glaubt, davon ist man überzeugt. Niemals aber gebrauchen wir das Wort, wenn wir den Gegenstand unserer Ueberzeugung vor Augen haben, sondern immer nur, wenn von Abwesendem, Zukünftigem, Vergangenem oder Unsichtbarem die Rede ist. Auch die Jünger, die den Heiland mit leiblichen Augen sahen, glaubten Unsichtbares, nämlich nicht, dass er lebe und Jesus heisse, sondern dass er, der an Gebärden als ein Mensch erfunden wurde, der Gesalbte Gottes und der Sohn Gottes sei. Sagen wir nun, wir glauben an Etwas oder an Jemanden, so drücken wir damit aus, dass wir auf dieses Etwas oder diesen Jemand auch unser Vertrauen setzen. An Gott glauben heisst also nicht bloss glauben, dass Gott trotz seiner Unsichtbarkeit sei, sondern sein Vertrauen auf diesen unsichtbaren Gott setzen, und wenn wir ihn als den Allmächtigen, als den Vater, als den Schöpfer Himmels und der Erde bekennen, so drücken wir damit aus, dass wir jede Hülfe, die uns von Geld oder Gut oder Weib oder Kind oder Gesundheit oder Verstand oder mächtigen Menschen kommen könnte, für gering achten gegen der von Gott kommenden Hülfe, dass wir überzeugt sind, Gott meine es mit uns so gut, wie nur ein Vater es mit seinen Kindern meinen könne, und dass wir alles, was im Himmel und auf Erden ist, nur so weit lieben dürfen und lieben wollen, als es uns zur Dankbarkeit, zum Vertrauen und zur verehrenden und anbetenden Liebe gegen Gott antreibt, der das höchste und grösste Gut ist, aus dessen Gnade wie aus einem unerschöpflichen Brunnen alles das herfliesset, was der Mensch Gutes hat und ist.

4. Der zweite Theil des Symbols, Artikel 2—7 umfassend, handelt von Jesu Christo und seinem Heilswerke. Die Namen des Erlösers, der Rufname (Jesus = Heiland) und der Amtsname (Christus = Gesalbter = Messias = König, Priester und Prophet mit alttestamentlichem Nachweis) sind genau zu erklären und dadurch unser eigener Christenname zu begründen. Wir sind Christen, sofern Christus in uns Gestalt gewonnen hat Gal. 4, 19, und wir also seiner Salbung theilhaftig geworden sind, ihn recht erkennen und bekennen, uns ihm und dadurch Gott zum lebendigen Dankopfer darstellen, was unser vernünftiger Gottesdienst ist Röm. 12, 1, und durch Ueberwindung

Digitized by Google

der Sünde uns selber und die uns anvertraute Welt beherrschen als ein königliches Priesterthum und Gottes eigenthümliches Volk 1. Petr. 2, 9 und 10. Der eingeborne Sohn heisst Jesus im Gegensatz zu uns, die wir nur aus Gnaden angenommene Kinder sind, und unser Herr ist er durch die von ihm vollbrachte Erlösung geworden. Ueber die Empfängnis vom h. Geist und Geburt aus der Jungfrau ist den Kindern zu sagen, dass Gott, wie er den ersten Menschen schuf, so auch immer noch schaffen kann. Um aber wahrhaft unser Einer zu sein, musste Jesus vom Weibe geboren werden. Die Leiden Jesu sind nach der Leidensgeschichte durchzunehmen, leibliche Leiden und Leiden an der Seele (Schwäche, Verrath, Verleugnung der Jünger, Undank des Volkes, Sündhaftigkeit aller Menschen, Niederträchtigkeit des Pilatus, Bosheit der Hohenpriester) vor Augen zu stellen. „Mein Gott, mein Gott, warum hast Du mich verlassen", Gipfel des Leidens, aus Ps. 22 entnommen, endet wie dieser Psalm in vertrauendem Ruf: „In Deine Hände befehle ich meinen Geist". Der Tod Christi nicht für sich, sondern nur im Zusammenhang mit dem ganzen heiligen und Gott offenbarenden Leben versöhnend. Märtyrer, Prophet, Opfer, Priester und Stifter einer neuen Gemeinschaft des Gläubigen mit Gott und der Gläubigen unter einander und also mit Christo. Vorbild und Trost in unserm Leiden. Begraben, also unser eigenes Grab zur Ruhestätte weihend. Hinabgefahren zur Hölle, jedenfalls Ueberwindung des Todes und des Teufels. Die Auferstehung, der Erweis der Gottwohlgefälligkeit von Christi Person und Werk, also seine Rechtfertigung, für uns aber auch Unterpfand unsers ewigen Lebens, doch nur sofern wir mit Christo als unserm Haupte verbunden sind: Lässt wohl auch ein Haupt sein Glied, welches es nicht nach sich zieht? Also auch Ermahnung, wie wir durch Christi Tod der Sünde abgestorben sind, so nun in einem neuen Leben der Heiligung zu wandeln. Die Himmelfahrt Christi hat auch uns den Weg zum Himmel aufgeschlossen. Alles, was Christus gethan, hat er für sich und für uns gethan; Alles, was ihm widerfuhr, ist ihm um seinet- und um unsertwillen widerfahren. Die Rechte Gottes ist die höchste Ehre und Herrlichkeit; zur Rechten sitzt Der, welchen man ehren will. Sie bedeutet aber auch die Macht, die Gott seinem Sohne verliehen hat, und wenn es gar heisst, dass Christus zum Gericht wiederkommen werde, so ist damit gesagt, dass kein Widerstand der Welt das Christenthum vernichten kann, sondern vielmehr ein jeder Mensch je nach der Stellung, welche er zu Christo eingenommen hat, einst selig oder unselig werden soll. Es ist billig von Gott, dass der von der Welt ver-

Digitized by Google

worfne Heiland ihr einst als Richter gegenübertritt, ein schrecklicher Gedanke für die Ungläubigen, der trostvollste für die Gläubigen. Was aber wird aus Jenen, welche das Evangelium hienieden nie gehört haben, also auch nicht verwerfen konnten? Die überlassen wir getrost der göttlichen Barmherzigkeit, die ganz gewiss eben so wenig Diesen gegenüber sich verleugnen wird, als sie es uns gegenüber gethan hat, und dabei ihre Heiligkeit wohl auch wird zu wahren wissen.

5. Der Glaube an den h. Geist ist der Glaube, dass Gott nicht bloss der Schöpfer sei und sich nicht bloss in Jesu Christo zu unserem Heile vollkommen geoffenbart habe, sondern dass Gott in jedes einzelne Menschenherz eingehen könne und wolle, um es zu heiligen und der seligen Vollendung zuzuführen, dass er es aber nur bei Denjenigen thue, welche Jesum Christum als ihren Heiland und das Erlösungswerk Christi als die einzige Rettung aus dem Verderben annehmen wollen. Denn Gott kann mit sich selber nicht in Widerspruch treten, und es ist ein und derselbe Gott, der die Welt geschaffen und in der Natur und Schöpfung sich offenbart, der uns in Jesu Christo nahe getreten ist und der sich als h. Geist in unser eigenes Herz senkt. Darum betet die Christenheit nicht drei Götter, sondern einen dreifaltig sich offenbarenden unsichtbaren Gott, den dreieinigen Gott an. Das unmittelbarste Werk Gottes als das des h. Geistes ist die Kirche. Der Glaube muss zum Bekenntnis, die Frömmigkeit zur That, das Gefühl der Versöhnung mit Gott zum Antrieb der Gemeinschaft mit den Miterlösten werden. Die Gemeinschaft der in Christo Geheiligten wird von selbst zur Pflanzstätte des Christenthums für die noch Unbekehrten und für die kommenden Geschlechter. Doch ist die Kirche hienieden noch nicht die reine Darstellung des Reiches Gottes, wie es Ephes. 5, 25—27 fordert. Daher sichtbare und unsichtbare, sowie auch streitende und triumphirende Kirche. Die Einzelkirchen alle nur mangelhafte Theile der wahren Kirche, aber je nach Leben, Sitte, Lehre, Verfassung von ungleichem Werth. Niemals ist die Wahrheit ganz untergegangen; aber im Anfang des 16. Jahrh. war sie so entstellt, dass Gott eine Reinigung und Neubildung der Kirche eintreten lassen musste. Wir glauben nicht an die Kirche, sondern die Kirche, denn nicht die Kirche, sondern Gott macht selig. Aber als Glied der unsichtbaren Kirche weiss ich, dass mir meine Sünden um Christi willen verziehen sind. Wir werden aus Gnaden und durch den Glauben gerechtfertiget. Jetzt ist es nur erst eine Gerechtsprechung. Aber da wir durch den Glauben mit Christo vereint sind, so haben wir den

Digitized by Google

h. Geist empfangen und werden also auch vollendet, d. i. wirklich gerecht gemacht werden. Das kann aber, da wir vernünftige, mit eignem Willen begabte Wesen sind, nur auf dem Wege der Heiligung geschehen. Busse als Sinnesänderung, tägliche Wiedergeburt und unablässiges Streben nach der Heiligung sind Folgen der Sündenvergebung, die uns hinwiederum auch mit fröhlichem Muth erfüllt. Diese Aussicht auf die Vollkommenheit wird durch den Tod nicht vernichtet. Sterben müssen wir zwar alle; aber wir werden aus dem Grabe auferweckt und unser Leib wird dem verherrlichten Leibe Christi gleichförmig gemacht werden, und dann, wenn der h. Geist das Werk Christi in uns vollendet haben wird, ist Gott Alles in Allen; wir sind Eine Heerde unter Einem Hirten, und was wir auf Erden nur unter Anfechtungen und im Glauben besitzen, das wird uns dann vollkommen erfreuen: das ewige Leben.

§ 50.

Um die Lehre vom Gebet richtig und fruchtbar darzustellen, muss zunächst die Ansicht beseitiget werden, als ob es neben den weltlichen und indifferenten Geschäften an sich fromme und gute Werke gäbe. Gute Werke sind alle Werke, welche geschehen aus wahrem Glauben, nach Gottes Wort, zur Ehre Gottes und zur Erbauung des Nächsten. Wo der Wandel durch solchen Geist guter Werke regiert ist, da offenbart sich persönliche Lebensgemeinschaft zwischen dem Menschen und Gott, und wo der Mensch aus dieser Lebensgemeinschaft mit Gott heraus zu Gott redet, da betet er. Nur vom Standpunkte des Kindesverhältnisses des Menschen zu Gott aus kann desshalb das Gebet in seinem Wesen, seinem Begriff, seiner Nothwendigkeit, seinen Früchten und seinen Folgen begriffen werden. Es ist eben sowohl des Christen Pflicht als des Christen Recht und seines sonn- und werktäglichen Gottesdienstes Seele. Im Gebet des Herrn aber, d. i. im Unservater, ist uns für das Gebet ebenso das bleibende Vorbild gegeben, wie für unser Leben im Leben des Herrn selbst.

1. Der Begriff des Gebetes ist auf christlichem Standpunkt unter den Begriff der guten Werke zu subsumiren, d. h. unter den Begriff des Dankopfers. Die Stellung, welche der Heidelberger Katechismus dem Gebete gibt, ist gewiss die systematisch und katechetisch richtigste. Freilich muss dann auch der Begriff des guten

Digitized by Google

Werkes ganz genau nach der Anschauung des ursprünglichen Protestantismus festgestellt werden, nämlich als reine Darstellung frommer Gesinnung. Luther hat das Verhältnis zwischen Glauben und guten Werken verglichen mit dem Verhältnis zwischen dem Dasein und dem Leuchten der Sonne. So hat auch Jesus selber schon von dem guten Baum und den guten Früchten, dem faulen Baum und den faulen Früchten gesprochen. Wird das Verhältnis so aufgefasst, so ergibt sich die Subsumirung des Gebetes unter den Begriff des guten Werkes von selbst. Der Mensch gehört sich selber nicht mehr an, sondern seinem Gott, der sein Herr und sein Wohlthäter ist. Mit Dem steht er in dem innigen Verkehre des Kindes zu seinem Vater. Wie das Kind mit dem Vater Alles bespricht, so bespricht der Mensch Alles mit seinem Gott. Das Reden mit Gott ist der natürliche Ausfluss des Wandels vor und mit Gott und weiss sich selber eben so wenig als etwas Besonderes, als das Kind im vertraulichen Gespräch mit dem Vater etwas Besonderes sieht, sei es dass es bitte oder sich Raths erhole oder danke oder sonst mit dem Vater rede.

2. Die Erhörlichkeit des Gebetes ist nicht mit Gründen zu stützen, welche aus systematischen Begriffen bestehen, sondern ganz einfach auf das Kindesverhältnis des Christen zu seinem himmlischen Vater zurückzuführen. Ein Vater will gebeten sein, weil es sich so für ihn und für das Kind geziemt. Was dem Kinde gut ist, gibt er demselben, und je vollkommener seine Liebe ist, um so weniger lässt er sich durch Bitten erweichen, Etwas zu thun, wovon ihn seine bessere Einsicht abhält. Aber er gewöhnt das Kind an das Bitten und verweigert oftmals Etwas so lange, bis das Kind moralisch fähig ist, die Gewährung der Bitte ohne Schaden für die Seele zu empfangen. So lernen wir zugleich Ausdauer im Gebet, Vertrauen zur göttlichen Leitung unsrer Schicksale und Entsagung.

3. Aus diesem Zusammenhange des Gebetes mit dem ganzen christlichen Leben folgt sowohl das Recht als die Pflicht des Gebetes. Dass es eine heilige Pflicht sei, zu Gott zu beten, ist mehr die reformirte, dass das Gebet ein köstliches Recht des Christen sei, mehr die lutherische Auffassung. Keine der beiden Confessionen negirt die Anschauung der andern; es handelt sich hier und kann sich auch nur handeln um ein Mehr oder Minder. Für die Praxis ist Beides gleich wichtig. Der Mensch wird nur zu leicht lässig, und da ist es nöthig, ihm die Pflicht einzuschärfen. Er wird aber auch oft verzagt, und da soll ihm das Recht vorgehalten werden. Da wir aber auch hierin den Einfluss der Sünde zu spüren haben und nur zu leicht auf Irrwege gerathen, so ist es eine ganz besondere Gnade

Digitized by Google

Gottes, dass wir am Unservater ein Mustergebet haben. Zwar ist nicht eindringlich genug zu sagen, dass Nichts, was uns am Herzen liegt, so geringfügig sei, dass es nicht im Gebete Gott vorgetragen werden dürfte; aber Dies hebt die Nothwendigkeit eines Mustergebetes nicht auf. Wir haben die Vollkommenheit der Erlösung auch darin anzuerkennen, dass wir nicht bloss das Gebet und das Recht des Gebetes, sondern auch das Vorbild des erhörlichen, d. h. des Gott wohlgefälligen Gebetes erhalten haben.

4. An dieser Stelle mag auch Einiges darüber gesagt werden, dass nur Gott angebetet werden dürfe. Denn nur Gott ist allgegenwärtig, kann unser Gebet also hören, allmächtig, kann also helfen, heilig, verdient also Verehrung, allliebend, verdient also Vertrauen. Ehrenvoll zu denken und zu reden von den Engeln und von den in Christo abgeschiedenen Menschen geziemt sich für uns und ist bei allen nicht ganz rohen Leuten selbstverständlich; aber Gebete an Heilige oder an Engel zu richten ist ein Unrecht gegenüber Gott und eine Thorheit gegenüber den Geschöpfen. In Bezug auf Christus ist zu sagen, dass wir ihn anrufen dürfen und sollen als unsern Heiland und ihn anbeten sollen und dürfen als den Sohn Gottes, dass aber die Bitten um leibliche Nothdurft an Gott den Vater zu richten sind, wie uns auch Christus selber nicht ihn, Christum selber, sondern Gott den Vater durch Christum anrufen lässt. Desshalb ist in der Schrift auch so viel vom Gebet im Namen Christi die Rede. Im Namen eines Andern heisst soviel als im Auftrag und in der dadurch erlangten Machtvollkommenheit eines Andern. Christus ist das Unterpfand unsrer Gotteskindschaft. Durch ihn haben wir freien Zugang zum Vater. Wer also in der Glaubensgemeinschaft und durch dieselbe in der Lebensgemeinschaft mit Christo steht, Der kann und wird in Christi Namen beten.

§ 51.

Das Unservater zerfällt in die Anrede, sechs Bitten und den Schluss. Ueber die Unächtheit des letzteren mag je nach der Fassungskraft der Katechumenen Weniges zur Orientierung gesagt werden.

Schon der Eingang oder die Anrede gibt Gelegenheit, darauf aufmerksam zu machen, was bei den einzelnen Bitten nachzuweisen und zu betonen ist, dass das Gebet nicht bloss im Bitten, sondern auch im Fürbitten, Danksagen und Lobpreisen besteht und dass es zugleich ein Bekenntnis und ein Gelübde in sich schliesst.

Digitized by Google

Die drei ersten Bitten betreffen die göttlichen Zwecke, für die wir geschaffen sind, und lehren uns in ihrer Voranstellung die Unterordnung aller persönlichen Interessen unter die Ehre, die Ordnungen und die Fügungen Gottes. Ohne Bezugnahme auf die dreifache Selbstoffenbarung Gottes, wie sie sich z. B. in den drei Hauptfesten der evangelischen Christenheit wiederspiegelt, wird der Inhalt dieser drei Bitten schwerlich genügend besprochen werden können. Bei der dritten Bitte ist das im Zusatz „wie im Himmel" liegende Bekenntnis himmlischer Heerschaaren hervorzuheben.

Die drei letzten Bitten handeln von des Beters persönlichen Angelegenheiten, aber zugleich als Fürbitten. Zuerst wird um des Leibes Nothdurft gebeten, dann um die Bedürfnisse der nach vollkommener Gemeinschaft mit Gott verlangenden Seele. Die fünfte Bitte betrifft die Vergangenheit, die sechste die Zukunft. Dass die sechste Bitte doppelgliedrig ist, hat einen sachlichen und einen formalen Grund. Der sachliche liegt in der doppelten Betrachtungsweise für das Vorhandensein des Bösen in der Welt, das nicht ohne Gottes Zulassung und doch nicht durch seine Urheberschaft da ist. Der formelle Grund liegt darin, dass die Bitte, mit der das Gebet schliesst, eben darum einen volleren Ausdruck bedurfte.

Der Schluss ist als Doxologie zu behandeln und zugleich als Angabe der Motive, wesshalb man die Gebete mit einem glaubensfreudigen Amen endigen kann.

1. Der Bekenntnischarakter des Unservaters ist ein sehr wesentliches Stück des Unterrichtes. Wenn wir von Jesu kein formulirtes Bekenntnis überliefert bekommen haben, so doch ein Gebet. Es liegt aber jedem Gebet ein Bekenntnis zu Grunde. Denn schon indem ich bete, bekenne ich sowohl meine Bedürftigkeit als auch die Macht, die Ehre und die Liebe Desjenigen, zu welchem ich bete. Zugleich bekenne ich betend aber auch die Fähigkeit Dessen, dem ich mich nahe, mich zu hören und zu erhören. Beten ist eine Narrheit bei pantheistischem Gottesbegriff. Die nähere Qualifikation des Gottes, zu dem wir beten, erhellt aber aus den Bitten, welche wir nach Christi Gebot an Gott richten. Indem wir bestimmte Bitten aussprechen, bezeichnen wir die Vorstellungen, die wir vom Wesen, von den Eigenschaften und von der Offenbarung des von Jesus angebeteten Wesens hegen. Wir verpflichten uns damit zugleich, dieses

Digitized by Google

unser Bekenntnis festzuhalten. Denn was wir im Verborgenen beten, müssen wir doch vor der Welt aufrecht erhalten, und was wir in der Kirche aussprechen, das haben wir auch im Umgang mit den Nächsten als unsre Ueberzeugung geltend zu machen.

2. Ganz ähnlich wie mit dem Bekenntnis verhält es sich auch mit dem Gelübde. Wer um Etwas bittet, macht sich anheischig, dafür zu wirken, wenn er in den Fall kommen sollte, dafür thätig zu sein. Nun sind aber alle Bitten derart, dass sie in das ethische Verhalten des Menschen übergreifen und ohne dasselbe gar nicht erfüllt werden können. Hierauf sind die Katechumenen nicht bloss im Allgemeinen, sondern bei jeder einzelnen Bitte im Besondern aufmerksam zu machen. Es ist hier auf den innigen Zusammenhang des Gebetes mit dem Gesetz hinzuweisen. Das Unservater entspricht auf neutestamentlichem Gebiet dem Dekalog auf dem alttestamentlichen, indem es dieselben Güter, welche der Dekalog der Pflicht des Menschen als zu erstrebendes Ziel vorhält, dem Christen als Gnade Gottes vor Augen stellt. Für die dogmatisch-ethische Unterweisung folgt daraus, dass der Christ seine Pflicht zugleich als Gnade Gottes und die Realisirung der Gnade als an das eigne ethische Streben gebunden weiss.

3. Jedes Wort im Unservater ist an seiner Stelle. Gott wird als Vater angerufen. Das erweckt unser Vertrauen, und es ist ein begründetes Vertrauen, weil wir uns durch Christum mit Gott versöhnt wissen. Als Kinder sind wir auch Erben aller Güter Gottes. Unsern Vater nennen wir Gott, um gemahnt zu werden, dass nicht bloss ich Gottes Kind bin. „Mein Nächster ist sein Kind wie ich.“ Also sollen wir Liebe und Brüderschaft üben gegen unsre Nächsten und zwar sofort, indem wir nicht bloss ein Jedes für sich, sondern Alle für Alle bitten und beten. Der Zusatz „in den Himmeln« erinnert uns an die Vergänglichkeit aller irdischen Dinge. Gott wohnt im Himmel. Da ist unser Vaterhaus, wohin auch wir hoffen zu kommen. Wir wandeln also auf der Erde als die Pilgrime, die ihr Herz nicht an die Dinge dieser Welt hängen und sich im Gebete auch zum Himmel mit ihren Gedanken erheben sollen.

4. Bei der ersten Bitte ist der Doppelsinn des Wortes „heiligen« zu besprechen. Heiligen heisst sowohl etwas Unheiliges heilig machen, als auch etwas an sich Heiliges heilig halten. In der Bitte des Unservaters ist das Wort in diesem letzteren Sinne genommen. Eigentlich ist Gott selber heilig. Wir können aber zeigen, ob wir vom Bewusstsein von Gottes Heiligkeit durchdrungen sind, nur dadurch, dass wir dasjenige heilig halten, was wir auch zu entheiligen, unheilig

Digitized by Google

zu halten vermögen, also nicht Gottes unserm Thun unerreichbares Wesen, sondern Gottes Name, der Gottes Wesen ausspricht. Je lieber uns ein Wesen ist, desto schmerzlicher berührt uns alles seinen Namen antastende Gerede. Dem Christen ist es ein Herzensanliegen, dass Gott recht erkannt, recht gepriesen und auch vor den Leuten recht heilig gehalten werde. Rückblick auf das 3. Gebot. — Gottes Reich ist zwar von Anbeginn der Welt an in der Verwirklichung und durch Jesum Christum sichtbarlich aufgerichtet; aber noch ist es nicht vollendet. Innerlich nicht, weil wir alle noch Sünder sind. Also müssen wir die zweite Bitte auch für uns thun. Aeusserlich nicht, weil noch nicht alle Menschen Christen sind. Also legt diese Bitte jedem ernstlichen Beter die Pflicht auf, sich an der Missionssache zu betheiligen, wie denn diese Bitte ein fortwährendes Missionsgebet ist. Und sofern die Vollendung des Reiches Gottes doch erst im Jenseits erfolgt, bekennt der Christ sein Verlangen nach dem Himmel. — Mit der dritten Bitte bekennen wir zunächst, dass es nur einen Willen gebe, welcher ganz gut sei, und dass sich demselben desshalb jeder andere Wille unterzuordnen habe. Indem wir dies bekennen, sagen wir zugleich, dass Gottes Fügungen gut seien, auch wo wir es nicht einsehen. Wir sprechen also unsre Ergebung aus, aber keine stumpfe, sondern eine thätige. Damit Gottes Wille auf Erden geschehe, wenden wir uns ja an Gott. Gott soll thun, damit sein Wille geschehe. Er soll unsern Willen, unsre Gefühle und Erkenntnisse erneuern, damit auch durch uns sein Wille geschehe. Zuerst müssen wir als die Beter ja an uns selber denken als an diejenigen, welche den Willen Gottes auf Erden auszuführen bestimmt sind. Wir bekennen aber weiter, dass, wenn Gottes Wille hienieden auch noch unvollkommen ausgeführt wird, es doch einen Ort gibt, wo er vollkommene Erfüllung findet. Das ist der Himmel. Christus setzt einen Himmel mit Wesen voraus, welche fähig und bereit sind, Gottes Willen zu erfüllen und auszuführen und zwar so, wie ihn Gott gethan wissen will. — Die vierte Bitte fasst unter dem Worte „Brot“ alles zusammen, was wir für unseres irdischen Lebens Erhaltung bedürfen. Es ist aber nur das gewöhnlichste Lebensmittel genannt, um anzudeuten, dass wir kein Anrecht auf äusserliches Wohlleben, sondern nur auf des Lebens Nothdurft haben. Und auch diese soll uns nicht in grossem Vorrath verheissen sein. Aller ungläubigen Sorge uns entschlagend beten wir täglich für unser heutiges Brot. Gott beschert uns was wir bedürfen. Das liegt in der Bitte und im Wörtlein „gib“. Es soll aber doch unser Brot, also das uns eigenthümliche sein. Wie wird Gottes Geschenk zu dem uns Gebührenden?

Digitized by Google

Wie erwerben wir Eigenthum? Durch die Arbeit. Also verpflichten wir uns zur Arbeit und bekennen zugleich das Vertrauen, dass Gott unsre redliche Arbeit segnen werde. Aber wer nicht mehr arbeiten kann? Wir beten für uns, also für alle Menschen. Wer nicht selber erwerben kann, dem haben wir mitzutheilen, Ephes. 4, 28 „.. der arbeite und schaffe mit den Händen etwas Gutes, auf dass er habe zu geben den Dürftigen". Mildthätigkeit, Arbeitsamkeit, Genügsamkeit, Vertrauen und zwar allein auf Gott, froher Muth liegt Alles in dieser Bitte. — Das geistige Leben des Menschen kann nicht gedeihen, so lange die Schuld auf ihm lastet. Wer kann die Sünden vergeben? Nur allein der, gegen welchen wir gesündigt haben. Wem wird Gott die Sünden vergeben? Nur Dem, welcher ihn in Christi Namen darum bittet. Fürs Erste müssen wir also unsre Sünden erkennen und sie bekennen, 1. Joh. 1, 8—10. Fürs Andre aber dürfen wir nicht bloss mit dem Munde Christum bekennen, sondern müssen ihm von Herzen anhangen. Daher der Zusatz „wie auch wir vergeben unsern Schuldnern". Denn nur die Barmherzigkeit rühmet sich wider das Gericht Jac. 2, 13, und ausdrücklich sagt Christus Mtth. 18, 35 beim Gleichnis vom unbarmherzigen Mitknecht, dass nur die Barmherzigen Barmherzigkeit erlangen werden, vgl. auch Mtth. 5, 7. Wer sind unsre Schuldner? Alle, welche uns in irgend einer Weise gekränkt haben. Was bewegt uns zur Barmherzigkeit? Ist vergeben dem Menschen natürlich? Nein; aber wer Gottes Barmherzigkeit erwägt, kann ihre Nothwendigkeit einsehen, und wer Gott liebt, muss auch seinen Bruder lieben. Desshalb eben beten wir zu Gott, damit wir ein neues Herz bekommen, das da mild und zur Vergebung geneigt sei. — Die letzte Bitte bekennt zunächst die menschliche Schwachheit gegenüber der Welt, dem eignen Fleisch und dem bösen Feinde. Was kann uns zur Versuchung werden? Alles, je nachdem wir gerade gestimmt sind. Wir bitten also Gott, er möge uns so leiten, dass die Gelegenheiten zum Sündigen uns nicht in unsern schwachen Stunden treffen mögen. Wer so betet darf aber nicht selber die Gelegenheiten zum Sündigen aufsuchen; denn wer sich in Gefahr begibt, kommt darin um. Wo uns aber Versuchungen betreffen, da wird uns Gott stärken, damit sie uns nur zur Prüfung gereichen. Dieses Vertrauen dürfen wir haben; sonst hätte uns Christus diese Bitte nicht gelehrt. Vielmehr wissen wir, dass Christus gerade dazu erschienen ist, dass er die Werke des Teufels zerstöre 1. Joh. 3, 8, und so können wir auch getrosten Glaubens nicht bloss bitten, Gott möge uns nicht in Versuchung führen, sondern er möge uns von dem Bösen erlösen. Alle Erlösung ist eine Erlösung vom

Digitized by Google

Bösen. Ist das Böse nicht mehr, so ist eitel Lust und Freude, Leben und Seligkeit in Gottes Schöpfung. Das ist der Ausblick in die Vollendung aller Dinge, und wenn diese Bitte ausgesprochen ist, so bleibt dem Menschen Nichts mehr zu bitten übrig: er sieht den Himmel offen vor sich.

5. Der Schluss des Unservaters ist desshalb eine Lobpreisung. Der Zusatz „in Ewigkeit" bezieht sich nicht bloss auf die Herrlichkeit, sondern auch auf das Reich und die Kraft. Gott hat in Ewigkeit Alles, was wir bedürfen: sein ist das Reich. Er vermag in Ewigkeit Alles zu thun, um was wir ihn in diesem Gebet anrufen: sein ist die Kraft. Es gereicht in Ewigkeit Alles zu seiner Ehre, um was wir ihn im Unservater bitten: sein ist die Herrlichkeit. Darum beten wir so: denn dein ist etc. Und von alle Dem sind wir so überzeugt, dass wir nicht etwa nur so zu beten probiren; sondern wir schliessen unser Gebet mit einem freudigen Amen, d. h. gewisslich oder wahrhaftig. Wir beten nicht auf Abenteuer, sagt Luther. Warum also heisst uns Christus das Gebet so schliessen? Er will uns durch dieses Wort in unserm Herzen versichern, dass uns der himmlische Vater, dessen Verheissungen alle in Christo Ja und Amen sind 2. Kor, 1, 20, gewiss geben werde alles Das, was wir von ihm nach seinem Willen begehren. Wann Jesus den Jüngern oder dem Volke etwas sehr Wichtiges sagen wollte, was beim natürlichen Menschen auf Widerstand des Unglaubens stossen konnte, so pflegte er zu sagen: „Wahrlich, wahrlich, ich sage Euch." Dieses „wahrlich, wahrlich" ist nichts Anderes als das Amen am Schluss des Gebetes, und folglich lehrt uns dieses Amen, dass wir am Glauben festhalten und Erhörung unsres Gebets sicher erwarten sollen, auch wenn tausendmal unser schwaches, sündiges und zweifelndes Herz an Gott oder seinem Worte irre werden möchte.

§ 52.

Die Lehre von den Sakramenten ist von dem Gesichtspunkte aus zu behandeln, dass der Mensch als ein nicht bloss geistiges, sondern geistig-leibliches Wesen der Versinnlichung der ihm von Gott in Christo geschenkten himmlischen Güter bedürfe. Diesem Bedürfnisse ist Gott durch die Einsetzung der Sakramente entgegengekommen. Durch die Sakramente werden wir daher unseres Heiles erst recht gewiss. Damit sie aber ihrem Zweck entsprechen, müssen sie von Gott selbst eingesetzt, mit seinen bestimmten Verheissungen ausgerüstet und durch sichtbare, körperliche Zeichen Träger und Pfänder

Digitized by Google

unsichtbarer, geistiger Gnaden sein. Nur die Taufe als Sakrament des Eintritts in die Heilsgemeinschaft und das Abendmahl als Sakrament des Beharrens in der Heilsgemeinschaft entsprechen diesen Anforderungen, und ausser diesen beiden sind daher alle andern sogenannten Sakramente abzuweisen.

1. In den Sakramenten wird uns keine andere Gnade gewährt, als welche uns schon durch die vermöge der Predigt des Evangeliums dargereichte Heilsmittheilung zukömmt. Nur der modus dispensationis ist verschieden. In den Sakramenten haben wir demnach Alles, was uns schon früher in Dekalog, Symbol und Unservater zusammen mitgetheilt worden war. Aber weil wir als irdische Wesen des rein Göttlichen, d. h. nach Joh. 4, 24 rein Geistigen nicht froh werden können, so hat uns Gott in seiner herablassenden Güte durch sinnlich-geistige Unterpfänder seines Heils und seiner Gnade gewiss werden lassen, und diese, auf unsre von ihm selbst uns anerschaffne Natur berechneten, Vermittlungen des Heils sind die Sakramente.

2. Der Begriff des Sakramentes ist nicht unmittelbar in der h. Schrift gegeben, aber aus Taufe und Abendmahl ungezwungen zu abstrahieren. Sowohl sprachlich als sachlich muss der Ausdruck erklärt werden. Gegen die römische Verirrung bewahrt uns das Zurückgehen auf die h. Schrift und der evangelische Heilsbegriff; vor socinianischer Verflachung bewahrt uns der Glaube an Jesum als den wahren und lebendigen Mittler zwischen Gott und den Menschen. Die Kenntnis des römischen Sakramentsbegriffes und der römischen Sakramente ist nicht gerade unerlässlich, aber in einem nach Inhalt und Umfang vollständigen Confirmandenunterricht jedenfalls mit eingeschlossen. Sprachlich ist zunächst zu bemerken, dass sacramentum ein lateinisches Wort ist und in erster Linie den Soldaten- oder Fahneneid, weiter überhaupt ein Geheimnis oder eine heilige Sache, endlich eine Verbindung, einen Bund oder ein Bündnis bedeutet. In der altlateinischen Bibelübersetzung (Vulgata) wurde das griechische Wort, welches Geheimnis bedeutet (μυστήριον), mehrfach mit dem Ausdruck sacramentum wiedergegeben. So kam es, dass diejenigen Handlungen, in welchen sich das Geheimnis des christlichen Gnadenbundes ganz besonders darstellt, in ausgezeichnetem Sinne Sakramente genannt wurden. — Sachlich ist von der Parallele zwischen dem alten und dem neuen Bunde auszugehen. Der neue Bund enthält als Wesen und Wirklichkeit, was im alten als Schatten und Weissagung vorhanden war. Nun sehen wir zwar viele von Gott gebotene heilige und geheimnisvolle Gebräuche im alten Testament. Aus allen übrigen

Digitized by Google

aber ragen zwei Handlungen hervor: 1. die Berufung eines ausgesonderten Mannes zum Stammvater des Volkes Gottes und dabei die Beschneidung, 2. die Errettung des schon als Volk vorhandnen Geschlechtes und dabei das Passahlamm. Diese beiden Thatsachen sind die Grundthatsachen der alttestamentlichen Heilsgeschichte und die damit verbundnen heiligen Handlungen die wesentlichsten Heiligthümer des alttestamentlichen Gottesdienstes als des Gottesdienstes des besonderen Volkes Gottes. Demgemäss sind auch Taufe und Abendmahl, die an die Stelle von der Beschneidung und dem Passahlamm traten, die beiden einzigen christlichen Sakramente. Zum Begriffe des Sakramentes gehört, a. dass es von Christo selbst eingesetzt sei, also nicht abgeschafft oder verändert oder für gleichgültig erklärt werden könne, b. dass es eine ausdrückliche Verheissung besitze, c. dass es in einer mit einem sichtbaren Stoffe vollbrachten Handlung bestehe, d. dass es, als zum christlichen Leben gehörend, für alle Christen bestimmt sei. Nur Taufe und Abendmahl entsprechen diesen Anforderungen. Dem entgegen lehren die römisch-katholische und die griechisch-orthodoxe Kirche, dass ausser diesen beiden noch fünf andere heilige Handlungen Sakramente seien. Aber die Busse ermangelt des sichtbaren Elementes, und hat ausserdem ihren Wert nicht im äusserlichen Bekenntnis, sondern in der innerlichen Reue. Priesterweihe (Ordination) und Ehe sind weder ausdrücklich von Christo selbst eingesetzt, noch auch für alle Christen als solche verbindlich. Sie stellen auch nicht einen bestimmten religiösen Vorgang dar, sondern sind nur Weihe von Ständen, welche ihre Voraussetzung im irdischen Leben, wenn auch allerdings nach göttlicher Ordnung haben. Die Firmung entbehrt als Sakrament aller biblischen Begründung und wird, da sie erst durch die Kindertaufe entstand, von den Protestanten ganz richtig nur als Confirmation vollzogen. Endlich die letzte Oelung ist auch nicht durch Christus eingesetzt und zudem mit unevangelischen Vorstellungen über die Sündenvergebung verbunden. Die älteste christliche Kirche kennt nur die zwei protestantischen Sakramente als solche. Nur sie sind ihrem Wesen nach mit dem christlichen Leben und Cultus unauflöslich verbunden. Ihre Zahl ist auch durch die beiden das Wesen der Kirche vollständig ausdrückenden Begriffe vorausbestimmt: Heilsanstalt und Heilsgemeinschaft. Was uns das Christenthum durch die Kirche als der Heilsanstalt gewährt, das bietet es uns vermittelst der Taufe dar; was wir am Christenthum als der in der Kirche sich darstellenden Gemeinschaft mit dem versöhnten Gott und den zu Brüdern und Schwestern gewordenen Mitmenschen besitzen, das vergegen-

Digitized by Google

wärtiget sich uns im Abendmahl. Vergegenwärtigen heisst aber nicht bloss dem Gedächtnis sich darstellen, sondern dem Geiste wirklich, real, gegenwärtig sein.

3. Die genauere katechetische Erörterung des Unterschiedes zwischen reformirt und lutherisch bleibt besser der speziellen Lehre vom Abendmahl vorbehalten. Bei der allgemeinen Behandlung des Sakramentbegriffes ist nur zu sagen, dass beide Confessionen über die Zahl und Wirkung der Sakramente, sofern letztere an den Glauben des Empfängers geknüpft werde, einig seien, dass sich aber der Lutheraner die himmlische Gnadengaben an den im Sakrament verwendeten irdischen Stoff, der Reformirte dagegen an die Handlung selber gebunden und also auch nicht durch den Stoff, sondern durch den Genuss oder Empfang des Stoffes vermittelt denke.

§ 53.

Zur Erklärung der Einsetzung der beiden Sakramente des neuen Bundes sind die beiden alttestamentlichen Bundeszeichen, Beschneidung und Passah, herbeizuziehen, da hiedurch sowohl das Generelle als das Specifische in das rechte Licht tritt. Die Einsetzungsworte sollen sorgfältig erklärt und die confessionellen Differenzen ohne Abschwächung und ohne Entstellung, namentlich aber ohne Spott und ohne Fanatismus vorgetragen werden. Das Bekenntnis und das Gelübde der Menschen und die Zusicherungen und Darbietungen Gottes, wie sie sich in jedem der beiden Sakramente specialisiren, gewähren reichen Unterrichtsstoff. Die Kindertaufe rechtfertiget sich durch die Allgemeinheit der Gnade Gottes, durch das Wort Jesu Mrc. 10, 14, durch den apostolischen Lehrbegriff Ap.Gesch. 2, 39, Röm. 11, 16 und 1. Kor. 7, 14 und durch das Uebergehen der christlichen Gemeinschaft aus einer blossen Missionsgemeinde in eine organisirte Kirche. Aus der Kindertaufe ergibt sich aber auch die Nothwendigkeit der Confirmation. Unterricht über das Pathenwesen und die Pflichten christlicher Taufzeugen ist angemessen. Das Abendmahl ist als Mahl persönlicher Lebensgemeinschaft mit dem Erlöser und als Liebesmahl christlicher Glaubensgemeinschaft zu behandeln. Eine hervorragende Stelle im Unterrichte kömmt der Anleitung zu persönlich würdigem Gebrauche dieses Sakramentes zu.

1. Das Wasser dient zur Erfrischung und zur Reinigung. Wenn wir mit einer andern Flüssigkeit als mit Wasser taufen wollten, so

Digitized by Google

würde der Stoff die Idee nicht symbolisiren. Es muss also durchaus am Wasser festgehalten werden. Dagegen gehört die Frage nach dem Untertauchen oder Bespritzen zu den adiaphora, die ratione temporum et locorum habita zu entscheiden sind. In den heissen Ländern und bei Erwachsenen ist das Untertauchen ganz zweckmässig; für Kinder und in unserem Klima ist es entschieden zu verwerfen. — Wichtiger aber noch ist die Festhaltung der schriftgemässen Taufformel. Auf den Namen des Dreieinigen wird getauft, weil die Täuflinge auf den Dreieinigen hingeführt, ihm zugebracht werden, in diesem Namen den Ausdruck all ihres Heiles erkennen, diesen Namen zum Fundament ihrer Religion machen sollen. Die lutherische Uebersetzung gibt das εἰς τὸ ὄνομα durch in dem Namen, schwächt aber damit den Gedanken ab. Denn in dem Namen taufen drückt nur die Legitimation des Taufenden, nicht das Ziel und den Zweck der Taufhandlung für den Täufling aus. Selbst Vilmar, Lehrbuch der Pastoraltheologie S. 113 äussert sich gegen die „aller Schriftordnung“ widersprechende lutherische Uebersetzung des εἰς. Die namentliche und durch erklärende Umschreibung abgeschwächte Nennung des Vaters, Sohnes und h. Geistes ist die denkbar beste Zusammenfassung des christlichen Glaubensbekenntnisses, wie es sich für eine gottesdienstliche Handlung solcher Art geziemt. Jede unter Bekenntnis des dreieinigen Gottes vollzogene Taufe ist gültig, doch um guter Ordnung willen in bestehenden Kirchgemeinden nur dem Pfarrer zu gestatten. Nothtaufen sind nur eine Concession an den schwachen Glauben und an die sentimentale Phantasie der Mütter. Das ist den Kindern zu sagen, damit sie keinen Aberglauben hinsichtlich der Taufe hegen. Mrc. 16, 16 heisst es nur, wer glaube und getauft sei, werde selig werden; es heisst nicht, wer nicht getauft sei, sondern nur, wer nicht glaube, werde verdammt werden. Das Reich Gottes bedarf der Taufe nicht; ihrer bedarf nur die Kirche.

2. Zweck der Taufe ist die Anbildung und Versieglung des Gnadenbundes und der Gemeinschaft der Kinder Gottes. Wie der Nachkomme Abrahams durch die Beschneidung in die Gemeinschaft des alten Bundes aufgenommen wurde, so wird dem Täufling durch die Taufe der Genuss aller derjenigen Heilsgüter eröffnet und als bleibendes Recht zugesichert, welche im neuen Bunde der Menschheit durch Jesum Christum erworben worden sind und durch die Kirche als Stiftung des h. Geistes vermittelt werden. Abwaschung von den Sünden und Stärkung zu einem neuen und heiligen Leben sind also die in der Taufe dem Täufling zugesicherten Güter. Alles Heil wird aber dem Menschen nur bedingungsweise, nämlich unter Voraus-

Digitized by Google

setzung des Glaubens geschenkt. Es ist ein Geschenk, insofern der Mensch Nichts thun kann, um das Heil zu machen; es ist ein bedingungsweises Geschenk, insofern der Mensch sich ablehnend verhalten kann. Die Taufe thut also Beides: sie gewährt Etwas, und sie verpflichtet zu Etwas. Sie gewährt das Heil in keiner andern Weise, als wie überhaupt dem menschlichen Geiste Güter gegeben werden können. Kein Mensch kann nämlich rein passiv sich verhaltend in den Besitz des Heiles gelangen. Aber die Taufe ist die vermöge der Einsetzung durch Christum göttlich objektive Versicherung, dass Alles, was Christus überhaupt für die Menschheit gethan habe und was durch ihn für die Menschen im Allgemeinen zu Stande gekommen sei, ganz persönlich dem Täufling zu Gute kommen solle, als ob Christus speciell für diesen bestimmten einzelnen Täufling sein Werk verrichtet hätte. Darum übernimmt durch die Taufe die Kirche die Pflicht, sich in vollem Masse an dem Getauften als Heilsgemeinschaft zu bewähren, um ihm Heilsanstalt zu sein, und der Täufling übernimmt die Pflicht, ein gottseliges Leben zu führen und den christlichen Glauben zu bekennen und festzuhalten, um die ihm geschenkten Güter nicht zu verschleudern, sondern wahrhaft sich anzueignen. Die Taufe stellt uns also unsre Sündhaftigkeit und Erlösungsbedürftigkeit, unsre Schuld und unsre Schwäche vor. Sie ermahnt uns zu einem neuen Leben. Sie ist uns ein zuverlässiger, unwandelbarer Trost, dass die Erlösung wirklich vollbracht ist, uns persönlich gilt und zugehört und ihre reinigende und stärkende Wirkung an uns fortwährend geltend machen wird.

3. Die Kindertaufe hat weder ein ausdrückliches Gebot für, noch ein ausdrückliches Verbot gegen sich in der h. Schrift. Separation von der Kirche um dieses Gebrauches willen zeigt also einen sektirerischen, rechthaberischen, pedantischen Sinn an. Wir können die Frage nur entscheiden, wenn wir die Bedürfnisse der Kirche und den Sinn und Geist des Evangeliums erwägen. Durch die Kindertaufe verpflichtet sich die Kirche zu einer christlichen Erziehung der getauften Kinder. Nicht bloss die Aeltern des Kindes, sondern die gesammte Kirche, d. h. also im gegebenen Falle die kirchliche Behörde verpflichtet sich, dem Kinde die christliche Heilswahrheit bekannt zu machen, es zum Heiland zu führen, seinen Geist mit dem Geiste des Christenthums zu erfüllen. Sollte dies nicht im Sinne Jesu sein, der die Kindlein zu sich kommen liess und segnete? Sollte aber auch ein Kind der Taufe nicht bedürfen? Durch die Kindertaufe bekennt sich die Kirche zum Bekenntnis, dass die Erbsünde eine Thatsache sei. Wann soll getauft werden, wenn man mit der

Digitized by Google

Taufe warten will, bis der Mensch Verständnis für Christum hat? Die Gegner wollen warten, bis der Mensch mit Bewusstsein seinen Glauben bekenne. Da wird man entweder ein Glaubensgericht aufstellen müssen, welches nur Gott dem Herzenskündiger zusteht, welches doch auch Heuchler zulassen wird und welches gerade bei zarteren Seelen unnöthige Schrecken verursacht, oder man nimmt prüfungslos Jeden, der sich meldet, an, und dann hat man denselben Zustand wie bei der Kindertaufe, nur ohne deren Vortheile. Die Kirche hat aber auch den Aeltern gegenüber die Verpflichtung, die von christlichen Aeltern herzugebrachten Kinder in ihren Schooss aufzunehmen und ihnen die Wohlthat der christlichen Gemeinschaft zuzuwenden, und dazu ist die Kindertaufe die richtigste Form. Glaube im eigentlichen Sinn kann allerdings im unmündigen Kinde nicht vorhanden sein; aber das Bewusstsein, getauft und also ein Christ zu sein, bildet sich mit dem übrigen Bewusstsein im getauften Kinde heraus, und es ist von unberechenbarem Vortheil für ein christliches Leben, wenn der Mensch gar nichts Anderes von Jugend auf weiss, als dass er ein Christ ist. Nichts ist nachhaltiger als die aus der Kindheit stammenden Eindrücke. Allerdings soll später, wann klares Bewusstsein und Verständnis vorhanden ist, auch eine freie und wirklich bewusste Zusage der Kinder zum Taufbunde erfolgen. Diese ist aber auch innerhalb der evangelischen Kirche in der Confirmation gegeben.

4. Das Abendmahl ist dasjenige Sakrament, durch welches wir vermöge einer mit sinnlich wahrnehmbaren Stoffen vollzogenen äussern Handlung unsere innere, persönliche und über das irdische Dasein hinausreichende Gemeinschaft mit unserem Erlöser und damit sowohl mit Gott als mit unsern Mitchristen feiern. Die äusserlichen Elemente sind das Brot und der Wein. Die Hingabe des Leibes Christi wird durch das Brechen des Brotes, das Vergiessen des Blutes Christi durch das Ausgiessen (resp. Eingiessen) des Weines dargestellt. Von Rechtswegen soll das Abendmahl nur mit Brot und Wein gefeiert werden. Wo aber diese Stoffe nicht zu haben sind, da mögen andere, ihnen entsprechende, nur immer die vollständige in Essen und Trinken bestehende Nahrung vorstellende Stoffe genommen werden. Ob aber rother oder weisser Wein, richtiges Brot oder Oblaten, das verschlägt nicht viel. Ebenso kann wandelnde und sitzende Communion die rechte sein. Hingegen darf nicht etwa unter dem Vorgeben, das Blut sei ja schon im Leibe enthalten, den Laien, wie es in der römischen Kirche geschieht, der Kelch entzogen werden. Die Einsetzungsworte sind, da sie den Zweck des Abendmahls enthalten, jedes Mal, wann das Sakrament gefeiert wird, ausdrücklich zu sprechen.

Digitized by Google

Einer für sich allein kann niemals dieses Sakrament vollkommen feiern. Denn es ist ein Bundesmahl sowohl für den Christen mit der Kirche, als für die Seele mit ihrem Heilande. Man kann desshalb, was in allen Confessionen stattfindet, Kranken das Abendmahl reichen; dann sollen aber auch wenigstens Repräsentanten der Kirche zugegen sein und theilnehmen. Hauscommunionen ohne zwingende Veranlassung sind zu vermeiden. Für die gewöhnliche Austheilung ist der einzig richtige Ort die Kirche.

5. Ueber die im Abendmahl mitgetheilten Heilsgüter finden zwischen den verschiedenen Confessionen Streitigkeiten statt. Die Katholiken lehren, dass in dem Augenblick, wo der Priester die Hostie (die Oblate) erhebt, dieselbe, ohne ihr äusseres Ansehen und ihren Geschmack zu verlieren, in den Leib Christi und der Wein ebenso in das Blut Christi verwandelt werde. Sie nennen diesen Vorgang die Transsubstantiation oder Wandelung, können aber keine Schriftbeweise für diese Lehre vorbringen, wesshalb die Protestanten insgesammt in der Verwerfung dieser Lehre einig sind. Die Lutheraner dagegen sagen, in, mit und unter dem Brot und Wein werde dem Geniessenden der wahre Leib und das wahre Blut Christi dargereicht, dem Gläubigen zum Heil, dem Ungläubigen zur Verdammnis. Als Beweis führen sie an, Jesus habe selbst bei der Einsetzung gesagt: Dies ist mein Leib, mein Blut. Die Reformirten sehen im Wein nur Wein, im Brot nur Brot, behaupten aber, der Herr Jesus sei beim Genusse des Abendmahls persönlich gegenwärtig und vereinige sich mit der Seele des Gläubigen, wie seine verschmähte Gegenwart dem Ungläubigen zum Gericht ausschlage. Für die Bedeutung des „ist" in den Einsetzungsworten verweisen sie darauf, dass auch bei der Stiftung des Passah, an dessen Stelle das Abendmahl getreten sei, das Lamm Passah genannt werde, während es nur das Zeichen des Passah war 2. Mos. 12, 11 u. 27, dass ebenso 1. Mos. 17, 10 u. 11 die Beschneidung der Bund Gottes heisse und doch nur dessen Zeichen sei, dass 1. Kor. 10, 4 von Christo gesagt werde, er sei der Fels, aus dem die Väter in der Wüste getrunken u. s. w. Ausserdem komme in der h. Schrift selber nicht immer die gleiche Redeweise vor, da Matthäus und Marcus den Wein das Blut, Lukas hingegen den Kelch das neue Testament nenne, woraus deutlich hervorgehe, dass der ganze Ausdruck bildlich gemeint sei. Wenn die Socinianer in dem Abendmahl nur ein Gedächtnismahl sehen, so widerspreche solche Auffassung der Einsetzung. Zwar gebe Jesus selber das Andenken an seinen Tod als Zweck des Abendmahls an. Aber das erste Abendmahl war gewiss das vollkommenste, und jedes wahre

Digitized by Google

Abendmahl muss den Heiland gegenwärtig haben. Der die Verheissung gegeben, er sei alle Tage bei uns bis an der Welt Ende, wird gewiss beim Abendmahl nicht fehlen. Die Frage könne nur sein, ob man Christi Anwesenheit mit den Reformirten, die nur im Geiste das Ewige, Wahre und Göttliche erkennen, als eine geistige fasse und demnach auch die Vereinigung mit dem Heiland lediglich durch den Glauben vermittelt sein lasse, oder ob man mit den Lutheranern eine wunderbare leibliche Gegenwart Christi annehme und demnach durch Brot und Wein die Aneignung des Herrn vor sich gehend denke.

6. Das Abendmahl gewährt demnach dem Gläubigen den Trost der Sündenvergebung, thatsächliche Zusicherung der für uns geltenden Erfolge des Leidens und Sterbens Jesu Christi, Stärkung unseres inneren Menschen durch unsere persönliche Gemeinschaft mit dem Heilande (auf Worte zu verweisen wie 1. Joh. 4, 4 „der in Euch ist, ist grösser, denn der in der Welt ist"), Freudigkeit zu dulden, zu handeln, zu streiten, Gewissheit des ewigen Lebens (wer mit Christo verbunden ist, kann auch im Tode nicht verloren gehen), Liebe zu unsern Brüdern, Versicherung, dass auch unsere Brüder uns lieben, da wir alle zusammen uns mit Christo vereinen. Alles Dies setzt aber voraus, dass das Abendmahl nur von geistig mündig gewordenen Christen genossen werde. Das Abendmahl ist ein Bekenntnis, das kein Mensch für einen andern ablegen kann. Es ist ein Gelübde, das keiner für einen andern übernehmen kann. Da es nicht Feier des Eintritts, sondern Feier des Besitzes ist, so kann es nur demjenigen gereicht werden, welcher für das Christenthum und seine Heilsgüter Verständnis besitzt. Es wirkt nicht auf zauberhafte Weise, so dass es Kranke gesund macht oder Sterbende zum Leben zurückruft. Alle derartigen abergläubischen Meinungen thun dem Segen, welchen es uns gewähren will, Eintrag. Auch wirkt es nicht in Seelen, welche die Sünden nicht lassen wollen oder welche sich ungläubig verhalten. Solche verhärten sich vielmehr durch den Gebrauch des Sakramentes und werden dadurch nur weiter fortgeführt auf dem Weg, der zur Verdammnis führt. Aber ängstliche Seelen sollen sich nicht schrecken lassen. Wie der Heiland überhaupt nicht für die Gerechten, sondern für die Sünder gekommen ist, so ist auch das Abendmahl nicht für die Heiligen, sondern für die Bussfertigen bestimmt. Würdig das Abendmahl zu empfangen ist derjenige Christ, welcher seine Sünden von Herzen bereut, in sich selber zum neuen Leben keine Kraft findet, aber an Gottes Barmherzigkeit und an die Erlösung durch Jesum Christum glaubt und beim Heilande Ruhe für seine Seele sucht. Darum schliesst keine Sünde und auch nicht der

Digitized by Google

Zustand grösster Sündhaftigkeit, sondern nur die Unbussfertigkeit vom Anrecht auf das h. Abendmahl aus, und je mehr uns unsre Sünden drücken, desto mehr bedürfen wir dieses Sakramentes. Wir sollen desshalb auch nicht allzu sparsam mit dem Genusse des h. Abendmahles sein, sondern die hungernde und dürstende Seele mit der Himmelsspeise reichlich nähren. Die ersten Christen feierten das h. Abendmahl bei jedem ihrer Gottesdienste. Calvin meinte, jeder Christ sollte es mindestens alle 8 Tage geniessen. Wenn wir dieser Aufforderung auch nicht buchstäblich Folge leisten können, so geht doch daraus hervor, dass wir keine guten Christen sind, wenn wir alljährlich nur einmal zum Tisch des Herrn gehen. Dabei dürfen wir aber ja nicht vergessen, dass zum gesegneten Empfang eine würdige Vorbereitung unerlässlich ist. Die Kirche bietet dazu die Hand durch besondere Vorbereitungsgottesdienste. Der Besuch derselben für sich allein genügt aber nicht; die Communicanten sollen sich für sich selbst prüfen, die h. Schrift lesen und beten.

7. Die Betrachtung des h. Abendmahles wäre höchst einseitig und unvollständig, wenn wir es nur als ein Gnadenmittel und nicht auch als ein Pflichtzeichen uns veranschaulichten. Was uns Gott Gutes erweist, das verpflichtet uns sofort, und zwar nicht bloss überhaupt zu einem Gott wohlgefälligen Leben, sondern immer in besondrer, dem besondern Heilsgut entsprechenden Weise. Wie sich Gott im versöhnenden Tode seines Sohnes unser erbarmt hat, so bekennt sich nun der Christ durch die Feier des Abendmahles zum Glauben an den Gott, welcher durch Christum geoffenbart ist, an den Heiland, der für uns gestorben und auferstanden ist, an den h. Geist, der vom Erlöser ausgegangen ist. Das Abendmahl ist also jedes Mal ein persönliches Bekenntnis und eine öffentliche, feierliche Erklärung, dass man dieser kirchlichen Gemeinschaft angehöre. Warnung vor Heuchelei. Wir erhalten die Sündenvergebung zugesichert, sollen demgemäss aber auch allen unsern Schuldnern von Herzen ihre Fehler verzeihen. Damit diese versöhnliche Gemüthsstimmung aufrichtig sei, sollen wir zuvor an diejenigen Menschen denken, mit welchen wir besonders unzufrieden zu sein Ursache zu haben meinen, und dann sollen wir im Kämmerlein gerade für diese Menschen beten und vor Gott ihre Fehler ihnen vergeben. Nur in solch versöhnlicher Stimmung genossen gewährt das Abendmahl rechten Segen. Wie es uns nun durch das Bekenntnis der Versöhnungsgnade zur Versöhnlichkeit treibt, so leitet es uns auch durch die seine Stiftung begleitenden Umstände und durch sein ganzes Wesen zu derjenigen Kirchlichkeit, welche wahrhaft aus der Liebe ist. Jesus feierte es

Digitized by Google

als Abschiedsmahl mit seinen Jüngern, bezeichnete den Kelch als das neue Testament, d. h. den neuen Bund, setzte es ein an die Stelle des Passahmahles, also an die Stelle des alttestamentlichen Bundesmahles. Wir begehen also im Abendmahl zugleich die Feier des Bundes aller Christen als einer durch denselben Heiland zusammengehaltenen Gemeinschaft und verpflichten uns somit zur gegenseitigen Liebe und zur Brüderlichkeit unter einander. Das Abendmahl soll uns Sehnsucht erwecken nach der Zeit, wo alle Menschen den gleichen Heiland erkennen, wo es nur Eine Heerde unter Einem Hirten gibt, und da wir niemals bloss in unklaren und unthätigen Gefühlen schwelgen, sondern uns von unsern christlichen Empfindungen zu christlichen Thaten antreiben lassen sollen, so verpflichtet uns das Abendmahl auch zu einer solchen kirchlichen Lebensweise, welche fest und treu im eignen Glauben und mild und nachsichtig gegen die Nebenmenschen ist. Endlich zeigt es uns den ganzen bittern Ernst unsrer Sündhaftigkeit, die den schuldlosen Sohn Gottes an's Kreuz brachte, und verpflichtet uns somit zur Dankbarkeit, die in täglicher Erneuerung und Heiligung täglich dem Heiland ihren Zoll darbringt.

Dritter Theil.

Formelle Katechetik.

§ 54.

Die formelle Katechetik handelt von der richtigen Mittheilung des katechetischen Stoffes an die Katechumenen vermittelst der methodisch geübten Thätigkeit der Katecheten. Sie bespricht im ersten Kapitel die für den katechetischen Stoff vorhandnen Lehrmittel, im zweiten Kapitel die methodische Anordnung und Ausübung des Unterrichtes und im dritten Kapitel die persönlichen Beziehungen zwischen dem Katecheten und den Katechumenen.

1. Wie soll katechisirt werden? Wenn die beiden ersten Theile der Katechetik gehörig erwogen und in Fleisch und Blut übergegangen sind, so ist dem angehenden Katecheten schon manche Frage erspart; denn manche Verlegenheit erwächst ihm nur daraus, dass er des vorzutragenden Stoffes nicht mächtig genug ist. Auf der andern Seite aber ist unleugbar, dass sich der ganze Reichthum des

Digitized by Google

katechetischen Stoffes als solchen nicht schon mit der wissenschaftlichen und erbaulichen Aneignung aus einander legt, sondern dass sich erst in der Katechisation und vermittelst derselben die verborgenen Schätze eröffnen. Nicht bloss der Katechumene, sondern auch der Katechet wird erst durch den Unterricht selbst auf manche Beziehungen und Schattirungen der Lehre und Geschichte geführt, welche ihm zuvor verborgen waren. Weit entfernt daher, dass die Jahr aus Jahr ein sich wiederholende Durcharbeitung desselben Stoffes geistigen Ekel in lebendigen Geistern hervorrufen müsste, gewinnt der Katechet vielmehr von seinem Berufe die mächtigsten Anregungen. Allein auch dieser Segen stellt sich nicht ohne Weiteres und nicht bei jeder Art Katechisation ein. Je mehr die Katechisation in der Methode sich der Vollkommenheit nähert, um so reicher ist dieser rückwirkende Segen, und je dunkler dem Katecheten die Grundsätze der richtigen Methode sind, um so sicherer verfällt er irrigen Vorstellungen. Die Betrachtung des Stoffes und die Erwägung der allgemeinen katechetischen Prinzipien kann uns deshalb nicht genügen. Wir müssen mit gleicher Sorgfalt das Formelle als solches ins Auge fassen.

2. Nun fragt sich aber, was denn zu diesem Formellen gehöre, was darunter begriffen sei. Wir können nicht einfach antworten: dazu gehört das ganze Wie? Denn unsre ganze Disciplin ist eine Kunsttheorie und trägt den Charakter des Technischen. Wir knüpfen an die Lehre vom katechetischen Stoffe an. Was dazu gehört, um aus einem Unmündigen einen mündigen Christen zu machen, das gehört zum katechetischen Stoff. Nun gibt es keinen Stoff ohne Form. Die Form des katechetischen Stoffes lässt sich zwiefach denken, einmal als die Form, welche dem kirchlichen Lehrstoff eignet, insofern derselbe zur katechetischen Mittheilung zubereitet ist, dann aber auch als die Form, welche er in und während der katechetischen Mittheilung annimmt. Erstere Form ist eine in Schrift fixirbare, weil es die Form dessen ist, worüber katechisirt, was katechetisch mitgetheilt werden soll. Letztere Form ist die Form des Unterrichtens selber, besteht also wesentlich in der Ausübung der Kunst selber. Streng genommen kann diese letztere Form schriftlich nicht fixirt werden; sondern man kann nur die Gesetze, resp. Regeln fixiren, welche sich aus ihrer Betrachtung ergeben. Während also zuerst in wissenschaftlichem Fortschritte von den katechetischen Hülfsmitteln, in denen der katechetische Stoff als solcher vorliegt, zu sprechen ist, muss ein zweites Kapitel von der methodischen Anordnung der Mittheilung dieses Stoffes handeln.

Digitized by Google

3. Wir haben aber damit das Gebiet der formellen Katechetik noch nicht erschöpft. Weil die kirchliche Unterweisung eine sich persönlich vermittelnde ist, so wird sie sehr wesentlich durch die Persönlichkeit sowohl des Katecheten als der Katechumenen beeinflusst. Es kömmt nicht bloss auf die dem Stoff entsprechende Präparation der Form und nicht bloss auf die methodisch richtigste Anordnung im Unterrichte selbst, sondern auch noch auf die richtige und sachgemässe Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse, auf die Berücksichtigung der individuellen Beziehungen an. Streift die hierauf eingehende Betrachtung an das Gebiet der Ethik an, so erhält sie sich doch durch die pädagogischen, also auf zweckmässiges Verfahren Rücksicht nehmenden Gesichtspunkte innerhalb der Gränzen der Kunsttheorie, der technischen Wissenschaft. Die Unentbehrlichkeit eines diesen persönlichen Bedingungen guter Katechese gewidmeten Kapitels liegt auf der Hand.

Erstes Capitel: Von den für den katechetischen Stoff vorhandenen Lehrmitteln.

§ 55.

Das Hauptlehrmittel der Katechetik ist die h. Schrift selber. Alle andern Lehrmittel sind nur subsidiär und haben nur einen temporären, noch dazu durch nationale und örtliche Verhältnisse bedingten Werth. Der rechte Gebrauch der Bibel muss aber selber gelehrt werden, und desshalb schliesst die Anerkennung der Bibel als katechetischen Hülfsmittels den Gebrauch andrer Lehrmittel nicht bloss nicht aus, sondern fordert denselben vielmehr.

1. Es ist in neuerer Zeit viel verhandelt worden, ob die Bibel passendes katechetisches Lehrmittel sei, oder ob man sie im Unterrichte nicht besser durch andere Bücher, biblische Geschichten u. s. w. ersetze. Die Gründe, welche gegen den katechetischen Gebrauch der Bibel geltend gemacht werden, sind folgende: a. Es stehen in der Bibel sehr viele anstössige Dinge, die man den Kindern nicht zu lesen geben soll, so z. B. die Geschichte von Loth und seinen Töchtern, viele bildliche Reden in den Propheten, Ezechiel, Hosea u. s. w. Darauf ist zu erwidern: In demjenigen Alter, in welchem man den Kindern die Bibel in die Hand geben soll und darf, sind die Kinder über den Ursprung des Menschen schon so aufgeklärt, dass ihnen

Digitized by Google

die Bibel damit nichts Neues sagt. Der Katechet wird nicht diese Stellen auswählen, um extra darüber zu katechisiren. Behandelt er die h. Schrift sonst in der richtigen Weise mit Geist, Liebe und Ehrerbietung, so prägt sich dem kindlichen Sinne im Allgemeinen Ehrfurcht vor der Bibel ein, und das Kind wird durch die Bibel nicht verdorben werden. b. Die Bibel berichtet nicht bloss in geschlechtlicher Hinsicht, sondern auch sonst des Unerbaulichen gar viel, Betrug Jakobs, Lügenhaftigkeit Abrahams, und nennt doch diese Männer Männer nach dem Herzen Gottes, sie lobt den Samuel für seine Ermordung des Agag, die Israeliten für ihre Bestehlung der Aegypter beim Auszuge; sie tadelt David, dass er sein Volk zählen liess; sie athmet selbst in den Psalmen den unchristlichen Rachegeist. Dagegen ist zu erinnern, was auch noch in Bezug auf den ersten Einwand gilt, dass die Bibel keine Schönfärberei treibt und gerade durch die ungeschminkte Berichterstattung über die Sünden der Menschen die daraus hervorgehende Verkettung von Unheil und die dennoch übermächtige Gnade Gottes so ausserordentlich lehrreich ist. Ausserdem sind wir als evangelische Christen keineswegs verpflichtet, den geschichtlichen Charakter der Offenbarung in Abrede zu stellen, sondern sollen vielmehr darauf hinweisen, dass auf untergeordneten Standpunkten die ganze Gottes- und Weltanschauung noch unvollkommen ist. So heben wir nicht bloss die Anstösse am alten Testament, sondern lehren auch die Offenbarung in Christo besser würdigen. c. Neben religiösem Stoffe findet sich in der Bibel eine Menge für die Kinder des 19. Jahrhunderts unnöthiger antiquarischer Notizen, Geschlechtsregister nicht bloss von Jesus, sondern auch von allen möglichen, uns Nichts angehenden Juden u. dgl. Aber diese scheinbar werthlosen Notizen haben allerdings für das Verständnis gerade des geschichtlichen Charakters der Offenbarung Werth, und wenn man sich auch im Unterrichte nicht lange dabei aufhalten soll, so ist es doch sehr angezeigt, mit kurzem bestimmtem Wort den Katechumenen, wann sie einmal die Bibel in der Hand haben, den Zusammenhang auch dieser Teile der Bibel mit dem eigentlich religiösen Stoffe zu erklären. d. Nichts ist geeigneter, den Kindern den Respekt vor der Bibel zu rauben, als die unleugbaren Widersprüche, die sich in ihr finden, z. B. die Differenz, dass nach Matthäus Jesus von beiden Schächern gelästert, nach Lucas dagegen von einem der beiden verehrend angerufen worden sei; die Kinder kommen von selber hinter solche und ähnliche Widersprüche, und ein Buch welches solche Widersprüche in sich birgt, ist nicht geeignet zu einem Lehrbuch. Auch dieser Einwurf scheint gefährlicher, als er ist.

Digitized by Google

Manche Widersprüche existiren nur im oberflächlichen Denken der Laien und Kinder und sind durch tieferes Eingehen zu lösen, oder in der erhitzten Phantasie der Gegner und werden nur von schon voreingenommenen Gemüthern aufgefunden oder erfunden. Eine richtige Inspirationslehre braucht sich aber auch vor wirklichen Widersprüchen nicht zu fürchten. Es ergeht nur auch hier, wie an so manchen Anlässen die Anforderung an den Geistlichen, einen Kirchenglauben, welcher unter dem Volke nur noch dem Pfarrer gegenüber, aber in den Herzen gar nicht mehr vorhanden ist, nicht mehr vorauszusetzen und der Macht der Wahrheit zu vertrauen, welche nicht auf der orthodoxen Inspirationslehre, sondern auf dem testimonium Spiritus sancti internum beruht. Verwirrt der Pfarrer die Gemüther nicht von vorneherein, weder durch das Lehren noch durch das Bekämpfen der alten Inspirationstheorie, so stösst sich das fromme Bewusstsein auch nicht an solchen Widersprüchen. Dem Reinen ist Alles rein.

2. Von rein evangelisch-protestantischem Standpunkt aus kann desshalb und darf die Bibel nie und nimmer aus der Katechese völlig verbannt werden. Der Katechumene soll zum selbständigen Gebrauch der Bibel angeleitet werden, und schwimmen lernen kann man nur im Wasser. Desshalb behaupten wir aber nicht, dass auf jeder Stufe des Katechumenates die Bibel das einzige oder auch nur das richtige Lehrmittel sei. Wir forderten religiöse Erziehung von Anfang des erwachenden Geisteslebens an. Für die erste Einführung in die Heilswahrheiten werden subsidiäre Hülfsmittel angezeigt sein.* Die Einwürfe, die als allgemein gegen die Bibel geltend gemachte unbegründet sind, haben ihr volles Gewicht für die untersten Klassen der Katechumenen. Und auch für die höheren und höchsten Stufen sind zum besondern Zwecke der Einführung in die Kirchenlehre und Kirchengeschichte noch andere Lehrmittel als nur die Bibel erforderlich. Nur soll das Absehen des Katecheten immer darauf gerichtet sein, die Katechumenen zur eigenen Lesung und Aneignung der h. Schrift zu befähigen und von aller über die h. Schrift hinaus sich geltend machenden Autorität zu befreien, und desshalb muss er in den letzten Jahren des Katechumenates sich nicht bloss auf die h. Schrift beziehen, sondern die ganze Bibel den Katechumenen in die Hand geben und in den wichtigsten Abschnitten erklären. Theilen wir die Zeit vor dem eigentlichen Confirmandenunterricht in drei Stufen, so fällt der Unterricht in der Bibel und vermittelst der Bibel als katechetischen Lehrmittels der obersten und letzten Stufe zu, jedenfalls derjenigen Zeit, in welcher der Katechumene entweder den letzten Schul-

Digitized by Google

jahren angehört oder für seine katechetische Unterweisung schon ganz in die Hände des Pfarrers übergegangen ist.

§ 56.

Die subsidiären Lehrmittel verfolgen entweder den Zweck, die Kinder in die Kenntnis und in das Verständnis der h. Schrift einzuführen, oder sie bieten eine übersichtliche Darlegung der Kirchenlehre an, oder endlich dienen sie, für höhere Stufen berechnet, zur Einleitung in Wesen und Geschichte der Religion überhaupt und des Christenthums im Besondern. Das Gesangbuch bildet auf allen Stufen einen die übrigen begleitenden Memorirstoff. Es ist demnach zuerst zu handeln von den Lehrmitteln für Bibelkenntnis, dann von den Katechismen und zuletzt von den allgemeinen Hülfsbüchern für den Religionsunterricht.

1. Mit Nothwendigkeit folgt aus dem vorhergehenden §, dass ausser der Bibel noch andere Lehrmittel vorhanden seien. Wie dieselben beschaffen sein müssen und welchen Gebrauch der Katechet von ihnen zu machen habe, darüber ist in den folgenden §§ zu sprechen. Die Bedürfnisse des Unterrichtes zwingen dazu, dass den Kindern für das Schriftverständnis nicht bloss die Schrift in die Hand gegeben werde, und so wenig jedem Pfarrer zugemuthet werden kann, mit Umgehung schon vorhandener Lehrbücher sich seine Dogmatik selber zu machen, ja wie man überhaupt ohne den thörichtsten und schädlichsten Radicalismus der Kenntnis der schon verrichteten dogmatischen Arbeit nicht zu entbehren vermag, so sind auch für die Katecheten und die Katechumenen Lehrbücher zur Vermittlung der Kirchenlehre unentbehrlich. Die verschiedenen Stufen des Katechumenates sollen durch ein dem ganzen Volke als authentische Interpretation der Kirchenlehre bekanntes Lehrbuch zusammengehalten werden. Der Katechismus müsste erfunden werden, wenn er nicht schon erfunden wäre. Aber wo der Katechumenat in der Confirmation seinen Abschluss schon erreicht hat und pädagogische Rücksichten doch noch einen über die bis dahin zu erzielende Kenntnis hinausgehenden Unterricht erheischen, da tritt das Bedürfnis nach neuen Lehrmitteln ein, sei es, dass der Lehrer sich dieselben für seinen persönlichen Gebrauch selbst zurechtmache, sei es, dass er sich an ein von einem Andern verfasstes Lehrbuch anlehne.

2. Der Gebrauch des in der Kirche eingeführten Gesangbuches wird durch Zweckmässigkeitsrücksichten geboten und ist an sich selbst

Digitized by Google

auch katechetischer Zweck. Auf den untersten Stufen des Katechumenates, in den untern Classen der Volksschule sind kirchliche und allgemein religiöse Lieder fasslichen Inhaltes zu lernen und die leichtesten und populärsten kirchlichen Singweisen einzuüben. Das ist naturgemäss Sache der Schule und Aufgabe des Volksschulmeisters. Nach den Classen aber, wo man lernt, wie man das für das Leben zu Behaltende fassen und sich aneignen könne, kommen die Classen wo man nicht mehr lesen lernt nur um des Lesens willen, sondern wegen des Gelesenen liest, und wo man daher auch in den Kirchenliedern einen Schritt vorwärts thun soll. Der Christ soll sein Gesangbuch in der Kirche zu gebrauchen im Stande sein. Nicht mehr nur die einfachsten Singweisen, sondern möglichst alle Melodien sind durchzunehmen und einzuüben, damit der Kirchengesang sich immer mehr verbessere. Auch dies wird zunächst Aufgabe des Volksschullehrers sein; aber der Pfarrer wird sich diese Hebung des Kirchengesanges in seiner Gemeinde angelegen sein lassen, den Schullehrer zu solcher Bemühung ermuntern und, wofern er selber musikalisch ist, unterstützen. In den obern Classen des Katechumenates sollen dazu auch die besten Lieder auswendig gelernt werden. Das Volk singt mit Leichtigkeit nur die Lieder, die es auswendig weiss oder wenigstens schon einmal auswendig gelernt hat. Um in den Liederschatz der deutschen evangelischen Kirche einzuführen, genügen die Lieder, die sich in den Schulbüchern (Lesebüchern) finden, nicht. Das Gesangbuch muss desshalb zu Hülfe genommen werden. Wird die nöthige Sorgfalt regelmässig darauf verwendet, so erleidet die Gründlichkeit des übrigen Unterrichts dadurch keinen Abbruch. Der Katechumene nimmt den Lehrstoff tiefer in sich auf, wenn dieselben Wahrheiten ihm auch durch die Poesie bekannt geworden sind, und für den Katecheten ist es von grossem Wert, nicht bloss Schriftstellen, sondern auch Liederverse als Citate verwenden zu können, welche im Herzen der Kinder sofort Anklang und Wiederhall finden.

Erster Abschnitt.

Von den Lehrmitteln für die Bibelkenntnis.

§ 57.

Nach dem allgemein anerkannten pädagogischen Grundsatze, dass der erste Unterricht sich auf Anschauung stützen müsse, kann auch die Katechese der Bilderbibeln nicht entbehren. Die Kinder sind

Digitized by Google

mit den zugleich bedeutsamsten und allgemein verständlichsten Ereignissen der Offenbarungsgeschichte zunächst durch Abbildungen bekannt zu machen. Zu vermeiden sind dabei die beiden Verirrungen einer gesucht geistreichen und nach Effekt haschenden und einer geschmacklos rohen Darstellung.

1. Der Grundsatz, dass Anschauung zum belehrenden Wort hinzutreten müsse, ist für die ersten Lehrjahre in der Pädagogik allgemein anerkannt. Es könnte sich nur fragen, ob der in der Katechese vorzutragende Lehrstoff nicht an sich mit dem Hülfsmittel der sinnlichen Abbildung unvereinbar sei. Dagegen muss erinnert werden, dass der kirchliche Unterricht schon in den Jahren zu beginnen hat, wo das kindliche Gemüth überhaupt für reine Abstraktion noch nicht empfänglich und für dieselbe noch nicht zubereitet ist. Ehe abstrahirt werden kann, muss ein Concretum vorhanden sein, aus welchem zu abstrahiren möglich ist. Erst muss Stoff da sein; dann kann derselbe besprochen werden. Gibt es aber solchen Stoff in der Religion, welcher in concreter Weise und als Anschauung dargeboten dem Kinde wirklich Religion bietet? Die Religion ist eine allgemein gültige und allgemein wahre Idee. Sie ist aber auch Geschichte. Was für uns, für alle Zeiten, auch für das Kind wahr ist, Das lernt das Kind und nimmt das Kind als belebende Wahrheit in sich auf, nicht wenn es ihm zuerst als Gesetz und Dogma, sondern wenn es ihm als erlebte Geschichte hervorragender Persönlichkeiten mitgetheilt wird. Dieselbe Nothwendigkeit, welche geschichtliche Offenbarung für das Menschengeschlecht besitzt, kommt der geschichtlichen Erzählung für den katechetischen Unterricht zu. Damit ist aber auch schon die Möglichkeit des Anschauungsunterrichtes für die Katechese gegeben. Die hervorragendsten Persönlichkeiten in der Bibel in ihren ergreifendsten Lebensmomenten sind nicht bloss dem Ohre, sondern auch dem Auge der Kinder bekannt zu machen. Was das kindliche Auge gesehen hat, prägt sich dem kindlichen Geiste ein, und die mächtigsten Eindrücke gehen von den Bildern aus, bei deren Anschauen sich in dem Gemüthe die Gefühle reproduciren, welche, während die Geschichte selber sich ereignete, die dabei betheiligten Personen beherrschte. Das Kind fühlt den Vaterschmerz Abrahams, wenn es den gebundenen Isaak vor sich sieht, bewundert den Glaubensgehorsam des Vaters und Urbildes aller Gläubigen. Es fasst Vertrauen zu dem Jesus, den es den Wellen gebieten oder dem sinkenden Petrus die Hand reichen sieht. Es zittert vor dem Sinai, dessen

Digitized by Google

Haupt ein Gewitter umtobt, während unten das Volk steht. Es weint beim Anblick des Gekreuzigten und liebt den Sterbenden.

2. Scheinen wir hiemit auf den Standpunkt des Katholicismus gerathen zu sein, so halten wir uns von demselben doch durch folgende Einschränkungen grundsätzlich ferne. Erstlich verwerfen wir des Entschiedensten alle bildlichen Darstellungen von nichtbiblischen Erzählungen für den katechetischen Gebrauch. Die Gründe hiefür liegen in dem protestantischen Schriftprincip. Zweitens verwerfen wir auch die bildliche Darstellung der Gottheit. Der Gedanke an die Majestät Gottes kommt dem Kinde gerade dadurch sehr frühe und eben so eindringlich als unverlierbar zum Bewusstsein, dass es zwar Menschen in ihrem Bestimmtsein durch und in ihrem Handeln mit Gott, nie aber Gott selber abgebildet sieht. Die Erlaubnis, den Vater abzubilden, weil der Sohn als Mensch erschienen sei und die Gottheit somit geoffenbart, also bildlich darstellbar gemacht habe, ist eitel Flunkerei. Christus ist als Mensch bildlich darstellbar, nicht als Gott. Von der Gottheit gilt immer, dass sie als solche nicht in Bild und Gleichnis nachzuahmen, sondern dass sie unendlich, ewig, allgegenwärtig, Geist und Leben ist. Dann aber bildet die Verwendung von Bildern im katechetischen Unterricht der untersten Classen durchaus keinen Präcedenzfall für den cultischen Gebrauch der Bilder. Wir haben es im Gottesdienst nicht mit unmündigen, sondern mit mündigen Christen zu thun, und je vollständiger, gewissenhafter und pädagogisch richtiger die Katechese gewesen ist, um so reiner kann sich der Cultus nach den für evangelische Christen massgebenden Normen gestalten. Dies führt uns schliesslich auch auf den letzten Punkt, durch den wir uns von katholischer Anschauung abgränzen, nämlich darauf, dass wir den durch Bilder vermittelten Unterricht nur auf die untersten Stufen beschränken, die Bilder also lediglich als Hülfs- und Lehrmittel behandelt wissen wollen. In den Classen, in welchen pfarramtlicher Religionsunterricht ertheilt wird, fallen sie also weg. Sie gehören nur in die Zeit, wo man allem Denken durch Anschauungen zu Hülfe kommen muss.

3. Die Anforderungen, welche an solche Bilder gestellt werden müssen, sind schwer zu befriedigen. Die illustrirten Bilderbibeln gehen meistens von Malern aus, welche ihre Kunst zeigen wollen, und entsprechen darum dem Bedürfnis nicht. Es handelt sich nicht um frappante Wirkungen, wie sie z. B. Gustav Doré erzielt hat. Solche Auffassungen liegen dem kindlichen Gemüth so ferne wie schwere Musik oder extrafeine Predigten. Das Kind bedarf etwas Handliches, typische Gestalten, sprechende, aber einfache Figuren,

Digitized by Google

markirten, jedoch natürlichen Gesichtsausdruck. Die Scenerie soll in gleicher Weise frappiren, das fremdländische Wesen herausheben, aber das Barocke vermeiden. In Bezug auf das Aesthetische ist nicht sowohl das vollendet Schöne anzustreben, als das entschieden Unschöne fernzuhalten. Grelle Farben sind nicht vom Uebel, auch sehr hervortretende Affekte nicht, sofern nur die Gränze gegen das absolut Unschickliche, Unanständige und Lächerliche innegehalten wird. Einer „Morithat" darf das Blatt nicht gleichsehen; aber es hat so wenig die Aufgabe einer eigentlich künstlerischen Leistung als die zum Zweck des Anschauungsunterrichtes gemachte Zeichnung eines Schrankes, Tisches, Löwen oder Hundes. — Wenn im § zunächst Bilderbibeln genannt sind, so ist Dies der Kürze wegen geschehen. Gemeint sind damit auch die in den Schulen kaum zu entbehrenden, wo möglich überall für die untersten Classen anzuschaffenden Einzelblätter mit grossen, der ganzen Classe sichtbaren Darstellungen der bedeutendsten Ereignisse aus der Offenbarungsgeschichte.

§ 58.

Zur Einführung in die Bibelkenntnis, nach Zurücklegung des die Bilderbibeln erheischenden Alters, eignen sich vor Allem die sogenannten biblischen Geschichten. Sie sind desshalb unerlässlich, weil die Bibel, nicht für Kinder geschrieben, Manches enthält, was den Kindern erst dann in die Hand gegeben werden darf, wann sie mit dem religiös wesentlichen Inhalt der Bibel schon vertraut sind. Ihre Auswahl wird daher einerseits durch die Rücksicht auf den Werth für die Kenntnis der Geschichte des Reiches Gottes, andrerseits durch die Rücksicht auf ihre Unanstössigkeit für den jugendlichen Sinn und auf die jugendliche Fassungskraft überhaupt bedingt. Die alttestamentliche Geschichte ist nicht bloss systematisch für das Verständnis der neutestamentlichen Voraussetzung, sondern liegt auch erfahrungsmässig dem kindlichen Verständnis näher. Daher haben die biblischen Geschichten mit dem alten Testament zu beginnen.

1. Der methodisch richtige Anfang im katechetischen Unterricht wird nicht mit dem Lesen von biblischen Erzählungen gemacht, sondern damit, dass den kleinen Kindern Bilder gezeigt und die auf denselben dargestellten Begebenheiten erzählt werden. Haben die Kinder diese Erzählungen so inne, dass sie dieselben in den wesentlichsten Theilen nachzuerzählen im Stande sind, und besitzen sie schon einige Fertigkeit im Lesen, so treten sie auf die zweite Stufe, für die die

Digitized by Google

biblischen Geschichten als Lesebuch das geeignete Lehrmittel sind. Was das Nacherzählen der die Bilder erläuternden Erzählungen betrifft, so werden im Allgemeinen die Kinder sich zunächst vorzüglich an die Aeusserlichkeiten halten und minutiös die Nebenumstände als das Interessanteste sich merken. Man darf sich an dieser Lust der Kinder am Zeitlichen und Räumlichen nicht stossen. Nur so gelangt die Sache selbst in den Besitz des kindlichen Gedächtnisses. Aber eben so wenig darf der Katechet versäumen, das Ewige und Allgemeingültige in der Geschichte dem Kinde in der Form von Nutzanwendungen zum Verständnis zu bringen. Dies gilt auch für die zweite Stufe des Unterrichtes, nur dass hier mit noch grösserem Nachdruck das Allgemeingültige herausgehoben und die Nutzanwendung zum sittlichen Gebot und religiösen Bekenntnis herausgebildet werden muss.

2. Die Einschiebung der biblischen Geschichten zwischen die Bilder und die Bibel selbst ist schon durch die Gründe gerechtfertiget, welche für den späteren Gebrauch der Bibel im Unterrichte gelten. Es gibt allerdings in der Bibel Partien, welche einem noch nicht vorbereiteten Gemüthe gefährlich werden können, während diese Gefahr nach richtiger katechetischer Unterweisung in den biblischen Geschichten nicht mehr vorhanden ist. Die Idee, welche sich durch die ganze Bibel hindurchzieht, die Herausgestaltung des Reiches Gottes als Geschichte der Heilsoffenbarung und Heilsvermittlung an die Menschheit und in der Menschheit, kann dem Kinde, das eben erst der Nothwendigkeit des Anschauungsunterrichtes entwachsen ist, noch nicht klar werden. Auf der ersten Stufe galt es, nur überhaupt das religiöse Gefühl zu wecken, durch einige Namen und Geschichten die Ueberzeugung zu begründen, dass Gott von jeher sich der Menschen angenommen, diese von jeher gegen Gott und ihre Nächsten Pflichten gehabt, also die fundamentalen religiösen Vorstellungen von Vorsehung, Weltregierung und Weltschöpfung beizubringen. Nun kann erst in methodischem Fortschritt der Gedanke einer geschichtlichen Entwicklung, eines durch mannigfaltige Glieder sich vermittelnden Zusammenhanges, eines langsam sich vorbereitenden Zieles, einer durch die Widersprüche und Unordnungen der Menschen nicht zerstörten Gesetzmässigkeit unsrer religiösen Beziehungen dem Katechumenen nahe gelegt und zum Verständnis gebracht werden. Dies geschieht dadurch, dass dem Kinde diejenigen Punkte, an welchen Ursprung, Ordnung, Gesetz, Macht, Zweck und Ziel des über uns gefassten göttlichen Rathschlusses hell hervorbricht, in geordneter und ununterbrochener Reihenfolge vor die Augen treten. Wie dem Schüler,

Digitized by Google

welcher eine neue Sprache lernt, nicht allsogleich die Ausnahmen mit den Regeln und die Feinheiten und Schattirungen mit den Grundgesetzen, sondern zunächst die Hauptpunkte fest einzuprägen sind, wie man nicht mit den Reden im Thukydides, sondern mit der Anabasis beginnt, so bedarf auch der Katechumene zuerst einer Auswahl historischen Stoffes aus der Bibel, um durch feste Einprägung desselben rechtmässigen Zugang zur Bibel selbst zu erlangen.

3. Die Auswahl der biblischen Geschichten hat unter besonderer Berücksichtigung der biblischen Geschichtserzählungen ersten Ranges (s. § 41) zu erfolgen. Aus den in § 42 angegebenen Gründen dürfen aber auch die Erzählungen zweiten Ranges nicht gänzlich fehlen. Was die Reihenfolge anbetrifft, in der die biblischen Geschichten sowohl im Lehrbuch stehen, als im Unterrichte vorgenommen werden sollen, so ist die Chronologie massgebend. Die Stellung der Bücher im Kanon kann ihrer Berechtigung nach den Katechumenen auf dieser Stufe, wo es sich um Einführung nicht in die äussere Schriftkenntnis, sondern in die Geschichte des Reiches Gottes handelt, noch nicht klar gemacht werden. Unbedenklich ist mit dem alten Testament zu beginnen, dessen Geist und Sprache dem kindlichen Wesen so sehr homogen ist. Schon der allgemeine Zweck dieses Unterrichtes erfordert den geschichtlichen Gang. Palmer S. 127 ff. will mit dem N. T. begonnen wissen. Aber seine Gründe sind nicht stichhaltig. Dass das alte Testament schon für die erste Stufe ganz ebenso viel Interesse hat wie das neue, muss er selber zugeben und lehrt uns die Erfahrung. Nun wirft er aber die höhere Dignität des neuen Testamentes in die Wagschale. Das ist aber ein dogmatischer, kein methodologischer Grund, und auf die Methode kömmt es hier an. Beginnen wir mit der Geschichte Jesu, so fragt das Kind sofort: Ja, was war aber vorher? Und so überführt es, ohne es zu wissen, den Lehrer einer falschen Methode. Die Schöpfung der Welt hingegen ist für das kindliche Gemüth ein absoluter Anfang. Das Kind kömmt sofort in die Anbetung der Allmacht, Allgüte und Allweisheit hinein, indem ihm der Weltschöpfer vorgeführt wird. Von unendlichem, unausschöpflichem Interesse werden ihm die Patriarchen, Moses, die Richter, die Könige und Propheten. Es versteht den Zusammenhang zwischen der Verkündigung und der Erfüllung des Gesetzes, zwischen Weissagung und Erfüllung, Gesetz und Evangelium nicht; aber es ahnt denselben. Gilt Solches schon von der ersten Stufe, so ist die chronologische Methode, also die Voranstellung des alten Testamentes vor dem neuen, auf der zweiten Stufe erst recht angezeigt. Auf der dritten Stufe kann die Bekanntschaft mit den

Digitized by Google

wichtigsten Erzählungen der Bibel vorausgesetzt werden. Es handelt sich da nicht mehr um Einprägung des geschichtlichen Ganges der Offenbarung nach seinen Hauptmomenten, sondern um Kenntnis und Verständnis der Bibel selbst. Da treten die dogmatischen Gesichtspunkte auch für die Methode als Leitfaden hervor. Demgemäss tritt auch das neue Testament in den Vordergrund, und wie auf dieser Stufe dem neuen Testament eine viel ausführlichere und gründlichere Behandlung zu widmen ist, so macht es nicht viel aus, ob mit dem alten oder dem neuen Testament begonnen wird, wenn nur das alte als das im neuen aufgehobene, das neue als das bleibende und alles Wesentliche und Allgemeingültige des alten in sich enthaltende dem Katechumenen zum Bewusstsein kömmt.

§ 59.

Die Sprache der biblischen Geschichten soll im Wesentlichen die der eingeführten kirchlichen Bibelübersetzung sein, so dass die Haupterzählung wörtlich der Bibel selbst entnommen ist, die auffälligsten Abweichungen aber vom jetzigen Sprachgebrauch vermieden werden. Dem Schüler soll es möglich sein, jede einzelne der biblischen Geschichten als ein in sich einheitliches Bild vor Augen zu haben und mündlich und schriftlich wiederzugeben. Ein Bibelspruch oder Liedervers, jeder Geschichte beigefügt, hat den religiösen oder moralischen Gesichtspunkt, unter den sie zu stellen ist, dem Kinde einzuprägen.

1. Die biblischen Geschichten haben ihren Werth als Lehrbuch nicht in sich selbst, sondern in der Hülfe, welche sie dem Katechumenen zum Verstehenlernen der h. Schrift selber leisten. Sie gleichen einer Brücke, die nicht um ihrer selbst willen sondern für den Verkehr vorhanden ist. Würden sie den Katechumenen bei sich zurückhalten, so würden sie ihres Zweckes verfehlen. Mangelte ihnen dagegen der Anschlusspunkt im Gemüthe und Verstande des von der Bilderbibel herkommenden Kindes, so vermöchten sie wiederum ihren Zweck nicht zu erreichen. Sie müssen so gehalten sein, dass sie zugleich das Kind fesseln und über den Standpunkt, den sie einnehmen, auf etwas Höherstehendes hinweisen. Dadurch ist ihr Inhalt und ihre Form schon vorausbestimmt.

2. Hinsichtlich des Inhaltes ist zu dem im vorigen § Bemerkten nur dies hinzuzufügen, dass das religiöse und moralische Moment der Erzählung in dieser selbst klar und deutlich vorliegen muss. Auch die Bibel selbst gilt uns ja nicht um ihrer Verfasser oder Entstehungszeit oder örtlichen Verhältnisse, sondern um ihres religiösen und

Digitized by Google

moralischen Inhaltes willen so hoch, und wenn auch der Katechumene auf den geschichtlichen Theil einzuüben ist, so muss er doch durch diese Geschichten auf die Erfassung des erwecklichen und erbaulichen Gehaltes der Bibel hingeleitet werden. Es wird kaum anders gehen, als dass man mit beigefügten Nutzanwendungen die Geschichtserzählung schliesse. In Bezug auf dieselben gilt nun aber, was Kraussold S. 154, 2. Aufl. S. 250 überhaupt in Bezug auf die Wahrheit der katechetischen Darstellung sagt, nämlich 1. dass die Geschichte um der Lehre willen nicht geändert werde, 2. dass Nichts hineingetragen werde, was nicht wirklich darin liege. Verfehlungen gegen die erste dieser beiden Regeln sind eine Alteration des biblischen Stoffes und werden uns durch den Zweck der biblischen Geschichten selbst untersagt. Wie können wir zum Verständnis der h. Schrift anleiten, wenn wir die h. Schrift inhaltlich ungetreu wiedergeben? Verfehlungen gegen die zweite Regel aber verwirren den gesunden Sinn des Kindes und nöthigen entweder zu unnützen Wiederholungen oder berauben uns des didaktischen Stoffes an andern Orten.

3. Hinsichtlich der Sprache, in der die biblischen Erzählungen gegeben werden sollen, gelten als massgebende Gesichtspunkte wieder die beiden Endpunkte: das im Kinde als Anknüpfungspunkt dienende, vorauszusetzende Verständnis und die Einsicht in Sprache und überhaupt formelle Art der Bibel. Würde ich lediglich die Sprache unsrer Zeit reden, so käme der Katechumene, wann ich ihm nun die Bibel in die Hand gebe, auf ein ihm völlig fremdes Gebiet. Mache ich hingegen keinerlei Concessionen an den modernen Sprachgeist und Sprachton, so sind dem Kinde schon die biblischen Geschichten etwas Unfassliches, das es als altväterisch entweder verspottet oder mit abergläubischem Auge ansieht. Nun ist aber der im Grossen und Ganzen von Luther so glücklich getroffene Ton der wahrhaft populäre. Das Populäre ist durchschnittlich auch das Kindliche, denn die Menge erhebt sich nicht über die Bildung, welche jeweils ihren Kindern in der Schule ertheilt wird. Was sie an Erfahrung mehr hat, besitzen dagegen die Schulkinder durch fortgeschrittene Schulbildung und dadurch, dass sie noch mitten im Lernen drin stehen. Man darf also füglich annehmen, durchschnittlich können den Kindern ungefähr so hoch gehaltene Bücher, resp. Vorträge geboten werden, wie dem kleinen Handwerker und dem Bauer. Es bezieht sich dies nicht auf die Specialitäten des Inhaltes, sondern auf die Sprache und die Form im Allgemeinen. Der Ton der Luther-Uebersetzung ist im Allgemeinen sowohl populär als kindlich, und die biblischen Geschichten werden kindisch, wenn sie kindlicher, unverständlich, wenn sie tiefer als

Digitized by Google

Luther in der Form sein wollen. Luther gebraucht aber manche Ausdrücke und Wendungen, welche heutzutage ganz unverständlich sind. Ausdrücklich verwahre ich mich dagegen, wenn man dies auf die specifisch bibeltheologischen Begriffe anwenden will, wie Wiedergeburt, Heiligung, Heilige etc. Diese Begriffe können nicht umgangen noch ersetzt werden. Aber in rein sprachlicher Hinsicht lässt Luther zum Oefteren eine Verdeutlichung zu, und bisweilen gebietet gerade der Grund, wesshalb den Katechumenen dieser Classe die Bibel noch nicht in die Hand gegeben werden darf, eine Auslassung oder Milderung des Ausdruckes. Wörter wie z. B. Huren u. dgl. sind in biblischen Geschichten zu vermeiden. Anakoluthien dürfen keine vorkommen. Hauptsätze, in welchen das Subjekt fehlt, was bei Luther so sehr häufig ist, gehören nicht in Lehrbücher. Das Kind ist in allen Dingen, welche so direkt mit seinem übrigen Unterrichtsstoff, mit deutscher Sprachlehre u. s. w. in Beziehung stehen, sehr kritisch, und es soll Alles vermieden werden, was seine Religionsstunde mit dem in den andern Unterrichtsstunden Gelernten und Feststehenden in unangenehme Collision bringt. Dass entweder ein gleich unter der Ueberschrift stehender, recht gemeinfasslicher Bibelspruch der Erzählung vorangehe, um sie einzuleiten und gleichsam als Text zu dienen, oder dass ein treffender Bibelspruch zum Schluss das Ganze zusammenfasse, ist ein wesentlicher Vorzug. Dieser Spruch, sowie ein etwa beigefügter Liedervers muss wörtlich auswendig gelernt werden. In Bezug auf alles Uebrige sagt der § das Nöthige, und Einschlägiges ist auch schon beim vorangehenden § zur Sprache gekommen.

4. Die biblischen Geschichten sind dem katechetischen Unterricht schon im 16. und 17. Jahrhundert nicht unbekannt. Hartmann Beyer schrieb seit 1555 „Biblischer Auszug oder Historien mit Bildern", Justus Gesenius „Biblische Historien" 1656. Sie wurden aber in ihrem vollen Werth erkannt und allgemeiner eingeführt erst, seit Hübner 1714 seine biblischen Geschichten herausgab. Hübner gab zugleich die Anleitung, den Text oder Geschichtsstoff in seine Hauptbestandtheile zu zerlegen und die Schüler über das Ganze und die Einzelheiten abzufragen. Dies hiess nun die Hübner'sche Methode. Nach Hübner traten dann die biblischen Geschichten in Hunderten von verschiedenen Bearbeitungen an's Licht, bald von diesem, bald von jenem theologischen Standpunkt oder katechetischen Gesichtspunkt beeinflusst. Aus neuester Zeit sind sehr empfehlenswert für Volksschulen Pfeiffer (geborner Cassellaner, später Pfarrer in St. Gallen) und für höhere Schulen

Digitized by Google

Kündig, „Biblische Geschichte für den Jugendunterricht und als Einleitung in das Bibellesen. Basel, Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung." In Deutschland ist besonders angesehen F. L. Zahn, ausserdem Preuss; am verbreitetsten aber sind die in weit über 100 Auflagen herausgekommenen Calwer biblischen Geschichten. Die Literatur verzeichnet Zezschwitz Bd. II, Abth. 2, erste Hälfte S. 81 ff., besonders S. 123. Die in Hessen erschienenen biblischen Geschichten von Dithmar umschreiben zu viel und geben zu wenig die Erzählung mit dem Bibelwort. Eines verdienten Rufes und grosser Verbreitung erfreut sich dagegen die biblische Geschichte, der h. Schrift nacherzählt und erläutert von Joh. Heinr. Kurtz.

§ 60.

Besondere Spruchbücher vermitteln die Einführung in den Lehrgehalt der heiligen Schrift. Soll es den untersten Stufen des Katechumenates zur ersten Bekanntschaft mit diesem Lehrgehalte helfen, so muss das Spruchbuch so einfach wie möglich angelegt sein, nur ganz leicht fassliche Kernsprüche, die praktisch religiöse Lebensweisheit betreffend, enthalten und sich auf solche Wahrheiten beschränken, deren Bedeutung für das Leben auch dem kindlichen Gemüthe evident ist. Dient dagegen das Spruchbuch als Sammlung von Belegstellen für einen derselben entbehrenden Katechismus, so ist Form und Inhalt durch den Katechismus selber schon voraus angedeutet.

1. Es ist für das Leben von grosser Bedeutung, dass man die Bibel nicht bloss zum Lesen bereit habe, sondern ihren didaktischen Gehalt in classischen Sprüchen jeder Zeit im Gedächtnis gegenwärtig besitze. Theils hat man, wann man der Erinnerung an diese oder jene Bibelstelle bedarf, nicht die Zeit, theils nicht die Lust, theils nicht das Geschick, die betreffende Stelle in der h. Schrift selber nachzulesen. Am Wirksamsten ist dasjenige, was durch natürliche Ideenassociation im Geiste lebendig wird. Hiezu muss es aber zum Voraus in den Geist hineingebracht, in der Jugendzeit dem Geiste durch gründliches und tüchtiges Auswendiglernen angeeignet worden sein. Dann wird es jeweils, wann das Leben mit diesem oder jenem Ereignis an den Menschen herantritt, sofort hervortreten. Wie die Saite vom Finger berührt ihren Ton gibt, so muss das zutreffende Bibelwort im Geiste gehört werden, sobald der Geist in eine des Trostes, der Ermahnung, der Zurechtweisung, der Belehrung bedürftige Lage kommt. Die biblischen Geschichten können unter Umständen diese Wirkung

Digitized by Google

ausüben. Was Joseph nicht gethan, als ihn Potiphars Weib verführen wollte, was Salomo am Anfange seiner Regierung den Herrn bat, als ihm dieser zu Gibeon im Traum erschien, was Gott an der Wittwe von Sarepta that, das kann bleibend im Gedächtnis haften und zur rechten Zeit Früchte bringen im Menschen, der dies in seiner Jugend gehört und im Gedächtnis behalten. In den meisten Fällen wird aber das Fruchtbare gerade an einem einzelnen Bibelspruch haften. Die biblischen Geschichten bieten Anlass, viele Bibelsprüche dem jugendlichen Gedächtnis einzuprägen; aber der in der Bibel enthaltene Reichthum und das für das Leben nothwendige Besitzthum an Lehre kann durch die biblischen Geschichten nicht umfasst werden. Zudem bedarf es für die specielle Einleitung in den Lehrgehalt der Schrift noch besonderer Hülfsmittel. Ganze Partien der Schrift, wie z. B. die Briefe, die Psalmen, die Sprüche Salomos erfordern, um sich in ihren Kernsprüchen dem Gedächtnisse einzuprägen, einer neben den biblischen Geschichten einhergehenden und unabhängig von diesen gehaltenen Auswahl. Aus allen diesen Gründen ist das Spruchbuch unentbehrlich.

2. Je nach der Altersstufe, für welche es berechnet ist, hat das Spruchbuch einen nach verschiedenen Gesichtspunkten ausgewählten Inhalt. Wie die biblischen Geschichten, mit welchen das Kind zuerst bekannt zu machen ist, diejenigen Begebenheiten sind, aus welchen ihm am Klarsten die fasslichsten und auch für sein eigenes Leben in Schule, Haus und Freundeskreis bedeutsamsten religiösen und moralischen Wahrheiten entgegentreten, so hat das Spruchbuch für die erste Stufe vorzüglich solche Sprüche zu bringen, welche geeignet sind, Kindern von 7—10 Jahren als Ausdruck für die ihnen mögliche Frömmigkeit und die ihnen obliegenden Pflichten und vorzuhaltenden Tugenden zu dienen. Dass auch hier das alte Testament eine reiche Ausbeute gewährt, ist einleuchtend. Später nimmt das Spruchbuch je länger desto mehr den Charakter einer ausgewählten Sammlung von Belegstellen für die nach dem Katechismus zu gebende Unterweisung in der kirchlichen Lehre an. In Gegenden, welche einen mit Bibelsprüchen schon versehenen Katechismus besitzen, wie also die reformirte Schweiz (auch der Osterwald'sche Katechismus ist zugleich Spruchbuch), versieht dieser Katechismus selbstverständlich die Stelle des Spruchbuches. Wo aber dem Katechismus keine Bibelsprüche beigegeben sind, wie z. B. im hessisch-reformirten, oder nur äusserst wenige, wie z. B. im Darmstädtischen Katechismus, da muss noch ein durch den Gang des Katechismus selbst vorausbestimmtes Spruchbuch dazukommen.

Digitized by Google

Sehr tadelnswert ist es, dass in dem Abdruck des Heidelberger Katechismus, der dem hessisch-reformirten Katechismus beigegeben ist, die biblischen Belegstellen weggelassen sind, die ursprünglich dazu gehören. Diese Belegstellen sollten in einer Volksausgabe nicht bloss bezeichnet, sondern vollständig aus der Bibel verbotenus abgedruckt sein. Das miserable Ding, das unter dem Titel „erste Wahrheitsmilch für Säuglinge an Alter und Verstand" hinten steht, dürfte dagegen füglich fehlen. Unter den neuern Bearbeitungen gibt übrigens auch in Deutschland z. B. der hannover'sche Katechismus in der ausführlichen Erklärung nach den Antworten jeweils die Sprüche in extenso als Belegstellen. Beim badischen Katechismus von 1856 ist zu tadeln, dass manche Sprüche, auf die sich der Katechismus bezieht, nur bezeichnet, nicht vollständig wiedergegeben sind. Ein Volksbuch darf niemals auf ein anderes Buch, und wäre es die Bibel, bloss verweisen, sondern soll alle Citate vollständig ausschreiben. Auch der elsässische sogenannte Conferenzkatechismus, sowie der von Pfarrer Grimm in Bischweiler herausgegebene Katechismus besitzt in den in extenso den Fragen und Antworten beigefügten biblischen Sprüchen ein zweckmässiges Spruchbuch.

Zweiter Abschnitt.

Von den Katechismen.

§ 61.

Um sowohl den Katecheten als den Katechumenen eine authentische und für den katechetischen Zweck geeignete Darstellung der Kirchenlehre in die Hände zu geben, hat die Kirche den Katechismus eingeführt, dessen Haupterfordernisse sich aus dem eben angezeigten Zwecke von selber ergeben. Die Fassung des Stoffes in die Form von Fragen und Antworten entspricht dem didaktischen Bedürfnisse fasslicher, leicht einzuprägender und nur das Wesentliche berührender Definitionen. Umfang und Inhalt des Stoffes wird dadurch bedingt, dass der Katechismus sowohl Unterrichtsbuch als auch volksthümliches Bekenntnis der Gemeinde sein soll. Eben hierauf gründet sich auch seine Unentbehrlichkeit, soll anders nicht der Unterricht im

Digitized by Google

System der christlichen Lehre dem jeweiligen Ermessen des Katecheten preisgegeben bleiben.

1. Katechismus bedeutete bei den lateinischen Vätern den Taufunterricht als Handlung, nicht etwa ein Buch, sondern den Einzelvorvortrag des Unterrichtes. Im Mittelalter verstand man unter dem Katechismus unterschiedslos alle den Taufakt selbst vorbereitenden liturgischen Handlungen mit dem Kinde in der Person der Pathen; ja man gebrauchte das Wort sogar für die verwandtschaftartige Verbindung, in die man den Pathen in der Taufe mit dem Kinde treten sah. Die reformatorische Idee vom Katechismus war die einer fixirten Form des aktuellen Verhörs über die für Jedermann nothwendigen Hauptstücke. S. Zezschwitz a. a. O. Bd. II, Abth. 1 § 10 und 11. Gegenwärtig versteht man unter einem Katechismus eine Summe von bestimmt fixirten und eromatisch gefassten Lehrstücken, welche in gemeinfasslicher Weise Alles enthalten, was einem Christen zur Seligkeit zu wissen nöthig ist.

2. Wenn wir sagen, Dies oder Das sei einem Christen zur Seligkeit zu wissen nöthig, so stützen wir uns dabei auf zweierlei: erstlich auf die Unzertrennlichkeit vollbefriedigten Geisteslebens und bewusster Erkenntnis der Wahrheit, da erstere niemals ohne letztere sein kann und, je weiter wir fortschreiten, auch um so mehr Wahrheitsbesitz unserem Geiste zum Bedürfnis wird, und zweitens auf den Offenbarungscharakter und geschichtlichen Bestand unsrer Religion. Das Mittelalter behalf sich in seinem Drange nach Jugendunterricht mit bildlicher Darstellung. S. Geffcken, Der Bilderkatechismus des 15. Jahrhunderts. Dem Protestantismus, der nicht im gemalten oder ausgehauenen und selbst nicht im cultischen Symbol, sondern im verkündigten Wort die ächte Offenbarung der göttlichen Wahrheit erblickte, war es sofort nahe gelegt, sich des Wortes auch für den katechetischen Unterricht zu bemächtigen und auf das Volk im Allgemeinen und die Jugend im Besondern durch Lehrbücher zu wirken, welche die alte neue Wahrheit als das zum Heil nothwendig zu Wissende dem gemeinen Verstand in gemeinfasslicher Weise nahe legten. Die beiden protestantischen Hauptconfessionen hatten das Glück, eine jede von autoritativen Personen Katechismen zu erhalten, in welchen die betreffende Kirchenlehre einen classischen Ausdruck fand, und auch der römisch-tridentinische Katholicismus brachte sich in ähnlicher Weise zu ausgezeichneter Selbstdarstellung. Damit waren die Confessionen in Hinblick auf ihre Lehre in sich gefestigt und nach aüssen umfriedet, und im Volke lebte das Bewusstsein einer Garantie

Digitized by Google

für eine wirklich kirchliche Unterweisung der katechismuspflichtigen Jugend. Man gibt seine Kinder nicht gerne dem theologischen Belieben des Geistlichen anheim. Vor der Willkür in der Behandlung der christlichen Wahrheit schützt zwar ein officieller Katechismus nicht völlig. Aber wie schon bei der Predigt der Text nicht bloss eine Schranke für den Geistlichen, sondern auch eine Schutzwehr für die Zuhörer ist, so hält auch der Katechismus als officielles Lehrbuch den Katecheten vor mancher Willkür zurück und bietet dem Katechumenen im schlimmsten Falle die Möglichkeit, sich vor der hierarchischen Bevormundung durch den unkirchlich gesinnten Geistlichen zu bewahren, die kaum minder schlimm als die papistische Bevormundung ist.

3. Die erotematische Form, die fast allen Katechismen eigen ist, hat sich dem Katechismus als die für seinen didaktischen Zweck am Besten entsprechende von selber gegeben. Nicht in allen Katechismen aber ist es der Lehrer, welcher fragt, und der Schüler, welcher antwortet. Von früheren Versuchen innerhalb des evangelisch-protestantischen Kirchengebietes abgesehen, fragt im Rakauer Katechismus der lernbegierige Schüler, und der Lehrer antwortet. So richtig Dies auf den ersten Anblick scheint, so verfehlt ist es in Wahrheit. Nur Derjenige kann richtig fragen, welcher schon in das Wesen einer Sache eingedrungen ist. Die Fortschritte in den Wissenschaften hängen ja von der richtigeren Fragestellung ab. Auch im mündlichen Unterricht fragt nicht der Schüler, sondern der Lehrer, um den Schüler alsogleich auf den Punkt zu bringen, um welchen es sich handelt. Dann aber ist auch die richtige Antwort auf die richtig gestellte Frage in religiösen Dingen sofort ein Bekenntnis bei dogmatischen, ein Gelöbnis bei moralischen Gegenständen. Dieses geziemt sich dem Schüler, dem es hiedurch zum Bewusstsein kommt: tua res agitur. Indem der Schüler dieser Antworten mächtig wird, prägen sich ihm die moralischen und dogmatischen Wahrheiten als das von ihm zu Glaubende und von ihm zu Verwirklichende ein. Eine bessere Art aber, in der auch einem Kinde verständlichen Form von religiösen Begriffen behaltbare Definitionen und über religiöse Fragen haftende Urtheile mitzutheilen, lässt sich nicht erfinden. Es ist sehr natürlich, dass diesem Lehrbuch der Name Katechismus κατ' ἐξοχήν zugefallen ist, und ein vollständiger und nachhaltiger katechetischer Unterricht lässt sich ohne Katechismus nicht denken.

§ 62.

Die vorzüglichsten Katechismen der evangelischen Kirche, die

Digitized by Google

noch aus der kirchenbildenden Periode des Protestantismus stammen, sind der kleine lutherische und der Heidelberger oder Pfälzer Katechismus. Der Vorzug des erstern besteht in der katechetisch richtigeren Anordnung des Stoffes, der Vorzug des letztern in der vollständigeren Vermittlung des für jedes Gemeindeglied wünschenswerthen Lehrverständnisses. Die übrigen von jener Zeit hervorgebrachten evangelisch-protestantischen Katechismen haben sich nur in beschränkterem Umkreise Geltung zu verschaffen vermocht.

Die nennenswerthesten Katechismen aus der reformirten Kirche sind:

1. Der Zürcher Katechismus aus einer Bearbeitung des Leo Jud'schen grossen Katechismus von 1534 im Jahr 1609 unter Berücksichtigung des Heidelberger Katechismus hervorgegangen. Nach einer vom Zweck des Katechismus, von Gott, der Dreieinigkeit und der Offenbarung handelnden Einleitung 1) die h. 10 Gebote, 2) die 12 Artikel unsres christlichen Glaubens, 3) das h. Unservater, 4) die Lehre von den h. Sakramenten, welche 4 Hauptpunkte sonst auch genannt werden das Gesetz und das Evangelium. Seiner Zeit in der reformirten deutschen Schweiz sehr verbreitet, jetzt nur noch in Umarbeitungen gebraucht, von denen der neue Zürcher Katechismus, eigentlich ein ganz neues Werk, die schlechteste, die Thurgauer Bearbeitung die vorzüglichste ist.

Ich stelle den Zürcher Katechismus an die Spitze, weil er allein unter den confessionellen protestantischen Katechismen die Forderung erfüllt, den ganzen Lehrstoff nach den vier grossen Stoffgruppen darzustellen. Zezschwitz verlangt gerade Das, was der Zürcher Katechismus leistet, übergeht aber denselben, wie es bei ihm überhaupt Princip ist, die Reformirten da zu ignoriren, wo sie haben, was er fordert und in der lutherischen Confession nicht findet.

2. Catechismus Genevensis von Calvin aus dem Jahr 1541 französisch und 1545 lateinisch. 1) De fide, 2) de lege, 3) de oratione, 4) de verbo Dei, 5) de sacramentis, zuletzt noch einige Gebete und liturgische Formulare. Ist zu symbolischem Ansehen gelangt und wurde in Frankreich und Ungarn für die Bearbeitung der Landeskirchenkatechismen mustergültig. Die älteste Catechismusarbeit von Calvin ist von 1537 und zwar französisch. Erst 1878 wurde ein Exemplar von Bordier in Paris aufgefunden und davon in Genf ein Abdruck veranstaltet. Reuss und Cunitz veranstalteten hievon wieder einen Abdruck im 22. Bande ihrer Gesammtausgabe von Calvins Werken.

Digitized by Google

3. Catechesis Palatina oder der sogenannte Heidelberger Catechismus vom Jahr 1563, unter bestimmender Mitwirkung des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz von Kaspar Olevianus und Zacharias Ursinus bearbeitet. 1) Von des Menschen Elend, 2) von des Menschen Erlösung (Glaube und Sakramente), 3) von des Menschen Dankbarkeit (Gesetz und Gebet). Bekanntlich das symbolische und katechetische Hauptwerk der gesammten reformirten Kirche.

4. Der englische kirchliche Katechismus (Church Catechism). Die Vorarbeit von Joh. Poinet besorgt; nach bischöflicher Prüfung und königlicher Autorisation 1553 erschienen; definitive Umarbeitung 1572 durch Alexander Novel, Dechant zu St. Paul in London. Zwei Ausgaben, eine grössere mit dem Schema Gesetz, Glaube, Gebet, und eine kleinere mit Voranstellung des Glaubens, letztere in das Book of Common Prayer aufgenommen.

5. Der Puritaner Katechismus 1643 von der Westminster Versammlung entworfen und 1648 im Drucke herausgekommen. Zuerst wird gehandelt davon, quid homo de Deo credere debeat, und dann quid officii ab homine Deus exigat. Im Anschluss an den Dekalog, also im zweiten Theil, kommt die Lehre von den Gnadenmitteln und vom Gebete vor. Dieser Katechismus ist als major und minor vorhanden und in beiden Gestalten von symbolischer Gültigkeit unter den Puritanern.

Nicht aus der kirchenbildenden Zeit der Reformation herstammend, aber an selbständiger Haltung, kirchlicher Bedeutung und allgemeiner Verbreitung den reformatorischen Lehrbüchern sich anreihend ist 6. Catéchisme ou l'instruction de la religion Chrétienne par Jean Frédéric Osterwald, Pfarrer zu Neuenburg. Dieser Katechismus erschien zu Genf 1702 und im Auszug 1734. Als Einleitung eine in Fragen und Antworten gefasste kurze biblische Geschichte, dann die Wahrheiten der christlichen Religion in 16 und hierauf die Pflichten der christlichen Religion in 38 Abschnitten. Die lutherische und die reformirte Orthodoxie fand in dem Werke Semipelagianismus. Aber die Verbreitung, die das Buch fand, besonders in der verkürzten Gestalt als abrégé de l'histoire sainte et du catéchisme, war eine ausserordentliche, und in der Neuenburgischen Kirche ist dieser abrégé jetzt noch das officielle Lehrmittel.

Wie auf dogmatischem, so bietet auch auf katechetischem Gebiete die lutherische Kirche eine geschlossenere Einheit, aber auch geringere Mannigfaltigkeit und weniger Reichthum der Entwicklung dar. Zu betrachten ist:

1. Der Katechismus von Brenz. Erste Bearbeitung 1527—28,

Digitized by Google

zweite, die eine vollständige neue Ausarbeitung unter dem Einfluss der seitdem erschienenen Katechismen Luthers war, von 1535, dritte, der sogenannte grosse lateinische Katechismus, vom Jahr 1551. Die Taufe bildet den Ausgangspunkt. Hierauf folgt das Glaubensbekenntnis, das Unservater, der Dekalog, das Abendmahl und zuletzt das Lehrstück von den Schlüsseln des Himmelreiches. In der ersten Bearbeitung zerfiel der Katechismus in einen minor, der den Text, und einen major, der die Auslegung der Hauptstücke enthielt. Die zweite Bearbeitung bildet die Grundlage des Württembergischen Landeskatechismus, der desshalb auch heute noch das Glaubensbekenntnis vor dem Dekaloge hat.

2. Die beiden Katechismen Luthers, der grosse im April, der kleine im Juli oder August 1529 erschienen. Dem grossen Katechismus gehen nach der Vorrede der Dekalog, das symbolum apostolicum, das Unservater und die Einsetzungsworte der Taufe und des Abendmahls mit wenigen begleitenden Worten als Prolegomenen voran. Dann kommen diese fünf Lehrstücke in der bezeichneten Reihenfolge mit ausführlicher Erklärung. Die Anordnung des minor ist dieselbe, nur dass zwischen die Taufe als viertes und das Abendmahl als sechstes noch als fünftes Lehrstück „wie man die Einfältigen soll lehren beichten“ eingeschoben ist. Dieses Einschiebsel rührt erst von der Ausgabe von 1531 her, und der Zusatz vom Amt der Schlüssel kam erst nach Luthers Lebzeiten aus dem Brenz'schen in den Lutherschen Katechismus, so wie auch die Fragstücke (die offene Schuld, der kleine Sünder, die Kinderfragen) nicht von Luther, sondern wahrscheinlich von Joh. Lange in Erfurt herstammen. Die Bedeutung des minor als katechetischen Hauptwerkes der lutherischen Kirche und beider sowohl des minor als des major als symbolischer Schriften ist bekannt.

§ 63.

Die Katechismusliteratur der Sekten und der griechisch-orthodoxen und römisch-katholischen Kirche hat für die unmittelbar praktische Wirksamkeit des evangelischen Katecheten selbstverständlich nur untergeordnete Bedeutung. Hingegen wird zu gründlicher und allseitiger katechetischer Bildung des evangelischen Geistlichen Kenntnisnahme von der Katechismusliteratur auch der andern christlichen Gemeinschaften erfordert.

Die Hauptkatechismen der griechisch-orthodoxen Kirche sind:

1. Confessio orthodoxa (ὀρθόδοξος ὁμολογία τῆς καθολικῆς

Digitized by Google

καὶ ἀποστολικῆς ἐκκλησίας τῆς ἀνατολικῆς) des Petrus Mogilas, Metropoliten von Kiew vom Jahr 1640, auf der Synode von Jerusalem 1672 und von Peter I 1721 sanktionirt. Ist das Hauptsymbol der russischen Kirche. Handelt in drei Theilen 1) de fide (vom konstantinopolitanischen Symbol), 2) de spe (vom Unservater und den Seligpreisungen), 3) de caritate in Deum et proximum (die drei Haupttugenden, die dem Ganzen als Hauptschema dienen, hier nun wieder eingegliedert, dann Gebet, Fasten und Almosen, hierauf die vier Cardinaltugenden, weiter die Lehre von der Sünde, endlich die zehn Gebote). S. Kimmel, Monumenta fidei ecclesiae orientalis.

2. „Rechtgläubige Lehre oder kurzgefasste christliche Gottesgelahrtheit von Jeromach Platon, nachmaligem Metropoliten von Moskau". Deutsch Riga 1770, lateinisch Moskau 1774. Für den Grossfürsten, nachmaligen Kaiser Paul geschrieben. 1) Von der natürlichen Religion, 2) vom Glauben, 3) vom Gesetz und vom Unservater. S. Köcher, Bibliotheca symbolica et catechetica.

3. „Ausführlicher christlicher Katechismus der orthodox-katholisch-orientalischen Kirche" aus dem Russischen in's Deutsche übersetzt nach der Ausgabe von 1839, Petersburg 1840. Zuerst in einer Einleitung über Offenbarung, Schrift und Katechismus. Dann 1) die Lehre vom Glauben an Gott, die Geheimnisse, die er geoffenbart, nach dem Constantinopolitanum in 12 Artikeln, bei deren zehntem, der von der Taufe handelt, die sieben Sakramente eingeschaltet werden, 2) die Lehre vom Gebet (das Unservater) und die Lehre von der Seligkeit (die neun Seligpreisungen als neun Seligkeitsgebote), 3) die Lehre von der Liebe zu Gott und zu Allem, was er zu lieben befiehlt (der Dekalog).

Die Katechismen der römisch-katholischen Kirche:

1. Die beiden Katechismen des Petrus Canisius, Jesuiten-Provincials für Deutschland. Der grosse erschien 1554 als Summa doctrinae et instructionis christianae sive catechismus major, der kleine 1566 als Institutiones christianae pietatis seu parvus catechismus catholicus, auch Catechismus catholicus schlechthin. In fünf Capiteln wird mit grosser Klarheit und Präcision gehandelt: 1) de fide, 2) de spe (oratio dominica mit einem Anhange de salutatione angelica), 3) de caritate et decalogo mit einem Anhange de praeceptis ecclesiae, 4) de sacramentis, 5) de justitia christiana (die altkirchlichen und mittelalterlichen Hülfsstücke). Dies der verbreitetste kathol. Katechismus.

2. Catechismus Romanus ex decreto concilii Tridentini ad parochos Pii V pontificis maximi jussu editus, durch eine Com-

Digitized by Google

mission bearbeitet und von andern Commissionen wieder überarbeitet und 1566 herausgegeben. Er ist in 4 Theile getheilt, vom Glauben, von den Sakramenten, vom Dekalog und vom Gebet. Wenn auch Möhler (Symbolik, 6. Aufl. S. 16) diesem Buche nur eine bedingte symbolische Gültigkeit in dogmatischen Fragen zuerkennt, so besitzt es thatsächlich doch normatives Ansehen.

Ausser diesen gibt es noch eine Menge von katholischen Katechismen mit bischöflicher Approbation. Es sind darüber theils Köcher, Katech. Geschichte der Päbstischen Kirche, theils Zezschwitz, Bd. II, S. 287 ff. zu vergleichen. Am Nennenswerthesten ist

3. Catéchisme historique contenant en abrégé l'Histoire sainte et la Doctrine Chrétienne par Mr. Fleury, Prêtre, Abbé du Loc-Dieu, zuerst erschienen Paris 1679, seitdem vielmals aufgelegt. Zum Anfang gibt er eine weitläufige Einleitung über Zweck und Gebrauch des Katechismus; dann folgt zuerst ein kleinerer und hierauf ein grösserer Katechismus, deren jeder aus einem geschichtlichen und einem systematischen Theil besteht. Der erste Theil des kleinen Katech. behandelt in 29 Lektionen, der des grössern in 52 die biblische Geschichte. Der zweite Theil des kleinen hat 29, der des grossen 60 Lektionen über Glaube, Liebe, Hoffnung, die dogmatischen Lehren des Symbolums, die Gebete, den Dekalog, die Sakramente.

Ebenso verbreitet sind die 1702 in Paris erschienenen Instructions en forme de Catéchisme von A. Pouget und in Deutschland der 1766 herausgekommene Katechismus von Joh. Ign. v. Felbiger. Seiner Zeit berühmte und viel gebrauchte Katechismen schrieben auch Bellarmin (Rom 1603 italienisch) und Richelieu noch als Bischof von Luçon (Instruction du Chrétien 1618).

Die Katechismen der Sekten und kleineren Religionsgemeinschaften:

A. Die Socinianer haben den Rakauer Katechismus, nach Vorarbeiten des Faustus Socinus und Petrus Statorius von Valentin Schmalz 1605 vollendet und polnisch herausgegeben sammt einem in polnischer und deutscher Sprache bearbeiteten Kinderkatechismus. Vom grössern erschien 1608 eine deutsche und 1609 von Moskorzowski eine mit Zusätzen bereicherte lateinische Uebersetzung. Letztere führt den Titel Catechesis ecclesiarum, quae in Regno Poloniae etc. affirmant, neminem alium praeter patrem Domini nostri J. C. esse illum verum Deum Israelis etc. Gewöhnlich wird diese Ausgabe in den Citaten aus dem Rakauer Katech. gemeint. Eintheilung in 10 Sektionen, von denen wieder einige in einzelne Capitel zerfallen. Die Anlage vorzugsweise nach

Digitized by Google

dem dreifachen Amte Christi und polemisch. Beim munus propheticum werden die 10 Gebote (nach biblischer Eintheilung) und beim ersten derselben die Lehre vom Gebet und das Unservater (6 Bitten) besprochen. Gleich nach der Lehre vom Gesetz kömmt die Lehre vom Abendmahl und von der Taufe als den zwei von Christo gegebenen Cärimonien oder Riten. Nachher wieder viel Polemisches über die verschiedensten dogmatischen loci. Der Katechismus hat wesentlich symbolische und dogmenhistorische, dagegen sehr geringe katechetische Bedeutung.

B. Die Arminianer haben 1640 zu Gouda einen Uytenbogaert verfassten Katechismus erscheinen lassen. In eben demselben Jahr und auf Veranlassung des Uytenbogaert'schen Katechismus liess Barthol. Praevost einen kürzern, später noch mehr für das katechetische Bedürfnis angepassten Katechismus an's Licht treten. Die Form beider schliesst sich an die des Heidelberger an.

C. Der Mennoniten katechetische Fruchtbarkeit ist sehr gross. In Holland verfassten Katechismen Samuel Apostool und Samuel von Deil 1677, Galenus ebenfalls 1677, Dooregeest, Hermann Schyn und Pieter Beets 1740 in 5. Auflage. Der letztgenannte geniesst besondern Ansehens. Unter den Deutschen that sich hervor Joh. Pet. Sprunck 1735.

D. Die Swedenborgianer. „Unterricht in den himmlischen Lehren des neuen Jerusalems", englisch 1837, deutsch von Tafel 1856.

E. Die Quäker. Katechismus von Robert Barclay 1673.

§ 64.

Theils die Unthunlichkeit, die durch so manche Generationen hindurch fremd gewordnen alten Katechismen einfach zu restituiren, theils das Verlangen zu unsrer von der Weltbildung des Reformationsjahrhunderts so sehr verschiedenen Zeit in einer ihren speciellen Bedürfnissen besser entsprechenden und verständlicheren Weise zu reden, theils endlich der Wunsch, die rationalistischen Lehrmittel durch kirchliche Katechismen zu ersetzen, haben in neuerer Zeit sowohl ganz neue Katechismen hervorgetrieben, als auch die Ueberarbeitung der alten räthlich erscheinen lassen. Die Berechtigung zu solchen Unternehmungen lässt sich so wenig bestreiten, als das Bedürfnis derselben ableugnen; aber die bisher zu Tage getretenen Leistungen haben den Anforderungen noch nicht genügt.

Digitized by Google

1. Wenn über die Berechtigung neuer Katechismen verurtheilende Stimmen laut werden, so genügt als Antwort der Hinweis auf die grosse Fruchtbarkeit unter den verschiedensten theologischen Richtungen in Hervorbringung neuer Katechismen. Die Auflösung der Orthodoxie im vorigen Jahrhundert machte es vielen Geistlichen moralisch unmöglich, sich im Religionsunterrichte der orthodoxen Katechismen zu bedienen. Es entstanden viele neue, vom Zeitgeiste beeinflusste Leitfäden, Religionslehrbücher und Katechismen. Als die neuere Gläubigkeit über den Rationalismus den Sieg davontrug, begann eine Sichtung dieser Literatur. Beyschlag erzählt in seiner Lebensbeschreibung Nitzsch's, wie dieser im Auftrag der Provincialsynoden alle im Gebrauch befindlichen Hülfsbücher zu beurtheilen hatte. Nitzsch unterschied empfehlenswerthe, zu duldende und abzuschaffende, und das Consistorium bestätigte in den meisten Fällen sein von der Synode durchgängig gebilligtes Urtheil (S. 195). Später bemächtigte sich an vielen Orten in Deutschland der Confessionalismus der kirchlichen Herrschaft. Aber auch die confessionelle Richtung erkannte die Nothwendigkeit, den Geistlichen und Schülern für die verschiedenen Stufen eine den verschiedenen Bedürfnissen derselben entsprechende Bearbeitung des lutherischen Katechismus in die Hand zu geben. So hat z. B. die hannoverische Orthodoxie dem kleinen luth. Kat. eine ausführliche Erklärung in zusammen 319 Fragen nebst noch weiteren Zugaben, die Haustafel, die Symbole der alten Kirche mit Unterricht über das Wesen der Symbole, eine christliche Gebetsübung und einen Beichtunterricht enthaltend, zugefügt. Die Glaubens- und Bekenntnissubstanz des lutherischen Kat. war diesen hannoverischen Geistlichen keineswegs zweifelhaft geworden; aber man hatte das Bedürfnis empfunden, eine kirchlich sanktionirte Anleitung zur Auslegung an die Hand zu geben. Dem katechetischen Bedürfnis genügte der Katechismus nicht. An andern Orten waren es gerade dogmatische Bedenken, welche zu neuen Bearbeitungen trieben. So veranlasste die Einführung der Union in Baden eine Verschmelzung des lutherischen mit dem Heidelberger Kat., wobei aber die unsinnige römische Eintheilung der 10 Gebote den Sieg über die biblische davontrug, während die Abendmahlslehre eine solche Fassung erhielt, dass sie sowohl lutherisch als reformirt gedeutet werden konnte. Wieder anderswo, wie z. B. in der Schweiz, stösst sich das moderne Bewusstsein an dem transcendenten Charakter der in den alten Kat. vertretenen biblischen Lehre, und da wird die Quadratur des Cirkels gesucht und eine Verschmelzung biblischer und moderner Anschauung angestrebt. Die verschiedenen kirchlichen Ka-

Digitized by Google

techismen haben endlich offenbar verschiedene Vorzüge und Mängel, und natürlich regt sich in Menschen von freierem und weiterem Herzen der Wunsch, den Mängeln des einen mit den Vorzügen des andern abzuhelfen. So drängt auch gereiftere katechetische Bildung auf katechetische Union.

2. Der Katechetik liegt nicht sowohl die Beurtheilung der einzelnen Leistungen, als vielmehr die Aufstellung richtiger Normen für die katechetischen Bücher ob. An der Praxis bildet sich die Theorie, die wieder reinigend und leitend auf die Praxis zurückwirken soll. So kann auch unmöglich auf neue Gestaltung des Katechismus eingegangen werden, ohne dass man Rücksicht nimmt auf die schon in den Hauptkatechismen der einzelnen Confessionen vorliegenden Daten. Bei § 45 haben wir den Inhalt der in der Katechese darzulegenden Kirchenlehre unter die 4 Hauptpunkte Gesetz, Symbolum, Unservater, Sakramente gebracht. Am Consequentesten hat, wie auch dort schon gezeigt wurde, der Zürcher Katechismus mit seinen Neubearbeitungen diese 4 Hauptstücke verarbeitet, während der lutherische und der Heidelberger zwar dem Wesen nach denselben Stoff geben, der Eintheilung nach dagegen theils zusammenziehen, theils spalten. Köcher führt in seiner Einleitung in die katechetische Theologie, S. 183 das Zeugnis von Ludwig Lavater an, der im 1559 geschriebenen opusculum de ritibus et institutis Tigurinis als den im katechetischen Unterricht in Zürich behandelten Stoff decalogus, oratio dominica, symbolum apostolorum et brevis summa de sacramentis nennt, welches die primaria capita religionis christianae seien. Was den wesentlichen Inhalt des katechetischen Unterrichtsstoffes in Bezug auf die Kirchenlehre bildet, das bildet auch den Inhalt des Katechismus. Dieser soll nicht mehr, aber auch nicht weniger bieten, so dass der Katechumene und demnach das christliche Volk am Katechismus sowohl sein wahres Bekenntnisbuch als auch sein kirchlich sanktionirtes System der christlichen Lehre besitzt. Dies sind überhaupt die beiden Gesichtspunkte, nach welchen ein richtiger Katechismus gearbeitet sein soll: er soll Bekenntnisbuch und Volkssystem oder Volksdogmatik sein, Beides miteinander. Der lutherische Katech. ist mehr Bekenntnis, der Heidelberger mehr Volkssystem, beide entsprechend dem Charakter ihrer Kirche; denn die lutherische Kirche sieht es mehr auf das gleichlautende Bekenntnis, die reformirte mehr auf das Befreien des Volkes von priesterlicher Bevormundung ab. Der Lutheraner soll in der Lehre Liturg, der Reformirte Homilet und Katechet sein. Des Besitzes der reinen Lehre gewiss, geht der luth. Katechismus nur darauf aus, dieselbe dem Volke in solcher

Digitized by Google

Weise mundgerecht zu machen, dass die Rechtfertigung aus dem Glauben durch das Mittel des Wortes und der Sakramente dem Volke ein unveräusserliches Besitzthum werde, das den einzelnen Seelen immer neuen Trost und Frieden gebe. Die Heidelberger dagegen bemühen sich, die einzelnen Gläubigen in den innern Zusammenhang der christlichen Wahrheit einzuführen, um sie zur völligen, d. h. selbstgebildeten Ueberzeugung von der Alles übertreffenden Gnade und Treue Gottes und den daraus fliessenden Pflichten des Menschen zu bringen. Sowohl einfach als reichhaltig sind beide Katechismen, im Allgemeinen aber der lutherische mehr Kirchenbuch, der Heidelberger mehr Schulbuch.

3. Allgemein wird die Nothwendigkeit gefühlt, die Behandlung der 4 Hauptpunkte durch einen Eingang einzuleiten, der vom Zweck des Katechismus und von den Quellen der Gotteserkenntnis handelt. Als erste Frage bleibt immer unübertrefflich schön und passend die erste des Heidelberger Katech. Nach dem Eingang sollte sofort das Gesetz (der Dekalog), dann das Symbolum, dann das Unservater und dann die Sakramente folgen. Das ist die richtigste Anordnung. S. hierüber das zu § 46 Gesagte. Die Fragen seien möglichst unmittelbar auf den Gegenstand sich beziehend. Fragen wie z. B. „Was bist Du? A. Ein Mensch“ u. drgl. sind geradezu einfältig. In der Sakramentenlehre sollen die römischen Irrthümer klar und bestimmt zurückgewiesen werden, aber ohne beleidigende Ausdrücke. Ueberhaupt lässt sich nicht alle Polemik vermeiden, aber jedenfalls alle Gereiztheit, und was sich durch positive Darlegung ohne polemische Ausführung erreichen lässt, ist vorzuziehen. Die Anzahl sämmtlicher Fragen sollte 120—130 nicht übersteigen, denn sonst kann nicht mehr verlangt werden, dass sie sämmtlich von jedem Kinde auswendig gelernt werden. Die Antworten seien bündig und ja nicht in verwickelten Perioden gebaut. Es handelt sich nicht um die Feinheiten der Dogmatik, sondern um populären Ausdruck, der, indem er sich innerhalb der kirchlichen Schranken hält, dennoch Spielraum lässt für mannigfaltige individuelle Erklärung und Auslegung.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Von den allgemeinen Hülfsbüchern für den Religionsunterricht.

§ 65.

Neben den biblischen Geschichten, Spruchbüchern und Katechismen gibt es eine reiche Literatur allgemeiner Hülfsbücher für den Religionsunterricht, die besonders häufig in der Absicht geschrieben sind, den Katechismus entbehrlich zu machen. So nützlich solche Schriften für den Katecheten sein können, so unmöglich ist es, dem Volke ein volles Aequivalent für einen guten Katechismus zu bieten. Der Protest gegen die sogenannt unlebendige, in Wahrheit aber didaktisch sehr zweckmässige Lehrform des Katechismus gilt meistens nicht dieser, sondern dem Lehrinhalt, daher sie denn auch nicht bloss viel einseitiger im Dienste der theologischen Tagesweisheit stehen, sondern auch viel künstlichere und unvolksthümlichere Schematisirungen geben als der Katechismus. Selbstverständlich fallen nicht unter dieses Urtheil diejenigen Schriften, welche, an einen kirchlichen Katechismus sich anschliessend, Hülfsbücher zum besseren Verständnis und Gebrauch desselben sein wollen.

1. Es entstehen immerfort neue katechetische Lehrbücher, welche den Zweck verfolgen, die Katechismen zu ersetzen. Dass dieser Zweck niemals erreicht werden kann, wenn nicht die Katechese selbst den empfindlichsten Schaden leiden soll, ist schon auseinandergesetzt. Für Katecheten, welchen der Dekalog nicht göttliche Offenbarung des objektiven Sittengesetzes, das Symbolum nicht Ausdruck des eigenen Glaubens, das Unservater nicht Sprache des Herzens mit einem hörenden Gotte, das Sakrament nicht Bündnis mit einem geschichtlich gewordenen Gott durch einen geschichtlichen und doch ewigen Erlöser ist, muss es eine unerträgliche Fessel sein, an der Hand des Katechismus zu katechisiren. Es gilt Dies namentlich vom Confirmandenunterrichte. Der Katechismus wird so oft durchgepaukt, dass viele Pfarrer der Meinung sind, den Katechumenen müsse es unerträglich sein, wenn sie auch im Confirmandenunterrichte wieder mit dem Katechismus behelligt werden. Darum werden dann besondere Leitfäden ausgearbeitet. In Württemberg ist für die ev. Kirche ein besonderes Confirmandenbüchlein eingeführt, das in Katechismus-

Digitized by Google

form in 73 Fragen und Antworten eine vollständige Unterweisung in den Heilswahrheiten enthält, nicht geradezu classisch, aber auch nicht übel. Allein wenn irgendwohin, so gehört der Katechismus in den Unterricht der Confirmanden und sollte unter keinem Vorwand aus demselben entfernt werden. Nicht der Stoff, sondern die Behandlung des Stoffes soll in diesem Unterricht anders als in den vorangehenden Katechesen beschaffen sein. Der Katechet kann um so tiefer gründen und um so eindringlicher Gesetz und Evangelium dem Verstand und dem Herzen nahe bringen, je bekannter das Schema, nach welchem er verfährt, den Katechumenen schon ist.

2. Schon zu der Zeit aber, wo der in den confessionellen Katechismen ausgesprochene Glaube noch allgemein die Ueberzeugung der Katecheten war, regte sich das Bedürfnis, zu diesen Katechismen Commentare zu schreiben. So verfasste Ursinus zu dem von ihm und Olevian verfassten Katechismus einen Commentar, Explicationes catecheticae 1591 von Pareus herausgegeben und vollständiger 1598 erschienen als Corpus doctrinae christianae, der zu den wichtigsten Quellen des reformirten Lehrbegriffes im 16. Jahrh. gehört. Ihm folgten Andere in seiner Kirche, wie z. B. Alting (in Heidelberg und Groningen), ferner Rodolph, in neuerer Zeit Sudhoff in Frankfurt a/M., während Witsius berühmte Exercitationen zum apostol. Symbolum und zum Unservater schrieb. In der lutherischen Kirche ist vor Allen als Ausleger des lutherischen Katechismus berühmt Konrad Dieterich von Gmünde in Hessen, dessen Institutiones catecheticae zuerst 1613 erschienen, eine Menge Auflagen erlebten und noch 1864 von Dieckhoff neu edirt wurden. Auch sein Beispiel fand Nachahmung. Ich nenne nur Buddeus. Unser Jahrhundert und speciell die neueste Zeit ist ausserordentlich fruchtbar an Unterredungen über die Hauptstücke des Glaubens, an Erklärungen des Katechismus, an Bearbeitungen desselben, an Entwürfen zu einzelnen Katechesen u. s. w. Es mag für den Katecheten zu Zeiten von Werth sein, mit seiner eignen Art auch fremde Weise zu vergleichen, wie ja auch der Prediger durch das Lesen fremder Predigten angeregt werden kann. Der nächste Zweck aber dieser Bücher, die Erleichterung der katechetischen Arbeit, ist ein sehr zweifelhafter. Auf jeden Fall gehören sie nicht in die Hände der Katechumenen, und je gründlicher die allgemeine theologische Bildung und je gewiegter zugleich die specielle katechetische Erfahrung des Katecheten ist, desto mehr wird auch dieser sich im Gebrauch solcher Hülfsbücher beschränken, wie der Prediger, welcher Predigt-

Digitized by Google

magazine u. drgl. bedarf, um predigen zu können, sicherlich als Theolog und Homilet seine Pflicht nicht genug gethan hat.

3. Dagegen ist den Katecheten eine populär ausgelegte Bibel ein kaum zu entbehrendes Hülfsmittel. Es soll hiemit nicht etwa Langes Bibelwerk empfohlen werden, das schon aus homiletischen Gründen nicht zu rechtfertigen ist. Zu seiner Zeit ein viel gebrauchtes und auch jetzt noch nützliches Buch ist Dinters Schullehrerbibel. Von mehr positiver Seite sind gearbeitet Gerlach, Die h. Schrift mit Einleitungen und erklärenden Anmerkungen, und Lisco, Die Bibel mit Erklärungen, Einleitungen u. s. w. (Letzteres katechetisch brauchbarer). Diese und ähnliche Werke sind selbstverständlich nicht für die Katechumenen, sondern für den Katecheten, und nicht in der Unterrichtsstunde selbst, sondern bei der Vorbereitung zu gebrauchen. Wäre die exegetische und antiquarische Bildung der Katecheten vollkommen, so fielen diese Hülfsbücher weg. Aber schon um der Schullehrer willen muss der Pfarrer Kenntnis von ihnen haben. Dass zu einer Pfarrersbibliothek eine Handconcordanz, wie sie Büchner geschrieben und Heubner neu herausgegeben hat, unumgänglich gehört, braucht nur angedeutet zu werden.

§ 66.

Für höhere Lehranstalten bedarf es, nicht um den Katechismus zu verdrängen, sondern um auf dessen Grundlage weiter zu bauen, auch solcher katechetischer Lehrmittel, welche auf eine höhere Bildungsstufe berechnet sind. Mögen sich die in diese Kategorie fallenden Schriften mit geschichtlichem, biblisch-exegetischem oder dogmatischem, resp. ethischem Stoffe befassen, so haben sie doch, sofern sie den Katechumenen in die Hände gegeben werden sollen, keineswegs bloss einen rein wissenschaftlichen, sondern immer auch den kirchlich-katechetischen Zweck im Auge zu behalten. Karten der religionsgeschichtlich wichtigsten Länder, sowie Abbildungen des Tempels u. dgl. können auch in der Volksschule nicht völlig entbehrt werden.

1. Wenn man in der Schule unterrichten könnte, ohne Lehrbücher zu gebrauchen, so fiele vielleicht auch die Nothwendigkeit der in diesem § erwähnten besondern Lehrbücher weg, und ausser der biblischen Geschichte, dem Katechismus und der Bibel wäre dem Katechumenen auf keiner Stufe ein anderes Lehrbuch in die Hand zu geben. Nun ist aber nicht auszukommen ohne Diktat oder Lehrbuch,

Digitized by Google

weil die Erfahrung zeigt, dass die Schüler das Gelehrte sonst nicht repetiren. Die Voraussetzungen sind hier nämlich ganz andere als beim gewöhnlichen katechetischen Unterricht. Bei diesem ist es nur um Mittheilung desjenigen Lehrstoffes zu thun, „welchen ein Christ, der da selig werden will, wissen soll und muss". Beim Lehrstoff hingegen, von welchem wir hier reden, handelt es sich um weitere Einführung in den innern Zusammenhang des christlichen Systems und in die geschichtliche Entwicklung des christlichen Gedankens. Da genügt weder der Katechismus noch die pastorale Anfassung; es muss der didaktische Stoff als solcher erweitert und demgemäss sowohl Verstand als Gedächtnis in höheren Anspruch genommen werden. Desshalb muss den Schülern Gelegenheit geboten werden, das Gelehrte für sich wiederholen zu können. Findet der Katechet kein Buch geeignet, um daran anzuknüpfen, so macht er sich selber einen Leitfaden, den die Schüler nachzuschreiben oder sonstwie sich anzueignen haben. Damit ist aber schon im Princip ein über den gewöhnlichen katechetischen Unterricht hinausgehendes Buch oder Lehrmittel angezeigt, und es kann sich also nur noch darum handeln, nach welchen Principien dasselbe zu gestalten sei.

2. Das Erste ist die Uebereinstimmung mit dem Katechismus. Was in den untern Classen wahr ist, ist es auch in den obern. Die Stadt Madrid liegt nicht erst in den obern Classen am Manjanares und in den untern am Tajo. Zwei mal zwei ist überall und allezeit gleich vier. Das Zweite aber ist die mehr begriffliche und zugleich mehr geschichtliche Entwicklung des Lehrstoffes. In den untern Classen muss wesentlich alles Religiöse als Angelegenheit des Menschen behandelt werden. Hier darf eine mehr objektive Behandlung Platz greifen. Sie kann nicht schaden, wenn nur die Resultate dieselben sind. Diese objektivere Behandlung kann nun theils mehr das Logische, theils mehr das Geschichtliche hervorheben. Im Allgemeinen ist der jugendliche Geist für Beides ziemlich gleichmässig eingenommen, wenn nur die Behandlung frisch und lebendig ist; aber an der Frische und Lebendigkeit darf es nicht fehlen; sonst wendet sich der Jüngling gelangweilt ab. Leichter möchte immerhin noch die historische Betrachtung sein. Indessen ist dieses Alter auch sehr zugänglich einer comparativen Darstellung der verschiedenen Religionen, und insbesondere möchte der apologetische Standpunkt sehr zu empfehlen sein, da sich in diesen Jahren die Zweifel besonders stark zu regen pflegen. Endlich ist zu bemerken, dass auf dieser Stufe die gesonderte Behandlung von Dogmatik und Ethik gerechtfertigt erscheint, wie denn hier erst das Verständnis erwacht für die

Digitized by Google

Mannigfaltigkeit der Disciplinen, in die sich das theologische Studium aus einander legt. Der Werth der Theologie als Wissenschaft kann in diesen Unterrichtsstunden auch denjenigen Geistern zur Ahnung gebracht werden, welche später ganz andern Wissenschaften sich widmen.

3. Nicht nur auf dieser Stufe des Unterrichtes, sondern auch in der Volksschule ist es von Wichtigkeit, dass zur geographischen und archäologischen Kenntnis der h. Schrift den Katechumenen Karten und Abbildungen gezeigt und erklärt werden. In dem Unterrichtszimmer sollte eine Wandkarte von Palästina hangen, und ausserdem sollte jeder Pfarrer einen kleinen Bibelatlas besitzen, auf dem er auch die Katechumenen sich orientiren lassen kann. Sehr empfehlenswerth ist der Bibelatlas von Kiepert in der neuen Bearbeitung von Lionnet, weil er nicht bloss die zum geographischen und geschichtlichen Verständnis des alten und neuen Testaments erforderlichen Karten, sondern auch eine Tafel mit Abbildungen der wichtigsten cultischen Gegenstände und Einrichtungen enthält und auch nicht gar zu viel kostet.

Zweites Capitel: Von der methodischen Anordnung des Unterrichtes.

§ 67.

Für die methodische Anordnung des katechetischen Unterrichtes gelten die allgemeinen pädagogischen Grundsätze, dass der Schüler auf keiner Stufe mit Stoff überladen, dass jedes seiner geistigen Vermögen möglichst gleichmässig in Anspruch genommen und dass vom Leichteren zum Schwereren fortgeschritten werde. Je vertrauter der Katechet mit dem katechetischen Stoffe selber ist, desto leichter wird er die richtige katechetische Methode finden. Da sich diese aber nach Gründen didaktischer Zweckmässigkeit richtet, die auf den Gesetzen psychologischer Entwicklung beruht, so hat die katechetische Methode eine lern- und lehrbare Seite an sich.

1. Ueberladung mit Stoff findet statt, wenn der Katechet entweder ein zu grosses Pensum durchnehmen oder die Sache zu gründlich betreiben will. Erst wenn die Grundlage gelegt ist, darf man cursorisch lesen. Alles Neue, das den Kindern gelehrt wird, muss so lange eingeübt werden, bis es fest im Gedächtnisse sitzt. Daher

Digitized by Google

kann jeweils nur eine Auswahl durchgenommen werden, und selbst wenn die h. Schrift selber den Kindern in die Hand gegeben wird, so kann es unmöglich unsere Aufgabe sein, sie ganz zu lesen. Im A. T. wird das Ganze nach einer nicht erst in der Stunde zu treffenden, sondern zuvor schon wohlerwogenen Auswahl historischen und didaktischen Stoffes in einem Cursus zu behandeln sein; im N. T. werden wir am Besten thun, ein Evangelium nicht in synoptischer Weise, sondern in fortlaufender Einzelerklärung zu lesen und in einem andern Cursus den einen und den andern der Briefe. Ist uns aber für eine karg zugemessene Zeit ein grosses Pensum auferlegt, so dürfen wir uns nicht zu sehr in Einzelheiten verlieren. Wer sich Mühe gibt, den Katechumenen den Lehrstoff wirklich einzuprägen, wird die Nothwendigkeit der Beschränkung desselben auf allen Stufen sehr lebhaft empfinden. Nur dem Katecheten, welcher mehr Docent als Katechet ist, geht der Stoff so leicht aus, dass er entweder das Pensum übermässig ausdehnen oder allzu gründlich in die Tiefe graben muss.

2. Hat die Forderung, nicht mit Stoff zu überladen, ihre Begründung in allgemein pädagogischer Erkenntnis, so ist es eine specifisch katechetische Forderung, dass alle geistigen Vermögen gleichmässig in Anspruch genommen werden sollen; d. h. in Bezug auf den Verstand, dass der Stoff vom Katechumenen erkannt, nicht bloss gekannt werde, dass derselbe in das Eigenthum des Kindes übergehe. Hiezu ist erforderlich, dass der Katechet selber in seinen Begriffsbestimmungen und Lehrentwicklungen klar, bestimmt und deutlich, dass seine Rede anschaulich und lebendig und dass der Inhalt dem jeweiligen Fassungsvermögen entsprechend sei. Für die Kinder ganz besonders ist die Individualisation von grossem Werth. Sehr gut deutet Hirscher, Katechetik, 4. Aufl. S. 35 ff. an, wie der Katechet so abstrakte Begriffe, als da sind: Allmacht Gottes, Gott Vater, Heiligkeit Gottes, Jesus Christus, Gottes eingeborner Sohn, dem kindlichen Verstand durch Individualisirung nahe zu bringen vermöge. Ausserdem zeigt Hirscher dort auch, wie in anschaulicher Darstellung die verschiedenen in einem Begriffe enthaltenen Momente dem kindlichen Verständnisse zugänglich gemacht werden können. Nur nicht langweilig in der Katechese! Die Langweile entsteht nicht durch den Ernst des Gegenstandes und des Vortrags, sondern dadurch, dass dem Geiste entweder nicht genug Vorstellungen zugeführt werden, also durch die Gedankenarmuth, oder dadurch, dass die Vorstellungen nicht lebhaft und stark genug sich ausdrücken und die Seele erfassen. Das

Digitized by Google

laute Schreien thut es nicht; aber die Monotonie ist auch vom Uebel. Das Richtige kömmt, wenn der Katechet gedankenreich und von der Wichtigkeit, Heiligkeit und Lieblichkeit des Christenthums und der christlichen Lehren durchdrungen ist. Dann kann er auch nicht bloss auf den Verstand, sondern ebenso auf das Herz wirken. Gefühle werden erweckt durch Gefühle. Um die religiösen Gefühle zu beleben, muss der Katechet selber lebendig und aufrichtig fühlen. Die Kinder fühlen es ihrem Lehrer ab, ob er selbst von der Wahrheit Dessen, was er sagt, durchdrungen ist. Es gibt aber Gefühle, welche nicht auf jeder Entwicklungsstufe aufrichtig hervorgebracht werden können. Vielmehr nehmen die Gefühle das Gepräge des Alters an, in welchem der Mensch steht. Darum gehe der Katechet nie darauf aus, in seinen Schülern Gefühlsäusserungen hervorzurufen, welche nothwendig subjektiv unwahr sein werden. Kleine Kinder können und sollen ein lebhaftes Gefühl ihrer Fehler und Sünden, sie werden aber niemals aufrichtiger Weise das Gefühl vollständiger und durch Alles sich hindurchziehender Sündhaftigkeit haben. Ethisch ist allerdings der Eudämonismus verwerflich; so lange aber der Mensch noch auf tiefer Stufe ethischer und religiöser Ausbildung steht, ist es pädagogisch erlaubt, durch Vorhaltung von Wohl und Wehe zu wirken und das Gute unter den Gesichtspunkt des Wohls zu stellen. Kraussold sagt S. 220 sehr richtig: „Willst du das Gefühl in Anspruch nehmen, so stelle deinen Gegenstand von der Seite seines Einflusses auf das Wohlsein des Menschen dar.“ Daraus folgert er dann: „Setze deinen Gegenstand mit den Interessen des menschlichen Seins in Verbindung“, und S. 222: „Begründe vor Allem im Kinde die richtige Erkenntnis seines wahren Wohles durch das Bewusstsein seiner höhern göttlichen Bestimmung“. Dazu S. 223: „Die christliche Religion kann nie darauf ausgehen, die sinnlichen Gefühle des Menschen zu erregen“. Richtiger Weise sucht desshalb der Katechet immer solche Gefühle zu erwecken, welche in Antriebe ausgehen, sich erlösen zu lassen und der Heiligung nachzustreben. Leicht ist es, Mitleid mit dem leidenden Heiland hervorzurufen; aber weder der Abscheu vor den bösen Juden und den gottlosen Heiden, noch das Weinen über die Märtyrer und den Gekreuzigten bringt uns vorwärts, sondern nur das ernstliche Suchen des eigenen Heiles. Tua res agitur.

3. Die dritte Hauptregel, die der § gibt, dass nämlich vom Leichteren zum Schwereren fortgeschritten werde, ist wieder allgemein pädagogischer Natur. Sie bezieht sich zunächst auf die Vertheilung des Stoffes auf die verschiedenen Classen, biblische Geschichte

Digitized by Google

für die untersten Stufen, Bibel und Anfänge in der Kirchenlehre für die mittleren, Kirchenlehre verbunden mit Zurückgehen auf die h. Schrift für die obersten. Ein und derselbe Stoff kann und soll aber, wie er zu verschiedenen Zeiten vorkömmt, verschieden behandelt werden, das erste Mal nur in den Grundzügen, später eingehender. So auch nur kann der ganze Stoff ohne zeitweilige Ueberladung durchgearbeitet werden. Innerhalb desselben Cursus aber auch ist dieser Fortschritt vom Leichteren zum Schwereren einzuhalten. Im Allgemeinen ist alles Concrete leichter, alles Abstrakte schwerer. Je abstrakter der Unterricht ist, desto weniger passt er für Anfänger. Die Katechumenen sollen dahin gebracht werden, generelle Begriffe klar und deutlich zu fassen und allgemeine Urtheile in ihrer Allgemeingültigkeit und Nothwendigkeit zu verstehen. Aber sie sind auf dem Wege der Entschränkung dahin zu bringen, und durchschnittlich besteht die beste Methode darin, dass man sie zuerst die Wahrheit eines speziellen Falles erkennen lässt, um sie von da zur Anerkennung der zu Grunde liegenden allgemeinen Wahrheit zu leiten.

4. Die beiden Hauptmittel katechetischen Unterrichtes sind die Erzählung und die Frage. Das christliche Alterthum kannte die Fragmethode nicht, sondern lehrte in akroamatischem Vortrage. Augustin de catechiz. rudibus räth nur, den Vortrag bisweilen mit einer Frage zu unterbrechen, ob der Katechumene auch verstehe und ob er das Vorgetragene schon anderswo gehört habe. Hingegen vollzog sich der Taufakt erst nach dem in Frage und Antwort verlaufenden ἀποτάσσεσθαι und συντάσσεσθαι, Abrenuntiation und Glaubensbekenntnis. „Dieser Fragakt führte für sich und ausschliesslich am Ende des Mittelalters den Namen cathecismus, und vor der neuen Bedeutung, die dieses Wort seit der Reformationszeit gewinnt, bestimmte sich der technische Begriffsinhalt desselben von diesen Tauffragen her“ (Zezschwitz II 2, 2 S. 22). Die interrogatio de fide trat vor den Abrenuntiationsfragen in den Vordergrund, und so kam im spätern Mittelalter die erste Form der Vorstellung auf, dass cathecismus einen Unterricht vom Glauben in Frage und Antwort bedeute. „Die Idee der Katechismusfrage als Bekenntnisfrage über grundlegende Lehrstoffe des Christenthums knüpft an die Tauffragen und die mit diesen enger und weiter verknüpften christlichen Hauptstücke an“ (ebend. S. 26). Hieran schloss sich das Fragverfahren in der Beichte, für welches eine besondere Classe von Schriften, die interrogatoria, Anweisung gab. Gerson übte schon mit vollem Bewusstsein die sokratische Fragekunst in der Beichte und nannte sie eine Mäeutik. Aus der Tauf- und Beichtfrage erwuchs in der Re-

Digitized by Google

formation die Katechismusfrage als Examenfrage über das kirchliche Bekenntnis. Doch bildete sich schon in dieser Zeit neben der Examenfrage die schulmässige Frage der dialektisch-didaktischen Methode aus. Die reformirten Katechismen sind von vornherein mehr als der lutherische Katechismus auf die Mittheilung der Lehre als Lernstoffes an die Kinder angelegt und bedienen sich in ausgedehnterem Masse der Frage. Auf lutherischem Gebiete drängte das didaktische Interesse zur Bearbeitung des symbolischen Katechismus. Die Fragmethode diente aber entweder vorzüglich dem Bekenntnisexamen, oder sie bestand in blosser Zergliederung, oder sie pflegte hauptsächlich nur die Ja- und Nein-Frage. So gross sonst Speners katechetische Verdienste sind, so gering ist der Werth seiner Methode als solcher, trotz der übertreibenden Anerkennung seiner Zeitgenossen. Die von ihm aufgebrachten Tabellen arteten in den traurigsten Mechanismus aus. Auch der bedeutendste Theoretiker aus Speners Schule J. J. Rambach zeigt zwar grössere persönliche Gewandtheit, aber noch nicht die Ahnung, dass die dialektische Methode dazu dienen solle, nicht bloss Stoff mitzutheilen und zu zergliedern, sondern auch aus dem Besondern das Allgemeine und aus dem Allgemeinen das Besondere zu entwickeln. Daneben kamen nach Lösekes viel bewundertem Vorbilde die „zergliederten Katechismen" auf. Löseke gab den seinigen 1739 heraus, um theils dogmatisch besser exponiren, theils grössere Uebersichtlichkeit und Einfachheit erzielen zu können.

5. Die eigentliche Methodik aber beginnt für die Katechetik mit Lorenz v. Mosheim, der in seinem Buche über „die Sittenlehre nach der h. Schrift", zuerst 1735 erschienen, unter den Gründen, die es zu keiner wahren Besserung unseres Geschlechtes kommen lassen, die schlechte Unterweisung der Jugend in den Katechisationen nennt und zur Abhülfe die Befolgung des von Sokrates geübten Verfahrens vorschlägt. So kam die sogenannte Sokratik in der Katechetik auf, oder die Kunst, durch geschickt den Gedankengang leitende Fragen dem Schüler Dasjenige abzulocken, was man ihm beibringen sollte. Es liegt ein innerer Widerspruch in dieser Methode. Kann ich ablocken, so brauche ich den Stoff nicht zu lehren, sondern nur zum Bewusstsein zu bringen; ist der Stoff aber wirklich zu lehren, so muss ich ihn mittheilen und kann ihn nicht bloss ablocken. Es lag aber im Geist der Zeit, die Religionswahrheiten als bloss moralische Wahrheiten zu fassen und diese als dem Menschen von Natur eigen. Unter diesen Voraussetzungen löst sich das Widerspruchsvolle im Begriff der Sokratik; zugleich aber erweist sich deren

Digitized by Google

Unzuträglichkeit im Unterricht, wenn die Religion als geoffenbarte anerkannt und mitgetheilt werden soll. Mosheim wies nicht mit vollem Bewusstsein von der Tragweite des Princips auf die sokratische Methode hin; ihn begeisterte die Methode als solche, und unzweifelhaft hat die Sokratik erst der Katechese die formale Freiheit und Sicherheit verschafft. Aber der Weg ging durch Entleerung des Unterrichts vom specifisch religiösen Stoffe hindurch. Dass sich Kant in der Einleitung zu seinen metaphysischen Anfangsgründen der Tugendlehre (WW. Ausg. von Rosenkranz, Bd. IX S. 261) sehr günstig über die Sokratik aussprach, konnte dieser natürlich nur zur Empfehlung gereichen. Keine philosophische Schule der Neuzeit hat auch so grossen Einfluss auf die Katechetik ausgeübt wie die kantische. Das erste eigentliche System der Katechetik stellte Daub auf in seiner kantischen Periode und ganz im Geiste der sokratischen Schulmethode. Bei vielen Katechetikern wurde es üblich, die verschiedenen Aufgaben und Regeln der Katechetik nach der Rücksicht auf das Erkenntnis-, Gefühls- und Willens-Vermögen zu bestimmen. Selbst der einer ganz andern kirchlichen Richtung angehörende Kraussold folgt hierin noch dem kantischen Impulse. Besonders einflussreich erwies sich aber der Kantianismus in der Katechetik dadurch, dass einer der angesehensten und gelesensten Theoretiker und Praktiker, Joh. Friedr. Christoph Gräffe, sowohl eifriger Sokratiker als auch entschiedener Kantianer war. Die ersten ausgeführten Muster sokratischer Praxis liefert die ascetische Gesellschaft von Zürich in ihren 1772 begonnenen und 1776 durch Pfr. Irminger in Henggart vollständig redigirten „Fragen an Kinder". Zezschwitz a. a. O. S. 149 sagt: „Das Charakteristische an ihnen ist der gemeinsame Grundzug der Sokratik, zur Religionserkenntnis als zu einem späteren Ziele auf dem Umwege langer und langweiliger Gespräche über die natürlichen Dinge, obenan über die gemein menschlichen psychologischen Voraussetzungen zu führen". Aber S. 154 fügt er bei: „Dennoch wird Niemand diese Kinderfragen durchlesen ohne reiche Belehrung". Theils in Marschlins, theils an verschiedenen Orten Deutschlands trug der berüchtigte Bahrdt durch sein grosses Formtalent viel zur Verbreitung der Sokratik bei, und die verschiedenen Philanthropinen halfen mit. In die Volksschule führte sie der bekannte Volksschriftsteller Freiherr v. Rochow zu Rekan ein, der sich selbst in rührendem Eifer, dem gefangnen Löwen, d. h. dem unwissenden Volk, zum Gebrauch seiner Kräfte zu verhelfen, mit seinem Dorfschulmeister Bruns gegenseitig im Sokratisiren einübte. Der preussische Cultusminister v. Zedlitz

Digitized by Google

war der neuen Methode gewogen. Auch später wandte man sich in Preussen mit Eifer der Sokratik als einem Hauptmittel guter Volksbildung zu. Als ihre besonderen Pflanz- und Pflegestätten erwiesen sich namentlich die Lehrerseminarien. In Göttingen sokratisirte um 1778 Professor Peter Miller mit den Studenten, in Kiel Heinrich Müller. Auch in die katholischen Kreise drang die Sokratik ein, so z. B. durch Widermann in Oesterreich. Als bedeutendsten Praktiker aber muss man Dinter nennen, der sich die grössten Verdienste um Hebung des Volksschulwesens in Ostpreussen erworben und zur biblischen Lehre noch ähnlich wie Reinhard gestanden hat, während Dolz in Leipzig schon ganz den flachsten Rationalismus in seinen zwar viel gerühmten, aber auch formell keineswegs mustergültigen Katechesen vertrat. Lossius in Erfurt mit seinem 1795 erschienenen Kinderroman Gumal und Lina gehört zwar auch zu den Sokratikern, besitzt aber mehr religiöse Wärme als die Mehrzahl der übrigen. Besonders beachtenswerth als Theoretiker ist aus dem 19. Jahrhundert Hartung, „Katechetenschule zum Lehren und Lernen", während seine eignen Musterkatechesen nicht musterhaft sind. Als letzte Ausläufer der Sokratik sind noch Thierbach und Plato zu nennen.

6. Die Gegenströmung gegen die Sokratik ging vorzüglich von dem grossen Erneuerer der gesammten Erziehungskunst, von Pestalozzi aus. Benutzte die Sokratik den Unterricht und auch den in der Religion vorzüglich als Aufklärungsmittel des Verstandes, so dass die ganze Erziehung schliesslich der Verstandesbildung dienstbar gemacht wurde, so war dagegen Pestalozzis Erziehungszweck die Bildung sämmtlicher natürlicher Anlagen zur Menschlichkeit. Alle Einseitigkeit erschien ihm daher als solche schon vom Uebel. Ihn trieb zu seinen Unternehmungen nicht die Begeisterung für diese oder jene Methode, sondern die glühendste Liebe zum Volk, und so fand er in der Natur des Menschen selber die wahre Erziehungs- und, was für ihn Dasselbe ist, Unterrichts-Methode. Als erstes Moment in der Erziehung als Unterricht nennt er das Redenlernen in der Muttersprache; hiezu kömmt die Anschauung, wesshalb aller Schulunterricht ebenso mit Anschauungsunterricht beginnen soll, wie die Erziehung mit dem Redenlernen durch die Mutter. Durch Sprechen und Anschauung ist Denkübung zu erzielen, und in der Zahl, die Mass und Form ausspricht, schliessen sich Anschauungs- und Denkübung zusammen. Damit ist die bekannte Pestalozzische Trias von Anschauung, Sprache und Zahl gegeben. Diese Auffassung von Erziehung und Unterricht ging von ganz andern Voraussetzungen aus

Digitized by Google

als die Sokratik. Preussen adoptirte die Pestalozzischen Ideen und verschaffte ihnen dadurch eine weitgreifende praktische Bedeutung. Mochte auch auf katechetischem Gebiet das Formtalent der Sokratiker überwiegen, so musste doch die Katechetik die gründliche Umgestaltung der pädagogischen Voraussetzungen unausweichlich erfahren, und es blieb nun der Neuzeit die Aufgabe gestellt, den Ertrag der Sokratik für das Formelle mit den richtigeren pädagogischen Ansichten in Uebereinstimmung zu bringen. Dazu trat das neu erwachte religiöse Leben, das sich in den Formen der Sokratik nicht genügen konnte. Die dialektische Methode blieb der Katechetik unverlierbar gewonnen; aber Anschauung und nicht ablockende, sondern mittheilende Unterweisung traten ebenfalls in ihr Recht ein. Nach überleitenden Versuchen, dieser Aufgabe zu genügen, wie sie theoretisch insbesondere durch den Namen des Heidelberger Theologen Schwarz bezeichnet sind, erschien das epochemachende Werk des Katholiken Hirscher, und an diesen schlossen sich, die Wissenschaft weiter führend, an die protestantischen Theologen Kraussold, Palmer und Nitzsch als Theoretiker, die protestantischen Theologen und Schulmänner Harnisch, Heyne, Schneider, Roland, Nissen und Schütze als Praktiker. Weitaus die gründlichste Erörterung, wenn ihr auch nicht immer zugestimmt werden kann, hat Zezschwitz in der zweiten Hälfte der zweiten Abtheilung des zweiten Bandes seines katechetischen Systems gegeben und den dort historisch und systematisch so reichhaltigen Mittheilungen über Wesen, Princip, Zweck, Form und Mittel der dialektisch-didaktischen Katechese zugleich auch sehr ansprechende Proben seiner eigenen Praxis beigefügt. Es ist eine ganz andere Atmosphäre als die akademische und specifisch theologisch-katechetische, die in den Schriften von Jeremias Gotthelf herrscht; aber ganz vortreffliche Bemerkungen, von denen viele auch hieher gehören, finden sich in seinen „Leiden und Freuden eines Schulmeisters", die zu den beherzigenswerthesten Büchern zu rechnen sind.

7. Mit besonderem Eifer verwendet sich Hirscher dafür, dass den Katechumenen doch ja niemals bloss Abstraktionen statt concreter Realitäten dargeboten werden. Er ist der Ansicht, dass jeder Begriff erst dann fasslich sei, wann das demselben entsprechende Lebendige dem Schüler bekannt geworden. S. 4. Aufl. S. 273: „Erst die Sache, dann ihren Begriff." Dies wendet er auch auf die Tugendmittel an, und behauptet, nur wenn der Schüler selber beten gelernt habe, werde er den Werth und die Bedeutung des Gebetes zu erfassen im Stande sein, ebenso rücksichtlich des h. Abendmahles u. s. w.

Digitized by Google

Unstreitig liegt hierin viel Wahrheit. Es wird in der Regel in der Katechese zu viel mit todten Begriffen operirt und der Katechumene zu wenig in das religiöse Leben selber hineingezogen. Zur rechten Methodik gehört allerdings, dass der Katechumene mitten im religiösen Leben stehe, resp. in dasselbe eingeführt werde. Darum ist es ganz gut, wenn der Katechet die Begriffe aus den Merkmalen hervorgehen lässt, letztere nicht bloss docirt, sondern zeigt, d. h. zur Anschauung bringt, und die sittlichen Dinge wie die Glaubenswahrheiten nicht aus Definitionen, sondern aus Individualisationen dem Katechumenen deutlich macht. Der richtige methodische Gang bei allem Unterrichte ist der vom Concreten zum Abstrakten aufsteigende. Diesen soll der Katechet unablässig einhalten. Auf allen Stufen wiederholt er sich, und nur wenn der Begriff überall bloss als reife Frucht aus dem Saamen der Anschauung, resp. des Beispiels, der einzelnen Merkmale, der mannigfaltigen Individualisationen hervorgeht, wird er im Kopfe haften, weil er zuvor ins Herz eingepflanzt worden war. Hirscher geht vielleicht zu einseitig und zu oft auf diesen seinen Lieblingsgedanken ein; aber unzweifelhaft ist der Gedanke richtig und insbesondere den protestantischen Theologen bei ihrer Neigung zu abstraktem Denken immer wieder vorzuhalten.

8. Die zweite Auflage der Katechetik von Kraussold vom Jahr 1880 bestrebt sich wie die erste ganz besonders der formellen Aufgabe der Wissenschaft und Kunstlehre zu dienen. Kraussold giebt als Hauptregeln der Darstellung des Stoffes an: Gründlichkeit, Wahrheit und Lebendigkeit. Auch er, wie manche andere Katechetiker, handelt ausführlich von der Beweisführung und der Widerlegung. Seine Ausführungen sind lesenswerth.

§ 68.

Die der ersten Stufe des Unterrichtes und dem für dieselbe allein geeigneten historischen Stoff natürlichste Mittheilungsform ist die mündliche Erzählung. Was den Kindern vom Lehrer erzählt worden ist, haben sie nachzuerzählen und auf solche Weise dem Gedächtnis, dem nur etwa eine Abbildung, aber keine Schrift nachzuhelfen hat, einzuprägen. Diese Grundlegung liegt im Interesse der Bildung sowohl der Intelligenz als der Pietät, und darum ist auch auf spätern Stufen, wo noch andere Lehrformen hinzukommen, die freie mündliche Erzählung nicht gänzlich zu verlassen.

1. Der Gang der Erziehung des Menschengeschlechtes und der richtige Gang der Jugenderziehung ist im Wesentlichen derselbe. Mit

Digitized by Google

Recht verwirft Hirscher, 4. Aufl. S. 84 ff. die Katechismen als Lehrmittel für die unterste Stufe des Unterrichtes. Denn die Schrift, also auch das Lesen, ist das Sekundäre. Zuerst pflanzt sich alles Wissen und Erkennen durch mündliche Ueberlieferung fort, um später erst in Schrift verfasst und so fixirt zu werden. Haupterfordernis des guten Katecheten für die unterste Stufe ist die Befähigung zum mündlichen Erzählen. Diese Befähigung setzt nicht bloss genaueste Bekanntschaft mit dem Stoffe und zwar in der bestimmt abgegränzten Menge oder Masse, in der er mitzutheilen ist, voraus, sondern auch die Leichtigkeit, sich in derjenigen Sprache auszudrücken, welche dem zuhörenden Kinde fasslich und zugleich interessant ist. Zezschwitz handelt vom Erzählen Bd. II, Abth. 2, Hälfte 1 S. 156 ff. Er vertheidigt namentlich das Recht der freien Reproduktion und schildernden Ausführung gegenüber der nur für die gedruckten biblischen Geschichten geltenden Forderung einer wörtlichen Wiedergabe des Textwortes. Bd. II, Ausg. 2, H. 2 S. 505 sagt er in einer Beispielskatechese von Kain: „Er war geflohen von der Stätte des Mordes", und macht dazu die Bemerkung: „Hier ein Beweis, wie nothwendig es ist, bei biblischen Geschichten durch Schilderung die Situation klar zu machen" (II, 2, 1, S. 156 ff.). Die Frage: „Wo ist dein Bruder Abel" und Kains Antwort passen nicht zu dem Orte der Mordthat selbst, wo die Leiche Abels zu Kains Füssen lag. S. 160: „Wer selbst viel erlebt hat, weiss vor Andern zu erzählen, und Niemand kann es überhaupt recht, der nicht in seinem Kreise, dem der Zuhörer wie dem seiner Vorstellungen und Geistesstoffe, sich mit widerspruchsloser Natürlichkeit bewegt, das Seine als Eignes und nicht wie fremd angelernten, die eigne freie Bewegung beschwerenden Stoff besitzt und beherrscht." Zezschwitz erinnert S. 157 mit vollem Recht, dass die Bibel nicht für die Schule und die Kinderstube erzähle. Um gut zu erzählen, muss aber die Erzählung dem Hörerkreise angepasst sein. Nun ist allerdings an Einfalt und Hoheit kein Erzähler weiter als die h. Schrift. Aber das an sich Classische wirkt mit voller Macht immer nur auf die schon einigermassen Vorgebildeten. Für die Vermittlung des Verständnisses für das Classische ist hie und da ein Zug beizufügen oder vielmehr deutlicher hervorzuheben, hie und da eine Andeutung auszuführen, die gerade als blosse Andeutung unübertrefflich schön, aber für das Kind nicht verständlich genug ist. Ein sehr wesentlicher Grund für freie Reproduktion liegt aber auch noch darin, dass wörtlicher Anschluss an das Bibelwort wörtlicher Anschluss an eine Sprache ist, welche vom Kinde zu Hause, auf der Strasse und in den übrigen Lehrzweigen nicht vernommen wird, und

Digitized by Google

wenn es sich auch sehr bald hineinfinden wird, so doch nur, sofern sie ihm zuerst nur mit der gewöhnlichen Umgangssprache vermischt entgegentritt. Endlich ist lebendiges Sprechen unmöglich beim Hersagen von Auswendiggelerntem. Sobald ich lebendig und anschaulich rede, bewegt mich der Inhalt, nicht die Form. Dann gewinnt der Inhalt im Augenblicke selbst von Seiten derjenigen seiner Bestimmtheiten, die mich gerade am Lebendigsten bewegt, seine eigenthümliche Form, die ein anderes Mal, weil sich wieder andere Verbindungen desselben Stoffes mit meinem innern Leben vollzogen und vorgedrängt haben, anders modificirt sein wird. Aber dieses frische Produciren theilt der Rede selber Frische mit und macht sie für die Zuhörer packend und fesselnd. Nur Lebendiges weckt Leben.

2. Das Nacherzählen des vom Lehrer Vorerzählten durch die Kinder ist nicht zu verabsäumende pädagogische Pflicht. Schon zu § 58 ist hierüber gesprochen worden. Hier ist nur noch beizufügen, dass es Katechetenpflicht ist, nacherzählen zu lassen, bis der Durchschnitt der Classe die Erzählung fliessend aus dem Gedächtnis wiedergeben kann. Wir lernen aber alle in futuram oblivionem. Das wird der Pfarrer bald gewahr, wann er die Katechumenen aus der Hand des Schulmeisters in die eigene nimmt. Geschichten, von welchen er meint, sie müssten in allen Köpfen ganz fest sitzen und welche einst auch fliessend erzählt worden waren, sind nur noch in nicht immer deutlichen Umrissen den Kindern gegenwärtig. So viele andere Unterrichtsgegenstände und so vieles andere zu Hause und auf der Strasse Gehörte und Gesehene hat die ersten Lehrstoffe verwischt. Der Pfarrer hat Anderes zu thun, als seinen Katechumenen nochmals die biblischen Geschichten zu erzählen. Aber er darf die Gelegenheit, Vergessenes wieder in Erinnerung zu bringen, nicht ungenützt vorbeigehen lassen. Treibt er die h. Schrift, so darf er es sich nicht verdriessen lassen, die geschichtlichen Theile, nachdem sie von den Schülern gelesen und mit denselben durchgesprochen worden sind, durch Nacherzählen dem Gedächtnis fest einzuprägen. Katechet und Katechumenen haben die Bücher zu schliessen, und der Reihe nach ist von den Schülern das Gelesene aus dem Gedächtnis wiederzugeben. Auf dieser Stufe hat der Katechet darauf zu achten, dass das Unwesentliche, woran des Kindes Gedächtnis so leicht haftet, vom Wesentlichen ausgeschieden und Letzteres in seiner Bedeutung erkannt werde. Dazu muss vor Allem die vorangegangene Erklärung wirken.

3. Die Bildung zum guten Erzähler vermittelt sich nie bloss auf theoretischem Weg. Man muss gute Erzähler erzählen hören, ferner mit der Jugend auch ausserhalb des Unterrichtes zusammen sein und

Digitized by Google

ihre Fassungsgabe, Ausdrucksweise und Interessen kennen lernen, endlich gut geschriebene Erzählungen lesen und als Muster studiren. Die Deutschen haben eine reiche Literatur guter Kinderbücher. Schon wegen der Volks- und Jugendbibliotheken darf es ein Pfarrer nicht unter seiner Würde achten, von den Kinderbüchern Notiz zu nehmen, aber auch um seiner katechetischen Bildung willen nicht. Manche biblische Geschichten wie z. B. die von Löhr (herausgegeben von Dithmar in Marburg), von Schmid, von Dinter, von Hebel sind in dieser Hinsicht sehr lehrreich. Zezschwitz zeichnet a. a. O. auch das Lehrbuch der biblischen Geschichte von Heinr. Friedr. Flügge (Hannover 1862) und das „Handbuch für Lehrer zur unterrichtlichen Behandlung in der Volksschule" von den drei kurhessischen Lehrern Schilbe, Menkel und Iber (Cassel, 3. Aufl. 1865) aus. Im Weitern s. für die Litteratur Zezschwitz a. a. O.

§ 69.

Wo durch genügendes Anhören von Erzählungen und durch Fertigkeit im Lesen die Katechumenen sich eine gewisse Stoffmenge zu eigen gemacht haben, da muss durch Frage und Antwort theils die Herrschaft über den Stoff zum Bewusstsein gebracht, theils neue Erkenntnis zur schon vorhandenen hinzugebracht werden. Die Fragmethode ist zwar keineswegs die einzig oder ausschliesslich katechetische, aber von der Zeit an, wo die Schüler für sie reif sind, ganz vorzüglich geeignet, den Verstand zu entwickeln und das Interesse an dem Unterricht rege zu erhalten. Insbesondere eignet sie sich zur Analyse, die durch Nachweisung der einzelnen Elemente den Stoff in seiner Totalität erfassen lehrt. Eben so werden auch Definitionen am Zweckmässigsten auf dem Umwege der Deskription durch erotematisches Verfahren herausgebracht.

1. Ueber die Bestimmung des Verhältnisses zwischen analytischer und synthetischer Behandlung herrschen grosse Differenzen. Ueber den Unterschied von analytisch und synthetisch in psychologischer Hinsicht hat ganz vortrefflich, eben so kurz als richtig Strümpell geschrieben („Grundriss der Psychologie", Leipzig 1884 S. 200 f.). Wir schränken den Gebrauch der beiden Wörter in der Katechese auf das Frageverfahren so ein, dass wir damit die betreffende Methode bezeichnen, aus Kenntnissen Erkenntnisse zu gewinnen. Eine Kenntnis wird zur Erkenntnis, wenn das durch diese Kenntnis ausgesprochene Einzelwissen mit der Gesammtheit des übrigen Wissens

Digitized by Google

verknüpft und in dem logischen Verhältnis, in welchem es zu den nächst angränzenden Begriffen oder Urtheilen gehört, nachgewiesen wird. Dies geschieht dadurch, dass das Allgemeine gegenüber dem Besonderen als Allgemeines, das Besondere oder Einzelne als das Besondere eines Allgemeinen zum Bewusstsein gebracht wird. Schreite ich so vor, dass ich aus dem Besonderen zum Allgemeinen vordringe, a principiatis ad principia hinführe, so verfahre ich analytisch; leite ich dagegen aus dem Allgemeinen das Besondere ab und führe ich das Denken a principiis ad principiata, so befolge ich die synthetische Methode. Dem kindlichen Wissen liegt das Einzelne durchschnittlich näher. Es wird sich desshalb die analytische Methode als die im Allgemeinen in der Katechese zweckmässigere ergeben. Allein auch für den kindlichen Geist sind Sätze vorhanden, welche Principienrang besitzen und aus welchen mit einer dem Kinde evidenten Nothwendigkeit sich Folgerungen ableiten lassen. Der synthetische Weg ist daher in der Katechese nicht schlechthin zu verwerfen. Schlechthin zu verwerfen ist in methodischer Hinsicht nur das Unzweckmässige.

Hiezu vgl. Alfr. Krauss, „Die katechetische Frage" (Zeitschrift für prakt. Theologie, herausgeg. von Bassermann und Ehlers 1885, S. 193 f. 289f.).

2. Das Fragverfahren hat in der Katechese keine andere Berechtigung oder gar Nothwendigkeit, als diejenige ist, welche ihm überhaupt für den Unterricht zukommt. Theilen wir sämmtliche Fragen nach dem Zwecke ein, zu welchem sie der Fragende stellt, so erhalten wir einestheils Erkundigungsfragen, die der Fragende aufwirft, um für sich irgend eine Nachricht zu erhalten, und anderntheils Lehrfragen, die der Fragende vorbringt, um zum Besten des Gefragten irgend einen Gegenstand zu erörtern. Die Lehrfragen selber sind wiederum entweder blosse Examenfragen, die nur vergewissern wollen, dass Mitgetheiltes im Gedächtnis haften geblieben ist; oder sie sind eigentliche Unterrichtsfragen, durch die dem Wissen Klarheit, Deutlichkeit, Reichthum und Vollständigkeit mitgetheilt werden soll. Insofern jede Frage voraussetzt, dass der Gefragte im Besitze desjenigen Wissens oder derjenigen Erkenntnis sei, nach welcher gefragt wird, setzt das Fragverfahren eine anderweitig schon erfolgte Stoffmittheilung voraus. Indem ich aber Wissensstoff mittheile, überliefere ich denselben, soweit nicht des Schülers Denk- und Urtheilskraft mit in Anspruch genommen ist, nur dem Gedächtnis, ohne dass alle logischer Weise möglichen Consequenzen, namentlich also die Verknüpfung des Neuen mit dem schon im Gedächtnis Vorhandnen und die dadurch vollzogne Assimilirung vom

Digitized by Google

Schüler gezogen und vollzogen würden. Weiss ich dagegen den Schüler zu eigner geistiger Bearbeitung des Lehrstoffes heranzuziehen, so werden ihm die Kenntnisse zu Erkenntnissen, der Gedächtnisstoff zu bewusstem Besitz. Die logische Verknüpfung der Begriffe, die Bildung von Urtheilen und die Vollziehung von Schlüssen ist demnach die Geistesarbeit, zu welcher der Lehrer den Schüler zu veranlassen hat, und diesem Zwecke dient das Fragverfahren. Die Frage ist die Veranlassung eines Urtheils über die Beziehung eines Begriffs oder Urtheils zu schon feststehenden Begriffen und Urtheilen. Sie bietet ein Unbestimmtes dar, zu welchem sie nähere Bestimmung fordert. Darin liegt die Aufforderung zu einem vom Befragten zu vollziehenden Schlusse. Das Unbestimmte muss doch in sich selbst die Möglichkeit haben, die gewünschte Bestimmung finden zu lassen. Sei es dass nun das in der Frage Dargebotene, das sogenannte Datum, den Oberbegriff, sei es dass es den Mittelbegriff repräsentire, sei es dass es ein ganzes Urtheil ausspreche, es muss so beschaffen sein, dass die nähere Bestimmung, das sogenannte Quäsitum, durch das Datum selber in die Bewusstseinssphäre des Befragten gerückt und die Vollziehung des Schlusses nur als die logisch nothwendige Operation der Denkkraft des Befragten stattfindet. Jeder Schluss erfordert zwei Prämissen. Die Frage spricht nun eine Prämisse so aus, dass auf die andere hingewiesen und dadurch die Urtheilskraft des Befragten zur Vollziehung des Schlusses angeregt wird. Freilich tritt die Schlussform bei der Frage äusserlich nicht hervor. Aber im Enthymem tritt diese Form auch nicht hervor, und je ausgeführter das Frageverfahren ist, desto leichter lassen sich die den einzelnen Fragen und Antworten zu Grunde liegenden Schlüsse und ganze Fragereihen als Schlussreihen, Kettenschlüsse, Epicheireme nachweisen.

3. Die Unterrichtsfragen verfolgen entweder den Zweck, dem Befragten durch blosse Erforschung der einzelnen sei es logischen Bestandtheile des Gedankens, sei es grammatikalischen Bestandtheile des Satzes zur Kenntnisnahme des Inhalts des Ganzen zu verhelfen, und heissen dann Zergliederungsfragen; oder sie wollen durch Anknüpfung weiterer Fragen an die vermittelst der frühern Fragen gewonnenen Resultate die Erkenntnis auf höhere Stufen leiten und werden dann Entwicklungsfragen genannt. Die ersteren sind also mehr exegetischer, die letzteren mehr systematischer Natur. Ein anderer Eintheilungsgrund erwächst uns aus dem Werthe der Einzelfrage für den Gesammtzweck des Fragecomplexes, in welchem sie vor-

Digitized by Google

kömmt. Danach unterscheiden wir Hauptfragen, die sich auf die wesentlichen Punkte der Untersuchung richten, Unterfragen, die nur den sonst bloss durch einen Sprung zu vollziehenden Uebergang von einer Hauptfrage zur andern vermitteln, und endlich Hülfsfragen, die nicht durch den logischen Gang der Untersuchung hervorgerufen, sondern durch das geistige Unvermögen des Befragten veranlasst, vom Lehrer gethan werden, um den Befragten auf den Punkt zu richten, auf welchen es ankömmt, um die betreffende unverstandene und unbeantwortet gebliebene Haupt- oder Unterfrage beantworten zu können.

§ 70.

Die Fragemethode als Unterrichtsform setzt sich nicht bloss vor, über das Wissen des Schülers eine Prüfung anzustellen, sondern bezweckt formelle und materielle Vervollkommnung dieses Wissens. Demgemäss hat die katechetische Frage an Das anzuknüpfen, was der Katechet als Wissen des Katechumenen voraussetzen darf, aber auch eine solche Richtung einzuschlagen und den Gegenstand von einer solchen Seite anzufassen, welche, indem sie den Schüler zu eigenem Nachdenken zwingt, weiteren Erörterungen zu rufen und neues Licht über den Gegenstand zu verbreiten geeignet ist. Die Fragen sollen demnach bestimmt, anregend und nicht bloss suggestiv, der Gang des Frageverfahrens folgerichtig und das Ziel des Weges nicht aus dem Auge verlierend sein. Aus halb richtigen Antworten muss der Katechet durch Aufgreifen des darin enthaltenen Richtigen den Schüler auf die rechte Bahn zu bringen suchen. Ganz falsche Antworten sind stillschweigend durch neue Fragen zu beseitigen oder durch eine kurze Bemerkung abzuthun. Erfolgt auf eine Frage keine Antwort, so kann entweder ein anderer Katechumen zur Aushülfe aufgerufen, oder es kann versucht werden, durch neue Fragen Verständnis für die unbeantwortet gebliebene und dadurch deren Beantwortung zu erzielen.

1. Nach den allgemeinen Erörterungen über das Wesen der Frage schreiten wir zu specielleren über. Sämmtliche Fragen zerfallen nach dem Objekte, über dessen Beziehung zu schon feststehenden Begriffen Auskunft verlangt wird, in zwei Classen. Soll das Urtheil über die Beziehung eines Begriffes abgegeben werden, so entsteht die Begriffsfrage, auch Bestimmungsfrage oder

Digitized by Google

empirisch W-Frage genannt; soll hingegen die Beziehung eines Urtheils festgestellt werden, so tritt die Urtheilsfrage ein oder die Entscheidungsfrage, empirisch die Ja- und Nein-Frage. Diese Classification geht auf das Wesen und die Natur der Frage und sieht von dem Zweck und der Verwendung ab. In der lateinischen Grammatik von Lattmann und Müller werden die Fragen eingetheilt in Begriffs- und Satz-Fragen. Der Ausdruck Satzfrage ist ungeschickt, weil dem Begriff nicht der Satz, sondern das Urtheil logisch gegenübersteht. Begriff und Satz sind ein logischer und ein grammatikalischer „Begriff". Sachlich aber ist die von den beiden Grammatikern gegebene Unterscheidung die einzig richtige. Sprachlich liegt die Form der Frage theils in besonderen Fragwörtern, theils in eigenthümlicher Stellung der Satzglieder, theils endlich in auszeichnender Betonung, durch die ein sonst nicht als Frage erkennbarer Satz, oft sogar ein einzelnes Wort zur Frage gestempelt werden kann.

2. In der Begriffsfrage wird ein Begriff dargeboten, zu welchem ein anderer Begriff, der mit jenem verbunden das in den Zusammenhang der Unterredung gehörende und die Untersuchung weiter fördernde Urtheil ergibt, gesucht wird. „Was ist allen lebenden Wesen auf Erden, ausser den in der Arche Noä befindlichen, in der Sündflut begegnet?" Hierauf lautet die Antwort: „Sie sind ertrunken." Die beiden Begriffe: „alle lebenden Wesen auf Erden ausser den in der Arche Noä befindlichen", und „ertrinken" werden durch den Hinweis auf die in der Frage genannte Sündflut zu einem Urtheil als Subjekt und Prädicat verbunden. Die Frage selbst ist die Sollicitation, die Veranlassung dieses neuen Urtheils. Die Frage: „was hast Du da angerichtet?" sucht denjenigen Begriff, welcher das Gethane oder Angerichtete qualificirt. Die Antwort wird vielleicht in concreto diesen qualificirenden Begriff nicht geben, dann aber auch nicht als befriedigende Antwort gelten. „Wer ist ein guter Mensch?" sucht das Subjekt zu dem Prädicat „guter Mensch". „Wo kommen die Menschen nach dem Tode hin?" verlangt eine Ortsbestimmung zu wissen. Die Fragen selber sind weder unvollständige Sätze noch Urtheile, vielmehr in dem Masse schon richtig vollzogene Urtheile und grammatikalisch richtig gebildete Sätze, als sie richtige und gute Fragen sind. Ganz irrig z. B. Hirscher, 4. Auflage S. 213: »Bediene Dich der Fragmethode, d. h. wende Dich an die Zöglinge in Sätzen, denen zur Vollständigkeit ein Haupttheil — Subjekt oder Prädicat — entweder ganz oder in einer von seinen Bestimmungen fehlet, die Ergänzung dieses Abganges von ihrem eignen Nach-

Digitized by Google

denken fordernd". Uebrigens schon Dinter, Vorzüglichste Regeln der Katechetik S. 3: „Die Frage entsteht, wenn ich einen oder mehrere Bestandtheile eines Satzes weglasse und von dem Gefragten verlange, dass er das Fehlende ergänze." Dagegen setzt sie allerdings voraus, dass die Untersuchung, die sich in einer Reihe von Sätzen oder Urtheilen vollzieht, noch nicht vollendet oder abgeschlossen sei. — Wird hingegen ein Urtheil in Frage gestellt, d. h. ist das Fragobjekt selber schon ein Urtheil, so kann es sich in der Frage, da ein Urtheil schon die Verbindung von zwei Begriffen als Subjekt und Prädicat ist, nur darum handeln, ob diese Verbindung aus Gründen der Natur dieser Begriffe oder aus Grund anderweitiger feststehender Urtheile zulässig, statthaft sei. Jede Urtheilsfrage erfordert darum als Antwort ein Ja oder Nein, und die Antwort ist die Entscheidung zwischen Bejahung und Verneinung. In dem Satze: „es regnet" sind die beiden Begriffe „Regen" als Subjekt und „fallen" als Prädicat mit einander verbunden. Frage ich nun: „regnet es?", so frage ich nicht, welchen Begriff ich mit dem Begriff „Regen" verbinden solle, sondern ob die von mir schon vollzogene Verbindung der zwei Begriffe, d. h. also ob das Urtheil als solches zulässig sei. Ich suche nicht zu einem Begriff einen andern Begriff, sondern über ein Urtheil ein Urtheil. Denn jedes Ja ist nur die positive, die setzende Wiederholung des in Frage gestellten Urtheils, jedes Nein dessen aufhebende oder negirende Wiederholung. In der Frage: „Kannst Du aus Nichts Etwas machen?" wird das Urtheil verlangt über die Zulässigkeit oder Statthaftigkeit des Urtheils: „Du kannst aus Nichts Etwas machen". Und so verhält es sich mit allen Urtheilsfragen.

3. Die Disjunktivfrage ist Combination von Urtheils- und Begriffsfrage. Jede Disjunktivfrage ist zunächst auf eine Urtheilsfrage zurückzuführen. Der Fragende verbindet, sei es ein Subjekt mit zwei einander ausschliessenden Prädicaten, sei es ein Prädicat mit zwei einander ausschliessenden Subjekten. Die beiden dadurch gewonnenen Urtheile legt er vor. Nur grammatikalisch sind sie in einen Satz verschmolzen; logisch sind es zwei Urtheile, deren jedes für sich der Beurtheilung unterstellt wird. „Liegt Prag an der Moldau oder an der Elbe?" Darin sind die beiden Urtheile enthalten: „Prag liegt an der Moldau" und „Prag liegt an der Elbe". Indem ich nun antworte: „Prag liegt an der Moldau", antworte ich zunächst bejahend auf das in Frage gestellte Urtheil, dass Prag an der Moldau liege; zugleich aber verneine ich nicht bloss alle andern Flüsse, sondern antworte insbesondere auch noch auf die Frage, an welchem

Digitized by Google

Flusse, an den man wohl auch denken könnte, Prag nicht liege. Ich beantworte also bejahend eine Urtheilsfrage und sage, welcher Begriff als conträrer Gegensatz insbesondere hiedurch ausgeschlossen sei. Eine Disjunktivfrage kann demnach vorzügliche Dienste leisten, um nicht bloss die Statthaftigkeit eines richtigen Urtheils, sondern auch insbesondere die Unverträglichkeit dieses oder jenes naheliegenden Begriffes mit dem in Behandlung stehenden Begriffe festzustellen. Sie erfordert aber grössere Anstrengung der Denkkraft als einfache Fragen und ist desshalb nur entweder bei schon grösserer Reife und Schärfe des Verstandes des Gefragten oder nach vorhergegangener Vorbereitung der Antwort durch andere Fragen oder durch sonstige Belehrung als Lehrmittel geeignet.

4. Die Fehler in der Fragbildung betreffen entweder die Formulirung der Einzelfrage als eines für sich seienden Ganzen oder das Verhältnis der Einzelfrage zu dem ganzen Fragverfahren, dem sie als Glied angehört. Manche Frage ist an und für sich gut und richtig formulirt, aber wegen ihrer Stellung im Ganzen der Fragentwicklung verfehlt, und manche andere erscheint als eine unrichtige, unverständliche, unzweckmässige, wenn wir sie aus dem Zusammenhange herausnehmen, während sie im Zusammenhange selber gerechtfertigt ist. — Was die Begriffsfragen anlangt, so muss eine Ideenassociation zwischen den beiden Begriffen, welche in der Antwort zu einem Urtheil verbunden werden sollen, vorausgesetzt werden können. Wie sich die logische Zulässigkeit der Frage danach bemisst, dass zwischen dem in der Frage ausgesprochenen und dem von der Antwort erwarteten Begriffe eine logische Beziehung stattfinde, die nicht durch zu viele Mittelglieder hindurchgeht, so muss die Frage nicht minder eine psychologische Beziehung des einen Begriffes auf den andern im Geiste des Antwortenden voraussetzen dürfen. Die Richtigkeit der Frage hängt demnach von der doppelten Kunst ab, einestheils nach keinen Begriffen zu fragen, für welche es keine Anknüpfungspunkte in der natürlichen Ideenassociation, im natürlichen Gedankengang des Gefragten gibt, und anderntheils das Datum so klar und deutlich zu formuliren und so vollständig mitzutheilen, dass die Ideenassociation, in der das Quäsitum liegt, mächtig genug angeregt wird, um in Wirksamkeit zu treten. Allzu gehäufte Bestimmungen des Datums dagegen wirken verwirrend. Hinwiederum ist eine solche Frag estellung, welche die Antwort nur zu einer grammatikalischen Vervollständigung des als Satz unvollendet gelassenen Fragesatzes macht, nicht unterrichtend und zugleich sprachlich incorrekt. „Moses hat vor Pharao was“? A.: „Wunder gethan“ —

Digitized by Google

ist die Formel für unzählig viele katechetische Fragen, aber auch für ebenso viele schlecht gebildete Fragen. Dagegen kann nach längerer dialektisch-didaktischer Exposition recht wohl der Katechet schlüsslich zusammenfassend in fragendem Ton sagen: „Also hat Moses vor Pharao"? und darauf die Antwort erwarten: „Wunder gethan", wenn nämlich die vorangehenden Fragen und Antworten sowohl das Thun Mosis vor Pharao als auch den Begriff des Wunders genügend und richtig durchgesprochen haben und nun nur noch das Endresultat als Aussprechen des beschriebenen und in seinen Bestandtheilen schon gewonnenen, aber noch nicht fixirten Urtheils: „Moses hat vor Pharao Wunder gethan" zu geben ist. „Der Teufel geht umher wie ein brüllender —? Scherzweise werden von dieser Petristelle solche Fragen wohl brüllende Löwen genannt" (Achelis Prakt. Theol. I, S. 262). Als Regel gilt vielmehr, dass die katechetische Frage ein grammatikalisch vollständiger Fragesatz sei. Darin liegt, dass sie ihren Fragecharakter nicht erst durch ein hinten angebrachtes Fragewort erhalte, während sie als Aussagesatz begonnen wurde. „Gott hat das Land Kanaan verheissen wem?" ist schlecht stylisirt. Es sollte heissen; „Wem hat Gott etc." oder: „Gott hat das Land Kanaan Jemandem verheissen; wer hat diese Verheissung von Gott empfangen"? Betrifft Dies zwar Nebendinge, aber doch mehr nur die äussere Form, obschon diese niemals ohne fördernden oder hemmenden Einfluss auf den Inhalt bleibt, so folgt für die katechetische Richtigkeit der Frage aus dem eben Bemerkten noch namentlich die Forderung, dass der Fragepunkt in der Frage so klar und deutlich herausgehoben werden soll, dass dem Befragten die Richtung, in welcher er die richtige Antwort zu suchen und zu finden haben wird, sofort durch die Frage selbst gegeben, sein Geist also sofort in diese Richtung gebracht werde. Als Haupterfordernis ergibt sich in dieser Hinsicht, dass dem Fragenden einestheils das letzte Ziel, zu welchem er durch die Reihe seiner Fragen den Befragten führen will, nicht aus den Augen schwinde, und dass ihm andrerseits ebenso klar und deutlich die einzelnen Wegstrecken und Stationen bekannt seien, welche von dem Ausgangspunkt zu diesem Zielpunkt führen. — Die Urtheilsfrage bietet weniger Gefahren dar. Sie nöthiget von selber zu grammatikalisch vollständigen Sätzen. Dagegen ist es streitig, wie weit sie als Unterrichtsfrage zulässig sei. Sofern die Begriffe der Stoff für die Urtheile sind und die Urtheilsfragen nicht neue Begriffe in das Denken hereinziehen, sondern nur über vorhandenen Stoff disponiren, erweitern sie nicht das der Herrschaft des Geistes zu unterwerfende Gebiet, sondern constatiren und befestigen diese

Digitized by Google

Herrschaft. Ihre Anwendbarkeit ist desshalb im Unterricht eine beschränkte, und ihre Zweckmässigkeit hängt einestheils von der Zweckmässigkeit des Raisonnirens, anderntheils von der guten Vorbereitung des in der Antwort zu bejahenden oder zu verneinenden Urtheils ab. Einen besondern Dienst aber leisten die Urtheilsfragen in der katechetischen Dialektik als Examenfragen, indem sie zwischeneintretend den Katechumenen über schon Concedirtes oder Gelerntes orientiren und dadurch Hülfsdienst versehen. Ebenso sind sie für praktische Folgerungen oft unentbehrlich, nämlich um den Katechumenen zum Bewusstsein zu bringen, welche Consequenzen aus diesen oder jenen Wahrheiten hervorgehen.

5. Begriffs- wie Urtheilsfragen sind im dialektischen Unterrichte, wie schon angedeutet, niemals für sich allein, sondern ausserdem, dass sie als Einzelfragen besondern Gesetzen unterliegen, auch nach ihrem Werthe für das ganze Fragverfahren zu betrachten. Als Hauptregel gilt in dieser Hinsicht, dass die Hauptfragen durch Unterfragen vorbereitet oder nachgehends erläutert werden. Die Methode, schwere Fragen zu stellen, die, ohne Vexirfragen zu sein, doch von den Kindern kaum beantwortet werden können, und diese Fragen, durch die den Kindern zunächst nur das Ziel der Entwicklung und ihre eigene Unwissenheit kund wird, dann erst, wann sie unbeantwortet geblieben sind, durch Unter- und Hülfsfragen zum vollen Verständnis zu bringen und solcher Gestalt die Beantwortung herbeizuführen, hat viel Anregendes. Sie darf aber nicht zur Manier werden, wie denn überhaupt eine stehende Manier unpädagogisch ist. Vexirfragen sind theils aus allgemein pädagogischen Gründen, da sie die Kinder zum Misstrauen verleiten, theils um der Würde der Religion willen in den seltensten Fällen gerechtfertigt. Hülfsfragen sind unentbehrlich. Der Katechet hat sich aber in Acht zu nehmen, dass sie ihren Charakter nicht verlieren. Gar leicht verleitet eine Hülfsfrage mit der erhaltenen Antwort zu Digressionen, welche dem Hauptzweck Eintrag thun. Die Katechumenen vergessen den eigentlichen Gegenstand der speciellen Katechese und werden in der Erfassung des Hauptpunktes nicht gefördert, und dass sogar der Katechet selber diesen aus dem Auge verliert und nur durch einen Sprung sich wieder in das verlassene Gebiet rettet, wenn er überhaupt den Rückweg findet, ist nichts Seltenes.

§ 71.

Mit dem dialektischen Unterrichte ist der akroamatische zu verbinden. Sowohl die Nothwendigkeit zusammenhängender Lehrent-

Digitized by Google

wicklung als auch das Bedürfnis gemüthlicher Ansprache und Aussprache macht das ausschliessliche Festhalten der Gesprächsform in der Katechese unzulässig. Auch im zusammenhangenden Vortrag aber ist, um die Fassungskraft der Schüler nicht zu ermüden und um ihr Interesse wach zu erhalten, eine massvolle Beschränkung geboten und jeweils die für Kinder so leicht sich einstellende Eintönigkeit durch dialektischen Unterricht zu unterbrechen.

1. Jede Methode bekömmt ihren Werth durch den Nutzen, den sie als Mittel zur Erreichung eines bestimmten Zweckes leistet. Wir setzen natürlich gottwohlgefällige Zwecke und sittlich zulässige Mittel voraus. Dies vorausgesetzt, bestreiten wir nun, dass es eine alleinseligmachende Methode gebe, und verhalten uns misstrauisch gegen alle Methoden, welche gegen die übrigen Methoden ausschliesslich verfahren und das Heil an die Befolgung ihrer eigenen Regeln geknüpft vorgeben. So verfuhr die Sokratik, dass sie keinen andern als ihren dialektischen Unterricht gelten lassen wollte. Die Dialektik zieht den Schüler in die Arbeit der Wissensproduktion hinein und ist desshalb mehr als irgend eine andere Methode zur Schärfung, Kräftigung und Reinigung des Verstandes dienlich. Dass sie selbst praktisch wirksam sein und den Schüler zur Erkenntnis und Aufnahme von unmittelbar das eigene Gewissen berührenden Wahrheiten bringen könne, ist ebenfalls ausser allem Zweifel. So weit es daher nöthig ist, dass eine Wahrheit, um vollkommen Eigenthum zu sein, vom Schüler mitproducirt, d. h. durch eigene Geistesarbeit gefunden werde, ist der dialektische Unterricht der zweckmässigste. Damit ist aber schon nach einer Seite hin diesem Unterricht die Gränze gesteckt und einer andern, der akroamatischen Methode gerufen. Es gibt Wahrheiten, welche dem Scheine nicht ausgesetzt werden dürfen, als ob sie das unterrichtsbedürftige Kind selber zu produciren im Stande sei. Alles Historische als solches fällt von vorneherein unter die akroamatische Methode, und wenn zur Belebung oder zur Sicherung des Unterrichtes auch für die geschichtliche Unterweisung Lehrfragen nicht fehlen dürfen, so sind es doch nicht eigentliche Unterrichts-, sondern vielmehr Examenfragen. Wollen wir aber der christlichen Religion ihren Offenbarungscharakter nicht rauben, so dürfen wir auch nicht meinen, die Offenbarungswahrheiten aus den Katechumenen heraussokratisiren zu können. Der vorangegangene biblisch-historische Unterricht hat zwar sehr viel dogmatischen

Digitized by Google

Stoff mit dem historischen unvermerkt in die Katechumenen hineingebracht und dadurch der dialektischen Unterweisung ein sehr weites Feld eröffnet; aber auch die in biblischer Geschichte bestgeschulten Katechumenen können nicht in ächt biblische Religion eingeführt werden, sofern sich der erotematische Unterricht nicht zeitweise durch akroamatischen unterbrechen lässt.

2. Wenn die Katechese nur die Aufgabe hat, einen einzelnen Begriff oder eine einzelne Wahrheit oder einen scharf abgegränzten Text zu zergliedern, zu entwickeln, nach allen Seiten und in allen Theilen zu betrachten und den ganzen Reichthum aller Beziehungen zum bewussten Verständnis zu bringen, so zeigt sie ihre Meisterschaft in der dialogischen, durch Frage und Antwort sich vermittelnden Form. Der passende Ort für diese dialektischen Kunstkatechesen ist der sonntägliche Kindergottesdienst. In dem die Woche hindurch gehaltenen Religionsunterrichte dagegen und namentlich im Confirmandenunterricht ist nicht der Ort für diese feierlichen Kunstkatechesen, sondern für solche katechetische Unterweisung, welche in theils schulmässiger Art lehrt, theils gemüthlicher Weise das Herz anregt und den Charakter bildet. Da ist in bestimmter kurzer Frist, in einer gegebenen Anzahl von Stunden ein meistentheils für den Zeitraum übergrosser Stoff durchzuarbeiten, und wenn Wichtigeres nicht leiden soll, muss nicht bloss an Unwichtigerem gespart, sondern auch mancher Umweg abgekürzt werden. Akroamatische Methode ist der erotematischen gegenüber Zeitersparnis. Hierüber schon sehr gut Hirscher, 4. Aufl. S. 210. Auf Unkosten der Gründlichkeit darf nicht gearbeitet, es darf das non multa, sed multum niemals übersehen werden. Aber es wäre Pedanterie, wenn man meinte, jede Definition müsse herausgefragt, jede Wahrheit dialektisch gewonnen werden, und alle zusammenhängend positive Darlegung des Stoffes von Seiten des Katecheten sei vom Uebel. Je gewissenhafter auf den untern Stufen gearbeitet worden, desto eher sind die Katechumenen späterhin im Stande, mit Nutzen auch zusammenhängendem Vortrage zu folgen, zu welchem sich der Katechet zum Zwecke der Paränese oder zum Behuf der Zeitersparnis gedrängt fühlt. Nitzsch sagt in der Prakt. Theol. § 209 vom Katecheten: „Wenn sein Herz am meisten betet, sein Mund am meisten bekennt, seine Liebe am meisten zum Bitten und Mahnen oder auch Weissagen dringt — und wie sollten dergleichen Momente fehlen oder auch schlechthin unterdrückt werden — dann ist ihm auch das Predigen mitten im Katechisiren natürlich, wobei wir nicht leugnen, dass es sein Mass hat, und desto mehr, da auch der erotematische

Digitized by Google

Vortrag sich nicht ganz weigert, Vermittlung solcher sittlichen und persönlichen Wirkung zu werden".

3. Der natürliche Gang der Katechese ist demnach folgender. Auf der untersten Stufe hat die Erzählung vorzuherrschen, ohne der Lehrfrage ganz zu entbehren. Doch wird die Lehrfrage theils in besonderem Masse Examenfrage sein, theils als eigentliche Unterrichtsfrage sich auf die Gewinnung der leichtesten und wesentlichsten praktischen Wahrheiten beschränken. Dann folgt der vorzugsweise dialektische Unterricht, der nicht in der Aneinanderreihung von Fragen und Antworten besteht, sondern in der gesprächsweise vollzogenen Exegese der Schrift und Explication des Katechismus. Im Confirmandenunterricht herrscht wieder der zusammenhängende Vortrag des Katecheten vor, aber nicht als Erzählung, sondern als Lehrvortrag, belebt und anregend durch Lehrfragen, die eben sowohl examinirend als entwickelnd sind. Neben diesen im Unterrichtszimmer gehaltenen Katechesen läuft der sonntägliche Kindergottesdienst mit seinen dialektisch-didaktischen Kunstkatechesen, denen sich ein kurzes, aber eindringliches Wort als Paränese anfügt. Die Uebergänge von der einen Stufe zur andern sind fliessend, und auf jeder Stufe darf in dem Masse von der Methode andrer Stufen Gebrauch gemacht werden, als der einsichtsvolle Takt des Katecheten gewahr wird, dass dadurch der oberste Zweck der katechetischen Unterweisung am Besten erreicht wird. Mit Recht räth Hirscher, 4. Aufl. S. 227 an, bei Wiederholungen des Ganzen am Schlusse einer Stunde erotematisch zu verfahren, wenn akroamatisch unterrichtet worden war, und akroamatisch, wenn der Unterricht sich durch Frage und Antwort hindurchbewegt hatte. Um aber zweckmässig die Methode jeweils zu wählen, muss der Katechet jeder Methode, der Erzählung, der Dialektik und des akroamatischen Vortrages Herr sein, so dass er nicht durch eigenes Unvermögen in andern Methoden, sondern durch Einsicht in das augenblicklich Zweckmässige zur Bevorzugung gerade dieser besondern Methode vor diesen Katechumenen, zu dieser Zeit und bei diesem Stoffe sich genöthiget weiss.

§ 72.

Bei hinreichender Zeit und genügender Schulbildung mögen schriftliche Aufgaben über den mündlich vorgetragenen Religionsunterricht angemessen sein. Zur allgemeinen Regel können sie nicht gemacht werden. Diktate haben für sich die grössere Präcision des Ausdruckes und das längere Verbleiben im Besitze der Schüler, gegen sich jedoch, dass sie dem Unterrichte die Frische der ursprünglichen

Digitized by Google

Produktion rauben, dass sie dem Lehrer und den Schülern einen traditionsmässigen Schlendrian in gefahrdrohende Nähe bringen und dass sie ihres hauptsächlichsten Zweckes doch verfehlen, weil sie von den Schülern nach beendigtem Unterrichte gewöhnlich nicht mehr angesehen werden.

1. Ueber oder vielmehr gegen die schriftlichen Aufgaben spricht sich Palmer S. 604 f. mit triftigen Gründen aus. Er findet, die Fertigkeit, einen Aufsatz zu machen, sei keineswegs der Massstab, an dem die Höhe christlicher Erkenntnis gemessen werden könne, und somit werde durch die Aufsätze der eigentliche Zweck, diese Erkenntnisse tiefer einzuprägen, doch nicht erreicht. Dazu geselle sich bei diesen schriftlichen Arbeiten sowohl auf Seiten des Lehrers als auch auf Seiten des sprach- und schriftgewandten Kindes und dessen Aeltern nur zu leicht die Eitelkeit. Claus Harms, Pastoraltheol. Bd. I, S. 221 f. schreibt: „Sollen denn alle Aufsätze auch corrigirt werden? die Sprachfehler auch? Wenn der Aufsätze nur wenige sind, ja; vornämlich jedoch die Sachfehler; wenn aber eine ganze Hand voll Aufsätze, so sehen Sie bloss durch, an, jedoch bei der Zurückgabe in der nächsten Stunde mit einer Bemerkung an Diesen und Jenen gegeben, den Andern zugleich zu einem Zeugnis, dass die Aufsätze auch von Ihnen gelesen seien. Aber kein bene, gut, brav darunter, das wäre Schulmeisterei, und noch weniger .... werde der beste Aufsatz vorgelesen, der schlechteste auch nicht. Es haben die Aufsätze wohl einen Werth, doch nur einen untergeordneten.“ In diesen Bemerkungen zweier gewiegter Praktiker tritt das mancherlei Bedenkliche der schriftlichen Aufsätze ans Licht. Doch muss noch besonders darauf aufmerksam gemacht werden, dass wenn auch schriftliche Ausarbeitung vorzüglich geeignet ist, bewusste Herrschaft über einen Stoff zu verschaffen, in den meisten Fällen die Schulbildung der Katechumenen auch diesen Vortheil nicht erreichen lässt, weil es den Kindern an der erforderlichen Fertigkeit im Ausdruck mangelt und dadurch die ganze Uebung sich unvermerkt aus der Sphäre des Religionsunterrichtes in die Sphäre des Sprachunterrichtes hinüberzieht. So gut es nun auch ist, zur Klärung der Begriffe Sprachunterricht in den Religionsunterricht zu verweben, so unrecht wäre es, diesen unter jenem leiden zu lassen, und wenn die Kinder mit Eifer sich der Ausarbeitung hingeben, werden sie sicherlich mehr Schüler- als Katechumenen-Interesse bethätigen, die geschickteren am Formellen mehr als an der religiösen Förderung Freude gewinnen, die talentloseren vor dem Religionsunterricht wegen der schriftlichen

Digitized by Google

Arbeiten Angst bekommen. Auf jeden Fall aber reicht in gewöhnlichen Verhältnissen die Zeit nicht aus, es sei denn, man behandle diese Aufsätze als etwas Freiwilliges und beschränke sie auf wenige Punkte, etwa auf das Nachschreiben der Predigt oder auf einzelne Gegenstände des Unterrichtes.

2. Statt schriftlicher Aufgaben cultiviren manche Prediger die Tagebücher und empfehlen deren Haltung besonders ihren Confirmanden. Es ist Dies eine Uebung in der Selbsterkenntnis, welche sehr ihre zwei Seiten hat. Unleugbar befördert sie die Beobachtungsgabe, die Seelenkenntnis und die tiefe Ueberzeugung von der durchgehenden Verderbnis des menschlichen Herzens. Also ethische und psychologische Ausbildung wird nach einer Seite hin in hohem Masse gewonnen. Eben so sicher aber ist es, dass dadurch sentimentale Religiosität in vielen Naturen überhand nimmt, dass die Eitelkeit durch das unaufhörliche Anschauen des lieben Ich genährt wird und selbst in den Sünden, deren man sich anklagt und anklagen muss, Nahrung findet, dass, da lange nicht immer Wichtiges begegnet, auch die gewöhnlichsten Vorkommnisse zu bedeutenden Ereignissen und die alltäglichsten Gefühle zu ausserordentlichen Empfindungen hinaufgeschraubt werden. Man kann zwar einwenden: abusus non tollit usum. Aber der Pfarrer hat doch wohl zu erwägen, ob im gegebenen Falle die Uebelstände nicht grösser sein werden als die Vortheile. Wer für ein Leben bestimmt ist, welches das tägliche Brot durch die Arbeit der Hände zu verdienen hat, wird schwerlich des Tages Last und Mühe mit der beschaulichen Selbstbespiegelung am Abend vereinigen wollen oder können. Jedenfalls darf uns niemals ein Tugendmittel oder eine gottesdienstliche Uebung zur Vollbringung der ordinären Tagespflichten untüchtig oder unlustig machen; sonst verkehrt sich das Sittliche in das Unsittliche, das Religiöse in das Irreligiöse. Ein Tagebuch sich zu halten darf daher nicht unterschiedslos allen Katechumenen als Pflicht vorgestellt, es darf nicht einmal unter allen Umständen dazu aufgemuntert werden.

3. Palmer, der sich entschieden gegen die Tagebücher und ziemlich abschätzig über die schriftlichen Arbeiten ausspricht, nimmt die Diktate dagegen in Schutz. Ich kann mich auch über die Diktate nicht zustimmend äussern. Ob Erzählung, Dialektik oder akroamatischer Vortrag die Form des Unterrichtes sei, diesem kommt es immer vor Allem zu, die Religion nicht als eine Sache des blossen Wissens, sondern als eine alle Geisteskräfte in Anspruch nehmende Angelegenheit zu behandeln. Nur was reine Wissenschaft ist, ver-

Digitized by Google

trägt die Form des Diktats. Bildung der Persönlichkeit muss durch lebendiges Wirken der Persönlichkeit auf die Persönlichkeit vermittelt werden. Dies aber geschieht durch freien Vortrag. Den Anhalt, den das Besprochene in schriftlich fixirter Rede gewinnen und besitzen muss, um nicht nach der Stunde sogleich zu verwehen, gewährt die h. Schrift und in Bezug auf das kirchliche System der Katechismus. Haben die Katecheten nicht insgeheim die Absicht, an die Stelle der Katechismuslehre eine andere Privatlehre in die Köpfe der Katechumenen einzupflanzen, oder sind sie nicht in ihre besondere Auslegung ganz besonders verliebt, so kommt ihnen auch der Gedanke an das Diktat nicht so leicht. Man kann allerdings nach besonders gelungenen Unterrichtsstunden den Wunsch haben, es möchte das Gesprochene durch die Schrift aufbewahrt bleiben. Denn so viele schwierige und interessante Punkte erhellen sich selbst für den Katecheten in der Ausübung seiner Pflicht, und manchmal hat man mit Recht das Gefühl, Gutes und der weitern Verbreitung Würdiges gesagt zu haben. Aber die Dialektik der freien, wenn auch wohl vorbereiteten Unterredung brachte auf die guten Gedanken, und es hiesse gerade sich die Quellen derselben verstopfen, wenn man sich nun an ein Diktat des einmal Gefundenen binden würde. Nach der Stunde mag sich der Katechet das Gesagte wohl zu Hause aufzeichnen, aber nicht, um daraus für die spätern Jahre ein Collegienheft zu machen, sondern um sich zu neuer freier Produktion anregen zu lassen. Die im § angegebnen Gründe gegen die Diktate überwiegen Alles, was man zu Gunsten der letzteren anzuführen vermag.

§ 73.

Als eines der wesentlichsten Unterrichtsmittel ist das Memoriren zu betrachten und zu pflegen. Die Lieder des Gesangbuches und die Belegstellen zum Katechismus, sowie auch insonderheit dessen Fragen und Antworten sind dem Gedächtnisse gründlichst einzuprägen. So viel Zeit auch das Abfragen der Memorirübungen dem übrigen Unterricht wegnehmen mag, der Katechet darf hievon Nichts abbrechen und sich namentlich durch das ermüdende Einerlei den Blick für die Wichtigkeit der Sache nicht trüben lassen. Eben so wenig darf er gleichgültig sein oder werden gegen die Art und Weise, wie von den Katechumenen das Memorirte hergesagt wird.

1. Schon im Interesse der Erweiterung des Gesichtskreises und des Sprachschatzes der niedrern Volksklassen ist das Memoriren von

Digitized by Google

grösster Bedeutung. Der Sprachschatz, den das Leben den niedern Klassen mittheilt, ist ganz unglaublich gering und beträgt beim Bauern auf abgelegenen Dörfern nur wenige hundert Wörter. Gerade bei diesen sonst von so wenig geistigen Interessen berührten Leuten ist es am Nöthigsten, dass der Katechet durch die Memorirübungen den Sprachschatz vermehre, den Gesichtskreis erweitere, dem Begriffsvermögen zu Hülfe komme. Nur vermittelst des Auswendiglernens von Bibelsprüchen und Liederversen bleibt der im Unterricht den Kindern dargebotene grössere Wortvorrath dem Gedächtnisse zu eigen. Vgl. die treffenden Bemerkungen von J. J. Schenkel, Pfarrer zu St. Johann in Schaffhausen in der dem Programm der öffentlichen Prüfungen etc. der Stadt Schaffhausen zu Ostern 1870 beigegebenen Beilage „über das Memoriren in der Volksschule". Auch die Bildung der Katechumenen für selbständige Theilnahme am öffentlichen Gottesdienste, resp. Verständnis der Predigt ist unmöglich, wenn nicht auf solche Weise für Erweiterung des Sprachschatzes vom Katecheten Sorge getragen wird.

2. In Bezug auf die spezifisch katechetische Aufgabe hat das Memoriren darin seine Nothwendigkeit, dass erstlich nur das wörtlich Memorirte im Besitz des Gedächtnisses verbleibt und dass zweitens das Memoriren den Kindern leicht fällt, wenigstens in der Regel. Was man in der Kindheit memorirt, wörtlich auswendig gelernt hat, Das wirkt bis in die spätesten Jahre nach. Je älter man wird, um so spröder verhält sich das Gedächtnis gegen neuen, der Aufnahme dargebotenen Stoff. Wird nun, wie in neuerer Zeit so viel Neigung dazu vorhanden ist, das Auswendiglernen als „geisttödtende Gedächtnisarbeit" hinter eine einseitige Verstandesausbildung zurückgesetzt, so wird die Jugend an ein leeres Raisonniren gewöhnt. Im Interesse der Erziehung rein als solcher kann nicht nachdrücklich genug vor der Geringschätzung gewarnt werden, mit der man das Auswendiglernen zu behandeln sich so oft brüstet. Ein Feldherr ohne Armee gewinnt keine Schlachten; ein Denker ohne Kenntnis der Empirie faselt; ein von Religion Redender ohne positive, durch Auswendiglernen angeeignete Kenntnis der Bibel, des Katechismus und des Gesangbuches wird entweder den Sektirern oder den Ungläubigen oder dem Katholicismus verfallen, jedenfalls unverständig denken und sprechen. In spätern Jahren kann man zur Erkenntnis der Wahrheit kommen; aber Versäumtes lässt sich nie einbringen. Was man damals, als die rechte Zeit dazu vorhanden war, nicht that, kann nie wieder gut gemacht werden; denn unaufhaltsam eilt die Zeit und stellt jeder Minute neue Aufgaben. Wohl ist man oft ge-

Digitized by Google

nöthigt, früher Versäumtes später nachzuholen; aber unterdessen muss Anderes zurückgesetzt werden, und so bleibt man in Bezug auf die Gesammtaufgabe des Lebens doch im Rückstand. Es gibt Niemand, der sich hierin vorwurfsfrei wüsste; aber desshalb soll man um so mehr Fleiss anwenden, die uns anvertrauten heranwachsenden Generationen nicht durch unsere Schuld in grössere Schuld zu bringen.

3. Das Aufgeben von Bibelsprüchen und Liedern thut es allein nicht. Der gewissenhafte Katechet muss für seine Katechumenen Gewissen besitzen und durch fleissiges und sorgfältiges Abhören des aufgegebnen Memorirstoffes die Kinder zum Lernen nöthigen. So viele Lust gut geartete Kinder am Auswendiglernen haben, so erlahmt doch auch in diesen der Eifer, wenn sie ihre Aufgabe nicht hersagen dürfen. Nicht das Lob des Lehrers, das sich auf ein einfaches „gut" oder „richtig" oder „schön" zu beschränken hat, sondern das gute Hersagen selbst ist der entsprechende und wohlverdiente Lohn für die gelernte Aufgabe, die gemachte Arbeit, und um diesen Lohn darf der Lehrer die Kinder nicht betrügen. Dass nicht zu grosse Aufgaben gegeben werden, ist eine bei den meisten Lehrern und also auch Katecheten nöthige Mahnung. Lieber wenig fordern, aber dafür streng eintreiben. Manche Kinder sind fleissig und haben guten Willen; aber von Natur schüchtern, verlieren sie, sobald sie vor dem Herrn Pfarrer Etwas aufsagen sollen, den Muth und bleiben stecken. Da heisst es dann gewöhnlich: ich habe es zu Hause gekonnt; nur hier kann ich es nicht. Aber diese Entschuldigung bringen mitunter auch faule Kinder, die vor ihrer Mutter so wenig als vor dem Herrn Pfarrer aufsagen können, weil sie nicht gelernt haben. Die Entschuldigung lassen wir desshalb nicht gelten. „Wenn Du es zu Hause wirklich konntest, so musst Du es auch hier können." Aber wir werden suchen, dem verzagten und schüchternen Kinde Muth zu machen und werden auch bald unterscheiden lernen, wo mit Ermunterung und Milde, wo mit Ernst und Strenge ein besseres Aufsagen zu erzielen ist. An das Aufsagen wird aber kein Lehrer denken, ohne sich mit Schrecken der vielen sinnlosen Entstellungen, des monotonen Herleierns, des geschmacklosen pathetischen Tones, der verschluckten Buchstaben und Endsilben, der ausgefallenen Wörter und Sätze, kurz aller der Fehler zu erinnern, welche die Kinder beim Aufsagen begehen. Es ist Pflicht der Katecheten, nicht bloss darüber zu wachen, dass die Katechumenen ihre Aufgabe ohne anzustossen oder gar stecken zu bleiben hersagen, sondern auch darauf zu sehen, dass sie mit Verständnis und richtigem Ausdruck ihr Pensum vortragen. Und da tritt ein neuer Vor-

Digitized by Google

zug des Memorirens hervor. An der Art und Weise, wie aufgesagt wird, erkennt der Katechet, ob das Kind den Liedervers oder den Bibelspruch verstanden habe, und wenn vorher die Illusion vorhanden war, die gegebene Explication sei auf's Beste aufgenommen worden, so reicht oft das Hersagen eines Spruches hin, um dieselbe zu zerstören. Der Katechet darf es sich nicht verdriessen lassen, dem richtigen Hersagen, der guten Betonung Hülfe zu leisten. Freilich gehört dazu, dass er selber gut vorlesen und gut vortragen, dass er den Katechumenen das Vorbild und Muster selber geben könne.

§ 74.

Die Repetition ist auch im katechetischen Unterricht als Mutter der Studien in Ehren zu halten. Nicht bloss soll von Stunde zu Stunde das zuletzt Besprochene und am Ende des Jahrcursus das Ganze wo möglich nochmals kurz wiederholt, sondern es soll auch auf den spätern Stufen das früher Vorgetragene von Zeit zu Zeit, wo sich die Gelegenheit dazu ungesucht ergibt, wieder aufgefrischt und neu eingeübt werden. Der Katechet darf sich niemals unbedingt auf das Gedächtnis seiner Schüler verlassen.

1. Die Repetition hat sich nicht bloss auf das Memorirte, sondern auch auf das Durchgesprochene zu erstrecken. Schon das erzählen lassen des in der Bibel Gelesenen unmittelbar nach dem Lesen ist eine Art Repetition oder ein Mittelding zwischen Repetition und Memoriren. Was nur einmal gehört worden, bleibt nicht sitzen. Zur vollen Repetition gehört aber, dass, nachdem eine gewisse Zeit verstrichen ist, das früher Besprochene wieder aufgefrischt werde, und zwar nicht bloss als Memorirstoff, sondern als Lehrstoff, nur dass dann lediglich die Hauptpunkte durchgenommen werden, auf deren Erhaltung im Gedächtnis es vor Allem ankömmt. Paränese und gemüthliche Ansprachen lassen sich freilich nicht repetiren. Die Katechese ist aber auch nicht bloss Anfassung des Herzens und Bildung des Charakters. Sie hat ja ihre rein schulmässige Seite, ist Unterrichtung des Verstandes wie des Gemüthes, nimmt das Gedächtnis wie das Gefühl in Anspruch. Je mehr sie sich ihrem Stoff nach und vermöge der Stufe des Katechumenates als Schule darstellt, um so selbstverständlicher ist die Repetition. Diese muss in Allem stattfinden, worüber ein Examen angestellt werden kann. Ein Examen im Religionsunterrichte war ja in früheren Zeiten die unerlässliche Vorbedingung des ersten Abendmahlsgenusses und vertrat die Stelle der Confirmation. Dass es für diesen Zweck nicht ausreicht, ist kein

Digitized by Google

Grund gegen ein Examen in der Katechese überhaupt. Nur pietistische Gefühlsreligiosität kann allem und jedem Examen feind sein. Wo aber examinirt wird, da ist auch Repetition möglich und nothwendig, also in allem historischen Wissen und in aller Uebung des Denkens als solchen. Kübel, Katechetik S. 112 spricht sich sehr energisch für öffentliche Examina in der Katechese aus. Die Sache hat aber doch sehr ihre zwei Seiten.

2. Das Repetiren ist zunächst ein Anknüpfen an das in der letzten Stunde Besprochene. Eine katechetische Stunde ist ein Theil eines Ganzen und führt eine in vorangegangenem Unterricht begonnene Unterweisung weiter. Was neu mitgetheilt werden soll, bleibt nicht haften, wenn es im Geiste des Schülers keine Hacken findet, an die es sich festmachen kann. Der Katechet thut gut, beim Beginn einer jeden Stunde die Schüler zu fragen, was in der letzten Stunde besprochen worden sei. Durchschnittlich ist es gerathener, sich direkt mit Namensaufruf an Diesen oder Jenen zu wenden, als die Classe zusammen antworten zu lassen. Sonst gewöhnen sich die Trägen oder Schüchternen, einige Mitschüler als die officiellen Ausrufer fungiren zu lassen. Repetition muss aber so gut wie der Unterricht selber möglichst gleichmässig alle Schüler zur Arbeit heranziehen. Die Wiederholung gegen Ende des Cursus ist wie die Bilanz des Kaufmanns. Sie gibt dem Katecheten und dem Katechumenen erst einen Ueberblick über das Gewonnene und freilich nicht immer einen erfreulichen. Damit nicht allzuviel Zeit auf Repetition in zusammenhängender Weise verwendet werden müsse und dadurch die eigentlichen Unterrichtsstunden beschränkt werden, ist es räthlich, zwischen hinein, wo sich der Anlass dazu zeigt, auf früher Durchgearbeitetes zurückzugreifen und sich zu vergewissern, dass dasselbe noch im Gedächtnis vorhanden sei. Der Katechet gibt sich in dieser Hinsicht oft den grössten Illusionen hin. Eine Frage, zwischen hinein geworfen, über die Gegenstände, deren Kenntnis zur Lösung der eben vorliegenden Aufgabe vorausgesetzt werden muss, deckt oft einen Abgrund von Unwissenheit, verschuldeter und unverschuldeter, von Nichtwissen und von Vergessenhaben auf. Je wichtiger der so zufällig berührte Gegenstand ist, um so weniger darf der Katechet gleichgültig darüber hingehen. Die Kunstkatechese, die er im Kopfe hatte, mag darunter Noth leiden; dieser Schaden ist gering. In treuer katechetischer Unterweisung ist eine Kunstkatechese so gut nur ein Mittel als eine beliebige Feder oder ein Griffel. Dass die Kinder das Nöthige lernen, wissen, behalten, ist wichtiger als alle Kunstkatechesen, und eine repetirende Digression, die den Kindern

Digitized by Google

eine wichtige dogmatische Wahrheit oder eine bedeutsame mosaische Institution oder einen Hauptwendepunkt in der Geschichte des Volkes Gottes wieder in's Gedächtnis zurückruft und demselben fest einprägt, ist nicht leicht zu theuer erkauft. Aphoristisches Lernen soll vermieden werden, weil es keine solide Bildung aufkommen lässt. Aber wir dürfen doch nicht vergessen, dass wo der gewöhnliche Gang des Lernens ein methodisch geregelter ist, gerade diese repetirenden Digressionen den Geist ganz ausserordentlich packen und das durch dieselben dem Gedächtnis auf's Neue Vorgehaltene sich viel tiefer in das Gedächtnis einsenkt.

§ 75.

Der für den Jahrcursus vorliegende katechetische Stoff soll möglichst gleichmässig und jedenfalls vollständig zur Behandlung kommen. Die Vertheilung auf die einzelnen Unterrichtsstunden ist Sache des Katecheten, wird aber durch das Geschick oder Ungeschick der Schüler vielfach modificirt. Die strenge Einheit des homiletischen Vortrages kann für die einzelne Katechisation nicht verlangt werden. Vielmehr fordert jede einzelne Katechisation Ergänzung durch andere und bildet ihrerseits zu andern Katechisationen Ergänzung. Nichts desto weniger ist es dem Alter und Bildungsstand der Katechumenen unangemessen, wenn der Schluss der Stunde mitten in eine begonnene Erzählung oder Erörterung fällt, so dass der Rest derselben auf die folgende Stunde verschoben werden muss. Sowohl in der Vertheilung des Stoffes im Ganzen wie in der einzelnen Katechisation hat der Katechet zum Besten des Wesentlicheren am minder Wesentlichen zu sparen.

1. Ob wir Jahrescursus oder Confirmandenunterrichtsstoff setzen, ist für den Inhalt dieses § gleichgültig. Der Sinn des § geht dahin, dass aller katechetische Unterricht weder bloss eine Kunstübung für den Katecheten, noch auch bloss eine Uebung für die Katechumenen sei, wie sie lernen sollen, sondern dass in der gegebenen Zeit eine ganz bestimmte Masse Stoff durchzuarbeiten und den Schülern anzueignen ist. Der Lehrer hat also auf das Strengste sich alle persönlichen Liebhabereien zu versagen und seinen Stoff nach der ihm zu Gebote stehenden Zeit einzutheilen. Je nach derselben darf er ausführlich oder muss er gedrängt im Vortrage sein. Ausführlichkeit ist nicht Dasselbe was Gründlichkeit. Gründlich ist ein Vortrag, welcher zu nichts Neuem übergeht, bis das Besprochene fest

Digitized by Google

und sicher steht. Ausführlich ist der Vortrag, wenn er sich auf Einzelheiten einlässt. Ausführlichkeit und Gründlichkeit stehen sich nicht entgegen, wenn die Zeit ausreicht. Ist die Zeit aber knapp bemessen, so muss, um die unter allen Umständen erforderliche Gründlichkeit zu ihrem Rechte kommen zu lassen, an der Ausführlichkeit gespart werden. Der Katechet hat sich desshalb am Anfang des Cursus den Stoff wohl zu überlegen und namentlich in Bezug auf die Ausdehnung zu vergegenwärtigen, dann aber denselben nach der Anzahl der ihm zur Verfügung stehenden Stunden einzutheilen. Lässt er diese Vorsicht ausser Acht, so geht ihm in seiner Anfängerzeit vor Ende des Cursus der Stoff aus; ist er aber von Natur wort- oder gedankenreich, so gelingt es ihm nicht, den Stoff zu bemeistern. Entweder muss er ansehnliche und wichtige Partieen ganz überspringen, oder er ist genöthigt, gegen das Ende sich einer mit dem Anfange übel contrastirenden Kürze zu befleissen, bei welcher ebenfalls wieder bedeutende Punkte über's Knie abgebrochen werden müssen. S. hiezu auch § 67, 1.

2. Die einzelne Stunde aber bietet dem Katecheten wieder Anlass zu mancherlei Veränderungen des vorgenommenen Lehrplanes. Ausgenommen die Katechisationen in den Kinderlehren in der Kirche ist die Zeit für die einzelne Katechese so ziemlich durchschnittlich eine festgesetzte. Ohne Pflichtverletzung kann sie der Katechet nicht abkürzen; ohne die Katechumenen und deren Aeltern übelgelaunt zu machen, darf er sie nicht ausdehnen. Nun antworten ihm aber die Kinder das eine Mal so gut, dass er über das für die Stunde festgesetzte Pensum hinausgreifen muss, um die Stunde nur auszufüllen, und das andere Mal antworten sie so schlecht, dass er mit dem Pensum bei Weitem nicht fertig wird. Beides gleicht sich nicht immer aus, schon darum nicht, weil ganze Jahrgänge von Schülern bisweilen schwächeren Geistes, andere ganze Jahrgänge dagegen von aufgeweckterem Verstande sind. Es bietet sich also das eine Mal Gelegenheit, im nämlichen Zeitraum eines Jahrescursus oder eines Confirmationsunterrichtscursus viel mehr Stoff durchzuarbeiten als ein anderes Mal. Wie hat sich der Katechet dazu zu stellen? Wollte er die vorbereitete Katechese durchführen, wie der Prediger seine Predigt vorträgt, ob es viel oder wenig Zeit koste, so kämen grosse Unzuträglichkeiten heraus. Manche Katecheten wollen alle Katechesen in Analogie mit den Predigten behandelt wissen. Dies ist der Grund für manche Irrungen. Jede Predigt soll ein für sich verständliches, in sich selber abgeschlossenes Ganzes sein, und selbst wenn es Serienpredigten sind, so darf der

Digitized by Google

Zusammenhang, in welchem die einzelnen Predigten unter einander stehen, doch nicht so ausgeprägt hervortreten, dass die einzelne Predigt dadurch aufhörte, ein Ganzes für sich zu sein. Mit den Katechesen verhält es sich gerade umgekehrt. Die einzelne Katechese hat keinen Sinn, wenn man sie nicht als ein Glied eines grössern Ganzen denkt. Nichts ist unwürdiger als katechetische Paradestücke. Als Proben katechetischer Kunstfertigkeit mögen so einzelne, für sich ein Ganzes bildende, Katechesen Existenzrecht besitzen, obschon ich auch den angehenden Katecheten nicht durch Ablegung der Probe einer Kunstkatechese, sondern erst durch Eintritt in freie dialektische Unterweisung für wahrhaft examinirt erachte. Gilt es aber nicht bloss Prüfung, sondern amtliche Ausübung der Kunst, so muss vor Allem der Zusammenhang der ganzen katechetischen Unterweisung in's Auge gefasst und die einzelne Katechese als Das, was sie ist, als eine Schulstunde und nicht als ein für sich und ausser der Verbindung mit andern Katechesen Werth besitzendes Kunstwerk betrachtet werden. Ein künstlerisch angelegtes Gemüth wird Allem, was es anfasst, eine gewisse künstlerische Weihe geben. Ein guter Pädagog wird in den letzten 5 Minuten noch den Stoff so zu kürzen oder zu strecken wissen, dass die Schüler die Stunde mit dem Gefühl schliessen, einen Gegenstand fertig gebracht zu haben. Der Katechet wird Etwas vom Künstler und Vieles vom Schulmann an sich haben und darum den Unterrichtszweck niemals der Kunst opfern, dennoch aber seinen Unterricht von Verletzungen des Kunstgefühles frei zu erhalten wissen.

3. Die hiemit von jedem Katecheten geforderte Freiheit der Bewegung ist ganz unverträglich mit der Gebundenheit an ein schriftliches Elaborat. Für die Erlernung der katechetischen Methode mögen schriftliche Ausarbeitungen ihren Werth haben, und im Anfange seiner amtlichen Thätigkeit wird der Katechet gut thun, sich die Hauptpunkte, um die sich die Katechisation drehen soll, zuvor zu notiren, um sich zu vergewissern, dass er keinen wesentlichen Punkt übergangen habe in seinem eignen Denken, dass er den Gegenstand also selber allseitig durchdacht und dass er sich für die Stunde hinreichend mit Stoff versehen habe. Für die Kinderlehre in der Kirche und die Kunstkatechese, die dort um so mehr am Platz ist, als man die Zeit um eine Viertelstunde vergrössern oder verkleinern kann, mag auch eine noch weiter ausgeführte schriftliche Vorbereitung empfehlenswerth sein, wenigstens im Anfange. Niemals aber darf ein Papier in den Händen des Katecheten gesehen werden. Sein Vortrag, sei es Erzählung, Frage oder fortlaufende Entwicklung,

Digitized by Google

muss durchaus frei sein. Die Katechese duldet noch viel weniger als die Predigt einen vom Manuscript abhängigen Redner. Sowohl der Schulmann, der pädagogische Rücksichten walten zu lassen hat, als der Prophet, der Gottes Offenbarung verkündiget, sträubt sich gegen das Ablesen oder gegen das Hineingucken in ein Manuscript, und ein rechter Katechet ist Beides: ein Schulmann und ein Prophet.

Drittes Capitel: Von den persönlichen Beziehungen zwischen dem Katecheten und den Katechumenen.

§ 76.

Da der katechetische Unterricht nicht bloss die Mittheilung einer gewissen Summe von Kenntnissen zum Zwecke hat, sondern auch Mittel zur Bildung der ganzen christlichen Persönlichkeit der Katechumenen ist, so wird auch der Erfolg der katechetischen Thätigkeit durch die ganze Persönlichkeit des Katecheten mitbedingt. In erster Linie gehört auch in der Katechese wie bei aller Didaktik zu einem erfolgreichen Wirken, dass der Lehrer ungesucht den Schülern den Eindruck mache, er sei vollkommen Herr des zu behandelnden Gegenstandes. In der Haltung, der Kleidung und dem ganzen persönlichen Gebahren des Katecheten darf sich Nichts finden, was die Aufmerksamkeit des für alles Auffallende und Ungehörige so besonders scharfsichtigen Kinderauges herausfordert. Namentlich aber soll es den Katechumenen fühlbar werden, dass die Religion mit den aus ihr fliessenden Pflichten dem Katecheten selber die heiligste Herzensangelegenheit ist.

1. Alles Erziehen beruht auf der Autorität. Das Kind hat Anlage und Lust zu allem möglichen Schlimmen; aber das im Erzieher verkörperte Gesetz imponirt und die im Lehrer sich aussprechende Wahrheit prägt sich dem Herzen und dem Verstande ein. Woher kommt die Autorität? Niemand kann auf die Dauer einem andern Menschen Autorität verleihen. Der verderbliche Irrthum, als ob es an den Aeltern hienge, den Hauslehrern oder den Schulmeistern Autorität zu verschaffen, ist zwar viel verbreitet. Allein Autorität ist etwas durchaus Persönliches und beruht auf der Macht, welche geistige, von sittlicher Bildung getragene Ueberlegenheit auf sittlich unmündige und intellektuell unreife Geister ausübt. Aus dieser Macht

Digitized by Google

geht die Fähigkeit hervor, den Schüler zur Aufmerksamkeit, zum Ernst, zum Fleisse zu zwingen. Diese Macht vermittelt den Einfluss nicht bloss auf Verstandes- und Gedächtnis-, sondern auch auf Herzens- und Charakterbildung. Was diese Macht zu untergraben geeignet ist, davor soll sich der Pädagog wie vor dem bösen Feinde hüten.

2. Als oberste Anforderung stellen wir daher an den Katecheten, dass er Autorität besitze. Darin liegt, dass er für die Katechumenen Autorität sei. Die Voraussetzung darf in der Regel gemacht werden, dass ein Pfarrer oder Lehrer, sofern er sich nicht selber um sein Ansehen bringt, für seine Schüler als oberste Autorität dastehe. Es handelt sich also zunächst immer darum, zu verhüten, dass die Autorität zerstört werde. Der menschliche Geist in seiner natürlichen Schwäche und Hülfsbedürftigkeit ist viel geneigter, sich Autoritäten zu unterwerfen, als man gemeinhin glaubt. Zerstört man sich seine Autorität nicht selber, so wird sie nicht so leicht erschüttert. Aber als die Folge sittlicher Eigenschaften vermag sie sich nur durch sittliche Anstrengung zu erhalten. Der Katechet geht auf Begründung religiösen Lebens und auf Kräftigung desselben aus; die Katechumenen treten mit der Erwartung an ihn heran, sittlich und religiös durch ihn gefördert zu werden. Sie haben kein eigenes Urtheil über die Durchbildung der sittlich-religiösen Persönlichkeit; aber in ihrem eigenen sittlich-religiösen Leben werden sie nur durch die Macht ergriffen und gefördert, mit welcher sich die Religiosität und Sittlichkeit des Katecheten selber zur Geltung bringt, und diese kann sich nicht weiter offenbaren, als sie überhaupt vorhanden ist. Autoritativ wirkt desshalb der Katechet nur nach Massgabe seines eignen Lebens und zwar seines innern sowohl als seines äussern Lebens. Was fehlt, Das kann das Kind nicht sagen, wenn es dem Katecheten an religiöser Wärme und Ergriffenheit fehlt; nur die leere Stelle ist da, und das Kind hatte keine leere Stelle erwartet; es wird misstrauisch, es fühlt sich nicht ergriffen.

3. Nicht minder schlimm ist es, wenn die andere Seite, wenn die Schulmeistertugenden dem Katecheten fehlen. Obenan steht beim Lehrer das Wissen. Die Kinder sollen lernen, darum gehen sie in den Unterricht. Der Lehrer theilt mit, was er weiss. Wie nun, wenn die Kinder den Lehrer auf einem Nichtwissen ertappen, wo sie ein Wissen erwarteten? Da gelten keine Ausflüchte, als ob das Wissen nicht die Hauptsache sei. Allerdings giebt es vieles unnütze Wissen, und in vielen Dingen kann man nicht Alles wissen. Aber was den Unterrichtsgegenstand ausmacht,

Digitized by Google

Das soll und kann der Lehrer allerdings sehr genau wissen. Er darf den Kindern nicht den Eindruck machen, als ob er sie zum Lernen von Sachen zwinge, welche er selber nicht im Kopfe habe. Manche meinen, was den Kindern zu lehren sei, brauche nicht viel Wissens. Warum wissen sie es denn aber selber nicht? Andere haben eine grosse Angst und Furcht vor dem Katechetisiren als vor einer unlernbaren Kunst. Ueberschätzung und Unterschätzung der Schwierigkeiten deutet immer auf Unkenntnis hin. Der Schulmeister hat sich zu präpariren. Jede einzelne Stunde muss präparirt werden, und fortwährend muss zum Alten Neues hinzugelernt werden. In der Stunde selber aber muss der Katechet die Ruhe und Unbefangenheit des Schulmeisters, welcher sich an seiner Stelle weiss, zu wahren vermögen. Das äussere Auftreten macht im Leben sehr viel aus. Nur der unreife Geist beurtheilt den Menschen nach seinem Aeussern; denn wer Erfahrung und Wohlwollen besitzt, lässt sich durch Aeusserlichkeiten in seinem Urtheil nicht leiten. Die Schüler sind aber natürlicher Weise noch unreifen Geistes. Ihr Wille will nicht bloss durch das Gesetz beherrscht, er will auch durch Schonung der in der Altersstufe begründeten Vorurtheile gewonnen werden. Aeusserlichkeiten ziehen die Jugend an und stossen sie ab. Der Lehrer darf sich niemals gehen lassen. Eine gute Haltung des Körpers, eine reinliche und weder altmodische noch coquett-modische Kleidung, Würde ohne Pedanterie und Ernst ohne sauertöpfisches Wesen müssen unbedingt vom Katecheten verlangt werden. Ein freundliches, nicht aber verletzendes Scherzwort richtet oftmals mehr aus als bittere Strenge. Spässe aber sind nicht für die Katechese, die es nie verleugnen darf, dass sie vom Heiligen redet.

§ 77.

Besondere Aufmerksamkeit hat der Katechet seiner eigenen Sprache zuzuwenden und zwar sowohl was die Diktion als was den Vortrag betrifft. Beides sei natürlich, aber von gebildeter und zwar christlich gebildeter Natürlichkeit. Die Grundlage für die Verständlichkeit ist ein klares Denken. Der Gebrauch von Vergleichungen und Tropen aller Art, wenn sie sich innerhalb des Gesichtskreises der Schüler halten, erleichtert Mittheilung und Auffassung wesentlich. Auch hierin, wie überhaupt für populäre Didaktik, ist das grosse Vorbild Jesus Christus selber, in zweiter Linie die dem kindlichen Sprachgeist so nahe stehenden alttestamentlichen Schriftsteller. Inkorrektheit liegt keineswegs im Begriff der Popularität oder der Ver-

Digitized by Google

ständlichkeit, verstösst dagegen direkt gegen die pädagogische Pflicht des Katecheten. Fremdwörter und Kunstausdrücke sind nur, wo sie natürlich und dem Geiste des Schülers verständlich zu machen sind, dem Katecheten erlaubt.

1. Die Sprache ist ein lautes Denken, das Denken ein leises Sprechen. Man kann nicht richtig sprechen, wenn man unrichtig denkt. Alle Sprachfehler sind zugleich Verstösse gegen das Denken. Denn jede Sprache hat ihre individualisirte Logik, und die Erfassung des Geistes der specifischen nationalen Logik, vielleicht auch Psychologie, ist das wesentliche Erfordernis für das Eindringen in den Geist einer Sprache. Das Kind lebt und webt in der Logik, welche die nationale und confessionelle Besonderheit des Stammes, unter welchem es aufwächst, geschaffen hat. Nehmen wir hier Logik in dem umfassenden Sinne von rationeller Auffassung der Dinge, so ist dabei auch nicht ausser Augen zu lassen, dass der individualisirten Vernunft eine allgemeine Vernunft zu Grunde liegt, und schon im Kinde regt sich diese. Zezschwitz macht mehrfach darauf aufmerksam, dass die wunderbare Kinderlogik vielfach den Katecheten corrigire. Es sollte wohl nicht so sein; aber es ist so, und es ergeht dadurch an alle Katecheten die Mahnung, strenge Zucht an ihren Gedanken zu üben und sich zu guten Logikern auszubilden. Wie in Allem, so verhält es sich auch hierin: simplex est sigillum veritatis. Die höchste Vollendung der Kunst schliesst sich mit dem kindlichsten Sinne zusammen. Zwischen hinein gibt es viele Abstufungen. Einfältigkeit ist nicht Einfalt, eben so wenig als Künstlichkeit Kunst. Um die höchste Stufe zu erreichen, muss man den Gegenstand so vollkommen klar durchschaut haben, dass man, mit demselben eins geworden, aus demselben heraus denkt und alle Lebensbeziehungen mit demselben in Verbindung gebracht hat, und zwar in eine solche, welche nicht mehr als Verbindung erscheint, sondern als das natürliche Ineinander von Seele und Leib, von Geist und Körper. Da ist durch Genie und Studium, durch Leben und Wissenschaft der Theologe auf höherer Stufe wieder ein Kind, das nicht discursiv sich der Welt bemächtiget, sondern auf dem Wege der Intuition. So behandeln Luther, die besten Erzähler der biblischen Geschichten, von seinem Standpunkte aus auch Pestalozzi die Religion. Was sie sagen, ist so klar, dass es vom Kinde begriffen wird, und doch wäre das Kind so wenig von selber darauf gekommen, als die gelehrten Herren. Die beste Katechese ist immer wie das Ei des Columbus, die höchste Kunst schliesst sich mit der Natürlichkeit in Eins zusammen.

Digitized by Google

2. Die Katechese ist aber nicht bloss ein Bearbeiten eines religiösen Gegenstandes überhaupt; sondern sie hat ihr Ziel in der religiösen Bildung Andrer. Mit dem Stoffe eignen sich die Katechumenen auch die Form an. Diese ist sowohl theils Mittel, sofern sie gut, theils Hindernis, sofern sie schlecht ist, für die Uebertragung des Stoffes von den Katecheten auf die Katechumenen, als auch selber wiederum Stoff, den sich der Katechumene unbewusst aneignet, indem er sich nicht bloss religiös, sondern auch sprachlich, überhaupt formell an der Sprache und ganzen Form des katechetischen Vortrags bildet. Ein näselnder oder pathetischer, ein nachlässiger oder leidenschaftlicher Vortrag wird die Kinder zum Lachen reizen, einschüchtern, langweilen, mit Widerwillen erfüllen. Zugleich verderben sie damit ihre eigene Ausdrucksweise, und niemals wird es möglich sein, die Kinder zu gutem Lesen, Aufsagen und Antworten zu bringen, wenn der Katechet seinem eignen Vortrag die natürlichen Unarten nicht abgewöhnt. Dass in gutem Deutsch katechisirt werde, muss unbedingt gefordert werden. Der Katechet wird zwar zur Verdeutlichung und Veranschaulichung sich dieser oder jener provinciellen Ausdrücke und Redensarten bedienen dürfen, doch niemals um in diesem Tone fortzufahren, sondern um die Kinder, nachdem er sich zu ihnen herabgelassen, dann desto erfolgreicher zu sich heraufziehen zu können. Claus Harms schreibt sehr richtig a. a. O. S. 185 f.: „Wenn für die Schulen laut Schulordnung die hochdeutsche Sprache geboten ist, so muss sie auch für die Kirche geboten sein. Sonst ist man oft genug versucht, zumal unter Landkindern, sich der plattdeutschen Sprache zu bedienen, und ich leugne es nicht, einige Fragen habe ich zuweilen in dieser Sprache gethan. Aber es gienge noch eher an, dass man plattdeutsch predigte, als dass man so katechisirt; denn die Kinder sind — Kinder und nur gar zu sehr zum Lachen geneigt; auch werden sie vor dem Gefühl, es sei unschicklich, nur schwer zu einer plattdeutschen Antwort zu bringen sein; sie radebrechen doch ihr Hochdeutsch, oder noch lieber schweigen sie ganz still. Und auch die Erwachsenen an den Seiten hören an dem Orte das Plattdeutsche mit Lachen oder mit Widerwillen an. Darum hochdeutsch, — und die Sprachfehler der Kinder nur im Wiederholen des Richtigen corrigirt.“ Die Grundregel ist demnach: da der Katechet für die Katechumenen als Autorität dastehen soll, so soll er auch in Sprache, Ton und Vortrag nur Solches bieten, was als Autorität dastehen kann.

3. Innerhalb der hiedurch gezogenen Schranken ist doch die Entfaltung grosser Mannigfaltigkeit möglich. Je nach seiner Anlage

Digitized by Google

wird der Katechet in seiner Sprache wie der Homilet entweder mehr Dichter oder mehr Philosoph oder mehr schlichter Historiker sein. Nur das ganz Abstrakte ist ausgeschlossen. Im Bilderreichthum liegt auch eine Gefahr. Als der Zweck der Katechese ist uns nicht die Befriedigung der Phantasie, sondern die Bildung klarer und fester Begriffe, die Erweckung kräftiger Willensantriebe gegeben. Bilder dürfen also nie um ihrer selbst willen, nie bloss epideiktisch gebraucht werden. Aber noch mehr: sie dürfen auch nicht in solcher Fülle auftreten, dass dem Kinde darin der Begriff selbst untergeht. Die Bibel ist im § als das grosse Vorbild genannt worden, in erster Linie Christus, in zweiter das alte Testament. So gewiss der Katechet auch um der Sprache willen unablässig die Bibel zu studiren hat, so gewiss darf er auch nicht vergessen, dass von Hause aus der Orientale mehr als der Occidentale zu bildlichem Ausdruck hinneigt, und dass desshalb dem Katecheten europäischer Kinder der modernen Zeit auch auf dem Lande ein grösseres Mass von bildlosem Denken darf zugemuthet werden, als den Bewohnern Palästinas. Hingegen ist es sehr heilsam, dass die Laien und insbesondere die Kinder von den scholastischen Ausdrücken Nichts verstehen. Es bereitet dem angehenden Katecheten oft eine schreckliche Mühe, für die durch die Denkfaulheit der Gelehrten in die deutsche Sprache eingeführten Fremdwörter den ehrlichen allgemein, verständlichen deutschen Ausdruck zu finden. Aber gerade durch die Aufwendung dieser Mühe werden wir reichlich dadurch belohnt, dass uns selber viele Begriffe, die ihr Leben in den fremdländischen Kunstausdrücken verloren hatten, nun erst wieder zum lebendigen und fruchtbaren Eigenthume werden. Daneben gehört es eben auch mit zu den katechetischen Aufgaben, solche Fremdwörter, welche im gewöhnlichen Leben allgemein gebraucht werden und welche auch in der religiösen, nicht bloss theologischen Sprache eingebürgert sind, den Katechumenen zu erklären und zu vollem Verständnis zu bringen.

§ 78.

Wie für alle pädagogische Wirksamkeit, so ist auch für die Katechese die Disciplin die conditio sine qua non. Der Katechet hat desshalb die Disciplin unter allen Umständen aufrecht zu erhalten, möglichst durch Liebe, nöthigenfalls durch Strenge. So widerwärtig körperliche Züchtigungen namentlich im Religionsunterrichte sind, so dürfen sie doch nicht gescheut werden, wenn sich anders die Ordnung nicht herstellen lässt. Was aber angestrebt werden muss und

Digitized by Google

durch Ausdauer, Ernst und Takt wohl überall erreicht werden kann, Das ist eine solche Ehrfurcht der Katechumenen vor dem Katecheten, dass sich die Mehrzahl scheut, den Lehrer zu kränken, und dass die Minderzahl nicht wagt, sich gegen den guten Geist der Classe aufzulehnen.

1. Die Disciplin hängt mit der Autorität zusammen, und ohne Autorität lässt sich die Disciplin nicht aufrecht erhalten. Dennoch sind die Beiden nicht ohne Weiteres Eins. Auch dem Lehrer gegenüber, welchen der Schüler wirklich als Autorität verehrt, fühlt sich das Kind je zuweilen zur Auflehnung versucht. Es tastet das Wissen, die Persönlichkeit und die Vorzüge aller Art des Lehrers nicht an; aber es fühlt sich durch die Fesseln des Gesetzes beengt und unternimmt es, dieselben zu sprengen. Das begegnet auch gutartigen und fleissigen Kindern. Unter der grossen Schaar sind aber immer auch einzelne bösartige und besonders faule Kinder, denen ein natürlicher Widerwille nicht bloss gegen alles Gesetz, sondern auch gegen die Pietät inwohnt. Der Katechet hat nicht bloss seine persönliche Autorität, sondern auch das Gesetz als solches, die Ordnung zu wahren und gegen beharrliche Auflehnung wie gegen vereinzelte Widersetzlichkeiten zu vertheidigen. Er darf es durchaus nicht zugeben, dass der Ordnung Trotz geboten werde, und wo der Versuch dazu gemacht wird, da hat er mit aller Entschiedenheit dagegen einzuschreiten. Für den gewöhnlichen Verlauf des Unterrichtes muss ihm als Ziel vorschweben, einen guten Geist in die Classe zu pflanzen. Das ist aber leichter gesagt als gethan. Um das Ziel zu erreichen, dazu ist allerdings vor Allem Autorität erforderlich. Es gehört aber dazu auch eine solche Amtsführung ausserhalb der katechetischen Thätigkeit, dass der Geistliche selbst in denjenigen Häusern, welche nicht kirchlich und religiös gestimmt sind, als ein tüchtiger und unbescholtener Mann angesehen wird. Die besondere Ehrfurcht, die dem katechetischen Unterricht um des darin behandelten Gegenstandes willen entgegengebracht zu werden pflegt, erleichtert dem Katecheten die Erhaltung der Disciplin, und ist er seiner Aufgabe als Lehrer gewachsen, so ist es dann nicht mehr so schwer, auch die Aufgabe des Schulregenten richtig zu lösen. Nur dass er ja nicht etwa meine, er dürfe sich wegen seiner vorzüglichen Lehrerleistungen als Mensch eher gehen lassen. Nur eine gewisse Zeit lang und nur bis zu einer gewissen Gränze hin verzeiht das Kind die menschlich-persönlichen Schwächen dem guten Didakten. Wird diese Gränze überschritten, so zerfällt mit der Ehrfurcht vor dem Menschen auch die Verehrung

Digitized by Google

für den Lehrer, und die Disciplin geht in die Brüche. Namentlich die Mädchen sind darin schrecklich. Einem geliebten Lehrer thun sie Alles zu Liebe, so dass es für einen guten Lehrer keine grössere Lust geben kann, als Confirmandenunterricht gutartigen Mädchen zu ertheilen. Haben aber die Mädchen einmal den Respekt vor dem Lehrer verloren, dann sind sie kleine Teufel, deren erfinderischem Geiste tausend Mittel zu Gebote stehen, den armen Lehrer zu höhnen, zu quälen und zur hellen Verzweiflung zu bringen.

2. Wenn es mit einem Katecheten so weit gekommen ist, dass die Katechumenen den Respekt vor ihm verloren haben, so ist die Disciplin kaum wieder durch ihn herzustellen. Wie aber, wenn man in eine Gemeinde kömmt, in welcher der Vorgänger die Disciplin nicht zu wahren verstanden hatte? Vor Allem merke man sich, dass lange Reden bei den Kindern Nichts nützen. Die Hauptsache ist, dass nicht mehr befohlen wird, als man durchzusetzen die Absicht und die Kraft hat. Also zunächst nur auf stilles und ruhiges Aufmerken und auf exaktes Lernen der Memoriraufgaben geachtet! Ist die Aufgabe nicht gelernt worden, so wird sie nochmals aufgegeben samt der neuen Aufgabe, die als regelmässige Fortsetzung dazu kömmt. Aber nicht eigentliche Strafaufgaben sind zu ertheilen, sondern nur die nicht gelernten Aufgaben nochmals aufzugeben. Kann sie der Katechumene auch das zweite Mal nicht, so hat er sofort nach der Stunde nachzusitzen, bis er sie gelernt hat. Das ist eine empfindliche Strafe oder ein Spass, je nachdem sich der Katechet dabei benimmt. Als Regel ist aufzustellen, dass das Nachsitzen in Gegenwart des Katecheten und unter dessen Aufsicht selbst zu geschehen hat. Für den Katecheten ist dies freilich höchst unbequem; aber Pflichterfüllung fragt nicht nach Bequemlichkeit, und einsames Nachsitzen oder Nachsitzen mehrerer Schüler ohne Aufsicht des Lehrers führt solche Uebelstände mit sich, dass meistentheils der dadurch angerichtete Schaden viel grösser als der erreichte Vortheil ist. Was aber soll geschehen, wann in der Stunde selbst durch Unart der Schüler Störungen des Unterrichts eintreten? Ich möchte als oberstes Gesetz aufstellen, dass, wie sehr auch sogar die Absicht des Schülers, die Person des Lehrers zu kränken, vorliegen und klar sein mag, der Lehrer sich doch so hoch über seinen Schülern wissen muss, dass ihn eine persönliche Beleidigung nicht aufregt. Persönliche Empfindlichkeit ist von grösstem Nachtheil. Sie trübt den Blick und sieht persönliche Beleidigung und boshafte Absicht, wo eine einfache jugendliche Ungezogenheit vorhanden ist. Damit raubt sie die Ruhe, die dem Lehrer auch beim Verweisen und Strafen eigen sein

Digitized by Google

muss. Je seltener der Lehrer in Aufregung kömmt, um so tiefer ist der Eindruck, wenn ihn bei irgend einem recht strafbaren Vorfall heiliger Zorn ergreift. Die Kinder müssen in ihm sowohl die Verkörperung der Liebe als des Gesetzes erblicken, das nicht mit sich spassen lässt. Sie sind Kinder; also muss man jeder Zeit auf Ungezogenheiten gefasst sein. Sehr richtig ist einmal gesagt worden, der Lehrer dürfe keinen Rücken haben. Er soll sich möglichst so stellen, dass er die Classe immer übersieht. Ein gutes Gehör ist, wie ich glaube, noch wichtiger als ein scharfes Gesicht, um sofort die ersten Anfänge einer Störung des Unterrichtes zu erkennen. Dann trete auch sofort Mahnung ein, wozu ein ernster, anhaltender Blick oft hinreicht. Wiederholung oder Fortsetzung der Störung ziehe ernsten Verweis in ruhigen, aber bestimmten Worten nach sich. Reicht auch der Verweis, selbst eine scharfe Standrede nicht aus, so soll der widersetzliche oder trotzige Schüler hervorkommen und eine Zeit lang, nach Umständen die ganze Zeit der noch übrigen Unterrichtsstunde neben der Bank stehen. Wenn das Ehrgefühl noch nicht erstorben ist, fürchten sich die Schüler vor dieser Strafe. Bei ganz hartnäckiger und boshafter Widersetzlichkeit kann eine Ohrfeige am Platze sein. Doch spare der Katechet diese ultima ratio nur für ganz seltene Fälle, und wenn er je in einen solchen Fall gekommen zu sein denkt, so lasse er auch dann sich nicht vom Zorne hinreissen und gebe ja nicht selber den Kindern das Schauspiel eines Menschen, welcher sich selbst nicht in der Gewalt hat.

§ 79.

Eine Haupteigenschaft des Lehrers zur Erzielung einer erfreulichen Wirksamkeit ist die Unparteilichkeit, die sich weder durch die sociale Stellung noch durch persönliche Vorzüge der Schüler blenden und für oder gegen die Einzelnen einnehmen lässt. Eingehende Berücksichtigung der Individualitäten wird hiedurch nicht ausgeschlossen, sondern vielmehr als Erweis der das Verlorne suchenden Liebe gefordert. Hingegen muss allerdings die Förderung einzelner hervorragender Schüler auf Unkosten der Gesammtheit als Verletzung der pädagogischen Pflicht bezeichnet werden, und auch die Zeit, die dem zurückbleibenden Einzelnen gewidmet wird, um ihn nachzuholen, darf sich nicht so weit ausdehnen, dass unterdessen der Geist der Uebrigen unbeschäftiget bliebe.

Digitized by Google

1. Dieser § steht in genauestem Zusammenhang mit dem vorhergehenden, so dass die Tragweite des letzteren ohne diesen § nicht zum Bewusstsein kommen kann. Alle Strafen der Erziehung sind, streng genommen, keine Strafen, sondern Züchtigungen, d. h. sie sind nicht in erster Linie Sühne für das verletzte Gesetz, sondern Mittel zur Besserung. Aber solche Mittel können sie nicht sein, wenn der Sühnecharakter nicht auch durch sie hindurchleuchtet. Gebessert kann ein Kind nicht werden durch eine Züchtigung, ausgenommen zwei Punkte treten ihm vor das Bewusstsein: a. Man hat Dich nicht gezüchtiget, weil Du es bist, sondern weil Du ein Gebot übertreten hast; b. man hat Dich nicht gezüchtiget, weil man sich durch Dich persönlich gekränkt fühlte, sondern weil Du etwas Ungehöriges begangen hast. Trägt nun die Züchtigung einen solchen Charakter, dass diese beiden Reflexionen nothwendig durch widersprechende verdrängt werden müssen, so bewirkt sie gerade das Gegentheil von Dem, was sie bewirken sollte: sie verbittert, reizt auf, stumpft ab. Das ist nun der Fall, sobald das Kind beim Lehrer Parteilichkeit wahrnimmt, sobald es Anlass findet, sich zu sagen: wäre ich dieses oder jenes Kind, wäre mein Vater dieser oder jener Herr, so hätte mich die Strafe nicht getroffen; der Lehrer bestraft das Gleiche an den verschiedenen Kindern verschieden; er lässt dem einen Kind mehr durchgehen als dem andern. Parteiische Bestrafungen untergraben die Autorität. Sie zeigen, dass sich der Lehrer von andern Motiven als den aus der Heiligkeit des Gesetzes fliessenden leiten lässt, rauben dadurch den Schülern das Vertrauen auf die sittliche Integrität des Lehrers und reizen zu neuer Verletzung der Disciplin, indem sie das Gerechtigkeitsgefühl empören.

2. Wesshalb sind denn so manche Lehrer parteiisch, wenn die eben gemachten Reflexionen doch so klar zu Tage treten und sich so von selbst ergeben? Um unparteiisch sein zu können, darf man weder selber einer Partei angehören, noch auch sich in pecuniärer oder moralischer Abhängigkeit von einzelnen Gemeindegliedern befinden. Diese Forderung, die um des katechetischen Zweckes willen ergeht, greift tief in das persönliche Verhalten des Pfarrers hinein und zeigt, was sich in der ganzen Katechetik fühlbar macht, dass der Jugendunterricht durch die ganze Persönlichkeit des Katecheten bedingt, dass kein Theil der praktischen Theologie ohne Rücksicht auf die andern Theile derselben zu behandeln, dass unsere Amtsführung im Einzelnen immer durch unsere Amts- und Lebensführung auf allen übrigen Gebieten beeinflusst ist. Sich durch Reichthum oder vornehme Lebensstellung nicht imponiren zu lassen, scheint der

Digitized by Google

Jugend, je idealer, also je jugendlicher sie gesinnt ist, desto selbstverständlicher. Im Leben ist es nicht ohne Kämpfe durchzuführen und zwar zumeist nicht ohne Kampf gegen das eigene Ich, das sich in der äussern Lage, welche den Geistlichen und Lehrern meist eignet, in manche Entsagung finden muss. Aber reichlich werden diese Entsagungen, je wahrhafter sie sind, durch ein Freiheitsgefühl aufgewogen, welches nicht bloss dem Katecheten, sondern auch dem Prediger und dem Seelsorger zu Gute kömmt und ohne welches eine allseitig gedeihliche Wirksamkeit nicht denkbar ist. Kann sich dagegen der Pfarrer in seine Lage nicht finden, so wird er unvermerkt entweder in Abhängigkeit gerathen, die ihm die Hände bindet und den Mund verschliesst; oder er verbittert sich, und seine Behandlung der Kinder der von ihm beneideten Leute wird zu einem wunderlichen Gemisch von Gefügigkeit und Widerwillen. Verbergen lässt sich eine unfreie Gesinnung nicht. Schuldige Achtung vor der göttlichen Ordnung, dass Ungleichheit in der Welt herrscht, kann mit freiem Sinne sehr wohl zusammenbestehen; unfreier Sinn und demagogischer Neid und Trotz vereinigen sich aber ebenso leicht mit einander.

3. Eine ganz eigene Art von Parteilichkeit droht jedem, auch dem freiest und bestgesinnten Lehrer Gefahr. Das ist die parteiische Vorliebe für die besseren Schüler. Je mühseliger das Unterrichten dummer Jungen und einfältiger Mädchen ist, um so erquickender wirken die gescheiten Antworten von lernbegierigen, aufgeweckten Kindern. Wer wollte es dem Lehrer verargen, dass er an seinen guten Schülern Freude hat! Darf er aber desshalb denselben mehr hingehen lassen als den andern? Gerade die bessern Kinder nehmen es dem Lehrer nicht übel, wenn er schwach begabten Schülern kleinere Aufgaben stellt und überhaupt in seinen Anforderungen auf die Beschränktheit des Verstandes und die Mängel des Gedächtnisses Rücksicht nimmt. Sie bemitleiden das Kind, welches nicht so viel leisten kann als sie. Um so weniger darf der Lehrer durch Nachlassen der sittlichen Anforderungen und durch Nachsicht bei Disciplinarvergehen um intellektueller Vorzüge willen dem Wahne Raum geben, als ob diese geistig bevorzugten Kinder etwas ganz Besonderes wären. Alle Kinder müssen wissen, dass nicht bloss Rang und Vermögen der Aeltern, sondern sogar die guten Leistungen im Lernen von der Beobachtung der Disciplin nicht entbinden, dass das Rechtthun für Alle die gleiche Verbindlichkeit besitzt, und dass gleiche Schuld auch gleiche Strafe nach sich zieht.

Digitized by Google

4. Diese Unparteilichkeit gegenüber besseren und schlechteren Schülern muss sich endlich auch in der Treue und Sorgfalt beweisen, die den Fortschritten der Kinder im Lernen gewidmet wird. Wie oft hört man die Kinder klagen: ich kann Nichts dafür, dass ich nicht mehr weiss; der Lehrer gibt sich mit mir nicht so viel ab, wie mit diesem oder jenem Kind. Durchschnittlich wohnt den Kindern ein tiefes Gerechtigkeitsgefühl inne, das man in keiner Weise verletzen darf. Der Schüler hat das Gefühl, dass, wenn er arbeiten solle wie die Andern, der Lehrer ihm auch die gleiche Mühe zuzuwenden habe wie den Andern, und fühlt er sich in dieser Erwartung getäuscht, so erlahmt sein Eifer in Folge des gekränkten Gerechtigkeitsgefühls. Die Ansprüche, welche in dieser Hinsicht Aeltern und Kinder erheben, sind nicht immer vernünftiger Weise zu befriedigen. Die verschiedene Individualität erfordert verschiedene Behandlung und das Kind, welches nach Ausflüchten sucht, achtet nur auf den äussern Schein, nicht auf die Motive des Verhaltens des Lehrers. Billigen Anforderungen lässt sich aber genügen, und der Katechet, welchem nicht das Glänzen mit den Lernfortschritten, sondern das Seelenheil der Kinder am Herzen liegt, wird, wenn er auch darin seine Unvollkommenheit sich gestehen muss, dennoch den Weg finden, der die Gesammtheit weiter bringt und die Einzelnen dabei nicht unberücksichtigt lässt. Die beiden Endpunkte, an denen der Unterricht nie anlangen darf, zwischen denen sich also der erlaubte Spielraum für verschiedenartige Praxis findet, sind: die Classe darf nicht um eines Einzelnen willen so lange zurückgehalten oder so rasch gefördert werden, dass die Mehrzahl von der ganzen Stunde den Eindruck bekömmt, dieselbe sei für sie verloren, und den Einzelnen darf das Gefühl nicht übermeistern, er tauge eigentlich nicht für diese Classe, sei ihr zu weit voran oder könne mit den Andern unmöglich Schritt halten.

§ 80.

Soll der Katechumene in der Religion nicht bloss eine Lehre, sondern auch Leben erkennen, so muss sie ihm in der Person des Katecheten als solches entgegentreten. Dies bedingt nicht bloss den religiös-sittlichen Ernst in der ganzen Lebensführung des Katecheten, sondern auch eine praktisch-religiöse Haltung und einen aufrichtig frommen Ton des Unterrichtes selber. Insbesondere wird dadurch dem Katecheten bei aller Frische, die seinen Worten wünschbar ist, eine andächtige Stimmung für seine katechetische Thätigkeit zur

Digitized by Google

Pflicht gemacht, und keine Katechese wird ohne Gebet eröffnet und ohne Gebet geschlossen werden dürfen.

1. Lehrend lernen wir, und indem wir als Geistliche wirksam sind, geht uns der innige Zusammenhang zwischen Theorie und Praxis immer mehr auf. Es gibt Theorien, welche keiner Praxis entsprechen. Diese wirken darum auch nicht auf das Leben ein. Ein ernstes religiös-sittliches Streben aber lässt sich seine fehlerhafte Theorie durch das Leben corrigiren, die Mängel des Systems durch die Erfahrung ergänzen und wirkt dann um so nachhaltiger, je mehr es Beides verbindet, ein offnes Auge für die vorhandnen Bedürfnisse und einen fleissigen Verstand, um sich die Erfahrungen denkend zurecht zu legen. Einen höheren und edleren Beruf als den eines evangelisch-christlichen Geistlichen gibt es nicht, und in der praktischen Theologie streiten sich Katechese, Predigt und Seelsorge um den Vorrang. Der Vorzug, welchen die Katechese für sich anführen kann und welcher ihr zugestanden werden muss, ist die Einwirkung auf die Zukunft, die Vorbereitung und Zubereitung eines entwicklungsfähigen, noch im Alter ungetrübter Empfänglichkeit stehenden Geschlechtes, der Verkehr mit Menschen, welche idealen Einflüssen zugänglich und idealer Lebensauffassung geneigt sind. Das Christenthum verschliesst seine Augen der herben Realität nicht. Niemand hat schonungsloser die trüben Verhältnisse, die ganze Nachtseite des Erdenlebens aufgedeckt, als gerade das Christenthum. Aber niemals ist auch die ganze Fülle der Idealwelt vollkommener über das Elend der Erde ausgegossen worden, als durch Christum und seine Apostel. Das Leben macht einen wahrheitsdürstenden Menschen zum Realisten. Es streift rücksichtslos die Illusionen ab, zerstört sie, nöthiget zur Anerkennung, dass kein einziger unter den Menschen, welche wir kennen, der Verherrlichung werth ist, von keinem einzigen Verhältnis irdischen Lebens das Glück erhofft werden darf. Aber über dieser Erde, die nur zum Tode gebiert, über dieser Welt, die nur Schein ist, offenbart sich das ewige Leben. „Es ist noch nicht erschienen, was wir sein werden." Mit diesem freudigen Bekenntnis der Hoffnung triumphirt das Christenthum als der höchste und edelste, weil thatkräftigste und erbarmungsvollste Idealismus über allen Schmerz und alles Weh dieser Zeit, und das herrliche Vorrecht des Katecheten ist es, diesen Idealismus in der für alles Ideale so empfänglichen jugendlichen Seele zu nähren, zu bilden, gross zu ziehen. Dass die Welt selber alle Götzenbilder, welche von den Menschen gegossen und aufgestellt werden, wieder umwirft, weiss der Katechet. Er

Digitized by Google

darf dafür sorgen, dass sich im Herzen ein Altar für den wahren Gott erbaut, und darf diesem wahren Gott den Namen geben, so dass die jugendliche Schaar den Herrn bei seinem Namen kennt und ihn bei seinem Namen anruft. Der Katechet darf den Katechumenen eine Mitgift für das ganze Leben mitgeben, welche kein blosses Scheingold ist. Er darf sie für solche Ideale begeistern, welche im Feuer der Prüfung Stand halten.

2. Aus dieser Aufgabe des Katecheten erklärt es sich, warum wir bis in unsere spätesten Jahre mit so grosser Verehrung derjenigen unsrer Religionslehrer gedenken, welche ihrer Aufgabe gewachsen waren. Das berühmte Wort, dass die Lehrer leuchten werden wie die Sonne und Diejenigen, so Viele zur Gerechtigkeit gewiesen, wie die Sterne immer und ewiglich, erfüllt sich wahrlich an den treuen Katecheten. Denn leuchtend und glänzend stehen vor unserm Gedächtnis die Männer, denen wir die Einführung in die h. Schrift, das Verständnis für Christi Leben und Leiden, die Hoffnung auf ein seliges Jenseits, die Ermuthigung zum Kampf der Pflicht empfangen haben. Wer selber im Amte eines Katecheten gestanden hat, Der rechnet unter seine schönsten und reinsten Erinnerungen so manche Stunde des Unterrichtes, und wenn auch hier, wie überall, der Erfolg immer nur ein unvollkommener bleibt, so wissen wir doch, dass unsere Arbeit nicht vergeblich ist im Herrn. Schulmeister sein ist zwar nicht Jedermanns Liebhaberei, und jeder Katechet ist Schulmeister; aber auch die Schulmeisterei bedarf nur des rechten Geistes, in dem sie getrieben wird, um eine Verstand und Herz fesselnde und befriedigende Wirksamkeit zu werden. Dem Schulmeister, welcher Katechet ist, ob er nun wirklich Schullehrer oder ob er Pfarrer sei, muss das Herz aufgehen, wenn er das Wort des Lebens verkündigen, die Wege des Lebens lehren, die Geheimnisse des Lebens enthüllen darf. Alle nützliche in Glauben und Pflichttreue verrichtete Beschäftigung ist Gottesdienst. Allein nicht bei jeglichem Werk lässt die Anstrengung der Arbeit die gottesdienstliche Stimmung aufkommen. Wer mitten unter den Kindern steht, um ihnen biblische Geschichten zu erzählen oder die h. Schrift zu erklären oder den Katechismus auszulegen, über Den wird jeweils auch der Geist des Herrn kommen, dass er als ein Geweihter die Kinder weiht und dass die Unterrichtsstunde zu einer gottesdienstlichen Feier wird. „Den Geist dämpfet nicht; die Weissagung verachtet nicht!“ Zwar ist die Unterrichtsstunde keine Predigtzeit; aber wenn der Anlass gegeben und die Stimmung vorhanden ist, so soll die gemüthliche Ansprache, die erbauliche Paränese nicht zurückgedrängt werden. Würde die

Digitized by Google

Katechese dieses Elementes ganz entbehren, so könnte die für den katechetischen Zweck so bedeutungsvolle religiöse Persönlichkeit des Katecheten nicht zum vollen, ihr gebührenden Ausdruck gelangen.

3. Nicht um solche Aussprachen künstlich hervorzurufen, sondern um den Katecheten und die Katechumenen in die für die ganze Stunde erforderliche religiöse Stimmung zu versetzen, darf keine Unterrichtsstunde ohne Gebet begonnen werden. Abgesehen von der Nothwendigkeit zu beten, um gut von göttlichen Dingen reden zu können, ist das Gebet auch für die vielleicht nicht gerade von sehr frommen Gedanken erfüllte Jugend das Symbol und das Mittel zur Erregung gottgeweihter Gefühle. Ob besser ein stehendes oder ein jedesmal neu producirtes Gebet gesprochen werde, ist der Individualität des Katecheten zu überlassen. Stehende Gebete können ebenso wohl wie freie warm und lebendig gesprochen werden, und nicht immer ist der Katechet tüchtig, ein neues Gebet zu sprechen. Gleiches gilt auch vom Schlussgebet. Es darf niemals fehlen, kann aber im Sprechen des aaronischen oder apostolischen Segens, im Unservater oder in einem frei aus dem Herzen quellenden Worte bestehen. Nur vermeide man den lehrhaften Ton im Gebet und halte dieses wirklich als Gebet. Den Katecheten, welcher von der Grösse seiner Aufgabe durchdrungen ist, wird es zum Gebet für Unterricht und Schüler im stillen Kämmerlein und vor und mit den Katechumenen treiben. Denn die Katechese ist die Pflanzung einer bessern Zukunft für das Reich Gottes auf Erden. Sie arbeitet in Christi Auftrag und unter seiner Verheissung. Darum fängt sie mit Gott an und hört mit Gott auf, nicht bloss mit dem Begriffe von Gott, sondern mit dem lebendigen und allgegenwärtigen Gott. Damit es besser werde auf Erden, wird an den jugendlichen Herzen gearbeitet. Aber an Gottes Segen ist Alles gelegen.

Digitized by Google

Pastoraltheorie.

Einleitung.

§ 1.

Die Pastoraltheorie ist die Lehre vom Hirtenamte des christlichen Geistlichen.

1. Eine Definition an der Spitze einer Vorlesung hat ihren Nutzen und ihren Nachtheil. Einerseits versetzt sie die Zuhörer sofort mitten in die Sache; andrerseits greift sie der Vorlesung selber vor und zwar um so mehr, je inhaltsreicher und besser sie ist, so dass sie eigentlich nur von Solchen richtig gewürdiget werden kann, welche die betreffende Wissenschaft schon kennen. Auf alle Fälle kann sie also Anfängern nur zur vorläufigen Orientirung dienen. Als solche aber ist sie von grossem Werth. Sie ist dann geeignet, gleich Anfangs irrige Erwartungen zu zerstreuen, den Zuhörer auf Dasjenige zu leiten, was das Wesentliche ist, und ihm den Weg anzudeuten, den er zu verfolgen hat, um das Ziel zu erreichen. Offenbar ist es nämlich am Zweckmässigsten, gleich mit einer wenigstens allgemeinen Umgränzung des Gegenstandes zu beginnen, mit welchem es eine Wissenschaft zu thun hat. Was ist es, um dessen willen es eine Pastoraltheorie gibt? Auf diese Frage antworten wir zunächst ganz allgemein: Es gibt gewisse Funktionen, die sich auf das Verhältnis zwischen der Gemeinde und ihrem Geistlichen beziehen, Funktionen, welche der letztere vollzieht, aber nur weil er der Gemeinde, sei es im Ganzen, sei es einzelnen Gliedern dienen will. Diese Funktionen sind dadurch gesetzt, dass der Geistliche bestimmte Verpflichtungen für das Seelenheil seiner Anbefohlenen zu erfüllen hat, welche noch andere als gottesdienstliche und lehrhafte Arbeit ihm auferlegen. Wie sind aber diese Funktionen zu bestimmen und von andern klerikalischen Thätigkeiten abzugränzen? Dazu bieten sich uns zwei Wege dar. Wir können von der Idee des Geistlichen ausgehen und

Digitized by Google

von ihr aus den Begriff der pastoralen Thätigkeit gewinnen. Wir können aber auch die Gemeinde als das Erste nehmen und uns über die in derselben vorhandenen Bedürfnisse in's Klare setzen. Dann werden wir auf die pastorale Thätigkeit geführt werden als auf Etwas, was allein im Stande ist, gewisse Bedürfnisse des Gemeindelebens zu befriedigen. Beide Wege werden zu beschreiten sein, um eine sichere Grundlage zu gewinnen; beide aber werden uns nur einen allgemeinen Ueberblick gewähren, ohne uns völlig zu genügen.

2. Gehen wir von der Idee des Geistlichen aus, so fragt es sich zunächst, ob der Name „Geistlicher" für Amt und Beruf des Betreffenden zutreffend sei. Dieser Name scheint die umfassendste Bezeichnung zu sein, ist aber eben desshalb nur ein mangelhafter Ausdruck. Nach neutestamentlichem Sprachgebrauch ist ein jeder wiedergeborne und in der Heiligung begriffene Mensch ein πνευματικός. Nennen wir nun einen Menschen Geistlichen κατ' ἐξοχήν, so kann Dies nur den Sinn haben, dass sich in ihm vorzugsweise das christliche Leben in der Gemeinde repräsentire, dass er gleichsam den Lichtpunkt bilde, von welchem aus sich auf die übrigen Theile Licht ergiesse. 1. Petr. 5, 3 heissen die Christen κλῆροι und erhalten also das Prädicat, aus welchem die vorzugsweise den Apostel Petrus hochhaltende Kirche die Bezeichnung clerici zur Benennung der von der Laienschaft sich abgränzenden Geistlichkeit bildete. Der innere Widerspruch, der in diesem römischen Sprachgebrauch liegt, ist unverkennbar. Im biblischen Sinne kann sich Jemand Geistlicher, als Uebersetzung von clericus, nur dann nennen, wenn er sein eignes Wesen, um dessen willen er geistlich oder clericus geheissen sein will, zugleich als die Bestimmung der gesammten Christenheit weiss, und dieser Gedanke ist es gerade, welchen die angezogene Stelle des Petrusbriefes ausspricht, indem sie den Aeltesten an's Herz legt, nicht über die κλῆροι zu herrschen, sondern Vorbilder der Herde zu werden. Luther übersetzt οἱ κλῆροι dem Sinne nach treffend mit „Volk". Nur wenn man den evangelisch-protestantischen Begriff von κλῆρος hat, kann man οἱ κλῆροι mit „Volk" übersetzen. Es ist jedenfalls die Gemeinde verstanden, und als specifisch neutestamentliche Bezeichnung für den Beruf, um den es sich für uns hier handelt, kann der Name Kleriker nicht gelten. Die geschichtliche Ueberlieferung hat von den Zeiten der alten katholischen Kirche her diesen Namen gefestiget; aber wir Protestanten dürfen ihn nur gebrauchen, wenn wir zuvor sorgfältig das Unevangelische, das sich daran gehängt hat, weggethan haben. Im Neuen Testament sind es vorzüglich die beiden Ausdrücke ἐπίσκοπος und πρεσβύτερος, welche Das-

Digitized by Google

jenige aussprechen, was wir heutzutage unter einem an einer Gemeinde angestellten Geistlichen verstehen. Beide Ausdrücke aber gelten auf dem Gebiete des deutschen und des französischen Protestantismus nicht mehr in ihrem ursprünglichen Sinn. Der Bischof ist ein hoher Herr geworden; der Aelteste hat sich in ein Laiencollegium zurückgezogen und ist sogar von den Lutheranern erst in neuerer Zeit aus der reformirten Kirchenverfassung entlehnt worden. So unvergleichliche Winke uns auch die h. Schrift über die Pflichten und Tugenden eines echten ἐπίσκοπος und πρεσβύτερος gibt, so lässt sich doch aus dem neuen Testament der Begriff desselben, wie er für unsere Zeit gilt, desshalb nicht vollständig entnehmen, weil die Kirche eine Geschichte erlebt hat, in andern Verhältnissen steht als die apostolische Gemeinde und andere Bedürfnisse besitzt. Nur der die Geschichte negirende Radicalismus steift sich auf den blossen Wortlaut der Schrift und entwickelt sich daher naturgemäss sei es zu den die Aemter überschätzenden Sekten wie die Irvingianer, sei es zu den die Aemter auflösenden Sekten wie die Quäker und Darbysten. Uns ist das Evangelium die Norm, an welcher die geschichtlichen Bildungen die Göttlichkeit oder Ungöttlichkeit des sie treibenden Geistes erkennen sollen; aber wir stehen auf einem andern kirchlichen Boden. Unsere conkreten Begriffe von Gemeinde, von Gemeindeamt, von Geistlichen und von Beruf der Geistlichen sollen durch das Evangelium beleuchtet und berichtiget werden; aber sie erwachsen uns nur mittelbar aus der h. Schrift, unmittelbar dagegen aus dem evangelischen Kirchenwesen, aus der Kirche, welche zwar durch die Rückkehr zum Glauben der Schrift entstanden ist, welche aber Nichts desto weniger aus der katholischen Kirche hervorgieng und nicht bloss selber schon eine reiche Geschichte erlebt hat, sondern auch in gegenwärtiger Zeit ihre ganz eigenthümlichen Aufgaben sich gestellt sieht. In dieser Kirche sind nun verschiedene Benennungen für das uns hier beschäftigende Amt gebräuchlich. Der Prediger ist ein specifisch norddeutscher Ausdruck und bezeichnet unsern Beruf von einer seiner wichtigsten Seiten, aber nicht umfassend. Wir haben das Wort nicht bloss in der Predigt darzureichen, und es gewinnt sogar unser Einfluss auf der Kanzel dadurch nicht, dass wir auch ausserhalb derselben immerfort den Prediger hervorkehren. Desshalb bedienen sich manche Laien, welchen es um persönliche Berührung mit ihrem Geistlichen zu thun ist, vorzugsweise gerne des Ausdruckes „mein Seelsorger“. Damit berühren sie die unzweifelhaft dem Geistlichen obliegende Pflicht, nicht bloss für die Gesammtheit, sondern für jede einzelne Seele zu sorgen. Es

Digitized by Google

gibt kaum einen in allgemeinem Gebrauch gekommenen Namen, welcher die Funktion, um die es sich hier für uns handelt, besser bezeichnete. Das direkte Gegenstück dazu ist der Ausdruck Pfarrer (S. Weigand, Deutsches Wörterbuch), entstanden aus παροικία. Das Wort enthält nicht die mindeste Beziehung auf die Berufsthätigkeit und kann desshalb von uns auch hier nicht verwerthet werden, obgleich es als neutraler Ausdruck, der nur geschichtliche Bedeutung besitzt, recht gut den Inbegriff der geistlichen Rechte und Pflichten gegenüber der Gemeinde in Form eines Amtstitels auszusprechen geeignet ist. Wieder mit dem Namen Seelsorger auf gleiche Linie zu stellen ist der Ausdruck Hirte oder Pastor. Die bestimmte einzelne Pflicht wird zur Bezeichnung des ganzen Amtes verwendet. Letzteres erschöpft sich in der pastoralen Funktion nicht, ob auch der norddeutsche Lutheraner und der französische Reformirte mit dem Pastornamen die beste Bezeichnung für das Ganze gefunden zu haben meinen. So viel aber geht aus dieser Bezeichnung wie auch aus dem Seelsorgernamen hervor, dass eine nicht im Gebiete des im engern Sinne cultischen Handelns liegende und doch ganz dem Gebiete des Religiös-Sittlichen im speciellsten Sinne angehörende Thätigkeit mit zu den Aufgaben des geistlichen Amtes und Berufes gehört, und zwar eine Thätigkeit, welche, ohne im Widerspruch mit dem Cultischen zu stehen, doch den direkten Gegensatz bezeichnet zu der vorzugsweise liturgischen Thätigkeit des Priesters, weshalb der Priester die allerungeeignetste Bezeichnung für den Geistlichen nach dieser Seite hin wäre, ganz abgesehen davon, dass vom Priester dieselben evangelischen Einschränkungen oder, wenn man lieber will, Erweiterungen gelten, wie vom Kleriker.

3. Fassen wir die Frage vom entgegengesetzten Ende an und sehen wir auf die Gemeinde, so können wir uns diese nicht denken ohne Verkündiger des Wortes. Dem Bedürfnisse der religiösen Aussprache und Mittheilung muss Genüge geschehen, ob hiezu ein bestimmtes Amt eingesetzt sei, oder ob Einer nur auftrete, wann er sich vom Geiste getrieben fühlt. Es gibt Draussenstehende, an die der Missionsruf ergehen soll; es gibt Gläubige, die sich erbauen und erbaut werden wollen. Sehr frühe macht sich die Nothwendigkeit geltend, neben dem apostolischen Amt das Amt der Armenpfleger zu schaffen Ap.Gesch. 6, 1—6. Nach und nach gibt es an verschiedenen, an vielen Orten Gemeinden. Diese werden durch die Natur der Sache zu Versuchen getrieben, eine organische Einheit unter sich herzustellen. So bildet sich frühe ein vielgliedriger Organismus aus. Die Bedürfnisse schaffen dem Volke, den Laien, gegenüber einen besondern

Digitized by Google

geistlichen Stand. Was ist die Aufgabe dieses Standes? Das christliche Leben muss in einzelnen, hiezu ausgesonderten Menschen so sehr das Ganze des Sinnens, Denkens, Wollens ausmachen, dass die grosse Masse, die den Bedürfnissen und Arbeiten des irdischen Lebens nachgeht, vermittelst dieser κατ' ἐξοχήν klerikalischen und geistlichen Menschen seine auf das Religiöse und Sittliche gerichteten Bedürfnisse befriedigen kann, wie der Bürger durch die Staatsdiener für seine politischen Bedürfnisse, der Erziehungs- und Unterrichtsbedürftige durch die Gelehrten für seine wissenschaftlichen Bedürfnisse gesorgt weiss. Was zum vollkommenen Leben der Menschheit gehört, Das wird sich immer in einzelnen Menschen als besondere individuelle Begabung und Lebensaufgabe zeigen und dadurch besondere Berufsarten begründen. Von diesen individuellen Centren geht die entsprechende Wirkung auf die Masse aus, und wo es an solchen Centren gebricht, da stockt oder verdampft die Anlage auch in den Uebrigen. In dem Worte Matth. 5, 13 „Ihr seid das Salz der Erde" ist die fortdauernde Nothwendigkeit eines geistlichen Standes und Berufes ausgesprochen. Der geistliche Stand hat seinen Werth darin, dass er in das Leben der übrigen Menschen aufgeht. Alles, was als lebendiges Opfer dem Herrn dargebracht wird, soll mit diesem Salze gesalzen werden; aber abgesehen vom Gebrauche besitzt das Salz keinen Werth. Wir sind um der Gemeinden willen da und besitzen nur soviel Werth, als wir den Gemeinden dienen. Was wir ihnen aber leisten sollen, ist uns durch Den klar vorgezeichnet, in dessen Dienst sie und also auch in besonderer Weise wir stehen. Christus war und ist das allein vollgültige Vorbild des Geistlichen, und alle specifisch geistlichen Pflichten sind in der Thätigkeit Christi für die Gemeinde enthalten. Nur ist sofort zu erinnern, dass wir nicht Christum der Gemeinde zu ersetzen, sondern dass wir lediglich ihr zu einem selbständigen Verhältnis zu Christo zu verhelfen haben. Der Geistliche, welcher das priesterliche Amt Christi als ein ihm zukommendes und in eigentlicher Weise von keinem Laien getheiltes Mittleramt zwischen der Gemeinde und Christo, resp. Gott auffasst, begeht ganz den gleichen Frevel wie Derjenige, welcher sich durch neue, nur ihm geoffenbarte Gottesworte der Gemeinde als wirklicher neuer Prophet aufdrängt. Wie wir im strengen Wortverstand nicht Fortsetzer der alten Prophetie, sondern nur Diener am Wort und bloss in diesem Sinne Propheten sind, so sind wir im strengen Wortverstande auch nur Liturgen und nur in übertragenem Sinne Priester. Als Christen sind wir Priester, d. h. solche, welche sich selbst Gott zum Opfer darbringen; der Gemeinde gegenüber und als Geistliche

Digitized by Google

sind wir nur Liturgen. Ebenso sind wir auch nur als Christen Könige, während wir hinsichtlich der Gemeinde als Geistliche nur in tropischem Sinne ein königliches Amt besitzen. Wie der Prophet als evangelischer Geistlicher zum Prediger und Katecheten, d. h. zum Diener am Worte, der Priester zum Liturgen wird, so ist der Christ, wenn er an die Leitung einer Gemeinde berufen worden, nur noch Hirte; das königliche Amt theilt er mit seinen Nebenchristen. Es gibt für uns ein Recht, Vorsteher der Gemeinde zu sein, nur insofern, als wir der Gemeinde als Hirten dienen.

4. Von vornherein ergibt sich also, dass wir um der Gemeinde willen einen besondern Beruf haben und nicht die Gemeinde um unseres Berufes willen vorhanden ist. Der Geistliche soll sich desshalb zu dem Zwecke in die Gemeinde hineingestellt wissen, dass er die wahren Bedürfnisse seiner Gemeinde befriedige. Wäre es eine Gemeinde von vollkommenen Christen, so fiele, wenn auch nicht jedes, so doch eine bestimmte Classe von Bedürfnissen, für welche der Geistliche zu sorgen hat, weg. Nicht zu gedenken, dass keine Sünder zu ermahnen, zu trösten, zu stärken wären, es würde sich auch der Umfang der rein irdischen Leiden vermindern, da es alsdann keine direkt selbst verschuldete Leiden mehr gäbe, wenigstens alle aus der Sünde stammenden Leiden dahinfielen, für den Thäter selbst und für die Nebenmenschen, und dadurch hätte sich der Kreis der geistlichen Amtsthätigkeit ganz ausserordentlich verengt. Liturgische, katechetische und homiletische Funktionen lassen sich auch dann noch denken, wann wir die Sünde aus der irdischen Christenheit verschwunden uns vorstellen. Allein wir können diese Vorstellung schon aus dem Grunde nicht zu Ende bringen, weil in concreto sittliche und intellektuelle Schwäche, Irrung und Beschränkung unvermeidlich in Sünde ausläuft und somit ein Zustand der Vollendung für unser an die Erfahrung gebundenes Denken zu einer unvollziehbaren Vorstellung wird. Desshalb ist ein solcher Zustand nicht an sich eine Unmöglichkeit; denkbar ist er immerhin, aber nicht anschaulich zu machen. In der Wirklichkeit finden sich Irrthum, Leiden und Sünde immer in einander, wenn auch in mannigfaltigster Mischung, und alle drei constituiren mit der gepflanzten Christlichkeit und den natürlichen religiösen und sittlichen Anlagen des Menschen zusammen den wirklichen Thatbestand der christlichen Gemeinden. Daraus ergibt sich die Unentbehrlichkeit einer solchen Wirksamkeit des Geistlichen, welche, abgesehen von der homiletischen, liturgischen und katechetischen Thätigkeit, die Sorge für die Bewahrung des Christlichen in den Christen in den Anfechtungen, Prüfungen, Versuchungen, Irrungen, Leiden und Fehl-

Digitized by Google

tritten zu ihrem besondern Gegenstande macht. Es ist dies nicht Missionsthätigkeit; denn die beschriebene Wirksamkeit wird durch die Zustände einer schon gegründeten Gemeinde hervorgerufen und innerhalb derselben ausgeübt. Sie beschränkt sich nicht auf die in Predigt, Gottesdienst, Unterricht sich äussernde Sorge um das Seelenheil und die Gemeindeerbauung, obschon sie sich auch in dieser Sorge kundgibt. Sie ist endlich durchaus nicht an die amtlichen Funktionen der kirchlichen Gemeindeleitung gebunden, sondern bedient sich derselben als willkommener Anknüpfungspunkte, wo sie sich dazu darbieten, und weiss sich ohne sie zu behelfen, wo sie ihr fehlen. Der Pfarrer fühlt sich von seinem Herrn Christo dazu bestimmt, mit Rath und That einzutreten, wo das Gemeindeglied, um beim Herrn Christo zu verbleiben, noch einer weitern Anfassung als nur durch die liturgischen, homiletischen und katechetischen Funktionen bedarf. Was Jesus Matth. 9, 36 fühlte, als er das Volk verschmachtet und zerstreut sah wie die Schafe, die keinen Hirten haben, Das fühlt in diesem Falle der Geistliche. Er fühlt sich durch seinen Beruf verpflichtet, diesem Bedürfnisse nach Kräften zu steuern, und da er in diesem Falle allerdings nach der dem Jünger gebührenden Weise in die die Gemeinde erhaltende, schützende, bewahrende und leitende, also in die königliche Wirksamkeit Christi eintritt, so wird ihm der bedürftige Zustand seiner Gemeinde zum Anlass, nicht bloss Prediger, nicht bloss Liturg, nicht bloss Evangelist und Katechet, sondern auch in speciellstem Sinne Seelsorger oder, um einem so herrlichen biblischen Bilde den Ausdruck zu entlehnen, Pastor, d. h. Hirte seiner Schafe, seiner Gemeinde zu werden.

5. Inhalt und Umfang dieser Thätigkeit zu beschreiben, die Fälle zu erörtern, wo sie einzutreten hat und bei einem von Gott gesetzten Pfarrer auch wirklich eintritt, und die Art und Weise zu lehren, wie sie richtiger Weise geübt wird, Das ist die Aufgabe der Pastoraltheorie. Die Nothwendigkeit dieser Wissenschaft ergibt sich aus allem Voranstehenden. Damit ist auch die Nützlichkeit dieser Wissenschaft bewiesen. Denn die Nothwendigkeit wissenschaftlichen Studiums für das praktische Leben ist eine allgemeine und für das Gebiet unserer Disciplin oder, wenn man lieber will, unserer praktischen Funktion nicht geringer als hinsichtlich anderer Künste und Wissenschaften.

§ 2.

Die Pastoraltheorie ist eine besondere Disciplin der praktischen Theologie, näher der Theorie vom Kirchendienst.

Digitized by Google

1. Die Seelsorge gehört zu den speciellen Amtspflichten des Pfarrers; sie ist aber zugleich eines jeden Christen persönliche Pflicht, da nach evangelischen Grundsätzen ein jeder Christ verbunden ist, seinem Nebenmenschen, welcher geistlicher Hülfe bedarf, diese, soweit er es vermag, zu leisten. Der Pfarrer ist seinem Begriffe nach der Christ κατ' ἐξοχήν in der Gemeinde. Das ist sein Recht, und Das ist seine Pflicht. Nirgends tritt diese specifische Christlichkeit des Pfarrers so stark hervor als in der Seelsorge, da nirgends die Wirksamkeit so sehr an die Person gebunden ist. In Predigt und Unterricht ist die Persönlichkeit zwar von grosser Bedeutung, aber doch nicht Alles beherrschend; in den liturgischen Funktionen tritt sie sogar sehr zurück und soll zurücktreten. Der Seelsorger dagegen wirkt vor Allem durch seine Persönlichkeit. Schon um nur dem Pfarrer Einblick in seine religiösen Bedürfnisse zu gestatten, muss der Laie ein besonderes Zutrauen in dessen Persönlichkeit haben und will sich der Pfarrer von sich aus an den Laien wenden, um als Pastor auf ihn zu wirken, so muss er sich zunächst durch seine Vertrauen erweckende Persönlichkeit Zugang zum Herzen eröffnen. Der katholische Amtsbegriff kann zwar selbstverständlich das psychologische Moment der bedeutenden Persönlichkeit nicht ausser Wirksamkeit setzen, bedarf aber desselben zum Zwecke der Bevormundung der Laien nicht, weil es gerade zum Wesen des Katholicismus gehört, die Wirksamkeit der Religion nicht von der Person, sondern vom Amte abhängig zu machen, und weil durch die statutarische Ehelosigkeit der Klerus eine ausserweltliche, gewisser Massen supranaturale Stellung den Laien gegenüber einnimmt. So gilt denn in katholischen Ländern der Pfarrer, weil er Pfarrer ist, und sein Wort ist nicht wegen seiner Persönlichkeit, sondern einfach weil es des Pfarrers Wort ist, ein besonderes Wort. Die katholische Seelsorge umfasst das ganze Leben; aber sie culminirt im Beichtstuhl, wo der Pfarrer die Fäden in die Hand bekömmt, an denen er das ganze Leben seines Beichtkindes zu leiten vermag. Der Protestantismus trat von vornherein mit der Lehre vom allgemeinen Priesterthum, d. h. mit dem Satze auf, Christus sei unser einziger Mittler. Je lebendiger die Religiosität dadurch angeregt wurde, um so grösser musste das persönliche Ansehen Derjenigen werden, durch welche das Gewissen der Einzelnen von der Bevormundung der Priester frei ward. So lange die Bewegung der Reformation im Gemüthe der Völker noch nachzitterte, erhielt sich auch in der Masse ein natürlicher Respekt vor dem Pfarramte. Principiell aber hat die Reformation für den Pfarrer aus dem Amte einen Beruf gemacht und somit die Wirksam-

Digitized by Google

keit in die Persönlichkeit verlegt. Das Amtslutherthum ist dem modernen Bewusstsein nichts Anderes als eine unerträgliche Reaktion, gegen die es sich durch Verhöhnung der Kirche selber wehrt. Der Protestantismus versteht sich selber schlecht, wenn er den Amtsbegriff zu restituiren trachtet. Derselbe ist durch die Reformatoren der evangelischen Kirche unwiederbringlich abhanden gekommen. Darüber dürfen wir nicht trauern. Schlechter sind die Zeiten nicht geworden, wohl aber complicirter. Mit der Arbeit jedoch wächst der Segen Gottes. Dies zu glauben, ist recht eigentlich Sache des Glaubens im christlichen Sinne. Freilich folgt hieraus, dass das Haupterfordernis für einen tüchtigen Pfarrer die lebendige Christlichkeit ist, und es erhebt sich nun die Frage, ob die Pastoraltheorie im Grunde nicht eine specielle geistliche Moral, eine specifische Pfarrersmoral sei, die Lehre nämlich von demjenigen Lebenswandel, welcher dem Pfarrer die Grundlage schafft für seine erfolgreiche Arbeit an den Seelen der ihm Anbefohlenen.

2. So gefasst würde aber die Disciplin gerade ihren evangelischen Charakter einbüssen und sich selber aufheben. Sie kann den Grundsatz der evangelischen Ethik, dass das Christenthum für Alle vorhanden und dass kein andrer als nur berufsmässiger Unterschied zwischen Klerus und Laien sei, niemals verleugnen. Was den Pfarrer zum Christen κατ' ἐξοχήν macht, Das ist nur eben die Treue und Gewissenhaftigkeit κατ' ἐξοχήν im christlichen Leben, nicht eine anders geartete, besondere Moral. Die besondere moralische Vorbereitung zur Seelsorge liegt desshalb nur in der unausgesetzten Uebung der allgemein gültigen Gebote und der besondern Berufspflichten. Die pastorale Thätigkeit muss also in der Praxis der Seelsorge selber erworben werden, wie eine jede Kunstfertigkeit nur durch die Ausübung der Kunst gewonnen werden kann. Desshalb besteht auch das gleiche Recht und die gleiche Nothwendigkeit für die Pastoraltheorie wie für jede Kunsttheorie. Es wird noch Keiner dadurch zum Seelsorger, dass er ein Colleg über Seelenpflege hört, und wenn ein Pfarrer das Herz nicht am rechten Fleck hat, so kann er sich aus seinem Collegienheft auf den Gang zu einem Sterbenden nicht vorbereiten. Die Theorie will überhaupt nicht Ersatz bieten für mangelndes religiöses Leben oder für mangelnde pastorale Erfahrung. Was aber die Theorie bieten kann, Das ist eine Anleitung, das vorhandene religiöse Leben im Dienste der Seelsorge richtig und fruchtbar zu verwerthen, vor mancherlei Irrungen zu warnen, die gemachten Erfahrungen zum Nachdenken mitzutheilen, den Unerfahrenen auf die Anlässe und Gelegenheiten aufmerksam zu machen, wo pa-

Digitized by Google

storales Wirken erwartet wird und möglich ist, die Felder der Arbeit mit ihren verschiedenartigen Aufgaben kennen zu lernen und sich vertraut zu machen mit den vorhandenen Hülfsmitteln. Dies ist, was die Theorie bietet und was der Empiriker, der sie verachtet, niemals ganz erlangen wird. Vom Verstand und von den Erfahrungen der Andern profitiren wollen, heisst, selber Verstand besitzen und die Nebenmenschen, an denen man nicht quasi in vili objecto operiert, lieben.

§ 3.

Indem die Pastoraltheorie die Anweisung zur richtigen Ausrüstung für den geistlichen Beruf den betreffenden theologischen Wissenschaften überhaupt und die Vorschriften für das richtige Verhalten in den kirchenregimentlich geordneten Amtspflichten der Lehre vom Kirchenregiment überlässt, beschränkt sie sich zwar weder auf eine empirische Anleitung zur Pastoralklugheit, noch auch findet sie ihre Aufgabe in systematischer Construktion ihres eigenthümlichen Gebietes erfüllt; allerdings aber ist ihr Verfahren ein dem praktischen Zwecke entsprechendes, ihre Aufgabe also die Technik und zwar speciell für das pastorale, nicht für das kirchenregimentliche Wirken des Pfarrers.

1. Dieselbe wissenschaftliche Ausrüstung, welche der Pfarrer für seine Aufgabe als Homilet, Katechet und Liturg bedarf, hat er auch in der Seelsorge nöthig. Dass er über die Bibel als Schatzkammer des Wortes Gottes frei verfüge, dass er durch Studium der Philosophie sich die Gesetze, welchen das geistige Leben folgt, zu eigen gemacht und durch Studium der Geschichte, insbesondre der Kirchengeschichte eine lebendige Anschauung von den verschiedenen Bildungen und Missbildungen des religiösen Lebens gewonnen habe, dass er die dogmatischen und ethischen Ansichten nicht bloss seiner eigenen, sondern auch der andern christlichen Gemeinschaften gründlich kenne, Das sind Forderungen, von deren Erfüllung zum grossen Theil die erfolgreiche Seelsorge abhängt. Man wendet gegen die Nothwendigkeit eines gründlichen theologischen Studiums vielfältig ein, es habe genug ausgezeichnete Seelsorger gegeben, welche desselben entbehrten. Allein ganz abgesehen davon, dass diese ausgezeichneten Seelsorger, wenn man genauer darauf eingeht, meistens, wo nicht durchwegs, viel mehr positive Kenntnisse besassen, als die auf sie sich berufende Faulheit annimmt, und auch abgesehen davon, dass nachweisbar die Kenntnis der h. Schrift und der Kirchenlehre noch jedem innerhalb der Kirche selbst wirkenden Geistlichen,

Digitized by Google

welcher Grosses leistete, nicht gefehlt hat, setzt die Berufung auf die besonders ausgezeichneten Leute immer die Meinung voraus, man sei selber von Natur ein so ausgezeichneter Mensch. Wer diese Meinung von sich selber hegt, Der weiss jedenfalls noch nicht so, wie er wissen soll. Die echte Wissenschaftlichkeit macht demüthig, weil sie uns immer aufs Neue die Beschränktheit unsres Wissens vorführt. Wer sich selber mit den ersten und grössten Geistern in eine Linie stellt und daraus die Berechtigung zur Faulheit und Rechthaberei herleitet, mag es auf seine Gefahr hin thun. Ein unwürdiger Diener Christi wird er jedenfalls sein, und wenn er auch noch so glänzende Resultate von Anhänglichkeit seiner Schäflein aufzuweisen vermöchte. Es ist auch ganz etwas Andres, die Fähigkeit zu besitzen, eine Gemeinde an seine eigne Person zu ketten, resp. für irgend eine einzelne Lehre oder besondre Richtung zu fanatisiren, und den Willen und die Kraft zu haben, den hülfsbedürftigen Seelen ein Beistand zu sein auf dem gefahrvollen Weg durch das irdische Leben zur seligen Ewigkeit. Das Erstere erfordert nur eine mit gehöriger Kraft und Schlauheit ausgestattete Persönlichkeit; für das Andre bedarf es einer Reinigung des Herzens und des Verstandes, welche sich niemals ohne Mitwirkung der Wissenschaft vollzieht. Das theologische Studium wird desshalb von der Pastoraltheorie vorausgesetzt; sie selber kann es natürlich nicht zu ihrer Aufgabe rechnen, den Pastor noch mit einem gewissen Quantum theologischer Kenntnisse auszustatten. Wir setzen für das Studium der Pastoraltheorie ganz einfach das Studium der exegetischen, historischen und systematischen Theologie voraus.

2. Nicht so leicht scheint sich die Pastoraltheorie der Besprechung von Fragen, welche einer andern Disciplin angehören, entschlagen zu können, nämlich der Fragen kirchenregimentlicher Natur. Wenn auch innerhalb des Protestantismus der Amtsbegriff keine legitime Stätte mehr findet, so bleibt doch für die Beziehung zwischen dem Geistlichen und der Gemeinde derselbe in Kraft. Wir drehen uns also scheinbar in einem Cirkel umher, doch nur scheinbar; denn wenn uns der Amtsbegriff in katholischem Sinne entschwunden ist, so doch nicht in dem Sinne, in welchem jeder Beruf, den man nur kraft einer Einsetzung durch eine Genossenschaft ausüben kann, ein Amt begründet. Wir müssen also jedenfalls für den Seelsorger eine rechtlich fixierte Beziehung zu seiner Gemeinde denken; sonst ist seine Thätigkeit nur die eines Missionärs. Der Seelsorger, dessen Hirtenthätigkeit wir in der Pastoraltheorie nachgehen, ist aber gedacht als angestellter Pfarrer. Haben wir nun in der Pastoraltheorie die rechtlichen Grundlagen dieses Verhältnisses zwischen der Gemeinde und

Digitized by Google

dem Pfarrer zu untersuchen? Das ist die Aufgabe einer Disciplin für sich. Es zeigt sich gerade hier wieder der Werth eines geordneten theologischen Systems. Jede einzelne Disciplin hat überall Anknüpfungspunkte, durch die sie mit andern Disciplinen zusammenhängt. Müssten alle Voraussetzungen erst besprochen werden, so käme man an kein Ende. Aber da das ganze theologische System vorausgesetzt werden kann, so hat jede Disciplin nur das sie speciell Angehende zu besprechen, und so kann auch die Pastoraltheorie für die kirchenrechtlichen Fragen getrost auf die Theorie vom Kirchenregiment verweisen.

3. Speciell den Inhalt und die Aufgabe der Pastoraltheorie betreffend, fragt es sich, ob nach Ausscheidung alles nicht hierhergehörigen Stoffes noch so viel Stoff übrig bleibt, um daraus eine besondere Disciplin zu construiren. Im Allgemeinen haben wir uns schon zu § 1 hierüber ausgelassen. Es erübrigt uns aber noch, einen Blick zu werfen auf die Bedürfnisse, denen die Seelsorge zu genügen hat, um für die Theorie der Seelsorge die richtige Methode zu gewinnen. Wenn wir Pastoraltheorie sagen, so meinen wir eine Theorie, welche den Pastor über Dasjenige orientirt, was er als Pastor braucht. Die Seelsorge zu üben ist auf jeden Fall eine Kunst und zwar eine recht schwierige. Zu Allererst drängt sich uns der Gedanke auf, man bedürfe dazu einer praktischen Kenntnis des Herzens im Allgemeinen und der einzelnen Seelen im Besondern. Aus dieser Auffassung entsteht die Meinung, Pastoraltheorie sei die Theorie von der Pastoralklugheit, die nach zwei Seiten hin sich zu wenden habe, einerseits kluges Benehmen des Pastors für seine Person, andrerseits kluges Anfassen und Behandeln der Gemeindeglieder zu beschreiben und zu lehren. Die Pastoralklugheit wird dadurch hervorgerufen, dass der Pastor in so viel verwickelte Lebenslagen kömmt, wie kaum ein andrer Mensch, und dass es desshalb angezeigt erscheint, ihm in diesen Nöthen einen Wegweiser zu verschaffen. Nun ist allerdings die Klugheit eine Tugend. Machen wir aber eine einzelne Tugend zum Inhalt und zur Grundlage einer ganzen Disciplin, so können wir der Casuistik nicht entfliehen. Wir werden dann unfehlbar dazu getrieben, nur den einzelnen Veranlassungen zur Bewährung der Pastoralklugheit nachzugehen und mehr oder weniger vollständig eine Receptsammlung für verschiedene Lebenslagen zu liefern. Eine solche Wissenschaft ist aber weder Wissenschaft noch evangelisch. Das Evangelium verlangt ein Leben aus einem Gusse und stellt die gleichen Forderungen auf wie die Wissenschaft, nämlich, dass Alles principiell behandelt und in ein System gebracht werde. Es ist nicht zufällig,

Digitized by Google

dass die Casuistik besonders durch den Jesuitismus cultivirt wurde. Nicht nach allgemein gültigen Grundsätzen, sondern nach den augenblicklichen Erfordernissen der jeweiligen Lage handeln, den einzelnen Fall für sich, anstatt im Zusammenhange des grossen ethischen Ganzen betrachten und sich im Gegensatze zu feststehenden Principien von der Erwägung der gerade vorhandenen Umstände leiten lassen, Das ist das Wesen der Casuistik und jeder kleinlichen, kurzsichtigen Diplomatie. Ich leugne nicht, dass temporum et locorum ratio habenda sei; aber das Evangelium verbietet, diese Rücksichten als die obersten und allein geltenden hinzustellen. Die Pastoraltheorie soll zeigen, wo und inwiefern weltliche Klugheit dem Pastor gezieme; aber sie hat Dies nicht in der Weise zu thun, dass sie sich in eine Anweisung zu einem klugen Benehmen auflöste; sondern sie hat vielmehr von den Principien des evangelischen Protestantismus aus die Ansprüche des praktischen Lebens an weltkluge Amtsführung des Pfarrers zu beurtheilen und zu richten. So wenig sich die evangelische Ethik in eine jesuitische Casuistik umsetzen darf, so wenig darf die evangelische Pastoraltheorie zu einer rationalistischen Pastoralklugheit herabsinken. Es scheint zwar eine Pastoralklugheit, oder wie man das Ding nennen mag, nicht bloss Rationalisten, sondern auch manchen Leuten von einem andern Standpunkt ein recht praktisches Mittel zu sein, um sich in den schwierigen und verwickelten Lagen des Lebens zurechtfinden zu lernen. Aber Das ist gerade der Betrug der unwissenschaftlichen Wissenschaft, dass sie ihre Versprechungen nicht hält. Das Leben gestaltet sich immer wieder neu, und darum passen die Regeln der Empirie niemals genau auf die Fälle, für die sie gegeben werden. Sie sind aus Erfahrungen abstrahirt und tragen darum den Schein des Lebens an sich. Aber da sich die Vergangenheit immer wieder variirt, wenn sie sich neu als Gegenwart hervorbringt, so muss der Seelsorger schliesslich doch wieder zu seinem eignen Witz flüchten, um die Regeln praktikabel zu machen. Damit ist aber gerade Dasjenige, wesshalb man die Pastoralklugheit lobt, zu Grunde gerichtet, nämlich die bequeme Hülfe, die uns die eigene Geistesarbeit erspart.

4. Zwar gewisse Grundzüge bleiben sich im sittlichen wie im physischen Leben ewig gleich. Die Natur der menschlichen Seele kann sich nicht ändern; denn sie ist Gottes Ordnung. Darum geht durch alles Thun und Treiben der Menschen von den ersten Zeiten an, von denen wir Kunde haben, bis auf unsre Tage und wird bis an das Ende der Dinge gehen eine gewisse Gesetzmässigkeit selbst in dem ganz incommensurablen Gebiete des Verkehrten, des Bösen und

Digitized by Google

des Irrthums. Dieses Gesetzmässige bringt in Verbindung mit dem ganz Unberechenbaren der Berührung mit andern Menschen, der Lebensereignisse, welche nicht in unsrer Hand stehen, und der äussern Verhältnisse jenes wunderbare Gemisch von Altem und Neuem, von Gleichem und Verschiedenem, von Identischem und Individuellem hervor, als welches uns das menschliche Geistesleben erscheint. Während nun die Pastoralklugheit nur auf das Casuelle, Zufällige, Veränderliche sich richtet, wendet die empirisch construirende Systematik ihr Interesse lediglich dem in den verschiedenen Formen des Lebens sich überall gleich bleibenden Gesetze zu und producirt eine Pastoraltheorie, welche in blossen Formeln besteht. Die eine Einseitigkeit ist immer genau so viel werth als die andre und hat ihre Existenzberechtigung so lange, als die andre sich allein geltend machen will. Es ist aber klar, dass eine lediglich nur die wissenschaftliche Construktion des Gebietes berücksichtigende Theorie den Geist mit leerem Formelnwesen erfüllt und ihres Zieles verfehlt. Wenn ich mir vornehme, die Theorie von der Seelsorge oder vom geistlichen Hirtenamt zu lehren, so darf ich es zwar nicht versäumen, eine möglichst richtige und vollständige Eintheilung der Seelsorge zu geben; aber schliesslich handelt es sich doch nicht bloss um eine glatte und schöne Construktion, sondern um eine Beschreibung des richtigen pastoralen Verfahrens selber. Die wahre Methode der Pastoraltheorie ist desshalb die gleiche wie bei allen Disciplinen der praktischen Theologie. Die Pastoraltheorie ist eine Kunsttheorie, d. h. eine Technik. Sie hat auf allgemein gültige Grundsätze zurückzugehen, aber dieselben nicht nach der Seite ihres wissenschaftlichen oder philosophischen Werthes, sondern ihrer praktischen Anwendbarkeit im Leben zu behandeln. Alle die Wissenschaften, von welchen ich sagte, dass sie auf denselben beruhe, bieten den Ort dar, wo die allgemeinen Grundsätze als solche und nach ihrem abstrakten Werthe zu begründen sind; in der Pastoraltheorie werden sie als Maximen verwerthet, d. h. als Sätze von unbestreitbarer Richtigkeit mit unmittelbarem Werthe für das praktische Leben. Darum ist auch der ganz richtige Name für diese Wissenschaft Pastoraltheorie. Der früher beliebte Name Pastoraltheologie umfasst das ganze Gebiet alles Dessen, was für den Pastor in der Theologie nothwendig ist. Dies aber zu geben, ist nicht Sache unsrer Wissenschaft. Wir haben nur die Theorie von der Kunst, das Hirtenamt richtig zu verwalten, hier zu behandeln. Eine Pastoraltheologie ist ein in sich selber unbestimmtes Ding. Einem Pastor ist alle Theologie nothwendig. Schliesslich dient alle Theologie und wird alle Theologie zu der Pastoraltheologie. Ein

Digitized by Google

Name aber, welcher mehr umfasst, als im Begriff der Sache liegt, ist eine schlecht gewählte Bezeichnung, und wir müssen es Alexander Schweizer Dank wissen, dass er den richtigen Namen in sein Recht eingesetzt hat. Die von Zezschwitz erfundene Bezeichnung „Pastoralik" ist einfach eine Lächerlichkeit, übrigens in seinem neueren Werk, das über die gesammte praktische Theologie sich erstreckt, durch „Poimenik" ersetzt.

§ 4.

Die Schule der Pastoraltheorie ist das christliche Leben selber. Wie aber in jeder richtig geübten Praxis allgemeine Gesetze zum besondern Ausdruck gelangen, so hat die Pastoraltheorie nicht bloss diesen allgemeinen Gesetzen als leitenden Gesichtspunkten nachzugehen, sondern deren mannigfaltige Anwendung in den besondern Verhältnissen und Lebenslagen kennen zu lernen. Sie schafft sich demgemäss eine sie unterstützende Literatur, in der sich ihre Geschichte widerspiegelt.

1. Dass das Leben die unentbehrliche Schule für den Seelsorger sei und dass man die Seelsorge nur durch Uebung derselben erlerne, wie man nur im Wasser schwimmen lernen kann, ist nicht in Zweifel zu ziehen. Ist sie aber eine Kunst, so ist für ihre vollkommene Ausübung das Studium der Meisterwerke wie der Theorie unentbehrlich. Was sind für sie die Meisterwerke? Theils das Leben der bedeutendsten Seelsorger speciell in ihrem seelsorgerlichen Wirken, theils die Geschichte des christlichen Lebens, sofern es ein Spiegel seelsorgerlicher Thätigkeit ist. Historische Bildung lehrt Gleichartiges in verschiedenartigem Gewande erkennen und rüstet überdies mit mancherlei sehr brauchbarem Einzelwissen für Gespräch und ernste und leichte Unterhaltung aus. Zur Schlagfertigkeit in der Discussion verhilft nicht bloss ein lebendiger Mutterwitz, sondern auch ein gut ausgestattetes Gedächtnis. Es entgienge der Pfarrer mancher Verlegenheit, wenn er mehr positive historische Kenntnisse, namentlich auf dem Gebiete der christlichen Cultur besässe. Damit sind nicht bloss die Anekdoten gemeint, sondern auch das Vermögen, eine einzelne Erscheinung mit andern verwandten aus der Geschichte her bekannten zu parallelisiren, dadurch unter einen allgemeinen Gesichtspunkt zu bringen und somit zu ihrer Beurtheilung und also auch Behandlung die Gesetze und die erläuternden Beispiele zu finden. Die Vorkommnisse im religiösen Leben, denen der Seelsorger begegnet, haben wohl sämmtlich schon in der Geschichte des christlichen Le-

Digitized by Google

bens ihre Urbilder gefunden. Falsche Askese, Libertinismus, Angst um das Seelenheil, dogmatischer und moralischer Fanatismus, Schwärmerei, Buchstaben- und Menschenvergötterung, todter Orthodoxismus und Neologie mit neoterischem Kitzel, Gleichgültigkeit, Stumpfheit, sektirerische Neigung, inquisitorisches und starres Kirchenthum, theils spekulativer, theils mystischer, theils rationalistischer Spiritualismus — alles Dies ist kirchengeschichtlich zu begreifen, um in der kleinen, in der Miniaturausgabe des Gemeindelebens richtig gewürdigt zu werden. Von gleichen Erscheinungen sind Ursachen und Folgen auch die gleichen. Der Pfarrer bedarf durchaus zu seinem praktischen Wirken eines lebendigen Verkehrs mit der Geschichte des gesunden und des kranken christlichen Lebens in der Vorzeit.

2. Seelsorge hat es von jeher gegeben, seit es ein Christenthum gab. Auch in den versunkensten Zeiten der Kirche gab es Männer, welche es des Volkes jammerte und welche sich der Bedürftigen in Liebe annahmen; die grössten Heroen der Kirchengeschichte aber, die Augustin und Bernhard, die Luther und Calvin sind bewunderungswürdige Vorbilder des Pastors. Eine eigene Disciplin jedoch bildete sich nur nach und nach heraus. Aus der patristischen Zeit wird öfter Ambrosius de officiis ministrorum angeführt. Das ist ein ethisches Werk, das in den verschiedensten Hinsichten ein verfehltes genannt werden muss. Ambrosius will den jungen Klerikern ihre besondern Amtspflichten vor Augen führen und gibt zu diesem Behufe eine specifische Pfarrersmoral, unevangelisch in der Conception, unwissenschaftlich in der Ausführung. Man kann an dem Buche lernen, dass eine specifische Klerikermoral sowohl die Ethik ruinirt als auch der Pastoraltheorie den rechten Weg verbaut. Dass manche gute Bemerkung im Einzelnen sich findet, entschädigt nicht für den Eindruck im Grossen und Ganzen. Im Uebrigen ist das Buch in der Geschichte der christlichen Ethik näher zu würdigen. Viel bedeutender ist Chrysostomus περὶ ἱερωσύνης. Hier wird nicht eine besondere Pfarrersmoral gelehrt, wohl aber in eindringendster Weise auf die Bedeutung der persönlichen Beschaffenheit für die Berufsübung aufmerksam gemacht. Eine eigentliche Technik aber gibt das Werk nicht. Gregor des Grossen liber regulae pastoralis leitet schon auf das Gebiet der Casuistik hinüber. Geschichtlich ist es das einflussreichste Werk aus der Patristik auf diesem Gebiete geworden. Das Mittelalter verehrte es als höchste Autorität, und der hierarchische Geist, der mit wahrhaftiger Sorge um das Heil der Gläubigen bei Gregor gepaart erscheint, musste es dem Mittelalter besonders sympathisch machen. Das Mittelalter

Digitized by Google

selber war keineswegs ganz unproduktiv in der Pastoraltheorie. Isidorus Hispalensis † 636, Walafrid Strabo † 849, Ratherius von Verona † 974, Ivo von Chartres † 1115, Verfasser des berühmten micrologus de ecclesiasticis observationibus, Bernhard von Clairvaux † 1153, Beleth von Paris † 1182 waren als Schriftsteller in dieser Hinsicht thätig. Am meisten Ansehen aber erwarb sich Rabanus Maurus † 856 mit seinem Werke de clericorum institutione et ceremoniis ecclesiasticis, das als Hülfsbuch für die gesammte praktische Theologie im Mittelalter auch insbesondere für die Theorie von der Seelsorge und den aus derselben dem Kleriker erwachsenden Pflichten von Bedeutung wurde.

3. Am Ausgange des Mittelalters steht Erasmus mit seinem ecclesiastes sive de ratione concionandi libri IV. Schon der ausführliche Titel sagt, dass das Werk specieller der Homiletik angehört; doch enthält namentlich das erste Buch manches die Pastorallehre Betreffende. Erst mit der Reformation beginnt auch für die letztere eine neue Zeit. Zwar keiner der grossen Reformatoren hat die Theorie bearbeitet; um so grösser waren sie in der Praxis, und so lieferten sie der Wissenschaft reichen Stoff. Konrad Porta, Pfarrer zu Eisleben, gab 1582 unter dem Titel Pastorale Lutheri eine Sammlung von Aussprüchen Luthers über wichtige Fragen der Seelsorge heraus. Das Buch ist sehr empfehlenswerth und verdiente, dass es 1842 neu herausgegeben wurde. Vgl. auch Nebe, „Luther als Seelsorger", Wiesbaden 1883. Von Calvin ist ebenfalls keine besondere theoretische Schrift zu erwähnen; aber sowohl in manchen seiner dogmatischen Schriften als auch in seinen Briefen und in seinen, nun in der Gesammtausgabe seiner Werke durch Cunitz, Reuss, Lobstein erscheinenden, Predigten lernen wir ihn als Seelsorger hoch schätzen. Auch in seinem Leben von Stähelin ist auf diese hervorragende Seite seiner Wirksamkeit hingewiesen. Ausserdem brachte das Reformationsjahrhundert hervor: Erasmus Sarcerius, Pastorale oder Hirtenbuch und Nicolaus Heming, Pastor, Underrichtungen, wie ein Pfarher sich christlich verhalten soll. Aus dem 17. Jahrh. ist am Berühmtesten Joh. Ludw. Hartmann, Pastorale evangelicum. Das 18. Jahrh. weist zunächst das grossartige Sammelwerk Theologia pastoralis practica auf. Dies ist eine Sammlung „nutzbarer Anweisungen zur Führung des evangelischen Lehramtes" in 10 Bdn. Als besonders einflussreiche Schriftsteller sind daneben zu nennen: Gottfried Olearius, Collegium pastorale oder Anleitung zur geistlichen Seelencur 1718 und Salomon Deyling, Institutiones prudentiae pastoralis 1763 aus der lutherischen Kirche, Ludw. Christian

Digitized by Google

Mieg, Meletemata sacra de officio pastoris evangelici 1747 und Pierre Roques, le Pasteur evangélique 1733 aus der reformirten Kirche. Der Spener-Franke'schen Schule gehört Porst an mit seiner Theologia viatorum und seiner Theologia regenitorum. Spörl, Seidel, Mosheim, Baumgarten und Joh. Pet. Miller gehören ebenfalls noch in das vorige Jahrhundert.

4. Der Zeit des Rationalismus und Supranaturalismus gehören Gräffe, Kaiser, Köster und Hüffell an, die theils das Gesammte der praktischen Theologie, theils speciell die Theorie der Seelsorge behandelten. Auch Nösselt und Niemeyer sind hier zu nennen. Die neuere, mit Schleiermacher und Hegel beginnende Zeit hat in ihrer vielgestaltigen Gruppirung eine Reihe von Pastoraltheorien hervorgebracht, welche jede in ihrer Art besondere Beachtung verdient. Die Gesammtwerke über praktische Theologie von Schleiermacher, Marheineke und Ebrard berühre ich nur, weil sie für unsere Disciplin nicht die Bedeutung beanspruchen können, welche den folgenden zukommt. Schleiermachers Verdienst beruht auf der Stellung, welche er der praktischen Theologie im Gesammtcomplex der Theologie errungen hat. Wenn er auch allerdings noch eine Anweisung zur Pastoralklugheit gibt, so hat er dieselbe doch principiell überwunden. Gerade der höheren Werthung, welche die praktische Theologie durch ihn überhaupt erhielt, ist es zuzuschreiben, dass die Pastoralklugheit nunmehr zu den überwundenen Standpunkten gehört. Claus Harms, Pastoraltheologie in 3 Büchern, ordnet allen Kirchendienst unter die 3 P: Prediger, Priester, Pastor. Das dritte Buch, der Hirte, theilt die Vorzüge und Mängel der beiden vorangehenden: sehr entschiedener Subjektivismus, Mangel an genügender Kenntnis fremder Länder und Religionsformen, lebendigste Sprache und reichster Gedankengehalt, Systemlosigkeit und desshalb falsche Systematisirung, treffende Auffassung des wirklichen Ganges der Dinge, des Menschenherzens und der Kernwahrheiten des Christenthums. Es ist ein Buch aus der Praxis und für die Praxis. Wissenschaftlich höher steht Alexander Vinet, Théologie pastorale ou théorie du ministère evangélique, aus den nachgelassenen Papieren durch Schüler herausgegeben, ebenso ungesucht und pronoucirt reformirt wie Harms lutherisch. Dabei ganz ebenso sehr aus dem Leben, aber mit der ganzen Schärfe des französischen Verstandes und mit der ganzen edlen Weitherzigkeit, die diesen hochgebildeten Mann auszeichnete. In der biblischen Richtung steht Vinet über Harms, in religiöser Innigkeit und Lebendigkeit und in der Freiheit von Formelwesen berühren sie sich. Ein wahres Meister-

Digitized by Google

werk, was den Inhalt und die Gedankenfülle sowie die Feinheit und Richtigkeit der Anweisungen für die Praxis anbelangt, hat C. I. Nitzsch geliefert in seiner Schrift über „eigenthümliche Seelenpflege mit Rücksicht auf innere Mission". Sie bildet die erste Abtheilung vom dritten Bande seines Systems der praktischen Theologie. Die Sprache ist schwerfällig und vielfach eine harte Schale für den edlen Kern. Auch die Schematisirung gelingt dem Verfasser hier so wenig wie anderwärts. Aber wenige Bücher gibt es, welche einen so reinen und durchaus christlichen Geist athmen, bei aller innern Wärme so nüchtern gehalten sind und ein so tiefes Verständnis der seelsorgerlichen Aufgaben und Hülfsmittel offenbaren. Das Buch ist eine Zierde der deutschen evangelischen Theologie. Direkt das Gegenstück hiezu bildet Vilmar, Lehrbuch der Pastoraltheologie nach dessen akademischen Vorlesungen herausgegeben von Piderit. Der Meister der Sprache, der vollendete Sophist, der politische und theologische Renegat, der, vom Burschenschäftler zum rücksichtslosesten Reaktionär geworden und aus einem Reformirten ein confessioneller Lutheraner, schliesslich bei dem Bekenntnis anlangte, er finde am tridentinischen Katholicismus nur Das auszusetzen, dass die Rechtfertigung aus dem Glauben nicht gelehrt werde, dieser Mann, dem es vor Allem auf Bevormundung des Volkes ankam, gibt sich rückhaltlos in seiner Pastoraltheologie als Hierarch zu erkennen. Das Buch kann bei evangelisch Gesinnten nur ein pathologisches Interesse erwecken. Als Beweis, wohin der Protestantismus geräth, wenn er vom allgemeinen Priesterthum abfällt, ist es sehr bemerkenswerth. Der mit Recht hochgeschätzte Palmer hat unter seinen zahlreichen Lehrbüchern auch eine Pastoraltheologie. Sie besitzt wie Alles, was er geschrieben, ihren Werth nicht in der Systematik. Eine glückliche Verbindung von gelehrtem Wissen und praktischer Nutzbarkeit hat die Palmerschen Lehrbücher zu den beliebtesten Hülfsmitteln der angehenden Pfarrer gemacht. Was ihnen aber innern Werth verleiht, Das ist ein durchschnittlich sehr gesundes Urtheil in allen Fragen des praktischen Lebens, eine ungeheuchelte Frömmigkeit und eine von rationalistischer Entleerung wie von confessioneller Befangenheit gleich weit entfernte kirchliche Gesinnung. Gegenstück und Ergänzung bildet Alex. Schweizer, Pastoraltheorie oder Lehre von der Seelsorge des evangelischen Pfarrers 1874. Die Sorge um die Systematik wird, trotzdem sie sehr weit geht, doch nicht von dem rechten Erfolge gekrönt. Es setzt unnöthige Wiederholungen und ermüdende Weitschweifigkeiten ab. Allein weit werden diese Mängel überragt durch die durch und durch evangelisch-principielle

Digitized by Google

Haltung des Buches, durch das massvolle und aus genauester Berücksichtigung der thatsächlichen Verhältnisse hervorgehende Urtheil, durch die bei aller Zurückhaltung doch warme Frömmigkeit und durch die zwar nur andeutenden, aber äusserst inhaltsreichen praktischen Winke. Vielleicht wird der ganze Werth des Buches vom erfahrenen Praktiker noch mehr gewürdigt werden können als vom Anfänger; gewiss ist es eines der empfehlenswerthesten Bücher für das Studium.

Von Robert Kübel, früher Professor am Predigerseminar zu Herborn, später an der Universität Tübingen, erschien zuerst in den Denkschriften des Seminars bruchstückweise, dann 1874 in 2. Auflage als Ganzes ein kleiner „Umriss der Pastoraltheologie«, der zwar nicht so bedeutend wie das zuletzt genannte Werk, aber namentlich durch den kurzen Ueberblick über die Geschichte der Seelsorge und ihrer Disciplin ganz brauchbar ist. Th. Harnack behandelt unsere Wissenschaft im zweiten Bande seiner praktischen Theologie S. 291—543. Er stellt die im Kirchendienst vorhandenen Thätigkeiten des Pfarrers unter den allgemeinen Gesichtspunkt der kirchlichen Selbsterbauung. Die Kirche erbaut sich als Heilsgemeinde in der Welt durch den Cultus, wodurch Liturgik und Homiletik als die entsprechenden Kunsttheorien entstehen, und durch die Seelsorge oder die pastorale Gemeindeleitung, wodurch er die uns hier beschäftigende Disciplin gewinnt. Auch Harnack wendet der Geschichte der Seelsorge und der Pastoraltheorie viele Aufmerksamkeit zu. Für die Kenntnis der kirchlichen Zustände der russischen Ostseeprovinzen bietet er vieles Material. Sein Standpunkt ist der confessionell lutherische, aber ohne feindselige Stimmung gegen Andersgläubige. Beinahe gleichzeitig erschien ein Handbuch der praktischen Theologie von J. J. van Oosterzee, in dessen zweitem Bande der letzte Theil (denn das sechste Capitel „die Wirksamkeit ausserhalb der eignen Gemeinde" gibt sich selber nur als Anhang) von S. 193—290 die Poimenik behandelt. Weder dem Umfang noch dem Inhalt nach könnte diese Darstellung ein besonderes Interesse in Anspruch nehmen, wenn wir hier nicht die niederländische Kirche so eigenthümlich berücksichtiget fänden, dass wir im höheren Sinne kirchenstatistischen Werth der Arbeit zuerkennen müssen. Gerade in dieser Beziehung ist ein vergleichendes Studium des Zwinglianers und specifischen Zürchers Alex. Schweizer, des Deutsch-Russen Harnack, des Schleswig-Holsteiners Claus Harms, des Württembergers Palmer und des reformirten Niederländers van Oosterzee sehr interessant. Man sieht, wie in verschiedenen Ländern, mit verschiedener confessioneller und nationaler Eigenthüm-

Digitized by Google

lichkeit und demgemäss unter verschiedenen kirchlichen Gesetzgebungen und Gewohnheitsrechten der evangelische Protestantismus doch eine unverkennbare Familienähnlichkeit überall behauptet und am Besten da gedeiht, wo ohne Gehässigkeit gegen andre Individualitäten die eigne Individualität am Treuesten und Einfältigsten gehegt und gepflegt wird.

Ebenfalls unter dem Namen Poimenik fasst Zezschwitz in seinem System der praktischen Theologie die Paragraphen zusammen, welche S. 473—599 von der Seelsorge handeln. In schwerfälligem Deutsch und eben so schwerfälligem Denken wird diejenige Kunstlehre dargeboten, welche vor allen andern theologischen Disciplinen frisches Leben beansprucht. Eine vergangene Zeit drängt sich der Gegenwart auf. Vieles Wissen wird nach vorgefassten Schemata, die wie bleiche Schemen wirken, sortirt, um die Geschichte nichts Anderes sagen zu lassen, als was vor den symbolischen Büchern zu bestehen vermag. Man kann nur die Zeit und die Kraft bedauern, die auf ein so vergebliches Ziel verwendet worden sind.

In Dänemark erschien 1870 von Paludan-Müller ein Werk über praktische Theologie „Der evangelische Pfarrer und sein Amt", das von E. A. Struve ins Deutsche übersetzt wurde, 2. unveränderte Auflage, Leipzig 1881. Ein Pfarrer, der Manches gelesen und viel nachgedacht hat, gibt seine wohlmeinenden Ansichten zum Besten über die treueste und richtigste Führung des Pfarramts. Trotz aller Versicherung, dass nur die evangelisch-lutherische Kirche die wahre sei, hält das Buch doch nicht immer den correkt lutherischen Standpunkt ein. Durchweg fehlt es an Bündigkeit. Das pectus macht sich in Phrasen breit und sucht damit den Mangel an Vollständigkeit des Stoffes und an systematischer Behandlung des in Angriff Genommenen zu verdecken. Das Buch kann weder wissenschaftlichen noch technischen Werth beanspruchen und wird nur Dem von Nutzen sein können, der die praktische Theologie schon durchgearbeitet hat und nun in seinem Amte zur Erfrischung und Anregung ein fromm gedachtes und mit dem Amte sich beschäftigendes Unterhaltungsbuch zu lesen wünscht.

Von J. T. Beck, dem vielgenannten Professor in Tübingen, wurden nach seinem Tode die „Pastorallehren des Neuen Testamentes hauptsächlich nach Matth. 4—12 und Apostelgesch. 1—6" durch Lic. Dr. Bernhard Riggenbach, Gütersloh 1880 herausgegeben. Beck ging vor Allem von der Meinung aus, die h. Schrift sei ohne Weiteres die wörtlich zu befolgende Vorschrift. Veränderte Verhältnisse kamen für ihn nicht in Betracht. Wie sich der römische Katholicismus bis zum

Digitized by Google

Aufgeben des christlichen Princips (Mission in Japan und China) an die bestehenden Verhältn isse anschliesst, so steht Beck auf dem diametral entgegengesetzten Standpunkt und ignorirt alle weltlichen Umstände. So will er auch die unmittelbare Uebertragung der neutestamentlichen Pastorallehren auf das Wirken des Pastors in der Gegenwart. Selbstverständlich ist das Buch durchaus einseitig. Es bietet vorzügliche Einzelpartieen dar, namentlich in Hinsicht auf praktische Exegese einiger Bibelabschnitte; aber als Lehrbuch der Pastoraltheorie ist es nicht bloss gänzlich ungenügend, sondern sogar völlig verfehlt. Auf eine ganze Anzahl der brennendsten Fragen hat es keine Antwort. Alle kirchlichen Verhältnisse, welche in der apostolischen Zeit nicht vorhanden waren, werden ja grundsätzlich ignorirt. Sie sollten nach Becks Theorie nicht vorhanden sein. Aber sie sind nun einmal da, und gerade Dies soll die Pastoraltheorie zeigen, wie der Pfarrer in diesen verzwickten Verquickungen von Welt und Reich Gottes letzterem in den einzelnen Seelen zum Siege zu verhelfen vermag. Der Beck'sche Standpunkt ist schliesslich auch der des Independentismus; d. h. sobald mit den von ihm proclamirten Principien Ernst gemacht wird, so löst sich die Kirche in eine zusammenhangslose Masse von Einzelgemeinden auf, die weder unter einander noch mit dem Staate in organischer Verbindung stehen.

Es muss hier auch noch zweier Schriften Erwähnung gethan werden, welche zwar nur mit der Homiletik in direkter Beziehung stehen, aber wegen der Fülle ihrer pastoraltheoretischen Winke auch hier nicht übergangen werden dürfen. Die erste ist: Henry Ward Beecher, Vorträge über das Predigtamt, deutsch von E. Kannegiesser, Berlin 1874, die zweite: C. H. Spurgeon, Vorlesungen in meinem Predigerseminar, deutsche Ausgabe, Hamburg 1878. Beide Schriften tragen das Merkzeichen ihrer Nationalität und ihrer kirchlichen Herkunft unverkennbar an sich; die erste ist amerikanisch und kirchlich, die andere englisch und baptistisch. Beide sind ganz durchweht vom Geist der Propaganda, erfüllt von praktischer Psychologie, aus dem Leben für das Leben sprechend. Beide haben direkt ausgesprochen nur die Bildung zum Prediger im Auge und behandeln desshalb alles Pastorale unter dem Gesichtspunkte des Homiletischen; aber beide fassen des Predigers Aufgabe wesentlich von der pastoralen und von der missionirenden Seite an und zeigen daher den innigen Zusammenhang, der zwischen allen Zweigen der praktischen Thätigkeit vorhanden ist. Sie sind keine technischen Schriften über die Homiletik, sondern Schriften über diejenigen Theile der Pastoraltheologie,

Digitized by Google

welche homiletischer Natur sind. Man könnte sie pastoral-homiletische Bücher nennen, und als solche wirken sie sehr anregend.

1882 erschien bei Bertelsmann in Gütersloh: „Der evangelische Pfarrer, ein Beitrag zur Pastoraltheologie“ von Dr. Friedr. Coch, Pfarrer in Vernawahlshausen, Reg.-Bez. Cassel.

Das „Handbuch der theologischen Wissenschaften in encyklopädischer Darstellung“ herausgegeben von Zöckler enthält in dem 1883 erschienenen fünften Halbband ausser der Homiletik von Zezschwitz und der Liturgik und der Kybernetik von Th. Harnack auch die Pastorallehre von Th. Harnack S. 504—537 und die Diakonik oder Theorie und Geschichte der innern Mission von Pfr. Th. Schäfer in Altona S. 538—572. Beide, besonders der zuletzt Genannte, geben werthvolle Litteraturverzeichnisse, die dem genauer Forschenden namentlich auch mit der Litteratur der neuern Zeit über ein noch neues, wenigstens in dieser Form des Anbaues neues Gebiet werthvolle Bekanntschaft vermitteln. Die Pastorallehre Harnacks ist zu kurz gefasst und zu wenig auf die intricaten Fragen des Lebens eingehend, als dass sie mehr als einen allgemeinen Ueberblick verschaffen könnte. Harnack sagt auch, dass er eigentlich nur einen Auszug aus seinem grössern Werke liefere. Das Hauptgewicht legt er auf Beichte, Absolution und Retention, und an den übrigen pastoralen Hülfsmitteln geht er entweder ganz kurz vorbei, oder er erwähnt sie nicht einmal, wie z. B. die gesammte asketische Litteratur, die nur im Litteraturverzeichnis und auch dort nur ungenügend vorkömmt, im Text aber keine entsprechende Beurtheilung und Würdigung erfährt. Schäfers Diakonik ist viel beachtenswerther. Zwar halte ich es für ungerechtfertigt, dass aus Dem, was nur ein einzelnes Capitel der Pastoraltheologie ist, eine eigene theologische Disciplin gemacht wird. Die wissenschaftliche Begründung schwebt in der Luft, und Harnack selber konnte, obschon er wusste, dass Schäfer eine specielle Diakonik schreiben sollte, doch nicht umhin, den ganzen Umfang derselben in seiner Pastorallehre auch zu behandeln, wenn auch nur kurz. Dem Gegenstand selber aber ist es zu Gute gekommen, dass er von einem so kundigen Mann wie Schäfer speciell behandelt wurde. Ausserdem, dass Schäfer seit 1881 eine Monatsschrift für innere Mission in Gütersloh herausgiebt, hat er sich in seinen Kreisen sehr bekannt gemacht durch das umfangreiche Werk „Die weibliche Diakonie in ihrem ganzen Umfang dargestellt“ 3 Thle. Hamburg 1880.

Bd. VII S. 387 ff. der Zeitschrift „Halte was Du hast“ hat Lic. Dr. Bernhard Riggenbach einen Grundriss der Pastoraltheo-

Digitized by Google

logie zum Behuf akademischer Vorlesungen mitgetheilt, der in 26 Paragraphen das Amt, die Person und die Thätigkeit des Pastors behandelt, im ersten Theil wesentlich historisch verfahrend, im zweiten die persönliche Zurüstung, im dritten die Aufgaben des Pastors besprechend. Die Schematisirung ist nicht sehr glücklich. In der Ausführung würde zu Tage treten, dass der dritte Theil weitaus den meisten Stoff des Ganzen enthält. Auch kann nicht Alles, was in die Pastoraltheorie gehört, ungezwungen in eine der drei Abtheilungen eingereiht werden. Endlich sind Gegenstände von grösster Wichtigkeit in einen Paragraph zusammengedrängt, während wieder andre Paragraphen sich als blosse Ausführung von andern erweisen.

§ 5.

Der evangelische Geistliche hat als Seelsorger keine Rechte, welche ideell nicht jedem religiös lebendigeren Christen den religiös unlebendigeren oder überhaupt der Seelsorge bedürftigen Nebenmenschen gegenüber zuständen; seine Pflicht aber ist es, den Angehörigen seiner Gemeinde jeweils Dasjenige zu sein und zu leisten, was der geistlich Benöthigte vom geistlich Reicheren christlicher Weise erwarten darf.

1. Der § versteht sich auf rein evangelisch-protestantischem Standpunkt, wie dieser von Luther und von der reformirten Kirche eingehalten worden ist, von selber. Durch Melanchthon ist aber ein Amtsbegriff in das Lutherthum eingedrungen, welcher dem echten Lutherthum ganz fremd ist, und dieser Amtsbegriff hat in neuerer Zeit nicht bloss fanatische Anhänger, sondern auch eine solche Uebertreibung erfahren, dass das evangelisch-protestantische Princip ihm gegenüber gewahrt werden muss. Der classische Vertreter des romanisirenden Amtsbegriffes ist Vilmar. Wir betrachten seine hieher bezüglichen Aeusserungen in seiner Pastoraltheologie.

2. S. 7: „Die Kirche baut sich nicht von Unten auf, sondern wird von Oben aufgebaut". Ein durchaus zweideutiger Satz. Derjenige, welcher die Kirche baut, steht allerdings über, aber auch auf dem Grunde. Was Wahres an dem Satze ist, nämlich dass der Werkmeister, der seine Arbeitsleute aussendet, von oben komme, wird nicht in Abrede gestellt. Aber die Arbeitsleute gehören selber zu Denen, welche als lebendige Steine in den Bau sollen eingefügt werden; denn sie stehen demselben nicht gegenüber, sondern gehören zu demselben, und so muss die Kirche doch von Unten aufgebaut werden, sonst stürzt sie zusammen. S. 8 wird die Kirche als ein

Digitized by Google

durchaus selbständiges Institut bezeichnet, dessen Regierung im strengsten Sinne eine Selbstregierung sei. Wenn dieser Satz keine blosse Phrase ist, so kann er nur bedeuten, dass die Autorität der Kirchenregierung in der Gemeinde liege; denn diese schliesst Klerus und Laien zur Kirche zusammen. Dann resultirt also die Regierung der Kirche aus der Gemeinde; gerade Dies aber will Vilmar nicht. Das klerikalische Amt soll die Kirchenregierung besitzen. So wird die Kirche nicht durch sich selbst regiert, und der Satz von Vilmar fällt in sich selbst zusammen. Ausserdem ist aber die Kirche nur die Form, welche das Reich Gottes durch sein Vorhandensein in der Welt gewonnen hat, und desshalb vermag es sich der Bedingtheit durch die Welt und ihr gottgeordnetes Regierungsorgan, den Staat, niemals zu entziehen. Selbst die katholische Kirche muss mit dem Staat Concordate schliessen. Wie wenig übrigens Vilmar seinen eigenen Phrasen traut, geht daraus hervor, dass er auch gegen die Trennung von Kirche und Staat sich ausspricht, die doch nur die naturgemässe Voraussetzung völliger Selbstregierung der Kirche ist. Wenn nun S. 9 das geistliche Amt gar als das Institut bezeichnet wird, an dessen Wirksamkeit und Vorhandensein die Existenz der Kirche, also die Seligkeit der Welt gebunden sei, so wird erstlich eine biblisch nicht begründete Identification von Kirche und Seligkeit der Welt und zweitens eine solche Vorstellung vom geistlichen Amte gelehrt, welche dieses durchaus als Fortsetzung und zwar stellvertretende Fortsetzung der Thätigkeit Christi hinstellt. Damit ist das alleinige Hoheprieserthum Christi aufgelöst; der Klerus tritt wieder, wie in der katholischen Kirche, zwischen Christus und die Gemeinde; die Gewissen sind wiederum gebunden, und die befreiende That der Reformation ist ungeschehen gemacht. Nur consequent ist es, wenn Vilmar den Pastoren die Macht vindicirt, Sündenvergebung, bezw. Retention nicht bloss zu verkündigen, sondern rechtskräftig zu ertheilen, wenn er die Seligkeit an die Obhut über die Lehre durch die Pastoren bindet, wenn er die Disciplin im Gegensatz zu aller Einmischung des Staates dem geistlichen Amt vorbehält, wenn er S. 38 endlich in der Ordination die reale, von der Würdigkeit der Personen unabhängige Mittheilung besonderer Gaben findet. Alles Dies führt aber auch auf direktem Wege nach Rom und ist im schroffsten Widerspruch mit der Reformation. Immer noch beachtenswerth sind die Ausführungen von Hundeshagen, Beiträge zur Kirchenverfassungsgeschichte und Kirchenpolitik S. 503 ff. gegen das moderne Amtslutherthum. Der Widerspruch, in den sich diese Richtung mit den Principien der Reformation setzt, wird dort gut

Digitized by Google

nachgewiesen, so wie auch das durchaus Unlutherische dieses ganz besonders lutherisch sein wollenden Strebens.

3. Die Pastoraltheorie, wie ich sie vertrete, stellt sich auf einen Vilmar direkt entgegengesetzten Standpunkt. Was meine Ansicht von der Kirche betrifft, so kann ich mich theils auf meine Vorlesungen über Dogmatik, theils auf mein Buch über das protestantische Dogma von der unsichtbaren Kirche beziehen. Die Kirche ist die weltliche Form des Reiches Gottes auf Erden und hat genau dieselbe Nothwendigkeit wie alle weltliche Form für die betreffende Idee. Die Form ist nicht die Idee, diese aber auf Erden nicht ohne die Form; selig macht aber nicht die Form, sondern die Idee; der Buchstabe tödtet, der Geist macht lebendig. Nicht um des Reiches Gottes, sondern um der Kirche willen, muss es Geistliche geben. Je vollkommener die Geistlichen sind, desto mehr wollen sie die Kirche und also auch sich selber nur zu weltlich nothwendigen Trägern der Reichgottesidee machen. Soweit sie Geistliche sind, hat ihre Thätigkeit nur die Macht und Autorität der Declaration, nicht der Exhibition. Ideal betrachtet könnte jeder Christ seinem Bruder alles Das auch leisten, was jetzt vom geistlichen Amte erwartet wird. Man vgl. hiezu Luther in der Kirchenpostille am St. Stephanstag über Ap.Gesch. 6, 8—15 u. 7, 54—60 WW. Erl. A. Bd. VII S. 219 ff., wo den Laien das Recht des Predigens vindicirt wird. Die Wirklichkeit aber zeigt nicht bloss Theilung der χαρίσματα, sondern auch dementsprechend Theilung der Arbeit. Desshalb und nur desshalb muss es ein besonderes geistliches Amt geben. Ein besonderes χάρισμα für den geistlichen Stand gibt es also auch nur in gleicher Art, wie es ein besonderes χάρισμα für jeden besondern Stand gibt. Je treuer aber der Pastor sein χάρισμα verwerthet, desto reicher und desto specifischer gestaltet sich der Segen, welchen Gott ihm als dem treuen Hirten seiner Gemeinde zukommen lässt.

§ 6.

Die Sphären, innerhalb welcher sich das ganze Leben bewegt, sind das kirchliche, das politische und das sociale Gebiet. Alle drei Gebiete sollen von der Seelsorge umfasst werden. Sowohl sich selber als die ihm anvertrauten Seelen hat der Hirte in dieser dreifachen Beziehung zu beaufsichtigen und Christo zuzuführen. Demnach gliedert sich die Pastoraltheorie in drei entsprechende Haupttheile.

1. Ohne gerade Fanatiker für eine bestimmte Art Schematisirung zu sein, kann man doch nicht gleichgültig bleiben gegen die Syste-

Digitized by Google

matisirung. Denn die didaktische Zweckmässigkeit wie die wissenschaftliche Erkenntnis wird doch wesentlich mit durch das System bedingt. Schweizers vorherrschender Gesichtspunkt ist es, möglichst das Handeln selber einzutheilen. Dass dies aber in unserer Disciplin unrichtig ist, geht schon daraus hervor, dass er sich genöthiget findet, den beiden Theilen, die er dabei gewinnt, nämlich der aufsehend erkennenden und der behandelnden Seelsorge, einen gar nicht aus dem Eintheilungsgebiete herstammenden dritten Theil unter dem Titel „die mitwirkende pastorale Moral" beizuordnen, und gerade in diesem dritten Theil muss er eine Menge Dinge bringen, die ganz unerlässlich in einer Pastoraltheorie ihren Platz finden müssen. Nitzsch geht vom Begriff aus, gränzt dann in mehreren Artikeln das Gebiet äusserlich ab und bestimmt es innerlich, redet hierauf von den persönlichen Bedingungen, sowie von den Helfern und Hülfsmitteln des Seelsorgers und langt endlich im siebenten Artikel, der ungefähr so gross ist wie die sechs vorangehenden zusammen, bei der Orthotomie an, d. h. bei der richtigen Austheilung seelsorgerlicher Wirksamkeit. Die Unbehülflichkeit und der Mangel an systematischem Geschick liegt in diesem Schema zu Tage. Andre theilen wieder anders; aber fast bei Allen kommt zum Vorschein, dass sie die Pastoraltheorie erstlich als ein Sammelsurium von allen möglichen Vorschriften für das nicht in Homiletik, Katechetik und Liturgik unterzubringende Wirken des Pfarrers und dann noch zweitens speciell als eine Anweisung für die Seelsorge betrachten. So Vinet, Palmer und selbst Vilmar.

2. Wir halten uns strenge daran, dass die Pastoraltheorie die Theorie ist für die Thätigkeit des Pfarrers als des Hirten oder Seelsorgers. Wir wissen also Nichts von einem besondern Theile, der von der Seelsorge handelte; sondern Alles, was in unsrer Disciplin vorkömmt, kömmt nur desshalb vor, weil es zur Theorie der Seelsorge gehört. Jeder Theil muss also von der Seelsorge handeln und diese nur von einer eigenthümlichen Seite zeigen. Nun hat sich die Seelsorge auf das ganze Gebiet menschlichen Lebens zu erstrecken; je nach den Gebieten aber, auf denen sie auftritt, bringt sie eigenthümliche Aufgaben. Wir suchen sie desshalb vollständig zur Anschauung zu bringen, indem wir sie auf allen Gebieten verfolgen. Das menschliche Leben aber, sofern es mit dem Christenthum in Beziehung steht, gliedert sich in drei grosse Sphären, die vielfach in einander übergehen und dennoch recht wohl sich aus einander halten lassen: das kirchliche, das politische und das sociale Gebiet. Unter dem kirchlichen Gebiet verstehe ich nicht das Gebiet der Frömmig-

Digitized by Google

keit, das sich vielmehr über das ganze Leben erstrecken soll, sondern die Gesammtheit aller der Formen, welche das fromme Bewusstsein zur Pflege der Gemeinschaft des Glaubens ausgeprägt hat. Sowohl diese Gemeinschaft, sofern sie zu einer organisirten geworden, als auch das einzelne Individuum, sofern es sich als frommes zugleich auch als Weltbürger weiss, kommt mit dem Staate auf dem Boden der Religion selbst in Berührung, und daraus erwachsen nicht bloss Fragen, auf welche die christliche Ethik zu antworten hat, sondern auch Aufgaben, deren Lösung dem Seelsorger zufällt. Endlich steht der Christ wie jeder Mensch in freier und doch durch die Verhältnisse bedingter geselliger Verbindung und Stellung, und es tauchen auch in dieser Hinsicht Probleme auf, welche praktisch nur von der Seelsorge gelöst werden können, welche also auch in der Pastoraltheorie zu erörtern sind.

3. Hiebei ist als das Objekt, um welches sich Alles dreht, zunächst immer der der Seelsorge Bedürftige gemeint. Allein die Theorie kann doch nur dann die richtige und vollständige sein, wenn sie auch Dasjenige bespricht, was den Geistlichen speciell zum Seelsorger macht, resp. zur Seelsorge befähiget, und wenn sie sowohl die Hindernisse als die Hülfsmittel der Seelsorge, soweit sie sich auf die Person des Hirten selber beziehen, ebenfalls zur Sprache bringt. Es sind demnach fortwährend zwei Gesichtspunkte, die sich durch die ganze Theorie hindurch geltend machen und in jedem Theile zu berücksichtigen sein werden, der objektive, auf das Objekt der Seelsorge sich beziehende, und der auf den Seelsorger selbst sich richtende subjektive. Diese beiden Gesichtspunkte berechtigen aber nicht zu einer neuen Eintheilung, weil sonst ganz enge Zusammenhängendes und mit oder doch unmittelbar hinter einander zu Behandelndes aus einander gerissen und in einen entstellenden Zusammenhang gebracht werden müsste. Wohl aber werden wir durch die Berücksichtigung dieser beiden Gesichtspunkte reicheren Stoff gewinnen und gar manche Materie in ihrem Zusammenhang mit der Seelsorge erkennen, die jetzt nur aus dunkler Ahnung in dieser Wissenschaft untergebracht, aber im Uebrigen nicht als ein integrirender Theil der Pastoraltheorie erkannt wird. Dahin rechne ich z. B. gar Vieles von Dem, was Schweizer als mitwirkende pastorale Moral bezeichnet und was früher den verdächtigen Namen prudentia pastoralis führte.

Digitized by Google

Erster Theil.

Das pastorale Wirken in der kirchlichen Sphäre.

§ 7.

Der angestellte Pfarrer hat theils seine vorgeschriebenen Amtspflichten, theils das kirchliche Leben seiner Gemeinde an sich, theils die Beziehungen zu andern religiösen Genossenschaften als die verschiedenen Kreise, innerhalb welcher sich seine kirchliche Thätigkeit bewegt, auch als eben so viele Gebiete seelsorgerlichen Wirkens zu betrachten. Die Pastoraltheorie hat dasselbe auf allen diesen Gebieten der Reihe nach zu betrachten.

1. Die Seelsorge ist kein Geschäft, welches der Pfarrer auf eine bestimmte Zeit in der Woche verlegen könnte, wie etwa der Cultus ist, so dass der Pfarrer sagen dürfte: an dem und dem Tage zu der und der Stunde will ich Seelsorge treiben und an den übrigen Tagen soll man mich damit in Ruhe lassen. Vielmehr ist die Seelsorge zunächst aufzufassen als eine bestimmte Richtung des gesammten pfarramtlichen Wirkens, das in jeder einzelnen Bethätigung der seelsorgerlichen Bestimmtheit fähig ist. Alles, was der Pfarrer als Pfarrer thut, hat eine Seite an sich, nach welcher es der Seelsorge theils dienen kann, theils dienen muss. Darum trägt mancher Pfarrer vor andern den Charakter eines Seelsorgers, und mancher andre leistet Vieles und Gutes; aber gerade die seelsorgerliche Seite an seinem Wirken lässt zu wünschen übrig. Es ist desshalb, um die ganze diesbezügliche Aufgabe der Seelsorge kennen zu lernen und um sich von vorneherein auf den richtigen Standpunkt zu stellen, von Wichtigkeit, die Beziehungen sich klar zu machen, welche auch zwischen den zunächst andern Zwecken dienenden und um andrer Ziele willen geordneten Aufgaben des Pfarrers und der seelsorgerlichen Wirksamkeit vorhanden sind. Wir werden daher im ersten Capitel von den pastoralen Aufgaben handeln, welche aus den nicht ursprünglich zu pastoralen Zwecken dem Pfarrer auferlegten Amtspflichten sich ergeben.

2. Führt uns dieses erste Capitel die Aufgaben vor, die sich für den Seelsorger daraus ergeben, dass er ausser der Seelsorge auch andere Amtspflichten hat und ist also hiebei der Pfarrer selber und als solcher das Subjekt, aus welchem sich besondere Verpflichtungen zu seelsorgerlichem Wirken herleiten lassen, so steht uns innerhalb der rein kirchlichen Sphäre noch die Gemeinde gegenüber, die eben-

Digitized by Google

falls als solche, abgesehen von ihren politischen und socialen Verhältnissen, Ansprüche an den Pfarrer zu erheben hat, welche diesem pastorale Thätigkeit zur Pflicht machen. Sie ist ein Ganzes für sich, das als solches geleitet sein will, und nicht bloss kirchenregimentlich, sondern auch pastoral. Es gibt in der Gemeinde ein kirchliches Leben; nur vermöge desselben ist sie eine Gemeinde Jesu Christi. Dieses kirchliche Leben ist zwar in unlösbarer Verbindung mit dem religiösen Leben der Einzelnen, aber doch nicht dasselbe. Der Pfarrer ist der natürliche Mittelpunkt dieses kirchlichen Lebens. Wie es als ein Irdisches Schwankungen unterworfen, der Vervollkommnung, aber auch der Verschlechterung fähig ist, so erwachsen dem Pfarrer specielle Aufgaben, deren Lösung zu seinen specifischen Amtspflichten gehört. Nicht dem Vertreter des Kirchenregimentes, sondern dem Hirten der Gemeinde fällt die Sorge für das kirchliche Leben der Gemeinde zu. Es ist so gut Seelsorge wie Dasjenige, was zum Besten persönlicher Frömmigkeit der Einzelnen versucht und gewirkt wird.

3. Nun steht aber auch die Gemeinde nicht vereinzelt da. Sie ist Glied eines grösseren Ganzen und als solches im Gegensatz zu andern religiösen Gemeinschaften, seien diese christliche oder unchristliche. Das kirchliche Leben bestimmt sich also nicht bloss positiv durch den Grad und die Qualität der confessionellen Frömmigkeit, welche den Grund und Boden für das Leben der betreffenden Kirchengemeinde bildet, sondern auch negativ durch den Gegensatz zu andern Confessionen, resp. Sekten. Je grösser der gesellschaftliche Verkehr der einzelnen Angehörigen verschiedener Confessionen unter einander ist, desto complicirter wird die Aufgabe des Pfarrers, weil ihm eine Menge von seelsorgerischen Problemen gestellt wird. Er hat nicht bloss Welt und Reich Gottes, durch das einfache Medium seiner eigenen Kirche vermittelt, in der Gemeinde zu bedenken, sondern auch die verschiedenartigen Formen, in die sich das Christenthum als ein in die Welt eingegangenes Institut gekleidet hat. So eröffnet sich ihm die Pflicht, für die Seelen zu sorgen, indem er für diejenige Religionsgemeinschaft sorgt, welche er als die beste erkennt, und für die Kirche zu sorgen, indem er für die Seelen sorgt. Collisionen der Pflichten gibt es hier so wenig als anderswo, wohl aber Complicationen, welche ein weises und kluges Beachten sowohl der massgebenden Ideen als auch der die Möglichkeit oder Unmöglichkeit des praktischen Verfahrens bedingenden realen Verhältnisse und Umstände erfordern. Wir theilen demnach die Theorie der Seelsorge auf dem specifisch kirchlichen Gebiet in drei Capitel.

Digitized by Google

Erstes Capitel: Das pastorale Wirken in den regelmässigen und reglementirten kirchlichen Amtspflichten.

§ 8.

Das pastorale Wirken lässt zwar weder den Begriff der Gemeinschaft und deren Bedeutung noch die Erbauung des Gottesreiches als einer Genossenschaft ausser Augen, vermittelt sich aber doch dadurch, dass es sich dem Einzelnen zuwendet und in allem Thun die Bedürfnisse der Einzelnen berücksichtiget.

1. Ich bin einmal noch als Pfarrer in einer von beiden Seiten freundschaftlich ernst geführten Unterhaltung von einem französischen Katholiken gefragt worden, ob ich schon Leute bekehrt hätte. Darauf musste ich antworten, dass ich mein Amt nicht als ein Bekehrungsamt auffasste, und dass ich nicht wüsste, ob ich solche Bekehrungen schon je vollbracht. Die Frage gab mir aber viel zu denken. Ich erkannte, dass nicht bloss der Pietismus den Triumph der amtlichen Thätigkeit eines Pfarrers in die Bekehrung und Wiedergeburt setzte, und ich fragte mich weiter, ob es denn genug sei, wenn ich nur eben schlecht und recht meine mir aufgetragenen Pflichten erfüllte, diese zwar meinen Privatliebhabereien allerdings überordnete, aber doch im Uebrigen den letzteren nachgieng. Davon konnte ich nicht loskommen, dass eines angestellten Pfarrers wesentliche Aufgabe nicht in der Mission bestehe, und dieser Ansicht bin ich auch jetzt noch. Ich kann sie um so fester vertreten, als ich die entgegenstehende nicht bloss wohl erwogen, sondern auch mein Augenmerk eifrig auf die Vertreter beider Standpunkte gerichtet habe, um für mich zu einer Herz, Verstand und Gewissen beruhigenden Entscheidung zu gelangen. Der Pfarrer ist in erster Linie für die Erfüllung der mit seinem Amt verbundenen amtlichen Pflichten da; dafür wird er bezahlt. Wofür sich ein Mensch bezahlen lässt, Das muss er zu Allererst wahrnehmen. Findet er höhere Pflichten, so soll er seine Stelle aufgeben; so lange er sich bezahlen lässt, ist Das, wofür er Geld annimmt, sein oberstes Gebot. Das ist eine sehr ordinäre Moral; aber die Sicherheit der ganzen Culturentwicklung, der ruhige Fortgang aller Geschäfte beruht darauf.

2. Nun fragt es sich aber gerade, ob ein Pfarrer seine reglementirten Amtspflichten nicht bloss dem Buchstaben, sondern auch dem Geiste nach zu erfüllen im Stande sei, wenn er immer nur die Gemeinde als Ganzes vor Augen hat. Die Kirche ist nicht um ihrer

Digitized by Google

selbst willen da, sondern um des Reiches Gottes willen. Es ist also nicht genug, dass sich Jemand zur Kirche halte; sondern die kirchliche Gesinnung nützt nur soweit, als sie dem Individuum zur Brücke dient für den Eingang oder zur Erhaltung in dem Reiche Gottes. Alle Thätigkeit des Pfarrers muss also, wenn sie auch naturnothwendig von kirchlichen Ausgangspunkten anhebt, doch die Stellung des Individuums im Reiche Gottes fortwährend im Auge behalten. Damit ist aber aller dieser Thätigkeit schon der seelsorgerliche Charakter aufgedrückt. Der Pfarrer darf nun nicht mehr nur so in's Allgemeine wirken wollen; sondern er muss die Anwendbarkeit alles Dessen, was er sagt und thut, für die einzelne Seele berücksichtigen. Die Geistlichen sind natürlich ausser aller persönlichen Gefahr, wenn sie nie persönlich werden, aber sie wirken auch nie, sie richten niemals Etwas aus, wenn man ihnen nicht abfühlt, dass es ihnen in all ihrem Thun und Reden um persönliche Einwirkung zu thun ist. Warm wird man nur, wo es sich um Personen handelt; bei Ideen kann man kühl bleiben und bleibt es in der Regel. Aber nur Wärme zeitiget, und nur persönliche Hinneigung und Abneigung richtet praktisch Etwas aus. „Die Liebe Christi dringet uns." Des Pastors Thätigkeit wäre eine unfruchtbare und verfehlte, wenn sie nicht bestimmten einzelnen Individuen auf ihrem Wege zur Ewigkeit zu Gute käme. Sein Absehen braucht sich nicht lediglich darauf zu richten, dass er einzelne Personen in dem landläufigen Sinne des Wortes bekehre, weil er sonst nur zu leicht über dem Einzelnen die Gesammtheit vergässe. Noch weniger darf er sich auf sein Wirken Etwas einbilden, wenn diese Bekehrung eine Schädigung des kirchlichen Gemeinschaftsbewusstseins zur Folge hätte. Aber so lange sich der Einzelne in seinem persönlichen Bewusstsein nicht gepackt fühlt, ist auch für die Gesammtheit noch Nichts ausgerichtet. Weil sich die Gesammtheit aus den Einzelnen zusammensetzt, so ist für die Gesammtheit nur so Viel gewonnen, als die Einzelnen oder einige Einzelne sich in ihrem religiösen Leben gekräftiget fühlen, und was keinem Einzelnen persönlich nützt, Das ist in der kirchlichen Wirksamkeit auch für die Gesammtheit verloren.

3. Diese Erkenntnis bedingt den seelsorgerlichen Charakter des pfarramtlichen Wirkens auch in den von aller Seelsorge scheinbar entlegensten Thätigkeiten. Sie verleiht aber auch zugleich dem Thun des Pfarrers eine Innigkeit und Wärme, welche durch keine blühende Phantasie und durch keine natürliche Herzensgüte ersetzt wird. Wenn dem Thun und Sprechen des Pfarrers abzufühlen ist, dass ihm das persönliche Heil seiner Anbefohlenen am Herzen liegt,

Digitized by Google

so gewinnt er sich von vornherein die Herzen und zwar auf die legitimste Art. Jeder Mensch setzt voraus, der Pfarrer sei darum da, weil es einen Gott und eine Ewigkeit gebe, für die er die Seelen zu erhalten oder auch zu erwerben habe. Das ist sein Geschäft, sagen die Einen, Das ist sein herrlicher Beruf, die Andern. Freund und Feind aber taxirt den persönlichen Werth, die Ehrenhaftigkeit und Aufrichtigkeit des Pfarrers nach dessen Eifer und Verstand, mit dem er diesem Ziele nachstrebt. Merkt man ihm diesen Eifer nicht an, so findet man die ganze Existenz des Pfarramtes ein im Grunde überflüssiges Ding. Die Religiösen tadeln den lauen, die Irreligiösen verachten den energielosen Pfarrer, und als Pfarrer wird er nach dem pastoralen Werth taxirt. Das Lob, welches ein in der seelsorgerlichen Sphäre gleichgültiger, daneben aber vielleicht als Prediger bedeutender Mann in der Welt davonträgt, ist ein Zeichen, dass sich die Welt von ihm nicht genirt fühlt; wer Dies für ein gutes Zeichen hält, ist ferne von seiner eigentlichen Aufgabe. Der Pfarrer, welcher Pastor ist, wird vielleicht von Manchen angefeindet, sicher aber von seinen Feinden selbst im tiefsten Herzen geachtet als ein Mann, welcher Das thut, wozu er da ist.

§ 9.

Die geistliche Wirksamkeit des Pfarrers ist dadurch bedingt, dass er seinen ganzen Beruf darauf bezieht, Diener Jesu Christi zum Heile der ihm anvertrauten Seelen zu sein. In den regelmässigen und reglementirten kirchlichen Amtspflichten findet er desshalb die Möglichkeit für pastorales Wirken in dem Masse, als er dieselben einerseits in der Kraft Jesu erfüllt, andrerseits auf das Heil der einzelnen Seelen bezieht.

1. Ein rechter Landpfarrer, heisst es wohl, müsse vor Allem ein rechter Landwirth sein. Dadurch setze er sich bei den Bauern in Respekt. Auf dem Wege dieser Auffassung des geistlichen Standes ist es nur ein Schritt weiter, wenn von dem Pfarrer verlangt wird, er müsse seinen Pfarrkindern Anleitung zu geben wissen in rationellerer Betreibung der Landwirthschaft, des Weinbaues, der Obstcultur, er müsse ihnen zur Ergreifung gewinnbringender Industrie verhelfen, er müsse sich überhaupt ganz besonders die Hebung der materiellen Interessen angelegen sein lassen. Oberlin hat auf diese Weise allerdings im Steinthal ausserordentlich segensreich gewirkt. Aber erstlich sind nicht alle Pfarrer Oberlin, zweitens nicht alle Gemeinden Steinthaldörfer, und drittens ist die Hauptaufgabe des Pfarr-

Digitized by Google

amts nun und nimmer die Beförderung des weltlichen Wohlergehens der Gemeinde. Die Pastoraltheorie ist keine Anweisung, wie man als moderner ägyptischer Priester das Volk curiren oder dem Volke Recht sprechen solle. Eine Pastoralmedicin mit entsprechender Hausapotheke wurde zwar zu Zeiten dem abgehenden Theologiestudirenden auf mancher Universität noch als praktisches Colleg auf den Weg mitgegeben. Wir verweisen alle diese und derartigen Anhängsel an die Pastoraltheorie in dieselbe Sammlung, welcher wir die Pastoralklugheit zugewiesen haben. Ueberhaupt was der Pfarrer als Mensch kann und weiss, Das wird er als Pfarrer nützlich verwerthen und Das wird allerdings, sofern es überhaupt eine ehrbare Wissenschaft oder Kunst ist, sein Ansehen erhöhen, wie ja jeder Mensch natürlicher Weise um so höher angesehen ist, je weiter der Umfang, je gründlicher die Ausbildung seines Wissens und Könnens ist; aber ausserdem, dass er Pfarrer ist, hat er als Pfarrer keine andere Aufgabe, und je ernstlicher er gerade in seinem specifischen Berufe seine Aufgabe erfasst, desto eher wird er auch Dem genügen, was Derjenige von ihm verlangt, welchem allein er Rechenschaft schuldig ist.

2. Die Aufgabe des Pfarrers bleibt also darin bestehen, dass er sich des geistlichen Wohles seiner Pfarrkinder annimmt, und wir stellen geradezu den Satz auf: Der Pfarrer erfüllt in dem Masse seine Pflicht besser, als er Alles, was er in seinem Berufe zu thun hat, in erfolgreicherer Weise zur Förderung des Seelenheiles seiner Anbefohlenen zu verwerthen weiss. Die Sorge um das materielle Wohl wird ihm sehr oft zur Pflicht werden; aber wie dem Christen das Essen und Trinken niemals Selbstzweck sein soll, so darf das Materielle überhaupt niemals den Rang des Selbstzweckes erhalten, insonderheit also der Pfarrer niemals darin etwas Anderes als ein Mittel zur Erreichung höherer Zwecke erkennen. Es gehört Dies auch zur Theilung der Arbeit. Der Pfarrer, welcher seine oberste Aufgabe nicht mehr in der Hebung des geistlichen Lebens erkennt, greift in fremdes Gebiet über und geht mit Recht des Einflusses verlustig, den er auf dem ihm eigenthümlich zugehörigen Gebiete haben könnte. Die Gemeinde hat auch ein lebendiges Gefühl dafür, dass es höchst überflüssig sei, sich einen Pfarrer zu halten, wenn derselbe nicht vor Allem ihr Seelsorger sein will. Für alle andern Berufsarten gibt es Fachmänner. Mit den Schullehrern kann der Pfarrer nicht concurriren, mit den Industriellen ebenso wenig, mit den vom Staate für die Landwirthschaft und deren Interessen angestellten Leuten ebenso wenig, mit den Politikern von Profession, den Juristen, ebenso wenig u. s. f. Warum soll er ein eigenes Haus und einen festen

Digitized by Google

Gehalt bekommen, wenn Dasjenige, was er vorzugsweise treibt, ebenso gut oder noch besser von Andern besorgt wird? Die landwirthschaftlichen Pastoren haben dem geistlichen Stand ausserordentlich geschadet, und die modernen Pfarrer, welche Nichts von Seelsorge, sondern nur noch Etwas von allgemeiner Humanität wissen, setzen das Geschäft der Landwirthschaftspastoren fort.

3. Dies alles soll nicht so missverstanden werden, als ob der Herr Pfarrer nur immer in der salbungsvollen Sprache des Seelenhirten sich vernehmen lassen und überhaupt kein anderes Interesse haben dürfe als nur das pastorale. Alles ist euer, auch die Welt; aber Alles ist Christi und durch Christum Gottes. Wir werden in Allem Anknüpfungspunkte für das Christenthum finden und desshalb für Alles vom vollkommenen Pfarrer Interesse verlangen. Aber dieses Interesse wird sich im vollkommenen Pfarrer auch unwillkürlich sofort dem Dienste Christi zuwenden. Die Alles beherrschende, nenne man es Vorstellung oder Leidenschaft ist in ihm das durch Christum der Welt gewordene Heil. Es thut ihm unsäglich leid, die Menschen durch die Sünde in so viel Schuld, Irrthum und Unglück verstrickt zu sehen, und was an ihm liegt, möchte er thun, um sie aus der Sünde und dadurch aus der Unseligkeit herauszureissen. Einen andern Helfer kennt er nicht als den Heiland; von einem andern Heile weiss er nicht als von dem christlichen. Wie sich im Märchen unter der Berührung des Zauberstabes Alles in Gold verwandelt, so wandelt sich ihm die ganze Wirklichkeit zu einem Symbol und Organ des Christenthums, und die scheinbar weitest abliegenden Gebiete und Gegenstände müssen seiner erfinderischen Liebe dienen, die Seelen dem Herrn zuzuführen oder beim Herrn zu erhalten.

§ 10.

Die Gemeinde fragt zunächst nach der homiletischen und katechetischen Tüchtigkeit des Pfarrers. Diese ist aber gebunden an die pastorale Wirksamkeit. Wenn auch die Seelsorge weder für Predigt noch Unterricht der oberste Gesichtspunkt ist, so empfangen doch beide durch die Beziehung auf die Bedürfnisse der Einzelnen die Alimentation, und desshalb wird Niemand ein guter Prediger und Katechet ausser in der Verbindung seiner diesbezüglichen Thätigkeit mit der Seelsorge.

1. Wenn sich eine Gemeinde um einen neuen Pfarrer umsieht, so erkundigt sie sich zuerst nach der Leistung des Mannes auf der Kanzel. Es ist dem Protestanten der Dienst am Wort selbstverständ-

Digitized by Google

lich das Wesentlichste im Gottesdienst, und den Dienst am Wort hält man in der Predigt am Vollkommensten ausgeübt. Nächst Dem ist es den Aeltern um guten Unterricht für die Jugend und um heilsamen Einfluss auf das heranwachsende Geschlecht zu thun. Ausser der Predigt ist es also die katechetische Thätigkeit, welche bei einem Pfarrer besonders in die Augen fällt. Die Seelsorge ist etwas so Persönliches und Individuelles, so wenig Auffallendes, dass sie nur sehr in zweiter Linie zu den controlirbaren Merkmalen pfarrherrlicher Tüchtigkeit zählt. Die Versuchung liegt nahe, ihre Bedeutung desshalb zu unterschätzen. Wir wollen die Seelsorge nicht über die Predigt und die Katechese stellen; denn alle Thätigkeit ist, sofern sie pflichtmässig ist, an sich den andern Thätigkeiten gleich an Werth, ob sie auch geringer oder grösser ihrem äussern Erfolge nach sein mag. Was ich aber mit grösstem Nachdruck hervorhebe, ist die Thatsache, dass man zwar wohl ohne Seelsorge ein glänzender Redner und ein hervorragender Lehrer, niemals aber ein echt homiletischer Prediger, niemals ein das ganze Ziel der Katechese erreichender Erzieher der Jugend sein kann. Der Parlamentsredner muss sich am ganzen Leben des Staates betheiligen, er muss Staatsmann sein, um echter Parlamentsredner werden zu können; der Schullehrer muss Erzieher sein, um in der Schule mit wahrem Erfolg zu arbeiten; der Pfarrer bedarf für seine Predigt und für seine Katechese der Seelsorge.

2. Ich habe es schon in meinen homiletischen Vorträgen bemerkt, dass die Anfängerpredigten speciell auch desshalb Anfängerpredigten sind, weil ihnen diejenige Erfahrung fehlt, welche dem Prediger nur die Seelsorge verleihen kann. Wenn der Prediger in seinen Predigten nur darauf ausgeht, Seelsorger zu sein, so werden sie unvermerkt eine casuistische Färbung erlangen und sich in einer unerfreulichen Weise persönlich zuspitzen. Darüber oder vielmehr dagegen hat die Homiletik zu reden. Etwas Anderes ist es, ob der Pfarrer als Seelsorger sich diejenige Kenntnis der Bedürfnisse, Fähigkeiten, Mängel und Schwächen der Gemeinde erwerbe, welche ihm erlaubt, wahrhaft nützlich zu predigen. Zwar das genaue Studium des eigenen Herzens und der Bibel, sowie ein lebendiges persönliches Christenthum ist darum nicht entbehrlich zu nennen. Vielmehr sind Dies gerade unerlässliche Erfordernisse für die Seelsorge. Aber wie ganz anders erkennen wir die Sünde in ihrer Bosheit und in ihrer Schlechtigkeit, wenn sie uns in Andern entgegentritt, als wenn wir sie an uns selber studiren! Da, wenn sie uns ihr hässliches Gesicht aus den Augen eines Andern heraus funkeln lässt, da sehen wir, dass sie etwas durchaus Verabscheuungswürdiges ist, während sie,

Digitized by Google

so lange wir sie nur bei uns kennen, immer noch Entschuldigungen oder wenigstens Milderungen findet. Zugleich lernen wir aber auch die furchtbaren Verwicklungen des menschlichen Lebens, die Verwüstungen, die die Sünde anrichtet, die Hülfsbedürftigkeit, die Nacht- und die Lichtseiten unsres Geschlechtes kennen, und um so tiefer werden wir in uns selber hineingeführt, je mehr wir uns mit den Herzenszuständen der Menschen neben uns befassen.

3. Dieses Studium der Herzen hat seine gefährlichen Seiten. Wie alle Fortschritte im Wissen bietet es uns, je erfolgreicher wir es betreiben, desto mehr eine Seite dar, von welcher es lediglich als ästhetischer Genuss erscheint, und wenn wir die Seelsorge mit solchem Zweck im Auge trieben, so könnten wir höchstens noch künstlerische Antriebe in uns erregt fühlen, würden aber sicherlich als Seelsorger Wege einschlagen, welche uns des Vertrauens verlustig gehen liessen. Dagegen schützt den Pastor nun gerade seine homiletische und katechetische Thätigkeit. Sie zeigt ihm und hält ihm immer wieder vor, dass Alles, was er in seinem Amte erfährt, erleidet und selber thut, zu dem einen Ziele mitzuwirken hat, vermittelst der Kirche das Reich Gottes zu bauen. Was er also auf dem einen Gebiete leistet, Das muss ihm nothwendig auf dem andern zu Gute kommen, und was er in der einen Hinsicht thut, Das darf er zu keinem andern Zwecke thun, als zu welchem er auch andre Amtsverrichtungen vornimmt. Stimmt ihn die Predigt oder die Katechese unlustig zur Seelsorge, so hat er nicht richtig gepredigt, nicht richtig katechisirt, so ist er noch nicht im rechten Sinn und Geist ein Prediger oder Katechet. Erhält er hingegen aus der Pastoration nicht fortwährend Antriebe und Stoff zu seinen Predigten und Katechesen, so fehlt es entweder irgendwo an seiner Seelsorge oder an seiner Bildung zum Homileten, resp. Katecheten, gewöhnlich aber an Beidem. Denn ein Mann, welcher als gebildeter Geistlicher in und mit seiner Gemeinde lebt, findet in diesem Leben unerschöpfliche Quellen für die Speisung seines Dienstes am Worte. Man vergl. hierüber Henry Ward Beecher, Vorträge über das Predigtamt.

§ 11.

Der Pfarrer darf den pastoralen Gesichtspunkt nicht auf Unkosten des cultischen und liturgischen berücksichtigen; aber wo ihm cultische Verrichtungen pastorale Einwirkung nahe legen, da darf er letztere nicht übersehen. Also werden ihm Taufen, Communionen und Trauungen im Hause neben dem cultischen Akte zugleich Anlass

Digitized by Google

zur Seelsorge sein, und er wird allen Gottesdienst den Einzelnen auch um des persönlichen Heiles willen anempfehlen und lieb zu machen suchen.

1. Pfarrer, welchen das Seelenheil ihrer Pfarrkinder sehr am Herzen liegt, sind manchen Taktlosigkeiten ausgesetzt, vor denen andre, weniger eifrige Geistliche ruhig und ungefährdet vorübergehen. Je höher der Standpunkt, desto grösser die Gefahren. Desshalb darf man nicht in der Tiefe kriechen, soll aber sich auf die schwierigen Stellen aufmerksam machen lassen. Solche Gefahren bieten namentlich die liturgischen Handlungen dar, welche, mit freier Rede verbunden, nicht der ganzen Gemeinde als solcher, sondern zunächst bestimmten einzelnen Personen gelten. Hier ist der Pfarrer, weil man ihm nicht ins Wort fallen darf, vor Einwürfen geschützt. Ausserdem trägt er den Talar, den auch der Rohe zu respektiren gewohnt ist. Endlich sind die Leute, zu denen er spricht, gezwungen dazubleiben, und müssen wohl oder übel zuhören. In alle Dem liegt für übereifrige Pfarrer eine grosse Versuchung zu Taktlosigkeiten. Aber auch Pfarrer von furchtsamer Natur, welche doch gerne ihre Züchtigungen, die sie nicht offen zu ertheilen wagen, an den Mann brächten, können diese Anlässe leicht dazu benützen, persönlich zu werden und Dinge zu sagen, die nicht in diese Handlung gehören. Natürlich richtet man mit Taktlosigkeiten Nichts oder jedenfalls nur das Gegentheil von Dem aus, was man beabsichtigte. Die gedeckte Stellung, in der sich der Pfarrer befindet, wird von den Angeredeten gut genug wahrgenommen, und gerade weil sie unangreifbar macht, erregt sie um so grössere und, fügen wir hinzu, nicht unentschuldbare Erbitterung. Für lange Zeit verdirbt sich der Pfarrer seinen Einfluss, und selbst bei unbetheiligten Personen vermag er sich für solche Reden kaum zu rechtfertigen, geschweige denn sich dadurch zu empfehlen. Sie sind also im besten Fall unnütz, meistens direkt schädlich.

2. Für wie wichtig der Pfarrer als Seelsorger es auch halten mag, eine Trauung z. B. nicht vorübergehen zu lassen, ohne auf das Ernstlichste sich der Seelen des Brautpaars anzunehmen und dem Paare ins Gewissen zu reden, die liturgische Handlung behauptet doch immer ihr Recht. Das Cultische darf in all diesen Handlungen dem Pastoralen nicht untergeordnet werden. In erster und oberster Linie ist eine Trauung eine Trauung, eine Taufe eine Taufe, d. h. also ein Fest. Die festliche Stimmung darf nicht verletzt, das Pastorale also nur soweit eingemischt werden, als es zur Christianisirung der Feststimmung dienlich und förderlich ist. Ein evangelischer Geistlicher

Digitized by Google

ist niemals dazu berufen, aus einer Taufhandlung für die Aeltern oder Pathen eine alttestamentliche Gesetzeslektion zu machen, oder eine Trauung dazu zu benutzen, die Braut oder den Bräutigam zu blamiren. Kann er aus Gewissensrücksichten den Trost des Evangeliums nicht spenden, so thut er besser, entweder von der Handlung sich ganz fern zu halten oder sie so zu verrichten, dass er lediglich nur als Liturg fungirt. Keine Rede ist oft die wirksamste Sprache. Der Pfarrer kann aber in den Fall kommen, die Betheiligung an liturgischen Handlungen zu versagen, weil er sich zu einer kirchlichen Billigung eines Aergernisses nicht hergeben mag, z. B. zur Trauung offenkundig ärgerlich lebender und hartnäckig ungläubiger Leute. Darüber später ein Mehreres. Er kann auch in den Fall kommen, Pathen zurückzuweisen. Die Versagung der Theilnahme an liturgischen Handlungen ist fast das Einzige, was von der Kirchenzucht noch möglich geblieben ist, und darf desshalb eben so wenig ohne Weiteres aufgegeben als leichtfertig geübt werden, weil durch Letzteres den Feinden eine wirksame Waffe geboten wird. Kann der Pfarrer vor der Handlung die betreffenden Leute bewegen, sich von der Handlung fern zu halten, so ist Dies das Beste; kann er Dies nicht, so muss er bei der Handlung sich so halten, dass die Handlung als rein liturgische bloss über die Betreffenden ergeht. Die Handlung aber verrichten, die Leute zu derselben zulassen und ihnen dieselbe dann durch die Rede versalzen, ist das Ungeschickteste, was er thun kann.

3. Behält der Pfarrer aber die Feststimmung bei und benutzt innerhalb der durch dieselbe gebotenen Gefühlsscala den Anlass, um seelsorgerlich durch seine Rede auf die Festtheilnehmer einzuwirken, so verrichtet er im vollen Sinne ein gutes Werk. Den Takt, den es hiezu erfordert, erwirbt er sich einestheils durch die herzlich evangelische Gemüthsrichtung, die er überhaupt als evangelischer Seelsorger allen Menschen gegenüber haben soll, und weiter durch die specielle Kenntnis, die er von den äussern und innern Lebensverhältnissen seiner Gemeindsangehörigen gewonnen hat. In grossem Leid oder bei grosser Freude, wenn Leid oder Freude auch nur vor den Menschen als Leid und Freude gelten sollen, ist, weil das Gemüth sich in besonderer Affektion befindet, das Herz immer etwas weiter geöffnet, als sonst, und lässt desshalb auch direktere Einwirkung auf sich zu. Es ist in allgemein psychischer Ordnung begründet, dass eine Ueberschreitung der Gränzen um so schreiender empfunden wird, je empfänglicher man dann für alle Eindrücke ist; aber eben so natürlich psychologisch ist es, dass man dann innerhalb der richtigen

Digitized by Google

Gränzen auch will persönlich angefasst sein, und diese Erwartung ist das Günstigste, was sich der Seelsorger, der ja als Seelsorger immer persönlich werden muss, nur überhaupt denken und wünschen kann.

§ 12.

Zu den trockensten und doch nothwendigsten pfarramtlichen Geschäften gehören die Buchführung, die amtliche Correspondenz, das Ausstellen von Bescheinigungen. Durch diese Aeusserlichkeiten gewinnt der Pfarrer die so unentbehrliche Statistik seiner Gemeinde und erlangt den menschlichen Zugang zu gar manchen seiner Kenntnis nöthigen Verhältnissen des weltlichen Lebens. Er wird desshalb speciell im Interesse der Seelsorge auch diesem Theil seines Berufes treuen Eifer widmen, um das Vertrauen der Gemeinde sich zu erwerben und sie selber kennen zu lernen.

1. Je mehr sich Staat und Kirche von einander scheiden, mit um so weniger Scripturen wird der Pfarrer belastet. Wie schwer seufzt oft der wissensdurstige oder seeleneifrige junge Pfarrer unter der Last der Registratur, der Tabellen, der amtlichen Correspondenz. Er soll von den Hebammen über die Geburten Scheine einziehen, sich über die Militärpflichtersatzsteuer ein Document einhändigen lassen, über eine ausserehelliche Geburt einen Bericht an das Gericht verfassen. Er soll einem auswärtigen Pfarramt die Geburt eines todtgebornen Kindes notificiren, die Richtigkeit der Eintragungen seines Vorgängers in das Haushaltungsregister verificiren, aus den Geburts-, Ehe- und Todten-Büchern einen Stammbaum für einen in der Fremde lebenden Gemeindsangehörigen extrahiren. Vielleicht drängt ihn zu gleicher Zeit eine unerwartet gekommene Leichenpredigt; er hat einen Kranken zu besuchen; der Lesecirkel soll abgehen, und noch ist ein interessantes Buch nicht durchblättert. Und nun die Schreibereien. Weder für seine eigene Fortbildung, noch für die geistige Hebung der Gemeinde sieht er in diesen einen Gewinn. Durch solche oder ähnliche Anfechtungen gehen hunderte von jungen Pfarrern, und erst wann sie älter und erfahrener geworden, sehen sie den Nutzen dieser trockenen Arbeit ein.

2. Beinahe muss man sich schämen, zu Gunsten dieser trockenen Arbeit eine Erwägung vorzubringen, welche doch sehr praktischer Natur ist. Es hält kein Mensch in die Länge das Schweben in den hohen Regionen aus, ohne an seiner Idealität einzubüssen. Was man immer und immer ohne Unterbrechung treibt, Das wird Einem zum

Digitized by Google

Handwerk und erfüllt mit banausischem Geist, gibt Einem eine Handwerkerseele. So mancher Arzt flüchtet sich, um seine Humanität zu retten, in die Kunst und ist Dilettant in der Musik oder, soweit er es kann, Mäcen oder Patron der bildenden Künste. Der Pfarrer, dessen Beruf von allen menschlichen Berufsarten der idealste ist, bedarf als Gegengewicht eines mechanischen Arbeitszweiges, um seinen idealen Beruf nicht unwillentlich in die niedrige Sphäre des Seelsorgerhandwerks herabzuziehen. Palmer führt S. 171 von dem Württemberger Pfarrer Hahn, der viel Mathematik und Mechanik trieb, die Worte an: „Ich sehe, wie gut es ist, wenn man ein Nebenwerk hat, wie ich die Maschinen. Wer ganz allein auf's Geistliche sieht, Der wird unnüchtern. Denn es ist unserer Natur nicht gemäss, ganz geistlich zu sein. Es sollte jeder Pfarrer eine Handthierung daneben treiben, so würde mancher nüchterner denken". Wie ein erfrischendes Bad in der Sommerhitze wirkt es, wenn man nach ernsten Studien oder eifrigem Dienst an den heilsbedürftigen Herzen die kalten Zahlen der Tabellen, die eisige Arbeit der geschäftsmässigen Correspondenz vor sich hat. Gar zu leicht versteigt sich die überhitzte Frömmigkeit oder die abstrahirende Wissenschaft in Speculationen und Betrachtungen, welche weitab von der rauhen Wirklichkeit liegen. Die Tagesgeschäfte, die sich in Zahlen und Namen formiren, führen wieder zurück auf den realen Boden der Erde und zeigen dem Pfarrer, wo er steht und mit welchen Mächten er zu rechnen hat. Er wird desshalb sein Herz nicht an die Columnen hängen, die er ausfüllen soll; aber er wird ruhiger werden und besonnen bleiben, und mit um so grösserer Freudigkeit kehrt er nach gethaner Geschäftsarbeit zurück zu dem Werke, welchem er sein Herz geweiht hat, zu dem Dienste an den Seelen, deren irdische Bedeutung er in den Nummern seiner Register und Tabellen symbolisirt vor sich sah.

3. Mit diesem rein subjektiven Segen der mechanischen Buchhalterarbeit verbindet sich für den Pfarrer ein sehr reeller objektiver Gewinn. Ohne alle diese Schreibereien kann er erstlich in seine pfarramtliche Arbeit keine Ordnung bringen, was schon sehr bedeutend zu ihren Gunsten in's Gewicht fällt. Es ist gar keine Kleinigkeit, Familie, Stand und Beruf der Leute zu kennen, mit denen man umgeht. Ob Einer mit Dem oder Jenem verwandt, ob er so und so viel Kinder habe, ob er früher oder später sich seinen eigenen Haushalt gegründet, Das muss der Pfarrer wissen. Die Gemeindsangehörigen empfinden es als eine Unartigkeit ihres Pfarrers, wenn er über alle die Dinge, über welche ihm seine Pfarrbücher Auskunft

Digitized by Google

geben können, nicht orientirt ist. Sie setzen bei ihm eine völlige Kenntnis derselben voraus. Denn erstlich sind es Dinge, die sie selber angehen, also das Wichtigste, was es für sie in der Welt gibt, und sich darum nicht bekümmern, ist in ihren Augen soviel, als sich um sie nicht bekümmern. Dann haben sie aber auch das instinktive Gefühl, dass ihre Interessen bei einem hiegegen gleichgültigen Pfarrer nicht gewahrt seien. Ist der Pfarrer hierin unordentlich, so wird er es auch in andern Angelegenheiten sein, argumentiren sie. So versteht denn in der That der die Bücher vernachlässigende Pfarrer seinen Vortheil nicht. Er geht des Vertrauens vieler Gemeindeglieder unmerklich verlustig. Er geht aber auch mancher Gelegenheit verlustig, wo er ungesucht und darum um so wirksamer seiner seelsorgerlichen Pflicht hätte nachgehen können. Was uns als Pastoren hemmt, Das ist ja vielfach nur der Mangel eines natürlichen Anknüpfungspunktes. Kommt ein Mann oder eine Frau in Hochzeits-, Tauf-, Beerdigungsangelegenheit zum Pfarrer, oder bietet sich dem Pfarrer Anlass wegen eines Scheines, eines Attestates, einer Correspondenz mit einem Gemeindeglied zu reden, so gibt ein Wort das andere, und die beste Seelsorge, das theilnehmende, freundschaftliche und herzliche Gespräch, vermittelt die tiefsten und bedeutungsvollsten Wahrheiten.

4. Nothwendigkeit gut eingerichteter Pfarr-Register. Allgemeiner Ueberblick über die Art ihrer Einrichtung. Familienregister als Hauptbuch, Tauf-, Confirmations-, Trauungs-, Beerdigungs-Register. Ferner Journal für alle ausgestellten und für alle eingegangenen Bescheinigungen und ebenso für alle versandten und angekommenen Briefe.

§ 13.

Ganz abgesehen von casuellen Bedürfnissen hat der Pfarrer die Pflicht, jedes Haus seiner Gemeinde von Zeit zu Zeit zu besuchen, um mit dem materiellen und geistlichen Zustande aller Gemeindeglieder sich möglichst vertraut zu erhalten und auch selber allen Einzelnen persönlich bekannt zu bleiben. Sind diese Hausbesuche reglementarisch vorgeschrieben, so sollen sie um so gewissenhafter gemacht werden. Die aufsehend erkennende Seelsorge ist ohne regelmässig wiederkehrende Hausbesuche unmöglich.

1. Gleich im Anfang einer Theorie der Seelsorge von den Hausbesuchen zu reden, gehört zu den kleinen Bewährungen guter Systematik; denn die regelmässigen Hausbesuche machen wie alle die

Digitized by Google

reglementarischen und reglementirten pfarramtlichen Pflichten einen Theil der soliden Grundlage evangelischer Seelsorge aus. Auf Grund der geordneten und organisirten Geschäfte soll sich die freie Wirksamkeit des Seelsorgers erbauen, damit sie mit allem übrigen Thun desselben zusammen ein harmonisches, wohlthuendes Ganze bilde. Man muss es auch geradezu als einen der ärgsten Uebelstände des Pfarrermangels in den grossen Städten bezeichnen, dass die unsinnig grosse Menge der zu einem einzigen Sprengel gehörenden Haushaltungen einen regelmässigen, durch periodisch wiederkehrende Besuche vermittelten Verkehr zwischen dem Pfarrer und seiner Gemeinde nicht mehr zulässt. Wie soll der Pfarrer noch regelmässige Hausbesuche machen, wenn seine Gemeinde 5-, 10-, ja 20tausend Seelen zählt? Da muss er froh sein, wenn er nur mit seinen homiletischen, liturgischen und katechetischen Arbeiten für die ganze Gemeinde ausreicht. Seelsorgerliche Thätigkeit bleibt alsdann selbstverständlich auf die wenigen ihm persönlich durch besondere Verhältnisse näher getretenen Familien und Individuen beschränkt; von der grossen Masse aber hat er kaum eine andere Kenntnis als die durch Register und Bücher vermittelte äussere Kunde.

2. Dies ist nun eben der Segen der Hausbesuche, dass sie den trockenen Notizen der Tabellen Leben einhauchen, Farbe verleihen, Interesse geben. Die Buchführung schafft die statistische Unterlage; durch die Besuche kommt Bewegung darein. Alle Pastoraltheorien beleuchten die Wichtigkeit einer genauen Kenntnis auch der äussern Verhältnisse einer Gemeinde für das Wirken des Pfarrers. In seiner etwas altfränkischen, aber dafür auch öfter gründlichen Weise schreibt Gräffe, Pastoraltheologie II, 7: „Besonders aber beachte der Prediger seine Gemeinde 1. in geographischer Rücksicht, nach Klima, Lage, Nachbarschaft, 2. in historischer Rücksicht, welche merkwürdige Veränderungen der Vorzeit auf die Gegenwart wirkten, 3. in politischer Rücksicht nach den verschiedenen bürgerlichen Verfassungen, 4. in ökonomischer und häuslicher Rücksicht, nach dem Gewerbe, den Nahrungsquellen, Fabriken u. s. f., 5. in diätetischer Rücksicht nach der Lebensweise in Essen und Trinken, ob die Aeltern ihre Kinder schon früh an hitzige Getränke gewöhnen, 6. in Ansehung der Religionskenntnis, nach dem Umfange, der Deutlichkeit, Gründlichkeit der Einsicht; welches die Ursachen des jetzt vorhandenen Grades sind, ob Unterricht oder Erziehung den Grund enthalten, 7. in Ansehung des Lebenswandels. Welche Neigungen, Sitten, Gebräuche sind herrschend? Welcher Grad der äussern Politur wird sichtbar? Welche moralische oder religiöse Vorurtheile bestimmen

Digitized by Google

das Handeln? Welche Sprüchwörter, Sentenzen, Maximen und Vergleichungen sind die gangbarsten". Gräffe gibt dann weiter ebenso umständlich die Gelegenheiten an, um solche Beobachtungen anzustellen. Ich habe seine Worte aber nur desshalb citirt, weil sie in sehr conkreter Weise gerade auf den Ertrag einer pfarramtlich-seelsorgerlichen Wirksamkeit hinweisen, von welcher Gräffe in diesem Zusammenhange gar nicht spricht. Ich meine die Hausbesuche, durch die es allein dem Pfarrer möglich wird, eine Kenntnis der Gemeinde im Ganzen und im Einzelnen zu gewinnen, wie er sie bedarf.

3. Es fragt sich freilich gar sehr, ob alle Hausbesuche pastoral richtig seien. Auch hier kömmt es nicht bloss auf das Dass, sondern auch auf das Wie an. Was das Dass anlangt, so merke sich der angehende Pfarrer zunächst, dass es seine Pflicht ist, nach Verfluss von 2, höchstens 3 Jahren jedes Haus seiner Gemeinde aus eigener Anschauung zu kennen und in jeder einzelnen Haushaltung einen Besuch gemacht zu haben. Ich bin Pfarrer da oder dort, kann erst Derjenige sagen, welcher alle seine Gemeindsangehörigen in ihrer Wohnung aufgesucht hat. Vorher ist er nur sein eigener Vikar. Hat er dann alle Haushaltungen durchbesucht, so ist die erste Pfarrjahrwoche vorüber und es beginnt eine neue Periode. Je nach der Grösse der Gemeinde und der übrigen amtlichen Geschäfte darf sich diese Periode über eine längere oder kürzere Reihe von Jahren erstrecken. Ist es dem Pfarrer absolut unmöglich, mindestens alle 6—8 Jahre sämmtliche Haushaltungen durchzubesuchen, so ist die Pfarrei zu gross; könnte er es thun und thut es nicht, so versäumt er eine heilige Pflicht. Die Besuche dürfen nicht bloss einigen Auserwählten, geistlich oder weltlich dem Pfarrer besonders Zusagenden gelten, obschon die Freundschaftsbande nothwendig den Pfarrer in einige Häuser unverhältnismässig häufiger führen werden und führen dürfen als in andere Häuser. Nur soll keine Haushaltung das bittere Gefühl bekommen: uns besucht der Herr Pfarrer nie. O, wie herzlich wird man oft in Häusern empfangen, wo man es für eine Ehre hält, vom Pfarrer besucht zu werden! Leicht wird man, namentlich auf dem Lande, dabei übermässig gastirt. Ich nahm bei seelsorgerlichen Besuchen niemals einen Tropfen an. Man wusste es und deutete es mir nicht übel. Freundschaftsbesuche machten eine Ausnahme. Natürlich darf der Besuch nicht Klatschvisite werden.

Digitized by Google

Zweites Capitel: Das kirchliche Leben der Gemeinde an sich.

§ 14.

Der Pfarrer darf sich an der officiellen Kirchlichkeit seiner Gemeindeangehörigen nicht genügen lassen, sondern soll unablässig auf Förderung des wahren Christenthums hinarbeiten. Desshalb hat er mit der Erfüllung der vorgeschriebenen Amtspflichten seinen Beruf noch nicht erfüllt; sondern er soll ausserdem sich Alles angelegen sein lassen, wodurch das christliche Leben in seiner Gemeinde gesund erhalten und gekräftiget wird.

1. Man kann vielleicht alle Aufgaben der Wissenschaft und des Lebens auf ein Dilemma bringen, dessen Beantwortung für das Verständnis der Aufgabe selbst entscheidend ist. Freilich zeigt sich oftmals, dass ein Dilemma gerade desshalb praktisch bedeutsam ist, weil es das altgriechische μέσον der Tugend an das Licht stellt. So möchte ich, um den Sinn unsers Paragraphen recht scharf hervorzuheben, die Frage aufwerfen: wie soll der Seelsorger sein, lau oder hitzig? Und darauf würde ich antworten: Keins von Beiden, obschon oder gerade weil die Natur des Menschen zu Einem von den Beiden hinneigt und darum auch nur zu leicht aus dem Einen in das Andere überspringt. Der Pfarrer sieht zwei Möglichkeiten zunächst vor sich. Er ist ein eifriger Diener seines Herrn, kann sich selber nicht genug thun und möchte Alle so eifrig haben, wie er selber ist. Nun arbeitet er darauf los, und von Allem ist ihm das Niederschlagendste, dass er die Mehrzahl so gleichgültig, theilnahmlos, alles Schwungs und aller Idealität baar erblickt. Er hat keine Freude an seiner Gemeinde, weil er sie nicht in Bewegung zu setzen vermag. Hat man aber an der Gemeinde keine Freude, so verliert man bald auch die Lust am Berufe. Arbeitsfreudigkeit hält nur so lange vor, als man Glauben an den Erfolg der Arbeit besitzt. Je höher Du Deine Ansprüche stimmst, um so mehr bist Du auf das Unsichtbare, auf die Hoffnung angewiesen. Die hohen Ansprüche sind noch kein Beweis für Deine Idealität, oft nur ein Beweis für Deine Selbstüberschätzung, und ist Deine Idealität aus Selbstüberhebung hervorgegangen, so rächt sie sich für ihren illegitimen Ursprung durch schleunigen Abfall von sich selbst. Ein andrer Pfarrer ist von Haus aus eine nüchterne Natur und sieht vom idealen Schwung

Digitized by Google

zunächst und zuerst nicht die Erhebung über das Vergängliche, sondern die Gefahren für die christliche Lebensführung ein. Er fürchtet den Sturz aus der Höhe für die Einen, die Unmöglichkeit des Nachfliegens für die Andern, und weil er diesen praktischen Erwägungen vor andern Betrachtungen Raum gibt, so trachtet er am Nachhaltigsten nach der Bewahrung seiner Gemeinde vor alle Dem, was irgendwie nach Schwärmerei oder Fanatismus aussieht. Dabei erhitzt er sich allerdings nicht; aber er erwärmt auch die Andern nicht. Aus Furcht vor Feuersbrunst bleibt selbst der Ofen ungeheizt, und nach und nach schleicht sich eine höchst ungemüthlich frostige Temperatur in die ganze Gemeinde ein, so dass gerade Das, was der Pfarrer verhüten möchte, eintritt: um nur überhaupt warm zu werden, nehmen die wärmebedürftigen Gemeindeglieder ihre Zuflucht zu separatistischen Bestrebungen. Die übertriebene Kälte und Hitze produciren am Ende dieselben Erscheinungen.

2. Die Gemeinde soll christlich lebendig und der Pfarrer soll der Pfleger sowohl als auch der Hüter des heiligen Feuers sein. Ihm sind nicht bloss die Bücher im Archiv, die regelmässigen Gottesdienste, die reglementirten liturgischen Handlungen, die Katechisationen anvertraut. Dies alles ist bestimmt vorgeschriebene Pflicht und geht als solche auch aller freien Thätigkeit voran. Ich werde der letztern nur insoweit das Wort reden, als sie sich auf die erstere stützt, die erstere also in keiner Weise beeinträchtiget. Aber recht eigentlich von diesen reglementarischen Pfarramtspflichten gilt: „Wenn Ihr Alles gethan habt, was Ihr zu thun schuldig seid, so sagt: wir sind unnütze Knechte.“ Die gottesdienstlichen Versammlungen bieten allerdings richtiger Weise die gesundeste regelmässige Nahrung des geistlichen Bedürfnisses der Gemeinde dar; doch bedarf ein geweckte religiöses Leben auch des gemüthlichen Austausches der Gedanken über Gott und Ewigkeit. Es ist auch eine allgemeine Erfahrung, dass sich die lebendigen Christen an diesen regelmässigen cultischen Akten nicht genügen lassen und auf Weiteres bedacht sind. Je weniger ihre Frömmigkeit systematisch und historisch gebildet ist, um so näher liegt die Gefahr, dass sie sich auf Abwege verirre. Am Pfarrer ist es, für alle Erweisungen des religiösen Sinnes und Triebes die sichere Führung zu gewähren. Die lediglich negative Haltung des Orthodoxismus und des Rationalismus gegenüber dem erweckten Leben der Laien ist durch die Geschichte gerichtet. Ausrotten könnt Ihr die über eure statutarische Kirchlichkeit hinausgehenden Bedürfnisse doch nicht. Sollt Ihr sie also ohne Weiteres gewähren lassen? Nein; Ihr habt den Fluss weder zurückzustauen, noch die Felder

Digitized by Google

überfluthen zu lassen. Ihr habt dafür zu sorgen, dass er in seinem Bette bleibe und ohne Hindernis davonrolle. Das Mass der Menschen ist mannigfaltig. An Euch ist es, Alles mit dem Masse Christi zu messen und das gesunde Wachsthum der Gemeinde in jeglicher Hinsicht zu befördern.

§ 15.

Eine Bevormundung der Gläubigen läuft den Endabsichten der evangelischen Kirche zuwider; dagegen ist es Hirtenpflicht, jedem Einzelnen den Werth und die Bedeutung der Regelmässigkeit in der geistigen Speisung zum Bewusstsein zu bringen, damit der Besuch des Gottesdienstes in der Kirche, gemeinsame Hausandachten und private Bibellektüre, sowie Tischgebet und Gebet im Kämmerlein möglichst allgemein zur geordneten Gewohnheit werden.

1. Es gehört zu den vom geistlichen Berufe unabtrennbaren Unannehmlichkeiten, dass auch die vollständig evangelisch freisinnige Führung der Gemeinde auf den ersten Anblick Etwas an sich hat, was an das hierarchische Gebahren geistlicher Vormünder erinnert, und wer sich überhaupt einer evangelischen Führung des Lebens zu entziehen sucht, wird Denjenigen, welcher ihn an christliche Sitte zu erinnern unternimmt, unerträglich finden. Ist es ein Geistlicher, der als Anwalt der christlichen Lebensgestaltung auftritt, so heisst es sofort: Pfaff ist Pfaff, ob katholisch oder protestantisch. Dadurch darf sich ein Pfarrer nicht einschüchtern lassen. In seinem Gewissen wird er den Antrieb zur Mahnung und zur Ermuthigung finden; sein Gewissen wird ihn darum auch trösten, wenn ihm die Welt roh und feindselig entgegentritt. Drückte er zu offenbarer Verletzung des Christenthums ein Auge zu, so würde er einfach pflichtvergessen handeln. Die christliche Polizei ist zwar seine oberste Aufgabe nicht; wohl aber gehört die Erziehung im Christenthum fortwährend zu seinen Aufgaben. Denn nicht bloss die Unerwachsenen, sondern auch die längst der Schule Entlassenen bedürfen noch der erzieherischen Thätigkeit des Pfarrers. Erziehung ist theils Unterricht, theils Zucht, ist theils positive Ermahnung und Gewöhnung, theils negative Warnung und Abwehr. In letzterer Hinsicht ist der Pfarrer recht eigentlich das Gewissen seiner Gemeinde. Je leichter des Einzelnen Gewissen einschläft oder schwach wird oder irrt oder sich bestechen lässt, um so wichtiger ist es, dass der Pfarrer wie eine eherne Mauer und Säule in Israel und Juda dastehe, dass er wache und die Einschlafenden wecke, dass er seine Stimme laut werden lasse und gegen

Digitized by Google

allen Irrthum unerbittlich rede und nicht schweige. Das geistliche Wachsthum der Gemeinde ist durch die Lebendigkeit bedingt, mit welcher das Christenthum im Hirten der Gemeinde auftritt und sich geltend macht.

2. Aller Verfall äussert sich zunächst in scheinbar kleinen und unwichtigen Dingen. Das religiöse Leben ist schon in der Zersetzung begriffen, wenn der sonntägliche Gottesdienst nicht mehr besucht wird. Anfangs heisst es, man erbaue sich zu Hause aus Predigtbüchern, dann, man könne Gott auch ohne äusserlichen Gottesdienst verehren, endlich der äussere Cultus sei überhaupt etwas Ueberflüssiges. Wo solche Ansichten Platz greifen, da geht es mit der Religiosität reissend bergab. Gerade weil es ein schön aussehendes Mäntelchen ist, um der kirchlichen Lebensauffassung zu entfliehen, erzürnen sich die Leute um so heftiger, je einfacher ihnen die Wahrheit hinsichtlich der Cultusflucht gesagt wird. Mir ist unvergesslich, was mein ehrwürdiger Pfarrer, der mich confirmirte, hierüber sagte. Wenn Sie, belehrte er uns, in der Woche sich auf die Predigt und den Kirchgang des Sonntags freuen, so ist Dies ein gutes Zeichen; wenn Sie in der Woche nicht gern oder doch nur gleichgültig an den Kirchgang am Sonntag denken, so sind Sie auf abschüssigem Wege. Ich habe dieses Wort in meiner persönlichen Erfahrung bestätiget gefunden und schliesse daraus, dass der Seelsorger auch hierauf sein Auge bei den Gemeindegliedern zu richten hat. Wenn der Pastor freilich als Homilet so Trauriges leistet, dass dem ernst Suchenden keine Erbauung gewährt wird, so trägt er selber die Schuld am Verfall des kirchlichen Lebens. Er soll aber nicht denken, dass mit glänzenden Reden geholfen sei oder dass nur der besonders begabte Prediger regelmässigen Kirchenbesuch erwarten dürfe. „Such' er den redlichen Gewinn; sei er kein schellenlauter Thor; es trägt Verstand und rechter Sinn mit wenig Kunst sich selber vor." Und wo Verstand und rechter Sinn ist, da darf der Prediger verlangen, dass man die Predigt schon desshalb werthschätze, weil sie Predigt ist, d. h. Verkündigung des immer heilsamen Gotteswortes.

3. Als specifisch pietistische oder orthodoxe Kennzeichen werden meistentheils der Hausgottesdienst und das Tischgebet betrachtet. Ueber die private Bibellektüre und das einsame Gebet denkt man in der Regel milder. Man kann solche Schwachheiten den Augen der Leute entziehen, und mancher Nikodemus kommt des Nachts zu Jesus. Eingedenk des Wortes Jesu Joh. 6, 37: „Alles, was mir mein Vater gibt, Das kömmt zu mir, und wer zu mir kömmt, Den werde ich nicht hinausstossen", wird der evangelische Seelsorger auch von dem

Digitized by Google

verschämten Gebet und dem schüchternen Bekenntnis weder gering denken noch abschätzig sprechen; aber er wird jede passende Gelegenheit ergreifen, den Christen zu Gemüthe zu führen, dass ein Glaube, welcher sich des Bekenntnisses schämt, kein seligmachender Glaube ist. Es heisst nicht umsonst Röm. 10, 10: „So man von Herzen glaubt, so wird man gerecht, und so man mit dem Munde bekennet, so wird man selig". Je öfter man aus Menschenfurcht vor dem Bekenntnisse zurückweicht, desto wankender wird der Glaube selbst. So wenig man mit dem Gebet unnöthig auf die Strasse zu treten hat, so gewiss ist es Christenpflicht, dem Hause den Gebetston zu erhalten. Die Sitte ist in allen Dingen von weitestreichender Bedeutung, christliche Sitte also unentbehrlich für den Bestand des Christenthums. Der Pfarrer hat durch seinen Beruf das Recht, die christliche Sitte als Geschäftspflicht zu pflegen. Verleugnet er sie selber, so verleugnet er seinen Beruf. Für alle Menschen aber besteht die psychologisch begründete Nothwendigkeit, sich seine Frömmigkeit durch regelmässig wiederkehrende, nicht bloss kirchliche, sondern auch häusliche Cultusübung lebendig und warm und frisch zu erhalten.

§ 16.

Erregtes religiöses Leben befriedigt sich gemeinhin durch die kirchlichen Gottesdienste nicht, sondern fordert noch besondere Zusammenkünfte der specifisch Gläubigen, sogenannte Conventikel. Diese hat der Pfarrer weder zu begünstigen noch zu bekämpfen, weil er sich im erstern Falle selber zum Sektenhaupte zu machen suchen würde, ohne doch den hierdurch nur gesteigerten Ansprüchen der ecclesiola unter Beibehaltung seines kirchlichen Amtes genügen zu können, im letzteren Falle aber die ecclesiola sich persönlich verfeindete und zur Separation zwänge. Das Richtige ist, dass, wo sich das Bedürfnis zeigt, vom Pfarrer selbst noch ausser den kirchlichen Gottesdiensten freie Zusammenkünfte veranstaltet werden, zu welchen Jedermann Zutritt ohne Zwang besitzt und in welchen unter Aufsicht des Pfarrers die von der reglementirten Cultusordnung unberücksichtigt gebliebenen, individuellen religiösen Bedürfnisse sich befriedigen können.

1. Ich bin persönlich nie im Fall gewesen, mich als Pfarrer bei Conventikeln zu betheiligen. In meiner Gemeinde war Alt und Jung, Mann und Weib im Sommer durch angestrengte Arbeit auf dem

Digitized by Google

Felde oder im Weinberg dermassen beschäftiget, dass auch die religiös Lebendigsten, was glücklicher Weise durchwegs fleissige und in ganz anständiger Weise sehr dem Erwerb ergebene Leute waren, während der guten Jahreszeit in der Woche ihre Gedanken bei ihrer irdischen Arbeit hatten. Am Sonntag kamen sie mir regelmässig zur Kirche, und wenn sie des Nachmittags oder Abends auch noch etwa für sich Frömmigkeitsübungen oblagen, so waren dieselben doch durch die vernünftige Benutzung der Woche und die kirchliche Sonntagsvormittagsfeier vor allen Ausschreitungen bewahrt. Im Winter aber waren von Advent bis zur Fastenzeit Wochengottesdienste im Schulhause alte Tradition, der ich mich gerne fügte, trotzdem ich im ganzen Kanton beinahe der einzige Pfarrer war, der noch solche Gottesdienste hielt. Ich wusste, dass im Winter der Bauer zu allerlei Gedanken Zeit hat. Wer nicht in den Wochengottesdienst gehen wollte, war deshalb weder bei mir noch in der öffentlichen Meinung der streng kirchlich gesinnten Gemeinde übel angeschrieben; aber die pietistisch gestimmten Gemeindeglieder hatten in demselben dasjenige Mehr von geistlicher Nahrung, dessen sie nun einmal bedurften, und ohne dass auch nur der Schatten von Conventikelwesen an diesen Zusammenkünften, bei denen der Schulmeister mit der ganzen Schuljugend ex officio anwesend war, gehaftet hätte, vertraten sie faktisch doch vollständig die Stelle von Conventikeln. Ausserdem boten sie mir auch Gelegenheit, in vertraulicherer und darum eindringlicherer Weise zum Volke zu reden. Endlich konnte ich in einer Weise die Bibelkenntnis unter die Leute bringen, wie die Sonn- und Festtagspredigten es niemals möglich machen.

2. Wo so glückliche Einrichtungen bestehen, muss einfach gesagt werden: Halte, was Du hast. Aber solche Einrichtungen kommen je mehr und mehr in Abgang, vielfach durch die Schuld der Pfarrer selbst. Dagegen kommt es etwa vor, dass sich fromme Kreise zu Privatversammlungen vereinigen. Bestehen dieselben, schon ehe der Pfarrer in sein Amt eintrat, so soll er zunächst nur mit den Häuptern des Conventikels in ein persönlich freundschaftliches Verhältnis zu treten suchen, um durch dieselben den Kreis der Kirche zu erhalten. Dem Conventikel selbst soll er sich nicht unter allen Umständen aufzudrängen suchen. Die Leute werden leicht scheu. Sie sind vielleicht ganz zufrieden mit dem Pfarrer, zu dem sie sich gerne halten; aber sie möchten daneben auch für sich sein und ohne den Zwang, den des Pfarrers Gegenwart auferlegt, sich über Religiöses besprechen. Da wache der Pfarrer nur darüber, dass keine bedenklichen Lehren ausgeheckt werden. Die sichersten Kennzeichen, dass

Digitized by Google

Alles gesund bleibt, sind vernünftige Ansichten bei Männern und Frauen über die Ehe, ruhige Thätigkeit in der Arbeit der Woche, Festhalten daran, dass die Werktagsarbeit durch die Conventikel keinen Abbruch erleide, und freundschaftliche Beziehungen auch zu denjenigen Nachbarn, welche, ob zwar kirchlich gesinnt und bürgerlich unbescholten, doch die Conventikel nicht mitmachen. So lange diese Kennzeichen vorhanden sind, ist keine Gefahr da. Bilden sich die Conventikel erst, seitdem der Pfarrer in die Gemeinde gekommen, so prüfe er sich zunächst, ob er durch Mängel in seiner Amtsführung die Religiöseren dazu getrieben. Auf jeden Fall verhalte er sich gleichmüthig und denke nicht, dass mit Poltern Etwas ausgerichtet würde. Die eigene Betheiligung hat leicht den Nachtheil, dass sich die Conventikelleute zum Pfarrer wie zu einem Dutzbruder stellen, wodurch er, anstatt sie zu gewinnen, in Abhängigkeit von ihnen geräth. Denn die Conventikelleute wollen selber sprechen und sehen den Pfarrer nur dann gerne in ihren Versammlungen, wenn diese den Charakter des brüderlichen Colloquiums nicht verlieren.

S. Palmer, der als Württemberger überhaupt mit viel Verständnis von diesen Fragen handelt, sagt (2. Aufl. S. 342): „Wen es drängt, Erbauungsstunden zu halten, Der halte sie in einem öffentlichen Lokal, nicht in einem Privathause. Er gibt dadurch zu erkennen, dass er nicht Stundenhalter, sondern Pfarrer, d. h. nicht der Sprecher und Repräsentant eines, wenn auch noch so ehrenwerthen, engern Kreises, sondern Diener der Kirche und Seelsorger der ganzen Gemeinde ist. Im Sommer ist die Kirche, im Winter Schule, Rathhaus, eine heizbare Sacristei der passendste Ort für ihn. Wo der Pfarrer spricht, da müssen Alle Zutritt haben.“ Ebendaselbst führt Palmer auch das Beispiel von Phil. Matthäus Hahn an, der nicht nur solche Versammlungen hielt, sondern auch die Sprecher der verschiedenen Kreise, die sich in seiner Gemeinde gebildet hatten, zu sich kommen liess und Dasjenige zuerst mit ihnen durchsprach, was sie sofort, jeder in seiner „Stunde“, reden sollten. Auf solche Weise behielt Hahn allerdings die Stundenhalter in seiner Hand. Es kann ihm aber Niemand es nachthun, der nicht wesentlich auf gleichem dogmatischen Standpunkt mit den Stundenhaltern steht. Gerade weil Dies in unsrer Zeit so häufig nicht der Fall ist und sich die Stündlein vielfach desshalb einstellen, so ist es für den Pfarrer ein schweres Stück Arbeit, mit den Stundenhaltern und deren Anhang gut auszukommen. Auch sonst aber gibt es noch Gründe, welche es räthlich erscheinen lassen, das Stundenwesen nicht zu begünstigen. Ich berufe mich wieder auf Palmer, der S. 341 richtig sagt, „dass

Digitized by Google

es immer welche gibt, die es für verdienstlicher halten, sich in solch einer aparten Versammlung einzufinden, als wenn man bloss zur Predigt oder Katechese komme". Und auch darauf macht Palmer mit grossem Recht aufmerksam, dass wer einmal als Pfarrer sich auf besondere Versammlungen eingelassen habe, das Begonnene mit Ernst und Ausdauer fortsetzen müsse. „Wer dergleichen anfängt, aber bei jedem Anlass eine Stunde aussetzt, Der erregt den Verdacht, dass es ihm zwar um den Schein besonderer Thätigkeit zu thun sei, er die Mühe selbst aber sich möglichst zu erleichtern wünsche." Palmer findet desshalb „rathsamer, solche Dinge erst an sich kommen zu lassen, als sie selbst zu provociren, und auch dann erst muss man sich Zeit nehmen, um die Leute und die Sache zu prüfen". Nur solle man sich auch nicht durch sein träges Fleisch und Blut abhalten lassen von Solchem, wozu wirklich das Gewissen als zu einem göttlichen Werke treibe.

4. Es mag hier der richtige Zusammenhang sein, Etwas im Allgemeinen über Erweckungen zu sprechen; denn vorzüglich mit diesen hangen auch die Stündlein zusammen. Orthodoxismus und Rationalismus sind den Erweckungen ungünstig gestimmt; der Pietismus in all seinen Schattirungen sieht in der Erweckung, Wiedergeburt und Bekehrung den eigentlichen Zweck der pfarramtlichen Thätigkeit. Beides ist unrichtig. Gibt man einmal den Schlaf als passendes Bild für die fleischliche Sicherheit des Sünders zu, so muss der Sünder erweckt werden, und aller Bekehrung wird eine Erweckung vorauszugehen haben. Damit ist aber noch nicht gesagt, dass die Erweckung nur dann richtig sei, wenn sie nach einer gewissen Methode geschieht, oder die Wiedergeburt nur dann wahrhaft, wann sie die pietistischen Merkzeichen an sich trägt. So berichtet Palmer S. 318, dass der Vorsteher einer Versammlung in einem Dorfe einer jungen Person, die eines durchaus rechtschaffenen Sinnes war, dennoch ein geringeres Prädicat ertheilte, „weil sie nicht laufe". Es ist nämlich in Württemberg bei den specifisch Frommen Sitte, möglichst oft auswärtige Kirchen zu besuchen, in welchen pietistische Predigten zu hören sind; so gilt dieses Laufen als Kennzeichen eines lebendigen Christenthums; natürlich, dass auch die Pfarrer danach beurtheilt werden, ob sie „Zulauf" haben. Wo solche Unsitte Sitte ist, da wird es ohne Extrastündlein kaum abgehen. Soll in solchen Erweckungen und Bekehrungen das Christenthum gesucht werden? Gewiss nicht, Das Reich Gottes kommt nicht so, dass man sagen könnte: Siehe hier! siehe dort! Gegen alles extravagante Gebahren der Frömmigkeit sei der Pfarrer auf der Hut;

Digitized by Google

denn es endet Vieles im Fleische, was im Geiste begonnen hatte. Das religiöse Leben ist ganz eben so an die Nerven gebunden, wie alles geistige Leben. Um gesund zu bleiben, dürfen die Nerven nicht überreizt werden. Also vermeide man gerade Dasjenige, worauf die revivals den meisten Nachdruck legen, die nächtlichen Zusammenkünfte, die Mittheilungen aus dem persönlichsten innern Leben, die auf Aufregung ausgehenden langen Gebete. Ein erwecktes Kind ist für jeden Vernünftigen ein Gegenstand tiefsten Mitleides und sollte nicht vom Pfarrer, sondern vom Arzte behandelt werden. Vgl. Zahn, Der Grossvater S. 126: „Als im Jahr 1861 die eigenthümlichen krankhaften Erscheinungen an den Kindern des Waisenhauses sich zeigten, die grosses Aufsehen machten, sah der Grossvater [Daniel von der Heydt] darin die Wirkung ungesunder geistlicher Treiberei und that Alles, um die Sache zu stillen. Kohlbrügge gab einem Kinde, das ansteckungsartig auch unter seinen Schülern den Einfluss dieser Krankheit zeigte, Zuckerwerk und beruhigte es bald. Er meinte, Das wäre die beste Art, um so erregte Kinder zu beruhigen. Es ist Dies vielleicht auch die beste Antwort, die man dem damals in dieser Sache eifernden Pietismus hätte geben können.“ Eine Frau, welche lieber mit dem Pfarrer von ihrem Seelenheil spricht, als sich ihrer Haushaltung widmet, ist auf bestem Wege entweder überzuschnappen oder auf die bedenklichsten Irrwege zu gerathen. Wohl heisst es: „den Geist dämpfet nicht!“ Aber es heisst nirgends: „lasset eure Vernunft verdampfen!“ Die Geschichte der Erweckungen ist ebenso sehr ein Studium für den Arzt wie für den Theologen, und sobald der Mensch seine Nerven nicht mehr zu beherrschen vermag, ist er nicht religiös erweckt, sondern einfach körperlich krank.

5. Nun äussert sich aber in körperlich ganz gesunden Menschen das zum Durchbruch gelangte Gefühl der Erlösungsbedürftigkeit wie auch der empfangenen Gnade oftmals in einer so energischen Weise, dass der Seelsorger in besonderem Masse sich ihrer anzunehmen hat. Vinet spricht hierüber S. 308 f. ganz vorzüglich. Sein Verdienst in diesem Falle besteht, wie mir scheint, darin, dass er, ohne im Mindesten Erweckung und Bekehrung an sich als etwas Verdächtiges hinzustellen, doch die Erweckten und die Neubekehrten als Menschen schildert, welche ganz besonders der Seelsorge bedürftig sind. Sie selber meinen, alle Welt meistern zu können und zu sollen, und doch haben sie gerade der grössten Geduld nöthig. Der Pfarrer kann im Umgang mit solchen Leuten Vieles lernen, aber nicht so, wie diese selber in ihrer Selbstüberschätzung meinen. Der Umgang ist für den Pfarrer eine Schule der Geduld. Vinet fordert, dass die Neu-

Digitized by Google

bekehrten mit Nachsicht und mit Strenge behandelt werden. Ich stimme ihm ganz bei, füge aber noch hinzu, dass der Pfarrer namentlich das Begehren der Neubekehrten nach Vermehrung gottesdienstlicher Speisung geradeso behandeln soll, wie man den Heisshunger eines dem Hungertode nahe Gewesenen behandelt. Man gibt lange nicht so viel zu essen, als der Hungernde wünscht; denn dürfte dieser nach Herzenslust essen, so würde er viel mehr verschlingen, als sein Magen verträgt. Der Seelsorger wird daher dem Erweckten und Neubekehrten etwas mehr Zeit widmen, als einem geförderten Christen gegenüber nöthig ist; aber er wird sich wohl hüten, auf das Begehren dieser Leute hin sofort Extraversammlungen anzuordnen oder gar ihnen behülflich zu sein, selber auf Bekehrungen auszugehen. Weisslich verlangt 1. Tim. 3, 6, dass der Bischof kein Neuling, νεόφυτος, d. h. Neubekehrter sei.

6. Die Geschichte des Pietismus ist wie alle Geschichte für Denjenigen lehrreich, welcher sich belehren lassen will, dagegen ein unfruchtbares Blatt für die Pfarrer, welche auf den Grund der Erscheinungen und auf den nothwendig immer gleichen Zusammenhang zwischen Grund und Folge nicht eingehen wollen. Ueber das eigentliche Wesen und den Ursprung der so mannigfaltigen und doch in der Hauptsache einander so verwandten Erscheinungen, welche man unter dem gemeinsamen Namen des Pietismus zusammenzufassen pflegt, sind zwar viele Werke veröffentlicht; doch vermag mich keines derselben völlig zu befriedigen, so treffliche Einzelheiten auch einige derselben darbieten. Ein besonders zu der betreffenden Aufgabe befähigter Mann, August Tholuck, wurde arbeitsunfähig, als er von seiner „Geschichte des Rationalismus“ 1865 das erste Heft, enthaltend „die Geschichte des Pietismus und des ersten Stadiums der Aufklärung“, veröffentlicht hatte. Heinrich Schmid, der bekannte Erlanger Kirchenhistoriker, liess 1863 eine „Geschichte des Pietismus erscheinen“, die sich aber auf die von Spener ausgehende Bewegung innerhalb der lutherischen Kirche beschränkt und auch nicht über die Zeit des Pietisten Joachim Lange in Halle und des Orthodoxen Valentin Ernst Löscher in Dresden hinausgeht. Vorher aber war ein bedeutenderes Werk herausgekommen: „Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westphälischen Kirche“ von Max Göbel, Pfarrer in Coblenz, der dritte Band nach des Verfassers Tod herausgegeben von Theodor Link. Der unermüdliche, aber allzu eilfertig arbeitende Heirich Heppe liess 1879 eine „Geschichte des Pietismus und der Mystik in der reformirten Kirche namentlich der Niederlande“ drucken. Das Werk erfreute sich keines besondern

Digitized by Google

Beifalles. In den Schatten wurde es vollends sehr bald gestellt durch die 1880—86 erschienene „Geschichte des Pietismus" von A. Ritschl. Wie Alles, was Ritschl schreibt, ist auch dieses fleissig und sorgfältig gearbeitet, von gründlichen Studien getragen und voll geistreicher Bemerkungen; aber so wenig als Heppe gelingt es Ritschl, das tiefste Wesen und den eigentlichen Ursprung des Pietismus zu ergründen. Sachsse, „Ursprung und Wesen des Pietismus«, Wiesbaden 1884, geht in den gewöhnlichen Geleisen.

7. Heppe definirt S. 6 den Pietismus „als das Streben nach Vervollständigung der Kirchenreformation des 16. Jahrhunderts als einer blossen Reform der Lehre durch Erweckung der pietas oder durch eine Reform des Lebens". Er zeigt, dass die Mystik der katholischen wie der evangelischen Kirche angehöre, während der Pietismus eine specifisch protestantische, evangelisch-kirchliche Erscheinung sei. Die erste Burg des Pietismus war die Hochschule zu Cambridge im 16. Jahrh.; die letzte war die Universität zu Halle im 18. Jahrh. „Der Name Pietist ist (wie Sophist) ein Spottname, den die Gegner des Pietismus und zwar, wie Spener angibt, i. J. 1674 zu Frankfurt a/M. gebrauchten." Ritschl dagegen sagt von dem 1620 zu Delft geborenen und 1677 zu Utrecht als Pfarrer verstorbenen Jodocus von Lodensteyn, derselbe sei der erste Pietist gewesen. „Denn alle diejenigen Merkmale, welche den Pietisten beigelegt werden als einer Gesellschaft, welche zugleich die Reformation der Kirche fordert und sich selbst von deren öffentlichen Interessen möglichst zurückzieht, treffen direkt und indirekt auf Lodensteyn zu" (S. 191). Man sieht, dass Ritschls Auffassung präciser ist. Nach Heppes Ansicht gehörte streng genommen ein jeder mit dem lebendigen Christenthum Ernst machende und die Rechtgläubigkeit durch persönliche Frömmigkeit ergänzende Christ, sobald er über seine eigenen Angelegenheiten hinaus sich auch um das Seelenheil Anderer bekümmert, zu den Pietisten. Ein pflichteifriger Pfarrer müsste demnach in der Seelsorge immer einen pietistischen Anstrich bekommen. Ritschl dagegen bleibt bei der offenbar richtigeren Bestimmung, dass das specifisch Pietistische sich erst da einstellt, wo das Interesse an der Reformation der Kirche mit einer Vernachlässigung der öffentlichen Interessen der Kirche verbunden ist. Danach erscheint denn der Pietismus als eine krankhafte, überspannte und einseitige Betonung berechtigter Interessen, als etwas Pathologisches, als ein ungesunder Zustand, der nicht eingetreten wäre, wenn nicht in der Kirche in anderer Hinsicht ungesunde Zustände geherrscht und diese Krankheitserscheinung gewisser Massen als unvermeidliche

Digitized by Google

Reaktion hervorgetrieben hätten. Nun geht Ritschls Ansicht im Besonderen dahin, der Pietismus habe sich im Anschluss an die mittelaltrig katholische Auffassung von der Heiligung im Gegensatz zu der von Luther und Zwingli vertretenen Auffassung des Christenthums herausgebildet. Für das Mittelalter ist ihm die Frömmigkeit Bernhards von Clairvaux einerseits und das mönchische, weltflüchtige Heiligkeitsstreben des Franz von Assisi und der von diesem abhängigen Tertiarier andererseits typisch. Der Verweltlichung der Kirche gegenüber hätten namentlich die Minoriten das mittelalterliche Reformideal repräsentirt, und auf dieses Ideal seien auch die Wiedertäufer in der Reformationszeit zurückgegangen, so dass wir in den Wiedertäufern nicht eine consequentere und radikalere Ausgestaltung des Reformationsgedankens von Luther und Zwingli, sondern vielmehr ein Zurücksinken auf einen frühern Standpunkt, ein Zurückgreifen auf ein veraltetes Ideal zu erkennen hätten. Calvin stelle gegenüber Luther und Zwingli ebenfalls einen Rückschritt dar. Vgl. S. 76: „Die lutherische Formel lautete: Wenn kirchliche Disciplin durchgeführt werden soll, so ist überhaupt eine moralische Erziehung des Volkes nothwendig. Die calvinische Formel ist so auszudrücken: Weil die kirchliche Disciplin sein soll, so ist das Leben des Volkes auch noch weiter einzuschränken, namentlich in Hinsicht der geselligen Erholung und der öffentlichen Spiele. So weit also das christliche Lebensideal des Calvinismus antikatholisch ist, ist es aus Luthers Anregung entsprungen; sofern es von Luthers Auffassung abweicht, ist es auf die Linie des franciscanischen Lebensideales zurückgebogen". In den Niederlanden nun sei von Anfang an die Reformation im Allgemeinen nach lutherischem Typus, jedoch mit Zwinglischer Abendmahlslehre aufgetreten, und erst nachträglich habe der Calvinismus die Oberhand gewonnen, ohne doch eine lutherisch-zwinglische Unterströmung im Volke verhindern zu können. So habe sich zunächst der Gegensatz der Feinen oder Ernstigen gegen die Masse des Volkes herausgebildet, d. h. Derjenigen, welche den Calvinismus nicht bloss in der Lehre, sondern auch im Leben wollten zur Geltung bringen. Die christliche Präcisität oder der Puritanismus, d. h. die Vermeidung aller derjenigen Unsitten, welche mit dem calvinischen Lebensideal streiten, sei von den strengsten orthodoxen Dogmatikern, wie namentlich von Gisbert Voet, gelehrt worden. Aber bei Voet habe noch volle Unbefangenheit des Verkehrs mit der als reformbedürftig erkannten Kirche geherrscht. Erst als Lodensteyn in der Verzweiflung an dem Erfolg seiner Bestrebungen sich der Theilnahme am Abendmahl enthalten, weil zu demselben auch

Digitized by Google

offenbar Unwürdige kamen, sei der richtige Pietismus entstanden, der naturgemäss sich an den mit der Kirche freundschaftlich zusammen bestehenden Conventikeln nicht genügen lassen konnte und zu Separationen drängte. Ohne selber pietistisch im engern Wortsinne zu sein, begünstige demnach das calvinische Lebensideal den Pietismus mit seinen franciscanischen Reminiscenzen und seiner bernhardinischen Mystik.

8. Gegen diese Auffassung, soweit sie confessionell gefärbt ist und soweit sie den Pietismus aus der patristisch-mittelalterlichen katholischen Heiligkeitstheorie erklären will, muss ich nun den entschiedensten Protest erheben. Vor Allem sollte einem wirklich historisch gerichteten Denker die Thatsache, dass die dem Pietismus verwandten oder sogar analogen Erscheinungen zu allen Zeiten der christlichen Kirche auftauchen, den Gedanken nahe legen, nicht in Missbildungen bloss, sondern im urchristlichen Princip selber den Ursprung des Pietismus aufzusuchen. Achten wir bloss auf die äussere Erscheinung, so müssen wir Heppe Recht geben, der den Pietismus zu einer spezifisch protestantischen Frömmigkeitsform macht; verfolgen wir aber diese Form ihrer Entwicklungsgeschichte entsprechend nach rückwärts, so werden wir zwar in Ritschls Entdeckung, dass Pietismus, Wiedertäuferei und Franciscanerthum sachlich und historisch zusammenhängen, eine äusserst werthvolle Wahrnehmung finden, wir werden uns aber dabei nicht beruhigen, sondern der Kette der Pietismuserscheinungen noch weiter nachspüren und erst dann uns für befriediget erachten, wann wir in den allerersten Anfängen des Christenthums ein Princip gefunden haben, aus welchem sich die unablässig in der Kirchengeschichte immer wieder auftauchende pietistische Richtung natürlich, weil nothwendig herleiten lässt. Nun leiten uns Heppe und Ritschl mit einander auf die richtige Spur. Indem der Eine die Reformation des Lebens, der Andere den Zusammenhang mit dem Ideal der Weltflucht als besonderes Characteristicum des Pietismus angibt, Ritschl ausserdem noch mehrfach auf Vulgata Röm. 12, 2 nolite conformari huic seculo, sed reformamini in novitate sensus vestri verweist (z. B. S. 11 und mehrfach), so zeigen Beide, dass die pietistische Richtung in derjenigen Seite des Urchristenthums wurzelt, welche die Heiligung und zwar als Abkehr von den Dingen dieser Welt aus religiösen Gründen als das unumgänglich Nothwendige betont. Alle wahrhaft grossen Geister sind wesentlich auch desshalb gross, weil sie in genialer Unmittelbarkeit scheinbar unverträgliche, in Wahrheit aber nur die beiden Seiten eines und desselben Wesens darstellende, Principien mit gleicher Energie zur Gel-

Digitized by Google

tung bringen. Der Grösste, der über die Erde geschritten ist, hat Dies in höchstem Grade bewiesen. Eben so lebendig, wie er die Verachtung der Welt durch Wort und Vorbild predigte, lehrte er die Weltverklärung durch die That und durch seine Reden. In den neutestamentlichen Schriften überwiegt bald das Eine, bald das Andere. Im Allgemeinen kann man sagen, dass das judenchristliche Element mehr der Weltflucht, das heidenchristliche mehr der Weltverklärung sich zuneigte. Doch finden wir auch in Paulus für beide Richtungen reichliche Belege, selbst noch im 4. Evangelium. Selbstverständlich aber ist die weltfreundliche Richtung als die den christlichen Optimismus repräsentirende auch diejenige, welche in der Kirche oben auf kam und die unter den verschiedensten Formen schliesslich immer den Ton angebende wurde und blieb. Zwar verkümmerte die weltfreudige Richtung des Christenthums in der katholischen Kirche sehr bald; aber letztere war desshalb doch durchaus nicht in demjenigen Sinne weltflüchtig, in welchem die weltflüchtigen Bibelstellen ausgelegt werden können und müssen, sobald wir sie als die in letzter Instanz für die christliche Weltanschauung massgebenden erkennen. Die Erwartung, dass noch bei Lebzeiten des Geschlechtes, unter welchem Jesus auftrat, die Wiederkunft des Herrn, das Weltgericht und die Vollendung aller Dinge, mindestens aber das 1000jährige Reich kommen werde, ist an vielen Stellen des neuen Testamentes ausgesprochen. Durch diese Erwartung ist die Stellung der Christen gegenüber der Welt bedingt. Es verlohnt sich nicht, Gründungen auf einer Welt vorzunehmen, welche zu baldigem Untergange bestimmt ist. In der urchristlichen Gemeinde war die mit der chiliastischen Erwartung zusammenhängende weltfeindliche Moral vorherrschend. Man darf sagen, dass diese Weltansicht die urchristlich orthodoxe war und dass sich das Princip des Christenthums, den Menschen von den Dingen dieser Welt frei zu machen, dass sich die libertas christiana historisch und bei der Gründung des Christenthums in dieser Form Ausdruck gab. Nun trat aber die Erfüllung der chiliastischen Erwartung nicht ein. Die Generation, welche mit Jesus zusammengelebt, schwand dahin; die christliche Idee erwies sich fruchtbar und lebenspendend, trotzdem der Chiliasmus an sich selbst irre werden musste. Die Christen mussten sich nothgedrungen in dieser Welt häuslich einrichten, und zwischen den frühern Parusie-Erwartungen und der mit denselben zusammenhängenden Weltverachtung einerseits und der unabweislich sich aufdrängenden Lebenskraft der Welt und den hieraus sich ergebenden Anforderungen an die Christen andrerseits musste ein Ausgleich gesucht werden. Wie es in der Natur der mensch-

Digitized by Google

lichen Dinge liegt, wurde nicht die Idee von der Form gelöst und in eine ihr besser entsprechende Form gegossen, sondern hier ein Stück Weltflucht abgestreift und dort ein Stück Weltliebe zugelassen und auf solche Weise ein Flickwerk geschaffen, in welchem weder die historische Urchristlichkeit noch die reine Humanität sich wieder erkennen konnte, und welches doch von Beiden etwas an sich hatte. Das christliche Princip, sofern wir es auf die praktische Lebensgestaltung ansehen, kann wohl in die Formel gebracht werden: Mache Dich persönlich frei von dieser Welt, um sie zu beherrschen und in dem Dienste Gottes, dem Du allein angehörst, verwerthen zu können. Nun erkannte die urchristliche Lebensauffassung die Freiheit von der Welt wesentlich als Weltverachtung und darum als Flucht aus der Welt, nicht aber in ihrem letzten Endzweck, der in der Weltbeherrschung im Namen und zur Ehre Gottes besteht. Selbst Paulus, der die wahre sittliche Intention des Christenthums noch am Meisten instinktiv sich angeeignet hatte, blieb vielfach noch in der asketischen Weltflucht stecken. Je mehr sich das Interesse der Kirche, um das christliche Princip in der immer nicht in Auflösung gerathen wollenden Welt festzuhalten, der Weltbeherrschung zuwandte, desto mehr wurde das doch auch nicht bloss in der Kindheitsform, sondern im Princip des Christenthums selbst enthaltene Moment der Abwendung des Gemüthes von der Liebe zu den Dingen dieser Welt verkannt und vernachlässiget. Dieses Moment aber reagirte als ein historisch und wesentlich berechtigtes immer wieder, und aus dieser Reaktion ist die Erscheinung des Pietismus zu erklären.

9. Ritschl hebt mit vollem Recht Luthers Schrift de libertate christiana als eine der bedeutendsten reformatorischen Thaten des grossen Mannes hervor. Hier ist nämlich Luther so weit, als es einem Sterblichen möglich ist, rein und voll Reformator, das Princip heraushebend und von den zeitlichen Verhüllungen befreiend. Insofern gebührt ihm allerdings das Lob, in dieser Schrift mit den falschen Reformbestrebungen am Gründlichsten gebrochen zu haben. Aber in hohem Masse irreleitend ist es, wenn daraus generalisirend der Schluss gezogen wird, Luther sei überhaupt der Reformator schlechthin und Calvin nur dann über das Mittelalter hinausgeschritten, wann er sich an Luther angeschlossen habe. Das christliche Princip ist mit der richtig erfassten libertas noch lange nicht erschöpft, und namentlich ist damit, dass dem Volke die Wahrheit gezeigt wird, das Volk zur praktischen Erfassung und Bewährung der Wahrheit noch lange nicht erzogen. Je gründlicher erkannt wird, dass theoretische Irrthümer

Digitized by Google

auf die Lebensgestaltung theils direkt, theils indirekt Einfluss üben, desto sicherer wird eine reformatorische That, um ihren vollen Segen zu verbreiten, sich über das ganze Gebiet des christlichen Wesens zu erstrecken haben. Luther blieb aber allerdings in vielen Punkten tiefer im Katholicismus stecken, als die Reformirten, und darum konnte seine befreiende Lehre von der libertas christiana den Erfolg nicht einheimsen, den sie sonst hätte haben müssen. Ausserdem aber ist es ganz richtig, dass Luther mehr als Calvin in dem einen Punkt, auf den es uns hier ankömmt, das christliche Princip in seiner Idealität repräsentirt, Calvin hingegen, mehr auf den historischen Zusammenhang bedacht, als der zwischen Reformator und Religionsstifter schwankende Luther, sich viel enger an das historische Christenthum anschloss. Calvin urgirte desshalb auch die Weltflucht in viel energischerer Weise als Luther. Von den chiliastischen Zusätzen hielt er sein Christenthum ebenfalls frei, so gut wie im Grossen und Ganzen sein sächsischer Vorgänger. Allein dass die Weltbeherrschung nur durch Ertödtung der Welt im eignen Fleisch erreichbar sei, davon war er lebendiger durchdrungen, und Dies stellt ihn nicht in die Reihe der mittelaltrigen Theologen, sondern bezeichnet nur seinen genaueren Zusammenhang mit dem historischen Urchristenthum. Es ist desshalb ganz begreiflich, dass ein so orthodox calvinistischer Theologe wie Voet so grossen Werth auf die Präcisität legen konnte. Das echt Reformatorische im Anschluss an das geschichtlich Urchristliche und darum eine unleugbare Hinneigung zu gesetzlicher Lebensauffassung bei sonst sehr paulinischer Denkweise ist das charakteristisch Calvinistische. Aber auch ein solches Christenthum vermag Denjenigen nicht zu genügen, welche die Religion wesentlich unter den sittlichen Gesichtspunkt stellen und für die Frömmigkeit nur den historisch urchristlichen Standpunkt gelten lassen wollen. Solche Leute wird es zu allen Zeiten geben, welche die Religion nur in ihren Beziehungen zur Sittlichkeit kennen und anerkennen und welche dabei von dem Unwerth alles Weltlichen überzeugt sind. Alle geschichtlichen Religionen weisen darum verwandte Erscheinungen auf. Da nun aber gerade Dies die Urform des Christenthums, resp. des christlichen Princips war, so können auch, so lange der von der Urgemeinde in Jerusalem gegebene Anstoss in der menschlichen Culturentwicklung fortwirkt, innerhalb der christlichen Kirche Reaktionen des historischen Urchristenthums gegen die Aussöhnung von Weltflucht und Weltliebe niemals völlig ausbleiben. Das Mittelalter kennt als bedeutsamste solcher Reaktionen die Stiftung des Franz von Assisi, die sich, wiederum ganz natürlicher

Digitized by Google

Weise den kirchlichen Formen des Mittelalters anschloss, obschon sie ein Widerspruch gegen das herrschende Kirchenthum war, und gerade durch dieses Anschmiegen an die gegebene weltliche Form des Christlichen errang sie ihre Erfolge, während die auch formell, nicht bloss materiell kund gegebene Opposition der Waldenser nur als Weissagung wirkte. In der Reformationszeit lebte der weltflüchtige Gedanke als Reaktion des Urchristenthums einseitig, und der stürmischen Zeit entsprechend tumultuarisch, in den Wiedertäufern auf. Auch Calvin vertrat ihn, aber nicht einseitig, und darum gedieh sein Werk. Luther und Zwingli repräsentirten allerdings mehr als Calvin die libertas christiana, die moderne Religiosität der Weltbeherrschung zum Zwecke der Weltverklärung. Wie leicht aber diese moderne Religiosität, wenn das Gefühl der Weltverachtung in den Hintergrund tritt, in eine ganz und gar nicht mehr christliche Weltliebe umschlägt, zeigt die Geschichte auf allen Blättern, und wo das christliche Princip der Freiheit in eine Freiheit nicht von der Welt, sondern nach Art der Welt ausartet, da thut immer wieder eine Reformation Noth. Erfolgt die Reformation der Lebensauffassung einseitig aus der Idee des geschichtlichen Urchristenthums heraus, als ob dessen zeitlich beschränkte Form das ewig gültige Princip selber wäre, so treten diejenigen Erscheinungen auf, welche man unter dem Namen Pietismus zusammenzufassen gewohnt ist. Das, was in der Kirchengeschichte unter diesem Namen bekannt ist, hat desshalb allerdings nicht bloss, wie Heppe sagt, seine direkten Vorgänger innerhalb der reformirten Kirche Englands und der Niederlande, sondern auch, wie Ritschl nachweist, einen sachlichen und einen geschichtlichen Zusammenhang mit der Wiedertäuferei der Reformationszeit und mit der franciscanischen Christlichkeit des Mittelalters. Vgl. Ritschl S. 445: „Die Signatur des Pietismus ist überhaupt nicht die Folgerichtigkeit, weder im religiösen Erkennen noch in der Praxis; sondern die Anstrengung der Phantasie, des Gefühls und des Willens in lauter Situationen, welche nicht folgerecht geordnet sind. Der allgemeine Grund davon aber ist der, dass der Pietismus im Protestantismus die mönchische Contemplation erneuert.“ Wir müssen aber bis auf die Urgemeinde in Jerusalem zurückgehen, wenn wir seine Vorgänger und seine Zusammenhänge richtig verstehen wollen, und werden das Wesen des Pietismus erst dann völlig erkannt haben, wann wir seine Wurzeln in den ersten Anfängen, in der Gründung des Christenthums selbst blossgelegt haben.

Digitized by Google

10. Nach alle Dem kann es keinem Zweifel mehr unterworfen sein, welches diejenigen charakteristischen Merkzeichen sind, an denen das Eigenthümliche des Pietismus zu erkennen ist. Die ecclesiola in ecclesia oder das Conventikelwesen ist die nothwendige Folge des Strebens, eine echte Gemeinde aus der Kirche auszusondern, weil man an der sichtbaren Kirche selbst verzweifelt. Nur graduell, aber nicht principiell ist der Pietismus vom Separatismus verschieden. Für die Praxis kommt allerdings sehr viel darauf an, ob die Unterscheidung sich nur bis zur Herstellung von Conventikeln ohne Feindschaft oder bis zur Feindschaft gegen die Kirche steigern. Es können auch, wie es die Amtspraxis so vieler kirchentreuen Pfarrer im Verein mit den von Ritschl aus den Niederlanden angeführten kirchenhistorischen Belegen bezeugt, mit naiver kirchlicher Gesinnung Conventikel zusammenbestehen; dann sind dieselben aber nur aus grösserem religiösen Bedürfnis (wenn ich dürfte, würde ich sagen: aus stärkerem geistlichen Appetit), nicht aus eigentlich pietistischer Gesinnung hervorgegangen. Denn diese ist erst da vorhanden, wo sich die Feinen oder Ernstigen oder Frommen, weil sie daran verzweifeln, die ganze Kirche zu sich herüberzuziehen, zu einer besondern Gemeinschaft zusammenthun. Die Ereignisse in der Urchristenheit wiederholen sich dann auch regelmässig, sei es in der von der Apostelgeschichte erzählten, sei es in der durch den Galaterbrief angedeuteten Weise. Lediglich von den Umständen, vom persönlichen Charakter sowohl der Pietisten als auch der Kirchlichen, vom politischen Zustand des Volkes, von den äussern Verhältnissen, dem Bildungsgrad, den Convenienzen u. drgl. hängt es ab, ob sich die Conventikel zu separirten Gemeinschaften, die trauernden an der Kirche verzweifelten Frommen zu feindselig auftretenden Gegnern entwickeln. Dass daher ganz speciell hier sich ein weites Gebiet für seelsorgerliche Thätigkeit eröffnet, ist selbstverständlich. — Ein weiteres Kennzeichen, das aber nur in Verbindung mit dem vorangehenden zu einem pietistischen Characteristicum gemacht werden darf, ist die Präcisität oder der Puritanismus, die Enthaltung von allen weltlichen Lustbarkeiten, der sittliche Rigorismus, die Selbstkasteiung, die Gesetzlichkeit im Gegensatz zur libertas christiana. Richtet sich die Präcisität nur auf das eigene persönliche Verhalten, ohne schulmeisterlich über die Nebenmenschen zu urtheilen, so haben wir bloss die calvinische Form des Christenthums, sofern dieselbe ausdrücklich das judicium caritatis jederzeit gewahrt wissen will. Specifisch pietistisch dagegen ist das Richten über Andere, das Urtheil, Dieser oder Jener sei kein Gläubiger, weil er mit der Welt mitmache. Dies geht in pietistischen

Digitized by Google

Kreisen so weit, dass, Gal. 2, 4 und 12 entsprechend, ein Christ schon desswegen scheel angesehen oder sogar direkt getadelt wird, weil er mit Ungläubigen freundschaftlich geselligen Umgang pflegt. Aller Pietismus stellt in direkter Abfolge von Ap.Gesch. 15, 20 bestimmte Verzeichnisse von Dem auf, dessen man sich zu enthalten habe, wenn man ein Christ sein wolle, und mengt unter die sittlichen Vorschriften immer auch Cärimonialgebote. Daher ist das Theater, das Spiel, das Tanzen dem Pietismus so verpönt. Nicht bloss das Götzenopfer und die Hurerei, sondern auch das Blut und das Erstickte soll gemieden werden, und die beiden Ritualien werden, um sie durchaus als ebenbürtig erscheinen zu lassen, von den beiden Moralien eingerahmt, wenigstens im Sendschreiben an die Heidenchristen v. 29, wenn auch nicht im Gesetzesvorschlag von Jacobus v. 20. — Das dritte Hauptkennzeichen des Pietismus, die eschatologischen Erwartungen, variirt sich je nach den Zeiten, kehrt aber in irgend einer Form immer wieder. Die patristische Zeit und namentlich die älteste Periode derselben besass dieses Kennzeichen im Montanismus unter der Form des Parakleten. Die Verzweiflung an den historischen Culturstufen gehört ja naturgemäss zu den pietistischen Merkmalen, weil die Wurzel des Pietismus die Erwartung des sofort eintretenden Endes dieser Welt, also der Unglaube gegenüber der historischen Entwicklung, speciell gegenüber der Bestimmung zu historischer Entwicklung des Christenthums ist. Durch das Nichteintreffen des demnächst erwarteten Weltendes wird desshalb der Pietist nicht curirt. Er zieht ja seine geistige Nahrung aus einem durch die Länge der Zeit aus einer historischen Begebenheit zu einem dogmatischen Princip gewordenen Glauben. Mit Disputationen über die richtige Auslegung der h. Schrift ist desshalb dem Pietismus gewöhnlich auch gar nicht beizukommen. Der Pfarrer steht als Vertreter der etablirten Kirche auf einem ganz andern Standpunkt und thut in der Regel besser, seinen Standpunkt durch persönlich würdige Vertretung ohne specielle Polemik zu wahren und zu beweisen. — Endlich als viertes Kennzeichen die Vorliebe für eine veraltete Dogmatik, wohl gar das Hervorsuchen älterer und von der Kirche verlassener dogmatischer Formeln. Auch hier wieder der Montanismus äusserst lehrreich mit seiner schroffen Orthodoxie in der Dogmatik bei aller Opposition gegen die auf gleichem dogmatischen, aber ganz anderem praktischen Standpunkt stehenden Kirche. Nur so ist Tertullian zu begreifen.

§ 17.

Das Interesse am Missionswesen und an der Sache des Gustav-

Digitized by Google

Adolfs-Vereins oder ähnlicher Gesellschaften ist zwar kein untrügliches Merkmal der Kirchlichkeit, immerhin aber auch kein gering zu achtendes Zeichen derselben. Während dieses Interesse selber zu pflegen ist, hat der Pfarrer dahin zu wirken, dass der Theilnahme am Vereinswesen weder das Verdienst des opus operatum beigelegt, noch auch die Ausübung näher liegender Pflichten untergeordnet werde.

1. So wenig die evangelische Kirche gleich der römischen eine Gesellschaft pro propaganda fide autorisirt hat, so wenig würde sie doch ihre Pflicht erfüllen, wenn sie sich gegen die im § genannten Bestrebungen gleichgültig verhielte. Es muss als eine der schönsten Früchte des wiedererwachten religiösen Lebens bezeichnet werden, dass aller Orten Missionsgesellschaften und Zweigvereine des Gustav-Adolf-Vereines emporwachsen. Nun hat sich aber dem Guten wie überall, so auch hier sofort das Böse an die Fersen geheftet. Man hat sich gewöhnt, die Theilnahme an den Missionsgesellschaften und ihren Bestrebungen als Zeichen absonderlicher Gläubigkeit zu betrachten. An manchen Orten hat sich auch der Fluch der Neuzeit, der Confessionalismus, dieser Angelegenheit bemächtiget, so dass es als kirchliches Parteikennzeichen gilt, ob man für die Basler Mission beisteuere. Dass die Heidenwelt von diesen Streitigkeiten der Christen unter sich nicht erbaut werden kann, liegt auf der Hand. Gott straft die Christenheit damit, dass sie sich bei ihren Feinden durch ihr Parteiwesen nur lächerlich macht. Vor Jahren schon schrieb Gerstäcker einen Roman Tahiti, in welchem die Früchte dieses Parteiwesens unter der Heidenwelt sehr gut beschrieben und gebrandmarkt werden. Natürlich, dass auch in Europa der Spott und der Hass dem Missionswerk reichlich gezollt wird. Besonders berühmt sind die Angriffe, die Ernst Friedrich Langhans, † 1880 als Prof. der Theol. zu Bern, noch als Pfarrer in der Waldau gegen die Mission richtete. Seine Schriften deckten manchen Missbrauch auf, waren aber in vielen Stücken ungerecht und vermochten der Missionssache keinen dauernden Schaden zuzufügen. Aber abusus non tollit usum. Es hat sich viel Menschliches und Böses an dieses Werk angehängt. Um so wichtiger ist es, dass der Pfarrer den Leuten das ewig Gute daran bemerklich mache. Die Gründe, welche für die Missionsbestrebungen angeführt werden sollen, sind: die Segnungen des Christenthums gegenüber den sittlichen und socialen Gräueln des Heidenthums, die Pflicht, sich Christo für sein Werk dankbar zu erzeigen, die Pflicht, Christum vor den Menschen zu bekennen, das Vorbild

Digitized by Google

der Apostel, der unleugbare Segen, der auf dem Missionswerk für Heiden und Christen liegt, die Feindschaft der Welt, die nur für die Göttlichkeit dieses Werkes Zeugnis ablegt, das Gebot Christi. Mittheilungen aus der Missionsgeschichte sind wünschenswerth, Vorurtheile durch liebevolles Eingehen zu zerstreuen. Auch hier muss der Pfarrer warten können und nicht durch stürmisches Eindrängen sich um das Vertrauen in den innerkirchlichen Angelegenheiten bringen. Je grösser die natürliche Abneigung der Gemeinde, desto geduldiger ist zu warten. Geduld aber heisst nicht Aufgeben eines Zweckes, sondern Uebernahme der mit der Erreichung desselben verbundenen Widerwärtigkeiten, ohne sich erbittern oder ermüden zu lassen. Hat der Pfarrer erst Boden in seiner Gemeinde gefunden, so thut sie ihm zu Liebe, was sie nicht um der Sache willen thun würde, und nach und nach lernt sie die Sache selber lieb gewinnen.

2. Aehnliches gilt vom Gustav-Adolf- oder, wie er in der Schweiz genannt wird, vom kirchlich-protestantischen Hülfs-Verein. Es ist für diesen ein grosses Glück, dass er von Anfang an weniger das Gepräge einer religiösen oder theologischen Parteisache erhalten hat. Freilich ziehen sich desshalb auch wieder Manche von ihm zurück; aber wer desshalb nicht mitmachen will, weil es keine Parteisache ist, zeigt nur, dass es ihm in seinem Thun nicht um das Reich Christi, sondern um die eigene Rechthaberei zu thun ist. Bedenklicher ist der Einwand, dass sich die unterstützten Kirchgemeinden prächtige Kirchen und Schulen bauen, indess die sie unterstützenden Christen oft mit viel schlechteren Lokalen vorlieb nehmen müssen. Diesem Einwand ist aber mit der Erinnerung zu begegnen, dass man darauf bedacht sein müsse, von Anfang an etwas Solides und Gutes herzustellen, da die Nothbauten gemeiniglich nicht mehr nachträglich durch bessere Bauten ersetzt werden können, dass es sich für die Protestanten geziemt, namentlich mitten unter den Katholiken möglichst gute Lokale für Kirche und Schule zu besitzen, und dass überhaupt der Neid unchristlich sei. Manche meinen auch, man solle erst dann milde Beisteuern an Auswärtige verabreichen, wenn man die Armen in der eignen Gemeinde bedacht habe. Das sind faule Fische. Die für Mission und Hülfsverein Opferwilligsten sind gemeiniglich auch für die Sammlungen in der Gemeinde zu Hause; die aber für auswärts Nichts geben wollen, finden meist auch einen Vorwand, sich andern Sammlungen zu entziehen. Dass die Beisteuer an all solche Unternehmungen kein Verdienst vor Gott begründe, ist dagegen bereitwilligst zuzugestehen. Es ist eben einfach eine Pflichterfüllung. Darum darf auch der Pfarrer das Missionswesen und

Digitized by Google

Aehnliches nicht betreiben, wie wenn der Beitritt zum Verein oder der Besuch des Festes schon an sich ein gutes Werk wäre. Vielmehr ist 1. Kor. 13, 3 wohl zu beherzigen. Es gibt Festläufer und noch mehr Festläuferinnen, wie es Wirthshausläufer gibt, und auch die verderbliche Meinung macht sich bisweilen geltend, als ob man für les oeuvres de charité Geld ausgeben dürfe, selbst wenn man viel dringendere Ausgaben zu bestreiten hat. Geld und Zeit gehören zuerst und zunächst der Familie. Weib und Kind zu versorgen ist höhere Pflicht, als sich auf den Listen der Vereine bemerklich zu machen, und Strümpfe stopfen und Hemden flicken ist ein verdienstlicheres Werk, als an einem Missionsfest theilnehmen. Immer und immer ist daran zu erinnern, dass die Erfüllung der ordinären Pflichten das heiligste unter allen Christenwerken ist.

§ 18.

Den kirchlichen Parteien gegenüber ist dem Pfarrer die richtige Stellung durch Paulus im ersten Brief an die Korinther vorgezeichnet. Kein Geistlicher kann oder soll seine theologische und kirchliche Richtung verheimlichen oder verleugnen; aber jeder soll sich bewusst bleiben, dass die gesegnete Amtsführung nicht von der Richtung, sondern von der Liebe und dem Gehorsam gegen den Herrn, von dem verständnisvollen Eifer im Beruf und von der Hingabe an die anvertraute Gemeinde abhängt. Standpunktsdifferenzen sind also niemals ein zureichender Grund, um den Einen weniger Pfarrer zu sein als den Andern, selbst wo auf eine Ausgleichung der Differenzen nicht zu hoffen wäre, und unbedingt verwerflich ist es, solche Differenzen persönlich zu nehmen und im persönlichen Umgang hervorzukehren.

1. Mit diesem § bezeichne ich meine persönliche Stellung in den kirchlichen Parteikämpfen auf das Ausdrucksvollste. Mir gelten alle kirchlichen Parteien gerade so viel, als sie zu der in Christo urbildlich gegebenen Humanität beitragen und auf Grund der in Christo verbürgten Versöhnung die Menschen zu aufrichtigem Gehorsam gegen Gott und zu wahrhaftiger Liebe unter einander heranbilden. Abgesehen hievon kann ich allen kirchlichen Parteien nur den Werth von Schulmeinungen zuerkennen. Der Pfarrer als Seelsorger aber hat sich nicht um Schulmeinungen zu kümmern, sondern das Reich Gottes zu bauen, und darum kommen die kirchlichen Parteien für ihn nur insoweit in Betracht, als sie sich zu diesem Baue tüchtig oder untüchtig erweisen. Er selber hat sich natürlich auf der Universität

Digitized by Google

eine Richtung angebildet, die er im praktischen Leben zwar einestheils modificirt, anderntheils aber zur Geltung zu bringen sucht. Nun treten ihm aber in der Gemeinde Erscheinungen entgegen, die er in seinem Schema gar nicht unterzubringen weiss. Er lebt in seiner Wissenschaft und wird von dem Christenernst naiv oder bewusst gläubiger Laien im Innersten ergriffen. Da wankt seine Dogmatik, seine Kritik, seine Exegese. Er sieht vielleicht im Gegentheil solche Verzerrungen der Frömmigkeit und zugleich solche leuchtende Beispiele aufgeklärter Tugend, Manneskraft, Frauenwürde, dass er an seinem eignen exclusiven Christenthum irre wird. Hat er nachzugeben, weil sich seine Erfahrungen mit seinem System nicht decken? Zuerst ist das Herz weit zu machen, danach der Verstand in eine neue Schule zu nehmen. Auch diese ersten Eindrücke, die er in seiner Gemeinde empfängt, können irren und irre leiten. Wegen einiger unerwarteten Erfahrungen ist nicht sogleich die bisherige Denkweise über Bord zu werfen. Nachher macht man wieder gegentheilige Erfahrungen. So bildet sich nach und nach ein allseitig richtigeres Urtheil heraus, und schliesslich gelangt man dazu, ohne von seiner eigenen Ueberzeugung abzulassen, doch einem Jeden sein Recht zu gewähren, ein Jedes in seinen Vorzügen und Fehlern zu erkennen, zu tragen und zu lieben.

2. Es gibt aber auch Pfarrer, welche von Haus aus von härterem, spröderem Stoffe sind, welche gegen Erfahrungen gegentheiliger Art durchaus unempfänglich bleiben, welche sich nur um so mehr in ihre Ansichten verrennen, je schwerer dieselben durch die Erfahrung auf die Probe gestellt werden. Diesen tritt die Versuchung nahe, sich als Parteihäupter aufzuthun, um dieser oder jener Richtung zum Siege zu verhelfen. Was sind diese Richtungen alle mit einander? Im besten Falle Mittel, das Reich Gottes an die verschiedenen Individuen zu bringen und die Mannigfaltigkeit durch Mannigfaltigkeit zu gewinnen. Gewöhnlich hat aber je eine Gemeinde nur einen Pfarrer. Dieser eine muss für alle Richtungen ausreichen. Was steht Dir höher, die Richtung oder das Reich Gottes, das Mittel oder der Zweck? Je schärfer sich in einer Landeskirche die Richtungen sondern, desto schwieriger wird es, Allen Alles zu sein. Ganz unmöglich wird es aber, sobald einmal unter den Geistlichen eine solche Spaltung stattgefunden hat, dass sich die Geistlichen der verschiedenen Parteien nicht mehr sehen und sprechen. Dann pflanzt sich der Zwiespalt unabwendbar auch in das Gemeindeleben über; der Pfarrer wird von dem einen Theile misstrauisch betrachtet, und er selber hat für diesen Theil seiner Gemeinde kein rechtes Herz

Digitized by Google

mehr. Eine gründliche dogmengeschichtliche Bildung zeigt uns, dass alle diese Richtungen relatives Recht vertreten und darum auch relatives Unrecht an sich tragen. Nun gibt es Menschen, welchen Nichts unleidlicher ist als der Gedanke, sich immer nur in Relativitäten zu bewegen und relativ Recht zu haben. Das sind die rechthaberischen Naturen, die ihrem Wesen nach viel mehr Parteileute als Seelsorger sein werden. Es wird ihnen fast unmöglich sein, zwischen den Parteien zu stehen oder sich gar über dieselben zu erheben. Dennoch ist es auch ihnen nicht unmöglich, eine gesegnete pastorale Wirksamkeit und zwar nicht bloss unter ihrer Partei zu entfalten. Nur müssen sie auf Eines immer bedacht sein, nämlich darauf, die Personfrage von der Sachfrage zu unterscheiden. Dies kann und darf von Jedem gefordert werden, und da es sich in der Seelsorge so wesentlich um Personen handelt, so sind die Standpunktsdifferenzen auch für den eifrigsten Parteitheologen doch kein unüberwindliches Hindernis treuer Pflichterfüllung.

§ 19.

Die allgemein zunehmende religiöse und besonders kirchliche Gleichgültigkeit und der praktisch motivirte oder wissenschaftlich argumentirende Unglaube dürfen den Pfarrer weder einschüchtern noch entmuthigen, sondern sollen ihn nur zu um so treuerer Ausübung seiner Amtspflichten, zu um so lebendigerem persönlichen Christenthum und zu um so gewissenhafterem Studium zunächst der Theologie, dann aber auch andrer und namentlich weltlich angesehener Wissenszweige antreiben. Wissenschaftliche Apologetik ist für die Befestigung im Glauben selbst unentbehrlich und sowohl als Rüstkammer wie als lebendiges Zeugnis, dass sich die Kirche selber nicht aufgegeben hat, auch den Ungläubigen und Zweifelnden gegenüber werthvoll. In der Seelsorge besitzt sie aber gegenüber dem Unglauben keine grössere Zweckdienlichkeit als die Ethik gegenüber der Sünde. Ueberwunden wird der Ungläubige nur, wenn er dahingebracht wird, im Gläubigen einen überlegenen Verstand anzuerkennen, ein vollkommeneres Leben zu betrachten und ein höheres Mass von Glückseligkeit zu schätzen. Jede Niederlage des Glaubens in einer dieser Hinsichten stärkt nur den Zweifel oder Unglauben, und desshalb soll der Pfarrer ebenso wenig provociren als, selber provocirt, sich verlegen oder muthlos zeigen.

Digitized by Google

1. Apologetik ist von Polemik unzertrennlich. Ein Vertheidigungskrieg ist ohne Angriff nicht denkbar. Wenn sich die Gelegenheit günstig zeigt, muss der sich Vertheidigende auch die Offensive zu ergreifen verstehen. Darum darf sich der Pfarrer auch nicht ohne Weiteres zur Vertheidigung berufen fühlen. Er hat die Pflicht der Abwehr, aber eben desshalb mitunter auch die Pflicht des Angriffs, und wer sich ungerufen in Gefahr begibt, kömmt darin um. Für manche Naturen ist es verlockender, als streitbarer Kämpe auf den Plan zu treten, als in demüthiger Selbstverleugnung die Gemeinde des Herrn zu hüten und zu weiden. Wieder andere scheuen sich vor allem Kampfe und hoffen, durch Nachgiebigkeit mehr auszurichten, weil sie furchtsam oder bequem sind. Der Hirte aber ist zum Kampfe wie zum stillen Weiden da. Ein Seelsorger darf nicht bloss an das Idyll des Landpfarrhauses denken; er muss sich erinnern, dass die h. Schrift vom Wolfe und vom brüllenden Löwen spricht, und dass der Vorgänger des Erzhirten, dass der Hirtenknabe David die Schleuder wie die Harfe zu regieren wusste. Der Seelsorger muss es verstehen, Rechenschaft abzulegen von der Hoffnung, die in uns ist.

2. Was wird demnach vom Seelsorger als Apologeten gefordert? Die beste Apologie ist das christliche Leben selbst. Ohne den Beweis des Geistes und der Kraft, der in einem christlichen Leben besteht, wird jede Argumentation ihres Zieles verfehlen; aber dieser eine Beweis ist doch für sich allein nicht hinreichend. Es ist nur von einer andern Seite Dasselbe, wenn ich weiter sage, dass eine rechte Apologie vor Allem im Apologeten selbst eine feste Ueberzeugung voraussetzt. Die Pfarrer, welche selber nur halb glauben, gleichen Menschen, welche eine schwere Last nur mit einem Finger heben wollen. Wie das Christenthum, so nimmt auch das Pfarramt den ganzen Menschen in Beschlag. Der Pfarrer bedarf aber noch mehr als nur eine feste Ueberzeugung; er muss auch für sich selbst eine klare und deutliche Einsicht haben in seinen Glauben. Wer Andern Etwas begreiflich machen will, muss es selber wissen, und an dieser Kenntnis des Christenthums fehlt es den Pfarrern so vielfältig. Nicht einmal die Kirchenlehre kennen sie; von der Bibel haben sie so wenig Kenntnis, dass sie in Verlegenheit wären, wenn sie von jedem einzelnen Buch den Hauptinhalt in Kürze angeben sollten; über die dogmenhistorische Entwicklung sind sie im Unklaren, und von der modernen Philosophie wissen sie höchstens einige Namen. Und dann wundert man sich, dass die modern gebildete Gesellschaft sich von einem Institute abwendet, dessen Vertreter ihrer Aufgabe so wenig gewachsen sind. Freilich begegnet uns nur zu häufig ein

Digitized by Google

Unglaube, bei dem man ungewiss ist, ob man seine Ignoranz oder seine Frechheit mehr anzustaunen habe. Einer solchen Leugnung des Heiligen gegenüber ist eine derbe witzige Abfertigung oft die wirksamste Apologie. Aber um einen Ignoranten seine Ignoranz fühlen zu lassen, muss man doch selber Etwas wissen. Ueberhaupt ist es in aller Apologetik das Allerschlimmste, wenn der Apologet der Unkunde überführt werden kann. Wissenschaftliches Erforschen der in unsrer Zeit besonders in Anspruch genommenen theologischen Fragen ist also ganz gewiss eine Pflicht auch des praktischen Geistlichen. Noch wichtiger aber ist es für ihn, dass er sich in seinem eigenen Glaubensgebiet ganz klar und hell einrichte, dass ihm sein eigenes System vollständig zu Gebote stehe, dass er von den Prämissen aus, die ihm feststehen, über seine Behauptungen und deren inneren Zusammenhang unter sich könne Rechenschaft geben. Ein sich selbst klar bewusster Glaube schützt im Pfarrer die Gemeinde vor vielen Anfechtungen des Unglaubens. Die Jugend wächst in der Verehrung des überlegenen Denkens des Pfarrers auf, und da der Unglaube doch so vielfach nur auf Autoritätsglauben, auf blindem Nachsprechen Dessen beruht, was die Gartenlaube oder sonst ein bedrucktes Papier sagt, so ist der Segen, der behütende und bewahrende Einfluss unberechenbar, der von einem seiner eigenen Sache gewissen und sie in logischem Zusammenhang vertretenden Pfarrer ausgeht.

3. Ich habe bisher immer nur vom Unglauben gesprochen. Man muss aber zwischen verschiedenen Arten und Graden des Widerspruches gegen die christliche Lehre unterscheiden. Nitzsch z. B. spricht in diesem Stücke zuerst § 510 ff. von den Zweiflern, dann vom Unglauben und Aberglauben, hierauf von theoretischen Zweifeleien und ungläubigen Stimmungen neben einer gewissen Treue im Christenthum, und nun erst erörtert er von § 515 an a. die Bedenken des reflektirenden Verstandes, b. die sittlichen Bedenken, c. die geschichtlichen und physischen Bedenken wider den Glauben. Es hängt begreiflicher Weise von dem eigenen theoretischen Standpunkt ab, ob man seinen Ausführungen überall beitreten könne. Jedenfalls sind sie in hohem Grade des Studiums werth, und wahrscheinlich wird man in seinen Worten um so mehr finden, je gereifter man selber in christlicher Erkenntnis und praktischer Erfahrung ist. Vinet, der nicht minder hierin des Studiums werth ist, schlägt einen andern Weg ein. Er spricht zuerst von den Skeptikern, dann von den Gleichgültigen, hierauf von den Ungläubigen, weiter von den Rationalisten, endlich von den Stoikern oder Pflichthelden. Diese Aufzählung der verschiedenen Arten von Seelsorgebedürftigen mag auf

Digitized by Google

den ersten Anblick etwas Trocknes haben. Wenn die Geistlichen sich aber alle diese Kategorien wohl überlegen, so haben sie das ganze reiche und so äusserst mannigfaltige Gebiet vor sich ausgebreitet liegen, und es ist oft die Hauptsache, dass man nur überhaupt die Aufgabe kenne, um sie lösen zu können. Ihrem Scharfsinn, ihrer Sachkenntnis und ihrer christlichen Milde bleibt es freilich immer anheimgestellt, ob sie im einzelnen Falle den redlichen Zweifler vom vorlauten Schwätzer, den widerwilligen Ungläubigen vom ängstlichen Forscher nach Wahrheit zu unterscheiden im Stande seien. Allein die Gabe, die Geister zu prüfen, ist nicht bloss eine Sache der Naturanlage. Wie diese Gabe erworben werden könne, Das habe ich mit den Fähigkeiten, die ich bei den Geistlichen soeben voraussetzte, zugleich auch angedeutet, und ich muss es desshalb auch für den einzelnen Fall einfach ihrem Takte überlassen, durch eingehende Belehrung, durch scharfe Zurechtweisung, durch ein glückliches Witzwort oder durch ein eifriges Gebet ihre Hirtenpflicht auszuüben. Der Hirte lockt, singt, pfeift, schlägt, kämpft, ruft, lässt gehen und lässt durch den Hund eintreiben — je nach Umständen.

4. Palmer behandelt unsern Gegenstand unter der Ueberschrift: „Verkehr des Pastors mit Freigeistern". Schon hiedurch zeigt er den allgemeinen Gesichtspunkt an, von dem er sich leiten lässt. Es ist gewiss, dass, wie er es ausführt, Barbiere, heruntergekommene Kaufleute, alte Militärs, Schreiber u. dgl. ganz besonders viel dem Pfarrer zu schaffen machen. Wo solch sittlicher und dogmatischer Widerstand sich findet, da ist auch allerdings in der Predigt nicht viel zu machen, weil natürlich solche Leute nicht zur Predigt gehen. Ueberhaupt richten die Controverspredigten im Ganzen nicht viel aus. Diejenigen, welche bekehrt werden sollen, hören sie nicht, und Diejenigen, welche zuhören, sind nicht mehr zu bekehren, werden also von dem eifernden Prediger nur entweder fanatisirt oder angewidert. Auch dass im Verkehr mit Freigeistern von der durch Palmer geschilderten Sorte mit Bibelsprüchen nicht viel auszurichten ist, sofern die Bibelsprüche nicht den Werth allgemein den Verstand oder das Gewissen schlagender Sentenzen besitzen, ist klar. Die Autorität des Bibelwortes ist es ja gerade, was angefochten wird, und darum kann das Bibelwort nicht als Autorität im Streite angerufen werden. Gemeiniglich sind auch die Extrabekehrungsversuche erfolglos. Dagegen bieten Casualfälle, grosse Heimsuchungen wie besonders freudige Ereignisse dem Pfarrer manche Gelegenheit, sich auch solchen Herzen zu nähern, welche sich ihm sonst verschliessen. Eine Hauptsache ist es, dass er sich alsdann recht von der christlichsten Seite

Digitized by Google

zeige. Er soll nicht Sammtpfötchen ausstrecken und dahinter die Krallen der Bekehrungswuth verbergen. Sobald man so etwas wittert, verschliesst sich das Herz nur noch fester. Vielmehr vertraue er ganz einfach der unwiderstehlichen Kraft des tröstenden und erbauenden Gotteswortes, das er dem Freigeist darzureichen hat, als ob er mit einem einfältigen Christen umgienge. Als ob es nicht anders sein könnte, als ob sich die Christlichkeit von selber verstünde, hat er sich überhaupt in all seinem Thun und Lassen zu benehmen. Nur nicht erst für Das, was man sagt, eine Vertheidigung vorbringen! Das klingt wie eine Entschuldigung, und qui s'excuse, s'accuse. Der Pfarrer, der sich ohne alle Prätension, aber auch ohne alle Entschuldigung einfach als Pfarrer einführt, weil dem Pfarrer alle pfarramtliche Pflichten auch pfarramtliche Rechte gewähren, erwirbt sich selbst und seinem Amte und dadurch dem Christenthum selbst den meisten Respekt. Nimmt man ihn an, so wird das Wort, das er spricht, nicht fruchtlos bleiben, ob auch der Same erst spät aufgeht; nimmt man ihn nicht an, so kann er mit der Ruhe und Würde, die dem Amte geziemt, sich zurückziehen und eine bessere Gelegenheit abwarten, ohne sich zu ereifern und ohne sich zu verbittern.

§ 20.

Der Aberglaube ist nach biblischer, durch die Erfahrung gestützter Auffassung Götzendienst und steht desshalb psychologisch mit dem Unglauben in verwandtschaftlicher Beziehung. An der Unwissenheit aber nährt er sich. Weder die Religion noch die Wissenschaft für sich allein vermag ihn zu überwinden. Der Pfarrer hat die verschiedenen Formen, in denen er in seiner Gemeinde auftritt, kennen zu lernen, und ihn mit den Waffen des Glaubens und der Aufklärung zu bekämpfen.

1. Wenn der Mensch keinen Gott hat, so hat er einen Götzen. Darin liegt die eine und, so lange es der Sünde unterworfene Menschen gibt, unversiegbare Quelle des Aberglaubens. Das Gefühl der Abhängigkeit erzeugt ein Bedürfnis nach einem Regenten, in dessen Schutz man sich zu begeben sucht. Nun kann Gott nur entweder in der Natur oder über der Natur, in der Sinnenwelt oder über der Sinnenwelt gesucht werden. Diese einfache Unterscheidung ist die einzig stichhaltige für die Bestimmung des Unterschiedes zwischen der falschen und der wahren Religion. Alles Heidenthum hat darin seinen Grund, dass die Werke Gottes nicht als Werke, sondern als zum Wesen Gottes selber gehörig betrachtet werden. Denket Gott

Digitized by Google

weg. Wenn Ihr dann die Welt als noch existirend Euch denken könnt, so seid Ihr Heiden. Also, wenn Ihr Euch die Welt nicht ohne den Schöpfer denken könnet, so lebt Ihr in dem biblischen Vorstellungskreise. Sobald man nun heidnisch in diesem Sinne denkt und sich nicht zur vollen Höhe des bewussten Pantheismus zu erheben, resp. auf dieser Höhe zu erhalten vermag, so fühlt man sich gerade in den frommen Momenten von einem Theile der Schöpfung als von einer Gottheit abhängig, ob man diesem Uebernatürlichen im Natürlichen den Gottesnamen gebe oder nicht, und diesem vergötterten Geschöpflichen, resp. dem bloss vermutheten Höheren gegenüber verhält sich dann der Mensch abergläubisch. Das Wort „Aberglaube" bedeutet zunächst (vgl. W e i g a n d, Deutsches Wörterbuch) nur einen durch übermässiges Glauben verkehrten Glauben; denn das Wort „aber" heisst hier so viel als „wiederholt" oder „zu viel". Die Etymologie streitet durchaus nicht gegen die religionsphilosophische Erklärung. Wer die Natur statt als Werk Gottes als zum Wesen Gottes selber gehörig betrachtet, Der fürchtet sich in den Naturerscheinungen vor Gott selber und glaubt also Gott selber zu begegnen, wo er es nur mit Werken Gottes zu thun hat. So verkehrt sich sein Glaube durch übermässiges Glauben, durch aber und aber mal Glauben in Aberglauben, und er sieht Gott, wo er Gott nicht sehen, sondern entweder nur Natur, d. h. also ihm selbst erkennbare Ordnungen und Gesetze, oder sein eignes Wesen und also wieder etwas seinem Verstand Wahrnehmbares und seiner vernünftigen Erkenntnis Unterworfenes erkennen sollte.

2. Verkehrt also der Aberglaube die Natur in Gott, so ist selbstverständlich, dass er auch Gott in die Natur verkehren, d. h. Gott nicht wahrnehmen kann, wo sich Gott zu erkennen gegeben hat. Je weiter der Aberglaube fortschreitet, desto dunkler wird die Wahrnehmung der Naturgesetze als göttlicher Ordnungen. Der Pantheismus, d. h. das wissenschaftliche System der heidnischen Frömmigkeit, besteht zwar in neuerer Zeit mit einer tief in die Gesetzmässigkeit der Natur eindringenden Erkenntnis. Dagegen besitzt er das Verständnis für die Unverbrüchlichkeit der moralischen Weltordnung nicht, und hinsichtlich der Pädagogik, der Politik und der Socialwissenschaft herrscht in neuerer Zeit ein Aberglaube, welcher sich in Bezug auf Blindheit der Theorie und Verderblichkeit der Praxis in Nichts von dem physikalischen Aberglauben der Masse unterscheidet. Es wird mit politischen, socialen und pädagogischen Theorien ein Cultus getrieben, welcher nur auf einem von dem lebendigen Gottesglauben gründlich entblössten Boden auftauchen konnte und welcher

Digitized by Google

zugleich für die Unfähigkeit des Pantheismus, die ewigen moralischen Ordnungen rund und voll anzuerkennen, ein bedenkliches Zeugnis ablegt. Ueberall hat das Heidenthum dieselbe Wirkung: es entspringt aus einem von Gott abgewandten Sinn und führt zu einer Vergötterung Dessen, was nur Werk und Geschöpf, im besten Fall also Offenbarung Gottes ist.

3. Die Seelsorge kann indirekt und direkt dem Aberglauben entgegenwirken. Je reinere Gotteserkenntnis sich verbreitet, um so mehr verlieren die Wurzeln des Aberglaubens an Nahrung. Freilich darf der Pfarrer nicht hoffen, dass er durch Predigten und Katechesen den Aberglauben ausrotten werde, wenn er ihm selber fröhnt. Selbst die so unscheinbaren Aeusserungen desselben, die Scheu, am Freitag Etwas zu unternehmen, zu 13 in Gesellschaft zu sein, sich Etwas bereden zu lassen, u. s. w. können viel schlimmeren Auswüchsen Vorwand und Rechtfertigung verleihen. Es ist unglaublich, wie verbreitet der Aberglaube ist und in welch crassen Formen er auftritt. Der Seelsorger thut wohl, darauf zu achten und etwa auch ein Buch, wie z. B. das von Wuttke über den betreffenden Gegenstand zu studiren. Mit blosser Aufklärung richtet man der Natur der Sache nach Nichts aus; aber der Nachweis der Nichtigkeit kann auch den Abergläubischen stutzig machen, und wenn dann zu dem Negativen der Aufklärung die Positivität christlicher Belehrung tritt, so kann aus dem Abergläubischen ein Gläubiger werden. Niemals denke man, dass der Aberglaube eine Stütze der Religion werden könne. Er ist in seiner Wirkung der Frömmigkeit immer feindselig, und je fester, klarer und entschiedener ein Mensch in seinem christlichen Glauben ist, desto energischer tritt er aller Art Aberglauben entgegen. Auch hier ist das A. T. für alle Zeiten mustergültig. 3. Mos. 19, 31 und insbesondre 5. Mos. 18, 10 f. sprechen den religiösen Standpunkt scharf und bestimmt aus. Das N. T. kennt keine Spur von Aberglauben. Offenb. Joh. 22, 15 werden die Zauberer direkt zu Denen gerechnet, welche die Lüge lieben und üben.

§ 21.

Das religiöse Leben besonders der Laien bedarf zu seiner Nahrung ausser der Bibel und dem Cultus noch asketischer Literatur, die auf lutherischem Gebiet sich in Erbauungsbüchern, auf reformirtem in Traktaten und populären Schriftauslegungen fruchtbarer erzeigte. Der Pfarrer soll diese Literatur im Allgemeinen und ganz besonders die in seiner Gemeinde verbreitete kennen, um sie, soweit

Digitized by Google

sie gut ist, als Hülfe bei der Seelsorge zu benutzen, und, soweit sie schlecht ist, durch bessere zu ersetzen.

1. Asketische Literatur ist nicht Jedermanns Sache. Es gibt manchen guten Pfarrer, den es Ueberwindung kostet, sich Viel damit zu befassen. Dazu mag auch Manches die Abgötterei beitragen, die von erweckten Laien mit manchen Büchern getrieben wird. Sie sind durch Thomas a Kempis oder durch Arnds wahres Christenthum oder durch einige Traktätchen zu ihrem religiösen Leben gelangt, kennen das Christenthum nun nur in dieser specifischen Form, heissen deshalb Alles, was diese Form nicht trägt, unchristlich, und verlangen, dass sich der Pfarrer immer in der Terminologie dieser Schriften bewege. Der Pfarrer hat aber ideales Leben auch noch ausserhalb des religiösen, was für den frommen Bauer meist ganz undenkbar ist. Je niedriger die Bildungsstufe, desto ausschliesslicher spitzt sich Alles zu dem Dilemma zu: entweder Materialismus oder specifische Christlichkeit, und als Kehrseite stellt sich dann nur zu häufig die Theilung ein: materialistische Gesinnung und Richtung im Handel und in der Arbeit für die Woche und pietistische Gedanken und Sprache für die Sonn- und Festtage. Da wird natürlich die asketische Literatur als die für Christen eigentlich allein zulässige betrachtet und ein Pfarrer, welcher an den Traktätchen oder gar an den Erbauungsbüchern nur ein mässiges Wohlgefallen findet, mit misstrauischen Blicken angesehen. Selbst dass wenigstens die Bibel solcher Literatur vorgezogen wird, mag Mancher nicht gerne zugeben. Doch hat der Pfarrer, wie immer er übrigens urtheilen mag, darauf zu achten, dass die Bibel das Haupt- und Grundbuch auch der häuslichen Erbauung, überhaupt aller Frömmigkeit bleibe.

2. Zur Seelsorge gehört immer zuerst die Erforschung der thatsächlichen Verhältnisse. Ein Pfarrer muss sich aus diesem Grunde Mühe geben, im Allgemeinen einige Kenntnis der asketischen Literatur überhaupt und der in seiner Gemeinde besonders beliebten im Einzelnen zu erwerben. Seine Predigten und seine Gespräche haben theils an dieselbe anzuknüpfen, theils zu derselben die Ergänzung zu bieten. Es ist nicht möglich, den Gedankengang von Menschen richtig zu fassen, deren Lektüre uns unbekannt ist. Nun hat aber der Seelsorger durchaus die Verpflichtung, leitend und berichtigend zu verfahren. Das Erste ist also, dass er mit der geistigen Nahrung seiner Cötualen vertraut werde. Es gibt aber noch weitere Gründe, um deren willen ihm diese Literatur nicht fremd bleiben darf. Je lebendiger die Religiosität ist

Digitized by Google

und je mehr sie Nahrung verlangt, um so weniger kann sie sich an den kirchlichen Gottesdiensten genügen lassen. Besondere häusliche Verhältnisse drängen zu privater Erbauung. Nun greift der Laie zu einem frommen Buch. Vielleicht wendet er sich an den Pfarrer um Rath. Er hat da oder dort dieses oder jenes Buch oberflächlich kennen gelernt. Soll er es kaufen? Wie steht der Pfarrer da, wenn er ihm keine Auskunft zu ertheilen im Stande ist? Ferner: Der Pfarrer wird zu einem Kranken gerufen. Je schwächer der Leib ist, desto unliebsamer lässt man sich auf fremde, ungewohnte Bücher ein. Der Pfarrer ist aus Gründen der Psychologie genöthigt, sich mit dem gewohnten Erbauungsbuche des Kranken zu befassen. Der Gesunde auch hat etwa religiöse Bedürfnisse, mehr als die Kirche zu befriedigen vermag, ist aber nicht so weit gefördert, dass ihm die Bibel richtigen Nutzen gewährte. Predigten sind zu lang und geben gerade Das nicht, was begehrt wird, eine kurze und desto kräftigere Anfassung des Gefühls, eine unmittelbare Anregung des Willens. Da muss die asketische Literatur ins Mittel treten.

3. Welches sind nun die besten Erbauungsbücher? Eines schickt sich nicht für Alle. Wer Belehrung sucht, soll sich nach praktischer Bibelauslegung lieber umsehen, als nach Gebetbüchern. Leider ist die Unwahrhaftigkeit ein furchtbar verbreitetes Laster in der Traktätchenliteratur. Erdichtete Gebetserhörungen, erdichtete Bestrafungen von Gottlosen, erdichtete Segnungen des Glaubens nehmen einen breiten Raum ein. Man kann nicht vorsichtig genug sein in der Empfehlung von Traktaten. Freilich wem es mehr um Agitation als um Erbauung des Reiches Gottes zu thun ist, Der wird anders urtheilen. Für uns kömmt aber nur das Seelenheil, nicht die Förderung irgend einer Partei in Betracht. Der romanhafte Charakter, der den meisten Traktätchen eigen ist, verdirbt den guten Geschmack für die nüchterne Predigt des Evangeliums. Ich rede übrigens nicht bloss von den pietistischen, sondern von allen Traktätchen. Unter den grössern Erbauungsbüchern ist eine so mannigfaltige Auswahl, dass es schwer hält, einzelne besonders zu empfehlen. Die rationalistischen sind in Misscredit gekommen; die pietistischen haben im Verein mit den altorthodoxen sich wieder einen sehr grossen Leserkreis erobert; daneben gibt es eine Menge von Gebetsanthologien, die theils schönrednerisch, theils vermittlungsgläubig, theils ultra sind; endlich haben sich auch die Reformtheologen nicht ohne Erfolg auf dieses Gebiet geworfen. Ganz nach meinem Geschmack, Das gestehe ich, habe ich noch kein Erbauungsbuch gefunden. Aber gerade aus der ältern Zeit gibt es Viele, aus denen ich den Kranken

Digitized by Google

und Trostbedürftigen gerne vorlas, Scriver, Schmolck, Arnd, Habermann, und aus neuerer Zeit sind jedenfalls Tholuck und Grüneisen auszuzeichnen. Die Hauptgebrechen der alten Bücher sind: spielende Phantasie, rohe, uns heutzutage Anstoss gebende Ausdrücke; Enge und Beschränktheit des Gesichtskreises; als Vorzüge nenne ich die Kraft der Ueberzeugung und die lebendige Energie des Ausdrucks.

4. Mit diesen allgemeinen Erörterungen ist es aber nicht gethan. Ich halte es für zweckmässig, wenigstens eine Auswahl von Erbauungsbüchern hier zu recensiren, und treffe diese Auswahl so, dass ich von den geschichtlich wichtigsten Richtungen wenigstens je ein charakteristisches Erbauungsbuch bespreche. Aeusserst reichhaltiges Verzeichnis älterer asketischer Literatur von Grossbritannien und den Niederlanden bei Heppe, Geschichte des Pietismus. Vgl. auch Beck, Die Erbauungsliteratur der evang. Kirche Deutschlands. 1. Th. 1883.

Den Anfang muss ich demnach mit Thomas a Kempis de imitatione Christi machen. In vier Büchern von zusammen 114 Capiteln wird gezeigt, worin die wahre Nachfolge Christi bestehe, wie sie möglich sei und welchen Werth sie besitze. Das erste Buch gibt Ermahnungen zu einem frommen und geistlichen Leben, das zweite Ermahnungen zum innerlichen Leben, das dritte handelt von dem innerlichen Troste und das vierte von dem Sacramente, d. h. von dem h. Abendmahle. Man pflegt dieses verbreitetste aller Erbauungsbücher speciell zu den mystischen Schriften zu rechnen. Besonders wichtig scheint mir das dritte Buch zu sein, das am Tiefsten in die religiöse Begründung des Hauptgedankens der ganzen Schrift einführt, nämlich des Gedankens, dass alles Unheil aus dem Eigenwillen entstehe und alle Seligkeit nur in der völligen Verzichtleistung auf den eigenen Willen gefunden werden könne. Modern gebildete Lehrer fühlen sich unwillkürlich an Eduard von Hartmann erinnert, nur dass Hartmann den Eigenwillen in seinem blinden Triebe natürlich und gerechtfertiget findet und, weil das Natürliche zum Unheil führt, den Pessimismus vertheidigt. Kempis dagegen folgert aus der ganz gleichen Ableitung der Unseligkeit nur die Nothwendigkeit, den eignen Willen zu ertödten. Ein pantheistisches sich versenken in Gott wird von Kempis nicht gelehrt, wohl aber eine quietistische Weltflucht. Sehr treffende Bemerkungen und äusserst heilsame Ermahnungen stehen desshalb dicht neben Zumuthungen, deren Erfüllung nur bei völliger Weltflucht möglich ist. So heisst es Th. I, c. 20: „Die grössten Heiligen mieden, wo sie nur konnten, die Gesellschaft der Menschen, um desto mehr in stillem Umgange mit Gott leben zu

Digitized by Google

können." Im selben Buche c. 23 findet sich eine Ermahnung, bei Lebzeiten dem Tode etwas Gutes vorauszusenden und sich so vorzusehen, was besser sei als auf Andre zu vertrauen, die uns bald vergessen. Dies ist nur verständlich, wenn wir die katholische Fegefeuertheorie uns vergegenwärtigen. Th. II, c. 10 sagt kurzweg: „Alle Freuden der Welt sind entweder schändlich oder eitel." Wir gehen gewiss nicht zu weit, wenn wir bei aller Verehrung für die tiefe Frömmigkeit und reiche praktische Erfahrung dennoch in dieser Schrift einen mönchisch-asketischen Zug finden, der dem sonst so herrlichen evangelischen Wesen derselben Eintrag thut.

Im Jahr 1543 erschien zu Venedig anonym ein Traktat unter dem Titel: Trattato utilissimo del beneficio di Giesù Christo crocifisso verso i Christiani. In wenigen Jahren waren 40 000 Exemplare verkauft, das Büchlein in verschiedene fremde Sprachen übersetzt, aber auch das Auge der Inquisition wach geworden. Es gelang der römischen Partei die Ausrottung dieser verhassten Schrift so gut, dass noch 1840 Macaulay meinte, sie sei so unwiderbringlich verloren, wie die zweite Dekade des Livius. Da zeigte 1843 W. Cowie an, dass sich in der Bibliothek des St. John's College zu Cambridge ein Exemplar der Originalausgabe vorgefunden habe. Vorher schon hatte eine Ausgabe der nach der alten französischen Uebersetzung veranstalteten und zuerst 1638 erschienenen englischen Uebersetzung neu erscheinen können. 1755 wurde dann der italienische Originaltext neu herausgegeben, und von da an folgten sich neue Uebersetzungen und neue Ausgaben des Originaltextes in verschiedenen Ländern. Jetzt ist die Schrift „von der Wohlthat Christi" wieder aufs Neue ein in manchen Kreisen beliebtes Erbauungsbuch geworden. Es zerfällt in 6 Capitel, die im italienischen Texte zusammen 73 kleine Oktavseiten füllen. Der Hauptinhalt ist eine sehr präcise und doch erbauliche Darlegung der Rechtfertigung allein durch den Glauben nach streng protestantischem Typus. Im letzten Capitel werden als die Hülfsmittel gegen den seelenverderbenden Unglauben angegeben das Gebet, der häufige Gebrauch des h. Abendmahles, die Erinnerung an die Taufe und die Prädestination. Das Büchlein repräsentirt den Prädestinationsgedanken ohne bestimmte Anlehnung an den sächsischen oder schweizerischen Typus. Erinnert man sich an Luthers Prädestinationslehre, so kann man wegen des starken Betonens der Prädestination die Schrift noch nicht reformirt nennen. Die Rechtfertigungslehre ist so energisch vorgetragen, wie es nur irgend ein Wittenberger hätte thun können. Doch ist es wiederum mehr im Geiste der Reformirten als der Lutheraner gelegen, die Prädestination

Digitized by Google

so kräftig als Trostgrund zu verwerthen. In der Abendmahlslehre wird die Speisung zur Unsterblichkeit ganz im altpatristischen Sinne betont. Ueber den Verfasser wird noch hin- und hergestritten. Fälschlich nahm man als solchen an Aonio Paleario, seiner Zeit Professor der Philologie und schönen Literatur in Siena und 1570 wegen seiner evangelischen Gesinnung an den Galgen gehängt.

Von dem angesehensten Vertreter lutherischer Orthodoxie in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, von dem berühmten Dogmatiker Johann Gerhard besitzt die evangelische Kirche ein sehr geschätztes Erbauungsbuch unter dem Titel Meditationes sacrae ad veram pietatem excitandam et interiorem hominis profectum promovendum. Das Buch erschien 1606, als der Verfasser noch nicht 24 Jahre alt war. In 51 Capiteln enthält es erbauliche Betrachtungen über das Ganze der christlichen Heilswahrheit, einen förmlichen Cursus der Dogmatik durchmachend und so schon frühe in seinem Verfasser den künftigen grossen Kirchenlehrer verrathend. Aber die Systematik ist durchaus praktischen Gesichtspunkten folgend und anders als in der scholastischen Orthodoxie. Gerhard beginnt mit der Sündenerkenntnis und Reue und lässt darauf eine Betrachtung des Jesusnamens folgen. Das Leiden Christi, unsre Versöhnung mit Gott und das Geheimnis der Menschwerdung leiten zur Besprechung der Taufe und des Abendmahls über. Dann kommen wesentlich ethische Dinge zur Sprache. Den Schluss bilden die letzten Dinge. Das Buch ist ein schönes Zeugnis für die persönliche Frömmigkeit und das tiefe Verständnis, das der Verfasser für die religiösen Bedürfnisse der menschlichen Seele besitzt, die er immerfort anredet. Die Allegorie, namentlich die allegorische Ausnutzung des alten Testamentes, sowie auch des neuen, hat einen weiteren Spielraum, als wohl recht ist. Im Ganzen jedoch verdiente es die Schrift, dass sie in alle möglichen Sprachen übersetzt wurde und in der deutschen Uebersetzung noch bis auf den heutigen Tag ein beliebtes Erbauungsbuch blieb.

Schon ein Jahr früher als Gerhards Meditationen, also schon 1605 kam der erste Theil eines Erbauungsbuches heraus, welches noch jetzt in mystisch-pietistischen Kreisen zu den beliebtesten gehört. Johann Arnd liess nach und nach seine vier Bücher vom wahren Christenthum erscheinen, denen er später noch theils zu weiterer Ausführung, theils zur Verantwortung ein fünftes und sechstes folgen liess, und 1612 gab er auch noch ein zweites, kleineres, aber ebenfalls unzählige Mal seither neu aufgelegtes Erbauungsbuch unter dem Titel heraus: „Paradiesgärtlein voller christlicher Tugenden, wie dieselbigen in die Seele zu pflanzen durch andächtige, lehrhafte und

Digitized by Google

trostreiche Gebete". Arnd war 1555 zu Ballenstedt in Anhalt geboren und starb 1621 als Superintendent zu Celle. In der Lehre der Augsburger Confession und der Concordienformel, zu der er sich im Beschluss des zweiten Buches vom wahren Christenthum ausdrücklich bekennt, war er fest gegründet. Lieber liess er sich als Pfarrer von Badeborn in Anhalt entsetzen, als dass er sich zur Abschaffung des Exorcismus bei der Taufe verstanden hätte. Aber er war Mystiker und sagte im schon citirten Beschluss des 2. Buches vom wahren Christenthum: „Es hilft die reine Lehre Denen Nichts, welche nicht ziert ein heilig Leben. Die Reinigkeit der Lehre ist mit wachenden Augen zu bewahren; aber die Heiligkeit des Lebens ist mit grösserm Ernst fortzupflanzen." So konnte es denn nicht fehlen, dass die Zionswächter der lutherischen Orthodoxie, besonders der Kanzler Lukas Osiander in Tübingen, Arnd in Verruf der Ketzerei brachten. Im wahren Christenthum behandelt Arnd zuerst das Buch der Schrift, dann das Buch des Lebens, Christus, hierauf das Buch vom inwendigen Menschen und zuletzt das Buch der Natur. Ertödtung des eignen Willens, Versenkung in die Betrachtung Dessen, was Jesus für uns gethan und gelitten, Anerkennung des Kreuzes als der heilsamen Züchtigung, ohne welche es keine Seligkeit gibt, Hingabe an Jesum als den treuesten Liebhaber der Seele, Ermunterung zur Demuth und Selbsterniedrigung und hoffnungsvoller Aufblick zur jenseitigen Herrlichkeit bilden die Hauptthemata des Werkes. Es ist nicht die glaubensmuthige Freudigkeit, die dem Herrn Christo die Welt erobern und zu Füssen legen möchte, sondern die Furcht um das eigene Seelenheil und die feste Zuversicht, durch Kreuz und Trübsal und Absterben des alten Menschen vermittelst des Lebens in Christo, des verborgnen und innerlichen Lebens, gerettet zu werden, was den Grundton ausmacht. Es sind verheirathete Klosterbrüder, die mitten in der Welt nicht in der Welt leben und sich aus dem Jammerthale in die selige Behausung des Jenseits sehnen, für welche Arnd schreibt.

Wenn auch nicht in so aussergewöhnlichem Masse verbreitet, so waren doch die asketischen Schriften von Heinrich Müller in Rostock sowohl zur Zeit ihres Erscheinens als auch späterhin nicht weniger angesehen als die Arnd'schen. Müller wurde 1631 zu Lübeck geboren und starb 1675 als Professor der Theologie, Pfarrer und Superintendent zu Rostock. Am Berühmtesten wurden seine „geistlichen Erquickstunden", die in kurzen Betrachtungen den Lesern ein geistliches Leben an's Herz legen. Müller klagt unter Anderm über die 4 stummen Kirchengötzen: Taufstein, Predigtstuhl, Beichtstuhl, Altar, die den Menschen zum blossen Maulchristenthum verführen.

Digitized by Google

Darüber der irrigen Lehre angeklagt, verantwortete er sich und behielt bei den orthodoxen Universitäten Recht. Es weht ein sehr frischer Geist durch das Buch. Nach dem Geschmacke der Zeit fehlt es weder an allerlei Allegorien, noch auch an Wortspielen, die nicht immer nach unserem Geschmacke sind. Mit den schlechten Geistlichen geht Müller scharf in's Zeug. Das Buch ist sehr erwecklich geschrieben und ebensowohl eine sehr populäre Schrift für die Laien, als auch ein ernstes Wort an die Pfarrer.

Ein sehr beliebter asketischer Schriftsteller des 17. Jahrhunderts, der auch jetzt noch seine Verehrer hat, ist Christian Scriver, geb. 1629 zu Rendsburg, gest. 1693 als Hofprediger zu Quedlinburg. Sein „Seelenschatz" ist ein mächtiger Foliant, der schon um seines ungeheuern Umfangs willen mehr genannt als gekannt ist und nicht so tief in das geistige Leben des Volkes eindringen konnte. Dagegen haben „Gottholds zufällige Andachten" und „Gottholds Siech- und Siegesbett" um so mehr Eingang gefunden. Die zufälligen Andachten sind ein ausserordentlich originelles und populäres Buch. Gotthold, eine fingirte fromme Persönlichkeit, geht an einem Strauch oder einem Stein vorüber, kömmt in irgend eine Gesellschaft oder hat irgend ein Erlebnis, kurz es mag ihm begegnen, was oder wer da will, er hat dabei seine frommen und moralischen Gedanken. Alles, was es unter Gottes Himmel nur gibt, dient dem Manne, resp. dem frommen Scriver, zu einer erwecklichen oder erbaulichen Betrachtung. Dass der Zusammenhang, in welchem diese Reflexionen zu den äussern Veranlassungen stehen, bisweilen ein sehr gesuchter, im strengsten Wortsinn ein zufälliger ist, wird bald herausgefunden werden. Aber unleugbar ist es ein sehr glücklicher Gedanke, dem gemeinen Mann zu zeigen, dass Alles und Jedes mit der Frömmigkeit und der Tugend in Verbindung gebracht werden kann, wenn nur der Mensch selber fromm und tugendhaft gesinnt ist und die göttlichen Gedanken in ihm selber Alles beherrschen. Das Siech- und Siegesbette ist noch mehr als die zufälligen Andachten ein Erbauungsbuch für den täglichen Gebrauch. Wie das vielverbreitete religiöse Erbauungsbuch unsrer Tage, „der Volksbote von Basel", als stehende Figur den Gottlieb hat, so ist für Scriver Gotthold der Held. Nun erlebt auch in dem Siech- und Siegesbette Gotthold Allerlei. An dieser epischen Fiktion lässt sich der Verfasser aber noch nicht genügen. Die erbaulichen Betrachtungen werden vielfältigst durch Anekdoten erhärtet, und zwar müssen Juden und Heiden, Kirchen- und Profangeschichte, persönliche Erlebnisse und durch Hörensagen erfahrene Geschichtchen aushelfen. Das Ganze erhält dadurch einen muntern und kurzweiligen

Digitized by Google

Charakter, der es hinlänglich erklärt, dass Scriver beim Volke ein so beliebter Schriftsteller geworden ist.

Einen ganz andern Charakter trägt Habermann, geb. 1516 zu Eger in Böhmen, Professor zu Jena und zu Wittenberg, gest. 1590 als Superintendent zu Zeitz: „christliche Morgen- und Abendgebete auf alle Tage in der Woche nebst Beicht-, Communion- und andern Gebeten". Das ist ein kleines Büchlein, lediglich zum Privat- und Hausgottesdienst bestimmt, ausserordentlich verbreitet, in früheren Zeiten mehr als jetzt, streng im altkirchlichen Lehrbegriff wurzelnd, aber denselben auch recht kräftig und klar und für jeden Verstand fasslich in die Anwendung auf das tägliche Leben in Gebetsform umsetzend.

Wieder einen andern Charakter trägt Benjamin Schmolck, der eben sowohl in der Liturgik als in der Pastoraltheorie zu erwähnen ist. Schmolck wurde 1672 zu Brauchitzschdorf im schlesischen Fürstenthum Liegnitz geboren und starb 1737 als Oberpfarrer zu Schweidnitz. Seine Zeit fiel also in die Blüthe des Spener-Frankeschen Pietismus, und er selbst lässt die Einwirkung desselben auf sich recht wohl erkennen. Als asketischer Schriftsteller ist er sowohl durch Gebetbücher als auch durch seine nahezu 1000 geistlichen Lieder äusserst einflussreich geworden. Die Morgen- und Abend-Andachten sind in Reimen verfasst. Anders kann man sich wohl kaum ausdrücken. Denn wenn er auch manche sehr gute geistliche Lieder verfasst hat (Licht vom Licht erleuchte mich — Thut mir auf die schöne Pforte — Willkommen Held im Streite — Theures Wort aus Gottes Munde — Herr, wir kommen hier zu Dir — Je grösser Kreuz, je näher Himmel — Himmelan geht unsre Bahn — Hirte deiner Schafe — Heute mir und morgen Dir etc.), so verleitete ihn doch seine ungemeine Leichtigkeit im Versificiren zu einer Menge von Reimereien, denen der Name Dichtung nicht mehr ertheilt werden kann. Man findet aber seine Schriften noch vielfach auf dem Lande verbreitet, und manche gläubige Seele erbaut sich vorzugsweise gerne an diesen altmodischen, sehr oft in Alexandrinern einherschreitenden Versen. Wie übrigens auch bei manchen andern asketischen Schriftstellern schon vor ihm, finden wir bei Schmolck besondere Gebete für Reisende und andere specielle Gebete. Starke, geb. 1680 zu Hildesheim, gest. 1756 als Consistorialrath zu Frankfurt a. M., ein ebenfalls sehr beliebter und immer noch viel gebrauchter Erbauungsschriftsteller, hat Gebete für Schwangere, Wöchnerinnen, Gebärende, Unfruchtbare, Sterbende, um das Sterbebett Versammelte, ferner Gebete am Geburtstag, nach der Aerndte, bei entstandenem Gewitter,

Digitized by Google

wenn man sich auf eine Reise begibt, in Kriegszeiten, nach erlangtem Frieden, in Theurung und Hungersnoth, in Pestzeiten, bei anhaltender Nässe, bei anhaltender Dürre und nach dem Gewitter. Solche individuelle Gebete kommen in gar vielen Gebetsbüchern vor, und wenn man einmal die Berechtigung von Gebetsformularen für den häuslichen Gebrauch zugibt, so wird man gerade auch solche Specificirung zugeben müssen. Gar oft greift der Laie in solch speciellem Falle am liebsten zum Erbauungsbuch und ist froh, für den besondern Anlass ein besonderes Gebet zu finden, wenn dasselbe auch nicht in allen Einzelnheiten auf den gerade vorliegenden Fall passt.

In die Zeit und in die Richtung der eben besprochenen Gebetsbücher, aber wiederum als eine ganz eigene Specialität passt das Buch von Samuel Urlsperger „der Kranken Gesundheit und der Sterbenden Leben". Urlsperger war zu Kirchheim unter Teck in Württemberg 1685 geboren. Von seiner Hofpredigerstelle in Stuttgari entfernte ihn der Zorn des Herzogs Eberhard Ludwig, gegen dessen Maitressenwirthschaft er als neuer Johannes aufgetreten war. Später kam er nach Augsburg, wo er als Senior 1772 starb. Das Buch, um dessen willen er hier aufgeführt wird, erschien 1723, in demselben Jahr, in welchem er sein Pfarramt in Augsburg antrat. Es ist lediglich zum Seelsorgerdienst für die Kranken verfasst, sowohl dass diese selbst darin lesen sollen, als dass ihnen vorgelesen werde. Zuerst kommen Gebete der Kranken auf alle Tage in der Woche, dann auf allerhand Zustände im Geistlichen und Leiblichen, weiter bei allerhand Kuren und Operationen, ferner nach unterschiedenen Ständen und Altern, hierauf auf besondere Zeiten, als Communions- und Festzeiten, endlich für Kranke vor, in und nach dem Tode und ein auserlesener Vorrath von Seufzern, Sprüchen h. Schrift und Liederversen für Kranke und Sterbende. Als Anhang sind zwölf Betrachtungen und Gebete für Kranke und Sterbende beigefügt.

Wenn die Gebete von Urlsperger allerdings auf durchaus lutherisch-orthodoxem Lehrbegriff eine pietistisch durchglühte Frömmigkeit athmen, so sind sie doch, diese Religiosität einmal als zu Recht bestehend vorausgesetzt, erwecklich und erbaulich. Sie kennen das Christenthum in dieser Form und suchen für diese Form zu gewinnen, nur weil diese Form ihnen naiv die specifisch christliche ist. Sie beten vielmehr aus diesem Geiste heraus, als dass sie sich mit andern Auffassungen auseinandersetzten, und darum haben sie etwas ausserordentlich Wohlthuendes, selbst wenn man gar nicht mehr auf ihrem religiösen und theologischen Standpunkte steht. Ganz anders wird man von einem etwas später erschienenen und heutzutage durch

Digitized by Google

die Basler vielfach verbreiteten Büchlein berührt, das der pommerische Pastor David Hollaz, der Sohn des grossen lutherischen Dogmatikers, unter dem Titel „Evangelische Gnadenordnung in vier Gesprächen" 1751 herausgab. Um dieses Schriftchen zu charakterisiren, genügt es zu sagen, dass dasselbe nicht eigentlich zum Christenthum, sondern zur specifisch pietistischen Auffassung des Christenthums zu bekehren sich vornimmt. Ueberall bricht eine schlecht versteckte Polemik gegen andere theologische Richtungen durch. Dadurch erhält das Ganze einen durchaus unfestlichen, gehässigen und bösen Ton. Die veränderte theologische Ansicht macht sich schon im Titel geltend, der jedoch dem Inhalt völlig entspricht. Bekanntlich wurde die Heils- und Gnadenordnung erst in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts in der lutherischen Dogmatik in ein festes Schema gebracht. Der Pietismus, unter dessen gratia praeveniens dieses Schema zu Stande kam, concentrirte auf dasselbe die ganze Kraft seiner Anstrengung. Zwar die Rechtfertigung aus dem Glauben wurde strenge beibehalten; aber an dieselbe baute sich die Gnadenordnung an, und wer sein Christenthum nicht in dieses Schema zu bringen vermochte, Der galt nur als Scheinchrist, Maulchrist, Selbstfrommer, Tugendstolzer und was solcher freundlicher Bezeichnungen mehr waren. So besteht denn auch Hollazens Gnadenordnung in Gesprächen zwischen einem selbstgerechten Menschen und einem Lehrer, der den selbstfrommen Zuhörer sehr bald durch hohe und grosse Worte über die Grundverdorbenheit auch des religiös eifrigsten und sittlich ernstesten Christen zur Selbstzerknirschung führt und ihm die pietistische Ordnung zeigt, ohne deren Beobachtung der Mensch unfehlbar zur Hölle fährt. Diese Richtung entspricht auf protestantischem Boden in gewisser Hinsicht dem Jesuitismus auf katholischem, die Uebertreibung des Princips, bei der schliesslich die Kirche durch Ueberspannung sich selber auflöst und das allgemeine Culturleben zu Grunde geht.

Wiederum eine ganz andere Atmosphäre weht uns an aus den Schriften von Gerhard Tersteegen. Die bisher besprochenen Erbauungsschriftsteller gehören mit Ausnahme von Thomas a Kempis und dem ungenannten Verfasser des Büchleins von der Wohlthat Christi alle der deutsch-lutherischen Kirche an und tragen in ihrer Dogmatik mehr oder weniger deren Gepräge. Gerhard Tersteegen aber ist reformirt. Er wurde 1697 zu Mörs am Niederrhein geboren und starb 1769 zu Mühlheim an der Ruhr. Vgl. Ritschl, Geschichte des Pietismus, Bd. I S. 458 ff. Seines Zeichens war er Leinwandweber und Bandmacher. Von seinen vielen geistlichen Liedern ist eine ganze

Digitized by Google

Anzahl in die kirchlichen Gesangbücher eingedrungen und eine Zierde derselben geworden, z. B.: Gott ist gegenwärtig, lasset uns anbeten — Jauchzet ihr Himmel, frohlocket ihr Engel in Chören — Ruhe (ursprünglich: „Setze dich") hier, mein Geist, ein wenig — Siegesfürst und Ehrenkönig — O Gott, o Geist, o Licht des Lebens — Allgenugsam Wesen etc. In reformirtem Geiste lebte durch ihn die Gesinnung des Thomas a Kempis wieder auf. Ein stilles, beschauliches, gottinniges Leben, kirchlicher Aeusserung nicht bedürftig und kirchliche Gemeinschaft verschmähend, ohne doch gegen die Kirche zu Felde zu ziehen, sprach aus seinem Wandel und spricht aus seinen asketischen Schriften, von denen wohl das geistliche Blumengärtlein die bekannteste ist. Dasselbe ist in Reimen verfasst, mitunter von hohem Schwung und von tiefer Innigkeit. Es enthält die meisten der Lieder, um deren willen Tersteegen so berühmt geworden, ist aber nach Ton und Inhalt ein eigentliches Erbauungsbuch und durchaus im Sinne der Mystik gehalten.

Den spätern Pietismus derjenigen Zeit, in welcher der jüngere Franke wirkte und die Richtung seines Vaters ins Extrem fortsetzte, repräsentirt uns am Besten Karl Heinrich von Bogatzky, geb. 1690 zu Jankowe in Oberschlesien, gest. 1774 zu Halle, Verfasser einer ganzen Anzahl von erwecklichen und erbaulichen Schriften, unter denen das güldene Schatzkästlein und der vertraute Umgang einer gläubigen Seele mit Gott und unserem Heiland Jesu Christo wohl die bekanntesten sind. Die schroffe Scheidung zwischen Welt und Reich Gottes, Bekehrten und Unbekehrten, frommem Wandel und Weltsinn ist hier streng durchgeführt. Eine peinliche und ängstliche Frömmigkeit ringt nach dem seligen Frieden in Gott, glaubt denselben in Jesu Christo zu finden und trägt doch überall ihre Peinlichkeit und Aengstlichkeit in das neue Leben hinüber.

Aus der rationalistischen Periode sind besonders zwei Schriftsteller zu nennen. Der erste ist Zschokke, der bekannte Novellist, der, 1771 zu Magdeburg geboren, in die Schweiz übersiedelte und dort bis zu seinem Tode 1848 eine äusserst fruchtbare und vielseitige Thätigkeit als Literat und Politiker entwickelte. Seine „Stunden der Andacht" sind trotz ihres grossen Umfanges doch in vielen und starken Auflagen verbreitet und haben in weiten Kreisen zur Ueberleitung des dogmatischen in ein moralistisches Christenthum mitgewirkt. Thue Recht und scheue Niemand; erkenne die Erhabenheit, Güte und Vortrefflichkeit Gottes und erweise Dich als ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft durch Tugend, Gemeinsinn und Nächstenliebe. Das sind die Grundgedanken der Pre-

Digitized by Google

digten, die Zschokke nur für den häuslichen Gebrauch schrieb, aber niemals von der Kanzel aus gehalten hatte. Ursprünglich erschienen diese Stunden der Andacht anonym; bald war aber der Name des Verfassers kein Geheimnis. Für Das, was man das specifisch Christliche nennen kann im Unterschiede von dem allgemein Religiösen, bezeigte Zschokke wenig Sinn und Verständnis. — Der andere rationalistische Erbauungsschriftsteller ist Joh. Heinr. Wilh. Witschel, geboren in Hensenfeld in Mittelfranken 1769 und gestorben 1847 zu Kättenhochstatt, ebenfalls in Mittelfranken. Sein berühmtestes Andachtsbuch sind die Morgen- und Abendopfer, die Gesänge und Gebete enthalten und in gemüthvollem und schönrednerischem Geiste eine Religion verkündigen, welche in Gott, Tugend und Unsterblichkeit ihre Stichwörter besitzt. Sowohl Witschel als Zschokke sind in neuerer Zeit sehr in Misskredit gekommen. In Bezug auf die Geschichte des innern Lebens von Deutschland haben aber Beide eine grosse Bedeutung, und wer die Religiosität Deutschlands und der Schweiz während der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts genauer kennen lernen will, darf an diesen beiden einflussreichen Männern nicht vorübergehen. In kirchlichem Gewande und mit aller Würde des kirchlichen Amtes angethan erscheint der rationalisirende Supranaturalismus in dem Erbauungsbuch von Schmalz: „Erbauungsstunden für Jünglinge und Jungfrauen, ein Confirmandengeschenk" 1823, eilfte Auflage 1878. Der Verfasser war, als er das Buch schrieb, Pfarrer in Neustadt-Dresden, später in Hamburg.

Mit dem Erwachen eines mehr biblisch und kirchlich gesinnten Christenthums traten die älteren Erbauungsbücher wieder in ihr früheres Ansehen ein, wenn auch nicht in völlig gleichem Masse, so doch immerhin in einem Grade, welchen die Vulgärrationalisten nicht für möglich gehalten hatten. Es blühte aber auch die asketische Literatur in neuen Produktionen wieder auf, und neben verschiedenen Auswahlen und Neubearbeitungen kamen auch ganz neue Erbauungsschriften heraus. Ich hebe aus den letztern hervor August Tholuck, geb. zu Breslau 1799, gest. als Prof. der Theologie und Oberconsistorialrath zu Halle 1877: Stunden der Andacht. Ueber Tholucks Persönlichkeit wäre viel zu sagen. Ein Gemisch von Witz und Phantasie, Staunen erregender Gelehrsamkeit und herzlichster Liebe zum Heilande, die ihn überall auch den noch nicht zum Heilande bekehrten Seelen nachgehen liess, besass Tholuck in hohem Masse die Eigenschaften eines παιδαγωγὸς εἰς Χριστόν. Er war der geborne Seelsorger für die gebildeten Stände, für Gelehrte und für vornehme Häuser. Ein seltenes Talent, den Menschen, sei es mit

Digitized by Google

eindringlich ernsten, sei es mit beissend witzigen, sei es mit gemüthlichen und herzlichen Worten unangenehme Wahrheiten zu sagen, verband sich mit einer durch fortwährendes Kreuztragen geübten Kenntniss des menschlichen Herzens. Er machte mit seiner immer leidenden Gesundheit und seiner immer am Erblinden hinstreifenden Kurzsichtigkeit unaufhörlich den Eindruck: „als die Sterbenden und siehe wir leben". So tragen auch die Stunden der Andacht den Stempel seines originellen Geistes. Manchen Leser stossen die vielen Verslein und Reime ab, in denen sich Tholuck gefiel und die ihm allerdings nicht immer glückten. Sonst ist aber die Sprache durchaus edel und unserer Zeit angemessen, Ein allgemeiner Theil gibt nach dem Schema von Glaube, Liebe, Hoffnung 67 Betrachtungen über die praktischen und theoretischen Hauptwahrheiten des Christenthums; dann folgen 12 Betrachtungen über den Kreislauf des Lebens der Kirche und zuletzt 9 Betrachtungen über den Kreislauf des Menschenlebens. Diese Stunden der Andacht haben eine weite Verbreitung erlangt und können für Leute, welche mit der Ausdrucksweise älterer Erbauungsbücher sich nicht mehr zu befreunden vermögen und doch eine mehr biblisch als modern gerichtete Andacht lieben, warm empfohlen werden.

Dasjenige Erbauungsbuch aber, das auf dem Boden des reformatorischen Christenthums stehend und über die Gegensätze von lutherisch und reformirt sich einfach hinwegsetzend in unserer Zeit positiv, aber nicht confessionalistisch gerichteten Laien aller Stände und Bildungsstufen meines Erachtens am Meisten empfohlen werden dürfte, ist der „evangelische Hausschatz in Gebeten und Liedern zur Förderung der häuslichen Gottesverehrung", auf Veranstalten der evangelischen Gesellschaft in Zürich herausgegeben und in vielen Auflagen verbreitet. Es sind jeweils ein Gebet und ein Lied für den nämlichen Anlass zusammengestellt. Zuerst kommen vorbereitende Gebete, dann für sechs Wochen auf jeden Tag ein besonderes Abend- und Morgengebet, hierauf Tischgebete, dann eine reichliche Auswahl von Festgebeten, weiter Abendmahlsgebete, Gebete für Trostbedürftige und Gebete für besondere Verhältnisse, endlich noch eine besondere Sammlung von Liedern für Trostbedürftige. Friedlich stehen Luther, Bullinger, Gerhard, Arnd, Schmolck, Starke, Zinzendorf, Tersteegen, Lavater, Gessner, Stäheli, Leo Jud, Albert Knapp, Meta Häusser, Bunsen, Gellert, Rieger, Lange und viele Andere noch neben einander. Die Züricher Liturgie und das englische Book of Common Prayer, das Gebetsbüchlein für christliche Schulen von Calw und die hohenlohesche Agende sind benutzt. Wir finden

Digitized by Google

so ziemlich alle auf dem Boden der biblischen Weltanschauung im Sinne der Reformation sich bewegenden Richtungen vertreten. Dabei ist jeweils für jedes Gebet auch eine passende Bibellektion notirt. In den Aeusserlichkeiten, wie z. B. Unser Vater statt Vaterunser, herrscht durchweg der reformirte Typus. Irgend etwas durch Polemik Verletzendes wird nicht gefunden werden. Für Dasjenige, was man die positive Union nennt, wird das Buch als classischer Zeuge dienen dürfen.

Aus fremder Sprache sind nun aber noch zwei Bücher übersetzt worden, welche, wenn auch einem ganz andern Boden entsprungen, doch um ihrer grossen Verbreitung willen hier nicht übergangen werden dürfen. Beide sind in der Sturm- und Drangperiode der englischen Revolution entstanden und besitzen eine hervorragende Bedeutung zur Charakterisirung jener Zeit und der sie bewegenden Mächte. Beide dienen aber jetzt noch diesseits und jenseits des Kanals als vielgelesene Erbauungsbücher.

Unter den presbyterianischen Geistlichen, die mit an der Spitze der Bewegung gegen Karl I standen, aber während des Cromwell'schen Regimentes sich nicht von ihrer kirchlichen Richtung zum Independentismus hinüberziehen liessen, nimmt Richard Baxter eine hervorragende Stellung ein. Er war allerdings Kaplan im Independentenheere; aber eine Krankheit, die ihn 1647 überfiel, zwang ihn, das Heer zu verlassen, und während seiner Genesung schrieb er den ersten und den vierten Theil des Buches, das ihn so berühmt gemacht hat, the Saints' everlasting rest, die ewige Ruhe der Heiligen. Ein Jahr später fügte er den zweiten und den dritten Theil hinzu. Das Ganze erschien 1649. In den deutschen Bearbeitungen ist das Persönliche und auf die Zeit Bezügliche weggelassen und nur das allgemein Erbauliche beibehalten. Baxter verwaltete während der ganzen Cromwell'schen Periode das niedrige Amt eines Lecturer in der Gemeinde zu Kidderminster, thatsächlich deren Pfarrer, aber ohne Rang und Einkünfte eines solchen. Weingarten in seinem Buche „Die Revolutionskirchen Englands" urtheilt S. 172: „Es war eine hochgesegnete kirchliche Thätigkeit, die dem Ideale eines reformirten Geistlichen nahe gekommen ist, welche Baxter in den Jahren 1648—1660 in Kidderminster geübt hat". Unter der Restauration der Stuarts wurde er vielfach bedrängt, sass mehrmals und lange im Gefängnis, blieb aber seiner reformirten Lehre und seiner unionistischen Kirchlichkeit immer treu. Die Freiheit, die endlich unter Wilhelm III anbrach, erlebte er noch. 1691 ging er selber zur ewigen Ruhe der Heiligen ein, einer der treuesten und reinsten Confessoren

Digitized by Google

des alten Presbyterianismus. Ueber das Buch, die ewige Ruhe der Heiligen, sagt Weingarten a. a. O. S. 170 treffend: „Es waren die Jahre, in denen das Heer gedachte, das Reich der Heiligen sichtbar zu begründen. Baxter aber, der in einsamer Krankheit hinter sich gelassen hatte, was von den stürmischen Gedanken der Armee auch auf ihn übergegangen war, lenkt die Herzen, welche auf Erden die Ruhe der Heiligen suchen, zu jener ewigen Ruhe hin".

Der andere Schriftsteller jenes Volkes und jener Zeit ist John Bunyan, geb. 1628, gest. 1688, der Verfasser des allegorischen Buches the Pilgrim's progress, die Pilgerreise. Christian macht sich aus der Stadt Zerstörung auf, um zum Berge Zion zu gelangen. Alle Personen, welche ihm begegnen, Gegenden, durch welche er zieht, und Ereignisse, welche ihn treffen, tragen allegorische Namen und stellen die tausenderlei Widerwärtigkeiten dar, mit denen ein ernsthaft suchender Christ zu kämpfen hat, bis er aus der Angst vor dem zukünftigen Zorn entflohen und in das himmlische Jerusalem eingegangen ist. In einem zweiten Theile wird in ähnlicher Weise die Pilgerreise von Christians Weib Christiana und ihren Kindern beschrieben. Theils die Apokalypse, theils und noch mehr der Hirte des Hermas kann als Urbild dieser Art asketischer Literatur angesehen werden, obschon Bunyan schwerlich Kunde besessen hat vom Hirten des Hermas. Die Allegorien Bunyans sind sämmtlich als Darstellungen von Zuständen, Begebenheiten und Charakteren gemeint, welche immer wieder vorkommen zu jeder Zeit und an allen Orten. Sofern sind sie wirklich typisch. Aber als Modelle dienten die Zeiten der Revolution und der Restauration. So ruhen sie also auf einem historischen Hintergrunde. Letzterer macht das Buch auch für solche Leser interessant, welche der allegorischen Einkleidung wenig oder gar keinen Geschmack abzugewinnen vermögen.

§ 22.

Freiwillig durch Laien geübte Seelsorge kann reichen Segen bringen. Sie muss aber durchaus spontan sein und sich zur amtlichen Seelenpflege in dienendem Verhältnisse halten.

1. Die alte Kirche hatte ihre Diakonen, die den Presbytern in Manchem, was wir zur Pastoration rechnen, hülfreich zur Seite standen. Dieses Diakonenamt ist in der reformirten Kirche theilweise erneuert worden durch das dem Diener am Wort beigeordnete Presbyterium. Doch ist an den meisten Orten das Presbyterium nicht sowohl Gehülfe in der Seelsorge, als vielmehr im Kirchenregimente, so dass es wohl als die Regel betrachtet werden muss, dass der Pfarrer wie

Digitized by Google

den Dienst am Wort im Cultus, so auch alle Seelsorge allein zu üben hat.

2. Es lässt sich nun eine Parallele ziehen zwischen den Conventikeln und den freiwillig an der Seelsorge geübten Leistungen der Laien. Der Reiz zum Stundenhalten ist begreiflicher Weise viel grösser als die Lust, dem Pfarrer in der Seelsorge zu helfen. Zwar den Leuten ins Gewissen zu reden, in ihre Angelegenheiten hineinzuregieren und als unberufener Berather überall mitzuschwatzen, dazu fühlt sich Mancher und Manche geboren. Aber wie fromm man hiebei thun mag, das Seelsorgerliche wird in dieser Art Nächstenliebe so wenig anerkannt, dass man sich viel eher an den richtigen Pfarrer wendet, um solche Leute loszuwerden, als dass irgendwer in ihnen Diakonen erblickte. Dagegen gibt es Menschen, und ich freue mich, auch hier aus Erfahrung und Erinnerung zu sprechen, welche, ohne im Mindesten ihre Demuth zu verlieren, doch durch ihr ganzes Sein und Wesen dem Pfarrer ein lebendiges Capitel Pastoraltheorie sind.

3. Als ich, noch ein junger Mensch, in meine Gemeinde kam, lernte ich einen vom Alter schon etwas eingeschrumpften Bauer kennen, dem Alle in dem Dorfe mit unverkennbarer Achtung begegneten. Ich dachte zuerst, Letzteres wäre, weil er das Haupt einer sehr begüterten Bauernfamilie war. Der alte Mann — man nannte ihn Hans Jörg — fehlte in keiner Predigt, bei keinem Leichenbegängnis, in keinem Wochengottesdienst. Seine Familie war unermüdlich an der Arbeit in der Woche, regelmässig in jedem Gottesdienst, sehr genau in allen Geldangelegenheiten, sehr freigebig bei allen milden Beisteuern. Mir gegenüber erzeigte er sich mit ungeheuchelter Ehrerbietung. Erst nach und nach erfuhr ich, dass es keinen Kranken im Dorfe gab, den der alte Mann nicht besuchte, dass dieser pecuniär so wohl situirte Mann sich bei armen Leuten mitunter auch den geringsten und unangenehmsten Dienstleistungen freiwillig unterzog, dass er mit den Leidenden betete, mit den Fröhlichen in echter Bauernart sich freute, mit den Weinenden als fühlender Mensch weinte. Ich hatte manches mir herzlichst ergebenes Haus im Dorf, keines Das mir ergebener war. Ich liebe sie jetzt noch alle, meine treuen Freunde; aber wenige gibt es, die mir in so lebendiger Weise das Christenthum geprediget haben, wie dieser würdige Patriarch, und ich gedenke seiner nicht anders als mit Rührung und Verehrung.

4. Wenn in einem freiwilligen Diakon ein sektirerischer Geist lebt, so wird sich der Diakonat nicht bloss in der Seelenpflege durch Armenbesorgung und Krankenbesuch äussern, sondern es wird auch

Digitized by Google

Conventikelwesen dazutreten. Besucht aber der Diakon, der sich selber durch seinen Drang, den Nächsten in der Liebe zu dienen, zum Diakon ernannt hat, die Kirche und hält er seine Pfleglinge zur Kirchlichkeit an, so kann sich der Pfarrer nur Glück wünschen, dass er einen solchen Diakon hat. Es ist die Grösse der katholischen Kirche, dass sie alle freiwillige Thätigkeit der Laien, weit entfernt sie zu unterdrücken, sofort organisirt und dadurch in ihren Dienst nimmt, sei es als Orden, sei es als Bruderschaft. Der Protestantismus kann seinem Princip nach dieses Organisiren als kirchliche Thätigkeit nicht nachahmen; aber er vertraut dem freisinnigen Takte seiner Pfarrer, die ohne Neid und Misstrauen sich über Alles freuen, wodurch dem Herrn Christo und dem Reiche Gottes gedient wird. Auch Nitzsch § 457 sagt: „Die amtliche Einheit und Ordnung der Seelenpflege hat nicht zur Folge, dass dergleichen Dienst in der Liebe mit geistlichen Gaben ausserhalb des Amtes wideramtlich und schlechthin unamtlich sei. Zu irgendwelcher Diakonie sollen alle Heiligen zubereitet werden und sich befähigen". Der ganze angeführte § bei Nitzsch ist sehr lesenswerth. Ich mache namentlich darauf noch aufmerksam, dass die Familienliebe unwillkürlich zur Mithülfe an der Seelsorge hindrängt, dass die Freundschaft vielfach in den Fall kommt, pastoral zu wirken, und dass aus diesen natürlichen Verhältnissen für pastoral angelegte Gemüther der Schritt zu weiterer pastoraler Thätigkeit nicht mehr sehr gross ist. Des Pastors Absehen muss nur darauf gerichtet bleiben, speciell auch im Hinblick auf diese seine freiwilligen Mithelfer, der Gemeinde immer recht gesunde und auch reichliche geistige Nahrung zu bieten, damit sich nicht durch das anfänglich Gute nach und nach ein verkehrtes Wesen einschleiche.

Drittes Capitel: Beziehungen zu andern religiösen Genossenschaften.

§ 23.

Für die Laien ist der Pfarrer der natürliche Repräsentant der kirchlichen Genossenschaft, welcher sie angehören. Ihm liegt daher die Pflicht ob, seine Kirche in jeder Hinsicht, praktisch und theoretisch, gut und würdig zu repräsentiren. Seine Aufgabe andern religiösen Genossenschaften gegenüber ist desshalb, so lange keine

Digitized by Google

besonderen Fälle eintreten, eine solche Haltung, durch welche die Gemeindeglieder gar nicht zum Zweifel veranlasst werden, ob auch wirklich ihre Confession im Besitz der zum Heile zureichenden Wahrheit sich befinde.

1. Die kirchlichen Verhältnisse ändern sich naturgemäss mit den politischen, denen sie folgen müssen. Wenn man noch so vertrauensvoll die Unabhängigkeit der geistlichen Dinge von den weltlichen proklamirt, so kann man doch die Natur nicht ändern. In der Kirche empfängt das Reich Gottes immer die äussere Gestaltung von der Welt, und demnach ist der kirchliche Zustand wesentlich durch den politischen und socialen bedingt. Nun ist das unsere Epoche Auszeichnende die ausserordentliche Steigerung des Verkehrs und die dadurch hervorgebrachte Mischung der Völker. Nachdem durch den 30jährigen Krieg die Unmöglichkeit sich herausgestellt hatte, eine Confession durch die andere zu überwinden, war ein fester Besitzstand eingetreten. Die katholische Kirche suchte zwar durch Einzelbekehrung namentlich fürstlicher und anderer hochgestellter Persönlichkeiten ihre Gränzen zu erweitern; aber in der Hauptsache fixirte sich in den Völkern eine Erbreligion, an die man sich gewöhnte und die man als etwas so Selbstverständliches hinnahm wie die Nationalität, in die man ja auch hineingeboren wird. So fand es das Volk ganz natürlich, dass man in seine Religion hineingeboren werde. Die pietistische Bewegung liess das confessionelle Bewusstsein unangefochten, so sehr sie es auch unterminirte. Während der rationalistischen Zeit dagegen wurde alles Confessionelle mit sammt dem Positiven in der Religion überhaupt als das Vergängliche betrachtet, und in den hohen Regionen der Bildung wie der Geburt eben sowohl als in den tiefern Schichten der Gesellschaft reichte man sich als Glieder der unsichtbaren Kirche oder als Genossen der Humanität oder als Brüder, die demselben himmlischen Vater angehören, die Hand, so dass von confessionellem Hader keine Spur mehr übrig geblieben schien. Tauchte ja doch damals in Berlin der Gedanke einer Verbrüderung zwischen Juden und Christen auf, gegen den sich Schleiermacher trotz seiner schöngeistigen Verbindung mit der Herz und der Veit warnend aussprach.

2. Mit dem nach den Freiheitskriegen in ganz Europa wiedererwachten und neubelebten religiösen Drange kam auch das confessionelle Bewusstsein zu erhöhter Geltung. Es ist natürlich, dass man die Wahrheit in derjenigen Gestalt liebt, in welcher man sie kennen gelernt hat, und wer gegen seine Confession gleichgültig ist, wird

Digitized by Google

wohl überhaupt wenig religiöse Wärme besitzen. Vom Pfarrer insbesondere muss confessionelle Gesinnung erwartet werden; denn er hat sein Amt nicht von einer in der Luft schwebenden Religiosität, sondern von einer gerade als Confession existirenden Kirche empfangen. Die Kirche aber ist nicht um ihrer selbst, sondern um des Reiches Gottes willen vorhanden und desshalb ist auch aller Confessionalismus gerade soweit christlich, als er endgültig nicht sich selber, sondern dem Reiche Gottes zu Gute kömmt. Wie man nun isst, um am Leben zu bleiben, und die niedrige materialistische Gesinnung da beginnt, wo man aus dem Essen ein Geschäft macht und nicht isst, um zu leben, sondern lebt, um zu essen, so beginnt auch der schlechte Confessionalismus da, wo man die Religion um der Confession willen liebt und treibt, anstatt die Confession nur als sachgemässe Mittel für den Zweck, der in der Religion liegt, zu schätzen und zu ehren. Im gewöhnlichen Lauf der Dinge hat der Pfarrer keinen Anlass, die Confession besonders zu betonen. All sein Thun und Lassen, all sein Reden und Handeln wird confessionelles Gepräge tragen, ohne dass es besonders auffällt. Je tüchtiger und verehrungswürdiger sein Leben und Wirken überhaupt ist, desto selbstverständlicher ist auch für den Laien diese Art Confessionalismus, und es muss als das Glücklichste bezeichnet werden, wenn die Gemeinde in diesem naiven und darum harmlosen Confessionalismus verharren kann.

§ 24.

Der Hirte darf sich nirgends, wo Gefahr droht, muthlos oder verlegen zeigen; aber überall und allezeit hat er zu beweisen, dass er nur für einen guten Frieden kämpfe. Während er das Recht seiner Kirche wahrt, wird er gegen andere Religionsgenossenschaften theoretisch und praktisch gerecht und tolerant sein und sich eben so sehr davor hüten, durch Intoleranz, Fanatismus oder Gleichgültigkeit Gemeindegenossen sich zu entfremden und zu verlieren, als ungerechte und unbillige Urtheile über fremde Confessionen zu verbreiten.

1. Die Forderungen, die dieser § an den Geistlichen stellt, sind ganz allgemeiner Art, insofern sie sich auf das Verhalten allen andern Religionsgesellschaften gegenüber gleichmässig beziehen. Es wäre auch durchaus unrichtig, wenn man die Gefahr des Fanatismus oder der Indifferenz nur im innerchristlichen Verkehr der verschiedenen Confessionen erblickte. An manchen Orten richtet sich auch jetzt noch wie in viel frühern Zeiten der Hass des Volkes gegen die

Digitized by Google

Juden. Nun muss zugestanden werden, dass der Schachergeist dieses Volkes etwas namentlich für den Landmann, den Officier und den kleinen Handwerker Bedenkliches hat. Das berühmte Wort: „an dem Fremden magst Du wuchern, an deinem Bruder sollst Du nicht wuchern" 5. Mos. 23, 19 und 20, ist von den Juden in härtester Weise auf ihren Verkehr mit den Christen angewendet worden, und manche Familie hat bitter darunter zu leiden gehabt. Dem Juden in die Hände fallen, ist eine sprüchwörtliche Redensart von trauriger Bedeutung. Allein es ist ausser aller Frage, dass die Juden theils in ihren bösen Naturanlagen bestärkt, theils in ihren ursprünglich guten Eigenschaften vielfach verderbt worden sind durch die über alle Beschreibung unchristliche Behandlung, die sie von Seiten der Christen erfuhren, seit das Christenthum die Macht in die Hände bekam. Der Seelsorger ist verpflichtet, bei Gelegenheit die Unchristlichkeit derjenigen Gesinnung aufzudecken, welche sich für berechtiget hält, den Tod Jesu noch jetzt an dem verstossenen Volke zu rächen. Ueberhaupt hat der Judenhass vielfach eine ebenso komische als tragische Seite an sich, und der Spott des Kladderadatsch ist nicht so ungerechtfertigt: Eine schreckliche Entdeckung: der Stifter des Christenthums war, wie glaubhafte Menschen versichern, ein Jude! Der evangelische Pfarrer hat Besseres zu thun, als Judenhass zu predigen. Tritt der Judenhass zu Tage, so soll der Pfarrer zeigen, dass wir die Juden durch Spott und Verfolgung niemals bekehren werden, dass böse Behandlung den Charakter immer noch böser macht, dass mancher Christ im Handel jüdischer ist als der ärgste Jude, dass das Familienleben, die Sorge der Aeltern für die Kinder und deren Respekt vor den Aeltern vielfältigst den christlichen Häusern als Muster vorgehalten werden könnte, endlich dass nirgends in der h. Schrift auch nur der leiseste Entschuldigungsgrund für den Judenhass zu finden ist. Vor Allem ist der Neid auf den Reichthum der Juden etwas Abscheuliches. Der Pfarrer braucht, wo noch Sperrgesetze bestehen, sich an keinen Emancipationsagitationen zu betheiligen; er darf aber auch nicht zurückhalten mit dem Zeugnis, dass dem Juden wie dem Christen gegenüber das Wort Jesu gelte: „Alles, was Ihr wollet, dass Euch die Leute thun sollen, Das thut Ihr Ihnen; Das ist das Gesetz und die Propheten" Mtth. 7, 12.

2. Mit diesem Worte ist überhaupt die oberste Richtschnur in dem interconfessionellen Verkehre bezeichnet. Der Mensch hat im Menschen immer zuerst den Menschen zu respektiren. Mensch, Das heisst für den Christen nicht Thier, sondern Ebenbild Gottes. Was immer der Ursprung, die leibliche Abstammung oder der gegen-

Digitized by Google

wärtige Zustand des Menschen sein mag, der Christ sieht auf das Ziel und die Bestimmung. Darum gibt es für den evangelischen Christen gerade in Christo nicht Jude noch Grieche Gal. 3, 28, sondern nur Erben der Verheissung, und wenn Jemand von der Verheissung Nichts wissen will, so fragt sich der Christ, ob vielleicht die Christen selber daran Schuld seien und ob es nicht an uns liege, dass der Name Christi so übel angesehen ist. Und dieses Eingehen in sich selber findet der Christ überhaupt im Verkehr mit allen Angehörigen anderer Religionsparteien als seine Pflicht. Wohl erworbene Rechte sind aus blosser Religionsmengerei nicht aufzugeben; aber in erster Linie ist der Beweis für das Recht einer Religion und speciell einer Confession durch die Veredlung und Erhöhung der menschlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu führen. Hierin hat der Pfarrer voranzugehen. Er muss sich seiner Aufgabe als Repräsentant namentlich auch der geistigen Kraft seiner Religion und Confession gewachsen zeigen. Er muss zeigen, dass er so glaubt und lehrt, wie er glaubt und lehrt, weil er in dieser seiner Ueberzeugung die unversiegbare Kraft zur Vervollkommnung gefunden hat. Der Schwache ist reizbar; der Starke sieht im Bewusstsein seiner Stärke dem Gebelle der kleinen Hunde gleichmüthig zu. Kommen aber die kleinen Hunde zu nahe und werden sie dreist, dann verschafft er sich mit kurzer Bewegung Ruhe, verweist sie zur Ordnung und bestätigt das Gefühl der Sicherheit des Hausbewohners, von einem solchen Hüter bewacht zu werden. Das Gleichnis ist mit andrer Wendung schon von den Propheten gebraucht worden; es liegt für den Seelenhirten nichts Entwürdigendes darin. Entwürdigend dagegen ist einerseits die Feigheit, andrerseits die Bosheit, die beide in religiösen Dingen auf dem Unglauben beruhen. Natürlich, dass auch den fremden Confessionen wie der Bestreitung der Religion überhaupt gegenüber der Pfarrer nicht bloss naiven und unbewussten Glauben haben darf wie der Laie, sondern dass er verpflichtet ist, durch ein genaues und redliches Studium der Symbolik und der vergleichenden Religionswissenschaft Rechenschaft zu geben von dem Glauben, den er mit seiner Confession bekennt.

§ 25.

Der evangelische Protestantismus anerkennt keine allein seligmachende Kirche, hingegen das Recht individueller Ausprägung des einen Christenthums. Danach sind als unevangelisch und unprotestantisch zu verwerfen der die kirchliche Gemeinschaft aufhebende Confessionalismus und der die Unterschiede in der Einheit auslö-

Digitized by Google

schende Unionismus. Beide führen durch Hintanstellung des individuellen religiösen Lebens hinter Aeusserlichkeiten einen neuen Katholicismus ohne die Grossartigkeit des historischen herbei.

1. In Aeusserlichkeiten und Nebendingen die Hauptsache erblicken, ist eine weit verbreitete Neigung. Lassen sich nun aber allgemeine Kriterien aufstellen, nach welchen zwischen Nebensachen und Hauptsachen unterschieden werden kann? Ich bezeichne das übermässige Werthlegen auf die confessionellen Differenzen als ein Hintanstellen der Hauptsachen hinter Nebensachen. Ueber den Werth, das Recht und die Nothwendigkeit confessioneller Ausprägung des Christenthums kann wissenschaftlich theils nur die Dogmatik, resp. Ethik, theils nur die Kirchengeschichte sprechen. Ich mache hier lediglich auf die praktischen Gesichtspunkte aufmerksam, und zwar zuerst auf diejenigen, welche für die Confessionalität vorhanden sind.

2. In dem Wirrwar verschiedener Ansichten findet sich kaum der Pfarrer, geschweige denn der Laie zurecht, wenn er keinen festen Stützpunkt besitzt, von welchem aus er die mannigfachen Meinungen ruhig abwägen kann. Irgendwo muss man ein Obdach haben, auch wenn es Einem in dem Hause, wo man bisher wohnte, nicht mehr gefällt, und lieber will ich eine zerfallende Hütte flicken, als mich dem Sturm und Unwetter schutzlos preisgeben. Der Laie kann sich aber sein kirchliches Gebäude überhaupt nicht selber machen. Er ist ja gerade nicht der Baumeister oder Handwerker, sondern auf diesem Gebiet der auf Andrer Arbeit Angewiesene, und wer nicht im Stande ist, etwas Besseres Einem zu bieten, ist ein böser Geselle, wenn er Einem das Vorhandene verleidet und schlecht macht. Die gewohnten religiösen Gebräuche und Ueberlieferungen sind für das Volk die schützende Form, in der es die Religion selber festhält. An denselben rütteln heisst praktisch an der Religion selber rütteln. Ein ganz Andres ist es, wenn man geistesmächtig genug ist, nicht bloss zu rütteln, sondern Andres zu geben, sei es in gewaltiger Reformation, sei es in allmähliger Umwandlung des Alten in Neues. Das geschieht aber durch Polemisiren gegen die Confession nicht. Ueberhaupt wird durch das blosse Negiren der Confession Nichts ausgerichtet. Es wäre das Beste, wenn von der Confession als solcher gar nicht gesprochen werden müsste. Gerade durch das viele Sprechen über Etwas wird die Heiligkeit des betreffenden Dinges angetastet; denn wo viele Worte sind, geht es ohne Sünde nicht ab.

3. Wo Reformirte und Lutheraner neben und durch einander im Lande wohnen, da stellt sich das Verlangen nach Union natur-

Digitized by Google

gemäss bei den Einen ein, und eben so naturgemäss wird es von den Andern als Religionsmengerei bekämpft. Ist es dem Pfarrer mehr um den Aufbau des Reiches Gottes als um die Geltendmachung seiner Privatansichten zu thun, so wird er ohne dringende Veranlassung seine Gemeinde mit solchen Geschichten gar nicht behelligen. Ohne die Schuld der Pastoren gibt es weder Confessionsfanatiker noch Unionsfanatiker in den Gemeinden. Der von seinem Pfarrer richtig geleitete Laie betrachtet die der andern protestantischen Confession angehörigen Evangelischen ganz einfach als seine Mitbrüder und kann es eben so wenig begreifen, dass man sein Haus gegen das andre Haus absperre, als dass man über beide Häuser ein gemeinsames Dach bauen müsse. Gerade weil er im andern Haus seine Brüder weiss, will er Nichts von Uebertritt aus der einen in die andre Confession und auch Nichts von Feindseligkeit wissen. Dass er aber in Bayern bei den Lutheranern und in der Schweiz bei den Reformirten zu Tische gehe, dazu meint er ein natürliches Recht zu besitzen, ohne desshalb am einen oder andern Ort convertiren zu müssen, und diese Gesinnung ist auch die meinige, ist nach meiner innigsten Ueberzeugung die echt christliche.

4. Wie steht es aber, wenn der Ruf nach Union in ein Land geworfen wird? So wie in Preussen, Baden und Nassau die rechtlichen Verhältnisse liegen, ist die Union allein das zu Recht Bestehende, die Agitation gegen sie ein durchaus verwerfliches und die Religiosität des Volkes im höchsten Masse verwirrendes Parteitreiben. Würde mir an einem Orte, wo es keine reformirte Kirche gibt, ohne förmliche Conversion der Zutritt zum Tische des Herrn verweigert, so würde ich sofort für diesen Ort mich der Agitation für die Union anschliessen. Besteht aber ein freundliches und friedliches Verhältnis zwischen beiden Confessionen, so wirkt die Unionsbestrebung vielfach nur störend. Es ist eine Hauptaufgabe aller Menschen, Streit zu verhüten. Das an sich Vollkommenste ist nicht immer zu erreichen. Als höchste Vollkommenheit steht allerdings die Aufhebung des Gegensatzes der Confessionen vor meiner Seele. Aber ich möchte diese Vollkommenheit nicht um jeden Preis erringen. Ich möchte nicht gerne wirklichen Frieden stören, um eine nur scheinbare Einheit hervorzubringen. Darum: Friede, wo Friede ist, und muthiger Kampf, wo Einem der Fehdehandschuh zugeworfen wird.

§ 26.

Wenn auch der Katholicismus dem Protestantismus das Existenzrecht principiell bestreitet, so hat doch der evangelische Seelsorger

Digitized by Google

keinen Grund, aggressiv gegen die römische Kirche aufzutreten und auf Proselytenmacherei auszugehen. Dringt dagegen der Romanismus in die Gemeinde ein, so liegt die Abwehr mit allen Waffen des Lichts in der Pflicht des Hirten. Vor Allem soll er aber durch Pflege des echt protestantischen Geistes die Gemüther gegen die katholisirenden Neigungen schützen.

1. Ueber die Stärkeverhältnisse des Protestantismus und Katholicismus besteht gemeiniglich grosse Unklarheit und Unwissenheit. Durch die Propaganda macht die römische Kirche Fortschritte. Namentlich der hohe Adel von Grossbritannien und Deutschland gibt immer mehr und mehr Mitglieder an die päpstliche Kirche ab, so dass eine ganze Reihe von Fürsten- und Grafengeschlechtern, die früher ganz evangelisch war, nun grossentheils dem Romanismus verfallen ist. Rom geht auf Rückeroberung aus. Der Protestantismus vermeidet die Propaganda. Er ist ein Princip, der als solches wirken will, während Rom eine Kirche, d. h. eine äussere Gemeinschaft repräsentirt, deren Werth in der Zugehörigkeit zum Verbande besteht. Das ist die moralische Schwäche, die äussere Macht der römischen Kirche, die ideale Unsterblichkeit, die empirische Haltlosigkeit des Protestantismus. Doch dürfen auch die numerischen Fortschritte der römischen Kirche nicht überschätzt werden. Die Statistik weist nach, dass der Protestantismus fruchtbarere Ehen hat als der Katholicismus und dass er sich auf dem natürlichen Wege rascher ausbreitet. Amerika und Grossbritannien zeigen zwar ein Fortschreiten des Romanismus, aber ersteres doch vorzüglich wegen der massenhaften Einwanderung aus Irland, letzteres wegen der durch den Puseyismus herbeigeführten Zersetzung der anglikanischen Kirche. In den übrigen Ländern stellt sich die Veränderung im numerischen Verhältnisse der beiden Kirchen durchweg zu Gunsten des Protestantismus heraus, dem auch schliesslich die Zukunft gehören muss.

2. Solche Betrachtungen dürfen nicht angestellt werden, um uns sorglos in Schlaf einzulullen. Manche Zeichen deuten darauf hin, dass es noch zu einem grossen Kampfe kommen wird, ob bloss mit den Waffen des Geistes oder nochmals mit den Waffen des Fleisches ist ungewiss. Ich halte eine Erneuerung der Religionskriege nicht für unvermeidlich, aber auch nicht für unwahrscheinlich. Auf alle Fälle heisst es, gerüstet sein. Dem Seelsorger geziemt es, sich die Gefahr nicht zu übertreiben, sie aber auch nicht zu unterschätzen. Er hat zunächst nur seine Schäflein zu behüten und desshalb Alles zu vermeiden, was sie in die Arme der falschen Hirten treiben könnte.

Digitized by Google

Denn als falsche Hirten muss er die römischen Priester betrachten, und es gibt in unsern Tagen kaum einen kräftigeren Irrthum, als die verderbliche Meinung, dass zu Gunsten des Christenthums gegen den Unglauben ein allgemeines Bündnis gegen denselben zwischen den Gläubigen aller Confessionen zu schliessen sei. Rom kann die Protestanten niemals als gleichberechtigte Bundesgenossen annehmen. Es würde sich selber aufgeben, wenn es ehrlich mit uns handelte. Wir dürfen niemals von Rom etwas Anderes erwarten, als dass es uns ausnutze, um uns dann aufzuzehren. Weil es sich für die alleinseligmachende Kirche hält, so kann es uns nur als Objekt des Bekehrungseifers behandeln; es wird uns nur so lange Rechte gewähren, als es sich selber machtlos fühlt; sobald es sich aber mächtig genug glaubt, um sein wahres Antlitz zu enthüllen, zieht es alle seine Concessionen zurück und verlangt von den dupirten gläubigen Protestanten Unterwerfung. Dies zeigt die Geschichte auf allen ihren Blättern.

3. Da nun unzweifelhaft Rom seit einem halben Jahrhundert und länger auf die Rückeroberung des durch die Reformation verloren gegangenen Gebietes ausgeht, so hat der Seelsorger die Pflicht, wachsam zu sein und Alles zu vermeiden, was die Gemeinde mit Sehnsucht nach Rom erfüllen könnte. Die Stärke des evangelischen Protestantismus liegt im Worte. Der Cultus, der sich mit Gesangsgottesdiensten schmückt, entfremdet die Gemüther dem kirchlichen Protestantismus, um sie einerseits überhaupt der evangelischen Wahrheit gegenüber gleichgültig zu machen, andererseits ihnen Empfänglichkeit beizubringen für den Phantasie und Gefühl noch viel mehr in Anspruch nehmenden römischen Cultus. Was die Lehre anlangt, so muss der Pfarrer geschichtliche und systematische Kenntnis genug besitzen, um die religiöse Ueberlegenheit des Evangeliums über alle Menschensatzungen nachzuweisen und das gute Recht der Reformation aus dem unveräusserlichen Recht des Gewissens und der Vernunft zu vertheidigen. Die grossartige Liebesthätigkeit des Katholicismus ist doch nicht grossartiger als die betreffenden Leistungen der Evangelischen, die auf dem Gebiet der innern und äussern Mission, des Armen- und Schulwesens, der Versorgung von Wittwen und Waisen und in der freiwilligen und doch organisirten Krankenpflege hinter keiner Periode der christlichen Kirche zurückstehen. Für die Fortschritte der Civilisation aber ist der Protestantismus epochemachend. Die katholischen Völker sind in stetem Schwanken zwischen Revolution und Reaktion. In der Wissenschaft dominirt der Protestantismus völlig; in der Poesie zeigt er sich überlegen; in den Künsten beweist er sich ebenbürtig. Die katholischen Völker können sich

Digitized by Google

nur noch dadurch erhalten, dass sie, oft ohne es sich einzugestehen, die Principien des Protestantismus in sich aufgenommen haben, so dass sich der Katholicismus immer mehr als unverträglich mit der modernen Bildung und dem modernen Staatswesen herausstellt.

4. Im persönlichen Verkehr mit den Katholiken darf der evangelische Pfarrer den Protestanten nicht hervorkehren. Die katholischen Geistlichen sind gewöhnlich viel besser dressirt, als die evangelischen. Sie vergeben ihren katholischen kirchlichen Geboten in Nichts, verrichten alle ihre Gebete und Cultusübungen, als ob es nicht anders sein könnte, und verbreiten dadurch schon ein gewisses imponirendes Ansehen um sich. Daneben aber fangen sie gar nicht von dem Gegensatz zwischen katholisch und evangelisch an. Alles, was sie thun und sprechen, ist katholisch; aber nirgends tritt es mit polemischer Schärfe hervor, hingegen überall mit der imponirenden Sicherheit des sich selbst unfehlbar Wissenden. Von den Feinden soll man lernen. Das Wesentliche, um zu siegen, ist immer, dass man seiner Sache gewiss und ihr ganz ergeben sei, nicht blindlings, sondern von ganzem Herzen, mit ganzem Verstande und ungetheilten Gemüthes. Dies verleiht eine Ruhe und Sicherheit des Auftretens, welche schon von vornherein einnimmt, welche den kampfbegierigen Gegner entwaffnet, welche den gleichgültigen Zuschauer zu Gunsten des ruhig sichern Mannes interessirt. Gewiss hätten die Reformatoren ohne ihre leidenschaftliche Accentuation des protestantischen Princips dasselbe nicht durchgekämpft; gewiss macht aber die confessionelle Leidenschaftlichkeit in unsern Tagen nur noch den Eindruck des Forcirten. Wir können, von unserem Standpunkt aus, den Katholiken nicht sagen: es ist euch unmöglich, in eurer Kirche ewig selig zu werden. Desshalb ist all unserem confessionalistischen Eifer von vornherein der Charakter der Rechthaberei aufgedrückt. Wir wissen uns zwar in unserer Confession dem Katholicismus gegenüber in unserem guten Recht, zugleich aber auch für die Conversion angewiesen auf den Sieg der bessern Einsicht über die schlechtere.

5. Ein Hauptstreitpunkt im interconfessionellen Verkehr sind die gemischten Ehen. Früher, wenigstens an einigen Orten, galten als solche auch die Ehen zwischen Reformirten und Lutheranern, jetzt doch nur die Ehen zwischen Katholiken und Protestanten oder zwischen Christen und Juden. Was die letztern anlangt, so besitzt der Jude nicht bloss eine andere Religion, sondern auch Nationalität, wesshalb die Ehe mit einer Jüdin für den Christen ein doppeltes Heraustreten aus den gewohnten Gefühls- und Vorstellungskreisen ist. Je intimer die Beziehungen sind, desto nothwendiger ist eine

Digitized by Google

gemeinsame Grundlage für das Seelenleben. Die Religion ist nicht wie die Beurtheilung eines Thronwechsels in der Türkei etwas neben allem Uebrigen herlaufendes, sondern das Blut, das durch den ganzen Körper sich verbreitet. In allem und jedem Gefühl, Urtheil, Entschluss, in aller Sympathie und Antipathie, in dem bewussten und unbewussten Leben macht sie sich geltend und zwar in elementarer Weise, so dass ihr nur durch eine in den meisten Fällen gar nicht mögliche Auflösung der zu Tage tretenden psychischen Gebilde beizukommen wäre. Je energischer die Religiosität eines Menschen ist, um so schreiender wird desshalb die Dissonanz in seinem Gemüthe, wenn sein Leben unlöslich gebunden ist an eine mit der seinigen unverträgliche fremdartige Religiosität. Gemischte Ehen sind darum weitaus in den meisten Fällen eine Quelle des Unfriedens, der Dissonanz, des Zwiespaltes nicht bloss zwischen den beiden Gatten, sondern für das einzelne Herz selber. Gerade in den Momenten, wo man den Trost der Religion bedarf und sucht, rennt das Herz gegen die unsichtbare und doch so feste Mauer an, welche durch die fremde Religion zwischen Gatte und Gattin aufgeführt wird. Die gegentheiligen Versicherungen, die man oft zu hören bekommt, sind, wie mich ein aufmerksames Beobachten gelehrt hat, meistens nur Deckmäntelchen, um die blutende Wunde den Augen Unberufener zu entziehen. Durch die gemischten Ehen wird desshalb auch nicht sowohl der confessionelle Friede gemehrt, als vielmehr die religiöse Wärme abgekühlt. Man verliert an Religiosität, wenn man in der gemischten Ehe den Frieden erhalten will; oder wenn man seine confessionelle Stellung sich nicht schmälern lässt, so hat man Unfrieden. In den höhern Schichten der Gesellschaft macht der Katholicismus meist das bessere Geschäft; in den bürgerlichen Kreisen ist es anders. Unter allen Umständen kann sich, wer sich in gemischte Ehe begibt, auf grosse Unannehmlichkeiten gefasst machen. Rom verweigert principiell seinen Segen, sobald nicht zum Voraus der Revers unterschrieben wird, dass die Kinder katholisch sollen erzogen werden. Können sich nun auch Mann und Frau noch gut vertragen, so bringt doch die Erziehung der Kinder, je ernster man es damit nimmt, um so grössere Schwierigkeiten. Die Intimität, die Herzlichkeit ist auf schwere Proben gestellt, wo das Kind in dem einen seiner Aeltern entweder ein nicht zur ewigen Seligkeit bestimmtes oder ein dem Aberglauben und Götzendienst ergebenes Wesen meint erkennen zu müssen, und setzt es sich darüber hinweg, so wird es überhaupt nicht fest in seinem Glauben werden. Die gemischte Ehe hat also in der Praxis

Digitized by Google

sehr Vieles gegen sich, was man auch theoretisch zu ihren Gunsten anführen mag.

6. Wie soll sich nun der evangelische Geistliche zur gemischten Ehe stellen? Der moderne Staat tritt überall zu ihren Gunsten ein und muss Dies von seinem Standpunkt aus thun. Er darf sich durch keine confessionelle Ansicht seine Rechtsordnungen durchkreuzen lassen, die für alle Bürger gleichmässig gelten müssen. Für ihn sind gemischte Ehen wie die Mesaillancen, für die sich ein Romanleser, aber kein das wirkliche Leben kennender Mensch begeistern kann, und die desshalb doch nicht verboten werden dürfen. Der evangelische Geistliche wird das Recht und die Pflicht des Staates in allen diesen Rücksichten erkennen und anerkennen. Das unterscheidet ihn vom katholischen Priester. Er hat nicht bloss ein Vaterland, sondern deren zwei, ein irdisches und ein himmlisches, und er tritt in allen irdischen Ordnungen für die Oberherrlichkeit des von Gott als Inbegriff der Rechtsordnungen gesetzten Staates ein. Wo also eine gemischte Ehe besteht, da sucht er den Frieden zu erhalten. Weiss er aber, dass der Revers schon unterzeichnet ist und die Kinder sämmtlich katholisch werden sollen, so kann man ihm kaum zumuthen, den kirchlichen Segen Leuten zu spenden, welche sich aus dieser selben Kirche, deren Segen sie begehren, so wenig machen, dass sie ihre Kinder einer andern Kirche zuzuwenden schon zum Voraus versprochen haben. Die beichtväterliche Einwirkung ist bei den Protestanten meist sehr gering. Sonst dürfte man wohl den Geistlichen zumuthen, dass sie sich selbstbewusster den gemischten Ehen gegenüber verhielten, namentlich im Punkt der Kindererziehung. Als die richtigste Gesetzgebung erscheint es mir immer, dass sämmtliche Kinder der Confession des Vaters folgen müssen, nicht, wie Nitzsch, Die evang. Kirchenordnung S. 252 meint, religio sequitur sexum. Den priesterlichen Machinationen wird dadurch der beste Riegel vorgeschoben, und jedes Mädchen weiss zum Voraus, dass sie mit Eingehung der gemischten Ehe auf ihre Confession so gut wie verzichten muss. Der moderne Liberalismus hat aber an den meisten Orten solche gesetzliche Regelung des Confessionsstandes abgeschafft und damit, wie es ihm häufig begegnet, der römischen Kirche Vorschub geleistet. Ueber das Verhalten des Pfarrers in Bezug auf gemischte Ehen vgl. die vortrefflichen Erörterungen bei Palmer, Pastoraltheologie S. 277—280.

§ 27.

Die Heilung sektirerischer Gelüste ist desshalb so schwierig,

Digitized by Google

weil sich dieselben meistentheils erst dann offenbaren, wann die ihnen zur Beute Gefallenen sich schon ganz in den Händen der Sektirer befinden. Je pflichttreuer und tüchtiger der Pfarrer in allen seinen kirchlichen Obliegenheiten sich erweist, um so weniger werden fremde Stimmen in seiner Gemeinde offene Ohren finden. Doch können allgemeine kirchliche Schäden das Sektenwesen überhaupt begünstigen. Dann fasse sich der Pfarrer in Geduld, ohne sich verbittern zu lassen, und stelle in seiner Person und Amtsführung den Sektirern ein Bild christlicher Weisheit und Liebe dar, um welches sich die treu Gebliebenen mit Freude zu schaaren und zu welchem auch die noch nicht Verhärteten unter den sektirerisch Gewordenen wieder Vertrauen zu fassen vermögen.

1. Die Sektenbildung erfolgt vorzüglich aus zwei Ursachen. Entweder im Leben der Kirche tritt eine Seite des Dogmas oder der christlichen Sitte so sehr zurück, dass das Gefühl für die Totalität des Christenthums, d. h. für eine allseitige Ausprägung des christlichen Princips sich nur durch einseitiges Urgiren des Vernachlässigten Luft zu schaffen vermag, und dann ist die Sektenbildung die Strafe für die Verschuldung der Kirche und der Kirchenhäupter. Oder es treten Männer auf, welche bei durchaus mangelhafter theologischer Bildung ein ungewöhnlich starkes religiöses Gefühl besitzen, und dann schaart sich um das Laienhaupt diejenige Laienwelt, welcher die Stärke des religiösen Empfindens weit wichtiger ist, als die Deutlichkeit und Klarheit des religiösen Erkennens und welche sich zugleich von der Individualität der neu auftauchenden religiösen Persönlichkeit sympathisch berührt fühlt. Nach einem allgemein gültigen psychologischen Gesetze klammert sich in letzterem Falle die neue religiöse Gemeinde mit um so hartnäckigerem Fanatismus an die dogmatischen Wunderlichkeiten des Sektenhauptes, je unruhiger das Verstandesgewissen gegen dieselben protestirt. Alle Bestreitungen des neu entdeckten Sektenglaubens werden dann als Zweifel der unerleuchteten Vernunft, als Reaktionen des unwiedergebornen, des alten Menschen gegen die Weisheit von oben zurückgewiesen. In jedem Beweisgrund nüchterner Schriftauslegung oder ruhig prüfender Vernunft erblickt der Fanatismus die Larve des bösen Geistes. Satan fletscht mit den Zähnen, wenn man Ignoranz Unwissenheit nennt; der Teufel geht umher, wenn die Zeugnisse der Geschichte gegen die bodenlosen Einfälle des Subjektivismus angerufen werden. Es ist eines der sichersten Kennzeichen sektirerischen Geistes, dass derselbe

Digitized by Google

von wissenschaftlicher Bildung gering hält, mit Vorliebe die schwierigsten Bücher und Stellen der h. Schrift cultivirt, jede abweichende Meinung Einem sofort in's Gewissen schiebt, und statt der Tendenz auf das Grosse und Allgemeine nur von kleinen Kreisen Auserwählter Etwas wissen will. Die reformirten Orthodoxen verkannten trotz des decretum horribile ihrer praedestinatianischen Dogmatik dennoch die Bedeutung der Massenkirche für die Ordnung des Weltlebens niemals, und die Lutheraner haben trotz ihrer eifersüchtigen Wachsamkeit für die Reinheit der Lehre und des Sacraments doch die Aufgabe der Kirche als eines Sauerteigs auch nie in Abrede gestellt. Nur wo sich die eine oder die andere Confession sektirerisch zuspitzte, verlor sie die Fühlung mit dem Volke als grossem Ganzen und gieng damit auch ihrer Wirksamkeit als Kirche verlustig.

2. Wir haben es hier weder mit dogmatischer noch kirchenhistorischer Erklärung, resp. Classification der Sekten zu thun, sondern mit dem Nachweis, wie sich die Neigung zur Sektirerei psychologisch erklären lässt und unter welchen praktischen Bedingungen dieselbe im wirklichen Leben thatkräftig und damit auch gefährlich wird. Es ist klar, dass Disputationen und direkte Polemik in der Regel wenig ausrichten. Der Pfarrer kann und darf sich mit den Sekten auf keine Compromisse einlassen. Die Emissäre der Sekten, die in eine Gemeinde eindringen, lächeln im Stillen auch nur über die Pfarrer, welche meinen, sie könnten die Sektirer gewinnen. Gerade derjenige kirchliche Sinn, welcher die Voraussetzung für eine solche Gewinnung ist, geht ja den Sektirern ab, und darum fehlt den richtigsten Bemerkungen des Pfarrers die Beweiskraft. Oder wo es die verletzte Frömmigkeit ist, welche die Leute den Sekten in die Arme getrieben hat, da müsste der Pfarrer zuerst sich selber ändern, ehe er an Wiedergewinnung der ihm verloren gegangenen Herzen denken dürfte. Besteht aber die Sekte in der Gemeinde schon vor dem Amtsantritt des Pfarrers, so ist sie für diesen zunächst eine andere Kirche oder Confession wie die römische Kirche. Die wirksame Thätigkeit, die er dann der Sekte zuzuwenden sich erlaubt, fällt alsdann in die Kategorie der Mission oder Proselytenmacherei. Die evangelische Kirche hat keinen Grund, Leute, welche sich in einem andern Gotteshause wohl befinden, in das ihrige herüber zu nöthigen. Dagegen hat sie das Recht und die Pflicht, den Verleumdungen, welche von den Sekten über sie ausgestreut werden, mit dem Zeugnis des Wortes der Wahrheit entgegenzutreten und, wenn selber angegriffen, sich zu vertheidigen. Es hängt somit sehr viel von dem Verhalten der Sekten selber ab. Zunächst gilt, dass ein gesunder

Digitized by Google

Körper keine Schwären hat und die Sekten in einer gut versorgten Gemeinde wenig ausrichten. Ergreift dann aber einmal, was auch in den Gemeinden mit den besten Pfarrern vorkommen kann, der Taumelgeist die Leute, so gebe sich der Pfarrer doppelt Mühe, weiche keines Haares Breite von der kirchlichen Linie ab, lasse sich nicht erbittern, eben so wenig aber auch einschüchtern. Vor Allem aber vermeide er solche Hülfsmittel zur Belebung der Frömmigkeit, welche nach constanter Erfahrung schliesslich immer nur den Sekten, nicht der Kirche zu Gute kommen.

§ 28.

Ueber die Behandlung von Convertenden sind zunächst die kirchenregimentlichen Vorschriften genau zu beachten. So wenig Misstrauen christlich ist, so sehr ist Vorsicht zu empfehlen. Das Evangelium zählt nicht, sondern wägt die Seelen, und demgemäss beurtheilt der Protestantismus den Werth der Conversionen. Ihm gelten nur religiöse Motive als zureichender Grund für einen Confessionswechsel, so dass ihm die Berechtigung mit der Verpflichtung zu einem solchen zusammenfällt.

1. Wo der Staat, unter Anerkennung des gleichen Rechtes für alle Confessionen, sofern sie sich nicht staatsgefährlich zeigen, die rechtlichen Beziehungen derselben unter einander vollständig geordnet hat, da bestehen nicht bloss gesetzliche Vorschriften über den Confessionsstand der Kinder aus gemischten Ehen, sondern auch über die von einem Pfarrer einzuhaltenden Massnahmen, wenn sich ein Convertend bei ihm meldet. Der Protestantismus hat alle Ursache, nicht voreilig Conversionen zuzulassen. Gibt es ja doch Menschen, welche auf Conversion herumreisen, sich von leichtgläubigen eifrigen Leuten füttern lassen, in diesem Pfarrhaus als Katholiken evangelisch werden wollen und in jenem reumüthig in den Schoss der allein selig machenden Kirche sich zurückbegeben. Die classische Schilderung siehe bei Rousseau, Confessions, Partie I, Livre II, wo der Eintritt in das hospice des catéchumènes in Turin beschrieben wird (Oeuvres complètes, Conf. T. I p. 90 ss. Paris 1824). Oft ist es auch nur irgend ein ganz äusserlicher Beweggrund, etwa eine Heirath oder eine Stelle, was den Wunsch zur Conversion eingibt. Vor Allem erkundige sich daher der Pfarrer nach den Antecedentien des Convertenden, nach seiner Herkunft, seinen Familienverhältnissen, seinen Lebensumständen. Er lasse sich nicht zuerst auf eine Prüfung von Herzen und Nieren ein. Dabei kommen die gröbsten Täuschungen

Digitized by Google

vor, und je ehrlicher und kindlicher der Pfarrer selber in seinem Glauben ist, desto leichter gelingt es dem abgefeimten Spitzbuben, ihn zu hintergehen. Das gilt auch bei Conversionen aus dem Judenthum. Immer und unter allen Umständen soll der Pfarrer zuerst die weltlichen Verhältnisse des Menschen erforschen, und erst, wann er sich genau versichert hat, dass kein Vagant vor ihm steht, nehme er sich seiner an.

2. Ob es nun ein fremder oder ob es ein dem gleichen Orte angehöriger Mensch sei, der Convertend darf auf keinen Fall in den Verband der evangelischen Kirche aufgenommen werden, es sei denn eine gründliche Unterweisung vorangegangen. Dieser Unterricht hat sich über das ganze Gebiet evangelischen Glaubens und Lebens zu erstrecken, ganz besonders aber die Unterscheidungslehren zu berücksichtigen. Der Jude muss genau wissen, was das evangelische Christenthum vom alten Bunde, der Katholik, was den evangelischen Protestantismus von Rom, der Sektirer, was die evangelische Kirche von den Sekten unterscheidet. Sowohl das allgemein Christliche als auch diese besondern und unterscheidenden Lehren muss der Convertend nicht bloss erkennen, sondern auch bekennen. Dazu gehört völlige Freiheit des Uebertritts. Wie angenehm es uns sein mag, unsre Kirche zu vergrössern, wir dürfen keinerlei andre Mittel anwenden als diejenigen, durch welche Christus sich seine Jünger gewann. Jesus segnete zwar die Kinder, welche ihm von den Müttern dargebracht wurden; aber er ging nicht auf Bekehrung von Kindern aus. Wenn Aeltern oder Vormünder mit der Conversion einverstanden sind, dann mag wohl auch ein Minderjähriger, sofern es die Landesgesetze gestatten, seinen Bekenntnisstand ändern; hinter dem Rücken der Aeltern oder Vormünder wird kein evangelischer Pfarrer Conversion betreiben. Wird dem Pfarrer zugemuthet, Judenkinder christlich oder Kinder katholischer Aeltern evangelisch zu taufen, so mag er es unter der Bedingung thun, dass die Aeltern, resp. Vormünder eine evangelisch-christliche Erziehung garantiren. Für den Fall aber, dass in einer ganz protestantischen Gegend, wo es keine katholische Gemeinde gibt, in der Diaspora lebende katholische Aeltern ihr Kind wollen evangelisch taufen lassen, ohne desshalb evangelische Erziehung zu versprechen, ist die evangelische Kirche weitherzig genug, ihren Segen nicht zu verweigern.

3. Wenn alle Bedingungen zum Uebertritt erfüllt sind, so soll der Uebertritt nicht bloss vor dem Pfarrer; sondern in Gegenwart von einigen Zeugen geschehen. Nur ein aus dem Heiden- oder Judenthum zum Christenthum Uebertretender ist zu taufen. Wer die christ-

Digitized by Google

liche Taufe, wenn auch in einer andern Confession, schon einmal erhalten hat, darf nicht noch einmal getauft werden. So hat schon die alte Kirche entschieden, und wenn der moderne Ultramontanismus eine unduldsamere Haltung gegen die Taufe der Häretiker einnimmt, so beweist er nur auch an diesem Ort, dass er selber von dem alten Katholicismus abgefallen ist. Von Rechtswegen sollten alle Conversionen öffentlich geschehen und in der Kirche, nicht im Hause und wenn es das Pfarrhaus wäre, stattfinden. Schleiermachers Haltung in diesem Punkt beim Uebertritt seiner Freundin Henriette Herz war durchaus correkt, so gut man auch die Scheu vor der Oeffentlichkeit bei der alten Dame begreifen kann. Für den Uebertritt aus einer Confession in eine andere anerkennt der Protestantismus nur religiöse Motive als zureichenden Grund. Der Glaube hat sich geändert; also muss sich auch das Bekenntnis ändern. Gerade deshalb muss aber auch ein wirkliches Bekenntnis erfolgen. Vor den Menschen will der Herr von seinen Gläubigen bekannt werden. Der Katholicismus gestattet für schwierigere Fälle gar gerne einen heimlichen Uebertritt. Dagegen hat sich der Protestantismus schon in den frühesten Zeiten erklärt. Calvin schrieb 1537, 1543 und 1544 gegen die Leute, welche katholischen Cultus mit evangelischer Gesinnung vereinigen zu können glaubten. Calvini opp. ed. Baum, Cunitz, Reuss Tom. V p. 233 seqq. Tom. VI p. 537 seqq. Man vgl. den Auszug aus diesen Schriften bei Stähelin, Johannes Calvin, Bd. I S. 142 ff. 542 ff.

Ueber die Beziehungen der evangelischen Kirche zu Rom, zur Union, zu den Sekten, über Propaganda und Conversionen, über Polemik und Apologetik des Protestantismus vgl. man im Allgemeinen Nitzsch, Die evangel. Kirchenordnung, Prakt. Theol. § 665—690.

Zweiter Theil.

Das pastorale Wirken in der bürgerlichen Sphäre.

§ 29.

Die Kirche als solche wird zwar je länger desto mehr aus dem Gebiete staatlichen Wirkens hinausgedrängt; doch bleibt die pastorale Thätigkeit theils noch durch die öffentliche Gesetzgebung, theils um der Natur der Sache willen auf das Engste mit dem bürgerlichen

Digitized by Google

Leben verbunden, und kein Pfarrer darf hoffen, seelsorgerlich erspriesslich zu wirken, dem es an Sinn und Verständnis für die politischen und insbesondere die socialen Fragen der Zeit gebricht.

1. Die Verpflichtung des Pfarrers, an den socialen Fragen lebendigen Antheil zu nehmen, fliesst aus einer doppelten Quelle. Einmal ist das Christenthum selbst die grösste sociale Begebenheit, welche sich je ereignet hat. Man thut Unrecht, es eine sociale Revolution zu nennen; denn es unterscheidet sich gerade durch seinen specifischen Charakter von allen Revolutionen. Den Revolutionen sämmtlich ist Dies eigenthümlich, dass sie auf dem Wege der Gewalt Hindernisse des Fortschrittes wegzuräumen suchen, welche sich auf friedlichem Wege nicht von der Stelle rücken lassen. Das Christenthum verwirft den Weg der Gewalt und setzt an dessen Stelle die Bahn des Fortschritts durch geduldiges Leiden, durch ausharrende Hoffnung, durch liebevolle Ueberredung. „Da sie ihn wollten zum Könige machen, entwich er abermal auf den Berg" Joh. 6, 15. Aber in den Zielen stimmt das Christenthum mit der Socialdemokratie so sehr überein, dass man in letzterer von christlichem Standpunkt aus nur die grauenerregende Carricatur des Christenthums selber zu erblicken vermag. Es verhält sich damit, wie mit dem Sündenfall. Der Mensch ist zum Ebenbild Gottes geschaffen; da er aber auf dem Wege des Ungehorsams Gott gleich werden wollte, fiel er in das Elend. Die Sünde in der Wahl der Mittel darf nun den Christen nicht abhalten, das Ziel selber als ein berechtigtes zu erkennen. Christus ist um der Armen und Leidtragenden, um der Sünder und Zöllner, um der Sklaven und Elenden, um der entwürdigten Frau und um des rechtlos gewordenen niedern Mannes willen gekommen. „Die Gesunden bedürfen des Arztes nicht, sondern die Kranken." Aller Fortschritt des Christenthums hat desshalb auch immer eine Verbesserung der socialen Lage zur Folge gehabt. Ausserdem aber ist der Pfarrer ganz speciell in unsern Tagen auf das Studium der socialen Frage angewiesen, weil der arme Mann sich hat imponiren lassen durch die Rede, dass die Magenfrage die Hauptfrage sei. Er misstraut dem Pfarrer, von dem ihm seine Führer gesagt haben, dass der Priester das gefügige Werkzeug der Fürsten sei, dass Altar und Thron zusammengehören, dass man die Armen auf den Himmel vertröste, weil die Reichen die Erde für sich besitzen und ausnutzen wollen. Nun muss der Pfarrer durch die That beweisen, dass er den Armen die Erde nicht missgönnt, dass er mit allem Leid und Weh dieser Zeit sympathisirt und dass er Verständnis für die Magenfrage

Digitized by Google

nicht bloss bei sich selber, sondern auch bei andern Leuten besitzt. Alles Leibliche wird somit in den Bereich der Seelsorge hineingezogen. Der Pfarrer kann gar nicht hoffen, in weitern Kreisen zu wirken, wenn er für die socialen Fragen der Gegenwart kein Verständnis hat. Wer sich um die Arbeiter, um das Mein und Dein, um die Ehe, die Kindererziehung, die Schulbildung, die Verhältnisse der Tagelöhner, die Fabrikgesetzgebung u. drgl. nicht kümmern wollte, würde sich ganz einfach des Einflusses auf das Volk begeben und seine Gemeinde der erfolgreichen Agitation der Socialdemokraten und der hierin sehr schlauen und eifrigen Ultramontanen überlassen.

2. Das Christenthum hat den Begriff der Humanität der Menschheit erst zum Bewusstsein gebracht. Daraus machte der Katholicismus, an die alten römischen Traditionen anknüpfend, eine geistliche Universalmonarchie, und der Socialismus wendet den Begriff nach der Seite des Kosmopolitismus. Den beiden Internationalen ist der Begriff der Nationalität und des Patriotismus widerwärtig, und doch verknüpft sich der Egoismus des Individuums mit der allgemein humanitären Tendenz auf naturgemässe Weise nur durch die Mittelglieder Familie, Gemeinde, Staat. Das Christenthum ist so wenig antinational, dass es vielmehr culturgeschichtlich die Basis geworden ist für die ganze Staatenbildung, die sich an den Zerfall des alten Römerreiches angeschlossen hat. Mit den beiden gleich energisch hervorgehobenen und in dieser scharfen Weise nur vom Christenthum hervorgehobenen Principien des Rechtes der Individualität und der allgemeinen Liebespflicht, welche beide Principien in ihrer Wechselwirkung die Humanität begründen, ist das Christenthum eben sowohl der lebendige Protest wider die hochmüthige Unterscheidung zwischen Griechen und Barbaren, als auch eine unversiegliche Quelle idealer Vaterlandsliebe, edlen Nationalitätsgefühles. Für den Christen ist der Staat nicht mehr der Moloch, dem die Kinder geopfert werden, aber auch nicht das Teufelsreich, aus welchem man um die Seele zu retten in's Kloster flieht. Der evangelische Pfarrer kennt Recht und Pflicht, Nothwendigkeit und Beschränkung der Liebe zum irdischen Vaterland. „Die Erd' ist schön genug, den Himmel zu erwarten; ihn zu verscherzen, ist nicht schön genug ihr Garten." Nach diesem Wort sorgt der Pfarrer auch in den bürgerlichen Angelegenheiten für das Heil der seiner Obhut anvertrauten Seelen.

§ 30.

Die hauptsächlichsten Geschäfte und Einwirkungen pastoraler Art innerhalb der bürgerlichen Sphäre beziehen sich auf die Auf-

Digitized by Google

rechthaltung und Förderung des Sittlichen im Gebiete des positiven Rechtes. Nach den grossen Ordnungen, innerhalb deren das Leben der civilisirten Völker sich bewegt, die hieraus entstehenden Aufgaben eintheilend, haben wir von der seelsorgerlichen Thätigkeit in der Familie, in der Schule, in der Gemeinde und im Staate zu sprechen.

1. Das Christenthum ist ein Princip, eine Gesinnung, eine Lebensansicht, nicht ein Codex oder eine Verfassung. Es leugnet nicht, dass die menschlichen Ordnungen Behörden und Satzungen erfordern; aber es weigert sich, direkt an der Constituirung derselben theilzunehmen. Dafür sind von Gott nicht die Pastoren eingesetzt. Auch will es nicht durch Veränderung der Formen wirken, sondern von innen heraus. Die grossen Ordnungen, in denen alles menschliche Leben sich zu halten hat, sind mit der Natur der Welt und des Menschen im Besondern schon gegeben. Das Christenthum kann desshalb die Jurisprudenz ebenso wenig ersetzen als die Medicin; der Pastor ist ebenso wenig zur Führung der Staatsgeschäfte berufen, als zum Commando einer Armee. Staatsdienst und Militärdienst sind aber ebenso wenig dem Christenthum an sich feindlich, als sie in ihrer Technik vom Christenthum abhängig sind, und Luther beantwortete in einer eigenen Schrift die Frage, ob auch Kriegsleute selig werden mögen, mit Ja. Die Aufgabe des Christenthums ist es nur, die Menschen mit einer solchen Gesinnung zu erfüllen, dass der Weltdienst Gottesdienst werde, dass die natürlichen Ordnungen des Menschenlebens zum Bau des Reiches Gottes dienen, dass die Erde der Ehre Gottes voll werde. Demgemäss hat auch der Pfarrer seine besondere Aufgabe gegenüber den Menschensatzungen im bürgerlichen Leben. Er steht da als das Gewissen, nicht als der die Mittel zum Zwecke auffindende Verstand, auch nicht als die den Zweck setzende Vernunft. Es wäre ein Uebergreifen in fremdes Gebiet, wenn die Kirche sich die Macht der staatlichen Gesetzgebung aneignen wollte. Es hiesse seine Pflicht verleugnen, wenn der Pfarrer nicht mehr auf die Gewissen von Obrigkeit und Unterthan einwirken wollte, wenn er sich des Einflusses auf die Gesinnung auch in der Sphäre des bürgerlichen Rechtes begäbe.

2. Hienach ist die Hirtentreue in doppelter Weise beschäftiget. Fürs Erste hat sie die Göttlichkeit der Naturordnungen gegen alle Theorien zu vertheidigen, welche da nur menschliche Satzung erkennen wollen, wo Gott selbst feste Schranken gezogen hat. Dass wir in einem geordneten Staatsverbande leben, dass es in der Menschheit ohne den Gegensatz von Obrigkeit und Unterthan, vom Höheren

Digitized by Google

und Niederen nicht gehen kann, dass Gesetz, Recht, Gericht, Verwaltung, Steuerwesen, Militärwesen, kurz all dieses im Leben oft so Drückende keineswegs bloss menschliche Erfindung ist, sondern aus der Natur des Menschen, wie diese nun einmal beschaffen ist, mit Nothwendigkeit hervorgeht und álso auf göttliche Ordnung zurückgeführt werden muss, darauf hat der Pfarrer mit Nachdruck hinzuweisen, und dafür hat er gegenüber dem die Zügellosigkeit mit Freiheit verwechselnden Individuum mit aller Entschiedenheit einzutreten. Ich erlaube mir, hinsichtlich Dessen auf die Predigten No. 10 u. 45 in meiner 1874 erschienenen Predigtsammlung zu verweisen. Die erstere handelt von unserer Pflicht, Thäter des Wortes zu werden, und entwickelt dabei die Nothwendigkeit des Gesetzes für die Freiheit; die zweite bespricht die Lehre des Apostels Petrus über den Unterschied der Stände. Mit diesem Eintreten für die Göttlichkeit der bürgerlichen Ordnungen ist aber unsere pastorale Aufgabe in diesem Gebiet nur erst zur Hälfte erfüllt. Wir müssen in unsern Gemeinden das Bewusstsein erwecken, dass alle diese Formen zwar unentbehrlich, aber doch nur Formen sind. Werth besitzen sie nicht an sich, wie ja auch die Welt nicht an sich Werth hat, sondern nur als Mittel, um das Reich Gottes zu verwirklichen. So sind denn auch diese für das Leben in der Welt unumgänglichen Formen nur um des Reiches Gottes willen vorhanden, und der Pfarrer tritt für das positive und satzungsmässige Recht nur soweit ein, als dieses die Form ist zur Verwirklichung des Sittlichen.

3. Diese doppelte Aufgabe des Pfarrers hinsichtlich der bürgerlichen Sphäre darf uns aber nicht als Eintheilungsgrund für die diesbezüglichen pastoralen Pflichten dienen, sondern soll nur principiell die Richtung bezeichnen, in welcher sich die Arbeit des Pastors zu bewegen hat. Bei unserem technischen Verfahren erweist es sich durchwegs als praktischer, die einzelnen Gebiete, auf welchen sich die Hirtentreue bethätiget, der Reihe nach zu durchgehen. Diese Art der Eintheilung darf darum nicht als unwissenschaftlich bezeichnet werden, weil sie nicht etwa nur willkürlich einige ihr als besonders wichtig vorkommende Gebiete herausgreift, sondern die sämmtlichen scharf von einander sich abgränzenden Gebiete nennt, auf welchen der Pfarrer als solcher eine historisch zu Recht bestehende Wirksamkeit ausüben kann. Es sind in diesem Theile nicht mehr die ihrem Wesen nach rein kirchlichen Verhältnisse, aber auch noch nicht die organisch noch nicht staatlich auf- und angenommenen Beziehungen zu besprechen, sondern diejenigen Formen des Culturlebens, welche die bürgerliche Gesellschaft als ihre Domäne betrachtet, in

Digitized by Google

welchen sie sich organisirt hat und welche deshalb vom modernen politischen Bewusstsein in erster und letzter Instanz als der Organisation durch die bürgerliche Gesellschaft unterstellt angesehen und behandelt werden. Speciell hier setzt es demnach die meisten Conflikte zwischen Staat und Kirche ab; speciell hier darf der Pastor ebenso wenig den Bürger als den Christen verleugnen. Nach rechts und nach links muss er der unumstösslichen Wahrheit Geltung verschaffen: Der wahre Christ ist der beste Bürger. D. h. also: wo das Christenthum der Entwicklung des Bürgersinnes sich feindselig erzeigt, da ist das Christenthum unecht, und wo das politische Bewusstsein Nichts mehr vom Christenthum wissen will, da ist es nicht bloss unchristlich, sondern in seinen Folgen staatsgefährlich.

Erstes Capitel: Die Familie.

§ 31.

Gegenüber den modernen Ideen von freier Liebe, von Frauenemancipation, von Club- und Wirthshaus-Leben der Männer und allen socialistischen und communistischen Träumereien überhaupt hat der christliche Pfarrer das Amt des Wächters über die göttlichen Ordnungen der Civilisation, deren Grundlage die Heilighaltung der Familie ist.

1. Die beiden Geschlechter klagen sich fortwährend gegenseitig an, und eines liebt, die Schuld der bösen gesellschaftlichen Zustände auf die Schultern des andern abzuwälzen. Wir haben uns nicht damit zu beschäftigen, die Schuld zu vertheilen, um herauszubekommen, wer mehr oder wer weniger Schuld habe. Sicher ist, dass jedes der beiden Geschlechter dem andern viel vorzuwerfen hat und dass darum beide besser thun zu schweigen und in sich selber einzukehren. Die Weltverbesserer haben gerade in Bezug auf die Familie neue, weltbeglückende Theorien aufgestellt. Dem Pfarrer liegt es ob, dagegen das alte und ewig junge göttliche Gesetz zu vertheidigen und in Geltung zu erhalten oder wieder zur Geltung zu bringen. In dieser Hinsicht hat er vor allem die Familie als die Grundlage aller Civilisation zu erkennen. Es wird eingeworfen werden, dass man über die sittlichen Grundlagen der Familie selber verschieden denken könne,

Digitized by Google

und dass bei verschiedener Auffassung doch eine Civilisation denkbar sei. Ich gebe nicht bloss diesen Einwurf zu, sondern ich gehe noch weiter und sage, dass die verschiedenen Arten von Civilisation, wenn auch nicht ausschliesslich, so doch sehr wesentlich durch die verschiedene Art, die Familie aufzufassen, sich unterscheiden. Aber gerade darin feiert das Christenthum seinen Triumph, dass es die menschlichste aller Religionen ist. Keine andre Religion hat den Werth der Familie klarer erkannt und reiner herausgestellt.

2. Ein Mann und ein Weib sagt das Christenthum, und von der ehelichen Verbindung eines Mannes mit einem Weibe soll sich die Familie herleiten. Das Heidenthum entwürdigt das Weib zur Sclavin des Mannes oder zum blossen Mittel der Geschlechtslust. Beides verbindet sich mit einander und macht die Familie im wahren Sinne unmöglich. Von jeher ist das Christenthum als Rehabilitation der Frau angesehen worden, und es ist Nichts als pflichtschuldige Dankbarkeit, wenn die Frauen mit besonderem Eifer dem Christenthum ergeben sind. Deshalb ist dasselbe doch nicht bloss eine Religion für Weiber. Es predigt die weiblichen Tugenden, also auch die Pflichten der Weiber, also auch die Rechte des Mannes. Es stellt jedes der beiden Geschlechter an den ihm gebührenden Platz. Wenn wir nur das eine Wort des Paulus hätten 1. Kor. 14, 34 und 35, dass das Weib in der Gemeinde schweigen solle, so hätten wir schon eine unverrückbare Grundlage für unsere Bestreitung der Frauenemancipation. Aber schon im 11. Cap. desselben Briefes gibt der Apostel tief einschneidende Lehren über das richtige Verhältnis zwischen Mann und Weib, so dass es für den Christen gar nicht in Frage kommen kann, ob die Frauenemancipation vom Uebel oder vom Guten sei. Der moderne Liberalismus und Demokratismus, der auf Nivellirung der natürlichen Unterschiede ausgeht, hat begreiflicher Weise auch eine besondere Vorliebe für die Aufhebung der politischen Vorrechte der Männer; das Christenthum spricht kurz und scharf so, wie es Adolf Monod in seinem berühmten Buch La femme formulirt hat: dem Manne gebührt die Autorität, dem Weib der Einfluss. Darum ist politisches Stimmrecht ein Unding für das Weib. Als Ausnahme und als Abhülfe für die Brotlosigkeit der armen Mädchen bei der zunehmenden Ehelosigkeit der Männer halte ich die Studien und verschiedene Berufszweige, welche früher den Männern vorbehalten waren, auch für erlaubt, im einzelnen Fall wohl auch für geboten für die Frauen. Es ist unter allen Umständen besser, die Weiber begründen sich ihre eigene Häuslichkeit durch eignen ehrlichen Broterwerb, als dass sie Schlimmerem anheimfallen. Aber

Digitized by Google

das Beste ist es nicht. Das Weib ist nicht für Dasselbe körperlich organisirt und geistig begabt wie der Mann. Es soll auch eine andere Aufgabe erfüllen. Denn wie die Naturanlage, so der Daseinszweck.

3. Wie die Beobachtung jeder Naturordnung zugleich eine Verleugnung des nach Schrankenlosigkeit strebenden Egoismus ist, so bringt auch die Beobachtung der Naturordnung hinsichtlich der Familie viele und mannigfaltige Anlässe zur Selbstüberwindung mit sich. Nun ist das Thun und Lassen des Menschen zwar eben dieser Ordnung als einem Gesetze unterworfen, dessen Uebertretung Uebel im Gefolge hat. Aber die Beobachtung des Gesetzes ist dem freien Willen des Menschen anheimgegeben; sein Thun ist kein naturnothwendiges, sondern ein ethisches Handeln. Darum wird das Gesetz auch lange nicht allgemein beobachtet, und je mehr Uebertretungen, desto mehr Uebel auf der Welt. Des Menschen Herz ist nun so geartet, dass es, je weiter es sich vom Gesetz entfernt hat, um so blinder und hartnäckiger den Sitz des Uebels nicht in der Uebertretung, sondern im Gesetze selber sucht. Daher strebt es neue Naturordnungen zu erfinden, und alle die verschiednen ausserbiblischen Religionen sind wesentlich mit auf diesen Trieb zurückzuführen. Die neuere Zeit hat zwar im Mormonenthum und in manchen nordamerikanischen Sekten auch neue Religionen hervorgebracht, arbeitet aber doch in Europa, soweit sie christenthumsfeindlich ist, mehr auf dem politischen und socialen Gebiet. Der § nennt einige der hier in Betracht fallenden Bestrebungen, welche die pastorale Thätigkeit herausfordern. Ich betone zum Schlusse namentlich noch, dass das Wirthshausleben ein Hauptmittel ist, um das Familienleben zu zersetzen und an der einfachen Art des Christenthums Unlust hervorzubringen. Caveant consules!

§ 32.

Die Familie als Culturordnung entsteht nur durch die Ehe; die Gründe aber, welche zum Eingehen einer Ehe bestimmen, sind auch massgebend für deren Führung. Dies soll der Pfarrer als Homilet, Katechet oder Seelsorger im Bewusstsein der Gemeinde erhalten. Dass aber jede Ehe zum Mittel der Prüfung und also zum Anlass zur Versuchung werden kann und wird und demgemäss sowohl der eheliche als der ehelose Stand seine eigenthümlichen Gefahren und Vorzüge besitzt, darf kein Christ ausser Acht lassen, wenn er in dem Stande, in welchen Gott ihn gesetzt hat, christlich leben will.

Digitized by Google

1. Ueber die normale Ehe hat Rothe, Ethik, 2. Aufl. Bd. II das Ausreichende gesagt. Ich verweise hierauf. Auch hinsichtlich des speciell in unserm § Behandelten kann ich auf einen Schriftsteller verweisen, der bekannt genug ist, Palmer, Pastoraltheologie S. 265 ff. Dennoch gibt es noch Einiges zu erwähnen, was specieller zur Pastoraltheologie gehört und sich da und dort nicht erwähnt findet.

2. Hiezu rechne ich nicht, dass der Pfarrer sich mit den landläufigen Begriffen von Ehe und Ehelosigkeit zufrieden zu geben das Recht nicht besitze. Ich verlange in allen Dingen vom Pfarrer ein bewusstes Christenthum, also auch geläuterte Begriffe von der Ehe. Sie ist Geschlechtsgemeinschaft. Das Geschlecht differenzirt sich im Geistigen wie im Leiblichen. Mann und Frau schulden sich gegenseitig auf dem Gebiet des Körpers, der Seele, des Verstandes, des Herzens; sie sollen für und mit einander fühlen, denken, wollen, arbeiten, sparen und geniessen. Dies ist Jedermann noch verhältnismässig leicht klar zu machen, obschon es namentlich oft etwas schwer eingehen will, dass die eheliche Treue auch bis auf die Pflicht der Verschwiegenheit sich erstreckt und dass eine Frau ihre Pflicht gebrochen hat, wenn sie Etwas ausschwatzt, wovon sie weiss oder auch nur wissen könnte und sollte, dass es dem Mann unlieb ist, wenn es andern Leuten bekannt wird. Alle solche Erinnerungen gehören eigentlich der Ethik an; ich rede hier nur davon, um auf einige Punkte aufmerksam zu machen, welche im pastoralen Verkehr ganz besonders in Betracht kommen.

3. Was hat aber der Pfarrer zu thun, damit möglichst nur richtige Ehen geschlossen werden? Befragt wird er selten, und Unterricht über die rechte Art Ehen zu schliessen kann er nicht geben. Man kommt aber vielfach in den Fall, über diesen und jenen Punkt gesprächsweise seine Meinung abzugeben, und da soll doch der Pfarrer auch im Stande sein, über ein so wichtiges Thema wie die Eheschliessung ein vernünftiges Wort zu sagen. Wesshalb werden Ehen geschlossen? Um der bösen Lust eine gesetzliche Regelung zu geben? Das ist die niedrigste Ansicht von der Ehe. Um Kinder zu erzeugen? Das ist eine bei manchen Politikern beliebte Auffassung, auch die Auffassung mancher Naturforscher. Um seine menschliche Ergänzung zu finden, sagen manche Philosophen. Da kann man aber in den schlimmen Fall kommen, wie Rothe zu sagen, dass man eine zweite Ehe nur dann eingehen dürfe, wenn die erste unvollkommen gewesen sei, und aus lauter Respekt vor der verstorbenen Frau bleibt man dann, auch wenn man ein recht liebenswürdiges Mädchen findet,

Digitized by Google

Wittwer. Andre wieder behaupten, nur Diejenigen, welche unglücklich verheirathet gewesen, verheiratheten sich nicht zum zweiten Male. Aber alle diese Theorien sind nur aus einseitiger Auffassung der Ehe hervorgegangen. Die normale Ehe ist eben wie alles Normale nur ein Gedankending. Was aber die mögliche Ehe anlangt, so müssen wir verschiedene zusammenwirkende Motive anerkennen. Zunächst sind Mann und Weib für einander geschaffen um der Kindererzeugung willen, und weil sie diesen Beruf haben, so ist die Ehe von Gott als die Naturordnung des geschlechtlichen Triebes eingesetzt. Weil aber die Kindererzeugung von Naturursachen abhängt, die Ehe dagegen eine vollständige, d. h. auch geistige Intimität voraussetzt, so kann eine Ehe nicht glücklich sein, es sei denn ausser dem geschlechtlichen Reiz auch ein geistiger vorhanden. Die Menschheit ist in der Vereinigung von Mann und Weib zu bleibender Gemeinschaft erst vollständig da, und um eine echte Individualität darzustellen, müssen Mann und Frau auch geistig zusammenpassen, also sowohl sich ergänzen, als auch gemeinschaftliche Neigungen und Ansichten besitzen. Endlich ist die Kindererzeugung nur der Anfang der Kindererziehung und die Ehe soll die Möglichkeit gewähren, die auf die Welt gesetzten Kinder gut, d. h. den Verhältnissen, in welchen die Eltern leben, entsprechend zu erziehen. Alle diese Rücksichten zusammen bedingen die richtige Ehe, und wo zwischen den beiden Gatten eine solche Differenz der Anlagen, der körperlichen oder der geistigen Bildung oder des Standes vorhanden ist, dass auf ein gedeihliches Zusammenleben oder eine erspriessliche Erziehung, vielleicht sogar Erzeugung der Kinder nicht zu rechnen ist, da ist die Ehe eine Missehe, die nicht hätte sollen eingegangen werden.

4. Kann nun ein Mensch aus persönlichen oder socialen Uebelständen eine richtige Ehe nicht eingehen, so bleibt er besser ledig, vorausgesetzt, dass er die Kraft besitze, nicht in Zuchtlosigkeit unterzugehen. Absolut nothwendig ist die Ehe nicht, so sehr auch der Protestantismus, auf die Natur und die Geschichte gestützt, den Werth der Ehe anerkennt. Ueber der Fortpflanzung des Geschlechtes steht die persönliche Ausbildung der einzelnen Seele. Das ist immer die These des Christenthums. Die Pflicht zur Ehe ist also nur eine hypothetische, viel mehr aber noch die Pflicht des Cölibates, die nämlich noch viel seltener ist und niemals verallgemeinert werden darf. Wenn in irgend einem Stücke, so gilt also hier 1. Kor. 6, 12: „Ich habe es Alles Macht; aber es frommt nicht Alles".

Digitized by Google

§ 33.

Wenn eine Ehe innerlich aufgelöst ist, so soll sie auch äusserlich getrennt werden; sonst wird das Uebel ärger. Zerrüttung ist aber noch nicht Auflösung und ist meistentheils heilbar. Der Pfarrer soll sich keine Mühe verdriessen lassen, zwischen uneinigen Ehegatten Versöhnung herbeizuführen, dabei aber Herz und Verstand sprechen und dogmatische und ethische Vorurtheile zurücktreten lassen. Misslingen seine Bemühungen, so setze er sich mit den rechtlichen Ordnungen des Staates nicht in Widerspruch.

1. Ueber das Recht der Ehescheidung und der Wiederverheirathung Geschiedener, sowie über die Rücksichten, von welchen sich der evangelische Pfarrer bei Ehescheidungsfällen müsse leiten lassen, handelt in vorzüglicher Weise A. Schweizer, Pastoraltheorie S. 83—93. Die evangelische Kirche hat der Ehe den ihr nicht zukommenden sacramentalen Charakter genommen. Die Ehe ist deshalb lösbar. Aber nur um des Herzens Härtigkeit willen ist Ehescheidung rechtlich zuzulassen. Sehr richtig sagt Schweizer S. 88 über die gesetzlichen Ehescheidungsgründe: „Die Meinung des Gesetzes ist nicht, dass geschieden werden müsse, wo ein gesetzlich zugestandener Scheidungsgrund sicher ausgemittelt vorliegt, sondern dass geschieden werden könne, wenn er beharrlich geltend gemacht wird". Danach hat der Pfarrer, wo immer möglich, darauf hinzuwirken, dass ein gestörtes eheliches Verhältnis sich wieder ins Gleichgewicht setze.

2. Es ist eine ziemlich allgemeine Erfahrung, dass nach dem ersten oder den zwei ersten Jahren der Ehe auf die glückliche erste Zeit eine Zeit grösseren oder geringeren Missverständnisses zwischen den Ehegatten folgt. Man soll sich in einander schicken, und die Selbstsucht des Herzens verlangt, dass nur der andere Theil seine Schuldigkeit thue. Der Mann wird rauh, und die Frau beklagt sich bei ihrer Familie oder ihren Freundinnen. Nun mischen sich die Schwiegermütter ein, und der Riss ist da. Den Frauen ist es fast nicht begreiflich zu machen, dass die wenigsten Männer es vertragen, wenn ehelicher Zwist von den Frauen besprochen wird. Kann es der Seelsorger dahin bringen, dass die Frauen über ihr Leid nicht mehr klagen gehen, so ist schon das Schwerste überwunden. Den Männern aber ist entgegenzuhalten, dass es sich für sie nicht schickt, durch specifisch weibliche Fehler sich aus der Gleichmüthigkeit bringen zu lassen, dass die Aufgabe der Frau, sowie das nervösere Wesen

Digitized by Google

des Weibes eine gewisse Gereiztheit entschuldigen, dass Poltern noch keineswegs Festigkeit des Charakters beweist und dass die Frauen namentlich durch die ruhige Charakterfestigkeit sich imponiren lassen. Beweisen kann man den Frauen Nichts. Wenn sich der Mann auf's Disputiren einlässt, so zieht er den Kürzern, und die Frau ist fester als vorher überzeugt, dass sie Recht hat. Bleibt der Mann aber ruhig fest und weiss er fremden Einfluss von seinem Hause wenigstens so weit fern zu halten, dass gegen seinen ausgesprochenen Willen in seinem Hause fremder Rath nicht ausgeführt werden darf, so schleifen sich nach und nach die Ecken und Kanten beiderseitig ab, und nach den Paar stürmischen Jahren, die fast in keiner Ehe fehlen, kommt ein inniges Zusammenleben der sich immer besser verstehen lernenden Gatten.

3. Nun kann es aber auch kommen und kommt leider in allen Ständen vor, dass solche Misshelligkeiten ausbrechen, welche es dem einen Theil als eine Unmöglichkeit erscheinen lassen, ferner noch bei dem andern zu verweilen. Geschlechtliche Untreue, widernatürliche Laster, Impotenz, Verweigerung der ehelichen Pflicht, Trunksucht, Verweigerung des für Frau und Kinder nöthigen Unterhaltes, unheilbare eckelhafte Krankheiten, Geistesstörung, diffamirende gerichtliche Verurtheilung, körperliche Misshandlung, raffinirt boshaftes Wesen, boshafte Verleumdungen, öffentliche Ehrenkränkungen können es dem Mann oder der Frau so anthun, dass der dringende Wunsch nach einer gänzlichen Auflösung der Ehe erwacht. Es sind Dies zugleich die Gründe, die in den meisten Gesetzbüchern, welche Ehescheidung kennen, als hinreichend für das Eintreten derselben aufgestellt worden sind. Wenn die Ehe eine solche Störung erlitten hat, dass die Ehescheidung begehrt wird, so tritt naturgemäss die seelsorgerliche Einwirkung ein. Wären die Pfarrer lauter verständige Leute, so könnte der Staat nichts Besseres thun als ein Gesetz erlassen, welches die Einleitung des Ehescheidungsverfahrens den Pfarrern in die Hände gäbe. Denn es muss ja dem Staate lieb sein, wenn eine Ehescheidung erst dann stattfindet, nachdem alle Mittel gütlicher Beilegung des Streites und Wiederversöhnung der Ehegatten sich als erfolglos herausgestellt haben. Nun gibt es aber so viele Pfarrer, welche aus lauter Dogmatik und Ethik kein Verständnis mehr für die Aufgaben, Fragen und Verwicklungen des praktischen Lebens besitzen und desshalb im Stande sind, den Fortbestand einer die Gesundheit der Seele und des Leibes zerrüttenden Ehe dennoch jeder Ehescheidung und jeder Neubegründung eines glücklicheren ehelichen Verhältnisses vorzuziehen. Um dieser Herzenshärtigkeit

Digitized by Google

und daraus folgenden Bornirtheit der Pfarrer willen hat sich der Staat an manchen, vielleicht den meisten Orten entschlossen, den natürlichen Gang der Dinge zu verlassen und die ganze Ehegesetzgebung, sowohl was Schliessung als Aufhebung der Ehe betrifft, der Kirche aus der Hand zu nehmen und ohne irgend welche Inanspruchnahme geistlicher Mitwirkung zu reguliren. Wer am Meisten unter dieser Blindheit der Kirche und Eigenmächtigkeit des Staates leidet, ist das Volk.

4. Wir müssen, so wie die Sachen nun einmal liegen, voraussetzen, Mann oder Frau (meist wird es letztere sein) sei zum Pfarrer gekommen und habe über ehelichen Zwist geklagt und die Intervention des Pfarrers angerufen. Wenn der Pfarrer nur vom Hörensagen Etwas von unglücklicher Ehe in diesem oder jenem Hause weiss, und er mischt sich ungerufen darein, so hat er nur sich selber anzuklagen, sofern er übel nach Hause geschickt wird. Wer ungerufen zur Arbeit kommt, geht ungedankt davon, oft sogar noch mit einer Beule am Kopf. Wird aber seine Intervention angerufen, so hat er wenigstens ein Recht zur Einmischung. Es wäre nun eben so thöricht, wenn man unter allen Umständen meinte, den Frieden wiederherstellen und die Aussöhnung herbeirufen zu müssen, als wenn man sofort an dem Aussöhnungsversuche verzweifelte. Die Klagen sind meistentheils sehr übertrieben. Ehe man überhaupt einschreitet, soll man beide Theile hören. Namentlich jüngern Pfarrern ist nicht dringend genug zu empfehlen, dass sie nicht gleich zufahren, dass sie klagenden Ehefrauen eine etwas reservirte Haltung zeigen, dass sie zwar immer und überall eine herzliche Theilnahme, aber nicht minder auch eine ruhige Besonnenheit sich zur Pflicht machen. Die Eitelkeit, die Coquetterie und die Wollust wissen sich bisweilen dem jungen Pfarrer gegenüber in die verdrehtesten Formen des mitleiderregenden Jammers zu kleiden, und überhaupt kann der junge Pfarrer nicht strenge genug darauf halten, dass das Decorum im Verkehr zwischen ihm und der weiblichen Hälfte seiner Gemeinde nie verletzt werde. Seine ganze Stellung beruht darauf, und in Ehestreitigkeiten kann er zu den unerfreulichen Erfahrungen gelangen, wenn er nicht sowohl sich selbst als die jammernden Weiber in der Zucht des Wortes und der Mienen zu erhalten weiss. Er selber kann ein Weib, das in der Aufregung ist, falsch beurtheilen, und sein Mitleid kann, wenn er es nicht sehr besonnen äussert, falsch ausgelegt werden.

5. Was kann nun ein Pfarrer den auf Ehescheidung dringenden Gatten sagen? Er soll zuerst natürlich auf Aussöhnung zu wirken suchen. Dazu ist vor Allem nöthig, dass er sich einen klaren und

Digitized by Google

deutlichen Einblick in die Sachlage verschaffe. Jede der Parteien bringt natürlich nur Das vor, was zu ihren Gunsten spricht, und übergeht oder vertuscht, was sie sich selber vorzuwerfen hat. Der Pfarrer darf es nicht unterlassen, die Klagenden hierauf aufmerksam zu machen. Hast Du auch Alles bedacht, was dein Gatte vielleicht mit Recht über Dich zu klagen hat? Schiebst Du den Handlungen deines Gatten keine Beweggründe unter, welche Du ihm mit Recht nicht unterschieben darfst? Stellt sich das Unglück, über welches Du klagst, deinem Gemüthe nicht vielleicht ärger dar, als es in Wirklichkeit ist? Sieh Dir vor Allem die Sachlage nüchtern an, und übertreibe nicht. Jetzt scheint Dir das Zusammenleben unerträglich; aber es ist sehr möglich, dass Du dasselbe noch viel heisser zurückwünschen würdest, wenn Du, an eheliches Zusammenleben gewöhnt, desselben wieder entbehren müsstest. Namentlich wenn schon Kinder aus der Ehe vorhanden sind, so verfehlt der Hinweis auf die traurigen Folgen einer Ehescheidung für die Kinder bei liebevollen Aeltern, wenn der Riss nicht zu arg ist, des Erfolges selten. Die Aufführung des beklagten Gatten darf dann freilich nicht so sein, dass der klagende Theil gerade um des unheilvollen Einflusses auf die Kinder willen die Ehescheidung begehrt. Die Erinnerung an die bei Schliessung der Ehe eingegangenen Verpflichtungen zu treuer Liebe in Freud und in Leid, zu gegenseitigem Tragen und Dulden der Fehler und zum Ausharren bis in den Tod darf wohl gemacht werden. Die Ehe ist ein Gut, welches wie jedes andere Gut bezahlt werden muss, und Derjenige, welcher sich um den Kaufpreis drückt, ist nicht zu loben.

6. Helfen aber alle Vorhaltungen Nichts, so darf der Pfarrer nicht so weit gehen, dass er eine Ehescheidung überhaupt für Etwas erklärte, was gar nicht statthaben dürfe. Nur muss er mit gutem Gewissen das Zeugnis ausstellen können, dass er keinen Gang gespart habe, um die Aussöhnung herbeizuführen. Denn Strafreden sind allein nicht das Mittel, um diesen Zweck zu erreichen. Es gilt, alle in der Sache betheiligten Leute am rechten Ende anzufassen, und oftmals sind die Eheleute nur zu versöhnen, d. h. in Liebe wieder zu einander zu bringen, während die Gewissenspredigten an die Schwiegermütter oder an die Nachbarn oder an die Geschwister zu adressiren sind. Ja, es gibt Ehepaare, die sich gegen einander haben verhetzen lassen und froh sind, wenn der Pfarrer ihnen das falsche Ehrgefühl benimmt, welches meint auf Ehescheidung dringen zu müssen, während es viel lieber im innersten Herzen sich zum Gatten zurückführen liesse. Es können hier nur allgemeine Gesichtspunkte

Digitized by Google

angegeben werden; im konkreten Falle kömmt das Meiste auf die herzliche Theilnahme des Pfarrers am Wohl und Weh seiner Mitchristen, auf seine praktische Menschenkenntnis und auf seinen klugen und doch energischen Rath, auf seinen Takt und auf seine Weisheit an. Die verschiedenen Stände verhalten sich verschieden. Es gibt überall und in allen Schichten der Gesellschaft unglückliche Ehen. Je niedriger die Lebenslage, desto rascher sind die Leute mit der Ehescheidungsklage bei der Hand, versöhnen sich aber auch durchschnittlich leichter. Je höher die Stellung, desto mehr scheut man sich vor dem öffentlichen Skandal, ist dann aber auch, wenn man einmal diese Scheu überwunden hat, um so schwerer den Bemühungen um Wiederaussöhnung zugänglich.

7. Haben alle Aussöhnungsversuche ihres Erfolges verfehlt, so trage der Pfarrer den Eheleuten, welche die Scheidung haben vollziehen lassen, die Vergeblichkeit seiner Bemühungen nicht nach. Es nützt nicht bloss Nichts, sondern es schadet direkt, wenn man dem Pfarrer anmerkt, dass er sich verstimmt fühlt oder dass er gar seine Verstimmung in den Eifer um Gottes Wort kleidet. Zwar darf wohl derjenige Theil, welcher die Scheidung beharrlich begehrt hatte und nun unter dem erfüllten Wunsche leiden muss, daran erinnert werden, dass ein Leiden, welchem man zu entfliehen trachtet, uns immer wieder einholt, so lange es uns noch an der rechten Geduld fehlt. Du wolltest das Kreuz in der Ehe nicht tragen. Du siehst, ein Christ kann ohne Kreuz nicht sein. Mache Dir also dein Kreuz nicht dadurch schwerer, dass Du dem unerfüllbaren Wunsche nachhängst, ohne Kreuz durch das Leben zu gehen. Erkenne vielmehr den Zusammenhang zwischen deiner frühern Ungeduld und deinem jetzigen Leiden. — Aber gegen die Eingehung einer neuen Ehe verhalte sich der Pfarrer nicht principiell ablehnend. Wenn die erste Ehe auch gegen seine Ansicht aufgelöst worden ist, so ist es doch besser, dass sich die Geschiedenen anderweitig wieder verheirathen, als dass sie in Zuchtlosigkeit verfallen oder sich im Stillen verzehren. Katholische Anschauungen beherrschen in dieser Hinsicht auch die protestantischen Theologen noch vielfach. Die Ehe gehört aber dem kirchlichen Departement nicht in höherem Grade an, als irgend eines der Elemente, aus welchen sich die menschliche Gesellschaft bei Juden, Heiden, Türken und Christen zusammensetzt, und ihre gesetzliche Regulirung muss also auch zunächst Sache des Staates sein.

§ 34.

In allen Verhältnissen bieten die Beziehungen zwischen Aeltern

Digitized by Google

und Kindern mitunter Anlass zu seelsorgerlicher Einwirkung; besonders aber ist Dies der Fall in den Jahren, wo sich die Kinder innerlich selbständig zu fühlen beginnen und Dem entsprechend äussere Selbständigkeit begehren. Das Christenthum anerkennt weder die absolute väterliche Gewalt, noch das absolute Recht des Individuums, räth desshalb zur Ausgleichung und Versöhnung und überlässt bei unheilbarem Bruche das Urtheil den Gerichten. Der Seelsorger wird gegen die Missachtung der älterlichen Autorität und gegen die gewissenlose Ausbeutung der Erwerbskräfte der Kinder durch die Aeltern sowie gegen die Oktroyirung einer dem Kinde unleidlichen Berufsart oder Heirat ankämpfen. In allen seinen hierauf bezüglichen Schritten wird er aber nur so weit gehen, als seine moralische Autorität zulässt, und alle weitere Nöthigung wird er sich nur so weit erlauben, als ihm sein Amt selber legale Befugnis hiezu ertheilt.

1. Der Einfluss, welchen der Pfarrer im Allgemeinen auf die Erziehung der Jugend seiner Gemeinde ausübt, ist bedingt theils durch die persönliche Achtung, die man vor seiner Person und seinem ganzen amtlichen Wirken hat, theils durch die katechetische Tüchtigkeit im Besondern, theils endlich durch die Art und Weise, wie er sich seinen eignen Kindern gegenüber benimmt. Es treten nun aber noch einige Fälle ein, welche sich zwar auf das Verhältnis zwischen Aeltern und Kindern beziehen, aber nicht so sehr pädagogischer, als vielmehr beichtväterlicher Natur in besonderem Sinne sind. Dahin rechne ich zuerst die Benutzung der Erwerbskraft der Kinder. Je ärmer die Familie ist, und auf dem Lande in bäuerlichen Verhältnissen auch bei verhältnismässiger Wohlhabenheit, desto sicherer betrachten die Aeltern ihre Kinder als ein mancipium, das zuerst viel Mühe und Kosten verursacht, nachher aber die gehabten Auslagen mit Wucherzinsen wieder zurückerstatten soll. Die Aeltern sind desshalb gar geneigt, die Schulpflicht als einen lästigen Eingriff in ihr Recht zu betrachten, nicht weil sie mit den Kindern, denen das Lernen zuwider ist, Mitleid hätten, sondern weil ihnen die Schule die Zeit wegnimmt, die für den Erwerb verwendet werden könnte. Sei es als Fabrikarbeiter, sei es als Tagelöhner, das Kind soll verdienen und den Verdienst den Aeltern abliefern. Haben diese ein eignes Bauerngut, so wollen sie, wie man sich ausdrückt, mit eignen Kräften, d. h. mit den Armen ihrer Kinder dasselbe bewirth-

Digitized by Google

schaften. Die Kinder werden ausgenutzt, oft über alle Vernunft hinaus, und die Sclavenwirtschaft hat überall denselben Erfolg: sobald sich der Sclave mächtig genug fühlt, so sprengt er die Fesseln und kennt gegen seinen frühern Herrn keine Gnade und keine Rücksicht. So werden die Aeltern, sobald als möglich, ihrem Schicksal überlassen, und das missbrauchte und darum entartete Kind sucht sich, sobald es kann, auf eigne Füsse zu stellen.

2. In allen Schichten der Gesellschaft kommt aber noch ein anderer Missbrauch der väterlichen Gewalt häufig vor. Die Söhne sollen einen Beruf ergreifen; der Vater ist Kaufmann und wünscht seine Firma erhalten zu wissen; der älteste Sohn, ob er Neigung zum Kaufmann habe oder nicht, muss Kaufmann werden. Ein anderer Vater hat einen Widerwillen gegen das doppelte Tuch; wie gerne auch sein Sohn sich dem Militär widmen würde, der Vater befiehlt ihm, dass er Schreiber werde. Wenn manche pecuniäre Umstände den Entschluss des Vaters bestimmen, so lässt sich noch weniger dagegen einwenden. Grosses Unrecht bleibt es immer, gegen die Neigung und Anlage einem Menschen einen Beruf aufzuzwingen. Der Pfarrer darf aber nicht zur Rebellion aufmuntern. Besondere Rechte des Sohnes sind aber doch vorhanden, wenn es sich um einen Beruf handelt, welcher in besonderer Weise Eigenthümlichkeit der Anlage und Neigung voraussetzt, wie z. B. der geistliche Beruf. Sonst muss wohl aus der besondern Lage heraus der Fall entschieden werden. Man erinnert sich an Luther und Calvin, beide zur Jurisprudenz gegen ihre Neigung bestimmt, in ihrem verschiedenen Verhalten. Der Pfarrer kann nur moralische Einwirkung versuchen, und auch nur da, wo er darum angerufen wird. Das Opfer aber, das ein hierin gehorsamer Sohn bringt, ist nicht kleiner, als wenn sich eine Tochter ihren Aeltern zu lieb zu einer ihr widerwärtigen Heirat entschliesst. Ich bin im Allgemeinen der Ansicht, dass die französische Sitte, nach welcher die Töchter verheirathet werden, auf das Glück der Ehen nicht ungünstiger einwirke, als die deutsche, die Herzen und ihre Neigung mehr berücksichtigende. Nur das Eine muss allerdings egoistischen Aeltern gegenüber festgehalten werden, dass wo körperliche oder moralische Gebrechen in so hohem Masse vorhanden sind, dass eine glückliche Ehe unmöglich ist, auch die patria potestas moralisch ihr Ende hat, und in solchem Falle wäre es Unrecht vom Pfarrer, wenn er die bei den Gerichten Schutz suchenden Kinder hindern wollte, sich gerichtlich zu schützen vor einem Unrecht, das voraussichtlich in seinen Folgen auch ihre Seelen ruiniren würde. Gegen den Willen der Aeltern eine Ehe eingehen ist immer bedenk-

Digitized by Google

lich. Es ist mindestens fraglich, ob man mit gutem Gewissen einen Hausstand begründen könne durch Auflehnung gegen die Ordnung, in die man hineingeboren ist. Doch auch Dies ist nicht absolut zu nehmen.

§ 35.

In Bezug auf die rechtliche Behandlung der Paternitätsfälle hat sich der Pfarrer streng an die Staatsgesetze zu halten; die sittliche Beurtheilung hat auf erschwerende oder erleichternde Umstände (Lebensführung, Eheversprechen, Brautschaft u. dgl.) Rücksicht zu nehmen. Kirchliche Züchtigungen verfehlen ihres Zweckes nur dann nicht, wann sie dem sittlichen Bewusstsein der grossen Majorität der Gemeinde entsprechen; beichtväterliche Einwirkung ist aber für sittlich selber durchaus intakte Pfarrer niemals ausgeschlossen.

1. Je enger Kirche und Staat mit einander verbunden sind, desto gewisser zieht der Staat die Kirche in seinen Dienst, um die Paternitätsfälle zu behandeln. Neuerlich aber geht die Tendenz dahin, diese Angelegenheiten als rein bürgerliche der Kirchenzucht zu entziehen. Fast allgemein wird mit grösserer oder geringerer Schärfe der Maternitätsgrundsatz durchgeführt. Das Volk ist im Allgemeinen demselben nicht sehr günstig, wo er nicht schon lange besteht. Es findet ein Unrecht darin, dass das Mädchen zur Schande auch noch allein die Last der Erziehung u. s. w. tragen solle. Solche Verhältnisse lassen sich durch allgemeine Redensarten und nach blossen Gefühlstheorien nicht beurtheilen. Ich habe den Paternitäts- und einen gemilderten Maternitätsgrundsatz in meinem Pfarramt kennen gelernt, und ich bin im Allgemeinen der Ansicht, dass schreiendes Unrecht bei beiden Grundsätzen vorkommen kann. Beim Paternitätsgrundsatz kommt es nicht selten vor, dass einige abgefeimte junge Leute einem dümmeren Gesellen ein Kind aufhalsen, dessen Vater er vielleicht nicht ist. Die Verhandlungen über die Paternität sind meist höchst widerwärtig und geben zu den bösesten Unwahrheiten in Anschuldigung und Vertheidigung Anlass. Dagegen geht allerdings beim streng durchgeführten Maternitätsgrundsatz der männliche Theil straflos aus, und somit findet eine Verletzung des Gerechtigkeitsgefühls statt. Dass desshalb die Geistlichkeit durchschnittlich diesem Grundsatze nicht hold ist, kann nicht befremden. Nur sollte sie nicht so blind sein, zu glauben, dass mit der entgegengesetzten Rechtspraxis keine Uebelstände verbunden seien. Ich hatte mehrfach den Eindruck, als ob mit dem als Vater erkannten Menschen nur andere mindestens ebenso schuldige Menschen straflos geworden seien.

Digitized by Google

2. Ein Hauptübel ist die Erschwerung der Heirathen. Die Menschen sind nun einmal als Mann und Weib geschaffen, und wer den unehelichen Geburten steuern will, muss in erster Linie alle willkürlichen Hemmnisse der Ehen zu beseitigen trachten. Das ist recht eigentlich ein Feld, wo der Pfarrer thätig zu sein hat. Er darf nicht aufhören, dagegen zu protestiren, dass aus Furcht vor zukünftiger Verarmung den Leuten die Ehe erschwert werde. Für die Gesammtheit ist es viel wichtiger, dass möglichst viele heiratsfähige Menschen in geordneter Ehe leben, als dass der Staat sich vor der Vermehrung des Proletariats durch Ehehindernisse schütze. Können die armen Mädchen sich nicht verehelichen, so fallen sie in grosser Zahl der Prostitution anheim. Haben die jungen Männer keine Ehefrauen, so haben sie Zuhälterinnen. Aus solchen Verhältnissen geht das allerschlimmste Proletariat hervor. Die Unterstützung von vaterlosen Kindern kostet nicht weniger als die Unterstützung armer Familien. Es liegt auch eine unsagbare Härte darin, dass man nicht solle heirathen dürfen, bloss weil man kein Geld hat, und gar manches socialistisch und communistisch verderbte Gemüth würde anders fühlen, wenn es nicht durch eben so unweise als ungerechte Gesetze an der Gründung eines eigenes Hausstandes gewaltsam gehindert worden wäre. An den Gesetzen liegt freilich nicht Alles; aber unkluge Gesetze, Gesetze, welche sich mit der Natur in Widerspruch setzen, tragen nur zur Verschlimmerung des allgemeinen Nothstandes bei.

3. Ein weiteres Uebel, gegen welches noch viel schwerer anzukämpfen ist, muss in der geschlechtlichen Beiwohnung der Brautleute vor der gesetzlichen Eheschliessung erkannt werden. Namentlich auf dem Lande ist es mancher Orts förmlich Sitte, erst dann zur Ehe zu schreiten, wenn man, wie es auch euphemistisch heisst, muss. Darin liegt eine ausserordentliche Gefahr. Je weniger von der Ehe erst zu erwarten ist, was durch die Ehe regulirt werden soll, desto weniger begehrt man nach der Ehe. Es kann ein Paar den besten Vorsatz gehabt haben, sich zu heirathen; aber weil es sich nicht zu halten wusste, so erkaltet die Begierde, und das Mädchen sitzt da. Der Pfarrer kann hierin nur durch Geduld und möglichst treue katechetische und seelsorgerliche Arbeit wirken. Einer schwangern Braut den Brautkranz vor dem Altar vom Haupte reissen oder gar eine Ohrfeige geben, wie es schon vorgekommen sein soll, ist nicht pastoral. Unsere Zeit will überhaupt von Kirchenzucht nicht mehr viel wissen. Was davon noch erhalten ist, soll behalten werden. Sie neu einzuführen, wo sie dem Bewusstsein der Gemeinde ganz entschwunden ist, möchte Böses durch Schlimmeres zu ersetzen geeignet

Digitized by Google

sein. So geht es wohl auch nur an wenigen Orten noch an, dass Gefallene an besondern Stellen in der Kirche sitzen müssen, dass das Abendmahl offenkundigen Sündern nur nach vorangegangener Kirchenbusse ausgetheilt wird, ja dass Citationen vor den Pfarrer und das Presbyterium möglich sind. Aber das öffentliche Gewissen in der Gemeinde sein, Das kann jeder Pfarrer, und wo öffentliches Aergernis gegeben worden, da hat er das Recht und die Pflicht, den Betreffenden in aller evangelischen Milde, aber auch mit allem Ernst ihr eigenes Gewissen zu wecken, zu schärfen und dann wieder zu trösten.

§ 36.

In neuerer Zeit hat sich die innere Mission durch Magdalenenstifte, Anstalten für verwahrloste Kinder, Häuser für Arbeitsscheue und ähnliche Unternehmungen der Verkommenen im Volke angenommen. Die Initiative zu solchen Werken kann nicht unterschiedslos jedem Pfarrer zur Pflicht gemacht werden; wohl aber geziemt es sich für jeden Seelsorger, von dem schon Bestehenden oder auch nur erst Unternommenen sich in Kenntnis zu setzen und in dem Masse, als äussere Veranlassung und innerliche Aufforderung zusammentreffen, sich daran zu betheiligen.

1. So lange es Herzen gibt, welche sich in herzlichem Erbarmen zu den Zöllnern und Sündern hingezogen fühlen und für die Verkommenen und Verlassenen im Volke warm schlagen, d. h. so lange der Herr Jesus Christus Jünger hat, so lange werden Bestrebungen, wie wir sie bei Fliedner, Wichern und Aehnlichen wahrnehmen durften, die lebendigste Theilnahme finden, trotz allem Menschlichen, was sich auch an diese grossen und schönen Werke angehängt hat. Es fragt sich nicht in erster Linie, ob denn auch nennenswerthe, in Zahlen ausgedrückt grosse Resultate herauskommen. Die Frage ist zunächst die: wenn wir uns der Verkommenen gar nicht annehmen, kann es dann besser werden, durch die blosse Sorgfalt, die wir den noch nicht Verlorenen widmen? Darauf muss doch Jedermann antworten: nein, wir gehen immer grösserem Verderben entgegen, je weniger wir uns um die Verlorenen bekümmern. Denn bei allem Segen der geordneten Sorge für die Erziehung der noch nicht Verderbten macht das Verderben doch immer furchtbare Fortschritte. Dann fragt man weiter: steht aber die aufgewendete Mühe und das verbrauchte Geld in irgend einem Verhältnis zu den erreichten Resultaten? Darauf ist hinzuweisen, dass erstlich in diesem Falle die Gewinnung auch nur einer einzigen Seele schon Himmelsfreude bereiten muss, weiter aber

Digitized by Google

auch die menschliche Gesellschaft durch jede Stärkung des guten Elementes um so weniger Gefährdung durch das böse Element erfährt, da ja der Gewinn einer Seele zugleich eine Schwächung des bösen Princips ist, und endlich dass schon in der Sammlung der guten Elemente zur Rettung der verlorenen eine höchst segensreiche Stärkung der ecclesia militans liegt. So lange eine Richtung noch kämpft, ist sie nicht besiegt, und der Kampf, welcher durch die innere Mission geführt wird, ist ein Kampf, welcher die Verheissung des Herrn für sich hat.

2. Damit ist nicht bloss gegenüber den landläufigen Einwürfen das Recht, sondern auch gegenüber dem lauen und kampfesscheuen Christenthum die Pflicht der innern Mission erwiesen. Es fragt sich weiter, wie sich der einzelne Pfarrer dabei zu betheiligen habe. Für alles und jedes Gute schwärmen heisst nichts Anderes als sich unfähig machen, das realisirbare Gute zu realisiren. Es liegt demnach dem Pfarrer ob, nicht sich für Alles zu interessiren, sondern sich bei Dem zu betheiligen, was innerhalb der Sphäre liegt, in welche er von Gott gesetzt worden ist. Hier sind zwei Punkte zu berücksichtigen. Erstlich hat der Pfarrer Dasjenige zu berücksichtigen, was schon vorhanden ist. Auf Unkosten bestehender guter Werke neue gute Werke in's Leben rufen, lässt darauf schliessen, dass es dem Betreffenden mehr darum zu thun ist, selber Etwas zu machen, als nur einfach das Gute zu fördern. Leider ist der Verdacht ruhmsüchtiger oder eitler Gesinnung bei Gründung oder Anpreisung neuer gemeinnütziger Unternehmungen nicht ohne Weiteres unbegründet. Diese Erwägung erleidet aber eine bedeutende Einschränkung. Der Pfarrer ist zunächst Pfarrer für seine besondere Gemeinde. Er hat also in erster Linie auf die besondern Bedürfnisse seiner Gemeinde zu achten. In einer Stadtgemeinde werden durchschnittlich Magdalenenstifte dringenderes Bedürfnis sein als in einer Landgemeinde. Wollte sich nun ein Pfarrer lediglich von den allgemeinen Zweckmässigkeitsrücksichten leiten lassen, ohne auf die speciellen Verhältnisse seiner Gemeinde Rücksicht zu nehmen, so hätte er es nur sich selber zuzuschreiben, wenn er auf kalte Herzen und verschlossene Hände träfe. Solches Verkennen der realen Umstände und Verhältnisse findet aber häufig da statt, wo man sich in seinen christlich-humanitären Bestrebungen statt von der Kenntnis des Lebens bloss von den Eindrücken leiten lässt, welche man aus seiner Lektüre empfangen hat.

3. Für Alles, was Dienst am Wort im weitesten Sinne betrifft, darf von jedem Pfarrer unbedingte Hingebung gefordert werden, also nicht bloss für Predigt und Katechese, sondern auch für die gewöhn-

Digitized by Google

liche Seelsorge in den Angelegenheiten der Pfarrei. Anders verhält es sich aber doch mit diesen aussergewöhnlichen Dienstleistungen, zu deren segensreicher Ausübung es auch besondrer Charismen bedarf. Es ist nicht Jeder dazu geschickt, so wenig als Jeder zum Kirchenregiment in höherer Stellung oder zur Professur geschickt ist, und ich rechne die Gabe, in solchen Werken der innern Mission aktiv dabei zu sein, unter die ganz eignen Gaben des Geistes. Wer Das, wozu er nicht berufen ist, doch thun will, nur weil es ein schönes Werk ist, wird nur das Werk schädigen und sich selber blamiren. Aber Interesse kann man auch für Sachen haben, zu denen man nicht als Leiter berufen ist. Ja, ein Diener Christi darf überhaupt an Nichts kein Interesse haben, was im Interesse des Christenthums liegt. Es heisst hier, sich selber prüfen. Also im Allgemeinen soll Interesse vorhanden sein. Tritt dann ein besonderer Nothstand ein, der von dem Pfarrer als solcher für seine Gemeinde empfunden wird, so wird Gott zum Interesse auch Verständnis geben. Dies ist das Wahre an dem vielbeschrieenen Wort: Wem Gott ein Amt gibt, Dem gibt er auch den Verstand. Der Verstand äussert sich namentlich darin, dass man auf die wirklich sachverständigen Leute hört, dieselben zu Rathe zieht, falsche von wahren Freunden zu unterscheiden weiss. Die Eitelkeit, die sich selber sucht, geht freilich von vornherein solchen Verstandes verlustig.

Zweites Capitel: Die Schule.

§ 37.

Die Volksschule ist geschichtlich eine Tochter der Kirche, hat aber ihre eigenen und selbständigen Aufgaben zu erfüllen. Der Pfarrer hat die hieraus resultirende Selbständigkeit der Schule eben sowohl anzuerkennen, als die Verbindung zwischen Kirche und Schule zum Besten des Volkes aufrechtzuerhalten.

1. Die Kirche hat gegenwärtig die bösen Zeiten durchzumachen, welche über eine Mutter kommen, wenn sie sich selber noch rüstig fühlt und die Tochter ihr eigenes Hauswesen gegründet hat und sich die Einmischung der Mutter verbittet. Mit diesem Verbitten der Einmischung hat es nämlich gewöhnlich seine eigenthümliche Bewandtnis. Die Mutter soll Nichts zu sagen haben, aber überall darf sie helfen, und überall werden ihre guten Dienste in Anspruch genommen. Vor Allem aus aber hat sie Alles gut und schön und er-

Digitized by Google

spriesslich zu finden, was die Tochter in ihrer kurzsichtigen Erfahrung angeordnet und eingerichtet hat. Nichts hört die Schule unlieber als eine Erinnerung an ihre Kindespflicht gegen die Kirche. Wir waren ein Kind der Kirche, so gestehen noch die ehrlichsten unter den Schulmännern; aber wir sind es nicht mehr. Als ob eine Beziehung der Blutsverwandtschaft anders als auf dem ethischen Wege freundschaftlicher Anerkennung sowohl des ursprünglichen Thatbestandes als auch der veränderten Verhältnisse in erspriesslicher Weise den neuen Umständen entsprechend geordnet werden könnte! Andere sind schon so weit, dass sie die geschichtliche Abhängigkeit der Schule von der Kirche ganz einfach leugnen. Aber dass die moderne Schule ihre Existenz sowohl der Zeugungskraft als der mütterlichen Pflege der Kirche verdankt, ist ausser allem Zweifel. Die Universitäten sind durch die theologischen Zustände und Bedürfnisse des Mittelalters entstanden; die Gelehrtenschulen erwuchsen zu ihrer grossen Bedeutung theils durch den reformatorischen Eifer der Theologen und ihrer evangelischen Obrigkeiten, theils durch die kluge und erfolgreiche contrareformatorische Concurrenz der Jesuiten; die Volksschule aber wurde durch erleuchtete Kirchenmänner schon vor der Reformation vorbereitet und durch letztere in's Leben gerufen. In alle Dem wiederholte sich nur eine durch die ganze Culturgeschichte hindurchgehende Folge von Ursachen und Wirkungen: alle Bildung und Gesittung geht ursprünglich von religiösen Antrieben aus, steht anfänglich im Dienste religiöser Ideen und Bestrebungen, erstarkt dann zu eigener Kraft und Lebensfülle und emancipirt sich in Folge dessen zu selbständigem Dasein und unabhängiger Gestaltung. Wie die junge Generation nur durch die alte möglich war und dann selber auf den Plan tritt, so wäre ohne die Kirche die Schule nicht möglich gewesen, hat nun aber auch das Recht der Selbständigkeit gewonnen, ohne die Pflicht der Pietät gegen ihre Mutter zu verlieren.

2. In unsern Zeiten haben wir die pastorale Aufgabe dahin zu bestimmen, dass der Pfarrer sich diesen Sachverhalt klar mache und nicht bloss an den alten Reminiscenzen hange, sondern sich zunächst der Aufgabe bewusst werde, welche nunmehr der Schule in ihrer eigenthümlichen Stellung zu lösen gegeben ist. Nur so wird er seine eigene Aufgabe gegenüber der Schule richtig erfassen können. Hievon haben wir hier auszugehen. Ich kann mich nun in dieser Hinsicht auf ein Referat über Kirche und Volkserziehung beziehen, das ich 1865 zu Frauenfeld auf der allgemeinen schweizerischen Predigergesellschaft vortrug und das in den Verhandlungen derselben S. 76—112

Digitized by Google

gedruckt vorliegt. Ich stehe auch jetzt noch zu dem dort Geäusserten und hebe desshalb einige der hierher gehörigen Sätze hervor, weil sie meine Ansicht in dieser Frage am Besten auszudrücken geeignet sind. S. 83: „Dem Staate als dem Inbegriff der Weltordnung gebührt von Gottes und Rechtes wegen die Erziehung des Volkes zu Weltbürgern, die Heranbildung zur Humanität, das Recht und die Pflicht, dafür zu sorgen, dass der Einzelne sich materielle Wohlfahrt zu verschaffen lerne. Insbesondere also die Schule ist zunächst ein Staatsinstitut, soll ihre Stelle im staatlichen Organismus finden und hat vorzüglich die erzieherische Thätigkeit des Staates zu vermitteln. Durch sie hauptsächlich, wenn auch allerdings nicht allein, wirkt der Staat dafür, dass die Menschen zu Bürgern erzogen werden, dass sie Fähigkeit erlangen, sich selber durch das Leben zu helfen, dass das höhere geistige Leben in ihnen aufgehe... So sage ich denn, das Bisherige zusammenfassend, die Kirche erzieht für den Himmel, der Staat für die Welt". S. 87.: „Kommt der Kirche als solcher der Beruf zu, durch die Religion die Menschheit sittlich zu bilden, so hat sie speciell als Landeskirche die Aufgabe, im Auftrage des Staates und an den Staatsanstalten diesen ihren Beruf zu erfüllen. Sie lässt sich vom Staate das Mandat geben, das Volk zu sittigen und den Boden zu bereiten, auf dem die Schule ihre eigene Aufgabe zu lösen vermag. Die ausserkirchliche Erziehung fällt vorzüglich der Schule und dem Hause zu. Die Aufgabe der Schule bewegt sich überwiegend auf dem intellektuellen, die des Hauses auf dem moralischen Gebiet. Ohne moralische Bildung gedeiht die intellektuelle nicht; ohne Entwicklung des Verstandes lässt sich auch das Gemüth nicht recht bilden. So wäre es sehr thöricht, der Schule nur das Intellektuelle, dem Hause nur das Moralische zu überbinden. Je unentwickelter ein Mensch ist, desto weniger sind seine Geisteskräfte geschieden. Sie liegen im Kinde als eine rudis indigestaque moles in und neben einander und gleichzeitig muss auf alle gewirkt werden, wenn nur eine entwickelt werden soll. Im Elementarstande ist darum auch eines der wichtigsten Erfordernisse richtiger Pädagogik möglichste Einheit der erziehenden Einwirkungen, möglichste Concentration der Erziehungsgewalt in einer Person. Für die Elementarschule begnügt sich die Kirche richtiger Weise mit der blossen Ueberwachung des religiösen Schulunterrichtes und mit der seelsorgerlichen und homiletischen Einwirkung auf den Geist der Aeltern. Je mehr sich aber die Geisteskräfte entwickeln, desto mehr scheiden und unterscheiden sie sich auch, und wie das Kind in dieses Alter tritt, beginnt für die Kirche die Zeit, wo sie die religiös-sittliche Bildung

Digitized by Google

der jungen Geister selber in die Hand zu nehmen hat. Je weiter das Kind an Jahren fortschreitet, desto mehr wird diese religiös-sittliche Erziehung Beruf der Kirche, desto weniger vermag ihr der Staat von sich aus zu genügen".

§ 38.

In früheren Zeiten confessionell, ist die Volksschule in neuerer Zeit in den meisten Staaten confessionslos geworden oder in der Richtung auf die Confessionslosigkeit begriffen. Dem desshalb immer mehr und mehr aus der Schulinspektion verdrängten Pfarrer geziemt darum aktiver oder passiver Widerstand gegen die staatliche Auktorität noch nicht und ebenso wenig eine gleichgültige oder gar feindselige Stellung gegenüber der Schule und ihren Interessen.

1. Dass sich für die Kirche und ihre amtlichen Vertreter alle Verhältnisse viel einfacher gestalten und leichter behandeln lassen, wenn die Confessionalität zum Princip erhoben ist, versteht sich von selber. Es sollte sich aber auch von selbst verstehen, dass die Bequemlichkeit nicht das durchschlagende Motiv sein darf in der Beurtheilung faktischer Zustände. Es ist nun einmal dem modernen Bewusstsein die Confessionalität abhanden gekommen, und Nichts ist widerwärtiger, als eine zum Schein des Lebens aus dem Grabe herausgeholte Leiche. Der Pfarrer kann es nicht verhindern, dass die Leute Nichts mehr wissen wollen von confessionellem Schulunterricht, aber er kann das Bewusstsein wach erhalten oder auch wieder wecken, dass die Volksschule am Besten gedeiht und am Wenigsten Hader hervorruft, wo sie confessionell ist. Der Staat hat die Schule in seine Hand genommen, und das Beste, was die Kirche thun kann, ist zu verhüten, dass der Religionsunterricht aus der Schule verbannt werde. Freilich ist es ein thörichtes Gerede, wenn man behauptet, die Geschichte sei nicht protestantisch oder katholisch, nicht jüdisch oder christlich. Ja freilich ist sie es selber, in den einen Jahrhunderten vorwiegend Dies, in den andern Jenes, und Dies zu sagen und zu erkennen, ist schon etwas Confessionelles. Nur ein von aller Gemüthsbildung absehender Unterricht könnte confessionslos sein; die Confession zieht sich wie die Adern durch den ganzen Körper des Unterrichts hindurch. Aber der Staat will Ruhe zwischen den verschiedenen Confessionen haben. Unwillkürlich wird in jeder Schule entweder Religionslosigkeit herrschen oder der Geist einer einzelnen Confession vorwalten. Nur dass desshalb die andern Confessionen nicht unterdrückt werden. Die Kirche darf beanspruchen, dass ent-

Digitized by Google

weder der Staat selber einer jeden Confession in seinen Schulen hinreichend Unterricht in confessioneller Religion geben lasse oder dass den Schülern während der Unterrichtszeit selber soviel freie Zeit gewährt werde, dass die betreffende Confession für confessionelle Unterweisung zu sorgen im Stande ist. Alles aber soll und muss der Staat controlliren, damit weder Staatsgesetze in Misscredit gebracht, noch auch die Angehörigen der verschiedenen Confessionen durch die Katecheten gegen einander aufgehetzt werden.

2. Wo die Schulen noch confessionell sind, da ist der Pfarrer naturgemäss Mitglied oder Vorsteher der Schulcommission, und die Pflege der Schulinteressen gehört dann so einfach zu seinen pfarramtlichen Pflichten, wie die gute Führung des Predigtamtes. Wo hingegen die Schulen ihres confessionellen Charakters entkleidet sind, da pflegt die Schulinspektion dem Pfarrer als solchem entgegen zu sein, und es fragt sich, wie sich der Pfarrer alsdann zur Schule und zu deren staatlicher Gesetzgebung zu stellen habe. Alle Gesetze tragen immer den Stempel der in der Zeit, in welcher sie erlassen wurden, bei den Machthabern vorherrschenden Meinungen. Anerkennt nun der Staat den Pfarrer nicht mehr in seiner pfarramtlichen Eigenschaft, sondern nur wegen persönlicher Tüchtigkeit als Fachmann in Schulsachen, so ist gewiss die öffentliche Meinung damit schon längst vorangegangen und hat den Staat dazu gezwungen. Eben desshalb kann alsdann das Eifern der Pastoren die Sachlage nur verschlimmern. Die evangelische Kirche betrachtet sich selber aber auch nicht als die unumgänglich nothwendige Form, an welche alles Heil gebunden wäre. Ihr kömmt es desshalb auch nicht sowohl darauf an, dass das Pfarramt als solches bei der Schulaufsicht berücksichtiget werde, als vielmehr darauf, dass die Schule selbst richtig organisirt und geleitet sei, und desshalb sucht sie auch in jeder Form und unter allen Gesetzen nur dahin zu wirken, dass ein guter Geist durch das Leben in der Schule wehe.

3. Soll der Pfarrer, wenn ihm qua Pfarrer das Schulaufsichtsrecht genommen und die Inspektion nur als Person übertragen ist, dieses Amt annehmen oder ablehnen? Man sagt, der Staat zeige sich kirchenfeindlich, und es gezieme sich nicht, mit ihm zu paktiren. Aber dadurch, dass er die Pfarrer, wenn sie nur pädagogisch als Fachleute gelten können, in seinen Dienst zieht, beweist er doch, dass er nicht principiell antikirchlich auftreten will. Es ist immer unklug, einen Vortheil, den man besitzt, aus Rancune aufzugeben. Man erweist damit nur seinen Gegnern einen Dienst. Wenn der Staat noch nicht religionsfeindlich ist, so muss er doch wenigstens antikirchlich werden durch das verbissene Wesen der Pfarrer. Um

Digitized by Google

Inspektoren ist er nicht in Verlegenheit oder doch nur vorübergehend, und das Schlimmste, was ein Pfarrer der Kirche anthun kann, ist, den Leuten ad oculos zu demonstriren, dass man auch ohne die Pfarrer fertig werden könne. Der Rückzug der Pfarrer von der Schule ist darum eine grosse Thorheit. Allerdings vermöge ihres kirchlichen Amtes werden sie in der Schule immer weniger ausrichten; aber durch persönliche Vorzüge können sie der Religion erhalten und selbst theilweise zurückerobern, was die wirklich religionsfeindliche Richtung schon für immer der Kirche entrissen glaubte. Dieser Richtung kann Nichts erwünschter sein, als dass sich Niemand von der andern Seite mehr um die Schule bekümmere. Dann fällt ja mit der Schule die Zukunft den Irreligiösen zu. Vor das Dilemma gestellt: Schule oder Kirche, wird die ungeheure Mehrzahl der Aeltern sich für die Schule erklären und die Kirche nur noch so eben dulden. Man will lieber unterrichtete als fromme Kinder haben. Ueber die Gottlosigkeit klagt man mit gefalteten Händen; gegen die intellektuelle Vernachlässigung regt man Kopf und Hände. Wollt Ihr die Zukunft, so bekümmert Euch in der Gegenwart um die Schule, und darum: wenn Ihr religiös eifrig seid, so lasset die confessionslose Schule nicht so ohne Weiteres Wurzel fassen.

§ 39.

Je mehr die öffentliche Meinung das Heil der Zukunft eher von der Schule als von der Kirche erwartet, um so nothwendiger ist es, dass der Pfarrer durch persönliche Eigenschaften Einfluss auf die Schule gewinne, um theils falschen Ansichten entgegenwirken, theils für die beste Einrichtung des Schulwesens sowie für regelmässigen Schulbesuch der Kinder und überhaupt für die rechte Schätzung der Schule thätig sein zu können.

1. Aller Einfluss ist in erster Linie bedingt durch die stätig eifrige Theilnahme. Es gibt Menschen, welchen von der Natur die göttliche Gabe verliehen ist, sofort Vertrauen zu erwecken. Andre, und es sind nicht immer die unwürdigeren, müssen sich mühsam den Weg zu den Herzen bahnen; man trägt ihnen immer etwas Misstrauen entgegen, namentlich wenn sie ihre Gedanken nicht mit gefälliger Leichtigkeit zu äussern verstehen und wohl auch solche Seiten an der Wahrheit vertreten, welche in der öffentlichen Meinung nicht gebührend gewürdigt werden. Rechtschaffene Ausdauer überwindet aber um so mehr Schwierigkeiten, je weniger Menschen es gibt, welche Kraft zum Ausdauern besitzen. Damit ist für sich allein

Digitized by Google

schon genügend motivirt, dass es sich kein Pfarrer verdriessen lassen darf, die Schulen, zu welchen er Zutritt hat, fleissig zu besuchen und ihnen unausgesetzte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Aber selbstverständlich: der Pfarrer muss auch Etwas vom Schulwesen verstehen. Das ist nun leider meistens nicht der Fall, wenn ein junger Pfarrer in sein Amt tritt. Es gibt Verordnungen in Preussen, wonach ein Candidat zwischen dem ersten und zweiten Examen entweder 6 Wochen auf einem Schullehrerseminar oder 1 Jahr auf einem der Predigerseminare muss zugebracht haben oder sonst über seine pädagogische Ausbildung sich auszuweisen im Stande sein muss. Das ist eine sehr weise Einrichtung. Die Hauslehrerzeit ist kein völliger Ersatz für eine methodische pädagogische Ausbildung. An den Ausnahmen die Regeln zu studiren ist nicht gerade das Zweckmäsigste, und Erziehung durch Hauslehrer ist nur ein Nothbehelf. Zur ganzen und vollen Erziehung gehört das Zusammenleben mit andern Kindern in der Schule, gehört eine nicht bloss von Papa und Mama abhängige Autorität des Lehrers, gehört Oeffentlichkeit und gesetzliche Regelung der Schulverhältnisse. Darum sind im Princip wenigstens die öffentlichen oder Staats- resp. Gemeinde-Schulen den Privatschulen vorzuziehen. Der richtige Gemeinsinn wird eher entwickelt, wo die Kinder mit Kindern aller Stände zusammen sind; aber wie jedes Princip erleidet auch dieses seine Einschränkung und darf namentlich nicht so missverstanden werden, als ob es für alle Altersstufen gleichmässig gelten solle. Die Erziehung und Schulung des Volkes aber ist es, die der Pfarrer kennen und richtig zu beurtheilen im Stande sein soll. Der Pfarrer soll desshalb nicht bloss die der Schule im Unterschiede von der Kirche eigenthümliche Aufgabe, sondern auch den Schulmechanismus und die eigenthümlichen Mittel des Schulzweckes kennen lernen, damit er im Stande sei als Fachmann aufzutreten. Sich als Autorität eine Zeit lang aufspielen ist für junge Leute mit etwas Stirne nicht schwer; aber Aeltern, Lehrern und Kindern gegenüber Autorität zu behaupten, dazu gehört pädagogische Kenntnis und Erfahrung. Als sehr zweckdienlich rathe ich jungen Pfarrern an, die Schulbesuche ziemlich lange zu machen, dem Unterrichte der Lehrer schweigend zuzuhören, die Arbeiten der Kinder genau durchzusehen und insbesondere sämmtliche in der Schule vorhandenen Lehrmittel, Regulative und Verordnungen gründlich durchzustudiren. Geschieht Dies in Verbindung mit dem Studium eines oder zweier tüchtiger pädagogischer Bücher, so kann sich jeder zum Pfarramt fähige Mensch auch

Digitized by Google

so viel Kenntnis im Schulfach erwerben, als ihm zur gedeihlichen Führung des Pfarramts nöthig ist.

2. Nur so wird es dem Pfarrer möglich sein, der modernen Vergötterung des Schulwesens entgegenzutreten und den Uebertreibungen zu steuern, die früher oder später einer Reaktion rufen werden; denn mit Erfolg bekämpft man nur Dasjenige, dem man in jeder Hinsicht gewachsen ist. Welcher Aberglaube aber mit dem Schulwesen getrieben wird, wie man von demselben auch das Unmögliche erwartet, Das kann keinem unbefangenen Beobachter entgehen. Eine köstliche Anekdote in Bezug hierauf erzählt Rambert aus dem Leben von Vinet, 2. A. S. 297. In Bezug auf die ganze Frage vgl. aber vorzüglich A. Schweizer a. a. O. S. 158—163. Schweizer zeigt, dass die moderne Richtung viel zu allgemein für alle Kinder die grösstmögliche Ausdehnung der Schulzeit und der geistigen Bildung anstrebt, dass es immer Leute geben müsse, welche sich der Feldarbeit und überhaupt nur leiblicher Arbeit widmen, dass für Solche eine kürzere Schulzeit eine Nothwendigkeit ist, dass das übertriebene Mass von Schule die mittelmässig begabten Kinder allzusehr zu geistigen Berufsarten verleite und solchergestalt mit dem Mangel an körperlich Arbeitenden ein Ueberfluss an geistig arbeiten Wollenden herbeigeführt werde, dass für jüngere Kinder 6 Schulstunden täglich der Gesundheit nachtheilig seien, dass die Schule nicht der einzige Faktor der Erziehung sein dürfe, dass sie das Gemüth unmöglich eben so bilden könne wie den Verstand, dass, wie man früher die Schule neben Kirche und Haus vernachlässigt habe, sie nun überschätzt werde. S. 161: „Die frühere pädagogische Anschauung als nur kirchliche war einseitig; die moderne Schullehrerpädagogik ist es nicht weniger." Schweizer lebte in dem Lande, wo die modernsten Erziehungsideale der Schullehrerpädagogik im Verein mit der fortgeschrittensten Demokratie Einem vor Augen stellen, was die vom Christenthum losgerissene Erziehung zu Stande bringt. Die Bemerkungen, die er macht, sind aus reicher Erfahrung geschöpft, und ich habe denselben hier auch Nichts weiter beizufügen.

§ 40.

Eines der schwierigsten Verhältnisse ist die Beziehung des Pfarrers zum Lehrer, der Pfarrfamilie zur Lehrerfamilie. Vom evangelischen Geistlichen kann aber verlangt werden, dass sich überlegene Bildung frei von Empfindlichkeit halte und in Herzlichkeit, Lindigkeit und Festigkeit kund gebe. Neid und Eifersucht werden nur

Digitized by Google

durch Beharrlichkeit in gleichmüthig liebevollem und aufrichtigem Benehmen überwunden. Kirche und Schule sind trotz unterschiedener Mittel und Zwecke für segensreiches Wirken auf einander angewiesen, und darum soll zwischen Pfarrer und Lehrer Eintracht herrschen.

1. Es sind vorzüglich zwei Gründe, wesshalb der moderne Schulmeister dem Pfarrer feindselig gegenübersteht, und beide Gründe laufen auf einen hinaus. Für's Erste betrachtet sich der Schulmeister als den bestellten Diener der Aufklärung, der Pfarrer hingegen sei nur der Diener einer überwundenen Weltansicht, die heutzutage nur noch verdummend wirke. Kraft dieser Meinung hält es der Schulmeister für die schreiendste Ungerechtigkeit, dass der Pfarrer mehr Gehalt bekomme als er, dass das Pfarrhaus eine bessere Wohnung sei als das Schulhaus, dass man dem geistlichen Stand mit mehr Ehrerbietung begegne als dem Lehrerstande. Vielfältigst wird diese Ansicht im Volke genährt. Die Agitation gegen Kirche und Christenthum wird vorzüglich durch das Mittel der Agitation gegen die Pfarrer durch die Schulmeister in's Werk gesetzt, und wo einem mit der Kirche zerfallenen Mann in der Gemeinde der Pfarrer hindernd im Wege steht, da wird zuerst der Lehrer zu gewinnen gesucht, wenn nicht schon von Anfang an derselbe im Hintergrunde gewirkt hatte. Die andere Ursache des Missvergnügens der Schullehrer ist deren Halbbildung. Sie wissen gerade genug, um sich besser zu dünken als die gewöhnlichen Leute, und nicht genug, um den Unterschied zwischen gründlicher Gelehrsamkeit und einigem unvollständigen Wissen schätzen zu können. Darum sehen sie auch nicht ein, dass dem Pfarrer mehr Respekt zukommen solle. Sie dünken sich so gut wie der Pfarrer, wollen nicht bloss die Bäffchen dem wohlehrwürdigen Herrn binden, bedanken sich für die Ehre, Vorsänger in der Gemeinde zu sein, begehren von der Kirche in Ruhe gelassen zu werden. Die Frau Lehrerin schürt wohl auch nicht bloss das heilige Feuer am Herde. Gegenseitig stacheln sie sich auf, und zwischen Pfarrhaus und Schulhaus existirt das feindselige Verhältnis des neidischen Strebers zum mühsam im Besitz sich erhaltenden, alten Geschlechte. Denn wesentlich Neid ist es, was den Schulmeisterstand gegen den Pfarrer erfüllt.

2. Wenn ich das traurige Verhältnis in dieser Weise schildere, so vergesse ich weder, dass es auf Seiten der Lehrer die ehrenvollsten Ausnahmen gibt, noch auch dass die Pfarrer weit entfernt sind, in ihrer Gesammtheit sich richtig und taktvoll zu benehmen. Ich muss

Digitized by Google

gleich bemerken, dass vielfach, wenn der Pfarrer noch ganz richtig verfährt, die Pfarrfrau in ihrer weiblichen Besorgtheit, dass man ihrer Würde nicht zu nahe trete, in gereizter Empfindlichkeit und oft auch in direkter Verletzung christlicher Nächstenliebe viel Schuld auf sich lädt. Aber auch die Pfarrer versehen es vielfach und sind vielfach am unerquicklichen Zustand selber Schuld. Sie vergessen es oder wollen es nicht wissen, dass ein Mensch, je höher er steht, um so weniger empfindlich sein darf, dass die persönliche Ehre, so weit es sich nicht um Kränkung der bürgerlichen Rechte handelt, nur von Gleich- oder Höhergestellten verletzt werden kann, aber nicht von niedriger Stehenden, dass es also gerade ein Beweis für die Richtigkeit der Ansicht der frondirenden Lehrer ist, wenn sich die Pfarrer persönlich reizen und erbittern lassen. Gilt Dies hinsichtlich des persönlichen Umganges, so mögen die Pfarrer auch bedenken, dass sie nur dann ein Recht auf höhere Werthschätzung geltend zu machen haben, wenn sie auch wirklich der Gemeinde als Pfarrer so viel leisten, als von einem Pfarrer erwartet werden darf, und wenn sie in Bezug auf theologisches Wissen, allgemeine Bildung und pädagogische Kenntnisse wirklich im Stande sind, dem Lehrer zu imponiren. Hier zeigt es sich, wie wichtig für einen Pfarrer ein wohl gefüllter Schulsack ist. Wenn der Pfarrer ohne Prätension, ohne beleidigendes Zurschaustellen seiner Gelehrsamkeit doch durchweg den Eindruck macht, er stehe über dem Lehrer, so wird ihm alles neidische Nörgeln der Gegner in der Gemeinde doch nicht schaden können.

3. Wie aber, wenn Streit ausbricht? Hat ihn der Pfarrer selber verschuldet, so gibt es für den Pfarrer auch keinen andern Weg als den für alle Schuldigen, nämlich geduldiges Ertragen der übeln Folgen, möglichstes Vermeiden der begangenen Fehler und offenes Eingestehen, wenn es zu Erörterungen kommt. Hat aber der Pfarrer ein gutes Gewissen, so baue er dem Feinde Brücken zum Rückzug. Vor Allem aus vermeide er Explicationen, die nach meiner genauesten, ich möchte fast sagen statistischen Beobachtung unter zehn Malen neunmal nur noch mehr verbittern. Was man von unangenehmen Dingen todtschweigen kann, soll man todtschweigen. Jede Explication hat den schliesslichen Erfolg, dass die eine Partei der andern ihr Unrecht beweist oder bewiesen zu haben glaubt; sonst ist es keine Explication; eben desshalb ist jede Explication die Aussaat zu neuen Zerwürfnissen; denn wenn Jemand auch noch recht gerne sein Unrecht erkennt und zu sühnen bereit ist, so wird er sofort anderer Meinung, sobald es zu einer Explication gekommen ist, und Diejenigen, welche gegen diese meine Theorie empört und entrüstet auf-

Digitized by Google

treten als gegen eine Verläumdung der Christlichkeit, sind die ärgsten, sobald sie selber sollen in Folge einer Explication ihr Unrecht eingestehen. Da wissen sie es immer so einzurichten, dass sie selber Recht behalten und der Andre Unrecht hat. Dem Pfarrer aber geziemt es, schweigen zu können. Nur dass er unentwegt, ohne sich reizen oder einschüchtern zu lassen, seiner Ueberzeugung folge und ihr in Wort und Werk Ausdruck verleihe. „Gerecht und beharrlich" war der Wahlspruch eines bekannten deutschen Fürsten. So sei der Pfarrer gegenüber dem Lehrer, wenn er mit ihm Streit hat, und zugleich sei er dem Vorbild seines Meisters eingedenk und hüte sich wohl, irgend wo einem Menschen irgend Etwas nachzutragen.

Drittes Capitel: Die Gemeinde.

§ 41.

Der Geistliche steht nicht bloss zu seiner kirchlichen, sondern auch zur politischen Gemeinde als Pfarrer in Beziehung. Auf manchen Gebieten begegnen sich die pflichtmässige Thätigkeit der bürgerlichen Behörden und die pastorale Wirksamkeit des christlichen Geistlichen. Ausserdem specialisirt sich die allgemein bürgerliche Pflicht des Christen durch dessen Stellung als Pfarrer in der Gemeinde.

1. Die unerlässliche Voraussetzung für eine dem ganzen Volk zu Gute kommende gesegnete pastorale Wirksamkeit ist nicht das Verhältnis der Mission, in welchem die Kirche zum Volksleben stehe, sondern das Verhältnis der Landeskirche. Es ist ganz unglaublich, wie leichtfertig manche Pfarrer, nur um ihre Theorie durchzusetzen, mit dem Schatz einer organisch dem Volksleben eingegliederten Landeskirche umgehen. Wer mit der Noth um's Brot gerungen hat, Der kann es kaum begreifen, dass Leute, welchen der Reichthum als Wiegengeschenk mitgegeben worden ist, das Geld behandeln, als ob es keinen Werth besässe. Freilich gibt es auch Naturen, welchen Das, was zur höhern und feinern Cultur gehört, nur ein höchst überflüssiger Luxus zu sein scheint, und diese Leute empfinden den Mangel, unter welchem sensibler angelegte Organismen leiden, nicht. So gibt es auch eine derbe Frömmigkeit, welche es gar nicht als einen schreienden Misston empfindet, wenn das Christenthum statt als Sauerteig die Masse zu durchdringen, nur als ecclesiola in der Volksmenge wie in der Heidenwelt steht. Aber damit ist die Intention Christi

Digitized by Google

nicht erfüllt und dem cultivirenden Einfluss, welchen das Christenthum auf die Völker ausüben soll, der Arm durchschnitten. Die Cultur soll eine christliche sein, von den Grundsätzen und Ideen des Christenthums getragen. Wenn der Pfarrer der einzelnen Seele nachgeht, um sie zu retten, so ahmt er dem Vorbilde seines Meisters nach; wenn er aber meint, damit das Ganze, was von ihm gefordert wird, erfüllt zu haben, so befindet er sich im grössten Irrthum. Gott will nicht bloss einzelne Menschen selig machen; sondern er will die Menschheit zu seinem Volke haben. Das Christenthum hat eine sociale Aufgabe und darum eine ganz ungeheure politische Aufgabe. Es darf nicht als Partei auftreten, um sich sein Ziel leichter zu machen; aber es muss in alle Formen des politischen Lebens eingehen, und wie der Christ als solcher der beste Bürger sein soll, so hat der Pfarrer die Verpflichtung, sich in seiner Weise auch um die Interessen der politischen Gemeinde, in der er steht, zu kümmern.

2. Wo die Kirche als Landeskirche organisirt ist, da gibt es Gebiete, auf welchen sich nicht bloss die freie Thätigkeit des Christen mit der staatlich-amtlichen Pflege begegnet, sondern wo der Staat die Pflege der bürgerlichen Interessen nicht ohne gesetzlich regulirte Mitwirkung der Kirche, resp. der Pfarrer besorgen kann. Dahin gehört das Armenwesen, die Besorgung der Waisen, die Verwaltung verschiedener öffentlicher Güter. Vom Schulwesen, das ebenfalls hieher gehört, ist schon gesprochen worden. Eine wesentliche Eigenschaft ist es nun schon, wenn der Pfarrer nur zeigt, dass ihm überhaupt weder das Interesse noch auch das Verständnis für alle die politische Gemeinde angehenden Angelegenheiten abgeht. In diese Welt gestellt, findet der Mensch einen Mann höchst überflüssig, welcher gerade für Das, was in dieser Welt vorgeht, keinen Sinn hat. Vom Nächstliegenden aus muss das Interesse für das Fernerliegende geweckt werden, und das Nächstliegende sind die weltlichen Interessen. Nun wird erwidert werden, dafür werde mehr als genug gesorgt, darum müsse der Pfarrer die entgegengesetzte Seite vertreten. Gut; er wird es aber nur können, wenn die Bürger das Gefühl haben, das Jenseits werde nicht bloss in Feindschaft zum Diesseits gestellt, sondern als das wahre Regulativ für das Diesseits behandelt. Muss ich, um Christ zu sein, aus der Welt austreten, so muss der Schöpfer zu Gunsten des Erlösers abdanken. Dann kann natürlich auch nicht von einem h. Geiste die Rede sein. Denn Heiligung setzt immer ein Objekt voraus, welches geheiliget werden kann und soll. In dieser falschen Entgegensetzung von Welt und Himmel fasste das patristische Zeitalter und noch mehr das Mittelalter die christliche Idee

Digitized by Google

auf. Die Reformation aber hat die Welt wieder in ihr Recht eingesetzt, nämlich in die Stelle des zu erlösenden und zu heiligenden Objektes. Darum kann sich der evangelisch-protestantische Geistliche nicht einfach von der Welt zurückziehen; sondern sie ist ihm als von Gott geschaffene und als sündige das eigentliche Objekt und Feld seiner Wirksamkeit.

3. Wenn ein Körper krank oder verwundet ist, so mag der Geist noch so thatkräftig sein, er kann nicht ausrichten, was er will. Die Welt ist mit ihren bürgerlichen Institutionen für das Christenthum, was der Körper für den Geist. In das Allgemeine wirken ist gewöhnlich soviel als Nichts wirken. Dem Geistlichen ist die Gemeinde die Welt. Wesley sagte, seine Gemeinde sei die ganze Welt. Treffend ist dieses Wort einmal dahin umgedreht worden, dass einem Pfarrer die eigene Pfarrei die Welt sein solle. Eben desshalb ist die politische Gemeinde mit ihren Einrichtungen und Zuständen so wichtig für den Pfarrer. Sie bildet gleichsam den Leib zu der Seele, welche die Kirchgemeinde ist. Nicht ohne Weiteres geht allerdings den Pfarrer die bürgerliche Gemeinde an. Er ist nicht Bürgermeister; aber ist erstlich selber Bürger, und als solcher hat er sich um sie zu kümmern, für sie sich zu interessiren. Er ist aber weiter Pfarrer, und der Pfarrer steht um des Einflusses willen, den er auf die Gemüther hat oder haben soll, um der Pflichten willen, die sich nicht bloss auf sein eigenes Haus beziehen, und um der Aufträge willen, die ihm nicht bloss die Kirche, sondern auch der Staat ertheilt, doch etwas anders in der Gemeinde da, als irgend ein beliebiger Kaufmann oder Handwerker. Es specialisirt sich für ihn die allgemein bürgerliche Pflicht und erfüllt sich durch die mancherlei Beziehungen seines Amtes mit reicherem Inhalte. Die Pastoraltheorie hat Dem im Einzelnen nachzugehen.

§ 42.

Durch das weitverbreitete Vorurtheil, dass sich die Pfarrer gerne in Angelegenheiten mischen, die sie Nichts angehen und die sie nicht verstehen, darf sich der Pfarrer von der thätigen Betheiligung am bürgerlichen Leben der Gemeinde nicht abhalten lassen; aber er soll als Bürger den Pfarrer zu Hause lassen, und darf in der That nicht denken, dass gründliche Sachkenntnis durch allgemeine Ansichten ersetzt werde, oder dass seine Stimme, weil es die des Pfarrers ist, in weltlichen Dingen grössere Aufmerksamkeit zu beanspruchen habe.

Digitized by Google

1. Je enger der Kreis von Gebildeten in einer Gemeinde ist, um so mehr richten sich bei allen gemeinnützigen Unternehmungen die Augen auf die akademisch Gebildeten und insonderheit auf den Pfarrer. Es sollte sich eigentlich von selber verstehen, dass in allen solchen Angelegenheiten die Pfarrer als die bestellten Pfleger der Humanität an der Spitze stehen und vor Andern um ihre Mitwirkung angegangen werden. Dies ist aber nun gerade in den Städten, wo derartige Unternehmungen am Ehesten auftauchen, nicht der Fall. Durch Schuld und Missgeschick, durch Uebelwollen Andrer und eigene Untüchtigkeit ist der geistliche Stand dahin gebracht worden, dass man sich seiner Mithülfe und Bethätigung möglichst zu entledigen sucht. Dadurch ist die humanitäre Bewegung in ein falsches Geleise gerathen, aus welchem sie nur schwer wieder zu befreien sein wird. Mit Klagen ist da nicht zu helfen, eben so wenig mit Absonderung oder mit aufdringlichem Wesen. Gründlich könnte nur geholfen werden, wenn der geistliche Stand sich durch so überlegenes Wesen in eine so allgemeine Achtung zu setzen wüsste, dass die öffentliche Meinung von selber wieder sich ihm zuwendete. Ob Dies je geschehen werde, steht dahin. Wer aber diese Einsicht besitzt, hat die Aufgabe, dadurch dafür zu wirken, dass immer mehr Einzelne sich als Personen in humanitären Werken auszeichnen. Wenn nur erst wieder im geistlichen Stande das Interesse erwacht für Das, was grundlegend ist für das allgemeine Wohl der Menschheit, so wird Vieles besser werden. Die Leute werden zu uns wieder Vertrauen fassen, und auf dem Wege, auf welchem sich das Christenthum die Herzen eroberte, wird es dieselben auch wieder zurückerobern, nämlich auf dem Wege der Einwirkung von Person auf Person.

2. Was muss hiezu geschehen? Die pietistische Richtung wird sagen: Wir haben ja die Werke der innern Mission in's Leben gerufen; Das ist die der Kirche eigenthümliche Wirksamkeit; was wollt Ihr mehr? Darauf sage ich: Das ist gut und recht; aber Das ist nicht genug; wir müssen den Leuten auf ihrem eignen Gebiete auch nahe kommen. Das Eine thun und das Andre nicht lassen. Wir dürfen nicht bloss specifisch christliche Werke in's Leben rufen; wir müssen uns auch an humanitären Werken betheiligen, welche nicht den specifisch christlichen Charakter an sich tragen. Dies will nun vielen Pfarrern nicht einleuchten. Sie betrachten es als eine Verleugnung des Christlichen, wenn sie mitwirken sollen an etwas Gutem, was den specifischen Geruch nicht hat. Aber alles Gute, ob es specifisch christlich rieche oder nicht, ist desshalb, weil es gut ist, auch schon christlich. Nicht deine oder meine Partei ist das Christenthum;

Digitized by Google

sondern wo ein Leid gestillt, eine Thräne getrocknet, ein Irrthum aufgehellt, eine Sünde überwunden, eine Tugend gekräftiget, eine Anlage von Gott gegeben entwickelt, ein sittliches Verhältnis geordnet wird, da ist Gott wirksam, da wird das Reich Gottes gebaut. Ueberall da darf und soll also der Pfarrer, nach Massgabe innerer Antriebe und äusserer Aufforderung dabei sein. Ob specifisch oder nicht, christlich ist es doch, und wenn dem Reiche der Finsternis ein Stück abgerungen wird, so haben die Engel Gottes Freude daran. Der Pfarrer soll sich also nicht isoliren, wenn der Zweck ein guter ist und die Mittel humane sind, auch wenn vor der Hand die eigenthümlich christlichen Ideen noch nicht zur vollen Anerkennung gelangen. Was nicht ist, kann noch werden. Gar häufig gilt: „Verdirb es nicht; es ist ein Segen drin".

3. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass eine Einmischung in Dinge, die der Pfarrer durchaus nicht versteht, dass namentlich das Ersetzenwollen des specifisch christlichen Wirkens durch allgemein humanitäre Bestrebungen dem Pfarrer persönlich und dem Amt überhaupt nur zum Nachtheil gereiche. Dies ist es denn auch, was ich hier nochmals kurz wiederholen will, damit mein Gedanke nicht missverstanden werde. Ich denke mir also den Pfarrer als Bürger, welcher sich für Wasserversorgung, Canalisation oder Abfuhr, Neubauten und Erweiterungen in der Stadt, für Flurordnung, Waldgesetze, Brunnenstuben auf dem Lande gerade so interessirt, wie jeder andere intelligente Einwohner der Gemeinde, welcher sich aber nicht herzudrängt zu Geschäften, die nicht seines Amtes sind, und welcher, wo es sich um solche Angelegenheiten handelt, rein als Bürger und Mensch spricht und den salbungsvollen Ton zu vergessen weiss. Mag eine Angelegenheit noch so wichtig sein und ihn persönlich noch so sehr interessiren, seiner Ansicht darf er doch nicht mehr Werth beilegen, als ihr vermöge Dessen, dass er in dieser Sache gerade Fachkenntnis besitzt, zukommen kann. Nichts berührt unangenehmer, als wenn man merkt, der Herr Pfarrer beansprucht Berücksichtigung schon desshalb, weil er Herr Pfarrer ist, auch wenn er Nichts von der Sache versteht. Wollen aber aufgeklärte Leute den Pfarrer nur desshalb, weil er Pfarrer ist, nicht zu Worte kommen lassen oder von Angelegenheiten ausschliessen, an welchen sich zu betheiligen eines jeden Bürgers Recht ist, so soll sich der Pfarrer sein Recht wahren und sich nicht einschüchtern lassen.

§ 43.

Die nächstliegende allgemeine Aufgabe des Pfarrers in Bezug

Digitized by Google

auf die bürgerliche Gemeinde ist die moralische Einwirkung auf gute und geordnete Verwaltung, namentlich der in engerer Beziehung zur Kirche und zu deren Funktionen, Interessen und Aufgaben stehenden Gemeindegüter und öffentlichen Cassen.

1. Stadt- und Landgemeinden verhalten sich auch hier sehr verschieden. Es wird selten vorkommen, dass in grösseren Städten die Pfarrer direkt zur Verwaltung beigezogen werden, ausser es betreffe Fundationen, welche kirchlicher oder wenigstens gemischt-kirchlicher Natur sind, dagegen auf dem Lande, wo die Auswahl von Männern für solche Aemter überhaupt geringer ist, der Pfarrer wohl meistens zugezogen werden wird. Schliesst nun in den Städten eine durch selbständiges Beamtenthum repräsentirte Organisation den Pfarrer von der Mitbetheiligung an der Administration aus, so haben in kleineren Gemeinden manchmal einige hervorragende Personen ein Interesse daran, dass der Pfarrer von der Administration möglichst ferne gehalten werde. Die Ursache hievon und die Thatsache selbst zeigt Schweizer a. a. O. S. 125 sehr gut mit den kurzen Worten an: „Ein Matadorenthum, welches auf Ausbeutung der Gemeinde ausgienge, findet im Pfarrer seinen natürlichen Gegner". Darum soll sich gerade der Pfarrer um solche Angelegenheiten bekümmern. Schweizer fährt gleich darauf fort: „Das Dasein einer wissenschaftlich gebildeten Person, die als von ausserhalb gekommen, den Familienparteien ferne steht und mit Wahrnehmung der religiös sittlichen Interessen betraut ist, wird jeder Gemeinde heilsam bleiben". Ranke, Zwölf Bücher pr. Gesch. (S. WW. Bd. XXVII u. XXVIII S. 180): „Niemals sollte [nach den Anordnungen von Friedrich Wilhelm I] ein Sohn dem Vater in derselben Pfarrstelle folgen dürfen".

2. Ueber die besondern Pflichten, die hieraus dem Pfarrer erwachsen, schreibt Schweizer a. a. O. sehr gut. Allerdings hat er zunächst die besondern Verhältnisse seiner Heimat vor Augen; aber mutatis mutandis lassen sich seine Rathschläge und Vorschriften auch für andere Länder bestens verwerthen. Zunächst denkt wohl Jeder bei pastoraler Einwirkung auf die Administration von Fundationen und öffentlichen Cassen, dass seelsorgerliche Einwirkung geübt werden müsse, damit den Administratoren jeder Gedanke an Veruntreuung fern bleibe. Gewiss; aber damit ist noch nicht Alles gethan. Die Controlle ist immer ein Hauptmittel zur vorbauenden Bewahrung vor Unordnungen. Je bestimmter ein Mensch weiss, dass Casse, Buchführung und Rechnungsstellung formell und materiell genau geprüft wird, desto weniger leicht wird er Versuchungen nachgeben.

Digitized by Google

Und die Versuchungen zur Untreue treten nicht so an den Menschen heran, dass sie gleich als Versuchung zum Diebstahl erscheinen; sondern man entlehnt für die Privatcasse, die augenblicklich leer ist, aus der gefüllten öffentlichen Casse, die man zu verwalten hat; man wird von Freunden um ein Darlehen angegangen; man macht eine kleine Spekulation mit dem fremden Geld zu eigenem Profit — Alles unter der Voraussetzung, nächstens das Entlehnte wieder zurückzuerstatten. Aber Das ist der kleine Finger, den man dem Teufel gegeben hat, und an dem er sich der ganzen Person bemächtigt. Was in die eigene Casse eingeht, wird nothwendig für Dies und Jenes gebraucht und der Manco in der öffentlichen Casse nicht rechtzeitig wieder gedeckt; der Freund zahlt das Darlehen nicht zurück; die Spekulation gelingt nicht — so bleibt die Casse im Rückstande; man gewöhnt sich daran, hofft auf chimärische Glücksfälle, die doch nie eintreten werden, nimmt mehr und mehr immer in dieser verderblichen Hoffnung und wird zum Diebe. Das ist die Geschichte der meisten Menschen, welche anvertrautes Gut veruntreut haben. In Geldangelegenheiten muss der Pfarrer ganz einfach den Standpunkt der Geldleute einnehmen. Wenn Gregor VII die Juden als seine Geldleute verwandte, so kam Dies daher, dass er ein kluger Staatsmann war, der seine Staatsinteressen neben den kirchlichen wahrnahm. Die katholische Kirche wusste über Geldangelegenheiten nicht über den ebionitischen Standpunkt hinauszugehen, und schob desshalb das Finanzfach als unreines Ding den Juden zu. Der Protestantismus ist aber antiebionitisch und ist auch allein im Stande, die Judenfrage gründlich zu lösen. Es mag sein, wer es will, wer ein öffentliches Gut verwaltet, darf weder für treu noch für untreu gehalten werden; sondern er hat seine Rechnung abzulegen; die Werthpapiere müssen vorgewiesen werden; die Casse muss in Ordnung sein; Alles muss stimmen, und Alles muss mit Augen gesehen und mit Händen betastet werden. Und nicht bloss muss der formelle Ausweis geliefert und der Bestand der Fundation und der Casse nachgewiesen werden, sondern die Rechnungen sind auch darauf zu prüfen, ob die Ausgaben materiell gerechtfertiget, ob die Gelder sicher angelegt seien, ob nicht ein zu niedriger Zins bezahlt werde, ob für gute Aufbewahrung der Werthpapiere und Bücher Sorge getragen werde.

3. Ganz speciell hat sich der Pfarrer um alle in der Kirche bei Gottesdiensten eingesammelten Gelder zu bekümmern. Als Regel ist festzuhalten, dass niemals Einer allein, auch nicht der Pfarrer allein, das Nachzählen besorge, und dann ganz besonders, dass solche Gelder

Digitized by Google

in eine besondere Casse kommen. Ueberhaupt kann nicht nachdrücklich genug vor dem Getrennthalten der Privat- und der öffentlichen Casse bloss durch Buchführung und nicht auch durch gesonderte Aufbewahrung des Geldes gewarnt werden. Die grösste Strenge ist gerade gross genug in solchen Angelegenheiten. Ob der Pfarrer das Recht habe, auf Vermächtnisse zu Gunsten kirchlicher oder humanitärer Zwecke hinzuwirken, ist bestritten. Im Hinblick auf den schändlichen Missbrauch, der da, wo das Recht absolut freien Vermächtnisses besteht, zu Gunsten der römischen Zwecke mit diesem Rechte getrieben wird, muss ich mich, wie überhaupt gegen jedes absolut hingestellte Princip, so auch gegen Dieses als absolutes aussprechen. Die Familie, selbst wenn sie mit dem Vermächtnis einverstanden wäre, darf in ihrem Bestande nicht gefährdet werden; der Staat hat immer zuerst für die Familie zu sorgen. Aber so gut Vermächtnisse innerhalb gesetzlich gezogener Schranken und ohne wesentliche Beeinträchtigung der Blutsverwandten für andere Zwecke als kirchliche die Billigung der öffentlichen Meinung finden, so gut darf der Pfarrer auch für die Kirche sorgen. Dass er sich Sterbenden gegenüber nicht aufdränge und überhaupt nicht Erbschleicher werde, ist selbstverständliche Forderung der Moral überhaupt, nicht bloss der Pastoraltheorie. Vorzüglich aber sei der Pfarrer darauf bedacht, dass die Administration unablässig durch massvolles Sparen auf Vermögensmehrung bedacht sei. Schulden der Vergangenheit zu zahlen, ist ehrenvoll, Schulden der Zukunft zu hinterlassen, egoistisch. Oeffentliche Güter sind schlecht verwaltet, wenn sie nicht nach und nach gemehrt und dadurch trotz des immer sinkenden Geldwerthes wenigstens in gleichem Werth erhalten werden.

§ 44.

Die Armenpflege ist zwar vom Christenthum sehr gefördert, aber nicht in's Leben gerufen worden. Als legale Institution ist sie unter staatlicher Oberaufsicht Sache der bürgerlichen Gemeinde; wo aber die Kirche das Herz des Volkes besitzt, da wird der Bedürftige seinen natürlichen Anwalt im Pfarrer erblicken. Die freiwillige Armenpflege bleibt unentbehrliche Ergänzung der staatlich organisirten, und durch Beide soll eben sowohl der Armuth als dem Bettel gesteuert werden. Blosse Handreichung ohne erzieherische Einwirkung hilft dem Uebel nicht ab, das in den meisten Fällen seinen Sitz in einer mitleiderregenden Verschlingung von Schuld und Schicksal hat. Die Versorgung in Armenhäusern ist nur dann zulässig, wenn letztere

Digitized by Google

sehr gut organisirt, verwaltet und controllirt sind. Bei allen durch Krankheit und Alter noch nicht gänzlich unfähig gewordenen Armen ist als Ziel der Hülfe die Fähigkeit sich selber zu helfen anzustreben, wesshalb vorzüglich auf Anregung zum Fleisse, Anleitung zur Sparsamkeit und Neubelebung des richtigen Ehrgefühls zu achten ist.

Statistisches über die Armenpflege im Elsass s. bei Chr. Hackenschmidt: „Armuth und Barmherzigkeit im Elsass". Strassburg 1880.

1. Da es von jeher Nothleidende gegeben hat und da das Menschenherz eben sowohl einen natürlichen Zug zum Mitleid wie zur Selbstsucht besitzt, so hat es von jeher Armenpflege gegeben und unter allen Völkern. Keine Religion aber hat sich so sehr gleich von Anfang an und wesentlich als Trost der Hülfsbedürftigen gezeigt wie das Christenthum, und von keiner Religion ist daher auch die Armenpflege so sehr zur religiösen Pflicht gemacht worden, wie von der christlichen. Das erste Amt, das sich als ein besonderes von dem apostolischen abzweigte, war das Amt der Armenpfleger oder Diakonen, Ap.Gesch. 6, 1—6, und es fehlt desshalb auch in keiner Pastoraltheorie der Hinweis darauf, dass der Pfarrer entweder Diakon sei oder gelegentlich werden müsse. Die Kirche hat von Anfang an die Armenpflege in ihre Hände genommen und dadurch Grosses ausgerichtet. Verschiedene Umstände aber haben zusammengewirkt, dass der Staat ihr dieses Recht und diese Pflicht nicht mehr allein überlassen will. Der Staat kann nur Bürger, resp. Unterthanen kennen, keine Confessionsangehörige, in Allem, was seine Beziehungen qua Staat zu den innerhalb seines Gebietes und seines Rechtes liegenden Menschen betrifft. Nun ist aber die Pflicht der Unterstützung der Armen keine confessionelle, sondern eine allgemein menschliche Pflicht, liegt also innerhalb des staatlichen Gebietes. Allerdings ist es das Christenthum, welchem die Anerkennung des Humanitätsbegriffs zu verdanken ist; aber daraus folgt nicht, dass die Kirche nun die allgemein menschlichen Beziehungen zu leiten hätte, sofern dieselben auf das Verhältnis zwischen Mensch und Mensch gehen, sondern nur dass der Staat vermöge der durch das Christenthum hervorgebrachten Umgestaltung der Cultur auf einen höhern Standpunkt gestellt worden ist und einen höhern Begriff von sich selber erhalten hat. Der Staat hat das Bewusstsein bekommen von seiner Aufgabe, die ohne Hülfe zu Grunde Gehenden nicht hülflos zu lassen. Das ist eine ganz andere Auffassung des Lebens als die Darwin'sche. Letztere spricht die Berechtigung zum Dasein nur denjenigen Wesen zu, welche in sich selber die Kraft besitzen, sich selber zu behaupten. Die Armen-

Digitized by Google

pflege, ob kirchliche, ob staatliche, ob private, geht von der Ansicht aus, was von Gott in's Dasein gerufen sei, Das müsse gegen den Untergang geschützt werden, wenn es sich nicht selber mehr schützen könne. Consequent durchgeführt ist die Darwin'sche Theorie, das Walten des nur durch fremden Egoismus in Schranken gehaltenen Egoismus, der Krieg Aller gegen Alle, der nur durch die gegenseitige Beschränkung der Kämpfenden und das allgemeine Interesse, das die Erhaltung der Gattung wie den Vortheil des Einzelnen erheischt, vor allgemeinem Untergange bewahrt. Ein herzliches Wohlwollen aber, das an der Person des Nächsten als solcher sich erfreut, eine Verleugnung des Egoismus nicht in höherem und klügerem egoistischen Interesse, sondern aus reiner Liebe, also ein uninteressirtes, selbstloses Mitleid ist auf diesem Standpunkt ein Unsinn. Das Christenthum hat aber gerade Solches als echt humane Motive geltend gemacht, und diese Motive, ob nun der Staat oder die Kirche oder ein Einzelner sich der nothleidenden Armen annehme, sind die wahren Motive, ohne welche die Armenpflege niemals recht gedeihen, niemals die rechten Früchte hervorbringen kann.

2. Der Arme muss das Gefühl bekommen, man nehme sich seiner um seiner selber willen an; sonst hat er das Gefühl, er sei nur Mittel zum Zweck, und es gibt keine verderblichere Handlung als die, den Menschen, der immer Selbstzweck ist, zum blossen Mittel zu erniedrigen. Das ist auch das Verderbliche an der katholischen Praxis in der Armenpflege. Die katholische Kirche hat auf dem Gebiet, das uns hier beschäftigt, ausserordentlich viel und Grosses geleistet. Aber sie stellt das Almosen unter den Gesichtspunkt der guten Werke, welche der Mensch zu verrichten habe, um entweder für Sünden Busse zu thun oder seine heilige und fromme Gesinnung zu bewähren, immer aber um sich den Eingang in den Himmel zu verdienen. Um der Tugenden willen, welche die Gläubigen beweisen sollen, ist es also ganz erwünscht, dass sich die Bettler und Krüppel in der Nähe der Kirchen aufhalten; die Klöster sind wesentlich für die Armen da; ja es lässt sich schwer der Consequenz entgehen, dass das Vorhandensein von Hülfsbedürftigen, an denen man Mildthätigkeit erzeigen könne, zur Vollkommenheit der Welt gehöre. Ganz anders die protestantische Ansicht. Sie erkennt das ganze Elend der Tellus als eine nothwendige Folge theils der menschlichen Unvollkommenheit überhaupt, theils der menschlichen Sündhaftigkeit im Besondern. Eben desshalb erkennt sie in der Armuth nicht ein Feld, um darauf, in verfeinerter egoistischer Art, seine eigene Tugend zu pflanzen, sich selbst zu vervollkommnen, sondern ganz einfach eine

Digitized by Google

Aufgabe, die in der allgemeinen Culturentwicklung mit enthalten ist. Je weniger Armuth, desto weniger Hindernis für ein menschenwürdiges Dasein. Die Armuth ist Etwas, was in der Vollkommenheit nicht denkbar ist. Alle Vollkommenheit ist für den Einzelnen wie für das Geschlecht nur durch sittliche Arbeit möglich. Also muss sich die sittliche Arbeit der Einzelnen und der Gesammtheit darauf werfen, die Armuth wegzuschaffen. Sie ist nicht zur Uebung unserer Tugenden von Gott verordnet; sondern sie ist bei mangelhafter sittlicher Gestaltung der socialen Zustände unvermeidlich und desshalb, wo sie auftritt, ein Vorwurf für die ganze Gesellschaft. Nicht für die Armen ist die Armuth eine Schande, sondern für das Gemeinwesen, in welchem sie erscheint, in welchem sie möglich ist, und darum ist auch das Gemeinwesen als solches, also auch jeder demselben angehörige Einzelne verpflichtet, die Armuth, wo sie auftritt, mit allen sittlichen Mitteln zu bekämpfen.

3. Die Abhülfe durch das Almosen ist desshalb nur ein Nothbehelf. Sie steuert dem Uebel nicht, greift es nicht bloss nicht an der Wurzel an, sondern begiesst nur in vielen Fällen das Unkraut, so dass es desto lustiger und üppiger wuchert. Ich bin nicht der Ansicht von Nitzsch, Eigenthüml. Seelenpflege § 486, „dass in Bezug auf menschliche Zuständlichkeit, Armuth, Noth und Entbehrung eine natürliche Anlage zum ersten Ansatz des Reiches Gottes in der Demuth (betende, glaubende Empfänglichkeit, bewusste Bedürftigkeit) hergebe". Die Kirche ist zwar in ihrer Dogmatik, aber nicht in ihrer Ethik über den Ebionitismus hinausgekommen, und doch ist es Aufgabe der modernen Zeit, speciell in der Ethik die falschen ebionitischen Vorstellungen abzustreifen. Zwar was Nitzsch a. a. O. sagt, „dass sich die christliche Bildung, und am Wenigsten das christliche Hirtenamt, nicht irre machen lasse in ihrer angebornen Sympathie für die Geringen und Armen", Dem stimme ich vollkommen bei; aber diese Sympathie leite ich davon her, dass das Christenthum die Religion der Erlösung und dass die Armuth, die Noth im eigentlichen Sinne, eine schwere Versuchung und eine Wurzel von vielen Sünden ist. Nitzsch selber muss zugeben, dass die Seele grossen Gefahren im Stande der Armuth und im Schicksal der Verarmung ausgesetzt sei, und ich weiss mit allen Pfarrern, welche offne Augen haben, dass ein Mensch desshalb, weil er arm ist, noch keineswegs der Wahrheit des Evangeliums zugänglicher ist. Was man entbehrt, erscheint immer in rosigerem Lichte, als was man kennt. Je weniger der Mensch die Mühen durchgemacht hat, um Geld und Vermögen sich zu erwerben, desto leichtsinniger geht er mit dem Gelde um. Die Armen gleichen

Digitized by Google

darin der Jugend, nur ohne die liebenswürdige Naivetät des jugendlichen Leichtsinns zu besitzen. Darum wird kein Geld leichter verschleudert als das durch Speculation, durch unerwartete Glücksfälle, durch Almosen zugeflossene. Wo das Almosengeben systematisch und im Grossen betrieben wird, da wird nicht bloss der Armuth nicht gesteuert, sondern der Bettel grossgezogen, das Volk im Grossen corrumpirt und die Verarmung recht eigentlich ausgedehnt. Zeuge hiefür sind die Landstriche, die um Klöster herumliegen, ja sogar die meisten katholischen Länder überhaupt.

4. Es muss desshalb eine Hauptsorge für die Armenpfleger sein, genau und richtig zu unterscheiden zwischen solchen Armen, welchen nur Unterstützung zu gewähren ist, dass sie durch eigene Arbeit wieder sich selber zu helfen vermögen, und solchen Armen, welche arbeitsunfähig sind. Dass Letzteren der Lebensunterhalt gereicht werde, ist natürlich; aber es soll auf solche Weise geschehen, dass sie möglichst wenig in Versuchung kommen, ihr Geld auf thörichte Weise auszugeben. Vor Allem also muss dem Bettel gesteuert werden. Haus- und Gassenbettel ist Beides verwerflich. Wer bettelnd herumziehen kann, könnte arbeiten, vielleicht nicht so viel, als er zu seinem Unterhalt bedarf, aber doch Etwas. Er verschleudert also seine Zeit, und nirgends mehr als in diesem Falle erweist sich die Wahrheit des Sprüchworts, dass Müssiggang aller Laster Anfang sei. Freilich wenn der Bettel abgeschafft werden soll, wie er denn an vielen Orten gänzlich verboten ist und herumstehende oder sitzende Krüppel polizeilich nicht geduldet werden, so muss der Staat für Armenunterstützung in ausgiebiger Weise sorgen. Wie Dies am Besten geschieht, darüber sind Theologen und Staatsmänner verschiedener Ansicht, und zwar finden die verschiedenen Ansichten ihre Vertreter unter allen Ständen und Berufsclassen. Vergl. Palmer a. a. O. S. 405 ff. und ganz besonders Schweizer a. a. O. S. 143 ff. Letzterer bespricht zwar specifisch schweizerische politische Verhältnisse. Seine Erörterungen sind aber in Bezug auf das ganze Armenwesen äusserst lehrreich. Ich für mein Theil bin der Ansicht, dass der Staat wohl thut, wenn er das Armenwesen in seine Hand nimmt, wenn er aber den Schwerpunkt in die einzelnen Gemeinden verlegt und die Armencommissionen nicht ohne Zuziehung der Pfarrer bildet. Ist das Armenwesen noch confessionell organisirt, so muss sich der Staat mindestens das Oberaufsichtsrecht wahren. Freiwillige Armenpflege lässt sich nicht bloss nicht verbieten, sondern ist eine sehr erwünschte Ergänzung der staatlichen, resp. kirchlichen, überhaupt amtlichen. Jeweils in besondern Nothfällen wird freiwillige Armenpflege

Digitized by Google

in Form von Hülfscomites auch sofort sich einstellen. Dass aber die ganze Armenpflege freiwillig werde, Das kann ich nicht wünschen, da ich trotz aller Versicherungen von dem grossen Aufschwung, den sie bei eingetretener Freiwilligkeit nehme, mich nicht überzeugen kann, dass es in die Länge mit der Versorgung der Armen dann besser gehe. Eine sehr speciose Befürwortung der ganz freiwilligen Armenpflege ist das Referat des Oberbürgermeisters E. Lischke von Elberfeld auf dem Hamburger Kirchentag 1858, vollständig abgedruckt bei A. Z. (Adolf Zahn) „Der Grossvater", Stuttgart 1881, S. 97—123. Lischke beruft sich dabei auf die günstigen Resultate der Elberfelder Organisation, und Zahn fügt über den Gegenstand (Elberfelder Armenverwaltung) S. 123 ein kleines Literaturverzeichnis bei. Aber ich glaube nicht, dass irgend welche Thätigkeit von Dauer sei, wenn sie sich nicht organisirt. Die freiwillige Armenpflege wird sich sofort, wenn sie Bestand haben will, zu organisiren haben, und dann ist nur dem Staat, resp. der Kirche eine Provinz aus der Hand gewunden, sofort aber auch die Angelegenheit zur Sache einer Clique geworden. Behält hingegen die Gemeinde, vertreten durch eine Behörde, in der die Geistlichkeit Sitz und Stimme hat, das Armenwesen in der Hand, so kann weder in der Leitung desselben so leicht eine Partei ganz verdrängt, noch auch unter den Armen selbst ein Theil vor dem andern parteiisch bevorzugt werden. Die Armuth verleitet zu Verstellung und Schöndienerei, welche amtlichen Behörden gegenüber immer viel schwerer aufkommt als gegenüber Privatpersonen. Auf die Vermittlung von wohlmeinenden Privatleuten wird die Behörde immer hören und auch zum Theil angewiesen sein, aber sie muss mit amtlichem Charakter bekleidet sein, damit der Arme Beides wisse, erstlich dass die Gesellschaft als solche sich um ihn bekümmere, und zweitens dass ihm, wenn auch wohlwollend, so doch eine Autorität gegenüberstehe.

Litteratur: Emminghaus, „Das Armenwesen und die Armengesetzgebung in Europäischen Staaten". Berlin 1870 (Sammelwerk). Uhlhorn, „Die christliche Liebesthätigkeit". Stuttgart 1882-90. Böhmert, „Das Armenwesen in 77 deutschen Städten und einigen Landarmenverbänden". Dresden 1886.

5. Die Armenpflege liesse sich lediglich als freiwillige ausführen, wenn nicht die Armuth, wie sie auf Schuld der Gesammtheit und der Einzelnen zurückweist, auch so viel Veranlassung zur Verschlechterung des Charakters böte. Wo aber der Sünde erfolgreich Widerstand geleistet werden soll, da muss es durch eine Verbindung von persönlicher Liebe und gesetzlicher Autorität geschehen. Das Gesetz ist nur für die religiöse Beziehung des Menschen durch Christum abrogirt; für die sittliche Beziehung bleibt es bestehen, und eher

Digitized by Google

werden Himmel und Erde vergehen, als dass ein Titelchen des Gesetzes dahinfiele. Also muss es auch in der Armenpflege mit dem Evangelium verbunden werden. Alle Armenpflege hat nicht bloss den Zweck, augenblicklich ein gutes Werk zu thun, sondern den Armen zu Besserem zu erziehen. Dies folgt schon aus unsrer protestantischen, antiebionitischen Auffassung der Sache. Die Armen sind desshalb wo möglich dahin zu bringen, dass sie innerlich und äusserlich befähiget werden, den Kampf des Lebens mit Erfolg zu führen. Ich sage absichtlich: innerlich und äusserlich. Denn was das Letztere anbelangt, so darf die Unterstützung nur so weit gehen, sollte sich aber wo möglich in allen Fällen so weit erstrecken, dass der Arme wieder sein eigenes Brot essen kann, vorausgesetzt, dass ihn Krankheit oder Alter nicht daran hindern. Die innerliche Befähigung zum Kampf des Lebens wird aber nur dadurch herbeigeführt, dass der Arme seine eigne Verschuldung, so weit sie vorhanden ist, erkenne, von den Sünden sich losmache und Muth zu einem neuen Leben bekomme. Ohne Anwendung des Gesetzes ist Dies nicht möglich, ebenso aber auch nicht ohne Trost des Evangeliums, und wer sollte geeigneter sein, das eine und das andere ernst und milde, wahrhaftig und aufrichtig zugleich zu verwalten, als der Seelsorger, als der bestellte Hüter von Beiden? Aber es soll Niemand denken, den nothleidenden Armen seelsorgerlich mit Erfolg behandeln zu können, wenn er nicht auch für des Leibes Nothdurft zu sorgen Lust und Freude hat. Man kömmt dem wider Gott murrenden, zur Arbeit trägen, zum Sparen unwilligen, über die besser Gestellten unwirschen Armen nicht bei, so lange man ihm nicht materiell hilft. Man darf jedoch eben so wenig glauben, dass man die verbitterten Gemüther schon dadurch heile, dass man ihnen eine Wohlthat erweise. Wem es im Leben schlecht ergeht, Der bedarf langer und sorgfältiger Pflege, ehe seine Seele genest. Der Pfarrer hat das Recht nicht, die Geduld zu verlieren. Oft ist es nur noch das letzte, aber entscheidende Widerstreben gegen die Unterwerfung unter Gottes Willen, dass der Arme die unverschämtesten Anforderungen an das Schicksal stellt, den Pfarrer, resp. Diakon auf die härteste Geduldprobe setzt. Auch für den Seelsorger gilt es: Wer ausharret bis an's Ende, Der wird selig werden, d. h. Der wird den Sieg davontragen.

6. Was soll nun aber mit den Armen angefangen werden, welche entschieden unfähig sind, auch unter milder Nachhülfe ihr Brot selber zu verdienen? Für Diese muss so gesorgt werden, dass sie nicht selber für sich zu sorgen haben. Dies geschieht dadurch, dass man sie entweder in Privathäusern unterbringt oder gemeinsame Ar-

Digitized by Google

menhäuser für sie errichtet. Gemeiniglich sind die Armenhäuser einzelner kleiner Dörfer schreckliche Spelunken. Die Gemeinde vermag es nicht, für einen ordentlichen Armenvater zu sorgen, und so sind die Armen sich selbst überlassen. Das Alter bringt schon an sich die Neigung zum Missvergnügen und zur Scandalsucht, zum Klatsch mit sich. Nun vollends arme alte Leute, mit dem Leben zerfallen, gierig nach Vergnügen, niemals daran sich ersättigend und gallig von Natur. So ist denn das Gemeindearmenhaus die Brutstätte von Streit, Verläumdung, kleinlichem Neid und offener und versteckter Bosheit. Das Alter macht ferner wählerisch und häkelig im Essen. Je weniger das Leben noch genussfähig ist, um so mehr concentrirt sich die Lust auf das Essen und Trinken. Daran ändert die Armuth Nichts; sie macht nur einestheils um so gieriger, anderntheils um so wunderlicher, und so häufen sich in den doppelt armen Armenhäusern die Nöthen des Daseins. Verkostgeldet man dagegen die Gebrechlichen und Alten in Familien, so sind sie ein Gegenstand, an dem verdient werden will, und zwar nicht das Himmelreich, sondern baar Geld. Da sind die armen Leute also wieder übel dran. Am Besten für sie ist es, wenn man für grössere und doch nicht allzu grosse Kreise ein gemeinsames Armenhaus errichten, dasselbe unter die Aufsicht eines tüchtigen Paars Armenältern (Armenvater und Armenmutter, aber mit einander verheirathet) stellen kann und nun die Armen, welche nicht mehr arbeiten können, dort unterbringt, so dass für ihr materielles Wohl gesorgt ist und doch die erforderliche Autorität mit der erforderlichen Weisheit und Energie den unberechtigten Launen, Sonderbarkeiten und Unbotmässigkeiten entgegentritt. Auf solche Armenhäuser haben die Pfarrer zu trachten. Es erwächst ihnen aber dadurch auch eine gewisse Last; denn solche Anstalten wollen genau controlirt sein. Der beste Mensch verdirbt, wenn er ohne Controle bleibt. Die Armen müssen für schlimme Fälle von Vergewaltigung und Vernachlässigung am Pfarrer, resp. an der controlirenden Commission einen Rückhalt besitzen, gleichwie auch der Armenvater für beharrliche Widersetzlichkeit der Anstaltsarmen eine wirksame Hülfe an der Verwaltungscommission der Anstalt haben muss.

7. Wenn wir zugeben, dass die Privatwohlthätigkeit zur amtlichen Armenpflege hinzuzutreten habe, so erhebt sich noch die Frage, wie weit der Pfarrer, von dem wir voraussetzen, dass er zur amtlichen Armenpflege zugezogen sei, sich mit der privaten zu befassen Pflicht und Recht habe. Er soll die Armen in seiner Gemeinde und diese sollen ihn kennen. Ist Dies der Fall, so weiss er, wo beson-

Digitized by Google

dere Hülfe Noth thut, und er kann in seinen sonstigen Beziehungen manches einflussreiche Wort fallen lassen, für manchen Armen ein mitleidiges Herz erwecken, eine Mildthätigkeit in Anspruch nehmen. Palmer schreibt S. 413 sehr gut: „Der Privatverkehr des Geistlichen mit Reichen und Armen (denn schon um der Letztern willen soll sich der Pfarrer auch den Erstern nicht entziehen) ist ein lebendiges Mittelglied zwischen Beiden und soll wesentlich dazu mithelfen, diejenige Ausgleichung der Differenz zwischen beiden zu bewerkstelligen, welche und wie sie der Geist des Christenthums fordert." Es spielt hier wieder in besonders wirksamer Weise auch die richtige homiletische, katechetische und gesprächsweise Behandlung der von Gott geordneten Unterschiede der Stände und Lebenslagen mit, durch die sowohl der Reiche auf seine Pflicht gegen den Armen, als dieser auf seine Unterwerfung unter Gottes Willen aufmerksam gemacht wird. Hierüber sagt Nitzsch a. a. O. S. 213 und 214 manches Gute, obschon ich aus den betreffenden Erörterungen doch noch einiges zu ebionitisch Klingende und zu sehr an die katholische Auffassung Streifende mir wegwünschen möchte. Aber richtig ist namentlich Dies, dass Gott unserm ethischen Verhalten die Ausgleichung der die Noth erzeugenden Abstände im Besitz überwiesen hat. Daraus folgt aber, dass die Nothstände des Nichthabens nur dann gründlich gehoben werden, wann sich über den Werth und den Zweck des Besitzes, also über Arbeit, Sparen, Verwendung des Geldes und namentlich Genuss des Lebens in weiteren Kreisen richtigere Vorstellungen und bessere Gesinnungen verbreitet haben werden, und so führt uns auch eine tiefer gehende Betrachtung des Armenwesens auf die Nothwendigkeit gründlicheren Dienstes am Worte und besserer Erziehung des Volkes in den echt sittlich-religiösen Ideen zurück.

§ 45.

Mit der Armenpflege hängt die Sorge für die Waisen auf das Innigste zusammen. Sie liegt pflichtgemäss der bürgerlichen Gesellschaft ob, muss aber öfter durch Initiative der Kirche in's Leben gerufen werden. Waisenhäusern ist die Versorgung in Familien vorzuziehen, wenn bei letzterer die grössere Wohlfeilheit in keiner Weise den Ausschlag gibt und überhaupt die grösstmögliche Sorgfalt in der Auswahl der Familien, wo die Waisen unterzubringen sind, geübt wird.

1. Der naturgemässe Boden für die Erziehung ist das Haus, die Familie. Wenn Kinder ihrer Aeltern, beider oder nur eines der-

Digitized by Google

selben, durch den Tod oder sonstwie beraubt werden, so haben zunächst die Verwandten die Pflicht, für die Waisen zu sorgen und sie in ihre Häuser, resp. Familien aufzunehmen oder in solchen Häusern unterzubringen, von welchen sie wissen, dass ein echt christlicher Geist in ihnen herrscht. Der Pfarrer hat alsdann diesen Waisen gegenüber keine andere Verpflichtung als gegenüber allen andern Kindern und Aeltern. Er hat nur dafür zu sorgen oder darüber zu wachen, dass die Waisen gegen ihre Pflegeältern kindlich fühlen und sich betragen, dass die Pflegeältern an den Waisen wirklich nur Vater- und Mutterstelle vertreten. Es kommen aber genug Fälle vor, wo die nächsten Angehörigen sich der Waisen nicht annehmen können, weil sie selber zu unbemittelt sind, oder wo die Waisen keine nähern Anverwandten besitzen. Auch hier wäre leicht zu helfen, wenn die Waisen selber so viel Vermögen haben, dass man sie aus demselben in gewissenhaft geleiteten Erziehungsanstalten unterbringen kann oder auch in Privathäusern bei rechtschaffenen Leuten. Aber die Mehrzahl der Waisen ist entweder ganz vermögenslos oder doch ohne hinreichendes Vermögen, und in diesem Falle erwächst dem Pfarrer als dem natürlichen Sachverwalter aller Hülfsbedürftigen die Aufgabe, sich der armen Kinder anzunehmen. Er hat meist nicht viel amtlichen Einfluss auf die vom Staat in die Hand genommene Verwaltung des Vermögens der Waisen. Dass der Staat diese Verwaltung besorgt, ist völlig in der Ordnung. Die Pfarrer wären in ihrer grossen Mehrzahl hiezu nicht tauglich. Aber moralische Einwirkung behufs einer möglichst soliden und wenig kostspieligen Verwaltung der Waisengelder bleibt dem Pfarrer unverwehrt und ist oftmals dringende Pflicht. Ganz besonders aber gehört es zu seinem Amte, sich der Versorgung unbemittelter Waisenkinder selber thatkräftig anzunehmen.

2. Wie soll nun für solche arme Geschöpfe gesorgt werden? Ich zähle zu denselben gleich auch die ausserehelichen Kinder, deren Mütter zu arm sind, um ihnen eine ordentliche Erziehung zukommen zu lassen. Mit Recht nennt diese Palmer die ärmsten unter allen; denn sie entbehren Das, was dem Menschen sonst auch in trüben Stunden Halt verleiht, den ehrlichen Namen. Sie können Nichts für ihre Existenz, und doch sind sie um ihrer Existenz willen in den Augen der Welt gebrandmarkt. Grund genug, dass sich der Pfarrer ihrer mit besonderer Treue annehme. Also was soll mit den Waisen geschehen? Es gab eine Zeit, wo man sie dem Mindestfordernden auf einer Versteigerung zuschlug. Man kann denken, wie traurig das Loos eines solchen losgeschlagenen Kindes in der Regel ausfiel.

Digitized by Google

An andern Orten hatten sie irgendwo bei einem Bauern oder Handwerker eine Schlafstätte, und zum Essen mussten sie der Reihe nach bei den wohlhabenderen Einwohnern des Ortes herumgehen. Auf den sie treffenden Tag verlegten manche Familien die wenigst kostenden und wenigst schmeckenden Gerichte, und wenn die eignen Kinder nicht zufrieden waren mit dem Essen, so hiess es: sieh, wie artig das arme Waislein ist! Dieses aber schluckte mit der schlechten Nahrung auch seine Thränen hinunter. Es hatte nirgends ein Heim; es hatte nur das Gefühl, allen Leuten zur Last zu sein. Gegenüber solchen Versorgungen waren besondere Waisenhäuser ein ungeheurer Fortschritt. Im Waisenhaus hat das Kind doch eine Heimat; es hat, wenn auch bezahlte, so doch Aeltern am Waisenvater und an der Waisenmutter. Die übrigen Waisenkinder sind ihm zwar nicht durch die Bande des Blutes verbunden; aber es bildet mit ihnen zusammen unter der Führung der Waisenältern eine Familie. So sind die Grundlagen richtiger Erziehung gegeben, und es ist auch schon durch die Waisenhäuser ausserordentlich reicher Segen über Gemeinden und Länder gekommen. Franke ist nur der bekannteste Name; er steht aber nicht vereinsamt da, weder in seinem Wirken noch in seinen Erfolgen.

3. Und dennoch gibt es auch hier eine höhere Stufe der ersten Einrichtung, welche besser ist als was man zur Verbesserung der Versteigerung der Waisenkinder in den Waisenhäusern zu finden meinte. Man ist auf die vielerlei Mängel aufmerksam geworden, die sich in die Verwaltung der Waisenhäuser einschlichen. An manchen Orten verband man der Ersparnis halben Waisen- und Armenhaus zu Einem Institut. Das ist nun durchaus verwerflich. Im Umgang mit den aus ihren Familien herausgerissenen alten Armen lernen die Waisen viel mehr Schlimmes als Gutes. Sie sehen mehr Böses vor sich und hören mehr Böses als Gutes. Wo also die Gemeinden nicht getrennte Armenhäuser und Waisenhäuser haben können, da steht es übel, und da sollten die Pfarrer darauf wirken, dass die Nachbargemeinden ihre gewohnten Eifersüchteleien überwinden und sich zu gemeinsamer Herstellung eines Waisen- und eines Armenhauses verbinden. Aber auch die best geleiteten Waisenhäuser laboriren an den Mängeln aller solcher grosser Institute. Das richtige Familienleben ist doch nur völlig da, wo eine Haushaltung nicht grösser ist, als dass Vater und Mutter ihr ohne Hülfslehrer vorzustehen vermögen. Es gibt leider specielle Institutssünden, über die freilich in jeder Haushaltung gewacht werden muss, die aber doch in Instituten üppiger wuchern als in kleinern Haushaltungen. Man ist desshalb

Digitized by Google

an manchen Orten mit Erfolg auf das Princip der Versorgung der Waisen durch Verkostgeldung in Familien zurückgekommen, aber freilich so, dass man nicht mehr die Mindestfordernden, sondern die bestbeleumundeten Familien bevorzugte. Ich weiss, um Beispiele anzuführen, dass Frankfurt a. M. und Zürich diese Versorgung sehr gut befunden haben. Sie erfordert aber in grössern Gemeinwesen einen sehr gut hiezu qualificirten besondern Inspektor und in kleinern Pfarreien einen sehr gewissenhaften und der Sache mit Verständnis und Eifer sich annehmenden Pfarrer.

§ 46.

Es ist nicht nothwendig, dass die Pfarrer meinen, ein gemeinnütziger Verein könne nur dann gedeihen, wann sie sich dabei betheiligen und dabei das grosse Wort führen. Ueberhaupt darf die amtliche Thätigkeit, die unter allen Umständen die erste Stelle hat, unter keiner freiwilligen humanitären oder kirchlichen Bestrebung leiden. Dagegen versteht es sich von selbst, dass der Pfarrer, soweit es ihm die körperlichen, geistigen und pecuniären Kräfte gestatten, für alle Werke der Nächstenliebe zugänglich sei (Sparcassen, Diakonissen-Anstalten, gemeinnützige Gesellschaften, Fortbildungsschulen etc.).

1. Vom specifisch römisch-katholischen Standpunkt aus, aber auch für Protestanten sehr beachtenswerth handelt über diesen Gegenstand Linsenmann, Tüb. Theologische Quartalschrift 1884, Heft 2: „Die sociale Frage vom Standpunkt der Pastoral". Linsenmann fingirt als Eingang ein Gespräch mit einem würdigen Landpfarrer, der die Frage, ob es in seiner Gemeinde auch eine sociale Frage gebe, nicht versteht, und dann, als man ihm alle die Vereine aufzählt und deren Aufgaben, zur Antwort giebt, bei seinen Leuten sei Dies nicht nöthig, und wenn es nöthig wäre, so würde er der Aufgabe nicht genügen können. Linsenmann zeigt dann, dass die katholische Kirche sich von jeher mit der socialen Frage beschäftigt habe und es auch jetzt mit Erfolg thue. Am Schlusse aber sagt er S. 266 f.: „Wir erwarten die Regeneration der Gesellschaft mehr von dem regelmässigen Wirken der ordentlichen Seelsorge, als von ausserordentlichen, der Weltweisheit abgelauschten und entlehnten Mitteln etc."

Sobald ein gewisses Alter erreicht und ein Beruf ergriffen worden ist, verbieten die Verhältnisse ein längeres Verweilen auf den Schulbänken. Aber die Bildung ist desshalb noch nicht wirklich vollendet. Es zeigen sich Lücken in Dem, was man allgemeine Bil-

Digitized by Google

dung nennt, und auch für den besondern Beruf sollte noch Manches hinzugelernt werden zum Bischen Schulwissen, um den Beruf mit rechtem Erfolg betreiben zu können. Solche und ähnliche Wahrnehmungen haben in neuerer Zeit die sogenannten Fortbildungsschulen in's Leben gerufen, die sich zum Ziele setzen, Leuten, denen eine polytechnische oder akademische Bildung nicht zugänglich ist, mit dem für die höher gespannten Anforderungen unserer Zeit unentbehrlichen Wissen zu versehen. Der Zweck kann bei diesen Schulen ein doppelter sein, einmal das nach dem Austritt aus der Schule so bald verschwitzte Schulwissen wieder aufzufrischen, dann aber auch neue, in der Schule nicht mittheilbare Kenntnisse, die speciell dem Berufsleben nahe liegen, den gereifteren Leuten beizubringen. Ohne Hinzulernen von neuem Wissen kann das alte nicht aufgefrischt werden; denn wer nicht vorwärts geht, geht rückwärts. Ohne Wiederbelebung der eingeschlummerten Kenntnisse können die neuen nicht beigebracht werden; denn sonst fehlt es an einem Anknüpfungspunkte, und bekanntlich ist die Wiederholung die Mutter der Studien. So fordert der eine Zweck, um sich durchzusetzen, den andern als Hülfsmittel. Vorwiegen wird aber doch immer der eine oder der andere, und die Fortbildungsschule muss sich klar sein, welchen der beiden sie als ihren Hauptzweck verfolgen wolle. Sie wird sich leiten lassen müssen von den vorhandenen Bedürfnissen, die wieder je nach den Ständen und Berufsarten der sie besuchenden Zöglinge verschieden sind. Auch der Kaufmannsstand hat je nach den augenblicklichen Verhältnissen das Bedürfnis, seinen Lehrlingen noch nachträglichen Unterricht in der Buchführung, in der Geographie, in den Naturwissenschaften mit Einschluss von Physik und Chemie, im Zeichnen und Schreiben, etwa auch in der Geschichte, besonders aber in den neuern Sprachen zukommen zu lassen.

2. Eine weitere Einrichtung neuerer Zeit, die nicht zu den speciell kirchlichen und doch äusserst humanen Institutionen gehört, sind die Sparcassen. Wie die Wissenden den Unwissenden zur Aneignung von Kenntnissen verhelfen sollen, so sollen die Besitzenden den Armen zum Besitz zu verhelfen trachten, und Dies geschieht vorzüglich durch Anleitung zum Sparen. Die Einrichtung, dass bis auf einige Sous herab Einlagen in Sparcassen gemacht werden können, welche unter öffentlicher Verwaltung stehen, ist ganz ausserordentlich segensreich. Der Arme kann keine grossen Ersparnisse machen; wenn er aber arbeitstüchtig ist, so bringt er es wohl dazu, einige Pfennige übrig zu haben. Behält er diese bei sich, so behält er sie eben nicht; sie wachsen in seinem Schranke nicht; sie verlocken nur

Digitized by Google

zu einer unnöthigen Ausgabe, und so kommt er niemals zu einem Besitze. Kann er sie aber anlegen, kann er alle übrigen Pfennige, die er gerade nicht gebraucht, sofort zum Sparcasseneinnehmer tragen, kann er sich durch sein Sparcassenbuch überzeugen, wie aus wenigen Pfennigen nach und nach eine Mark und schliesslich so und so viel Mark werden, so kommt mit der Lust am Besitz die Freude am Sparen, an der Arbeit, am geordneten Lebenswandel. Wo noch keine öffentliche Sparcassen existiren, können, wie ich Beispiele zu nennen im Stande wäre, 2—3 Gemeinden zusammentreten und unter Garantieleistung der wohlhabenden Einwohner, die dann zugleich Verwaltung und Controle besorgen, eine Sparcasse gründen. Diese muss aber leicht zugänglich sein, auch Minimalbeträge annehmen, unter strenger Aufsicht stehen und weniger auf Erzielung eines hohen Zinses als auf Sicherheit der Geldanlagen sehen. Die Bestimmung von einem Franken als Minimaleinlage ist schon zu hoch, geschweige denn die von einer Mark, und nur entschuldbar durch den officiellen Charakter der hiesigen Sparcassen. Als Minimalbetrag sollten wo möglich 40, höchstens 50 Pfennige festgesetzt werden.

3. Die gemeinnützigen Gesellschaften sind eine Einrichtung, die ich in Deutschland noch nicht getroffen, die aber in der Schweiz die tiefsten Wurzeln geschlagen und die segensreichsten Früchte getrieben hat. Sie haben zum Zweck die Förderung alles Dessen, was zum gemeinen Nutzen dient, recrutiren sich aus allen Ständen und Schichten der Gesellschaft, vorzugsweise aber aus den besser gestellten, halten jährlich ein- oder zweimal Zusammenkunft mit öffentlichen Vorträgen über Gegenstände von socialpolitischem Interesse, werden durch eine Commission, die sie aus ihrem Schoosse selber ernennen, vertreten und dirigirt und geben den Anstoss zu den verschiedenartigsten Werken, welche das Wohl des Volkes zu befördern geeignet sind. Dass viel hohles Zeug dabei geschwatzt wird, ist unvermeidlich; aber die verschiedenen Rettungshäuser für verwahrloste Kinder, die statistischen Gesellschaften und Zeitungen, die Fortbildungsschulen, die Spitäler und Kranken-, Waisen- und Armenanstalten, die durch sie in's Leben gerufen worden, sowie die vielen andern guten Unternehmungen und Bestrebungen, denen sie in jeder Hinsicht thatkräftige Hülfe geleistet haben, machen es sehr begreiflich, dass die schweizerischen Pfarrer in überwiegender Mehrzahl diesen Gesellschaften angehören, und wenn sie auch durchaus keinen specifisch kirchlichen Charakter tragen, so sind sie doch ein Band zwischen der Geistlichkeit, die in ihnen so stark vertreten ist, und dem Volk, das mit Recht diesen Bestrebungen grosses Zutrauen zuwendet.

Digitized by Google

§ 47.

Zu den einflussreichsten Mächten der Zeit, allen Richtungen dienstbar, gehört die Presse. Der evangelische Geistliche kann nicht wie der katholische die Lektüre seiner Beichtkinder controlliren, soll aber dieselbe kennen zu lernen trachten und durch Verbreitung guter Bücher und Zeitschriften veredeln. Volks- und Schulbibliotheken sind von grosser Wichtigkeit; der Seelsorger nimmt desshalb auch von der Volkslitteratur, welche populärer Wissenschaft und blosser Unterhaltung dient, Kenntnis.

1. Man könnte ein ganzes Capitel über die Presse schreiben, denn es würden sich ja auch die Traktate, die Erbauungsschriften, die religiösen Flugblätter darunter einzureihen haben. Von diesen ist schon gesprochen worden. Wir haben es hier nur mit der die gewöhnlichen Lesebedürfnisse der Gemeinde befriedigenden Presse zu thun, und ohne alle Prätension wissenschaftlicher Eintheilung rubriciren wir diese unter die beiden Ueberschriften: Zeitungen und Bücher. Beide sind selbst auf dem Lande nicht mehr blosser Luxus. Man meint nicht mehr ohne sie auskommen zu können. Das ist nicht blosser Luxus. Es spricht sich darin der auch im Vereinswesen zu Tage tretende Gemeinschaftsgeist aus, der unsere Zeit auszeichnet. Mit Dem, was man selber erlebt, gefühlt und gedacht und etwa durch Conversation oder mündliche Tradition sich angeeignet hat, ist man nicht mehr zufrieden. Man will in das innere Leben der Nächsten, selbst fremder, weit entlegener Nationen eindringen. Blosse Neugierde ist hievon nicht allein die Ursache, wie sehr auch die Neugierde ihr Theil daran hat. Der Horizont hat sich erweitert, und demgemäss sind die Bedürfnisse auch des Geistes gestiegen. Zurückgeschraubt wird eine Entwicklung nur, wenn sie zerstört wird. Die Geistlichen sind nicht vorhanden, den Tod zu befördern, sondern das Leben. Sie haben also nicht zu wehklagen über die Lust am Lesen, sondern nur einestheils gegen die Lesewuth aufzutreten, welche höhere Pflichten wegen des durch das Lesen verschafften Genusses vernachlässigt, und anderntheils ihr Möglichstes zu thun, dass sich die Gemeinde an guten Büchern und Zeitungen den Geist und das Herz bilde und schlechte Lesewaare von sich fernhalte, insonderheit nicht in die Hände der Jugend gelangen lasse.

2. Bei der Auswahl der politischen Zeitungen wird der Pfarrer schwerlich zu Rathe gezogen, sein betreffender Rath vielmehr in weitaus den meisten Fällen mit Misstrauen aufgenommen werden.

Digitized by Google

Er wird desshalb in dieser Hinsicht besser thun, keine direkte Einwirkung zu versuchen. Schon etwas anders steht es mit den illustrirten oder auch nur allgemein schönwissenschaftlichen Zeitschriften. Da kann er gesprächsweise viel ausrichten, jedoch wohlverstanden nur dann, wenn er im Stande ist, das vorhandene Bedürfnis in seinem Sinne zu befriedigen, falls er sich veranlasst sieht, gegen die bisher versuchte Befriedigung aufzustehen. Mit dem blossen Verbot der Gartenlaube hat der durch sie beleidigte Staat Nichts ausgerichtet, als seiner Zeit zwischen diesem einflussreichen Blatt und der Regierung Misshelligkeiten ausbrachen. Ein Conkurrenzblatt ist das Beste, was geschaffen wird, vorausgesetzt, dass es wirklich gut sei. So ist das Daheim entstanden und hat segensreich gewirkt. Ueberhaupt allgemeine Regel: niemals bloss negiren, immer etwas Positives schaffen. Ein vorzügliches Mittel ist auch die Gründung von Lesecirkeln für die gebildeten Familien auf dem Lande. Ich kenne einen Geistlichen, der schon seit einer langen Reihe von Jahren für etwa 60 an verschiedenen Orten wohnende Familien einen Lesecirkel per Postgelegenheit eingerichtet und unterhalten hat. Mit mässigem Jahresbeitrag und einem alle zwei Jahre stattfindenden Fest, wo die alten Bücher unter die Mitglieder versteigert werden, unterhält sich die Gesellschaft und liest eine Auswahl guter Novitäten aus der Belletristik, Predigten, Reisebeschreibungen u. dergl. Dem Lesebedürfnis wird gedient, und die Leute bekommen gute anstatt schlechter Lektüre.

3. Für das niedere Volk und für Alle, welche nicht eine sorgfältige Bildung haben gewinnen können, wären solche Lesecirkel nicht das Richtige. Da empfehlen sich Volksbibliotheken und etwa auch Lesezimmer. Die letztern werden sich unter Mithülfe des Geistlichen als solchen wohl nur in Landstädtchen aufthun lassen, in grössern Städten werden sie sofort politische Agitationsmittel, und auf Dörfern haben sie keinen Sinn, weil der Bauer zum Besuch eines Lesezimmers keine Zeit hat. Volksbibliotheken sind nun an gar vielen Orten eingeführt, meist mit Schulbibliotheken verbunden oder direkt unter dieser Firma eingerichtet. Der Pfarrer würde nur sich selber schaden, wenn er sie lediglich oder auch nur vorzugsweise mit erbaulichen Büchern füllen wollte. Diese gehören in's Haus und sollen nicht erst aus der Ortsbibliothek bezogen werden müssen. In die Volks- oder Schulbibliothek gehören in erster Linie populär belehrende Schriften über Geschichte, Geographie und Naturwissenschaft. Gerade weil letztere jetzt grössern Theils in einem unchristlichen Sinne betrieben wird, soll sich der Pfarrer durch vernünftiges Be-

Digitized by Google

nehmen einen Einfluss auf die Auswahl und Anschaffung der Bücher zu sichern suchen. Dann aber darf er, weil der Sinn für Poesie jedem Menschen mehr oder minder eigen ist, auch den Romanen und Novellen nicht völlig entgegen sein; wohl aber soll er strenge darüber wachen, dass in diesem Fache sich keine schlechten Bücher finden. Die specifisch christlichen Novellen sind nicht immer die besten; es gibt aber gegenwärtig eine grosse Auswahl guter Bücher, die der Pfarrer eben kennen muss. Endlich denke er an das Wort von Claus Harms, Pastoraltheologie, 3. Buch S. 42: „Kaufen Sie Bücher auch für Andere, nicht immer für sich allein"!

Viertes Capitel: Der Staat.

§ 48.

Es ist für jeden Menschen ein Unrecht, politisch gesinnungslos zu sein, und für keinen Menschen ist es rühmlich, sich an eine Partei blind dahinzugeben. Dem evangelischen Geistlichen geziemt es aber insbesondere, von aller politischen Leidenschaftlichkeit und allem agitatorischen Parteigetriebe frei, dem Volk ein Vorbild nationaler Gesinnung und bürgerlicher Tugend zu sein.

1. Was für jeden Menschen gilt, erleidet für den Pfarrer keine Einschränkung, so gewiss auch alle universellen Pflichten sich für jeden Einzelnen individualisiren. Gieng im Heidenthum der classischen Welt der Mensch im Bürger auf, und verkümmerte der Katholicismus das Staatsbürgerbewusstsein, um nur das kirchliche Interesse gelten zu lassen, so stellt der Protestantismus das richtige Verhältnis zwischen politischem und kirchlichem Leben in der Weise her, dass er den Staat als solchen, wie jede andere Sphäre weltlichen Handelns als Feld betrachtet, auf welchem der Christ zu wirken hat, um das Reich Gottes bauen zu helfen. Es kann darum nicht anders sein, als dass auch der Pfarrer politisch sich zu betheiligen und desshalb wenigstens bis auf einen gewissen Grad am politischen Parteileben Antheil zu nehmen gezwungen ist. Aber es findet hiebei ein bemerkenswerther Unterschied zwischen dem Katholicismus und dem Protestantismus statt. Je wichtiger eine politische Frage ist, desto sicherer erhält der katholische Klerus von seinen Obern die Direktive, wie er sich zu stellen habe. Die katholische Kirche handelt, wo sie ihrer selbst bewusst und mächtig ist, immer als eine geschlossene

Digitized by Google

Einheit. Sie hat niemals eine andere Rücksicht als ihren eigenen Vortheil, und es ist das thörichtste Geschwätz oder die verwerflichste Unwahrheit, wenn man sie, sei es als Freundin der Völkerfreiheit wie in Belgien und Polen, sei es als Stütze der Throne und der guten Ordnung wie seiner Zeit in den grossen Monarchien hinstellt. Sie ist weder das Eine noch das Andere; sie betrachtet Monarchie, Republik, Freiheit, Absolutismus lediglich als Mittel zum Zweck, hier dienlich, dort schädlich, und Zweck ist immer nur sie, die Kirche selbst; denn sie betrachtet sich als das Reich Gottes und muss desshalb Alles und Jedes in der Welt nur als Mittel für ihre eigene Herrschaft betrachten. Darum ist ihre politische Ansicht lediglich durch ihren kirchlichen Egoismus beherrscht, und auch alles Nationalitätsgefühl ist dadurch bestimmt. Das Gewissen aber ist centralisirt; es hat seinen Sitz im Vatican, und ein Katholik handelt gewissenhaft, sowie sein Beichtvater, der vom Vatican aus inspirirt wird, es ihm vorschreibt.

2. Direkt entgegengesetzt ist die moderne Staatsvergötterung, die in der politischen Partei als solcher das Heil der Welt erblickt und alle Fragen nach dem Beschluss des leitenden Parteiausschusses ansieht, beurtheilt und behandelt. Hier wird mit der gesammten Cultur auch die Religion zu einer politischen Parteifrage gemacht. Die Mehrzahl der Zeitungen kennt nichts Höheres als die öffentliche Meinung. Was es mit Dieser, die Sache vom christlichen Standpunkt aus betrachtet, für eine Bewandtnis habe, ist von mir im Kirchenfreund, Jahrgang 1869 No. 2 u. 3 in dem Aufsatze: „Des Christen, insbesondere des Theologen Stellung zur öffentlichen Meinung" ausführlicher besprochen worden. Die öffentliche Meinung ist die Vorstellung, welche eine bestimmte Zeit und ein bestimmter Kreis von Demjenigen hat, worüber sie ihr Urtheil fällt. Desshalb, weil Etwas öffentliche Meinung ist, darf es also unser Urtheil nicht bestimmen; wohl aber geziemt es uns, die öffentliche Meinung kennen zu lernen, weil sie trotz ihrer natürlichen Bestimmbarkeit und Veränderlichkeit doch eine grosse Macht ist und unsere speciellen Aufgaben als Religionslehrer und Seelsorger ebenso bezeichnet und kennen lehrt, wie sie dem Staatsmann zu erforschen nöthig ist. Ob wir damit übereinstimmen oder nicht, wir müssen sie erforschen, nicht um uns ihr ohne Weiteres zu beugen, nicht um sie schlechtweg zu bekämpfen, sondern um uns zu orientiren. In dieser Hinsicht ist es auch Pflicht eines jeden Pfarrers, sich soweit als seine Gemeinde selbst am politischen Leben des Staates theilnimmt, über die politischen Tagesfragen auf dem Laufenden zu erhalten.

Digitized by Google

3. Von seinem Pfarrer wird der Protestant sich nicht leicht in politischen Tagesfragen bestimmen lassen, ausgenommen der Pfarrer imponire ihm als Mensch und auch ausserhalb des kirchlichen Wirkungskreises. Um so wichtiger ist es, dass der Pfarrer in seinem politischen Verhalten durchaus nur von bester Einsicht und reinsten Beweggründen sich leiten lasse. Man sieht auf ihn, auch wenn man ihn nicht hören will, und kann er sich in seinen politischen Beziehungen nicht mässigen, so schadet er seiner kirchlichen Wirksamkeit, ohne seinen politischen Bestrebungen desshalb zu nützen. Als Protestant hat er in seiner politischen Parteistellung durchaus keine Weisung von einer kirchlichen Oberbehörde anzunehmen. Es ist völlig in der Ordnung, dass die evangelischen Pfarrer sich politisch in verschiedenen Lagern finden, und ich muss es geradezu als einen der grössten Unglücksfälle des Protestantismus beklagen, wenn nach irgend einer Seite hin die kirchliche und die politische Parteistellung sich mit einander verquicken und das Volk die Meinung bekömmt: der Pfarrer hat diese kirchliche Tendenz, also muss und wird er auch diese politische Farbe haben. Noch schlimmer aber ist es, wenn der Pfarrer, sei es als Fortschrittsmann, sei es als Reaktionär, zum politischen Agitator wird. Eine Zeit lang mag es gehen, dass das Volk daran Gefallen findet; in die Länge verdirbt sich doch der Pfarrer seine amtliche Wirksamkeit dadurch. Man muss lernen, seine Meinung zu vertreten, ohne sie Andern aufzudrängen zu suchen. Freilich vertragen die Leute in Zeiten politischer Aufgeregtheit nicht einmal das Vorhandensein einer andern Meinung. Das aber sind Missstände, die man mit den übrigen Uebelständen solcher Zeiten hinnehmen muss, ohne darüber sich elend zu fühlen.

§ 49.

Die aktive Betheiligung am politischen Leben, selbst die Annahme von einer Ernennung zu einem politischen Amte, kann dem Pfarrer nur soweit verwehrt sein, als die näher liegende Pflicht der treuen Führung des Pfarramts darunter Noth litte. Als unleidlicher Schaden für das Pfarramt muss es aber schon bezeichnet werden, wenn sich die politischen Interessen in die Führung des Pfarramts hineindrängen.

1. Es herrschen verschiedene Ansichten darüber, ob es pastoral zulässig sei, dass ein Geistlicher ein politisches Amt bekleide. In England kommt es häufig vor, dass ein angestellter Pfarrer Friedensrichter ist, und Niemand nimmt daran Anstoss. An andern Orten

Digitized by Google

sind derartige Aemter für incompatibel mit dem Pfarramt erklärt. So hat die schweizerische Bundesverfassung, um die katholischen Geistlichen von den höchsten Behörden fern zu halten, die Wahl irgend eines dem geistlichen Stand irgend einer Confession Angehörigen in den Bundes- und den Nationalrath untersagt. Während früher die Geistlichen Vorrechte besassen, sind sie nun in gewisser Hinsicht nicht für volle Bürger erklärt; der geistliche Stand als solcher ist degradirt. Dass diese Beeinträchtigung auch von den theologisch liberalen Pfarrern tief und schmerzlich empfunden wird, ist natürlich. Dagegen können die Pfarrer in die Volksvertretung der meisten Kantone gewählt werden, und in Deutschland besteht meines Wissens ein Ausschluss der Geistlichen weder von dem Reichstag noch von den einzelnen Landtagen, eben so wenig in Frankreich. Republiken sind durchschnittlich mindestens so unduldsam wie Monarchien.

2. Es fragt sich, ob solche Ausschliessungen gerechtfertigt seien oder nicht. Von Rechts wegen sollen in Landtagen und Landesversammlungen alle Stände, Berufsclassen und Interessen, alle im Volke das Leben des Ganzen beeinflussenden Mächte vertreten sein. Das ist der wahre Sinn der Demokratie, und wo ein Stand oder mehrere gar nicht vertreten sein dürfen, da herrscht unter dem Namen von Demokratie nur ein Parteiregiment, da regiert sich nicht das Volk selber. Dass eine so wichtige Macht, ein so einflussreicher Faktor des Volkslebens wie die Kirche von der Volksvertretung ausgeschlossen werde, ist ein schweres Unrecht, das auch nicht ohne entsprechende Folgen bleibt. Ob die Juristen, ob die Kaufleute, ob die Arbeiter, ob die Bauern den Ton angeben, Religion ist eine allgemein menschliche Angelegenheit, und die Geistlichen sind mindestens eben so gut Sachverständige in kirchlichen und religiösen Dingen als die Juristen in Rechtssachen. Jede Angelegenheit aber, welche discutirt und erledigt wird, ohne dass zuvor Sachverständige zu Rathe gezogen worden sind, läuft übel ab, und die Betreffenden erleiden in den meisten Fällen Vergewaltigung. Es wäre desshalb sehr zu wünschen, dass in jeder Volksvertretung sich auch Geistliche der verschiedenen Confessionen fänden, nicht in grosser Anzahl, aber hinreichend, um die Interessen ihrer Kirchen wahrzunehmen. Vielfältigst empfindet man es bitter, dass Landtage und Bundesversammlungen kirchliche Angelegenheiten entscheiden, ohne dass sachverständige Geistliche im Schosse der Versammlung selbst ihr Votum abgeben konnten. Die Trennung von Kirche und Staat kann der Natur der Sache nach doch nie so vollständig sein, dass sich der Staat nicht mehr um die Kirche bekümmerte. Juristen sind zwar keineswegs immer schlechte Chri-

Digitized by Google

sten; aber Theologen sind auch nicht immer verbohrte Politiker, und will man die Geistlichen zu bessern Staatsbürgern machen, so muss man sie auch am Staatswesen sich betheiligen lassen. Es wäre sehr zu wünschen, dass die Kirche als solche in der Volksvertretung sich könnte repräsentiren lassen, wie es z. B. im preussischen Herrenhause mit den grossen Städten und mit den Universitäten der Fall ist. Der Zug der Zeit geht aber viel eher auf Fernhaltung alles kirchlichen Einflusses. Um so nöthiger ist es, den entgegengesetzten Standpunkt zur Geltung zu bringen.

3. Wie aber harmonirt politische Beamtung mit erfolgreicher Führung des Kirchenamtes? Auch die Gläubigen sehen es innerhalb der protestantischen Kirche im Ganzen nicht gerne, wenn sich ihr Pfarrer als politischer Parteimann, als politische Grösse hervorthut. Man hält Staat und Kirche für zwei disparate Dinge, dass wer im einen Bedeutendes leiste, in dem andern nicht recht wirken könne. Dies mag in den meisten Einzelfällen richtig sein; als Grundsatz aufgestellt, widerspricht es doch der Erfahrung und steht auch im Widerspruch zur protestantischen Ansicht vom Verhältnis zwischen Kirche und Staat. Die Direktive für den Pfarrer im concreten Falle liegt im Gewissen, sofern sich dasselbe selber wieder leiten lässt von den vorhandenen objektiven Verhältnissen und von der richtigen Erkenntnis der subjektiven Begabung. Wer seinen politischen Aemtern nicht dienen kann, ohne seine pfarramtlichen Pflichten zu vernachlässigen, muss entweder der Politik oder dem Pfarramt den Abschied geben. Zeitweise Stellvertretung, sofern sie sich in würdiger und ersprießlicher Weise bewerkstelligen lässt, wäre noch kein Grund, um ein politisches Amt auszuschlagen, sofern nur für letzteres ausser der Neigung auch die gehörige Sachkenntnis vorhanden ist. Ich spreche hier persönlich sehr tolerant, da ich für mein Theil mich möglichst von aller aktiven Betheiligung an politischen Bewegungen fern gehalten habe. Ich weiss aber, dass andre Naturen anders angelegt sind, und ziehe darum die Gränzen nicht bloss nach meinem Gutdünken, sondern nach meiner Beobachtung des Zuträglichen und des Unzuträglichen. Als etwas durchaus Unzuträgliches aber muss ich es bezeichnen, wenn sich ein Pfarrer so tief in die politischen Tagesfragen einlässt, dass die seiner Ansicht entgegengesetzte Partei zu ihm das Vertrauen verliert. Es lässt sich das Politische bisweilen vom Religiösen nicht trennen. Aber immer muss vom Pfarrer verlangt werden dürfen, dass er seine religiöse Ansicht niemals seiner politischen zum Opfer bringe. Als Pfarrer muss er nöthigenfalls auf politische Wirksamkeit verzichten können. Kann er Dies nicht, so

Digitized by Google

erwächst ihm daraus nicht der mindeste Vorwurf, sofern er nur dann auf sein Pfarramt resignirt.

§ 50.

Der Staat darf von der Kirche niemals fordern, dass sie sich zur Unterstützung seiner Parteipolitik hergebe, sondern nur dass sie den Sinn für Legalität durch Pflege der Moralität im Volke lebendig erhalte. Dem Pfarrer ist desshalb auch in eigner und in fremder Sache der Recurs an die Gerichte so weit unverwehrt, als die persönliche Existenz, die bürgerliche Ehre oder das öffentliche Selbstbewusstsein ohne den Schutz durch den richterlichen Spruch nicht sein kann und als demgemäss die Sitte des Rechtes als Grundlage bedarf.

1. Schwarze Gendarmen zu sein, ist eine Schmach für das geistliche Amt. In reformirten Ländern ist diese Schmach seltener gewesen als in lutherischen; aber auch die reformirte Kirche kann sich diesem Vorwurf nicht völlig entziehen. Die Kirche hat ihr eigenes Gebiet und darf sich niemals nur zur Vollstreckung des Willens des Souverains hingeben. Was würde man von Gerichten sagen, welche sich den augenblicklichen Machthabern gegen das Gesetz gefällig erzeigten? Wie stolz und mit Recht stolz ist Preussen auf das Wort des Müllers von Sanssouci: Es gibt noch Richter in Berlin! In gleicher Weise wird die evangelische Kirche sich immerdar des Muthes und der Thatkraft freuen, die der 21jährige Lavater an den Tag legte, als er die Gewaltthätigkeiten und die Erpressungen des Landvogtes Felix von Grebel an's Licht zog und durch seine unermüdliche Unerschrockenheit die Bestrafung des Mannes erreichte. Mörikofer, Schweizerische Literatur des 18. Jahrhunderts S. 327 f. Das sind Prophetenthaten, die nicht alle Tage wiederkommen können und deren Nachahmung nur dann erlaubt ist, wann sie Pflicht ist, d. h. wann eben so empörender Missbrauch der Gewalt von eben so reinem Rechtsgefühl eben so aufrichtig schmerzlich empfunden wird und demgemäss zur Auflehnung treibt. Aber auch ohne solch heroisches Benehmen muss doch in jedem Pfarrer ein lebendiges Rechtsgefühl herrschen, und dem Seelsorger und Prediger kömmt es vor Allem zu, das allgemeine Rechtsbewusstsein auszusprechen, gegen die Verknöcherung des Rechtes in Paragraphen zu wachen, mitunter das ewige Recht von den Sternen herunterzuholen auf die Erde und insbesondere den Hohen und Gewaltigen das Gewissen zu schärfen. Auch aus dem vorigen Jahrhundert, aber aus lutherischen Kreisen citire ich die württembergischen Hofprediger Hedinger und Urlsperger.

Digitized by Google

Neben ihnen, auch aus der katholischen Kirche, könnten noch Viele genannt werden, die Chrysostomus und Anselm, die Calvin und Breitinger. Ueber Letzteren s. Mörikofer, Bilder aus dem kirchlichen Leben der Schweiz S. 312 f.

2. Wenn demnach der Pfarrer berufen ist, das Rechtsgefühl durch lebendige Parteinahme für das verletzte Recht in der Menge zu vertreten, wie steht es mit seiner Nachfolge Christi, der doch gesagt hat, man solle, auf die eine Wange geschlagen, die andre dem Streiche hinhalten? Kann damit das Rechtsbewusstsein sich vertragen? Die Frage gehört zu den schwierigsten, sobald wir in den Worten Christi ohne Weiteres einen Rechtscodex erblicken. Hyperbeln sind die betreffenden Worte Jesu allerdings; aber auch nach Abzug der Hyperbeln bleibt doch noch eine Missbilligung des Betretens des Rechtsweges. Nun sagen Manche, in eigener Sache dürfe man als Christ den Process nicht anfangen, wohl aber in Angelegenheiten allgemeinen Interesses. Aber alle Rechtsstreitigkeiten pflegen persönlich anzuheben und repräsentiren in dieser persönlichen Fassung doch ein allgemeines Interesse. Es lässt sich meistentheils das Persönliche vom Allgemeinen gar nicht so scharf trennen. Wie ist denn die Frage zu beurtheilen? Wenn es sich um Dinge handelt, die ihrer Substanz nach nicht mich als Person, sondern mich als Inhaber eines mit mir nicht untergehenden Amtes angehen, so darf mich meine Friedensliebe nicht bis zum Aufgeben des mir zustehenden Rechtes bringen. Da bin ich es meinen Nachfolgern im Amte schuldig, dass ich die mir überlieferten Rechte unversehrt der Zukunft überliefere. Betrifft es aber Etwas nur mich Angehendes, so habe ich wiederum zu unterscheiden, ob ich es vor meiner Familie verantworten kann, dass ich dem Process ausweiche, oder ob meine Familie für meine Nachgiebigkeit mir bei Lebzeiten oder noch im Grabe gerechte Vorwürfe machen würde. Endlich ist auch noch zu berücksichtigen, ob ich durch meine Nachgiebigkeit die Frechheit der Gegner grosziehe, oder ob ich dadurch vielmehr ihre Feindschaft entwaffne.

3. Der Pfarrer hat demgemäss in gewissen Fällen so gut die Verpflichtung, den Rechtsschutz der Gesetze anzurufen, als irgend ein anderer Christ. Was die neutestamentlichen Stellen betrifft, die dagegen zu lauten scheinen, so ist ausgemacht, dass die Worte Jesu in der Bergpredigt sich auf das Ideal beziehen, welches dem Christen vorschweben soll. Innerhalb der vollkommenen Welt würde es keine Rechtsstreitigkeiten geben. Da gäbe es aber auch kein Disputiren. Darf ich meine Gegner widerlegen und mich mit ihnen herum-

Digitized by Google

streiten, ob sie oder ich Recht haben in unsern Ansichten, so darf ich auch Schiedsgerichte provociren und im äussersten Nothfall vor die Gerichte des Landes gehen. Es fragt sich nur, ob das durch Vermeidung der Gerichte verletzte Rechtstgefühl nicht wichtiger ist als der Anstoss, der an einem Process genommen werden kann. Dass nicht für jeden Plappert die Hülfe der Gerichte in Anspruch genommen werde, ist selbstverständlich. Was aber Paulus 1. Kor. 6 schreibt, bezieht sich auf die Zustände einer kleinen, mitten im heidnischen Staatswesen lebenden Christengemeinde. Wenn er v. 5 fragt, ob denn Niemand unter ihnen sei, der zwischen Bruder und Bruder richten könnte, so macht er es ihnen ja zum Vorwurf, dass sie keinen Rechtsverständigen besitzen. Der dort ausgesprochene Gedanke führt, auf grosse christliche Gemeinwesen bezogen, unweigerlich zur Organisirung von Gerichten. Der Pfarrer darf nicht das Rechtsbewusstsein zu unterdrücken suchen, nur um die Feindesliebe und Selbstverleugnung pflanzen zu können; sondern er hat nur auf die Pflege des Sittlichen zu achten, damit sich nicht das Recht an die Stelle des Sittlichen setze. Es ist damit weder die Jurisprudenz als eine unchristliche Erfindung bezeichnet, noch auch dem Christen verwehrt, an die Gerichte zu gehen. Processsucht freilich ist unchristlich, ist aber auch eben so wenig wahres Rechtsgefühl, als die Inquisition wahre Frömmigkeit ist.

§ 51.

Der Staat verlangt für den Rechtsschutz, den er der Kirche gewährt, von dieser verschiedene Gegenleistungen, denen sich die Kirche so weit zu unterziehen hat, als ihre Pflege der Moralität mit dem Legalitätsbedürfnisse des Staates zusammentrifft. In erster Linie steht hier die Pflicht der Eidesunterweisung, die von der Kirche zu erfüllen ist, trotzdem diese die Pflicht hat, auf möglichste Beschränkung oder sogar Abschaffung der Vereidigungen zu dringen.

1. In Zeiten vielfach wechselnder politischer Systeme oder sogar staatlicher Oberherrschaft hat es immer sein Bedenkliches, wenn der Staat die Mithülfe der Kirche für seine speciellen politischen Zwecke in Anspruch nimmt. Man kann seine nationalen und politischen Zwecke nicht wie ein Hemd wechseln, und wenn es nun einem Pfarrer widerwärtig ist, dass die neue Regierung eine andere Sprache spricht oder einen andern Katechismus hat als er, so schiebt sich die anderweitig begründete Antipathie gar leicht in das Gewissen ein, und man findet es unrecht, für die Regierung beten zu sollen. Das öffent-

Digitized by Google

liche Kirchengebet für die Regierung gehört aber zu den allereinfachsten Pflichten der Kirche und ihrer Vertreter. Es ist unsäglich traurig, dass man von Gewissensskrupeln spricht, für Jemanden zu beten, und doch keine Gewissensskrupel besitzt, von Demselben, für den man nicht beten will, seine Besoldung anzunehmen. Ueber die Einzelnen richte ich nicht. Das ist ja gerade das Traurige, dass sich in Zeiten der Aufregung die sittlichen Begriffe auch der Guten verwirren, dass man es verlernt, Alles mit gleichem Mass und Gewicht zu messen. Der Pfarrer muss unterscheiden können zwischen der Regierung, welcher er als seiner faktischen Obrigkeit Gehorsam und Fürbitte schuldig ist, und den Wünschen seines Herzens, denen allerdings keine Regierung gebieten kann. Was man der Regierung als solcher schuldig ist, d. h. was sich auf den geordneten Zustand der Dinge im Lande bezieht, Das ist man ihr schuldig, ob man sie liebe oder nicht. Darüber hinaus gibt es aber noch viele Dinge, durch die man sich gefällig erweisen kann, und diese kann man allerdings nur von seinen Anhängern, nicht unterschiedslos von jedem Pfarrer verlangen und erwarten.

2. Diese Ansicht geht von der Grundvoraussetzung aus, dass die Kirche als solche weder einer politischen Partei dienen solle, noch auch überhaupt Politik zu treiben habe. Der Staat ist die von Gott verordnete Culturform für die Gesammtheit. Soweit die Regierung den Staat repräsentirt, soweit ist die Kirche verpflichtet, sich der Regierung nicht zu widersetzen. Ein aufrichtiges Herz vermag zwischen den Staatsinteressen, die immer die Interessen des Volkes sind, und den Parteiinteressen zu unterscheiden. Darum hat der Staat auch das Recht, die Kirche für die Eidesunterweisung in seinen Dienst zu ziehen, sofern nämlich noch die Eidesleistung überhaupt im allgemeinen sittlich-religiösen Bewusstsein des Volkes ihre Stelle findet. Ich halte es für erlaubt, in gewissen Fällen einen Eidschwur zu verlangen; ich bin aber durch Theorie und Praxis ebenso zur Ueberzeugung gelangt, dass die Eidesleistungen möglichst beschränkt und schliesslich ganz abgeschafft werden sollen. Ein politischer Eid gilt nur unter der Voraussetzung, dass er gehalten werden könne, d. h. dass die Regierung, Verfassung, Einrichtung, der der Schwur geleistet worden, in Kraft bestehe. Aber man kann der Ueberzeugung werden, eine Verfassungsänderung wäre ein Glück. Soll ich gehindert sein, dieselbe zu befördern, weil ich auf die alte Verfassung vereidigt bin? Der gerichtliche Reinigungseid ist die unerschöpfliche Quelle von Meineiden, ebenso der Zeugeneid; das wissen alle Richter. Könnten keine Aenderungen eintreten, ohne dass die Ermittlung der

Digitized by Google

Wahrheit Noth litte? Der Fahneneid hat in meinen Augen am Wenigsten Bedenkliches, und doch wird auch dieser Schwur immer bedenklicher werden, je mehr zugleich jeder Bürger zum Militär herbeigezogen wird und in jedem Einwohner sich das politische Bewusstsein ausbildet.

3. Thatsächlich und rechtlich besteht nun aber die Eidesleistung noch in den meisten Ländern. Es wird von manchen Regierungen verlangt, dass ein Mensch, welcher berufen ist, vor Gericht einen Eid zu schwören, zuvor beim Pfarrer seiner Confession eine sogenannte Eidesunterweisung geniesse, d. h. eine Belehrung über die Natur und die Bedeutung des Eides, verbunden mit eindringlicher Ermahnung zum Guten. Vgl. Büff, Kurhessisches Kirchenrecht S. 474 ff., Schweizer S. 103 ff. Eine solche Unterweisung hat den doppelten Zweck, über den Eid, also auch über den Meineid richtige Vorstellungen beizubringen und für den speciellen Fall das Gewissen zu schärfen, die Wahrhaftigkeit, auch wenn sie augenblicklich Schaden bringen sollte, zu stärken. Unter Anrufung des Gottes, der überall zugegen war und ist, sagt der Schwörende, die Sache verhalte sich genau so und so und nicht anders. Seine subjektive Ueberzeugung berechtigt ihn noch nicht zum Schwur; er muss für dieselbe objektive Gründe haben, wenn es auch solche sind, welche sich nicht in einen Alle überzeugenden Beweis fassen lassen. Schweizer exemplificirt sehr gut an dem Beispiel eines Paternitätsfalles. Der Pfarrer hat sich demnach zuerst über die Kenntnis zu orientiren, die der schwören Sollende vom Wesen des Eides, resp. Meineides hat, und wenn diese Kenntnis mangelhaft ist, so muss er ihr durch Katechese nachhelfen. Weiter aber muss er sich auch überzeugen, dass der Unterrichtete den ernstlichen Willen besitze, durch den Eidschwur der Wahrheit die Ehre zu geben. Diese Ueberzeugung lässt sich nur auf Grund der zuerst erwähnten Orientirung gewinnen, erfordert aber ausserdem herzliche und eingehende mehrmalige Unterredung mit dem Betreffenden. Der Pfarrer muss jedenfalls über den gerichtlichen Fall sich genau instruiren, um zweckdienlich darüber mit dem zu Unterweisenden reden zu können.

§ 52.

In der evangelischen Kirche ist Niemand zur Beichte an den Pfarrer verpflichtet; desshalb kann auch das Beichtgeheimnis nicht unbedingt heilig zu halten sein. Der Pfarrer ist zur Geheimhaltung gebeichteter Vergehen nicht verbunden, sobald nur durch deren Kundwerden einem Unheil vorzubeugen oder ein Verbrechen zu sühnen

Digitized by Google

ist. Niemals aber darf der Pfarrer Gebeichtetes andern, als amtlich dazu autorisirten Menschen mittheilen, niemals aus dem Beichtgeheimnis einen Klatsch machen und niemals, wenn es nicht absolut nothwendig ist, den Namen eines Beichtenden preisgeben.

1. Die Macht der katholischen Kirche beruht auf dem Cölibat und auf der Beichte. Die katholische Kirche muss desshalb die Beichte mit solchen Vorzügen ausstatten, dass die Katholiken ihrer nicht verlustig gehen mögen. Als wesentliches Stück ist hiebei zu betrachten die unverletzliche Heiligkeit des Beichtsiegels. Absetzung und lebenslängliche Klosterhaft trifft nach kanonischem Rechte den Priester, der das ihm in der Beichte Anvertraute ausschwatzt oder Andern mittheilt. Die Katholiken sollen die unbedingte Sicherheit haben, sich ohne Furcht vor späterer Veröffentlichung ihrer Beichte rückhaltlos dem Beichtvater auszusprechen, damit sie sich von demselben auch desto leichter und vollständiger in allen ihren Angelegenheiten leiten und führen lassen. Daher anerkennt die katholische Kirche keine Ausnahmen; sie weigert sich, dem Staate das Recht einzuräumen, einen Priester zur Veröffentlichung seines Beichtgeheimnisses zu zwingen, auch wenn durch diese Veröffentlichung die wichtigsten Rechtsfälle erledigt werden könnten. — Selbstverständlich ist es, dass Männer, welchen das hierarchische Gelüsten so tief im Fleische steckt wie Vilmar (Pastoraltheologie S. 155 ff.), sehnsuchtsvoll auch nach diesen Fleischtöpfen Aegyptens zurückblicken und die Wiederherstellung der Privatbeichte und des Beichtsiegels für ganz unerlässlich erklären, sowie auch alle Bedenken gegen die römische Praxis zu entkräften suchen.

2. Die protestantische Kirche gründet sich auf das allgemeine Priesterthum. Sie will von amtlicher Beichte Nichts wissen, kennt nur freiwilliges Sündenbekenntnis und lässt dieses Demjenigen gemacht werden, welcher persönlich des Sünders grösstes Vertrauen besitzt, sei es nun ein Priester oder ein Laie. Die protestantische Kirche legt dem Sünder nur die Pflicht des herzlichen Sündenbekenntnisses vor Gott auf, überlässt es aber dem Gewissen und dem Bedürfnis des Einzelnen, ob er seine Sünden auch noch einem Menschen eingestehen wolle, den Fall ausgenommen, dass er durch das Eingeständnis seines bösen Thuns die Folgen desselben gut zu machen im Stande ist, dem Gesetz Genugthuung zu schaffen vermag oder den Beleidigten versöhnen kann. Darum kann sie es auch nicht unterschiedslos in jedem Falle zur Pflicht machen, eine Beichte anzuhören. Es wäre in sehr, sehr vielen Fällen viel wünschenswerther,

Digitized by Google

der Sünder behielte sein Bekenntnis für sich und liesse sich die Erinnerung an seine Sünde zu einem immerwährenden Antriebe gereichen, vor Wiederholung auf der Hut zu sein. Denn vielfach, wie Dies die katholische Praxis zeigt, fühlt sich der Sünder schon einfach durch die Confessio oris von der Sündenschuld entlastet, ohne dass sein Herz ein anderes geworden ist, und ohne viel Gewissensbisse sündigt er wieder und immer wieder, um auf's Neue in der Beichte sich Freisprechung zu holen. Der ernst Gesinnte aber beginnt mit der Contritio cordis; die Confessio oris ist durchaus nicht immer nöthig, und die Satisfactio operis wird für ihn in keinen kirchlichen Busswerken, sondern in einem neuen Leben der Heiligung bestehen.

3. Wenn nun aber doch dem Pfarrer Bekenntnisse anvertraut sind, wie soll er sich dazu stellen? Von den Verhaltungsregeln, die Vilmar gibt, eigne ich mir folgende an: „Der Pfarrer muss aufhören, Polizeidiener zu sein. (Vilmar fügt hinzu „Staatsdiener", was meiner Ansicht nach einfach jeder Christ sein muss.) Aber noch etwas Anderes hat sehr zur Verkümmerung des Beichtsiegels beigetragen, nämlich der pietistische Hang mancher (namentlich junger erweckter) Pfarrer, über Erfahrungen der eigenen Seele, sowie über Erlebnisse und Erfahrungen an Andern mit grosser Vorliebe zu sprechen, sich selbst mit einem gewissen Wohlgefallen darin zu spiegeln, sich des Vertrauens der Gemeinde zu rühmen u. drgl. mehr". Vilmar berührt hier allerdings mit kundiger Hand die Schwäche des Pietismus. Es muss durchaus als Regel festgehalten werden, dass wer von den eigenen oder fremden Seelenzuständen mit Vorliebe spricht, zur kirchlichen Leitung der Seelen sich noch nicht recht qualificirt. Sekten, welche Verwirrung anrichten, mag er gründen; ein Kirchenmann ist er nicht. Die strenge Zurückhaltung, das tiefe Schweigen über Alles, was unerfreulich ist oder auch nur intim persönlicher Natur ist, und dieses Schweigen zu Allererst gegenüber der eigenen Frau und den eigenen Kindern in allen Dingen, welche andere Leute betreffen, gehört zu den absoluten Erfordernissen eines rechtschaffenen Pfarrers. Als Ausnahmen können nur folgende Fälle gelten: 1. Wenn durch Mittheilung des anvertrauten Geheimnisses ein Verbrechen verhindert werden kann. Auch in diesem Fall soll aber möglichst der Name des Beichtenden verschwiegen bleiben. Wenn ein begangenes Vergehen gesühnt oder ein geplantes Vergehen verhindert werden kann, ohne dass der Name des Beichtenden genannt wird, so ist es vom Pfarrer frevelhaft, diesen Namen der Oeffentlichkeit oder überhaupt irgend Jemand zu überliefern, und so kann es auch nur als

Digitized by Google

eine schwere Verirrung bezeichnet werden, wenn der Pfarrer unter dem Vorgeben, erst wenn man mit seinem Namen eintrete, sei die Schuld gesühnt, den Namen des ihm Beichtenden an die Oeffentlichkeit bringt. 2. Wenn durch Geheimhaltung des Gebeichteten ein Unschuldiger in Leiden oder Strafe geriethe oder darin erhalten bliebe. Auch in diesem Fall ist aber strengstens darauf zu achten, dass sich der Pfarrer zuerst sehr genau über den Erfolg seines Handelns orientire, ehe er das Gebeichtete Preis gibt; sonst wird leicht aus übel ärger. Vor Allem aber suche er den ihm Etwas Anvertrauenden, wenn es eine sühnbare Schuld ist, dazu zu bewegen, durch offenes Bekenntnis und Tragen der Schuld diese zu sühnen.

§ 53.

Für die Fürsorge von Gefangenen, seien es Angeklagte oder Verurtheilte, thätig zu sein, kömmt dem Pfarrer zu, ob ihn der Staat dazu auffordere oder nicht. Die christliche Liebe darf sich der schuldig oder unschuldig im Unglück Befindlichen niemals entschlagen, so wenig als der heilige Ernst des Gesetzes sich vor dem Unglück verleugnen darf, und zu der Bekundung Beider ist nicht die Legitimation durch das Amt des Gefängnispfarrers, sondern nur die Legitimation des Christenthums erforderlich. Der aus dem Gefängnisse entlassenen Sträflinge wird sich der Pfarrer, um ihnen die Rückkehr zu einem ehrlichen Leben zu ermöglichen, mit besonderer Liebe und Treue annehmen und alle hiezu förderlichen Anstrengungen der Humanität der Neuzeit bestens unterstützen.

1. Das Christenthum als solches kennt keine Verbrecher, sondern nur Sünder. Den Unterschied zwischen Fehlern und Verbrechen macht die im Staat verfasste Gesellschaft und muss ihn machen; denn sie bedarf eines Gesetzes, welches die ihrem Bestehen und Gedeihen unzuträglichen Handlungen scharf und bestimmt von denjenigen Handlungen scheidet, welche ihr keinen Schaden zufügen. Menschen können Herzen und Nieren nicht prüfen; darum darf der Staat nicht über Gesinnungen richten, sondern nur über Gesetzesübertretungen, welche nachweisbar sind, welche in Worten oder Werken vollbracht wurden oder welche nachweisbar für Vollbringung geplant worden waren und ins Werk gesetzt werden sollten. So hat es der Staat nicht mit Sünden, sondern nur mit Vergehen und Verbrechen zu thun, das Christenthum aber gerade umgekehrt. Das Christenthum wendet sich an die Herzen und erkennt in der ver-

Digitized by Google

wirklichten Sünde die in jedem Menschen latente Macht der bösen Lust. Warum wurde aber die concupiscentia in diesem Menschen zu einem Vergehen oder gar Verbrechen und in jenem Menschen blieb sie ohnmächtig oder wurde doch nicht staatsgefährlich, nicht bedrohend für die Gesellschaft? Diese letztere antwortet sofort: Weil der Verbrecher ein besonders schlechter Mensch war. Und doch wird es wohl nicht einen einzigen wegen eines Vergehens oder eines Verbrechens verurtheilten Menschen geben, der nicht unter anderen Verhältnissen auch ein andrer Mensch, ein der Gesellschaft werthes Mitglied geworden wäre. Es ist kein Verbrecher in dem Sinne zu entschuldigen, dass er seine Schuld von sich auf die menschliche Gesellschaft oder einzelne andere Menschen abladen dürfte; aber keinen Verbrecher wird es geben, an welchem sich nicht gerade die Gesellschaft, die ihn so strenge beurtheilt und durch ihre Gerichte verurtheilt, verständiget hätte. Die Vergehen und Verbrechen fallen nicht bloss in ihren Folgen der gesammten Gesellschaft zur Last; sondern diese trägt an denselben Mitschuld durch Vernachlässigung des Armenwesens, durch mangelhafte Schuleinrichtungen, durch böses Beispiel, durch hypokritisches ungleiches Mass und Gewicht in Austheilung der Ehren und in Beurtheilung der Fehler, durch fehlerhafte Gesetze, durch die ganze ihr inwohnende und auf die Einzelnen drückende Macht des Bösen. Wie viel Vergehen und Verbrechen würden unterlassen, wenn die in Ansehen und öffentlicher Achtung stehenden Menschen weniger Schuld auf sich lüden gegen die weniger vom Glück begünstigten Nebenmenschen. Grund genug, dass sich das Christenthum vermittelst der Kirche der Unglücklichen annehme und durch seinen heilsamen Einfluss Beiden, der Gesellschaft und den Feinden derselben, zur Selbsterkenntnis und zur Besserung verhelfe.

2. Der leitende Gesichtspunkt, aus welchem die Seelsorge an den Gefangenen betrieben werden soll, ist der des Suchens von Verlorenen. Nitzsch, Eigenthüml. Seelenpflege S. 231 ff. ist hierüber zu vergleichen, ganz besonders aber Palmer in der Pastoraltheologie. Letzterer bespricht in einem kleineren Capitel die Pastoration bei Untersuchungs-Gefangenen und bei verurtheilten Verbrechern und reiht daran eine 46 Seiten lange Abhandlung „Der Seelsorger am Strafgefängnis", die auf Palmers Wunsch und Veranlassung Pfarrer Hoffmann, Hausgeistlicher im Pönitentiarhaus in Stuttgart, geschrieben hatte. Diese Abhandlung ist durchaus populär gehalten, lediglich für Geistliche berechnet, welche an einer Strafanstalt das Amt des Hausgeistlichen übernehmen wollen. Ich mache dringend darauf aufmerksam als auf eine vorzügliche Arbeit, obschon ich auch

Digitized by Google

hier Manches wohl etwas anders auffassen und ausdrücken würde. Vgl. Karl Krauss, Gefängnisgeistlicher in Freiburg i. B., „Die Gefangenen und die Verbrecher unter dem Einflusse des Christenthums. Geschichtlicher Ueberblick umfassend die ersten siebzehn Jahrhunderte" Heidelberg 1889. Eben desshalb, weil sich diese Art Pastoration mit einem ganz besondern Amte verbindet, begnüge ich mich mit der Angabe einer Schrift, welche den diesem Amte allenfalls sich Widmenden vortreffliche vorläufige Orientirung und Instruktion ertheilt. Hingegen berühre ich noch die allgemein dem Pfarramt zufallende Pflicht, sich der entlassenen Sträflinge anzunehmen. Es ist unendlich schwer, als ein von der Welt Gebrandmarkter rechtschaffen zu bleiben, wenn man auch wirklich sich tief und gründlich gebessert hat. Es ist oft auch sehr schwer, Arbeit zu bekommen, wenn man nicht leugnen kann, dass man schon einmal abgestraft worden ist. Die braven und ehrbaren Leute haben Abscheu, mindestens Misstrauen vor einem solchen Menschen, und wer von der menschlichen Gesellschaft nicht angenommen wird, sinkt nothwendig in die Feindschaft gegen sie zurück und wird dann doppelt gefährlich. Ein Christ darf im entlassenen Sträfling auch wieder nur einen Gegenstand für Erweisung christlicher Fürsorge erblicken.

§ 54.

Auf Abschaffung oder Beibehaltung der Todesstrafe wie überhaupt aller Strafen kann die Kirche heutzutage nur durch Bearbeitung der öffentlichen Meinung einwirken. Die massgebenden Gesichtspunkte gibt die Ethik an. Wo die Todesstrafe zur Ausübung kommt, da hat der Seelsorger die überaus schwierige Pflicht, sowohl im Missethäter, als wo möglich auch im Volke die durch den Tod bewirkte Befriedigung des Gesetzes als Sühne und demgemäss Versöhnung dem Gemüthe zum Bewusstsein zu bringen.

1. Es scheint wohl zunächst die Streitfrage entschieden werden zu müssen, ob das Christenthum für oder wider die Todesstrafe sich entscheide. Wenn wir die Frage, wie es meistens geschieht, so stellen, so können wir keine richtige Antwort darauf bekommen. Es lassen sich Bibelstellen für und wider anführen. Das alte Testament selber spricht im Propheten scheinbar anders als im Gesetz. Fragen wir dagegen, ob sich die Ethik, unter dem Einfluss des Christenthums für oder gegen die Beibehaltung der Todesstrafe zu entscheiden habe, so antworte ich: der Einfluss des Christenthums wird, je länger er dauert und je intensiver er ist, um so mehr die-

Digitized by Google

jenigen Zustände überwinden, aus welchen Thaten hervorgehen, die nur durch die Todesstrafe zu sühnen sind. Das Gesetz verliert aber im Bewusstsein der Menschheit seine unverletzliche Heiligkeit, wenn es auf den Mord und auf vorsätzliche Brandstiftung, bei welcher Menschen um's Leben gekommen sind, nicht mehr die Todesstrafe setzt. Diese geht aus dem Begriff der Strafe als einer Sühne hervor und darf daher auch nur auf den Mord und eine demselben in ihrer Bosheit und in ihren Folgen äquivalente Handlung gesetzt werden. Demjenigen aber, welchem die oberste Gewalt im Lande zukommt, muss auch das Recht der Begnadigung zustehen. So lange freilich die Strafe als Besserungs- oder als Abschreckungsmittel aufgefasst wird, werden manche persönlich rachsüchtige oder unweise Gemüther die Todesstrafe auch da angewandt wissen wollen, wo sie nicht in Anwendung kommen soll, und dann wird es andern Leuten leicht sein, die Zwecklosigkeit der Todesstrafe nachzuweisen. Falsche Begründung und falsche Befehdung sollen uns aber nicht irren, die ganze Frage principiell zu betrachten und zu entscheiden.

2. Die Neigung der Zeit geht mehr auf Abschaffung als auf Beibehaltung der Todesstrafe. In Deutschland gelang es nur dem energischen Auftreten Bismarcks, dass sie beibehalten wurde; für den Umfang der Eidgenossenschaft wurde sie nicht bloss durch ein Gesetz, sondern sogar durch einen besondern Artikel der Bundesverfassung, also des Staatsgrundgesetzes abgeschafft. Nachher aber fand eine Partialrevision der Bundesverfassung statt, in Folge deren es den einzelnen Kantonen möglich ist, die Todesstrafe wieder für den Bereich ihres Gebietes einzuführen. Italien hat in seinem neuesten Strafgesetzbuch (1888) die Todesstrafe abgeschafft. Der Pfarrer wird seine persönliche Ueberzeugung, wo sich das Gespräch darauf lenkt, geltend machen. Für oder wider zu agitiren ist nicht seine Sache. Als Bürger und Mensch steht er zu der Frage wie zu so vielen andern das Staatsleben angehenden Fragen; als Pfarrer hat er sich zunächst an das vorhandene Gesetz zu halten. Trifft es sich aber, dass er als Anstaltsgeistlicher oder als Ortspfarrer einen Verurtheilten zum Tode vorzubereiten oder zu begleiten hat, so muss er allerdings sowohl von der Rechtmässigkeit der Todesstrafe an sich persönlich überzeugt sein, als auch herzliches Mitleid mit dem Sünder empfinden; sonst wohnt seinen Worten weder die erweckliche noch die tröstliche Kraft inne. Dem Verurtheilten muss Beides zum Bewusstsein kommen: die Grösse der begangenen Schuld, das Anrecht, welches das Gesetz auf den Missethäter hat, die Verpflichtung der Obrigkeit, alle Schuld, soweit sie es kann, zu rächen, einerseits und dann andrerseits der Trost des

Digitized by Google

Evangeliums, die Gewissheit, dass Gott den Reuigen annimmt, die sühnende, die Schuld aufhebende Gewalt des Todes. Ein mit Zustimmung des Gewissens und mit Beugung unter den Willen Gottes erlittener Tod ist, ob auch vom Gericht verhängt, doch moralisch betrachtet der Tod eines Freien. Durch die Erleidung der Todesstrafe wird also der Sünder frei von der Schuld, nicht durch das Erleiden des Todesstreiches an sich, sondern durch die Ergebung und die Erkenntnis der in der Strafe sich erweisenden Gerechtigkeit. Der arme Verurtheilte darf natürlich am Allerwenigsten auf seinem letzten Gange verlassen werden. Wer einen Missethäter zum Schaffot begleitet hat, sagt, Das sei die furchtbarste Aufgabe, die einem Geistlichen gestellt werden könne. Früher war es Sitte, dass, wenn dem Armen die Augen verbunden waren, der Geistliche laut das Unservater mit ihm betete, und wenn es zur fünften Bitte kam, so fiel der verhängnisvolle Streich.

3. Mit der herzlichen Theilnahme am Loose des Unglücklichen selbst ist aber die pastorale Pflicht des in Anspruch genommenen Pfarrers noch nicht erschöpft. Der Pfarrer hat in solch traurigem Fall auch mit der Gemeinde über die furchtbare Begebenheit zu sprechen. Ein Sensationsstück ist diese Begebenheit zunächst; sie soll Dies aber nicht bleiben. Röm. 2, 1—11 ist ein nicht genug zu beherzigender Schriftabschnitt. Die Sünde darf nicht gering gemacht werden im Bewusstsein des Volkes. Vielmehr welch schreckliches Ding ist es um die Sünde, dass sie es nöthig macht, im Interesse der Gesammtheit einem Einzelnen, im Interesse des göttlichen Gesetzes einem zum Ebenbilde Gottes Geschaffenen das Leben zu nehmen! Aber wer ist ohne Fehler? und wessen eigne Kraft bietet Garantie genug, dass es mit ihm niemals so weit komme? Ist nicht jedes Todesurtheil ein Verdammungsurtheil für die Gesellschaft, in der solche Gesetzesverletzung möglich war? Welche Gebrechen des Gesammtzustandes werden durch solche horrende Thaten ans Licht gezogen? Wie kannst Du Gott danken, dass Du bisher bewahrt geblieben bist? Und wenn Du als lebendiger Christ fühlst, magst Du in das Verdammungsurtheil einstimmen, das die blinde Menge über den Ertappten fällt und meistens um so lieber fällt, als sie mit dem Geschrei über ihn das Schreien des eignen Gewissens los zu werden hofft? Mahnt Dich das eigne Gewissen nicht, so mahnt Dich doch die christliche Liebe zu einem persönlich milden Urtheil. Die Obrigkeit musste ihres Amtes walten; sei froh, dass Du der Milde und Barmherzigkeit walten darfst!

Digitized by Google

Dritter Theil.

Das pastorale Wirken in der gesellschaftlichen Sphäre.

§ 55.

Die Pastoraltheorie hat von der gesellschaftlichen Sphäre nur insoweit zu handeln, als das Wirken des Pfarrers in dem ihm anvertrauten Berufe durch seine gesellschaftlichen Beziehungen bedingt ist. Die Beziehungen des Pfarrers zur Gemeinde selbst als zu einem Ganzen, seine Beziehungen zu den einzelnen Gemeindegliedern als christlicher Hausfreund, die eigenen geselligen Verhältnisse seines Hauses und sein persönliches Verhalten sind im Einzelnen die hier zur Sprache kommenden Verhältnisse, und demgemäss gliedert sich dieser Theil in vier entsprechende Capitel.

1. Wir könnten die verschiedenen Beziehungen, in denen wir die Pflichten des Pfarrers als Seelsorgers überhaupt betrachten, nach den drei Charakteren eintheilen, unter welchen er überhaupt erscheint. Wir könnten sagen: wir betrachten den Hirten der Gemeinde zuerst als Pfarrer, dann als Bürger und endlich als Menschen. Denn es ist nichts Anderes, wenn wir ihn zuerst in der eigentlich kirchlichen, dann in der bürgerlichen und endlich in der geselligen Sphäre betrachten. Der specielle Beruf, der Staat und die rein menschlichen Beziehungen des Menschen zum Menschen, die individuellen Beziehungen sind die drei Sphären, in denen überhaupt der Mann sich bewegt, und wie er in denselben ist, so ist er überhaupt. Wir lassen dabei aber nicht ausser Augen, dass wir den Pastor in allen diesen drei Sphären immer als Pastor vor uns sehen. Es ist niemals das einzelne Individuum als solches, welches uns interessirt, wie interessant gerade das Individuelle sein mag. Lavater mag das spannendste Räthsel für den Psychologen sein; er dürfte uns hier doch nicht als das einzigartige Individuum beschäftigen, wie es, nach Göthes Wort, nicht mehr gesehen werden wird, gleichwie es auch nie vorher gesehen werden konnte; sondern in unserer Disciplin dürfte uns Lavater gerade nur so interessiren, wie er das Universelle, das Allgemeingültige individualisirt hat. Auch der Mensch im Pastor geht uns also hier nicht als Mensch an, sondern so, wie sich im Menschen der Pastor, der Pfarrer, der Seelsorger, der Geistliche ausprägt. Die Ethik hätte die Sphäre der Geselligkeit überhaupt zu

Digitized by Google

beschreiben, sowohl in Bezug auf die richtige als die unrichtige Bildung, und bezöge sich desshalb nicht bloss auf den Pfarrer, sondern lediglich auf den Menschen, werde dieser nun je nach dem Alter oder Geschlecht oder je nach dem Beruf oder Stand betrachtet. Unsere Disciplin ist und bleibt aber eine Technik, die es nicht bloss auf Beschreibung, sondern auf anwendbare Vorschriften anlegt. Wir construiren desshalb auch nicht die gesellige Sphäre, sondern geben oder suchen nur die richtige Stellung, die Pflichten, die Aufgaben und die Mittel zur richtigen Lösung der letztern für den Mann, welcher in seinen rein menschlichen Beziehungen specifisch pastorale Bestimmung zu erfüllen hat. Das Amt des Pfarrers ist ein solches, dass es ihn selbst da nicht loslässt, wo er als Mensch zu Menschen steht, wo ein Anderer nur menschliche, nicht speciell berufliche Pflichten hat. Ja gerade so ist des Pfarrers Amt beschaffen, dass mehrere von den am Meisten in die Augen fallenden Amtspflichten sich auf dem rein menschlichen Gebiet bewegen, dass er, ohne seinen Stand hervorzukehren, diesen doch immer vor Augen haben soll.

2. Persönliche Beziehungen des Pfarrers sind es also, die wir noch zu betrachten haben. Wir können unsere Betrachtung am Fruchtbarsten anstellen, indem wir wieder die verschiedenen Sphären durchgehen, in denen sich jeder Mensch bewegt. Zur Kirche kann der Pfarrer als solcher keine persönlichen Beziehungen haben, welche nicht zugleich amtliche Pflichten wären, und von diesen ist schon gesprochen. Was die bürgerliche Sphäre anlangt, so zerlegten wir sie in Familie, Schule, Gemeinde und Staat. Um mit dem letztern anzufangen, so sind alle persönlichen Beziehungen zugleich entweder allgemein bürgerlichen oder dann amtlich officiellen Charakters, fallen also hier für uns ausser Betracht. Die Gemeinde hingegen steht sowohl als Ganzes wie auch in ihren einzelnen Gliedern zum Pfarrer in persönlichen Beziehungen; ja gerade in diesen Beziehungen, die weder politische noch kirchenamtliche sind, zeigt sich ergreifend die Stellung des Pfarrers als Seelsorgers. Dagegen fällt die Schule wieder ausser Betracht, da sie entweder politisch oder kirchenamtlich den Pfarrer als solchen angeht oder dann nicht als Schule, sondern als Haus in der Gemeinde wie jedes andere. Um so natürlicher ist wieder die gesonderte Betrachtung der Stellung, welche das Haus des Pfarrers einnimmt, sowie des persönlichen Auftretens und Verhaltens des Pfarrers zur Geselligkeit und Gesellschaft, im Zusammenleben mit Andern überhaupt. Ausserdem möchte es aber wohl schwer halten, noch Kreise des Handelns ausfindig zu machen, welche hier in Berücksichtigung zu ziehen wären. Die im § gegebene Eintheilung

Digitized by Google

wird es uns daher ermöglichen, alles Wesentliche, was der Pastoraltheorie zu erörtern noch übrig bleibt, hier zu berühren.

Erstes Capitel: Die persönlichen Beziehungen des Pfarrers zur Gemeinde.

§ 56.

Der Pfarrer ist nur Jesu Christi und des göttlichen Wortes Diener; der Gemeinde gegenüber ist er Beamter. Alle seine persönlichen Beziehungen sollen ihn als einen Menschen zeigen, der keines andern Menschen, sondern nur Gottes Diener ist und der gerade in diesem Dienstverhältnis seine Aufgabe findet, dem Heil der Einzelnen und dem Wohle der Gesammtheit seine Dienste zu widmen. In allen persönlichen Beziehungen muss desshalb der Pfarrer als ein innerlich durchaus unabhängiger Mann erscheinen, der niemals fähig wäre, irgend eine äussere Stellung um den Preis persönlicher Knechtschaft zu erkaufen, möge diese bestehen, worin sie wolle.

1. Die persönliche Unabhängigkeit beruht auf innern und äussern Gründen. Wer in Schulden steckt, wer zu Leistungen der Dankbarkeit verpflichtet ist, wer sich an eine Stelle gebunden weiss um der Familie willen, der ist niemals ganz unabhängig. Man soll doch nicht Dinge verlangen, die unmöglich sind. Unabhängigkeit, wenn man für sein tägliches Brot auf einen bestimmten Beruf angewiesen ist, gehört zu den unmöglichen Dingen. Aber in allem Irdischen gibt es überhaupt nichts Absolutes, so auch keine absolute Abhängigkeit. Es gibt immer nur ein Mehr oder Minder, ein Relatives. Auf dieses Mehr oder Minder kömmt jedoch sehr Viel an, und es muss sich der Pfarrer angelegen sein lassen, hinsichtlich seiner persönlichen Unabhängigkeit das Mehr zu erwerben. Das Christenthum verweist uns in allen Dingen auf den Weg von innen heraus. Wir sollen auch unsere Unabhängigkeit zunächst dadurch zu gewinnen trachten, dass wir in unserem Herzen von den Dingen dieser Welt und also auch von den dieselben repräsentirenden Personen frei werden, und dadurch werden wir entweder unsere äussere Abhängigkeit leichter ertragen und damit auch schon vielfach mildern oder auch selbst bis auf einen gewissen Grad von uns abschütteln. Dieser Weg von innen heraus ist kein anderer als der, dass wir uns in die richtige und

Digitized by Google

wahre Abhängigkeit begeben. Der Mensch ist geboren zur Freiheit und zur Abhängigkeit. Wählt er in letzterer richtig, so erhält er die erstere wahrhaft; begibt er sich in die Abhängigkeit von der Welt, so verliert er seine Freiheit. Abhängig von Gott ist frei von der Welt; sich auflehnend gegen Gott abhängig von der Welt. Die Geschichte, die uns Genesis 3 erzählt ist, wiederholt sich alle Tage. Dem Geistlichen als Christen κατ' ἐξοχήν geziemt es, den andern Christen ein Vorbild wahrer Freiheit zu sein. Zunächst in seinen Beziehungen zur Gemeinde selbst hat er dieses Vorbild zu geben. Es besteht für ihn immer nur der gleiche Weg zum Heil wie für jeden andern Christen. Nur specialisirt sich bei ihm Alles noch viel mehr vermöge seines Berufes, so dass all sein Thun und Lassen ein gewisses typisches Gepräge bekömmt. Die persönliche Unabhängigkeit, soweit sie überhaupt möglich ist, gewinnt der Pfarrer nur dadurch, dass er in seinem Denken, Wollen, Fühlen, in seinem geheimsten und innersten Leben sich ganz Gott zu eigen gibt, keines Andern Beifall sucht als Gottes Beifall, keines Andern Hülfe dem Beistande Gottes vorzieht. „Gott vor Augen und im Herzen": Das war bei jedem geistig freien und persönlich unabhängigen Pfarrer das Geheimnis der Freiheit und Unabhängigkeit.

2. Die Rücksichten, die der Stellung zu tragen sind, beeinträchtigen an sich die Unabhängigkeit eines Mannes noch nicht. Sie steht erst in Gefahr, wann wir, um einen bestimmten Zweck persönlicher Natur durchzusetzen, uns des Beistandes Anderer zu versichern suchen, wann wir irgend welche Mittel anwenden, welche mit dem strengen Rechtsbewusstsein sich nicht vertragen. Die Versuchung hiezu tritt um so leichter an uns heran, je weniger wir persönlich für uns selbst oder für unsere Familie mit der Stellung zufrieden sind, in die wir durch Geburt, Umstände, Schuld und Schicksal gekommen. Um aus der Enge herauszukommen, sucht man nach Hülfe. Es gibt keine andere Hülfe als das Gebet, die verdoppelte Arbeit in Pflichterfüllung und freiwillig übernommener Thätigkeit und die kluge und energische Verwerthung und Benutzung der Verhältnisse. Dies alles sind sittliche Mittel, die ebenso Geduld wie Anstrengung erfordern. Da tritt aber der Versucher in mancherlei Gestalt an uns heran und sucht uns durch Unzufriedenheit zu unbedachten Schritten zu verleiten, dass man sich auf Menschen anstatt auf Gott stützt, dass man erzwingen will, was sich nur erwarten lässt. Schwachmüthige Resignation verlangt das Christenthum von uns nicht; aber es verlangt eine solche Ergebung in Gottes Willen, welche die Verweigerung der Wünsche lieber will, als ihre Erfüllung auf irgend einem unrechten

Digitized by Google

Wege. Die Gemeinde, wie überhaupt jeder Mensch, empfindet instinktiv, ob der Pfarrer innerlichst Gott ergeben und also frei gegenüber den Menschen sei. Man beugt sich vor einem Seelsorger, welcher wahrhaft Gottes Diener ist; man hat kein Vertrauen in einen Mann, in dessen Nähe sich die Herrschaft der Welt trotz aller schönen frommen Worte zu fühlen gibt.

§ 57.

So weit als dem Geistlichen die freie Wahl der Gemeinde, an der er wirken will, zusteht, soll er sich nur auf eine solche Pfarrei begeben, deren Besorgung seinen Kräften angemessen, deren besondre Art seiner Individualität nicht durchaus widersprechend und deren Salarium mit den etwaigen sonstigen Hülfsmitteln des Pfarrers zusammen auskömmlich ist. Beim Amtsantritt hüte sich der Pfarrer vor allen Ueberschwänglichkeiten und beobachte auch in der Veranstaltung der üblichen Gastereien das geziemende Mass.

1. Es ist ein grosses Glück, wenn man gleich von Anfang an auf eine Stelle gesetzt wird, welche den Kräften entspricht. Ist die Pfarrei, resp. das Vicariat so unbedeutend, dass noch viel freie Zeit übrig bleibt, so mag sich der junge Geistliche, welcher innern Trieb zur Fortbildung besitzt, dazu gratuliren. Allein nicht alle Naturen sind so angelegt, dass ihnen eine bequeme Stelle zum Segen gereicht. Für den Anfang freilich wird es den Meisten gut thun, mit amtlichen Pflichten nicht überhäuft zu sein. Man kann sich in das Amt einleben, seine Predigten sorgfältig studiren, die Katechesen gründlich vorbereiten, den Mechanismus der Geschäfte kennen lernen. Je länger man also in solcher Stellung verweilt, desto weniger Mühe verursacht die Führung des Amtes. Der Sonnabend, wenn auch der ganze Tag darunter zu verstehen ist, genügt zur Vorbereitung auf den Sonntag. In einer Stunde ist man mit der Zurüstung der Katechese fertig. Die übrigen amtlichen Geschäfte sind ebenfalls bald besorgt. Wenn man die Besuche nicht zu bloss freundschaftlichen Visiten machen will, so kann man lange nicht so viel Zeit dran wenden, als man frei hat. Und nun fragt sich, was man mit der übrigen Zeit anstellen solle. Ernstliche Studien sind nicht Jedermanns Sache. Bloss um die Zeit auszufüllen, Werke der innern Mission zu beginnen, ist ein schädliches Unternehmen. Man wendet sich Diesem und Jenem zu; faktisch sollte man eine Pfarrei haben, welche mehr Arbeit gäbe. Der Pfarrer bleibt wahrer Pfarrer nur, wenn er an einer Gemeinde wirken kann, welche seinen Geist fortwährend im

Digitized by Google

Dienste des Herrn beschäftiget. Die Wahl der Gemeinde ist darum von grösster Wichtigkeit.

2. Manche Menschen kommen erst im Kampfe des Lebens zur Erkenntnis Dessen, wozu sie geschaffen sind. Es hält sich Mancher für einen gelehrten und besitzt die Ausdauer des Studiums nicht, für einen sehr praktischen Kopf und steht beim ersten verwickelten Fall wie der Ochs am Berge. Andre aber besitzen von Haus aus eine bessere Selbsterkenntnis und richten danach ihren Lebensgang ein, soweit es Menschen vergönnt ist, sich selber zu dirigiren. Im Allgemeinen beruht alles Glück und aller persönlicher Erfolg in der Welt darauf, dass man den Verstand zum Herrn und das Herz zum Diener macht. Die Jugend ist andrer Ansicht und muss schweres Lehrgeld zahlen. Glücklich der Jüngling, der die harte Wahrheit glaubt, dass der Verstand die Pflicht ist und das Herz die Leidenschaft, und dass desshalb der Widerstreit zwischen Verstand und Herz kein andrer ist als zwischen Pflicht und Leidenschaft. Ohne Leidenschaft sind die Menschen kalt, herzlos, ungeniessbar. Sie ist das Feuer im Ofen, das Licht in der Lampe. Aber wenn das Feuer aus dem Ofen, das Licht in der Lampe ausbricht, so entsteht Unheil. Die Führung des Lebens darf nicht dem leuchtenden und doch an sich blinden, dem wärmenden und doch gegen Andrer Wohl und Weh gleichgültigen Element übertragen werden. Der Verstand soll das Herz leiten, auch in der Wahl des Lebensberufes, in der Wahl des Ortes der Wirksamkeit, in der Wahl der grossen und kleinen Dinge leiten. Selbst so äusserliche Dinge wie das Salarium sind für einen Menschen, welcher sich eine Familie gründen will, gar keine Kleinigkeit. Wer darauf nicht zu sehen hat, weil er sich überhaupt eines Salariums begeben kann, ist Ausnahme. Für die weit überwiegende Mehrzahl ist auch Dies ein Punkt, wo der Verstand das Herz zu dirigiren hat.

3. Ist die Wahl getroffen und Gemeinde und Pfarrer mit einander übereingekommen, so bedenke der neue Pfarrer, dass die Art und Weise, wie er in die Gemeinde einzieht, zwar nicht für alle Zeit entscheidend, aber doch in vieler Hinsicht und auf lange hin für den Erfolg seiner Wirksamkeit bestimmend ist. Als Diener Jesu Christi kann er nichts Besseres thun, als sich offen zu geben, wie er ist, also nicht besser und nicht schlechter, nicht reicher und nicht ärmer, nicht anspruchsvoller und nicht anspruchsloser erscheinen und auftreten, als die Wahrheit und Aufrichtigkeit mit sich bringt. Je zufriedener er ist, die Stelle bekommen zu haben, je mehr sein Herz von Idealen erfüllt ist, je entschiedener seine Ansichten und Ueberzeugungen sind, desto leichter verfällt er darein, grosse Worte von

Digitized by Google

der Zukunft zu machen, weil er Grosses wirken will und Grosses hofft. Die Zukunft ist nur in der Gegenwart herrlich, d. h. so lange wir sie jetzt noch als Zukunft vor uns sehen. Kommt sie heran, so ist sie vom langen Wege, den sie zu machen hatte, staubig und müde. Hüte man sich vor grossen Versprechungen, vor vielen Erwartungen. Der Pfarrer lasse in seinen Antrittsreden ein warmes Herz, aber einen nüchternen Verstand sprechen und denke immer an das Wort des alttestamentlichen Weisen: „Das Ende eines Dinges ist besser als sein Anfang". Darum übertreibe er auch die materielle Seite bei seinen Installationen nicht. Es ist ein schlimmes Ding, wenn man gleich auf Borg seinen Hausstand anfangen muss. Nicht Jeder kann ihm ausweichen; um so weniger soll er das Einstandsessen grossartig ausrichten. Auf die Gemeinden machen grossartige Gastereien im Pfarrhause keinen günstigen Eindruck. Man braucht nicht zu knausern. Suche man aber auch nicht mehr zu scheinen, als man ist. Etwas Höheres als ein echter Diener des Wortes Gottes kann ja doch Niemand sein, kein Kaiser und kein König.

§ 58.

Eine gedeihliche Wirksamkeit ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass sich der Pfarrer mit der Gemeinde identificire und alle Arbeit an ihr und für sie als eignes Herzensanliegen treibe. Ist solches Aufgehen im Amte nicht mehr möglich, weil unheilbare Misshelligkeiten ausgebrochen oder die Neigungen des Pfarrers durchaus andre geworden sind, oder weil die Gemeinde für seine Kräfte nach und nach zu gross oder zu klein geworden ist, oder endlich weil das Verbleiben sich in pecuniärer Hinsicht als unmöglich herausstellt, so hat der Pfarrer das Recht und die Pflicht, sich nach einer andern Stelle umzusehen. Lebenslängliches Verbleiben in derselben Pfarrei möchte eben so wenig rathsam sein als allzu häufiger Wechsel.

1. Die Liebe zum geistlichen Beruf im Allgemeinen muss sich specialisiren zur Liebe für die Gemeinde, an der man angestellt ist, wenn eine gedeihliche Wirksamkeit ausgeübt werden soll. Es ist vielfach diese Liebe schon verglichen worden mit der Gattenliebe. In der katholischen Kirche wird der junge Priester, der die letzte Weihe empfängt, symbolisch mit der durch ein kleines Mädchen dargestellten Kirche verlobt, wodurch zugleich die Ehe mit einer irdischen Frau als Bruch der mit der Kirche eingegangenen Verpflichtung symbolisirt ist. Eine Verbindung des evangelischen Pfarrers

Digitized by Google

mit der Gemeinde, der er seine Dienste widmet, ist nicht in diesem Sinne ein unlösbares, nur durch sündigen Bruch aufzuhebendes Verhältnis. Es können allerdings Umstände eintreten, welche es wünschenswerth machen, dass dem Pfarrer eine andere Gemeinde, der Gemeinde ein anderer Pfarrer zu Theil werde. Aber diese Umstände müssen, wenn die Auflösung der Beziehung in normaler Weise vor sich gehen soll, von selber und durch das natürliche Wachsthum, resp. die natürliche Abnahme der Kräfte oder überhaupt durch Veranlassungen herbeigeführt sein, welche nicht in der Willkür des Pfarrers stehen. So ist es ein entschieden zu missbilligender Gesichtspunkt, dass man eine Pfarrei von vornherein nur als Durchgangsstufe annehme. Man darf sich nicht auf eine Pfarrei begeben mit der Mentalreservation, sie so bald wie möglich gegen eine andere, bessere umzutauschen. Ob man auf der ersten Pfarrei seiner Lebtage bleiben oder ob man nach einer bestimmten Zeit auf eine andere Stelle berufen werde, Das soll man Gott anheimgeben. Darum sei der Pfarrer aufmerksam auf seine Pflichten, und lasse sich von denselben leiten auch in seinem Urtheil über Bleiben oder Gehen.

2. So lange er aber an der Gemeinde wirkt, ist seine Arbeit bedingt durch die Liebe, die er für die Gemeinde hat. Je geistiger ein Beruf seiner Natur nach ist, desto mehr hängt seine erfolgreiche Ausübung von dem Einswerden mit demselben ab; dieses Einswerden aber wiederum ist gebunden an die persönliche Zuneigung zu den Menschen, zu deren Besten der Beruf ausgeübt wird. Ein Lehrer kann die Jugend nicht erfolgreich unterrichten, wenn er seine Schüler nicht liebt, wenn er nicht für seine Schule eingenommen ist. Man verwechsle diese Liebe nicht mit der allgemeinen Begeisterung für den Jugendunterricht. Vielmehr erprobt sich letztere gerade daran, dass sie sich in ganz concrete Liebe zur betreffenden Schule umsetzt, sobald man eine Schule bekommt, um daran zu wirken. So bewährt sich die Liebe zum geistlichen Beruf auch daran, dass der Pfarrer nicht überhaupt zum Seelsorgern, zum Predigen, zum geistlich Wirken, sondern speciell zu der ihm anvertrauten Gemeinde und zu den in derselben lebenden Menschen Liebe fühlt. Alle wahre Liebe ist schliesslich ein Gefühl, welches Menschen zum Objekte haben muss, bestimmte einzelne Menschen. Johannes kann sich aus diesem Grunde nicht einmal die Liebe zu Gott ohne die Bewährung durch die Liebe zu den Menschen, zu dem Bruder, welchen man siehet, als eine wahre Liebe denken. Ich wüsste mich auch nicht hineinzufinden in das Herz eines Pfarrers, welcher nicht die Gemeinde und zwar sowohl

Digitized by Google

in ihrer Gesammtheit, d. h. im Unterschiede von andern Gemeinden, als auch in ihren einzelnen Gliedern liebte.

3. Freilich geht sowohl diese Liebe, als überhaupt das Einswerden mit dem Berufe durch verschiedene Stufen hindurch. Les jours se suivent; mais ils ne se ressemblent pas. Man ist selber nicht immer gleich gestimmt; die Andern sind auch sich nicht immer selbst gleich. Die Liebe hat in allen ihren Formen und Gestalten Anfechtungen zu bestehen; ohne Kampf wird Nichts errungen und Nichts behalten. Wollte man bei vorkommenden Widerwärtigkeiten die Flinte gleich missmuthig in's Korn werfen, so würde man in einer andern Gemeinde nur auf dasselbe Ungemach in etwas verändertem Aussehen, aber mit demselben Stachel treffen; denn der Mensch nimmt sich überall selber mit, seine Ungeduld, seine Empfindlichkeit, seine Kreuzesscheu. Der ergebene, pflichteifrige und besonnene Pfarrer darf aber der Ueberzeugung leben, dass die Widerwärtigkeiten zu überwinden sind, oder dass der himmlische Vater, wann die Zeit gekommen ist, einen Ausweg findet und eine andere Stelle anweist. Der Wein, der niemals in ein anderes Fass gelassen wird, schlägt leicht um und wird sauer oder steht ab. Aus blosser Bequemlichkeit darf man einen Wechsel auch nicht ablehnen.

§ 59.

Es können Fälle eintreten, wo der Pfarrer, ohne die Gemeinde verlassen zu wollen, mit derselben in Streit geräth. Die Interessen des Amtes und selbst die pecuniären und überhaupt weltlichen Vortheile, sobald sie nicht lediglich persönlicher Art sind, sondern sich auf die Pfründe beziehen, dürfen nicht ohne Weiteres dem Frieden zu Liebe geopfert werden, weil man auch dem Nachfolger nicht zu nahe treten und die Zukunft nicht um der Gegenwart willen schädigen darf. Sogar die Möglichkeit des Processes mit der Gemeinde kann nicht ausgeschlossen werden. Immer aber muss sich der Pfarrer die Geistesfreiheit bewahren, sein Amt gegenüber den Einzelnen und der Gesammtheit zu verwalten, als ob Nichts vorgefallen wäre. Vermag er Dies nicht, so ist er entweder seiner persönlichen sittlichen Aufgabe nicht gewachsen, oder die betreffende Pfarrei taugt nicht mehr für ihn.

1. Dass überhaupt der Recurs an die Gerichte dem Pfarrer so wenig an sich verwehrt sein könne als andern Christen, haben wir schon gesehen und folgt für uns aus dem allgemeinen Satze, dass

Digitized by Google

die Moral für die Pfarrer keine andere sei als für die übrigen Menschen, sondern nur eine durch den eigenthümlichen Beruf individualisirte. Kann es nun dem Pfarrer, die besondern Umstände ausser Acht gelassen, nicht verboten sein, einen Process anzufangen, so kann es ihm auch nicht untersagt werden, mit seiner eigenen Gemeinde zu processiren. Die moralische und pastorale Beurtheilung wird sich nach den einzelnen Umständen zu richten haben, wie der Streit entstanden ist, welche Gegenstände er betrifft und wie sich die streitenden Parteien zu einander verhalten. Als ein schweres Unglück muss es allerdings bezeichnet werden, wenn es so weit kommt, und der Pfarrer wird sich mehrmals besinnen, wird wohl auch mit andern erfahrenen Männern zu Rathe gehen, wird die mannigfaltigsten Versöhnungs- oder Ausgleichungsversuche machen, ehe er sich zum Processe entschliesst. Ich war, Gott sei Dank! nie in diesem Falle; aber es sind mir Fälle bekannt, in denen der Pfarrer doch nicht wohl anders konnte als processiren. Beide Fälle betrafen die leidige Einkommensfrage. Eine Gemeinde hatte einen Theil der Pfarrbesoldung in Grundstücken angelegt, die dem Pfarrer zur freien Benutzung überwiesen waren. Sie verkaufte dieselben und überwies dem Pfarrer nicht den gesammten Zinsertrag des dadurch erhaltenen und nun in Hypotheken angelegten Capitalvermögens, sondern nur einen Theil, wodurch sich die Einkünfte des Pfarrers gegen früher beträchtlich verminderten. Das war in der Schweiz. Der andere Fall ereignete sich in Deutschland. An einer Universität ist eine Professur statutarisch mit der ersten Pfarrstelle an einer Kirche verbunden und hauptsächlich durch das bedeutende Einkommen der letztern dotirt. Bei einer eingetretenen Erledigung besetzte der Minister die betreffende Professur mit einem Manne, welcher dem Stadtmagistrat nicht genehm war. Letzterer behielt nun die Einkünfte der Pfarrstelle inne, und es blieb dem Ernannten, der seine alte Stelle aufgegeben und die neue angetreten hatte, wenn er zu seinem Einkommen gelangen wollte, Nichts übrig, als zu processiren, wozu er sich auch entschloss.

2. Eine gedeihliche Wirksamkeit ist trotz solcher höchst widerwärtigen Vorkommnisse nicht ausgeschlossen. Was vernünftige Leute in der Gemeinde sind, betrachten einen solchen Process, sofern es sich wirklich dabei um eine höchst wichtige Sache, gewissermassen eine Existenzfrage handelt, mit nüchternem Blicke. Der Pfarrer darf dann freilich nicht bei jedem Anlass von seinem Process sprechen, als ob es sonst nichts Wichtiges in der Welt gäbe; sondern er soll vielmehr gar nie davon sprechen, wenn es nicht durchaus nöthig ist;

Digitized by Google

er soll nie durch Sprechen sein Herz erleichtern müssen; er soll durch die That zeigen, dass der Process ein ihm aufgenöthigter ist, dass sich sein Herz aber ganz anderswo, nämlich beim Pfarramt selber befindet. Kann er Dies nicht, dann ist freilich anzunehmen, dass seine seelsorgerliche Befähigung schon starke Einbusse erlitten durch die Dinge dieser Welt, und dann wäre es besser, er würde entweder eine andere Beschäftigung suchen oder auf einer andern Pfarrei auf andere Gedanken zu kommen trachten. Von grosser Wichtigkeit aber ist es auch, wer die Leute sind, mit denen zu processiren er genöthiget wurde. Ein Stadtmagistrat ist, wenn er auch die Funktionen des Presbyteriums wahrnimmt, doch selten eine kirchlich gesinnte Behörde und als eigentliche Vertretung der kirchlichen Gemeinde zu betrachten. Daher führt ein Pfarrer desshalb, weil er mit dem Stadtmagistrat processirt, noch nicht auch schon mit seiner eigenen Gemeinde Process. In Dörfern aber, wo wirklich der Kirchgemeinderath den Pfarrer zur gerichtlichen Hülfe zu greifen genöthiget hat, stehen gar oft sehr Viele in äusserer Abhängigkeit von den Gegnern des Pfarrers, und während sie dieselben zu Beamten und Kirchenvorstehern ernennen helfen, sind sie doch recht froh, wenn der Pfarrer trotz Process und Gericht seine Seelsorgerpflicht treulich an ihnen verrichtet.

§ 60.

Die günstige Stimmung der Gemeindebeamten und angesehensten Einwohner für die Person des Pfarrers ist für dessen ganzes Wirken von grosser Bedeutung. Der Pfarrer muss es desshalb als seine Pflicht ansehen, sich mit denselben möglichst gut zu stellen, darf sich aber dem verderblichen Wahne niemals hingeben, als ob eine durch Nachgiebigkeit gegen weltliche Gesinnung erkaufte Freundschaft gute Früchte trage und von Dauer sei.

1. Es ist eine sprüchwörtliche Redensart: man solle sich bei der Wahl der Gemeinde besonders nach dem Abc erkundigen und möglichst keine Gemeinde annehmen, in welcher sich das Abc finde. Nämlich A = Adel, B = Beamte, C = College. Was sprüchwörtlich geworden ist, deutet auf vielfältig wiederholte Erfahrung, braucht aber desshalb noch nicht unter allen Umständen wieder einzutreffen. Den einen Sprüchwörtern stehen andere mit ganz entgegengesetzter Tendenz gegenüber. Die Erfahrungen, die wir machen, sind nicht bloss das Produkt fremden Wirkens, sondern das Ergebnis des Zusammenwirkens fremden Thuns mit unserer eigenen Eigenthümlich-

Digitized by Google

keit. Je nachdem Du selber bist, je nachdem werden Deine Erfahrungen sein. Du kannst dem Unangenehmen nicht entgehen, weil die Umstände und das Benehmen der Nebenmenschen nicht allein in deiner Hand stehen; aber überall nimmst Du Dich selber mit und trägst demgemäss zu all Deinen Erfahrungen Dein eigenes Theil bei. Das Abc ist also niemals bloss für sich selbst am Unangenehmen Schuld, sondern immer unter der Bedingung, dass Du selber zur Unannehmlichkeit mitwirkst. Denn dem Collegen bist Du auch College; für ihn also bist Du im Abc der böse dritte Buchstabe. So wird auch A und B gewiss ebenso viel über P zu seufzen haben, gesetzt auch der Seufzer verwandle sich im Munde von A und B bisweilen und sogar ziemlich regelmässig in sehr kräftige Ausdrücke. Auch hier sehen wir uns also nicht veranlasst, eine besondere Pfarrermoral oder eine besondere Pastoralklugheit aufzustellen; sondern wir haben nur zu fragen, welche individuelle Färbung die allgemeinen Pflichten durch den besondern Beruf des Pfarrers gerade in diesem Falle, d. h. im Umgange mit den Angeseheneren der Gemeinde annehmen.

2. Vilmar sagt S. 38 in Bezug auf die in Deutschland übliche Hauslehrerperiode des Theologenlebens: „Der längere Aufenthalt bei anderen Leuten (als denen der höhern Stände) pflegt nach und nach unwillkürlich herabdrückend zu wirken; daher kann man nur rathen, dass man in diesen Verhältnissen nicht allzu lang verbleibe. Geht man in ein höheres, vornehmeres Haus, so soll man sich ja nicht von dem Leben, das dort herrscht, umstricken und hinnehmen lassen; wer Das thut, Dem ist hernach keine Pfarre gut genug. Ebenso wenig aber soll sich der Candidat durch etwaige Erfahrungen gegen die höheren Stände als solche einnehmen lassen; manche meinen ihren Candidaten-Kopf dem Freiherrn- oder Grafen-Kopf so oft als möglich entgegensetzen zu müssen und fallen dadurch in eine gewisse Acerbität gegen diese Stände überhaupt". Was hier Vilmar mit seinem scharfen Weltverstande (denn Vilmar verstand sich auf die Welt wie auf das ihm Eigenste) von der Candidatenzeit und auf die Candidaten sagte, Das möchte ich angewandt wissen auf das Verhältnis zwischen dem Pfarrer und den Honoratioren seiner Gemeinde. Es ist äusserst schwer, zugleich den Frieden in der Gemeinde zu erhalten, als lebendiger Christ an ihrer Spitze zu wirken und die weltlichen Spitzen gegen sich zu haben. Lebt im Pfarrer heimlich die weltliche Eitelkeit, so dass er, mit seiner geistlichen Stellung als solcher nicht zufrieden, auch weltlich eine hervorragende Stellung einnehmen möchte, so wird er Conflikten nicht aus dem Wege

Digitized by Google

gehen können. Man kann nur beanspruchen, was man begründen kann, und jeder Grund gilt nur auf dem speciellen Gebiet. Weltlich wird nur angesehen sein können, wer weltliche Güter besitzt, Reichthum, vornehme Geburt oder drgl. Das evangelische Pfarramt verleiht solche weltliche Ansprüche nicht. Will sie der Pfarrer, ohne durch seine sonstigen weltlichen Besitzthümer unterstützt zu sein, doch durchsetzen, so verwickelt er sich unfehlbar in Streitigkeiten mit Denen, welche ein weltliches Recht darauf besitzen und über diesem Rechte eifersüchtig wachen, und selbst die niedern Stände sehen zwar wohl nach ihrem natürlichen Menschen die Beeinträchtigung der höhern Stände gerne, verlieren aber Nichts desto weniger den rechten Respekt vor dem Pfarrer, dem sie solch weltliche Gesinnung nicht verzeihen.

3. Eine besonders gefährliche Art, sich die Gunst der Angesehenen zu erwerben, ist die Geschmeidigkeit im Nachgeben gegen die Launen und unbefugten Anmassungen. Der Pfarrer darf in Allem, was göttliches Gebot und menschliches Gesetz anbelangt, zwischen Reich und Arm keinen Unterschied machen, darf auch nicht hoffen, dadurch, dass er einem Mächtigen durch die Finger sieht, ihn für sich zu gewinnen. Solch weltkluge Politik führt immer zum Verderben. Sie wird als Furcht ausgelegt, wie sie auch meistentheils aus Furcht entspringt. Wer die erste Position aufgibt, wird bald auch die zweite verlieren. Ehe man es sich versieht, ist man in den Schlingen Dessen gefangen, den man selber zu fangen gedachte, und es ergeht Einem mutatis mutandis wie der Alice in Robert dem Teufel gegenüber Bertram, ohne dass man immer den Muth und die Selbstüberwindung besässe, sich wie Alice wieder aus den Stricken des Bösen loszumachen. Ein guter Zweck verlangt niemals böse Mittel, zwar vielfach das Martyrium, aber sicherlich nie, dass man den Teufel durch Beelzebub austreibe. Wer Beelzebub anruft, begibt sich in seine Gewalt, und zum bittern Schaden empfängt er noch das höhnische Gelächter. Denn das Böse ist immer schadenfroh. Es begnügt sich nicht damit, den Menschen zu verderben; es schlägt auch noch das höllische Triumphgeschrei an.

§ 61.

Auch wenn der Pfarrer seinen Entschluss, die Gemeinde zu verlassen, schon gefasst oder auch kundgegeben hat, darf seine Treue in jeglicher Pflichterfüllung nicht nachlassen. Liebe wird jeder rechtschaffene Pfarrer seiner frühern Gemeinde bewahren, und diese Liebe wird sich auch in der Stunde der Trennung wie bei allen Ab-

Digitized by Google

schiedsfeierlichkeiten kundgeben. Was auch gegen ihn gefehlt worden sein mag, der Pfarrer wird, wann er die Gemeinde verlässt, sich das Andenken als an einen Diener Jesu Christi sichern wollen.

1. Die Trennung von einem Wirkungskreise, der unsere ganze Kraft in Anspruch genommen, hat immer etwas sehr Peinliches. Im Pfarramt ist die Beziehung zwischen den Personen, mit denen man verkehrt, und dem eigenen persönlichen Sein die tiefstgehende Wirkung, ja sogar der Quell, auf den alle in die Augen fallende Wirkung zurückgeht, sowie hinwiederum die sichtbare Frucht der Wirksamkeit. Alles wird also beim Pfarrer persönlich, und Alles, was er thut und lässt, empfängt auch in den Augen seiner Gemeinde einen persönlichen Beigeschmack. Tritt er das Amt an, so richten sich die Blicke auf seine Person, sein Benehmen, seine Art und Weise, sich zu geben, zu verschliessen, sich zurückzuhalten, sich mitzutheilen. Man erwartet viel von seinem Wissen, mehr noch von seiner Persönlichkeit. Die Armen, die Kranken, die Trostbedürftigen, die ihrer Sünde Müden und die des Gesetzes Gottes Spottenden fragen sich, was Das für ein Mann sei, mit dem sie nun sollen zusammenleben. Man weiss, dass es die persönlichsten Angelegenheiten des Menschen sind, denen er obzuliegen hat; man hält sich darum an seine Person. Und wann er geht, so wird sein Weggang wieder in erster Linie persönlich beurtheilt, weil persönlich empfunden. War er persönlich unbeliebt, so wird natürlich die Freude schlecht verhehlt werden. War er aber beliebt, so empfindet das Volk im Ganzen richtig, ob sein Weggang ein sittlich motivirter war oder nicht. Lässt sich der Weggang vernünftig motiviren, so wird die Gemeinde tiefes Bedauern äussern, in dem Bedauern aber zugleich der Liebe und Anhänglichkeit rührenden Ausdruck verleihen; kann man sich aber den Weggang nicht sittlich zurechtlegen, so zeigt sich gewöhnlich die Missbilligung des Volkes um so deutlicher, je lieber man den Pfarrer gehabt hatte. Die Gemeinde ist um eine Illusion ärmer und desshalb ergrimmt.

2. Es thut dem geistlichen Amt grossen Eintrag, dass die Pfarrer in denjenigen Angelegenheiten, in welchen sie nothgedrungen sind, wie alle andern Menschen auch, doch, wenn es nur weltliche Dinge betrifft, noch ein extrafrommes Mäntelchen umhängen zu müssen glauben. So ist es eine ganz abscheuliche Gewohnheit vieler Pfarrer, dass sie bei jeder Beförderung von einem Rufe Gottes meinen sprechen zu müssen. Als ob es nicht ganz in der Ordnung wäre, dass man sich um eine auskömmliche Stelle umsehe, wenn man nicht reich

Digitized by Google

genug ist, von seinem Vermögen zu leben! Gewöhnt Euch zuerst alle diejenigen Bedürfnisse ab, zu deren Befriedigung es Geld erfordert, ehe Ihr über das Streben nach genügendem Einkommen loszieht! Wer aber seinen Kindern bloss statt Kartoffeln auch Fleisch geben möchte, Der sollte sich schämen, von einem Rufe Gottes zu reden, wenn er eine bessere Pfründe bekommt. Das Volk versteht es recht gut, wenn der Pfarrer sagt: Ich wäre gerne bei Euch geblieben; aber ich weiss, dass Ihr mir nicht mehr geben könnt; die neue Stelle ist besser; ich bin nicht reich genug, um auf das Einkommen nicht sehen zu müssen; so habe ich es für meine Pflicht gegen meine Familie gehalten, die bessere Stelle anzunehmen, und ich hoffe, Ihr werdet mir darob nicht zürnen. So spricht er als ein Ehrenmann, und so wird die Gemeinde ihn nur desto mehr schätzen. Einem Pfarrer dagegen, der in dem Fall einer Beförderung auf eine bessere Stelle die Heuchelphrase vom Rufe Gottes vorbrachte, wurde erwidert: Herr Pfarrer, wenn die neue Stelle schlechter wäre als die alte, so hätte der liebe Gott lange rufen können, Sie hätten ihn doch nicht gehört.

3. Bis zum Zeitpunkt, wo die Amtsübergabe stattfindet, ist der Pfarrer an alle seine Pflichten gebunden, als ob er nie im Sinne hätte, die Gemeinde zu verlassen. Auch nachdem er aus derselben weggezogen ist, wird er den Einzelnen befreundet und dem Ganzen anhänglich bleiben. Es ist das Zeichen, dass er sein amtliches Verhältnis auf richtige Art gelöst hat. Natürlicher Weise wird er nicht ohne Einfluss auf die Wahl seines Nachfolgers sein, wenn diese der Gemeinde zusteht. Dass ihn hiebei vor Allem die Interessen der Gemeinde leiten sollen, ist selbstverständlich. Wenn aber seine Meinung nicht durchdringen sollte, so zeige er sich nicht empfindlich, engagire sich überhaupt in dieser Angelegenheit nicht so weit, dass ein anderer als der von ihm gewünschte Erfolg einer persönlichen Niederlage gleichkomme und sein Abschied dadurch unnöthig verbittert werde. Einmal vom Amte weg, ist er nicht mehr mit diesem Amte betraut. Das scheint wohl selbstverständlich, wird aber von Manchem nicht als selbstverständlich betrachtet. Einmischung in die Gemeindeangelegenheiten, welche zu den Pflichten des amtirenden Pfarrers gehören, sind dem nicht mehr amtirenden Geistlichen nicht mehr erlaubt. Jeder Pfarrer hat seine eigene Art, die Dinge anzusehen und anzufassen. So wenig ich mir in meine Art gerne hineinregieren lasse, so wenig darf ich es bei Andern versuchen. Es haben nicht alle Gemeindeglieder Takt genug, Dies einzusehen, und sind aus lauter Anhänglichkeit an den frühern Seelsorger im Stande,

Digitized by Google

diesen in eine schiefe Position zu drängen. Das soll er sich aber nicht gefallen lassen. Mit aller Liebe und Anhänglichkeit an seinen alten Wirkungskreis muss er in Allem eingedenk bleiben, dass derselbe nun das Arbeitsfeld eines Andern geworden ist und dass er nur Unfrieden säen würde, wenn er auch jetzt noch thun würde, als ob es seine Gemeinde wäre.

Zweites Capitel: Der Geistliche als christlicher Hausfreund.

§ 62.

Der evangelische Geistliche sucht nicht das geistige Leben der ihm Anbefohlenen zu beherrschen; aber er sucht sich ihnen gerade in denjenigen Lagen und Zeiten als treuester Freund zu beweisen, wo uns die Welt und ihre Freundschaft im Stiche lässt oder selber rathlos ist.

1. Zu den am Meisten maltraitirten Begriffen gehört der Begriff der Freundschaft. Wer ist ein Freund? Es mischt sich in Alles die Selbstsucht. „Ich bedarf der Freundschaft.“ Das ist meistentheils der Grund, wesshalb man Freundschaften schliesst. Nun ist es ausser aller Frage, dass die Freundschaft nicht wie die Liebe eine Pflicht ist, welche gegen alle Menschen geübt werden muss. Man ist nur Freund von Dem, dessen Wesen eine bestimmte Ergänzung zu unserm eignen Wesen bildet. Desshalb ist Freundschaft gewöhnlich nur zwischen Menschen des gleichen Geschlechtes vorhanden. Bei Menschen verschiedenen Geschlechtes geht sie nur zu leicht in Liebe über und verliert dadurch ihren eigenthümlichen und weihevollen Charakter. Dies ist auch die gefährliche Klippe für den Pfarrer. Selbst wenn er für sich stark genug ist, um Freund zu bleiben, so riskirt er doch, dass seine freundschaftlichen Annäherungen falsch ausgelegt werden, sei es, dass man sich gar nicht auf den Standpunkt bloss freundschaftlicher Beziehungen zwischen einem Mann und einer Frau erheben kann, sei es, dass die freundschaftliche Annäherung von einem versteckten oder offenen unlautern Sinn zu etwas Weiterem möchte ausgebeutet werden. In allen diesen Beziehungen ist desshalb grösste Vorsicht anzurathen. Der Pfarrer darf sich, auch wo er sich der reinsten Gefühle bewusst ist, niemals gehen lassen. Er muss sich auch den Männern gegenüber sehr in der Gewalt haben, nicht bloss um deren Eifersucht, die oft lächerliche Ver-

Digitized by Google

anlassungen findet, nicht zu reizen, sondern auch um sich, was noch häufiger vorkommt, nicht den Schein zu geben, als verfolge er unter dem Deckmantel der Freundschaft persönliche, die Männer, denen sonst nicht beizukommen wäre, von dieser Seite packende Zwecke.

2. Ich setze nun all Dies voraus und rede von dem Geistlichen als christlichem Hausfreund wie von einem Manne, welcher sich klar ist über die Gefahren, die mit seinem Amte verbunden sind, und welcher sich nur erkundigen will über die Pflichten, die ihm Nichts desto weniger obliegen. In dieser Hinsicht ist nun von vornherein zu sagen, dass die Pflicht, Hausfreund jeder zur Gemeinde gehörigen Familie zu sein, zweifelsohne in den allgemeinen pfarramtlichen Pflichten inbegriffen ist. Ein Hausfreund ist ein Freund, welcher nicht bloss ab und zu das Haus besucht, nicht bloss an einem einzelnen Mitgliede, sondern an allen Gliedern der Familie Interesse nimmt, nicht in der einen Rücksicht, etwa Kunst und Theater, oder Handel und Gewerbe, oder Erziehung und Kinder und Verheirathung, sondern an allem Wohl und Weh, das die Familie betrifft, herzlichste Theilnahme empfindet. Wenn etwas Wichtiges die Familie betrifft, sei es in Freud, sei es in Leid, so wartet der Hausfreund nicht, bis er eingeladen wird zu condoliren oder zu gratuliren; er eilt hin, sobald er Kunde bekommen hat und freut sich mit den Fröhlichen, weint mit den Weinenden. Das Interesse des Hauses liegt ihm am Herzen; es ist also nicht nöthig, extra von demselben zu reden, um es ihm ans Herz zu legen. Sobald Etwas die Familie, das Haus nahe berührt, so empfindet er es als ihn berührend. Er wird für die Freunde empfindlich; er fühlt mit den Freunden; er handelt im Interesse der Freunde. Und sein Verstand steht im Dienste seiner Freunde. Es ist ihm nicht genug, nur seinen guten Willen zu zeigen. Es soll vielmehr seinen Freunden gut gehen. Darum strengt er sich an, zum Besten seiner Freunde Alles zu thun, was in seiner Macht steht.

3. Dies alles gilt von jedem wahren Hausfreund. Was unterscheidet den Pfarrer als christlichen und geistlichen Hausfreund von andern Hausfreunden? Es ist begreiflich und sogar in der Ordnung, dass auch für ihn nicht alle Häuser seinem Herzen gleich nahe sind. Man wird mit manchem andern Freunde Manches offener und einlässlicher besprechen als mit ihm, und darüber wird er sich nicht betrüben. Aber Ein Gebiet gibt es, wo jede Familie, wenn er wirklich ein guter Pfarrer und ein treuer Seelsorger ist, am Liebsten sein Wort annimmt, sobald Gott sie auf dieses Gebiet geführt hat, und Das ist das Gebiet der geistlichen Hülfsbedürftigkeit, der Versuchung, der Angst, der Trauer. Die Anfechtung lehrt auf das Wort merken.

Digitized by Google

Weiss das Gemeindeglied, dass der Pfarrer offenes Weltverständnis mit einem christlichen Sinne verbindet, so flüchtet es gerne zu ihm, empfängt gerne seine Besuche, hört gerne seiner Rede zu. Der Pfarrer muss den Takt besitzen, zu wissen, wann er seine Pflicht als Hausfreund zu erfüllen, sein Recht als solcher geltend zu machen hat. Er darf sich nicht bloss rufen lassen. Nicht mit Unrecht ist einem Pfarrer gesagt worden: Der Hirte hat den Schafen nachzugehen. Wird er willkommen sein? Sein Herz kann ihm sagen, ob er um seiner menschlichen Theilnahme willen sich um die Schafe bekümmere, oder ob es ihm darum zu thun sei, die Schafe nur zu regieren und sich in allerlei Dinge zu mischen. Seine Aufgabe ist es immer, zu dienen und zu helfen. Mit Aufrichtigkeit gegen sich selber kann er es wohl erfahren, ob ihn die Lust treibe, seine eigene Ansicht zur Geltung zu bringen, oder ob er nur den Gliedern der Gemeinde beistehen wolle. Die Gemeinde hat hiefür einen sehr feinen Unterscheidungssinn. Sie will, mit Recht keine katholische Bevormundung, sondern einen evangelischen Hausfreund im Pfarrer erfahren.

§ 63.

Zum Schwierigsten in der Welt gehört es, recht zu trösten. Die Verbindung von Schuld und Schicksal, Prüfung und Züchtigung in allem Leide der Erde fordert eben sowohl die Predigt des Gesetzes als des Evangeliums. Blosse Argumentationen aber lassen immer kalt, und wenn dem Trostworte des Seelsorgers irgend welche Kraft innewohnen soll, so muss es aus ungeheucheltem, herzlichem Mitgefühl hervorgehen.

1. Trost bedarf der Mensch in allen den Fällen, in welchen die wissenschaftliche Betrachtung der Dinge das Bedürfnis der Theodicee empfindet. Es ist demnach eine wichtige Aufgabe für den Seelsorger sich zu klaren Begriffen in der Theodicee emporzuarbeiten. Aber wann ein Mensch des Trostes bedürftig ist, so will er nicht eine Demonstration hören, sondern in seinem Herzen angefasst und aufgerichtet werden. Der Pfarrer darf nicht mit erstens, zweitens, drittens kommen, sondern muss sich in den Herzenszustand des Patienten hineinversetzen und den Gefühlen desselben freundlich und theilnehmend sich zuwenden. Dabei verwechsle er aber Gefühl und Schönrednerei nicht. Mit Gefühl spricht nur, wer den Schmerz des Andern als seinen eigenen, die Freude des Andern als ein ihm selbst widerfahrenes Glück empfindet. Alle Kunst der Phantasie, sich an die Stelle des Andern zu versetzen, scheitert beim Trösten, wenn man

Digitized by Google

nicht im eigentlichsten Sinne des Wortes Mitleid hat. Die Theodicee als bloss gelernte Wissenschaft nützt desshalb nicht viel. Sie besitzt aber den grossen Vorzug, den Menschen vor der unleidlichen Art zu bewahren, aus lauter Mitleid und Mitgefühl Dummheiten zu schwatzen. Es ist nämlich gar nicht jeder Trostgrund gut genug. Bisweilen schlummert im Unglück der scharfe Verstand ein wenig ein, so dass er sich augenblicklich auch am Strohhalm hält; bisweilen aber ist er durch dasselbe gereizt, so dass er eine böse Freude daran findet, auch das unschuldigste Wort zu seciren und auf seine Rationalität anzusehen. Der durch das Unglück aufgeregte Verstand ist empfindlich wie ein blossgelegter Nerv. Die geringste Ungeschicklichkeit des Tröstenden wird empfunden, und es wird dagegen reagirt. Auch nachträglich grübelt der Unglückliche über die empfangenen Trostesworte nach, streckt und kürzt sie auf dem Prokrustesbette seines nervösen Verstandes und kritisirt daran herum. Das sind tagtägliche Erfahrungen, die den Seelsorger äusserst gewissenhaft stimmen sollen in der Verwendung dogmatischer und ethischer Ideen zum Behufe parakletischer Wirksamkeit.

2. Die Anlässe, wo der Seelsorger tröstend einzutreten hat, sind so mannigfaltig, wie die Leiden des Menschengeschlechtes. Es kann Niemand trösten, der das Elend des Daseins noch nie so tief empfunden, dass er mit Faust sprechen musste: Der Menschheit ganzer Jammer fasst mich an. Aber die blosse Empfindung dieses Jammers, obschon die unentbehrliche Vorstufe, reicht doch zum Tröstenkönnen noch lange nicht hin. Wer Etwas mittheilen will, muss es haben. Wer trösten will, muss den für alles Elend ausreichenden Trost empfunden und sich zu eigen gemacht haben. Freilich besitzt kein Mensch eine so völlige Hingabe an das Evangelium, dass er nicht auch selber mitunter des Trostes bedürfte, d. h. der durch andere Menschen ihm gespendeten Tröstung. Aber in der gegenseitigen Handreichung erbaut sich ja auch das Reich Gottes. Geschickt zu dieser Erbauung werden wir in dem Masse, als wir die Leiden der Erde tief empfinden, ohne sie wegzuscherzen oder zu leugnen, als wir ihren Zusammenhang mit der allgemeinen und mit der speciellen menschlichen Sündhaftigkeit erkennen, und als wir die Kraft der Erlösung in Jesu Christo in unserm eignen Leben und an unserm eignen Herzen erfahren haben. Wo der Mensch auf dem Wege des Glaubens begriffen ist, da mag er noch ferne von dem Ziele stehen, strebt er demselben nur rüstig entgegen, so besitzt seine Rede eine erbauliche, also im Unglück tröstliche Kraft, und seiner ganzen Erscheinung wohnt eine aufrichtende Macht bei. Ganz besonders um trösten zu

Digitized by Google

können, muss der Seelsorger in stätem, innigem Verkehr mit Gott und dem Heilande stehen, mit dem Gott, der der Gott alles Trostes heisst, mit dem Heilande, der zu den Hülfsbedürftigen kam. Er muss den Gott des Trostes in persönlicher Erfahrung kennen gelernt haben und letztere durch ununterbrochenes Studium der h. Schrift bereichern, berichtigen, erweitern und vertiefen.

3. Die Trostgründe, die der Seelsorger vorzubringen hat, sind wesentlich die eindringliche und herzliche Vorstellung des göttlichen Weltplans als eines zwar nicht das zeitliche Wohlbefinden und die irdische Behaglichkeit in sich schliessenden Rathschlusses, dafür aber das ewige Heil und die himmlische Glückseligkeit beabsichtigenden Willens Gottes. Damit verbinde sich der Hinweis auf die unverletzlichen göttlichen Ordnungen, die eben so wenig für den einzelnen, in die allgemeine Schuld halb schuldlos verwickelten, Menschen eine Ausnahme gestatten, als sie die persönliche Schuld, wenn sich deren Folgen auch oftmals erst in der folgenden Generation ganz enthüllen, am Schuldigen ungestraft lassen. Mit dem Hinweis auf die persönliche Schuld am erlittenen Unglück ist nicht sofort zu beginnen, um so weniger als dieselbe gar nicht immer klar zu Tage liegt. Der Pfarrer reizt damit nur den allem Unglück inwohnenden Hadergeist, und zweckloses Disputiren verscheucht allen Trost. Ein kurzes, markiges Wort weckt das Schuldbewusstsein stärker als lange Predigten. Auf die Anerkennung der göttlichen Gerechtigkeit in der Weltregierung ist allerdings hinzuwirken. Dieselbe erfolgt aber nur, wenn das Gesetz in Verbindung mit dem Evangelium verkündiget wird. Auch wo der Trost, was meistentheils der Fall ist, nur wirken kann, wenn der Unglückliche zur Erkenntnis seiner Sündhaftigkeit gebracht wird, ist doch Gott als die Liebe zu predigen, der Weltzweck als auf das Heil jedes Einzelnen gehend darzulegen. Am Besten beginnt man desshalb einfach mit dem Aussprechen seiner herzlichen Theilnahme und lässt daran das Weitere sich anknüpfen, wie es Liebe, Ernst und Weisheit Einem eingeben. Als geradezu classische Unterweisung muss bezeichnet werden, was Nitzsch a. a. O. S. 178 ff. über die parakletische Seelsorge, über objektive Entwicklung des göttlichen Trostes und über die subjektive Entwicklung der christlichen Paraklese vorträgt.

§ 64.

Den sündigen Bruder hat der Seelsorger immer im Auge zu behalten, und jeder Zeit soll er bereit sein, ihm das Wort Gottes nach Gesetz und Evangelium zuzudienen. Aber um den Sünder zu be-

Digitized by Google

kehren, muss der Geistliche selber ein sehr durchgebildetes ethisches Urtheil und Verständnis besitzen, das Wort Gottes in seiner Macht haben, sich persönlich der Autorität erfreuen, welche nur eine im Dulden und Handeln erprobte Frömmigkeit verleiht, und eben so mit Weisheit, Liebe, Muth und Ausdauer, wie mit psychologischem Scharfsinn begabt sein. Das Gesetz bringt Bewusstsein der Sünde, das Evangelium Trost und Kraft im Sündenelende. Für Beides muss der Sünder empfänglich gemacht werden; denn als Sünder fälscht er das Gesetz und will er Nichts vom Evangelium Jesu Christi wissen. Die Sünden, welche öffentliches Aergernis geben, sind nicht immer die für das Seelenheil schlimmsten, erregen jedoch die öffentliche Meinung und fordern dadurch den Seelsorger zur besondern Seelenpflege heraus. Besitzt der Pfarrer nur persönliche Vermuthung ohne äussere Anhaltspunkte, die als Beweise dienen können, so muss er die Gelegenheit abwarten, den Sünder zur Busse zu rufen; ist die Sünde eine durch das Strafgesetzbuch nicht verurtheilte Verkehrtheit der Gesinnung oder gar in der öffentlichen Sitte, resp. Unsitte begründet, so sind besonders nachhaltige Geduld und besonders treues Wirken auf homiletischem und katechetischem Gebiet erforderlich.

1. Je zarter das Gewissen ist, um so verantwortlicher erscheint dem Pfarrer seine Stellung gegenüber dem Sünder, dem er als Seelsorger beistehen soll. Wie oft gemahnt es ihn an das Wort des Apostels, „dass ich nicht, indem ich Andern predige, selber verwerflich erfunden werde"! Mit Recht erinnert darum Nitzsch S. 242 und 251 an die Pflicht, nie anders als in völligster Demuth das Amt der Rüge anzugreifen und sich den Sündern im innersten Selbst- und Mitgefühl gleichzustellen. Wie sehr wir von der Sündhaftigkeit eines Menschen überzeugt sind, wir haben ihn immer noch als Bruder anzuerkennen, und nur aus herzlicher brüderlicher Liebe kann eine Seelsorge an den Sündern hervorgehen, welche ihres Zieles nicht verfehlt. Diese brüderliche Liebe wird aber geweckt zu innigstem Mitleid durch den Anblick des namenlosen Elendes, der geistlichen und leiblichen Verwüstung, welche die Sünde in der Menschheit anrichtet. Wie der Christ mit sich selber ringt, um das Ebenbild Gottes in sich zur Herrschaft zu bringen über die Versuchungen, denen es ausgesetzt, und die Verderbnisse, denen es schon erlegen ist, so treibt ihn die im Kampfe gegen die eigene Sünde erfahrene Gnade Gottes und

Digitized by Google

die erlangte Einsicht in die Schrecklichkeit des Bösen auch dazu an, sich des Bruders anzunehmen, den er in die Netze der Sünde verstrickt oder gegen das Böse in erfolglosem Streite begriffen sieht. Als Pfarrer hat er Pflicht und Recht, sich nicht bloss seiner Hausgenossen und Familienglieder in dieser Hinsicht anzunehmen; er trägt die ganze Gemeinde auf seinem Herzen, geht jedem verirrten Schafe nach, betet für jedes Glied und, wann die Gelegenheit sich darbietet, mit jedem Gliede, das er von der Sünde bedroht weiss. Ohne Inquisitor zu sein oder zu werden, bekümmert er sich um den Herzenszustand seiner Pfarrkinder. Der treue Hirte kennt seine Schafe. Er hat überhaupt Kenntnis von dem menschlichen Herzen und merkt an allerlei Zeichen, wie es um die Seinen stehe. Jede Sünde hat nicht bloss ihre ihr eigenthümlichen Früchte, sondern auch ihre besondern Kennzeichen, an denen sie sich dem geübteren Auge kundgibt, ehe noch die ärgsten Uebelstände öffentlich geworden. Diese Kennzeichen sind theils körperlicher, theils geistiger Art. Der erfahrene Seelsorger ist praktischer Psychologe und beobachtet die Leute. Da Irren menschlich ist, so wird er nicht gleich zufahren, wo er einen Menschen auf dem Abwege zu erblicken meint; aber er wird ihn im Auge behalten und suchen, ihm nahe zu kommen, um ihn besser zu erforschen und ihm hülfreich bei der Hand zu sein.

2. Die erste Aufgabe des Seelsorgers gegenüber dem sündigen Bruder ist das Bemühen, den Sünder zur Erkenntnis seiner Sündhaftigkeit zu bringen. Schweizer, der für diesen ganzen Paragraph, so wie auch Nitzsch, vorzugsweise zu vergleichen ist, da die beiden Männer aus reicher Erfahrung geschrieben haben, sagt speciell über diesen Punkt S. 180: „Das Erkennen und Bekennen der Sünde kann ein fruchtloses sein; die bloss menschliche Unvollkommenheit als zur menschlichen Natur gehörige, darum nicht eben beunruhigende und anzuklagende wird Jeder leicht zugeben und sich dabei zufrieden geben. Nicht viel besser ist das Bekennen bestimmt verübter Vergehen, wenn man sich dazu prädestinirt meint; denn die Anklage könnte nur wider den prädestinirenden Gott oder das Verhängnis sich richten, dessen Opfer der Frevler wäre. Die materialistische Anthropologie, welche mit der Willensfreiheit das Verantwortlichsein aufhebt und den Unterschied von Gutem und Bösem nur auf's Nützliche und Schädliche zurückführt, macht ebenfalls Jedem leicht, anzuerkennen, was durch ihn verübt oder geschehen ist und geschehen musste. Dergleichen laute Behauptungen wirken, obwohl sie nicht consequent durchführbar sind, auch auf unsere Gemeinden ein und dienen zur Beschwichtigung und Entschuldigung,

Digitized by Google

wie sie auch alle Gesittung auflockern. Da gilt es, das Gesetz als heiliges vorzuhalten, theils die sophistische, theils die pathematische Auflehnung zu brechen, jene die durch Verstandesraisonnement das Gesetz der Sittlichkeit als unbegründet, das Gewissen als unberechtigte Angewöhnung für eitel erklären, diese, die den Genuss festhalten und dem egoistischen Interesse zu lieb eine Theorie zurechtmachen will, bei welcher Alles erlaubt sei. Kann das Erstere als ein freilich sehr oberflächlicher Irrthum zugestanden werden, der aber selbst mit Sünde zusammenhängt, so ist das Letztere hingegen ohne Umstände in's Gewissen zu schieben, d. h. als vom bessern Ich des Widersetzlichen selbst nicht aufrichtig geglaubt zu behandeln. Die sophistisch kalte Indifferenz ist schwerer als der pathematische Widerstand zur Reue zu bringen, da das ob auch selbstisch aufgeregte Gemüth, wo es überhaupt als Lebensmacht wirksam ist, auch für's Bessere erregbar bleibt, während ein kaltes Sophistisiren herzlos den Angriff durch Spott und Hohn abzulehnen pflegt[s].

3. Während Schweizer die sophistische und die pathematische Auflehnung gegen Gottes Gesetz als die beiden Hauptarten bezeichnet, in die sich psychologisch die heilungsbedürftige Sünde kleide, und während er schon S. 177 ausdrücklich verlangt, in der Pastoraltheorie seien nicht die gewöhnlichen Eintheilungen der Sünde, sondern die verschiedenen psychologischen Formen der Sündhaftigkeit zu verwerthen, durchgeht Nitzsch S. 240—266 die verschiedenen einzelnen Gewohnheits- oder Standes-Sünden und Laster. Er beschreibt dieselben nach ihrer Art, ihrem Wesen, ihren Wirkungen und ihrem Zusammenhang unter einander und mit der allgemeinen Sündhaftigkeit vortrefflich und bietet dadurch dem praktischen Geistlichen reiches Material für alle Zweige seiner Thätigkeit. Ich kann aber nicht finden, dass damit auch schon Anleitung gegeben wäre, wie man an den Sünder herankomme. Dies ist mir nämlich immer als der schwierigste Punkt in diesem Theile der Seelsorge erschienen, den Sünder zu packen, so dass er bereit wird, die Arbeit des Pfarrers an sich herantreten und über sich ergehen zu lassen. Offenbar ist der ganze Erfolg dieser Arbeit an die Erweckung der Reue und an die Stärkung des Glaubens gebunden. Beides kann durch die Predigt in der Kirche geschehen; für Beides pflegt diese aber nicht auszureichen, so dass persönliches Anfassen noch dazu treten muss. Diese persönliche Anfassung beruht nun, wie alle persönliche Wirkung, in ihrem Erfolg auf der Achtung, dem Vertrauen und der Autorität, deren der Pfarrer persönlich geniesst, ebenso sehr aber auch auf seiner Weisheit und seinem Takte. Er muss instinktiv fühlen, ob es

Digitized by Google

passend sei, nun gerade in diesem Augenblick auf so hochwichtige Angelegenheiten sich einzulassen, ob vielleicht jetzt ein Augenblick vorhanden sei, der niemals so günstig wiederkehren werde, ob eine ernste Rüge oder ein mildes theilnehmendes Wort am Platze sei, ob gründlich auf die Sache einzugehen oder vor der Hand dieselbe nur leichthin zu berühren sei, ob der Sünder sich scheue, seinen Seelenzustand blosszulegen, oder ob ihm lieb wäre, wenn es der Pfarrer nur merken wollte, dass er der Seelsorge bedürfe. Es gibt ferner Menschen, welchen es eine förmliche Lust ist, sich in seelsorgerlicher Behandlung zu wissen, namentlich hysterische oder unglücklich verheiratete oder auch heiratsbedürftige Frauenzimmer. Der Pfarrer hat darauf zu achten, dass er die leiblichen Ursachen geistlicher Schäden ergründe, und möglichst schonend in solchem Falle auf leibliche Heilung hinzuwirken. Sobald Lust an seelsorgerlicher Pflege als solche vorhanden ist, führe er den Betreffenden vor Allem mit eindringlichem Ernst die Pflicht der Arbeit und geregelten Lebens, insonderheit die Zucht der Gedanken, die Pflicht der Ueberwachung der Phantasie vor. Die Sünde muss Grauen einflössen. Wer ästhetischen Genuss am Sprechen über sie findet, ist noch weit vom Heile weg. Ist das Gewissen aber so todt, dass es Sünde als solche nicht erkennen will, da ist durch conkrete Beweisführung auf die Wahrheit zu führen, dass Gott seiner nicht spotten lässt. Innerer Unfriede ist überall von der Sünde unzertrennlich und für den Pfarrer dem Sünder gegenüber das Beweismittel, dass die Sünde das nicht sein Sollende ist.

4. Unter Sünden versteht die öffentliche Meinung nur die rohen Ausbrüche der Sündhaftigkeit, jedenfalls nur peccata operis oder recht grobe peccata oris. Für den Seelsorger sind aber auch schon die peccata cordis vorhanden. Die Sündenerkenntnis, die zum Heile führt, ist noch nicht vorhanden, so lange die noch nicht in die Oeffentlichkeit übergegangenen Sünden das Gewissen noch nicht beunruhigen. Mit bloss äusserlicher Ehrbarkeit darf sich der Christ noch nicht zufrieden geben. Die Härte der Reichen, der Neid der Reichen unter einander, da jeder dem noch reicheren das Mehr an Besitz missgönnt, der Hass der Armen, die Begehrlichkeit Aller, welche nach Etwas trachten, was sie nicht erlangen können und was ihnen nun auch durch die ungebändigte Begierde den Genuss Dessen, was sie haben, vergiftet, die Unduldsamkeit, die Verkleinerungssucht, die Freude am Klatsch, Das alles sind Sünden, welche sich die Welt selber verzeiht, so wenig sie uns von unsern Nächsten verziehen werden. Dazu kommt noch der Selbstbetrug des Herzens, das sich

Digitized by Google

in gewissen frommen Vorstellungen beruhigt und im stäten Repetiren derselben das Gewissen gegen manche oft sehr arge Lieblingssünden abstumpft. Ueberall hat der Pfarrer die unendlich schwere, weil so leicht ihm persönlich nachgetragene Aufgabe, das Gewissen zu wecken. Ist es aber geweckt, so darf er auch das Vorrecht geniessen, den Trost des Evangeliums zu spenden, nicht als römischer Priester, der aus fremdem Schatze mittheilt und absolvirt, sondern als wahrhafter Bruder in Christo, der den himmlischen Vater als Vater über Alles verkündigt, was Kinder heisst im Himmel und auf Erden, und Herrlicheres gibt es Nichts, als eine Seele dem Heile zuführen zu dürfen.

§ 65.

Der Besuch bei den Kranken der Gemeinde soll vom Pfarrer regelmässig gepflegt werden und zwar ohne Rücksicht auf Stand und Geschlecht oder Alter der Kranken, weil die Hausgenossen freundlicher Theilnahme meist ebenso bedürftig sind als die Kranken selbst. Ansteckung darf der Pfarrer nicht fürchten, und Eckel soll er überwinden. Einzuführen hat er sich einfach als christlicher Hausfreund und ebenso wenig gewaltsam auf Bekehrung zu drängen, als den Besuch zu einer blossen Klatschvisite zu machen. Der Zustand der Hülflosigkeit, in dem sich die Kranken befinden, soll geachtet werden und als das Motiv zum Besuche die herzliche Theilnahme an dem Wohl und Wehe des Nächsten erscheinen. Den medicinischen und diätetischen Anordnungen des gebildeten Arztes wird der Seelsorger seine moralische Unterstützung nicht entziehen, aber sich auch nicht durch den Arzt vom Krankenbett fern halten lassen, sei derselbe nun ein akademisch gebildeter Mann, ein Wunderdoktor, ein Gebetsheilkünstler oder ein beliebiger Marktschreier.

1. Die alte Spruchweisheit Mens sana in corpore sano lässt uns schon erkennen, dass die körperlich Leidenden besonderer Seelenpflege bedürfen. Eine halbwahre und darum doppelt gefährliche Ansicht behauptet, dass Krankheiten zur Beförderung des Seelenheils besonders segensreich und darum keineswegs als Unglück zu betrachten seien. Was uns zur Erkenntnis unserer Sündhaftigkeit und Hülfsbedürftigkeit bringt, Das ist allerdings für uns ein Gnadenmittel. Aber dieselben Ereignisse wirken auf den einen Menschen heilsam, auf den andern verderblich ein. Man kann darum eben sowohl von

Digitized by Google

der Gefährlichkeit ungetrübten Glückes, als von dem Verhängnisvollen des Unglücks sprechen. So lange wir noch unter der Wucht des Schicksalsschlages stehen, ist es sehr schwer, die Prüfung als heilsame Schickung zu erkennen, und ein Pfarrer, der damit beginnen wollte, den Kranken anzupredigen, dass seine Krankheit ein Glück sei, würde so unpsychologisch als möglich zu Werke gehen. Weitaus die meisten Kranken, wie überhaupt alle Unglücklichen und Heimgesuchten, besitzen einen eigenthümlichen Krankheitsegoismus, der sie an nicht viel Anderes als ihre Krankheit denken und am Liebsten von derselben sprechen lässt. Dieser Egoismus ist nicht extra zu hätscheln, aber wie eine offene Wunde zu behandeln, die man auch nicht durch rohes Antasten, sondern durch Verbinden und allerlei Pflaster und Mittel zu heilen sucht. Ich pflegte bei meinen Krankenbesuchen meistens damit das Gespräch in Gang zu bringen, dass ich mir zuerst die Krankheitsgeschichte sei es vom Kranken, sei es von seiner Umgebung erzählen liess. Daran knüpfte sich das seelsorgerliche Gespräch am Leichtesten an. Auch wenn ich die Besuche bei demselben Kranken öfter wiederholte, fieng ich immer wieder mit Erkundigung nach dem Befinden, nach Fortschritt oder Rückschritt der Genesung, also mit Solchem an, was dem Kranken und seiner Umgebung natürlicher Weise am Nächsten am Herzen liegt. Ein rechter Pfarrer braucht gewiss niemals zu heucheln, wenn er solch herzliche Theilnahme am Ergehen seiner Kranken kundgibt.

2. Sobald ein religiöses Wort vom Kranken oder von seiner Umgebung ausgesprochen wird, knüpft der Seelsorger daran an und erkundigt sich freundlich theilnehmend nach den Bedürfnissen der Seele. Es gibt Kranke, welchen der Besuch des Pfarrers einen gewissen Schreck einjagt, als ob der Pfarrer nur käme, wenn es am Aeussersten ist. Als Napoleon III einen seiner Getreuen auf dem Sterbelager besuchte und man demselben, der sich noch nicht so weit glaubte, den Besuch des Kaisers ankündigte, sagte der Kranke: Mais allons donc, ne faites pas de mauvaise plaisanterie. Solche Angst des Kranken vor dem schwarzen Besuch zeigt deutlich, dass der Pfarrer nicht Hausfreund ist, dass sein Besuch nur als eine amtliche Pflicht aufgefasst wird. So soll es nicht sein. Es soll vielmehr selbstverständlich sein, dass der Pfarrer unterschiedslos jedem Kranken theilnehmenden Besuch abstattet. Weiss die Gemeinde, dass Niemand krank sein kann, ohne dass der Pfarrer kommt und fragt, ob er Besuch machen dürfe, so ist ein ungeheurer Fortschritt gemacht im richtigen Verhältnis zwischen Beiden. Dann freut sich der Kranke auf des Pfarrers Besuch und fürchtet nicht gleich zu sterben, weil

Digitized by Google

der Pfarrer bei ihm gewesen. Der Pfarrer muss darum wissen, wo und wer krank ist. Ich hielt strenge darauf, dass in meinem Hause keinerlei Klatscherei irgend welcher Art und unter irgend welchem Vorwand entstünde; aber mein Dienstmädchen erhielt jedes Mal einen Verweis, wenn es erfuhr, dass Jemand krank wurde, ohne dass sie es mir sagte. Der Brunnen- und Metzger- und Bäcker-Klatsch musste wenigstens dieses Gute haben, dass er mich auf dem Laufenden hinsichtlich meiner Pflichten erhielt.

3. Bisweilen sind es die Angehörigen des Kranken selber, die aus dummer Angst oder aus unlauteren Beweggründen den Pfarrer fern zu halten trachten. Häufig aber auch kommt es vor, dass der Arzt antikirchliche Weisungen gibt. Es ist ausser Frage, dass die Gemüthsstimmung für das Gelingen oder Misslingen der Heilung von grossem Einfluss ist. Thörichte Geistliche, welche bei einem Kranken nichts Eiligeres zu thun haben, als auf den Tod vorzubereiten, erschweren natürlich die Arbeit des Arztes ausserordentlich. Begreiflich, dass Aerzte, welche solche Erfahrungen gemacht haben, auf die Pfarrer übel zu sprechen sind. Gebraucht der Kranke aber einen Helfer, welcher nicht der medicinischen Zunft angehört, so hat er natürliches Misstrauen gegen den Pfarrer, von dem er fürchtet getadelt zu werden. Ebenso ist in den weitaus meisten Fällen jeder nicht dem medicinischen Collegium angehörige Heilkünstler, welcher Art er sonst sein mag, ein geborner Hasser aller studirter und staatlich examinirter Menschen, und weiss seinen Patienten um so leichter gegen dieselben einzunehmen je schwächer beim Kranken Wille und Verstand geworden sind, und je weniger die studirten Aerzte zu helfen vermocht haben. Handelt es sich um Erhaltung des Lebens, der נֶפֶשׁ, der יְחִידָה Psalm 22, 21, so scheut auch der Atheist den Wunderdoktor, der Spötter den Sympathiker und Schäfer, der Zweifler den Gebetsmann nicht. Vor diesen Leuten schämt er sich nicht, wohl aber vor seinem studirten und examinirten Seelsorger. Aber in solchem Fall verbindet sich die Pflicht des Krankenbesuches mit der Pflicht des Kampfes gegen den Aberglauben, und der Pfarrer darf erst dann vom Krankenbesuch abstehen, wann er alle gütlichen Mittel, zum Kranken zu gelangen, erschöpft hat.

4. Auf dem Lande und auch selbst in Städten ist es Sitte, sobald ein Arzt nicht sofort helfen kann, zu einem andern zu laufen. So viele Krankheiten aber erfordern eine andauernde und consequente Behandlung. Eben so gilt nicht bloss bei niedern Ständen, sondern selbst in sogenannt sehr gebildeten Kreisen das Wort einer Hebamme oder irgend eine veraltete Weisheit viel höher als die wissenschaft-

Digitized by Google

lich begründeten Ansichten. Die Menschen neigen weitaus der Mehrzahl nach zu einem voreiligen Urtheil, das sich um so schneller abschliesst, je weniger Fälle es zu controliren vermag. Aus unvollständigen Induktionen setzt sich dann ein allgemeines Urtheil fest, gegen das die Wissenschaft nur durch persönliche Autorität des sie vertretenden Arztes aufzukommen vermag. Des Pfarrers Aufgabe ist es nicht, sich in medicinische Streitigkeiten zu mischen, für oder wider Allöopathen, Homöopathen, Hydropathen Partei zu nehmen. Aber er kann sehr segensreich wirken, wenn er namentlich der Umgebung des Kranken die Vorurtheile gegen die medicinische Kunst zu benehmen weiss. Er wird zwar die Hoffnung auf den Segen Gottes hinweisen, an dem Alles gelegen ist. Er wird aber den Leuten sagen, dass sie so lange kein Recht haben, sich über den Arzt zu beklagen, als sie dessen Weisungen nicht nachgekommen sind. Schon Augustin hat gezeigt, dass zwar die Heilung von Gott, aber durch die Aerzte komme. Namentlich in Bezug auf die Diät, Essen und Trinken, Kleidung, Reinlichkeit, Lüften der Krankenzimmer, Bewegung in frischer Luft u. drgl. wird unendlich viel gefehlt, und dann die eigne Schuld auf die mangelhafte Kunst des Arztes geschoben. Man braucht Bock's Buch vom gesunden und kranken Menschen nicht gelesen zu haben, um die Pflicht der Diät einzusehen. Dem Pfarrer geziemt es, vernünftigen Anschauungen auch hierin durch sein Wort und sein Beispiel hülfreich zur Seite zu stehen. Ein vernünftiger Pfarrer und ein vernünftiger Arzt werden einträchtig mit einander wirken und gemeinsam das leibliche und geistliche Wohl der Gemeinde fördern. Es steht schlimm, wo Pfarrer und Arzt gegen einander agiren. Gewöhnlich findet sich die Schuld in diesem Fall auf beide Seiten vertheilt; aber sicher leidet in diesem Fall auch das Volk darunter und zwar sowohl in geistlicher als in leiblicher Hinsicht. Es dürfte wohl auch den Aerzten hierüber Vorlesung gehalten werden. Für die Pfarrer aber gilt, dass sie, wie überhaupt, so auch in diesem einzelnen Falle die richtigen Wege nicht finden können, so lange sie die Religion nur im Gegensatze zum Weltleben aufzufassen im Stande sind, anstatt als den Sauerteig, der den ganzen Teig durchsäuern soll.

5. Was hat der Pfarrer den Kranken zu sagen? Der pietistische Eifer benutzt das Krankenlager als treffliche Gelegenheit und Einrichtung, sonst unzugängliche Herzen zu bekehren. Ich halte Dies nicht für den Hauptgesichtspunkt bei Krankenbesuchen. Die Hauptsache ist die Erweisung christlicher Freundschaft, der Thatbeweis, dass das Christenthum für die Bedürftigen vorhanden ist. Aus diesem

Digitized by Google

Gesichtspunkt kann ich es nicht für gerechtfertigt halten, dass sich ein Pfarrer aus Rücksicht auf sich oder seine Familie, von Besuchen bei Kranken, welche an ansteckenden Krankheiten leiden, dispensire. Ich habe z. B. Typhus, auch wann er epidemisch auftrat, nicht als Entschuldigung betrachtet, um ein Haus nicht zu betreten, sondern machte ganz ruhig meine Besuche, während ich Leuten, welche keine direkte Verpflichtung zu solchen Besuchen besassen, dieselben abrieth. Ich beobachtete aber dabei die Vorsichtsmassregel, dass ich diese Besuche nie mit leerem Magen machte, dass ich nach denselben, ehe ich nach Hause ging, immer einen ordentlichen Spaziergang unternahm und dass ich auch entweder kölnisch Wasser oder sonst dergleichen stark Parfümirendes an diesen Tagen an mir nicht sparte. Im Uebrigen dachte ich, es sei an meiner Person nicht so enorm viel gelegen, und wenn Gott mein Bleiben auf Erden für nöthig halte, so werde er es zu schützen wissen; unterdessen dürfe ich es weder an treuer Pflichterfüllung noch an vernünftigen und einfachen Schutzmitteln fehlen lassen. So halten es ja auch die rechten Aerzte, und wenn es der Pfarrer so hält, so werden seine Worte doppelt gerne aufgenommen. War ich am Krankenbette bis zu dem Punkte gekommen, wo das rein Erbauliche vom Kranken und von seiner Umgebung erwartet wurde, so liess ich mir in der Regel das im Hause befindliche Gebetbuch reichen. Einem Pfarrer ist zuzumuthen, dass er auch in einem ihm fremden Buche nach kurzem Blättern ein passendes Gebet finden und gut vorlesen könne. Daran knüpfte ich einige freie Betrachtungen; meist aber reihte ich daran ein freies Gebet. Der künftige Geistliche lernen beten! Manchen wird es Ueberwindung kosten, vor andern Menschen frei zu beten. Niemand ist ein rechter Seelsorger, der es gar nicht kann. Beten heisst mit Gott sprechen. Man habe im Gebet keine Predigtgedanken, sondern lediglich Gebetsgedanken! Im Uebrigen seien die Krankenbesuche nicht zu lange! Sie sollen nichts Andres bezwecken, als einen geprüften Menschen religiös zu stärken. Also statt ihn zu ermüden und zu langweilen, sorge man, dass er sich auf das Wiederkommen freue!

§ 66.

Geistesstörungen werden in der Regel in Irrenanstalten eher zu heilen sein, als zu Hause. Sobald eine Geisteskrankheit constatirt oder das Vorhandensein einer solchen mit aller Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, hat der Geistliche darauf hinzuwirken, dass der Leidende in Behandlung eines Irrenarztes gelange. Die Vorurtheile im Volk gegen die Irrenhäuser sind möglichst zu zerstreuen, seelsorger-

Digitized by Google

liche Bemühungen aber wegen Uebergabe des Leidenden in die Hände des Arztes um so weniger zu unterlassen, je bestimmtere Anzeichen vorhanden sind, dass sich der Sitz des Uebels in bestimmten Sünden oder in häuslichen Leiden oder in persönlichen schweren Erfahrungen befindet.

1. In früheren Zeiten behandelte man die Irren als boshafte Menschen und machte sie dadurch boshaft. Heutzutage ist man in ärztlichen Kreisen überwiegend der Ansicht, dass sogenannte Geistesstörungen ohne Ausnahmen auf Störungen im leiblichen Organismus zurückzuführen seien. So viel ich Gelegenheit hatte, in dieser Hinsicht Betrachtungen anzustellen, gibt es keine Geistesstörung — was man nämlich so nennt — welche nicht zunächst auf eine Störung im leiblichen Organismus zurückzuführen wäre, so dass eine wirkliche Heilung allerdings ohne den Irrenarzt nicht zu erhoffen ist. Es gehört Dies zur wahren Grösse von Blumhardt in Boll, dass er sich mit ausgesprochener Geistesstörung nicht befasste, sondern wirkliche Irren an die Irrenheilanstalten verwies. Aber ich bin eben so fest überzeugt, dass die Geisteskrankheiten ihren Ursprung keineswegs bloss in Deformationen der körperlichen Organe, sondern eben so oft, wo nicht noch häufiger, in seelischen Leiden oder Missbildungen ihren Sitz haben, und desshalb gibt es für gar viele Leidende eine Zeit zwischen der ärztlichen Behandlung und dem Anfang des Uebels, in welcher Zeit das seelsorgerliche Wirken seine gesegnete Stätte findet. Ich will gleich mit einem Beispiel aus der Praxis die Erläuterung geben. Eine rechtschaffene Frau war an einen sehr armen, nicht sowohl liederlichen, als vielmehr nur gleichgültigen und saumseligen Mann verheirathet. Es gieng mit den ökonomischen Verhältnissen da die Familie immer wuchs, immer schlimmer. Da fiel die Frau, wie es hiess, nicht unabsichtlich von einem Heuschober auf den Boden und brach nicht das Genick, sondern nur eine Hand. Ich lief zu ihr und fand eine furchtbar angefochtene Christin. Es war eine Mischung von Frömmigkeit, Verzweiflung und Krankheit, die mir zuerst den Verstand stille stellte. Aber ich fasste mich. Ich besuchte die Frau wöchentlich mehrmals. Vorwürfe machte ich ihr gar keine; dagegen betete ich viel mit ihr, sprach von der Liebe Gottes, die sich jedes Sünders erbarme, vermied alle Anspielung auf den, wie ich glaube, von der öffentlichen Meinung ihr nicht mit Unrecht imputirten Versuch auf gewaltsam freiwillige Lebenskürzung und beredete unterdessen sowohl sie als ihren Mann, dass sie sich in die Irrenheilanstalt des Kantons begeben solle. Ich behandelte sie also Person gegen

Digitized by Google

Person vollständig wie eine geistig Gesunde, brachte es aber zu Stande, dass sie in die Anstalt geschickt wurde. Im Dorfe hatte man mit ihr Mitleid. Sie kehrte nach einiger Zeit völlig geheilt zurück und war mir bis zu meinem Weggange mit rührender Treue anhänglich. Ich hatte meine Pflicht als Seelsorger an ihr erfüllt und meine Competenz nicht überschritten. So weit der Seelsorger wirken kann, soll er wirken; aber er soll nicht den Arzt ersetzen wollen, sobald der ruhige Verstand einsieht, dass das geistige Leiden sich in ein körperliches umgesetzt hat.

2. In vielen Familien steckt ein grosses Vorurtheil gegen Irrenheilanstalten, woran die frühere falsche Behandlung der Irren vielfach Schuld sein mag. Dagegen hat der Pfarrer zu kämpfen. Die Irrenärzte behaupten und wissen es nachzuweisen, dass viele Kranke zu heilen gewesen wären, wenn man sie zur rechten Zeit ihnen übergeben hätte. Zu Hause werden diese armen Kranken fast immer falsch behandelt. Man sucht ihnen ihre fixen Ideen auszuschwatzen und schwatzt dieselben immer tiefer hinein; oder man macht sie lächerlich und verbittert sie dadurch. Sobald es von einem Menschen heisst, er sei in einer Irrenanstalt gewesen, so zuckt man zusammen, als ob man einen bösen Geist vor sich sähe. Aber dieser böse Geist steckt in jedem Menschen. Geistige Gesundheit ist ein so relativer Begriff wie körperliche Gesundheit. Jeder Mensch hat seinen Sparren, und wenn die Umstände zusammentreffen, so geht die Schraube los. Darum soll man anderer Ansicht hinsichtlich der geistig Kranken werden. Dass geistige Fehler und namentlich Versündigungen in Onanie, geschlechtlicher Ausschweifung, Trunksucht, ungemässigtem Ehrgeiz und Geldgier die seelischen Störungen befördern, ist nur einestheils eine ernste Mahnung an jeden Einzelnen, anderntheils eine Erinnerung an die Seelsorger, auf solche Sünden ein besonders wachsames Auge zu haben. Was die Beurtheilung der Nebenmenschen anlangt, so ist ein geistig gestörter Mensch für Dich, sofern Du weder Arzt noch Seelsorger bist, einfach ein Kranker und zwar ein doppelt bemitleidenswerther und doppelt bejammernswürdiger Kranker.

§ 67.

Geht die Krankheit menschlicher Voraussicht nach zum Tode, so hat der Seelsorger den Kranken mit dem Gedanken an den Tod vertraut zu machen, ohne ihm desshalb seinen nahen Tod anzukündigen, was die Aerzte mit Recht nicht zugeben wollen. Je weniger der Kranke geneigt ist, auf seine Genesung zu verzichten oder gar vom Leben Abschied zu nehmen, desto schwieriger wird die Auf-

Digitized by Google

gabe des Pfarrers. Weltlust und Werkgerechtigkeit vereinigen sich oftmals zu erstaunlicher Stärke, um Todesfurcht zu rechtfertigen oder zu beschönigen. Der beseligende Glaube an die freie Gnade Gottes in Jesu Christo und an das darauf hin geglaubte ewige Leben feiert aber auch an den Sterbelagern seine höchsten Triumphe, und wie sich die Weisheit, der Glaube und die Gebetsfreudigkeit des Pfarrers den Sterbenden gegenüber auf die schwerste Probe gestellt finden, so ärndtet der Pfarrer auch für seine ganze Amtsführung nirgends so reichen und fruchttragenden Segen, als von der treuen Seelsorge an den Herzen der dem Tode entgegengehenden Gemeindeglieder.

1. Einen Menschen mit dem Gedanken an den Tod vertraut zu machen, heisst noch nicht, ihm den Tod ankündigen. Letzteres möchte doch wohl nur dann gerechtfertiget sein, wann nach aller menschlichen Voraussicht nicht bloss Heilung nicht mehr möglich, sondern Täuschung eine Grausamkeit gegen den Leidenden oder für die Ueberbleibenden eine schwere Schädigung wäre. Das Beste ist, wenn der Kranke sich nach und nach selber mit dem Gedanken an den Tod vertraut macht und sich desshalb auf den Tod selber vorbereitet. Wo Dies stattfindet, da bietet das Sterbelager des Erhebenden mehr dar, als irgend etwas Anderes in der Welt. Es ist unmöglich, etwas so Erhabenes sich auszudenken wie einen Christen, welcher im Glauben an seinen Gott und Heiland den Tod erwartet. Auch mir ist es vergönnt worden, gleich im Anfang meiner pfarramtlichen Thätigkeit eine alte lebenssatte Christin kurz vor ihrem Tode und in Erwartung desselben zu sehen und mit ihr zu beten, und die Erinnerung daran ist mir unauslöschlich. Später trat mir der Tod noch näher; aber auch als er meinem eignen Herzen tiefe Wunden riss, lernte ich erkennen, dass die Vorbereitung auf den Tod keine blosse Redensart ist. Es ist in jeder Krankheit, welche längere Zeit dauert und dem Kranken nicht sofort die Besinnung raubt, möglich, sich auf den Tod vorzubereiten. Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben! Von der Art und Weise, wie der Tod erfolgt, darf nicht ohne Weiteres auf den Herzenszustand der Gestorbenen geschlossen werden, da ja die leiblichen Zustände das hauptsächlich Bedingende in Bezug auf das Sterben sind. Im Sterben triumphirt zum letzten Mal die Materie über den Geist. Aber herrlich ist es, wenn beim Untergehen des Tages sich schon von Weitem der neue Tag ankündigt.

Digitized by Google

2. Die Menschen haben wie alle animantia von Natur Furcht vor dem Tode; der Pfarrer darf es desshalb keinem Menschen sofort als Beweis der Unchristlichkeit auslegen, wenn er ihn ungerne sterben, mit Schrecken dem Tod entgegensehen sieht. Man muss einmal selber die Möglichkeit erlebt und durchgelebt haben, dass es rasch dem Ende zueilen werde, um in dieser Hinsicht milde gestimmt zu werden. Mit jedem Jahre befestigt sich die Lebenslust; je länger die süsse Gewohnheit des Daseins dauert, um so schwerer wird sie abgelegt. Daher sterben durchschnittlich die Leute vom 16. bis 20. Jahre am Freudigsten. Vorher kämpft noch das erwachende physische Leben hartnäckig gegen seine Vernichtung; nachher wehrt sich die erstarkte Individualität gegen den Untergang. In der Zeit der Lebenspoesie hat der Tod die geringsten Schrecken. Derselbe verliert diese aber vor dem Geisteshauche Dessen, der den Tod überwunden und Leben und unvergängliches Wesen an's Licht gebracht hat. Die wahre pastorale Weisheit sucht desshalb auch nicht sowohl die Todesfurcht zu bekämpfen, was meist ein eitles Bemühen ist, als den Glauben an Gott, den Urquell alles Lebens, und an den Heiland, den Todesüberwinder, zu stärken. Auch hier, und hier ganz besonders, zeigt sich, dass Negationen für sich allein Nichts auszurichten vermögen. Eine Negation der Negation, eine blosse Verachtung des Todes ist unter Tausenden kaum Einem möglich. Lebt hingegen die Liebe Gottes im Herzen, so „kann uns doch kein Tod nicht tödten, sondern reisst unsern Geist aus viel tausend Nöthen". Wenn der Glaube im Herzen lebendig ist, so wird die Angst weichen; denn dann hat der Sterbende einen Begleiter gefunden durch das dunkle Thal. Er ist nicht allein, und das Gefühl der Vereinsamung scheint doch im Sterben zum Allerbittersten zu gehören.

§ 68.

Der evangelische Pfarrer hat sich nicht in das Vertrauen der Leute hineinzudrängen, darf aber das ihm entgegengebrachte Vertrauen aus Menschenfurcht oder Bequemlichkeit nicht zurückweisen, und wo er Gelegenheit findet, seinen Gemeindegenossen auch in weltlichen Angelegenheiten berathend zur Seite zu stehen, soll er das Vertrauen durch eine vom Geiste des Christenthums regierte, weltliche Klugheit zu ehren wissen.

1. Es ist zunächst eine kirchenregimentliche Frage, ob in Ortschaften, welche mehr als einen ständigen Pfarrer haben, der einzelne Laie sich seinen Seelsorger unter den vorhandenen Pfarrern

Digitized by Google

frei wählen dürfe, oder ob er durch sein Wohnen in diesem oder jenem Viertel der Stadt auch auf diesen oder jenen Geistlichen gesetzlich beschränkt sei. Die Frage ist aber praktisch von grosser Wichtigkeit, und man mag sie entscheiden wie man will, so bringen sich besondere Vortheile zur Geltung, die bei der entgegengesetzten Entscheidung sich in Nachtheile verkehren. Es ist eine harte Auflage für den Laien, sein Kind einem Geistlichen anvertrauen zu müssen, dem er nun einmal kein persönliches Vertrauen schenken kann, sei es, dass man an dem Geistlichen die theologische Richtung auszusetzen hat, sei es, dass Charakter oder Intelligenz oder Bildung des Geistlichen uns ganz unsympathisch oder ungenügend ist. Anderseits aber ist es auch nicht unbekannt, dass ein Pfarrer mit sehr wenig innerem Grund in die Mode kommen und ein anderer Pfarrer, der einen viel grössern Zulauf verdienen würde, sehr weit zurückbleiben kann. Der Parochialzwang gleicht deshalb manche Ungerechtigkeiten aus und wird von den Geistlichen im Allgemeinen als das ihre Rechte besser Schützende und für die Ausübung des Berufes überhaupt Leichtere vorgezogen. Dennoch spreche ich mich, dem grossem Principe, das mir in allen pastoralen Fragen zum Leitstern dient, getreu, gegen den Parochialzwang aus. Mein Princip ist dieses, dass die Geistlichen um der Laien willen vorhanden sind und nicht die Laien um der Geistlichen willen, und dass deshalb diejenigen Einrichtungen zu treffen sind, bei welchen es den Laien möglich ist, sich an die ihnen am Meisten sympathischen Geistlichen zu wenden. Im Elsass haben 1865 über diese Fragen Verhandlungen stattgefunden, welche zu einer im Grossen und Ganzen sehr guten und zweckmässigen Lösung führten. In den grossen Städten, wie z. B. Strassburg und Mülhausen, steht es jedem Evangelischen frei, sich denjenigen Pfarrer zu seinem Seelsorger zu wählen, zu welchem er das meiste Vertrauen hat. Dieser Pfarrer traut, tauft, katechisirt, nimmt alle pastoralen Funktionen vor und begräbt schliesslich. In den kleineren Landstädten, wie z. B. Weissenburg, hat jeder der beiden Pfarrer abwechselnd eine Woche bestimmte pfarramtliche Funktionen. Begraben wird man also von demjenigen Pfarrer, in dessen Woche das Begräbnis fällt. Die Trauungen und die Taufen aber kann man sich selber in diejenige Woche verlegen, in welcher der bevorzugte Pfarrer funktionirt. Endlich in den Ortschaften, wo es nur einen einzigen Pfarrer gibt, ist es jedem anderen Pfarrer verwehrt, hereinzukommen, um zu trauen, zu taufen oder zu begraben. Nur wenn sich der Ortspfarrer weigert, einen Beerdigung vorzunehmen, hat der Bürgermeister das Recht, einen Pfarrer ad hoc von

Digitized by Google

auswärts kommen zu lassen. Wenn aber Ortsangehörige zum Ortspfarrer kein Vertrauen haben, so dürfen sie nach freier Wahl und Uebereinkunft zu einem auswärtigen Pfarrer gehen für Trauungen, Taufen und Katechisationen. Nur, wie schon gesagt, muss dann Dies alles auswärts besorgt werden. Den Laien nämlich stehen die auswärtigen Pfarreien offen; den auswärtigen Pfarrern aber ist die Pfarrei, an der sie nicht amtlich angestellt sind, verschlossen. Eine Ausnahme wird nur gestattet für die Krankenbesuche und für die Spendung des Abendmahles in extremis. Ich stehe nicht an, diese elsässische Ausgleichung von Parochialzwang und freier Pastoration für vorzüglich zu erklären, für eine äusserst glückliche Lösung einer sehr verwickelten Frage.

2. Wie nun auch diese Verhältnisse geordnet sein mögen, die Gefahr, sich in unrichtiger Weise den Gemeindegliedern aufzudrängen, ist für alle thatenlustigen und etwas ehrgeizigen Pfarrer vorhanden, und zwar um so mehr, als sich die pflichteifrige Seelsorge allerdings dem Wesen, aber nicht recht bemerklich dem Scheine nach von unbefugter Einmischung in fremde Angelegenheiten unterscheidet. Was ist Seelsorge? Die liebevolle Behandlung fremder Interessen, als ob es die eigenen wären. Ohne Einmischung geht es also nicht ab. Wer gibt mir aber das Recht, mich in Fremdes einzumischen? Derjenige, welcher, und Dasjenige, was mir die Einmischung zur Pflicht macht. Habe ich keine Verpflichtung, mich in Fremdes einzumischen so habe ich auch kein Recht dazu. Zu Allererst befrage der Pfarrer die gesetzlichen Verordnungen, ob sie ihm eine Verpflichtung auferlegen. Dann aber befrage er sein Herz, ob es auch warm für die Andern schlage. Hier ist Selbsttäuschung allerdings ausserordentlich häufig. Es gibt auch furchtsame und bequeme Naturen, die vor den Unbehaglichkeiten, welche mit der Seelsorge verknüpft sind, sich scheu zurückziehen. Im Allgemeinen wird die regelmässige Seelsorge am Krankenbett, bei den Armen und bei den durch einen Todesfall Heimgesuchten den natürlichsten Anknüpfungspunkt geben, um überhaupt ein vertrauensvolles Verhältniss zwischen dem Pfarrer und den ihm anvertrauten Seelen herzustellen.

§ 69.

An den geselligen Freuden des Hauses darf der Pfarrer so weit theilnehmen, als ihn die Gemeindeglieder selber gerne dabei sehen als seine seelsorgerliche Autorität darunter nicht Noth leidet und als seine Geschäfte ihm gestatten. Vollständige Enthaltung mag

Digitized by Google

eben so leicht unevangelisch sein als zu häufiges und zu lang andauerndes Theilnehmen.

1. Je lieber die Gemeinde ihren Pfarrer hat, desto mehr rechnen es sich die Einzelnen zu Ehren an, wenn er mit ihnen nicht bloss amtlich und seelsorgerlich, sondern auch gesellig freundschaftlich verkehrt. Man lädt also den Pfarrer ein, oder man setzt ihm, wenn er aus irgend welcher Veranlassung das Haus betritt, Etwas vor, um ihn in den geselligen Verkehr zu ziehen. An manchen Orten ist es Sitte, den Pfarrer zu jedem Tauf- oder Hochzeitsessen einzuladen, und er würde übel gegen die Sitte verstossen, wenn er zu diesen Mahlzeiten nicht käme. Jesu Anwesenheit auf der Hochzeit zu Kana ist vollgültige Rechtfertigung dieser Betheiligung des Pfarrers an solchen Freudenmählern, jedoch nur im Princip, nicht unter allen Umständen und nicht ohne Einschränkungen. Nämlich es können so viele solcher Einladungen kommen, dass darunter die der Arbeit zu widmende Zeit leidet. Das Sophisma, solcher Umgang sei auch Pastoration, darf nicht geduldet werden. So wenig die Laien, die wir besuchen, in ihren Mahlzeiten oder Gesellschaften eine Arbeit oder einen Gottesdienst erblicken, so wenig ist die Theilnahme an dieser Geselligkeit für die Pfarrer etwas Andres als Geselligkeit. Die Gefahr, sich allzu gemein zu machen, ist doch vorhanden, und wenn der Pfarrer mehr Derartiges mitmacht, als zu einer richtigen Vertheilung von Mühe und Erholung, Arbeit und Lustbarkeit passt, so leidet er selber an seiner Seele Schaden. Die Rücksicht auf Nutzen oder Schaden für die eigene Seele ist aber zugleich Rücksicht auf die pastorale Pflicht. Denn jedenfalls wird die richtige Verfassung der eigenen Seele eine unerlässliche Vorbedingung für die Möglichkeit einer segensreichen pastoralen Wirksamkeit bleiben.

2. Jüngere und namentlich angehende Pfarrer sind noch einer besonderen Prüfung ausgesetzt, die je nach dem Naturell leicht zur Versuchung wird. Es gibt Leute, welche mit den freundlichsten Mienen der Welt und ohne sich im Mindesten zu verrathen, darauf ausgehen, den Pfarrer in die Welt zu ziehen, d. h. in die Welt nach ihrem Begriff. Sie wollen keinen offenkundig leichtfertig lebenden Pfarrer; aber sie wollen auch kein herumwandelndes Gewissen in der Gemeinde haben, nach ihrer Ausdrucksweise keinen Kopfhänger, nach richtiger Ansicht keinen Mann, welcher das Strafamt auszuüben qualificirt ist. Sobald der Pfarrer regelmässiger Gast an ihrem Tische geworden, hat sich zwischen ihm und ihnen eine solche Familiarität eingestellt, dass ernste Worte des Pfarrers gegen ihr weltliches Treiben

Digitized by Google

und ihre tausenderlei Eitelkeiten moralisch unmöglich werden. Ohne sich direkter Vergehungen bewusst zu sein, büsst doch der Pfarrer durch den intimen Verkehr seine innere Freiheit ein. Die Freundschaft hat, selbst wenn niemals über den Durst getrunken wird, doch eigentlich nur die Weinflasche zur Grundlage. Es kommt ein Ton in die Unterhaltung, welcher es immer mehr zur Unmöglichkeit macht, auf die ernsteren, auf die bleibenden, ewigen Interessen einzugehen. Man verwünscht die so unschuldig begonnene und in ihrem Fortgange so drückende Geselligkeit und hat doch die Kraft nicht, die Fesseln zu sprengen, und von der Befangenheit in pastoralen Gesprächen diesem Kreise gegenüber geht ein böser Hauch auch auf die Beziehungen zu den übrigen Gemeindegliedern aus. Ein prächtiger Mensch, dieser Pfarrer, ein äusserst charmanter Gesellschafter — ja, aber ein innerlich gebrochener, weil in Ketten liegender Hirte! Und die Gesellschaft, die den Pfarrer vor der Kopfhängerei bewahrt hat, ist selber höchst unzufrieden mit ihm und findet ihn keinen guten Pfarrer mehr, sobald die Tage, die uns nicht gefallen, über sie selbst hereingebrochen sind und sie nun einen Seelsorger haben möchte und zu dem charmanten Gesellschafter das Vertrauen, in ihm einen Seelsorger zu finden, nicht gewinnen kann.

3. Die vollständige Enthaltung von Gastereien ist nur dann durchführbar, wenn man auch auf allen geselligen Verkehr verzichtet; denn wenn man mit einer Familie in geselligem Verkehre steht, so kann man es nicht vermeiden, jeweils einmal einen Besuch zu machen, wo aufgewartet wird. Und Das ist in der Ordnung. Denn wer sich beharrlich weigert, an meinem Tische zu essen, Der umgibt sich mit einer Mauer, über welche man die Hand nicht mehr strecken kann. Isolirung ist aber nicht nach dem Sinne der h. Schrift: Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei. Der unverheirathete Pfarrer bedarf der Geselligkeit, weil er der Häuslichkeit bedarf; der verheirathete aber muss sich selbst bisweilen in etwas anderer Umgebung aufheitern und muss um der Frau und der Kinder willen mit einigen Häusern in geselligem Verkehre stehen. Also ist es unausweichlich, dass er hie und da Einladungen zu Gastereien annehme. Damit ist aber auch für Jeden, der guten Willen hat, der Punkt bezeichnet, wo diese Betheiligung sittlich und wo sie es nicht ist. Unter allen Umständen ist es viel besser, der Pfarrer lasse sich nöthigen und nehme sparsam nur die Einladungen an, als dass er immer zufällig dann gerade Besuch in einem Hause macht, wann ein Schwein geschlachtet oder sonst ein Familienfest begangen wird, so dass die Gemeinde mehr den feinen Geruch als den feinen Takt des Pfarrers

Digitized by Google

bewundern lernt. Und schliesslich mag auch noch Dies in Erinnerung gebracht werden, dass es zwar unhöflich ist, lange auf sich warten zu lassen oder so eilig aufzubrechen, dass die Hausleute es so recht empfinden müssen, was man ihnen mit dem Besuch für eine Ehre angethan. Aber bei einer Gasterei darf der Pfarrer weder am Anfang noch am Ende der Erste und auch nicht der Letzte sein.

Drittes Capitel: Das Haus des Pfarrers.

§ 70.

Es gibt keine Moral, welche extra für die Pfarrhäuser gälte und für die andern Häuser nicht. Aber weil sich beim sittlichen Urtheil in der Gemeinde die Blicke zuerst auf das Pfarrhaus richten und dieses überhaupt das allgemeine Interesse ganz besonders in Anspruch nimmt, so soll das Pfarrhaus, so weit es die Mittel gestatten, das Vorbild edler und gebildeter Sittlichkeit und Geselligkeit sein.

1. Die Einrichtung, welche Schweizer seiner Pastoraltheorie gegeben hat, ist von mir wesentlich auch aus dem Grunde zurückgewiesen worden, weil sein dritter Haupttheil, die mitwirkende pastorale Moral, an die beiden andern nur angelöthet ist und Dasjenige, was doch in der Disciplin besprochen werden soll, aber in den beiden eigentlichen Theilen nicht untergebracht werden kann, noch hintennach bringt. Trotzdem verweise ich gerade für diese und die folgenden Paragraphen vorzugsweise gerne auf ihn, weil er die reichste Erfahrung mit dem nüchternsten Urtheil verbindet. So schreibt er S. 243 Etwas, was ich als leitenden Satz hier an die Spitze stellen möchte: „Wir gehen nicht vom Misstrauen gegen die Subjekte der pastoralen Moral aus, sondern wir schenken ihnen das Vertrauen, dass sie Beruf für ihr Amt haben, darum ihr Ich nicht neben ihrem Pastoralbewusstsein einher laufe, sondern beide geeint seien oder doch in der Einigung begriffen.“ So wird denn der rechte Pfarrer auch seine ganze Häuslichkeit einrichten und gestalten, nicht als ob sein Haus den pfarrherrlichen Anstrich zu scheuen, nicht als ob es denselben extra zu suchen habe. Der evangelische Pfarrer ist ja in allem Menschlichen nichts Andres als eben nur Mensch, d. h. Christ. Das, was ihn, abgesehen von den reglementirten Amtspflichten, von andern Menschen unterscheidet, ist nur die intensivere Beziehung des ganzen Wandels auf das in Christo erst zur vollen Erscheinung ge-

Digitized by Google

kommene rein Menschliche. Seine Häuslichkeit unterscheidet sich desshalb nur dadurch von der Häuslichkeit der Laien, dass sie in reinerer Weise die Christlichkeit als das Mittel zur Hervorbringung echt menschlichen Lebens und Wandels nachweist und bezeugt.

2. Hiemit ist auch schon gesagt, inwiefern die Häuslichkeit des Pfarrers vorbildlich zu sein hat. Auf jeden Fall nicht durch apartes Wesen, sondern gerade durch die Allgemeingültigkeit des in ihr herrschenden Tones. Ein individuelles Gepräge soll sie tragen. Man soll nicht bloss erkennen, welcher Richtung die Pfarrersleute angehören, sondern auch, welche natürliche Anlagen sie besitzen und ausgebildet haben und in welchen weltlichen Verhältnissen sie nach Gottes Willen nun einmal sich befinden. Die musikalisch begabten Pfarrersleute sollen musiciren, die künstlerisch beanlagten, sofern es die äussern Mittel gestatten, von Gegenständen der Kunst umgeben sein. Wie der Pfarrer zu seinen Gemeindegliedern oder zu Freunden in Nachbargemeinden auf Einladung geht, so darf er auch in seinem Hause gesellige Zusammenkünfte veranstalten. Aber in Allem ist er verpflichtet, die durch Christum gereinigte Menschlichkeit zu repräsentiren, in Musik und Kunst, in Erholung, Geselligkeit, Arbeit und allem Wandel.

3. Das pietistische Pfarrhaus ist also keineswegs ein christlicheres oder idealeres als ein anders geartetes, sofern dieses anders geartete nur überhaupt einen edlen Typus nach vernünftiger Anpassung an die Wirklichkeit darstellt. Der Berliner Hofprediger und spätere Generalsuperintendent der Rheinprovinz Wilhelm Baur hat 1878 ein Buch herausgegeben „Das deutsche evangelische Pfarrhaus; seine Gründung, seine Entfaltung und sein Bestand". Vgl. auch Wilh. Wiener, „Das evangelische Pfarrhaus", Gotha 1881. In der Baur eigenen deutschthümelnden Weise, die an den Schnürrock und die langen Haare der alten Burschenschaft erinnert, nur politisch in eben so conservativem Geiste wie jene fortschrittlich gesinnt war, gibt Baur ein sehr anregendes, frisch und lebendig entworfenes Bild, das eine werthvolle Ergänzung zu den mehr wissenschaftlich gehaltenen Lehrbüchern bildet. Der zweite Theil des Buches spricht von dem evangelisch deutschen Pfarrhaus in seiner geschichtlichen Entfaltung und bietet eine sehr anziehende Sammlung kleiner Monographien, die uns zeigen, dass eine jede Richtung ihre würdigen Vertreter besitzt. Es verlohnt sich, wenigstens die Titel derselben kennen zu lernen: 1. Das Pfarrhaus der Lutherschen Gläubigkeit. Hier werden Valerius Herberger in Fraustadt, Johann Heermann theils in Schlesien theils im Posenschen und Paul Gerhardt geschildert. 2. Das evangelische

Digitized by Google

Pfarrhaus im 30jährigen Krieg mit dem Württemberger Joh. Valentin Andreä, den Baur den bedeutendsten evangelischen Geistlichen während des 30j. Krieges nennt. 3. Das pietistische Pfarrhaus. Spener und Christian Gottfried Assmann in Pommern. 4. Das Pfarrhaus der frommen Aufklärung. Joh. Joach. Spalding ein ehrwürdiger Patriarch. 5. Das Pfarrhaus in der Literatur der classischen Zeit. Hippel's, Lichtenberg's und Jean Paul's Schilderungen; Vossens Luise mit dem Pfarrer von Grünau; Göthe's Hermann und Dorothea und Urtheil über den Vicar of Wakefield. 6. Herder's Pfarrhaus. 7. Das Pfarrhaus des Erneuerers der deutschen Theologie Schleiermacher. 8. Das Pfarrhaus der Erweckung im Bilde der Persönlichkeit und Häuslichkeit von David Spleiss in Buch und in Schaffhausen. An all diesen so verschiedenen Gestalten und Gestaltungen lernt sich, dass zu allen Zeiten, von der Reformation an, das evangelische Pfarrhaus das Salz im Leben des deutschen Volkes war. Auch ein Gustav Freytag hat es in seinen Bildern aus der deutschen Vergangenheit ausgesprochen, dass es die evangelischen Pfarrer und Pfarrhäuser waren, welche das verwilderte Deutschland nach dem 30j. Kriege der Civilisation erhielten. Die Mission des evangelischen Pfarrhauses ist noch nicht abgeschlossen.

§ 71.

Es kann sich kein Mensch in irgend einem ethischen Verhältnis extra zum Vorbild für seine Nebenmenschen machen wollen. Der Pfarrer hat es auch nicht in seiner Hand, das Musterbild der christlichen Ehe aufzustellen; aber er wird sich keine Selbstverleugnung ersparen, um Das, was er über die Ehe in Predigt, Katechese und Seelsorge lehrt, auch mit eigener That zu bekräftigen. Die Frau des Pfarrers kann sehr segensreich wirken und die Seelsorge ihres Mannes unterstützen, wenn sie nicht die ihr zukommende hervorragende Stellung zur Befriedigung der Eitelkeit, der Neugierde und der Klatschsucht missbraucht, wenn sie sich nicht in die Amtsgeheimnisse und überhaupt in die Geschäftsführung ihres Mannes eindrängt und wenn sie ihr Hauptaugenmerk richtet auf die Erfüllung der echt weiblichen Pflichten als Gattin, Mutter und christliche Freundin der Nothleidenden und Bedrängten.

1. Die Bücher über Pastoraltheorie pflegen sich sehr einlässlich über die Rücksichten zu verbreiten, welche den Pfarrer beim Eingehen der Ehe leiten sollen. Ist es überhaupt durchaus erforderlich,

Digitized by Google

dass der Pfarrer verheirathet sei? Nitzsch a. a. O. S. 104 schreibt: „Nur die egoistischen Motive des Cölibates sind schlechthin verwerflich, und nur als gute Ordnung und Zucht der geschlechtlichen Verbindung ist die Ehe geboten. Um so eher bleibt ein Vorurtheil im Hintergrunde der Gesinnungen übrig, welches dahin sich neigt, eheloses Leben sei die sicherste Bürgschaft eines vom Weltsinn und Weltdruck gelösten Wandels und eben desshalb dem Geistlichen, der doch zu geistlich nicht leben könne, als eine höhere Erbaulichkeit wenn nicht schlechthin anzusinnen doch anzuwünschen. Diese Ansicht ist die Kehrseite des entgegenstehenden Irrthums. Andere nämlich behaupten, dem Ehelosen als solchem fehle etwas Wesentliches am pastoralen Stande. Weder die Natur der Sache noch die Geschichte beweist, dass im Cölibate oder dass im Ehestande volle Schutzwehr oder gar Steigerung der Pastoralität eines Mannes liege". Demgemäss hält denn Nitzsch den Cölibat und die Verehelichung des Geistlichen an und für sich für gleich gut und sagt nur S. 105: „Dass infolge der menschlichen Verfassung und im Uebrigen aus guten menschlichen Ursachen die Verehelichung unter den Geistlichen das Gewöhnliche ist, beachte man desto lieber, weil ohne Zweifel ein unermesslicher sittlicher Segen von der Pastoralehe und vom pastoralen Familienleben her sich in das Volksleben ergossen hat". Diese Reflexionen von Nitzsch sind zweifelsohne im Ganzen richtig und heben die wesentlichsten Punkte hervor, aber, wie es bei Nitzsch der Fall zu sein pflegt, ohne scharf genug das Entscheidende zu bezeichnen und kräftig genug auf das Wichtigste den Nachdruck zu legen. Schweizer S. 240 f. verbessert Dies, indem er zeigt, dass der evangelische Begriff vom geistlichen Stande vom allgemeinen Priesterthum ausgeht und desshalb für die Geistlichen auf evangelischem Standpunkte hinsichtlich der Ehe und des Cölibates dieselben Gesichtspunkte massgebend sind wie für die Laien. Das Ordnungsgemässe ist die Ehe sowohl für den Mann als für die Frau, und desshalb können nur ganz ausnahmsweise Verhältnisse es rechtfertigen, wenn ein Geistlicher seiner Lebtag ledig bleibt: Kränklichkeit, zu grosse Dürftigkeit oder die Unmöglichkeit, eine passende Gefährtin zu finden, oder ein eigentlicher Wanderposten, der eine eigene Häuslichkeit ausschliesst, oder irgend ein solcher Hemmschuh, den man sich nicht selber angelegt, sondern den man um Gottes willen im Geiste der Heiligung sich gefallen lassen muss und gefallen lässt. Sind aber keine solche aussergewöhnliche Hindernisse da, so ist für den Geistlichen gerade wie für jeden andern Christen die Ehe und

Digitized by Google

auch die zweite und die dritte, wenn Gott die erste und die zweite Frau nimmt, erlaubt, resp. geboten.

2. Unter den triftigen Entschuldigungen dafür, dass sich ein Pfarrer nicht verheirathet, habe ich angeführt die Unmöglichkeit, eine passende Gefährtin zu finden. Es ist nämlich allerdings eine Illusion, zu glauben, dass jedes brave Mädchen in jede Lebensstellung als Frau passe, oder dass jeder ehrlich suchende Mensch eine wirklich für ihn passende Gefährtin finde. So wäre es, wenn die Welt vollkommen wäre. Wie sich aber manche junge Leute über ihre Anlagen täuschen und einen verfehlten Beruf ergreifen, so täuschen sich auch manche Mädchen über die Poesie des Pfarrhausidylls und werden Nichts weniger als tüchtige Pfarrfrauen. Mit grossem Ernst und grosser Selbstverleugnung kann ein Mann auch einen Beruf, für den er eigentlich nicht geschaffen ist, mit Segen ausüben und liebgewinnen; ebenso kann auch ein Mädchen mit einem eigentlich nicht zu ihr passenden Mann relativ glücklich werden. Aber Das sind die Ausnahmefälle. Die Regel bleibt, dass eine verfehlte Wahl Mann und Frau unglücklich macht und dass solche Ehen einen bösen Schatten auf das Haus nicht bloss, sondern auch auf die Führung des Amtes selber werfen. Man hat daher sogar von Konsistoriums wegen schon probirt, die Wahl der Ehegattin höherer Controle zu unterwerfen und die Candidaten hierin an die Aufsicht der kirchlichen Oberbehörde zu binden. Das ist ein arger Missgriff. Denn wenn irgend Etwas genaueste Kenntnis aller persönlichen Verhältnisse erfordert, wie es nur einestheils intimster Umgang und anderntheils völlig selbstverleugnende Liebe verschaffen kann, so ist es ein Rathschlag in Hinsicht auf die Gattenwahl. Man versetzt sich nur ausnahmsweise so in die Gefühlsweise des Betreffenden hinein, dass man ihm einen irgendwie acceptabeln Rath geben könnte. Wohl verstanden in concreto! Denn in abstracto lässt sich hierüber so gut reden wie über alle andern Gegenstände der Moral, deren praktische Behandlung ja immer eine Gewissensangelegenheit, also ein persönliches Ding ist. In dieser Hinsicht sage ich nun im bewussten Gegensatz zu vielen Pastoraltheoretikern: Wenn sich ein Pfarrer eine Frau sucht, so hat er zuerst an sich zu denken und nicht an die Gemeinde; denn ein Eheweib soll ihres Mannes Eheweib sein und weiter gar Nichts sein wollen, und wenn ein Mädchen den Herrn Pfarrer und nicht die Person A oder B in erster Linie beim Heiraten meint, so ist Dies um kein Haar besser, als wenn sie den Herrn Baron oder den Herrn Banquier oder den Herrn Oberst meint, indem sie ihr Ja ausspricht. Die Ehe ist um der beiden zusammenkommenden Per-

Digitized by Google

sonen willen vorhanden, nicht wegen des Pfarrhauses oder der Villa oder des Titels. Und hier sehen wir erst, wie wichtig der von mir schon citirte Kanon von Schweizer ist, dass bei den Subjekten der pastoralen Moral das Ich nicht neben dem Pastorbewusstsein einherlaufe, sondern beide geeint seien oder doch in der Einigung begriffen. Ein rechter Pfarrer wird sein persönlich-individuelles Bewusstsein gar nicht trennen von seinem pfarramtlichen Bewusstsein und wird darum ebenso wenig eine Frau nehmen, welche um seinetwillen das Pfarramt mit in den Kauf nimmt, als eine Frau, welche ihn desswegen heiratet, weil er ein Pfarrer ist. Die rechte Gattin ist Die, welche sagt und auch danach thut: Mir ist recht, was Du bist, und ich will werden, was Du bist, weil gewiss derjenige Stand, welchen Du ergriffen hast, der beste ist.

3. Es kömmt öfter vor, dass junge Mädchen in idealer Stimmung sich als Gattin in ein Pfarrhaus wünschen, nicht sowohl um Gattin dieses Mannes zu werden, als um desto besser wirken zu können für das Reich Gottes. Mit diesen Wünschen tritt die Frau aus ihrem eigentlichen, von der Natur ihr angewiesenen Wirkungskreise heraus. Sie ist dazu da, dem Manne eine angenehme Häuslichkeit zu bereiten, der Mann, nach aussen mit ungetheilter Kraft und ohne von häuslichen Sorgen in Anspruch genommen zu sein, zu wirken. Vorzüglich ist, was Baur a. a. O. S. 459 aus Aufzeichnungen einer Pfarrfrau mittheilt: „Eine eigentliche Wirksamkeit in der Gemeinde erkannte mir mein Mann nicht zu. Meinen Beruf sah er für mich vor Allem im eigenen Hause und in der eigenen Familie, die mir ja auch der Pflichten genug brachte. Nehme ich ihm diese Sorgen und alle häuslichen praktischen Dinge ab, so mache ich ihm das Herz leicht und die Hand frei für das Amt. Das sei vor der Hand genug und das Weitere werde sich finden“. So fand sich denn auch, wie Baur noch berichtet, das Weitere. Es kamen die bösen Zeiten des Revolutionsjahres 1848. Pfarrer und Pfarrfrau hatten allerlei Gefahren und Anfechtungen zu bestehen. „Der Pfarrer blieb und die Pfarrerin kam in immer reichere Beziehungen zur Gemeinde.“ So ist auch die rechte Art, wie sich eine specifische Wirksamkeit der Pfarrerin in der Gemeinde entwickelt. Sie ist zunächst und im Anfang nichts Anderes als die gute, getreue Ehehälfte, und Dies bleibt sie als gute Frau zeitlebens. Wie nun die trost- oder hülfsbedürftigen Seelen besonders gern zu einer recht braven und wackern Frau ihre Zuflucht nehmen, so findet eine Pfarrfrau, je vorzüglicher sie einfach als Frau ist, um so reichlicher Zuspruch von allen Leuten, welche des Trostes oder der Hülfe bedürfen, und auf diese Weise

Digitized by Google

entwickelt sich ungesucht für die Pfarrfrau eine reiche und gesegnete Wirksamkeit. Aufsuchen soll keine Frau einen Wirkungskreis ausserhalb ihres Hauses; bietet er sich ihr aber an, so soll sie sich ihm nicht entziehen, so weit die näher liegenden Pflichten der Gattin, der Mutter und der Hausfrau darunter nicht leiden. Mit weiser Zeiteintheilung kann ausserordentlich Viel geleistet werden. Immer aber bleibt der höchste Ruhm für eine Pfarrerin, dass sie eine musterhafte Ehefrau und Hauswirthin und, wenn ihr Gott Kinder verleiht, eine musterhafte Mutter sei.

4. Eine besondere Klippe für die Frauen ist immer das hinein regieren wollen in Dinge, die sie Nichts angehen, für die Pfarrfrauen also in die Amtsgeschäfte des Mannes. Dabei spielt neben der Herrschsucht die mit dieser regelmässig verbundene Neugierde eine grosse Rolle. Dem Pfarrer geziemt es, auch gegenüber der Gattin die Amtsgeheimnisse strenge zu bewahren. Unter den Amtsgeheimnissen sind nicht bloss die eigentlich amtlich anvertrauten Geheimnisse zu verstehen, sondern alle Mittheilungen, welche ihm als Seelsorger gemacht worden sind. Ich habe hierüber schon zu § 52, wo vom Beichtgeheimnis die Rede war, Einiges gesagt. Hier will ich nur noch Das, was nicht sein soll, mit einem Fall aus dem Leben illustriren. Ein junger Pfarrer hatte seine Schwiegermutter in seinem Hause. Sie wählte sich zu ihrem Schlafzimmer ein Kabinet aus, welches neben der Studierstube lag, und wusste es so einzurichten, dass sie sich meistens darin aufhielt, wenn Leute zum Pfarrer kamen, um mit ihm zu sprechen. So erhorchte sie Alles, was ihre Neugierde begehrte. Der Erfolg war, dass sie auf das Tiefste verhasst wurde. Der Pfarrer selbst war ein sehr rechtschaffener, pflichttreuer Mensch, dem man das hässliche Benehmen der Schwiegermutter nicht nachtrug. Aber er gerieth doch in viele Unannehmlichkeiten und nahm ziemlich bald eine neue Pfarrei an. Was der Apostel 1. Petr. 3, 1—6 den Weibern sagt, Das sollen sich namentlich die Pfarrfrauen gesagt sein lassen. Es ist ganz falsch, wenn man meint, eine Pfarrerin müsse etwas Anderes als eine treffliche Gattin ihres Mannes, müsse selber ein zweiter Pfarrer sein. Die Gemeinde hat viel mehr Vertrauen, wenn sie weiss, dass, was das Amt anlangt, der Pfarrer es allein versieht, und dass die Pfarrerin sich in die eigentlich amtlichen Geschäfte nicht mischt. Würde Dies besser beachtet, die Wirksamkeit vieler Pfarrer wäre viel gesegneter.

§ 72.

Für die Kindererziehung gilt so wenig als für die Ehe eine be-

Digitized by Google

sondere Pfarrermoral. Alle Freuden und Leiden sollen den Pfarrer als Christen treffen; seine Kinder sind nicht mehr und nicht weniger als andrer Leute Kinder; sie sollen weder Vorrechte geniessen, noch der jugendlichen Fröhlichkeit verlustig gehen.

1. Alles, was den Pfarrer und das Pfarrhaus betrifft, wird in der Gemeinde noch einmal so eifrig besprochen und kritisirt, als was andre Leute angeht. Das ist nun einmal die Schattenseite einer hervorragenden Stellung, und eine solche nimmt der Pfarrer überall ein, wo im Volke noch gesunder kirchlicher Geist herrscht. Es ist darum begreiflich, dass auch auf die Kinder und die Kindererziehung im Pfarrhaus sich die Blicke der Gemeinde mit besondrem Interesse richten, freilich, wie Dies immer der Fall zu sein pflegt, mit kritischem Geiste, mit einer nur schlecht verhehlten Lust an scharfem Urtheil. Einerseits wird den Pfarrhauskindern geschmeichelt. Sie nehmen eine bevorzugte Stellung ein. Sie als regelmässige Spielkameraden zu haben gilt in der kleinen Schulwelt als eine Auszeichnung. Die Bauern stecken den Pfarrkindern fast wie den Kindern des Gutsherrn gern einen Extrabissen zu. Man sucht etwa seinen Sprössling, der zum Mittagbrot nicht heimkommt, und findet ihn bei einer Bauernfamilie vergnügt hinter dem Tische sitzen vor einer Schüssel Dampfnudeln oder vor Sauerkraut mit Speck. Es ist theils List, theils wirkliche Gutmüthigkeit, was den Bauer veranlasst, des Gutsherrn oder des Pfarrers Kinder so zu verziehen. Für die Aeltern und für die Kinder selbst hat aber dieses Verziehen seine grossen Schattenseiten. Die Gemeinde richtet desshalb, weil sie selber so treulich mitgeholfen hat beim Verziehen, um Nichts weniger strenge über die verzogenen Jungen oder über die eigensinnigen Mädchen. Die Aeltern aber haben ihre liebe Noth mit den Kindern. Halten sie sie von dem Besuch der Nachbarshäuser zurück, so wird es ihnen als Stolz ausgelegt; lassen sie sie gehen, so haben sie den nachtheiligen Einfluss dieser Besuche gehörig zu kosten. Allerlei nicht sehr anmuthige Sprüchwörter existiren über die Erziehung und das Gedeihen der Pfarrhauskinder, immerhin geeignet, die Geistlichen darauf aufmerksam zu machen, dass die Erziehung der Kinder desshalb nicht leichter ist, weil sie im Pfarrhaus stattfindet und durch Pfarrersleute besorgt wird.

2. Wie sollen die Pfarrer ihre Kinder erziehen? Nicht anders als Leute von ihrem Bildungsgrad und ihren pecuniären Mitteln ihre Kinder auch zu erziehen haben. Mehr Bibellesen als andern Kindern zugemuthet wird, braucht auch den Pfarrkindern nicht zugemuthet zu werden, eben so wenig eine grössere Zurückhaltung von der Welt

Digitized by Google

oder irgend Etwas, was dem Kinde als ein hartes Muss erscheint, vor dem es sich fürchtet. Es ist ein bedenkliches Ding, wenn das Kind darüber reflektirt, dass es doch ein Unglück sei, von Aeltern zu stammen, welche einen so unglücklichen Beruf erwählt haben. Unsere Zeit verliert freilich je länger desto mehr alle Naivetät und grübelt über Alles nach. Um so nöthiger ist es, die Kinder im Glauben an die von Gott geordneten Autoritäten zu erziehen. Denn an der Autorität übt sich die Pietät, und ein pietätsloses Geschlecht ist ein trauriges, weil blasirtes und zukunftsloses Geschlecht. Der Pfarrer hat an seinen Kindern keine Experimente zu machen. Dazu ist jedes Kind zu gut. Wer es mit der Menschheit gut meint, hat Ehrfurcht wie vor dem Alter, so auch vor der die Zukunft im Schosse tragenden Jugend. Auf dass die Jugend nicht bloss die leere Form der Zeit, sondern einen reellen Inhalt als Zukunft vor sich habe, soll sie jugendlich gehalten werden. Jugendlich heisst fröhlich, heisst idealistisch, heisst pietätsvoll. Der Pfarrer hat auch gegenüber seinen eignen Kindern als allgemeinen Erziehungszweck nur die Fröhlichkeit, die Idealität und die Pietät im Auge zu behalten. Alle besondern aus den eigenthümlichen Verhältnissen des Pfarrhauses sich ergebenden Schwierigkeiten aber lassen sich dadurch heben, dass wir im Pfarrhause selbst und in dem dort herrschenden Leben den Kindern eine solche feste Ordnung und doch fröhliche Frömmigkeit vor Augen stellen, dass die Kinder daran einen Halt gewinnen und den richtigen Takt aus dem Hause auf die Strasse mitbringen. Sich selber erziehen ist die oberste Bedingung, um Andere zu erziehen, für den Pfarrer wie für jeden Vater. Hiezu möchte ich aber noch eine Bemerkung stellen, welche zwar in die Pädagogik gehört, jedoch nicht oft genug und nicht eindringlich genug wiederholt werden kann: Sei nicht misstrauisch gegen Deine Kinder; aber halte an Deinem eignen Kinde nicht für unmöglich, was Du an andrer Leute Kindern für möglich hältst. Desshalb weil Du fromm und sittlich fühlst und lebst, ist Dein Kind noch keineswegs vor Verführungen und vor Verderbnissen gesichert. Zwar giebt es ganz gewiss eine Erbgnade, wie es eine Erbsünde giebt, was ja schon in dem Sprüchwort seine populäre Anerkennung findet: der Apfel fällt nicht weit vom Stamm. Aber erstlich hat doch jedes Kind seine eigne Individualität und ist also auch eigenthümlichen moralischen Gefahren ausgesetzt, und zweitens wird jede Gnade nur durch unausgesetzte Wachsamkeit bewahrt, also auch die von den Aeltern auf die Kinder sich vererbende Gnade nur durch die Wachsamkeit, mit der die Aeltern nicht bloss sich selber, sondern auch

Digitized by Google

ihre Kinder umgeben. Der Pfarrer behalte also nicht bloss den Kindern andrer Leute in der Gemeinde, sondern auch seinen eignen Kindern gegenüber ein offenes Auge, ein aufmerksames Ohr und ein unparteiisches Urtheil.

§ 73.

Die pfarramtliche Stellung und die wenigstens auf dem Lande meist beschränkte Zahl von Höhergebildeten machen es dem Geistlichen gewöhnlich unmöglich, sich den Freundeskreis selber zu wählen. Immerhin ist es seine Pflicht, zu intimerem Verkehr Niemand zuzulassen, welcher sittlich oder religiös frivol oder offenkundigen Lastern ergeben ist. Das Pfarrhaus soll den Besten in der Gemeinde und in der Umgegend lieb bleiben. Aber auch allzu grosse Verschiedenheit in der Bildung oder socialen Stellung wirkt schädlich bei regelmässigem geselligem Verkehr. Mag sich der Pfarrer selbst für seine Person in geistig oder gesellschaftlich sei es unebenbürtiger, sei es zu hoher Sphäre ohne Gefahr und Nachtheil bewegen, so bleiben doch die übeln Folgen für seine Familie gewiss nicht aus.

1. Die grosse Beschränkung in der Auswahl derjenigen Häuser, mit denen man in einen intimeren Verkehr treten möchte oder könnte, gehört zu den besonderen Prüfungen der meisten Pfarrfamilien, namentlich auf dem Lande. In der Stadt, wo sich für Jedermann viel mehr Zerstreuungen finden, ist das Bedürfnis nach freundschaftlichem Umgange viel weniger gross als auf dem Lande. Es können auf dem Dorfe leicht Monate vergehen, ohne dass man einen andern Menschen zu Gesicht bekommt, als die täglich gewohnten Leute. Rennt nicht etwa einmal ein Zug Ochsen mit dem Pfluge durch oder gibt es nicht etwa eine aufregende Scene in einer Haushaltung, welche sonst auch streitsüchtig ist, so passirt Nichts, was die Gemüther in etwas lebhaftere Spannung versetzt. Die Amtsgeschäfte nehmen wohl nicht alle Zeit in Anspruch. Ausser der Lektüre und der Musik möchte man auch noch ein wenig andere Anregung. Man möchte als Mensch mit Menschen verkehren. Das Bedürfnis nach geselligem Umgang ist unaustilglich, und je beschränkter der Kreis ist, um so leichter geht die Geselligkeit in intimen Verkehr, in Freundschaft oder wenigsteus in etwas der Freundschaft sehr Verwandtes über. Daraus entspringen nun aber ganz eigenartige Gefahren, die man sich nicht verhehlen darf, wenn man nicht wehrlos bleiben will. Ueber die allgemeinen Pflichten rede ich hier nur so weit, als ganz

Digitized by Google

unerlässlich. Es ist ja selbstverständlich, dass man das Schlechte nicht vor dem Guten bevorzugen soll. Der freundschaftliche Verkehr hat es nicht mit der amtlichen Pflicht zu thun, die Verlorenen zu suchen. Das ist gerade das πρῶτον ψεῦδος so mancher pastoral übereifriger Pfarrer, dass sie überall hin den Pastor bringen, auch dahin, wo sie doch selber die Bedürftigen sind. Freunde zu haben, mit denen man Mensch zu Mensch steht, ist ein allgemein menschliches Bedürfnis, und jeder Mensch wird Schaden leiden, wenn ihm die Befriedigung dieses Bedürfnisses versagt bleibt. Er bringt sich aber selber um die Möglichkeit der Befriedigung, wenn er auch in diesem Verhältnis seinen Pastorberuf immer hervorkehrt. Denn als Pastor muss er der Gebende, der Andre der Empfangende sein. Im freundschaftlichen Verkehr hingegen muss Gegenseitigkeit und eine gewisse Gleichberechtigung herrschen, die in der pastoralen Funktion nicht vorhanden sein kann.

2. Die Auswahl der Freunde ist, wie schon bemerkt, meist eine sehr beschränkte. Ich übergehe nun alle Solche, deren Freundschaft, wie es der § schon ausgesprochen, dem Pfarrer als Menschen und als Pfarrer direkt schädlich sein würde. Ich will nur von zwei Extremen reden, die Anwendung des Gesagten auf die concreten Verhältnisse dem Verstande und dem guten Willen eines Jeden überlassend. Der verheirathete Pfarrer ist nicht bloss für sich, sondern auch für seine Familie da. Nun wirkt in ihm seine Erziehung und bisherige Lebensführung nach, in seinen Kindern aber die Erziehung und Lebensführung, die sie durch ihn erhalten. Mag er sich also selbst vermöge der in ihm nachwirkenden Vergangenheit auch auf dem richtigen Standpunkt bewahren, so nehmen doch seine Kinder die Gewohnheiten Derer an, mit deren Aeltern er selber zu verkehren pflegt. So kommt es, dass guter Leute Kinder zu verbauern und ordinärer zu werden das Schicksal haben. So kommt es aber auch, dass Kinder von einfachen Leuten mit unangemessenen Ansprüchen an Vornehmheit und feinem Leben erfüllt werden, weit über ihre Verhältnisse hinaus. Im erstern Fall verkehrte das Pfarrhaus mit Leuten von viel geringerem Bildungsgrad, im zweiten Falle mit Leuten von viel höherer Lebensstellung, als es selber besass. Beides ist zu berücksichtigen, die allgemeine Bildung und die pecuniären Verhältnisse. Es gibt einen Missklang in das ganze Leben, wo diese beiden Elemente nicht harmoniren. Unsere ganze Zeit leidet an dieser Disharmonie. Dem Pfarrer geziemt es vor Allem, die Augen aufzumachen und dem Grunde so vieler verfehlten Existenzen sich nicht zu entziehen, wie sich der Strauss dem Anblick des Jägers durch Ver-

Digitized by Google

stecken des Kopfes in den Busch entzieht. Zuerst Wahrheit und Klarheit, dann kann Besserung kommen.

Viertes Capitel: Das persönliche Leben des Geistlichen.

§ 74.

Die oberste Maxime evangelischer Lebensführung lautet: ich bin frei von aller Menschensatzung, weil ich in Allem gebunden bin durch das göttliche Gesetz. Hiezu kommt für den Pfarrer noch die zwar auch für alle Christen gültige, für seinen Beruf aber besonders wichtige Pflicht der Rücksicht auf die Schwachen, die sich um so leichter an der Freiheit ärgern, je mehr sie selber des Krückstocks der Menschensatzungen bedürfen. Die Gebundenen frei zu machen, ist unzweifelhaft Aufgabe des Geistlichen. Er kann sie aber nur lösen, wenn ihm selber die Freiheit nicht, betrüglicher Weise, zum Freibrief für die Selbstsucht und das Fleisch wird und wenn er demgemäss durch die That beweist, dass er wirklich es alles Macht hat, zu geniessen und zu entsagen, der Freiheit zu gebrauchen und sich in Knechtschaft zu begeben, und Dies alles um Christi willen.

1. Ich wüsste kaum ein Wort, mit welchem ich die Besprechung dieses letzten Capitels der Pastoraltheorie besser einzuleiten vermöchte als die Strophe aus dem Liede von Joh. Friedr. v. Meyer. „Von Dir will ich nicht weichen", die Strophe nämlich, wo es heist:

Geh ich durch Nacht und Nöthe,
Du bist mir Morgenröthe,
Wird voll mein Mund von Gaben,
Ich kann es Alles haben,
Bloss, hungrig und verbannt,
Brot, Heimat und Gewand.
Glänzt um mich Herrscherschein,
Doch lieben — Dich allein.

Das ist nämlich der Grundton im Leben eines echt evangelischen Pfarrers: Alles haben können, aber lieben können — nur den Herrn. So gab schon der Apostel Paulus das Vorbild, und so lebten die Reformatoren in der Freiheit des Christenmenschen. Luther sang zur Laute und trank sein Bier dazu; Zwingli war oft und gerne auf der Zunftstube bei seinen Zürcher Mitbürgern. Aber weder der Eine noch der Andere fehlte bei der Arbeit oder beim Martyrium um des Genusses willen, und weder den Einen noch den Andern hinderte der Genuss an der Hingabe seines Herzens an Den, der sich selbst für die Welt dargegeben.

Digitized by Google

2. Alle Arbeit des Christenthums an den Sündern ist ein Akt der Befreiung, theils von der Sünde selbst, theils von der Angst, in die uns die Sünde wirft. Je freier der Seelsorger ist und je unfreier durch Sünde oder durch falsche Vorstellungen in Folge der Sünde die Gemeindeglieder sind, desto sicherer ist das Leben des Geistlichen allerlei Missdeutungen ausgesetzt. Die in der Sünde verstrickten, wie die im Glauben schwachen Menschen können oder mögen es nicht glauben, dass Jemand frei lebe, ohne sündhaft zu leben. Sie wähnen, die Freiheit müsse nothwendig dazu führen, dem Fleische Raum zu geben, und darum begehren die Einen und fürchten die Andern die Freiheit. Nun ist allerdings Niemand dem Falle so nahe als Derjenige, welcher an die Gefahren der Freiheit nicht glaubt. All unsre Freiheit muss darum von Wachsamkeit, stätem Gebet und strenger Selbstprüfung im Zaume gehalten werden. Aber Nichts desto weniger sind wir zur Freiheit berufen, und es gehört mit zu den specifisch pastoralen Pflichten, der Welt und den ängstlichen Christen zu beweisen, dass Alles unser ist, Paulus, Apollos, Kephas und die Welt, wir aber Christi und Christus Gottes. Hier eröffnet sich eine ganz eigenartig grosse Aufgabe für den Pfarrer, nämlich durch sein persönliches Verhalten, durch sein Leben, durch Das, was er für sich ist, zugleich stärkend und befreiend, zugleich fördernd und beschwichtigend auf das Leben seiner Mitmenschen, auf ihr persönliches Verhalten und ihre Stellung zur Welt einzuwirken. Mehr als irgendwo ist hier seine segensreiche Wirksamkeit durch seine eigene Frömmigkeit und Sittlichkeit bedingt.

3. Spurgeon schreibt S. 242: „Einige Männer scheinen ihre Seele in eine weisse Cravatte eingeschnürt zu haben; ihr Menschenthum wird erwürgt von dem weissen Lappen". Der Nämliche aber sagt S. 243 f.: „Dennoch ist ein Prediger, wo er sich auch befinden mag, immer ein Prediger und sollte daran denken, dass er im Dienst ist. Ein Polizeibeamter, ein Soldat kann dienstfrei sein; ein Prediger ist es nie. Selbst bei unsern Erholungen sollten wir noch das grosse Ziel unsers Lebens verfolgen; denn wir werden dazu ermahnt, fleissig zu sein zur Zeit und zur Unzeit. Wir können in keiner Stellung sein, in der uns der Herr nicht mit der Frage begegnen könnte: „was thust Du hier, Elias"? und wo wir nicht sofort sollten antworten können: Auch hier habe ich Etwas für Dich zu thun, und ich bemühe mich, es zu vollbringen. Der Bogen muss natürlich zu Zeiten abgespannt werden; oder er wird seine Elasticität verlieren; aber es ist durchaus nicht nöthig, die Sehne zu durchschneiden. So muss auch der Prediger seine Zeiten der Erholung haben; aber auch

Digitized by Google

dann, Das behaupte ich, sollte er sich als ein Gesandter Gottes benehmen und jede sich ihm darbietende Gelegenheit, Segen zu stiften, ergreifen; Das wird seine Ruhe nicht schädigen, sondern heiligen. Ein Prediger sollte einem Gemache gleichen, welches ich in Beaulieu in der Nähe Londons gesehen habe, in welchem nie ein Spinnengewebe zu sehen ist. Dasselbe ist eine grosse Rumpelkammer, die nie ausgefegt wird; dennoch erhebt keine einzige Spinne die Anklage der Vernachlässigung desselben wider seinen Besitzer. Seine Decke besteht nämlich aus Kastanienbaumholz, welchem, ich weiss selbst nicht warum, keine Spinne das Jahr über naht. Dasselbe wurde mir von den Corridoren der Winchester-Schule berichtet. Keine Spinne, so sagte man mir, kommt je hieher. So sollte sich auch in unserm Gemüthe keine Lässigkeit und Trägheit festsetzen".

4. Die Zeiten und die Oertlichkeiten sind verschieden. Es wird von manchen guten Christen Manches hart getadelt, was andere ebenso gute Christen unbedenklich finden oder sogar loben. Die katholische Kirche hat durch den gezwungenen Cölibat und den sacramentalen Amtsbegriff eine solche Schutzmauer um den Pfarrer gezogen, dass sich der Geistliche viel mehr erlauben und mehr gehen lassen darf, als einem evangelischen Pfarrer wohl anstehen würde. Nun ist aber die Gefahr nicht zu unterschätzen, welche dem letzteren in seinem Verkehr mit der Gemeinde daraus entsteht, dass er, um sich persönlich zu wahren, eine methodistisch-pietistische Weltflucht für das höchste Ideal erklärt und eine protestantisch gefärbte mönchische Askese sich zur Pflicht macht. Innerhalb der katholischen Kirche sind die Rollen vertheilt, auf der einen Seite die Mönche, auf der andern die Weltgeistlichen, und innerhalb der Möncherei gibt es wieder die mannigfaltigsten Schattirungen. Die evangelische Kirche reproducirt diese Abstufungen im praktischen Christenthum in ihren Sekten und Parteischattirungen; aber das evangelische Ideal des Pfarrers ist ganz anderer Art. Nicht quantitativ, sondern qualitativ unterscheidet es sich von der Weltmoral. Wir gehen immer wieder auf unsere einfachen, aber folgenreichen Principien zurück und rufen uns in's Gedächtnis, dass der Pfarrer nur der Christ κατ' ἐξοχήν ist. Als dem Reinen ist ihm daher Alles rein, und nur in der Beobachtung der allgemein gültigen Moral findet er überhaupt Moral; aber die Liebe zu den Schwachen veranlasst ihn mitunter zu Entsagungen, welche er für eine Zeit über sich nimmt, um den Leuten zu beweisen, dass, wenn er geniesst, er im Genusse Mass zu halten versteht, und wenn er sich Etwas versagt, er es nicht um der Sache selbst, sondern um der Schwachen willen, also aus christlicher Liebe thut.

Digitized by Google

5. Einer der ausgezeichnetsten Männer, die Grossbritannien hervorgebracht hat, war Charles Kingsley, geb. 1819, gest. 1875, der berühmte Dichter der Hypatia und manch anderer Romane, der thatkräftige Vorkämpfer eines christlichen Socialismus und vor Allem der unermüdliche Pfarrer und Prediger und Seelsorger. In dem sehr empfehlenswerthen Buche „Charles Kingsley, Briefe und Gedenkblätter, herausgegeben von seiner Gattin, autorisirte deutsche Uebersetzung von M. Sell", Gotha 1879 (und seitdem in verschiedenen neuen Auflagen) wird erzählt, dass Kingsley leidenschaftlicher Fischer und Jäger war, wie er überhaupt sich auf alle ritterlichen Uebungen verstand und in der edelsten Weise das Bild eines christlichen Gentleman darstellte. Als er Pfarrer in Eversley wurde, wo er den grössten Theil seines ebenso umfang- als segensreichen Wirkens vollbrachte, da nahm er dort keine Flinte mehr zur Hand, „weil er fürchtete, Dies könnte ihn mit seinen zum Wildern geneigten Pfarrkindern in unangenehme Collision bringen". Seine Gattin erzählt dann weiter Bd. I S. 82: „Es waren mehrere Hundekoppeln in der Nähe und die Hetzhunde für die Fuchsjagden wurden in Bramshill von Sir John Cope gehalten. Wenn die Jagd dann am Pfarrhaus vorübersauste, sah Die, welche auch seine flüchtigsten Gedanken kannte und ihn genau beobachtete, wohl sein Auge feucht werden: es war ein bewusstes Opfer, das er brachte, indem er sich davon fern hielt". Im Uebrigen war Kingsley ein so von allem pietistischen Wesen freier und dabei doch so durch und durch frommer, ein so aller edlen Humanität nachgehender und dabei doch so amtlich pflichttreuer, ein so weitherziger und dabei doch so gewissenhafter Mann, dass sein Leben eine wahre Erquickung ist. Man kann unmöglich ihn ohne Weiteres nachahmen, so wenig als einen Luther oder einen Schleiermacher; aber man kann einen freiern Blick und ein für das Gute im Thun und im Entsagen geschärftes Bewusstsein bekommen, indem man seine Bekanntschaft macht. Kingsley selbst verehrte Luther am Höchsten, seine eigene Art erinnert aber mehr an einen in's Englische übersetzten Zwingli, besonders bei seinem ausserordentlich ausgeprägten Sinn für das Politische. — Für Deutsche besonders, aber auch für Andre ist in hohem Masse interessant „Aus Schleiermachers Leben. In Briefen. 4 Bde., Berlin 1858 ff.", hier besonders die beiden ersten Bände, die mehr das persönliche Leben des grossen Mannes darlegen, während in den beiden spätern das Litterarische mehr zu seinem Rechte gelangt. Schleiermacher streifte an die Gränze des dem evangelischen Geistlichen erlaubten Gebrauches der Freiheit im socialen Verkehr. Nachdem er aber einmal seine

Digitized by Google

Jugendthorheit mit Eleonore Grunow überwunden und sich mit Henriette von Mühlenfels, verwittweten von Willich, verheiratet hatte, bot er in Haus und Geselligkeit das Bild eines in der Freiheit des Evangeliums wandelnden Mannes, und was er in seinen Briefen über sich und seine Umgebung äussert, reizt ebenso sehr zum Nachdenken, als es das Herz sympathisch berührt. — Ein hoch bedeutsames pietistisches Lebensbild gewährt uns Christian Friedrich Spittlers Leben 1782—1867 von Joh. Kober, Basel 1887, nicht specifisch der Pfarrer, aber Nichts desto weniger pastoral.

§ 75.

Die Erholungen und Vergnügungen des Pfarrers sind abstrakt nach den allgemeinen Gesetzen der christlichen Ethik zu beurtheilen. An sich sind also Theater, Concerte, Bälle und Kartenspiel dem Pfarrer nicht verboten. Er kann aber trotzdem verbunden sein, hievon Manches zu meiden, weil es seine eigne persönliche Freiheit gefährdet oder weil es den Schwachen Aergernis gibt.

1. Die Lehre von den Adiaphora hat die deutsche Kirche zweimal heftig bewegt, zuerst in Folge des Interims von 1548 und dann in Folge der pietistischen Streitigkeiten. Das erste Mal war es ein aus politischen Gründen verbitterter dogmatischer Streit zwischen Philippisten und strengen Lutheranern, wobei die letztern die Sache des Protestantismus besser vertraten, insofern die philippistische Weitherzigkeit thatsächlich doch nur eine weltkluge und falsche Nachgiebigkeit gegen den Katholicismus war. Das zweite Mal dagegen drehte sich der Streit um eine verschiedene ethische Lebensauffassung. Da waren die Orthodoxen die Laxen, die Pietisten hingegen die Strengen. Die Frage drehte sich um die Zulässigkeit oder Verwerflichkeit von Theater, von Tanz, von Kartenspiel, Spazierengehen, Tabakrauchen, Lachen. Die Orthodoxie sah in alle Dem überhaupt nichts Böses und behauptete, dass es an sich indifferente Dinge gebe; der Pietismus leugnete Dies nicht bloss, sondern fand alle diese das Herz vom Einen, was Noth thue, ablenkenden Dinge an sich böse. Natürlich ist bei diesem Dilemma eine Entscheidung im christlichen Sinne überhaupt unmöglich. Es ist das Ganze der Gesinnung in's Auge zu fassen und über das Einzelne nur so zu urtheilen, wie es sich einerseits zu diesem Ganzen stellt, andrerseits auf die Ausübung des Berufes und die Befähigung zur Arbeit des Tages zurückwirkt. Vergnügungen bedarf der Mensch durchaus. Werden sie ihm offen versagt, so sucht er sie entweder im Geheimen, wodurch das Gewissen

Digitized by Google

abgestumpft und der Sturz in praktischen Materialismus erst recht nahe gelegt wird, oder er wendet Das, was nicht zum Spiel und zum Genuss da ist, zum Genuss und zum Spiel und fälscht dadurch das Heilige. In letzterem Falle müssen beispielsweise die kirchlichen Zusammenkünfte als Gelegenheit dienen, wo sich die jungen Leute kennen und finden lernen, was sonst durch Gesellschaften vermittelt wird, und in die Frömmigkeit mischt sich jener ästhetisirende Zug, den z. B. Ritschl, Schleiermachers Reden über die Religion, S. 68—80, besonders S. 71 und 79 an den norddeutschen Pietisten unseres Jahrhunderts sehr gut hervorgehoben hat, der aber sich überall wieder zum Verderben der kräftigen Religiosität findet, wo eine abstrakte Scheidung zwischen Welt und Reich Gottes durchgeführt werden will. Dass die gewaltsame Unterdrückung der Naturtriebe, also auch des Bedürfnisses nach weltlicher Erholung ausserdem die schwersten Gefahren mit sich bringt, ist leider nur zu gewiss.

2. Die pietistische und vom Methodismus noch gesteigerte Enthaltung von allen sogenannten weltlichen Freuden und Vergnügungen ist demnach vom Uebel. Wir stellen es desshalb noch nicht in das Belieben des Pfarrers, wie weit er sich dabei betheiligen wolle. Jahrhunderte lange Gewöhnung bringt nicht bloss Gewohnheiten, sondern eine förmliche Sitte hervor, gegen welche sich der Einzelne nur auflehnen kann, wenn er die Reformation auf consequente Weise durchzuführen vermag; sonst stellt er sich nur selbst Hindernisse für seine Wirksamkeit in den Weg. An Befreiung des sittlichen Urtheils der Menge von Vorurtheilen soll der Pfarrer immer arbeiten, aber nicht so, dass er auf der andern Seite an Einfluss verliert, was er auf der einen gewonnen hatte. Es ist ihm daher nicht an allen Orten und nicht zu allen Zeiten Dasselbe erlaubt. Ich will als Beispiel das Kartenspiel anführen. Gibt es an sich etwas Unschuldigeres als eine Partie Whist? Freilich, es darf sich nicht die Gewinnsucht einmischen; es muss ehrlich gespielt werden; den Verlust oder vielmehr das Verlieren muss man gleichmüthig tragen können. Nun richtet aber gerade das Kartenspiel in vielen Gemeinden arge Verwüstungen an. Was wird die Gemeinde sagen, wenn der Pfarrer davor warnt und selber spielt? Möglicher Weise spielt der Pfarrer so massvoll und leidenschaftslos, dass das Spiel für ihn wirklich ein erlaubtes Vergnügen ist und die Leute von ihm lernen könnten, nicht bloss wie man zu spielen, sondern auch wie man Gewinn und Verlust zu tragen habe. Aber diesen Unterschied machen die Leute gewöhnlich nicht. Oft aber wird das Spiel dem Pfarrer selber zur Leidenschaft. Er kann es kaum erwarten, bis er wieder an den Spieltisch zu sitzen

Digitized by Google

kommt; er denkt, auch wenn er nicht spielt, an das Spiel; er spielt leidenschaftlich, wenn er dazu kommt. Dann ist er, und wenn lediglich um die Ehre, wenn nicht um Geld gespielt wird, ein Sklave des Spiels und dieses für ihn sittlich verwerflich. Daraus erhellt, dass diese Fragen sich nur temporum, locorum, personarum ratione habita beantworten lassen. Alle Vergnügungen sollen uns stärken zur Arbeit. Wir leben nicht um des Genusses, sondern um der Arbeit, um der Pflicht willen. Ein bloss der Arbeit hingegebenes Leben reibt sich vor der Zeit auf; ein dem Genusse hingegebenes Leben ist des Christen unwürdig. Die Art und das Mass der Erholung aber bestimmt sich nach unserm Berufe, nach unsrer Arbeit, nach unsern persönlichen, geistigen, körperlichen und ökonomischen Verhältnissen.

§ 76.

In der persönlichen Erscheinung prägt sich der Charakter des Menschen aus. Der Pfarrer soll seinen Beruf weder absichtlich zur Schau tragen, noch geflissentlich verhüllen, sondern in Kleidung, Mienen und Benehmen den ernsten und allen Absonderlichkeiten abholden Christen zeigen.

1. Die Fragen, welche dieser § zur Sprache bringt, sind so sehr praktischer Natur, dass man Gelächter riskirt, wenn man sie ganz unverhüllt vorträgt. Was soll z. B. die Kleidung des Geistlichen sein? Darf oder soll er ausserhalb der kirchlichen Amtshandlungen ein besonderes Habit tragen? Und wenn ja, soll dieses verschieden sein von demjenigen, welches er bei den Amtshandlungen selber zu tragen verpflichtet ist, oder ganz dieses selbe? Mir wurde es als Absonderlichkeit ausgelegt, dass ich, der ich doch immer nur schwarz gekleidet ging, eine Liebhaberei für graue Filzhüte besass, und als ich mich nicht daran kehrte, wenn man mir vorhielt, wie schicklich der Cylinder für einen Pfarrer sei, so suchte man mir beizukommen, indem man mir vorhielt, für meine blonden Haare passe sich schwarz besser als grau. Doch dachte ich, wenn man im Uebrigen mit mir zufrieden sei, so könne der graue Filzhut doch wohl gestattet bleiben, und so ging ich zwar immer in schwarzem Rock, Weste und Hose, auf dem Haupte aber mit einem Hute versehen, wie er mir gerade gefiel, ausgenommen bei Trauervisiten oder bei feierlichen Anlässen, wo ich mich der Sitte anbequemte. Einem Collegen von mir nahmen es Viele in seiner Gemeinde sehr übel, dass er immer mit einem farbigen Cravätchen herumging. Besonders aber missfiel es, dass er so rasch über den Dorfplatz lief, als ob er gar keine pfarrherrliche

Digitized by Google

Würde zu bewahren hätte. Die Zeiten sind nun sehr verschieden gestimmt in Hinsicht auf Toleranz und Intoleranz gegen den Pfarrer, und eben so sind es die verschiedenen theologischen Richtungen. Die Orthodoxie mag sich den Pfarrer auch ausserhalb der amtlichen Funktionen nicht gerne gekleidet denken wie jeden andern beliebigen Menschen. Dagegen verlangt sowohl eine gewisse liberalisirende als auch eine gewisse pietistisch freikirchliche Richtung, dass der Seelsorger sich in seiner Kleidung von andern Menschen in Nichts unterscheide. Vilmar S. 46 schreibt: „Das soll nicht so sein: es ist vielmehr in Bezug auf die Kleidung der alte priesterliche Anstand zu wahren, welcher es dem Pfarrer zur Aufgabe macht, auch im Privatleben ein äusseres Kennzeichen seines Amtes zu tragen (einen langen bis unter die Knie reichenden schwarzen Rock)." Ich dagegen halte dafür, dass sich der Pfarrer nur davor zu hüten hat, durch seine Kleidung sich vor andern Leuten in Bösem oder Gutem besonders hervorzuthun. Was von Calvin gerühmt wird, erscheint mir immer als das Lobenswertheste, nämlich er sei sehr einfach und ohne alle Prätension, aber immer äusserst sauber und sorgfältig gekleidet gewesen. Den Spott der Leute braucht man doch nicht erst extra herauszufordern, weder durch den lutherischen Amtsrock, noch durch die besonders in französischen und reformirten Kreisen beliebte weisse Cravatte.

2. Aber die wichtige Frage: wie soll des Pfarrers Bart beschaffen sein? Die beiden Hartköpfe Luther und Zwingli rasirten sich glatt, während die beiden Vermittlungstheologen Melanchthon und Calvin Vollbart trugen. In der Zeit der Orthodoxie war der Vollbart besonders beliebt. Das Bildnis von Spener im Capitelssaal des Thomasstiftes zu Strassburg zeigt ein hübsches Schnurrbärtchen bei glatt rasirtem Kinn und glatt rasirten Wangen. Von Ludwig XIV. an kam dagegen in der vornehmen Welt der Vollbart in Wegfall, und die protestantische Pastorenwelt ahmte gehorsam l'exemple du grand roi nach, nachdem ja selbst die Junker sich glatt zu rasiren begannen. Der bekannte Pfarrer und Orientalist Furrer im Kanton Zürich brachte von seiner Palästinareise Anfang der 60er Jahre unsres Jahrhunderts einen Vollbart zurück. In seinem Kanton ahmten ihm die Liberalen, im benachbarten Kanton Schaffhausen die Orthodoxen und Pietisten nach, so dass je nach der Kantonsgränze das Schibboleth zum Sibboleth wurde. Die ungleiche Geschmacksrichtung innerhalb der gleichen Partei beförderte aber allgemein den Bartwuchs, und nun ist man glücklicher Weise dahin gekommen, den Bart Demjenigen zu überlassen, welchem er wächst. In Brandenburg dagegen nahm sich,

Digitized by Google

als der Prediger Kalthoff mit einem Vollbart auf der Kanzel erschien, das Provincialconsistorium desselben an und berieth über Bart und Nichtbart in verschiedenen Sitzungen. In der Bibel steht Nichts über eine besondere Behandlung der Geistlichen in dieser Hinsicht. Dem Israeliten war es verboten, ein Scheermesser zu gebrauchen. Auch in den gegen die Bärte am Meisten eifernden Pfarrhäusern findet man Bilder von bärtigen Propheten und Aposteln und selbst Bilder von Christus mit einem Barte. Es ist komisch und traurig zu gleicher Zeit, dass über solche Lappalien in akademischen Vorlesungen noch anders als nur aus historischem Interesse gesprochen werden muss. Denn was der Pfarrer nicht ausser Acht lassen darf, ist nicht der Bart oder das glatte Gesicht, sondern die in aller Ungezwungenheit heitere Haltung und die in allen Lagen sich nicht verleugnende Würde. Dies bezieht sich nicht bloss auf die Kleidung, sondern eben so auf den Gang, die Sprache und das ganze Gebahren, das ebensowohl natürlich als gebildet sein soll.

§ 77.

Die pecuniäre Stellung der Geistlichen ist meist so beschaffen, dass Sparsamkeit zur Grundbedingung ihrer gesellschaftlichen Existenz wird, und auch wo die Vermögensverhältnisse besser sind, würde ein üppiges, verschwenderisches Leben mit Recht ganz besonders bei einem Pfarrer missfallen. Dennoch ist das Volk mit nicht minderem Recht vorzüglich gegen Geiz und Habgier empfindlich und fordert von seinem Seelsorger das Vorbild des Gottesvertrauens und der Uneigennützigkeit.

1. Mit praktischem Sinne behandelt unter Anderm Das, was in diesem § zur Sprache kommt, Palmer S. 155 f., wenigstens dem einen Theile nach. Er macht darauf aufmerksam, es dürfe in einem Pfarrhause nicht aussehen wie bei einem Schuster. „Hinter Dem, was in dem gebildeten Mittel- und Beamtenstande als Forderung des Anstandes gilt, zurückzubleiben, Das ist eben so unwürdig als alle Ueppigkeit, aller Luxus, welcher sich in dem Ameublement u. s. w. breit macht; je vornehmer es im geistlichen Hause aussieht, je vornehmer man sich desshalb auch benehmen zu müssen meint, um so weniger wird es anziehend sein für die Pfarrkinder.“ Weiter weist Palmer auch nicht mit Unrecht darauf hin, dass es sehr verletzend für die Gemeinde ist, wenn das Pfarrhaus meint, man müsse Alles auswärts einkaufen, weil es billiger oder schöner oder eleganter sei. Er sagt: „Es ist zwar plump, wenn der Bauer, der Handwerker seine

Digitized by Google

Arbeit für den Pfarrer mit der Arbeit des Pfarrers für ihn vergleicht; aber ein Körnchen Wahrheit ist doch darin, wenn er denkt, dem Pfarrer würde es eben so wehe thun, wenn er Sonntags die Predigt in einem andern Orte zu hören vorzöge, wie es ihm wehe thue, wenn der Pfarrer seinen Hausbedarf auswärts holen lasse.“ Als ich mich verheirathete, überliess ich die Auswahl der Handwerker und Kaufleute für die Beschaffung der Aussteuer meiner Braut vollständig dem Gutdünken der letzteren; aber von Demjenigen, was ich mir selber neu anschaffte, liess ich einen Theil durch die Handwerker meiner Gemeinde machen, weil ich wusste, dass Dies Freude machen würde. Der Pfarrer hat eben in Allem darauf hinzuwirken, dass er die Gemeinde in allem Guten und Schönen auf einen höhern Standpunkt hinaufarbeite. Er muss also in Allem höher stehen als die Gemeinde, aber nie so hoch, dass die Gemeinde nur wie ein schlechter Fussgänger zum Finsteraarhorn zu ihm aufblicke, sondern wie ein unternehmender Reisender, der eine kleine Mühe, selbst etwa auch eine Verdriesslichkeit nicht scheut, um von einer erreichbaren Anhöhe aus eine lohnende Rund- oder Fernsicht zu geniessen.

2. Dies gilt nun zunächst für Diejenigen, welche in pecuniärer Hinsicht der aurea mediocritas angehören. Nun sind aber die pecuniären Verhältnisse bei vielen Geistlichen so, dass das tägliche Leben ein täglicher Kampf um's Dasein ist. Leicht verbittert oder trübt und verdüstert sich in solchem Falle die Lebensansicht, und wenn der Pfarrer sich noch in die harte Schule zu finden vermöchte, so vermag es die Pfarrfrau nicht, die entweder leichtsinnig wirthschaftet oder in gehässiger Stimmung die ganze Umgebung so unglücklich macht, wie sie selber ist. Was ist da zu thun? Zu allererst hat der Pfarrer an sich selbst zu sparen, an seinen Liebhabereien und persönlichen Ausgaben und dabei ein freundliches Gesicht beizubehalten. Nur wer sich selbst beherrscht, vermag Andern in sittlicher Hinsicht zu imponiren. Alexander goss den Helm voll Wasser aus, weil er nicht trinken wollte, wenn seine Soldaten Durst leiden mussten, und er rettete sich und das Heer. Das Weitere ist, dass der Pfarrer Das, was er sich selber auferlegt, auch von seiner Familie fordere und sich durch ein falsches Mitgefühl nicht zurückhalten lasse. Das ist schon viel schwerer als das Erste. Denn es thut weher, seine Lieben entbehren zu sehen, als selber zu entbehren. Aber oftmals ist es die selbstverschuldete Strafe für eine thörichte Heirat. Unglücklich ist es, wenn der Pfarrer in seinem engumgränzten Horizont und engbeschränkten Einkommen filzig, auf alle kleinlichen Nebeneinnahmen erpicht und schamlos wird. Das ist ja

Digitized by Google

nicht das geringste Unglück der Dürftigkeit, dass sie hinsichtlich des Ehrgefühls ein so weites Gewissen schafft. Wie gering erscheint da der Pfarrer, der ein Hüter und Pfleger der Ideale sein sollte, den Menschen, welche nur darauf aus sind, sich für ihre materialistische Gesinnung durch das Beispiel eines Höheren Absolution zu verschaffen, und welche den Durst nach Idealität doch nicht loszukommen vermögen. Einem Pfarrer meiner Bekanntschaft verzieh das Volk seine in der That nicht gerade unterhaltende Predigtweise; aber es verzieh ihm die Art nicht, wie er seine Accidenzien zu steigern suchte, und weit entfernt, dass er damit Etwas ausgerichtet hätte, nahmen dieselben nur ab. Fröhlich und dankbar soll man Geschenke der Gemeindeglieder annehmen, ob man sie bedarf oder nicht. Bleiben sie aber aus, so treibe man sie auf keinem andern Wege ein, als auf dem der verdoppelten Treue und Vorzüglichkeit in den eigenen Leistungen. So kommen sie.

§ 78.

Wie sich das Christenthum von jeher der Armen angenommen, so erwartet die Gemeinde vom Pfarrhause Wohlthätigkeit. Die vernünftigen Gränzen brauchen nicht überschritten zu werden; aber soweit es die Mittel gestatten, darf der Pfarrer in persönlicher Fürsorge für die Armen, in der Freude am Wohlthun und im Streben den Andern Freude zu bereiten, hinter Niemand in seiner Gemeinde zurückstehen. Die Liebe macht erfinderisch und weiss auch mit geringen Mitteln Gutes zu thun und Glück zu verbreiten.

1. Es ist eine allbekannte Thatsache, dass trotz allem Neid und aller Missgunst doch ungefähr gleiche äussere Verhältnisse einen gewissen Kitt abgeben, welcher Leute von den verschiedensten Familien und Stellungen mit einander verbindet, so dass die einen unwillkürlich und instinktiv Partei ergreifen für die andern gegenüber Leuten von bedeutend besserer oder bedeutend schlechterer irdischer Situation. Wie in allen disharmonischen Verhältnissen, so soll auch in diesem durch alle Declamationen nicht wegzuleugnenden und durch alle Aufreizungen nicht zu beschönigenden Kriege der Classen gegen einander das Pfarrhaus das vermittelnde Element bilden. Die Thatsache des Classenkampfes beruht wie der Eifersuchtsstreit der Nationen auf der menschlichen Sündhaftigkeit. Es muss verschiedene Individualitäten und also auch Nationalitäten geben; desshalb brauchen sie, die sich gegenseitig zu ergänzen bestimmt sind, keinen Krieg mit einander zu führen. So muss und wird es immer Arm und Reich,

Digitized by Google

Hoch und Niedrig geben; aber es ist nur die Sünde, welche die eine Classe gegen die andre, den einen Stand gegen den andern hetzt. In Predigt und Katechese hat der Pfarrer das Recht und die Nothwendigkeit der Gliederung der Menschheit in verschiedene Stände auseinanderzusetzen, gegen die Ueberhebung der Einen und gegen die Heimtücke der Andern anzukämpfen. In seinem eigenen Haushalte hat er in der Mitte zu stehen und durch vernünftiges Haushalten mit seinem eigenen Gelde wie durch herzliche Mildthätigkeit gegen Bedürftige das Bild eines guten, in jeder Hinsicht, sowohl gegen seine eigne Familie als gegen seine Gemeinde treuen Haushalters über die ihm anvertrauten Gaben darzustellen. Die Armen sollen desshalb im Pfarrhause ein ihnen persönlich befreundetes Haus wissen, und wenn die Fundationen der Gemeinde oder die Beiträge der freiwilligen Armenvereine nicht ausreichen, so wird sich für einen wirklich hülfsbedürftigen Armen im Pfarrhause wohl noch ein Süppchen oder ein Stück Brot, ein abgelegtes Kleidungsstück oder ein Scheit Holz zu finden wissen.

2. Diese Pflicht der Mildthätigkeit hat sich aber nicht soweit zu erstrecken, dass der Pfarrer seine eigne Familie darüber zu versäumen brauchte. Ist der Pfarrer arm und die Armen in der Gemeinde erheben, weil es der Pfarrer mit einem ihnen hoch erscheinenden Einkommen ist, den Anspruch, dass er sie immerfort noch aus seinem Einkommen unterstütze, so ist zehn gegen eins zu wetten, dass es Arme sind, welche niemals werden zufrieden gestellt werden können, es sei denn, sie seien reich und der Pfarrer mit all den beneideten Leuten die von ihnen Unterstützten. Ebenso wenn der Pfarrer Geld hat und von dem Ausgeliehenen Zinsen haben will und die Schuldner wollen desshalb, weil es der Pfarrer ist, von dem Zinsengeben befreit sein. Ueberhaupt thut ein begüterter Pfarrer besser, sein Geld nicht in der eignen Gemeinde auszuleihen. Einem ruinirten Haushalt kann schwerlich aufgeholfen werden. Nur Ausnahmen sind es, wenn in solchem Falle nicht das gute Geld dem schlechten nachgeworfen wird. Einem Pfarrer steht es übel an und kann ihm seine ganze Wirksamkeit verderben, wenn er, um zu seinem Gelde zu gelangen, einen verarmten Schuldner austreiben lässt, zum Conkurse treibt. Will er Dies aber nicht thun, so sind immer die nur einiger Massen wenig begüterten Leute der Meinung, sie thäten am Besten, es darauf ankommen zu lassen, ob sie der Pfarrer gerichtlich belangen wolle. Der Pfarrer wird es meist nicht thun wollen. Die Leute häufen Schulden auf Schulden; der Pfarrer kommt nicht zu seinem Gelde, und schliesslich sind es doch andre Gläubiger, welche

Digitized by Google

den Conkurs betreiben, und der Pfarrer hat nutzlos sich und seine Familie um sein Geld gebracht. In solchen Fällen muss man sich nicht durch den Ruf der Hartherzigkeit schrecken lassen und die Leute, welche Darlehen begehren, lieber von Anfang an abweisen. Ein in der Gemeinde angelegtes Darlehen hat man als verlorenen Posten zu betrachten und demgemäss nur soviel in der Gemeinde darzuleihen, als man nöthigenfalls als guter Hausvater verantworten kann, wenn es verloren gehen sollte. Ausnahmen in Hungerjahren oder bei Hagelwettern oder Erdschlipfen oder solch aussergewöhnlichen Anlässen heben die Regel bekanntlich nicht auf. Das Vermögen aber, welches man ererbt hat und insbesondere das Vermögen, welches Einem durch Heirat zugefallen ist, betrachtet ein gewissenhafter Mensch als ein anvertrautes Gut, welches den Nachkommen überliefert werden soll und von welchem man wohl über das Einkommen, aber nicht über den Grundstock selber nach eigenem Gutbefinden verfügen darf.

§ 79.

Wenn das Pfarramt nicht die ganze Zeit in Anspruch nimmt, so thut der Geistliche wohl daran, in geordneter und regelmässiger Weise eine Nebenbeschäftigung zu treiben. Wissenschaftliche Studien, welche über das Mass der blossen Fortbildung hinausgehen, sind nur dann erspriesslich, wenn sie bis zur literarischen Produktion erstreckt werden können. Beschäftigungen mit dem Zwecke, Geld zu verdienen, können an sich den unbemittelten Geistlichen nicht verboten sein, sofern der Pfarrer dieselben in durchaus ehrenhafter Weise und ohne Habgier betreibt. Doch schliessen sich alle Erwerbszweige aus, welche dem Pfarrhause seinen specifischen Charakter rauben, den Pfarrer leicht in Rechtshändel verwickeln oder ihn durch die unvermeidlichen Wechselfälle des Handels schweren Katastrophen aussetzen. Wem pädagogische Begabung eignet, Dem ist als Pfarrer erzieherische Thätigkeit als gewinnbringende Nebenbeschäftigung das Angemessenste. Betreibung der Landwirthschaft führt mancherlei Gefahren mit sich, ist aber oftmals durch die Verhältnisse an die Hand gegeben.

1. Sobald die amtlichen Funktionen, zu denen ich in diesem Falle auch die freie Seelsorge rechne, so weit sie durch Gewissenpflicht geboten ist, die ganze Zeit des Pfarrers in Anspruch nehmen, versteht es sich von selbst, dass alle Nebenbeschäftigungen auszuschliessen

Digitized by Google

sind. Nur ein solches Mass von wissenschaftlicher Arbeit, welches nothwendig ist, um in den allerwichtigsten Fragen auf dem Laufenden zu bleiben, kann ich nicht zu den Nebenbeschäftigungen rechnen. Ich denke aber, dass der Pfarrer durch Lesecirkel, Pastoralkränzchen u. drgl. immerhin einige Anregung empfangen wird, und würde es einem jeden Pfarrer sehr verübeln, wenn er sich an Solchem nicht betheiligen wollte. Statt der novellistischen Literatur wird er eher zu einem theologischen Werke greifen, und anstatt in den politischen Journalen seine ganze Erfrischung zu suchen, wird er ein gutes Literaturblatt von Zeit zu Zeit sich zu verschaffen wissen, um seine Kenntnisse in der theologischen Literatur zu erneuern. Das Mindeste, was von einem Pfarrer gefordert werden darf, ist, dass er jedes Jahr mindestens ein grösseres streng wissenschaftliches Werk von hervorragender Bedeutung durcharbeite, mindestens einige Bücher alten oder neuen Testamentes ausserdem mit Commentaren in der Grundsprache lese und endlich einige wichtigere Abhandlungen in theologischen Fachjournalen kennen lerne. Vorzüglich halte ich darauf, dass das Studium von Büchern nicht hintangesetzt werde. Es liest sich leichter in Zeitschriften als in Büchern; aber die Zersplitterung wird durch die wissenschaftliche Journalistik wie durch die politische, belletristische und populäre gar sehr befördert. Tholuck pflegte zu sagen: „Besser ein Buch als zehn Journale". Vor Allem aus möge der junge Pfarrer in den ersten Jahren es sich zur Pflicht machen, sämmtliche Bücher der h. Schrift der Reihe nach im Grundtext zu lesen und sämmtliche wichtigere Bekenntnisschriften der beiden protestantischen Confessionen. Das wird am Besten geeignet sein, ihm diejenige exegetische und dogmenhistorische Bildung zu gewähren, ohne welche er doch nur Stimmvieh kirchenpolitischer Demagogen von rechts oder von links bleibt. Unter den Commentaren des neuen Testamentes hebe ich als die beiden, welche wie die Sonne alle übrigen in gesunder praktischer Auslegung überstrahlen, Calvin und Bengel hervor, zu denen ich dann noch Luthers Kirchenpostille fügen würde. Im Uebrigen nicht zu viele Predigtsammlungen und nicht zu viele praktische Auslegungen und gar keine Magazine von Predigtdispositionen.

2. Was an wissenschaftlichem Studium über die Zwecke der unerlässlichen Fortbildung hinausgeht, bringt die Gefahr mit sich, die mit aller unfruchtbaren Gelehrsamkeit verbunden ist. Ich setze voraus, der Pfarrer habe sehr viel freie Zeit und benutze dieselbe zu wissenschaftlichen Studien. Entweder er betreibt diese nur als Dilettant, und dann ist es Schade um die vergeudete Zeit. Oder er

Digitized by Google

betreibt sie als wirklicher Fachmann, und dann wird er nothwendig auch producirend auftreten müssen. Denn drängt es ihn nicht selber dazu, so ist er sicherlich kein richtiger Gelehrter. Damit ist schon die Gränze bezeichnet, bis zu welcher er seine Studien ausdehnen soll. Dass aus den Reihen der praktischen Geistlichen sich die wissenschaftlichen Theologen ergänzen, und dass auch ohne Nebenabsicht auf akademische Laufbahn befähigte Pfarrer als Schriftsteller auftreten, ist durchaus in der Ordnung und wünschenswerth. Ich habe aber Geistliche kennen gelernt, welche niemals literarisch thätig waren, über ein ungeheures Wissen verfügten und recht eigentlich den Eindruck machten von Gelehrsamkeitslastthieren, die höchstens auf einer Pastoralconferenz Etwas von ihrem wissenschaftlichen Gepäcke abluden, daneben aber mit all ihrem Wissen Niemanden Etwas nützten. Ein solches Studiren, welches nur immer todtes Wissen für sich selber aufhäuft, ist nur eine besondere Art Egoismus. Zu frühe soll allerdings das Schriftstellern nicht beginnen. Mag man immer vom Beginn der Studienzeit an rechnen, so soll es doch bei dem nonum prematur in annum bleiben. Denn die Theologie ist nicht Wissenschaft einer Lehre, sondern Wissenschaft von einem eigenthümlichen, von dem religiösen Leben. Aber fortgesetzte Studien über den Hausbedarf hinaus sollen schliesslich zu eigener Produktion führen, sei es in literarischer, sei es in akademischer Thätigkeit.

3. Manche Pfarrer und wohl die meisten begehren aber weder in egoistischem Sinne sich mit Gelehrsamkeit vollzupfropfen, noch auch in strebsamem Geiste auf die Neugestaltung der theologischen Wissenschaft einzuwirken, und haben doch ziemlich viel freie Zeit, über die ihnen die Verfügung gegeben ist. Nun bringen es die pekuniären Verhältnisse vielfach mit sich, dass der Pfarrer wünscht, diese Zeit pekuniär lucrativ anzuwenden. Womit soll er sie nun ausfüllen? Es ist beinahe selbstverständlich geworden, dass sich in Pfarrhäusern Pensionate etabliren, sei es wie in Württemberg, um einige Jungen durch's Landexamen durchzubringen, d. h. zum Eintritt in eine Klosterschule zu befähigen, sei es wie in der französischen Schweiz, um einigen Mädchen die französische Conversation geläufig zu machen. Nun berühren sich Pfarramt und Schulamt allerdings sehr nahe; aber desshalb, weil Einer ein vorzüglicher Pfarrer und vielleicht ein sehr tüchtiger Schulinspektor ist, qualificirt er sich noch nicht zum Pädagogen. Denn es sind zwei sehr enge zusammengehörende und doch sehr verschiedene Thätigkeiten, die pfarramtliche und die pädagogische. Je völliger sich ein Mensch der einen von den beiden hingibt, desto schwerer wird es ihm in

Digitized by Google

der Regel werden, in der andern auch etwas recht Gutes zu leisten. Nämlich Lehrer sein, ist noch nicht so sehr vom Pfarrer sein verschieden, dass Beides nur selten zusammen vorkäme; aber um ein tüchtiger Pädagoge zu sein, erfordert es gewöhnlich eine solche Anspannung aller Kräfte, dass es selten sein wird, wenn die pfarramtliche Thätigkeit unter einer erfolgreichen pädagogischen nicht leidet, oder es zehren sich die Kräfte des Mannes vor der Zeit auf. Dazu muss auch die Pfarrfrau in besonderer Weise gute Hausfrau sein. Probiren werden es zwar wohl viele Pfarrer, ob sie nicht sich und der Familie durch pädagogische Thätigkeit eine ehrbare kleine Nebeneinnahme verschaffen können. Zu viel soll man sich aber nicht davon versprechen. Man wird bald genug erfahren, dass man nicht zween Herren dienen kann. Ausserdem sind auch die eignen heranwachsenden Kinder zu berücksichtigen. So lange diese noch Kinder ihrem Alter nach sind, geht es meist gut; werden aber aus den Knaben Jünglinge und aus den kleinen Mädchen Jungfrauen, so giebt es gar leicht Unzuträglichkeiten aller Art, selbst wo nur Töchter im Hause und nur Mädchen im Pensionate oder nur Söhne und Knaben vorhanden sind. Es ist zu schwer, die eignen Söhne als Gymnasiasten und Studenten und daneben die 13—14jährigen fremden Knaben gleichzeitig richtig zu erziehen.

4. Immerhin ist dieser Versuch, sein Einkommen zu steigern, einer der natürlichsten für einen Pfarrer. Wohl giebt es auch manche Geistliche, welche sich direkt bei Handelsunternehmungen betheiligen, unter der Hand Spekulationen in Waaren oder Papieren betreiben oder sogar sich mit dem Lotto einlassen. Ueber letzteres sind nun doch wohl die sittlichen Ansichten ziemlich übereinstimmend, nämlich in der Verwerfung. Wer übriges Geld hat, mag wohl auch spekuliren, sofern er nicht bloss vor dem Strafgesetzbuch, sondern auch vor allem Solchen sich in Acht nimmt, was das zarte und gebildete kaufmännische Gewissen verbietet. An kaufmännischen Unternehmungen überhaupt mag sich aber ein Geistlicher doch nur dann betheiligen, wann er nicht bloss durch die auri sacra fames, sondern durch Familienverhältnisse, die vor ihm da waren, auf die Betheiligung an solchen Geschäften hingewiesen ist. Es ist ja gewiss ein Stand so gut wie der andere, aber fast unvermeidlich kommt der Kaufmann in mancherlei Nothwendigkeiten hinein, Processe, unangenehme Geldverhältnisse aller Art, dass des Pfarrers persönliche Ruhe ebenso leicht darunter leiden wird, wie sein Ansehen und seine Wirksamkeit in der Gemeinde.

Digitized by Google

5. Mit sehr vielen Landpfarreien ist Landwirthschaft verbunden. Ich war nicht in diesem Falle, hatte nur einen Garten, der zum Hause gehörte, und freute mich, dass ich mit Dingen nicht geplagt war, die ich nicht verstand. Die Ansichten, ob es für den Pfarrer gut sei, neben seinem Amte noch Landwirthschaft zu betreiben, sind sehr getheilt. Es ist ausser Frage, dass tüchtige und energische praktische Naturen da, wo ein grosses Pfarrgut vorhanden ist, aus demselben ein viel höheres Einkommen zu erzielen pflegen, als wenn das Gut verkauft und der Ertrag capitalisirt worden ist. Es braucht auch ein Pfarrer, der ein vorzüglicher Landwirth ist, nicht nothwendig in seiner Wirthschaft aufzugehen und zu verbauern. Aber diese Gefahr ist gross, und wahrscheinlich entgeht ihr nur eine kleine Minderzahl. Desshalb geht der Zug der Zeit nach Veräusserung der Liegenschaften und nach fixen Besoldungen. Für norddeutsche Verhältnisse scheint mir ein sehr empfehlenswerthes Buch zu sein Liebetrut, „Vierunddreissig Jahre im Schul- und Pfarramt". Der Verfasser schildert dort unter reichlicher Belegung mit statistischen Angaben seine eigene Praxis als Landwirth, die für ihn sehr vortheilhaft war, und dabei macht er durchaus den Eindruck eines Mannes, welcher das Eine, was Noth thut, nicht ausser Augen verlor. Ebenfalls sehr lesenswerth sind die einschlägigen Erörterungen von Büchsel, „Erinnerungen aus dem Leben eines Landgeistlichen" 1861, S. 173 ff. Büchsel ist gar nicht so unbedingt für die Landwirthschaft der Pastoren eingenommen, zeigt aber, dass er selber doch auch mit Nutzen gewirthschaftet hat. Dass seine Schrift auch sonst zu den lesenswerthesten pastoralen Schriften gehört, sei hier nebenbei bemerkt.

§ 80.

Der Verkehr mit den Amtsbrüdern darf weder ganz gemieden, noch auch zu einer blossen Unterhaltungssache gemacht werden. Wirken an einer und derselben Gemeinde zwei oder mehr Geistliche, so befinden sie sich in einer fortwährenden Schule der Demuth, der Verträglichkeit, der Selbstverleugnung. Nichts ist bekannter, aber auch Nichts schmachvoller für den geistlichen Stand als die schlechten Beziehungen, in denen solche Geistliche oft zu einander stehen. Ganz besonders den Amtsbrüdern gegenüber gilt es, das Herrnwort von der Schlangenklugheit und der Taubeneinfalt zu beherzigen. Den rechten Ton wird aber der Pfarrer wie seinen Collegen, so überhaupt

Digitized by Google

allen Menschen gegenüber nur dann finden, wenn sein ganzes Wesen bezeugt: die Liebe Christi dringet uns also.

1. Die Stelle in Schleiermacher's Briefwechsel Bd. I, S. 319, wo der arme suchende Pfarrer in einer Pastorenversammlung gewisser Massen als unter Larven die einzige fühlende Brust erscheint, ist leider mutatis mutandis immer noch nicht veraltet. Schleiermacher schreibt unter dem 8. Juli 1802 aus Stolpe, wo er als Hofprediger weilte: „Mittwoch war die Synodalversammlung der hiesigen Diöcese, und der Probst hatte die Artigkeit, mich dazu einzuladen. Damit gieng fast der ganze Tag hin; Das hat mir einmal wehmüthige Empfindungen gemacht! Ach, liebe Freundin, wenn man so unter 35 Geistlichen ist! — ich habe mich nicht geschämt, einer zu sein; aber von ganzem Herzen habe ich mich hineingesehnt und hineingedacht in die hoffentlich nicht mehr ferne Zeit, wo Das nicht mehr so wird sein können. Erleben werde ich sie nicht; aber könnte ich irgend Etwas beitragen, sie herbeizuführen! Von den offenbar infamen will ich gar nicht redèn; auch wollte ich mir gern gefallen lassen, dass einige dergleichen unter einer solchen Anzahl wären, besonders so lange die Pfarren noch 1000 Rthlr. eintragen — aber die allgemeine Herabwürdigung, die gänzliche Verschlossenheit für alles Höhere, die ganz niedere sinnliche Denkungsart — sehen Sie, ich war gewiss der Einzige, der in seinem Herzen geseufzt hat; gewiss, denn ich habe so viel angeklopft und versucht, dass ich sicher den zweiten gefunden hätte.“ Nun, es ist mit durch Schleiermacher besser geworden. Aber ich weiss doch auch, wie ich selber im Anfange meiner pfarramtlichen Laufbahn ebenfalls geseufzt habe, wenn ich in grössere Versammlungen zu meinen Collegen musste, weil ausser den amtlichen Verhandlungen sich das Gespräch fast nur um die Weinpreise, einige Anekdoten und Haus- und Landwirthschaft drehte. Religion und Theologie waren Tabu, selbst Politik, Kunst, und schöne Literatur scheu angesehen. Nach und nach besserte es sich doch, und namentlich war es eine freiwillige allmonatlich der Reihe nach in den Pfarrhäusern versammelnde Pastoralgesellschaft von etwa 8 Mitgliedern, die einen Mittelpunkt guter und echt pastoraler Geselligkeit abgab. Wir versammelten uns, um einen wissenschaftlichen Vortrag eines der Mitglieder anzuhören und zu discutiren. Ich habe sehr viele Anregung hiebei empfangen und bewahre meinen Collegen, von denen nun schon Manche entschlafen sind, ein sehr herzliches Andenken. Man verweilte gehörig bei der Sache und konnte es ruhig abwarten, bis Dasjenige an die Reihe kam, was in der trost-

Digitized by Google

losen Zeit, von der Schleiermacher berichtet, genannt wurde: ad rem übergehen. Freilich, wenn man einmal bei diesem zweiten Aktus war, so gieng es auch munter zu, aber immer so, dass von Anfang bis zu Ende ein jedes Gemeindeglied hätte dabei sein können, ohne den Respekt vor den Pfarrern zu verlieren. Der Segen bestand darin, dass der Vormittag, ohne irgend welche pietistische Zuthat, der Theologie gewidmet war. So kam ohne alle clericale oder pharisäische Prätension ein theologischer Geist über die Anwesenden, der auch bei der Stärkung des Leibes Stand hielt.

2. Diese Pastoralgesellschaften können aber nicht die einzigen geselligen Verbindungen zwischen den Pfarrhäusern bilden, besonders wenn zu diesen Conferenzen nur die Pfarrer selber kommen und die Frauen zu Hause bleiben. Man besucht sich von Familie zu Familie; man spricht auch allein in der Studirstube des Nachbarpfarrers vor. Was die Familienbesuche anlangt, so gilt für den Verkehr von Pfarrhaus zu Pfarrhaus, was überhaupt für den geselligen Verkehr gilt. Es ist nur etwa noch besonders zu erinnern, wie thöricht es ist, wenn eine Frau Pfarrerin die andere an Eleganz in der Einrichtung und Kleidung oder an Luxus in der Bewirthung zu überbieten trachtet. Das Talent der Geselligkeit ist viel seltener als der Wunsch nach Gesellschaft und zeigt sich vor Allem darin, dass man von den Gesellschaften Alles fernzuhalten weiss, was für die Andern drückend und für den Hauswirth selber lästig ist. Dass nun gerade die Pfarrer die besondere Aufgabe hätten, durch ihre Geselligkeit vor Andern sich hervorzuthun, ist um so weniger anzunehmen, als sie meistens dazu gar nicht in der Lage sind, und dennoch ist, nicht mit Unrecht, die Gastlichkeit der Pfarrhäuser berühmt. Nur dass der Pfarrer kein Gesellschaftsläufer sei, auch nicht fortwährend bei seinen Amtsbrüdern in den Nachbarsdörfern sich herumtreibe. Palmer schreibt S. 147 mit vollem Recht: „Als richtigster Ausdruck für jenes Negative, für die dem Geistlichen geziemende Abkehr von der Welt, ist immer das Wort Eingezogenheit erkannt worden: des Pfarrers Wandel soll ein eingezogener sein. Das ist der Gegensatz desjenigen Lebens, das sich in der Aussenwelt umtreibt, das nach Aussen strebt und gravitirt und die Einsamkeit scheut.“ Mag nun der Pfarrer auch nicht in die Wirthshäuser gehen, aber er treibt sich immer in den benachbarten Pfarrhäusern herum, so verkehrt er eben doch auch nur um des lieben Müssigganges willen mit seinen Amtsbrüdern. Zum Beten und Meditiren braucht er die grossen Spaziergänge nicht zu machen; er thut sie auch nicht desshalb, sondern um die Zeit todtzuschlagen, und so verderbt er ganz systematisch den Segen, den er

Digitized by Google

vom Umgang mit seinem Amtsbrüdern haben könnte. Statt religiöser und wissenschaftlicher Anregung ist es leere Unterhaltung, die er sucht. Bei den bessern Amtsbrüdern werden seine häufigen Besuche Missfallen erregen, und bei den schlechteren kann er jedenfalls sich keine Ehre holen.

3. Für junge unerfahrene Pfarrer wird es von Bedeutung sein, in welche amtsbrüderliche Umgebung sie gerathen. Es ist für sie allerdings ein Bedürfnis, mit ältern Collegen umzugehen und von deren Erfahrungen zu profitiren. Auf der andern Seite aber darf und soll sich die Unabhängigkeit der Individualität geltend machen, die sich auch schon dem Versuch einer Bevormundung zu entziehen hat. Wie kann Beides vereiniget werden? Je weniger Praxis ein Mensch in der Amtsführung besitzt, um so mehr hat er seine Zeit zu Rathe zu ziehen, und um so weniger kann er viel herumstreifen und auf Unterhaltung ausgehen. Er wird also ausser den unerlässlichen Höflichkeitsbesuchen nur dann und nur da Besuche machen, wann und wo er in der Lage ist, über die richtige Behandlung eines schwierigen Falles sich durch einen kundigen Collegen belehren zu lassen. Je besser er die Anfängerzeit zu Hause zubringt und je bescheidener er in allen Fragen, welche er nicht selber mit völliger Sicherheit zu beurtheilen vermag, sich an die erfahrenen Geistlichen der Umgegend wendet, desto weniger läuft seine eigne Unabhängigkeit Gefahr und in desto richtigere Beziehung tritt er zu den Nachbarpfarrhäusern. Die Zusammenkünfte nehmen dann gleich von vornherein den echten pfarrherrlichen Ton an, und unter den verschiedenen Pfarrhäusern, die er kennen lernt, sieht er sofort diejenigen, in welchen seinem Wesen Förderung zu Theil wird. Hat er aber seine Laufbahn als Vicar begonnen, so tritt er bei der Uebernahme einer Pfarrei schon als geschulter und bis auf einen gewissen Grad kundiger Mann in die selbständige Stellung ein. Viele meinen, ein Vicariat gehöre zur Vollständigkeit der pastoralen Bildung. Ich habe die Erfahrung nicht gemacht, dass Einem ein fühlbarer Mangel entstehe, wenn man niemals Vicar gewesen, so wenig ich es unerlässlich finde, um Professor zu werden, vorher Privatdocent gewesen zu sein. Die Regel wird es zwar sein, dass man ein Paar Jahre Vicardienste thue, weil das Bedürfnis nach Vicaren vorhanden ist, aber nicht aus einem pädagogischen pastoralen Grunde. Jedenfalls wird das Vicariat dem jungen Manne die selbständige Führung des Amtes erleichtern; aber abgesehen davon, dass es auch einen grossen Reiz besitzt, gleich in's Wasser geworfen zu werden, um schwimmen zu lernen, hat das Vicariat doch nur bei recht tüchtigen Pfarrern den rechten bildenden

Digitized by Google

Einfluss; bei mittelmässigen dagegen mag es dem Vicar sehr schwer halten, weder selber mittelmässig zu werden, noch auch sich in ungebührlicher Weise zu überheben. Die Gefahren mögen sich mit den Vortheilen wohl die Wagschale halten. So weit ich in meiner Anfängerzeit meine Studienfreunde, die in Vicariate eingetreten waren, und diejenigen, welche sofort eine selbständige Stellung erhalten hatten, zu beobachten Veranlassung fand, konnte ich es nicht als einen Verlust meiner Bildung betrachten, dass ich nur ganz vorübergehend Vicarsdienste oder vielmehr Pfarrverweserdienste gethan. Ich fand, dass wer auf der Universität Etwas gelernt und zugleich einen eifrigen Sinn und Lust am Worte Gottes besass, als Vicar und auch sofort als Pfarrer den rechten Weg einzuschlagen wusste.

4. Je weiter man dann aber fortschreitet und an Alter und Erfahrung zunimmt, desto schärfer prägt sich die Eigenthümlichkeit aus, und desto weniger leicht nimmt sie Beschränkung durch andere Individualitäten an. Da wird es auch immer schwieriger, mit und neben einem Collegen zu wirken und einträchtiglich demselben Ziele zuzusteuern. Es ist traurig, aber leider wahr, was ein schweizerischer Staatsmann einmal gesagt hat, in Fachmännerversammlungen (er sprach speciell von Synoden) betrachte Jeder einen guten Vorschlag eines Collegen als ein Attentat auf seinen eignen Verstand, als ein ihm persönlich geschehenes Unrecht, weil der gute Gedanke nicht ihm selber, sondern eben dem Collegen eingefallen sei. Das ist nicht die Unduldsamkeit der Parteien, sondern die neidische Eifersucht des natürlichen Menschen, die in allen Parteien gerade den Parteigenossen gegenüber sich nur zu oft breit macht. Hiegegen gibt es kein andres Mittel als die sittliche Wiedergeburt. Selber kein Unrecht in dieser Hinsicht thun und das Unrecht, welches Einem angethan wird, mit ausharrender Geduld und Liebe leiden, ohne sich verbittern oder reizen oder entmuthigen zu lassen, Das ist das einzige Mittel, um bessere Zustände in dieser Beziehung herbeizuführen. Und so zeigt uns die Betrachtung auch dieses Verhältnisses, des Verhältnisses nämlich zwischen College und College, dass, was überall die Grundbedingung für eine gesegnete pastorale Wirksamkeit ist, auch hier einem gedeihlichen Wirken zu Grunde liegen muss, nämlich der persönliche Eifer für die Erbauung des Reiches Gottes und die zur Demuth leitende wie zur Thatkraft anspornende Liebe, die nicht das Ihre sucht, sondern Das, was des Andern ist.

Digitized by Google

Register.

Abbildung Gottes 102 f., 138.
Abendmahl 4, 8, 39 f., 61, 122 f., 126 f.
Aberglaube 282 f., 414.
Abrenuntiation 5, 166.
Achelis 12, 181.
Adiaphora 440 f.
Administration 353 f.
Akroase 166, 182 f.
Alexander 445.
Almosen 357 f.
Aelteste 213.
Alting 160.
Alttestamentlicher Lehrstoff 89 f., 93 f., 141 f., 164.
Ambrosius 226.
Amt 218 f., 221, 234 f., 392 f., 438.
Analyse 175 f.
Anbetung 115, 141.
Andreä 427.
Anschauung 157 f., 163, 169 f.
Anselm 377.
Antwort 177 f., 180 f.
Apologetik 278 f.
Apostolisches Symbol 97 f., 106 f.
Apostool 155.
Armenhäuser 361 f.
Armenpflege 355 f., 359 f.
Arminianischer Katechismus 155.
Arnd 285, 287, 289 f.
Arzt 414 f., 417 f.
Askese 53 f., 438.
Asketische Literatur 284 f.
Assmann 427.
Aufsätze 185 f.
Augustinus 5, 101 f., 415.
Autorität 196 f., 202.
Ave Maria 97.

Badischer Katechismus 147, 156.
Bahrdt 168.
Barclay 155.
Bart 448 f.
Bässler 81.
Baum 317.
Baumgarten 228.
Baur 426 f., 430.
Baxter 298 f.
Beck 231 f., 237.
Beecher 232, 247.
Beets 155.
Begriffs- (Bestimmungs-) Fragen 177 f., 180 f.
Beicht 6 f., 122, 166, 360 f.
Bekenntniss 8, 28 f., 39 f., 44 f., 50, 106 f., 116 f., 128, 147, 149, 157, 166.
Belegstellen 145 f.
Beleth 227.
Bellarmin 154.
Bengel 16, 449.
Bernhard 226 f., 266.
Bertelsmann 233.
Beruf 338.
Beyer 144.
Beyschlag 156.
Bibel als Lehrmittel 132 f.
Bibelkunde 79 f., 134 f.
Bibelspruch 144 f., 168.
Biblische Geschichte 89 f., 132 f., 137 f., 139 f., 142 f., 145 f., 172 f., 183 f.
Biblischer Stoff 71, 76 f., 86 f., 132 f.
Bilderbibel 136 f.
Bischof 213.
Bismarck 386.
Blumhardt 417.
Bock 415.
Bogatzky 295.
Böhmert 360.
Bordier 150.
Brenz 151.
Breitinger 377.
Bruns 168.
Buchführung 250 f.
Büchner 160.
Buchrucker 12.
Büchsel 452.
Buddeus 160.
Büff 71, 330.
Bunyan 299.
Butzer 40.

Calvin 109, 129, 150, 226 f., 266, 269 f., 317, 336, 377, 443, 449.
Calwer biblische Geschichte 145,
Canisius 158.
Casuistik 223, 226.
Catechismus Romanus 109, 153.
Christologie 110 f., 115.
Chrysostomus 5, 226, 377.
Classen von Katechumenen 5, 50 f., 55, 162, 165 f., 172.
Coch 233.
Collegen 452 f.
Conferenzkatechismus 147.
Confessioneller Unterricht 26 f., 61 f., 148, 309, 341 f.
Confirmation und Confirmations-Unterricht 8 f., 38 f., 42 f., 45 f., 62 f., 66 f., 122 f., 126, 150 f., 184 f.
Conventikel 259 f., 272, 309.
Convertiten 31 f., 315 f.
Correspondenz 250 f.
Cowie 288.
Credo 6, 150 f.
Cromwell 298.
Cultus als Unterrichtsgegenstand 82 f.
Cunitz 150, 227, 317.
Cursus 193 f.
Cyrill von Jerusalem 5.

Darbysten 213.
Darwin 356 f.
Daub 11, 168.
Deil 155.
Dekalog 97 f., 105 f., 117, 150 f., 158.

Digitized by Google

Demmler 81.
Deyling 227.
Diakonen 299 f., 356 f.
Dialektischer Unterricht 174 f., 182 f., 185.
Dieckhoff 160.
Dietrich 160.
Diktat 187 f.
Dinter 10, 161, 169, 174.
Disciplin 58 f., 70 f., 201 f., 206.
Disjunctivfragen 179 f.
Dithmar 145, 174.
Dogmatik als Unterrichtsgegenstand 84 f., 162.
Dolz 169.
Dooregeest 155.
Doppelgebot der Liebe 97, 106.
Doré 138.
Dreieinigkeit 112, 124.
Ducange 1.

Ebrard 12, 228.
Ehe 310 f., 324 f., 333 f., 335, 427 f.
Ehescheidung 327 f.
Eidessachen 379 f.
Einkommen 444 f.
Emancipation 323 f.
Emminghaus 360.
Englischer Katechismus 151.
Erasmus 227.
Erbauungsbücher 286 f.
Erotematik 149, 166, 174 f., 184.
Erzählung 171 f., 185.
Ethik 84 f., 98 f., 162, 223.
Evangelium 407 f., 412.
Examen 191 f.
Examenfrage 175, 183 f.

Familie 322 f.
Felbiger 154.
Firmung 7, 122.
Fleury 154.
Fliedner 336.
Flügge 174.
Fortbildungsschule 367.
Fragen 158, 166 f., 176 f., 180 f.
Franke 295, 365.
Franz von Assisi 266, 270.
Freigeister 281.
Freytag 427.
Friedrich III v. d. Pfalz 151.
Funk 5.
Furrer 448.

Galenus 155.
Gass 96.
Gebet 113 f., 210, 416.
Gebet des Herrn 6, 97, 115 f., 156 f., 158.
Gebote 6, 98 f.
Gefängnisswesen 383 f.
Geffcken 101, 148.
Gefühle 165.
Geistesgaben 97.
Geisteskranke 416 f.
Geistlicher 212 f, 215.
Geldsachen 353.
Gelübde 44 f., 117, 128, 149.
Gemeinde 214 f., 394 f.
Gemeinnützige Gesellschaften 368.
Genfer Katechismus 150.
Gerhard 289, 426.
Gerlach 161.
Gerson 166.
Gerstäcker 274.
Gesang 70 f., 84, 135 f.
Geschlechtliches 50 f., 75 f., 85, 104 f., 322 f., 325, 403.
Geselligkeit 422 f., 434 f., 452 f.
Gesenius 144.
Gesetz 94, 98 f., 407 f.
Glaube 106 f.
Glaubensexamen 8.
Gnadenordnung 294.
Göbel 264.
Göthe 388. 427.
Gotthelf 170.
Gräffe 11, 168, 228, 253 f.
Grebel 376.
Gregor der Grosse 226, 354.
Griechische Katechismen 152 f.
Griechische Kirche 5 f., 102, 109, 122, 152 f.
Grimm 147.
Grüneisen 287.
Grunow 440.
Gustav-Adolf-Verein 276 f.
Gute Werke 113 f., 357.

Habermann 287, 292.
Hackenschmidt 356.
Hahn 251, 261.
Hannoverscher Katechismus 147, 156.
Hans Jörg 300.
Harms, Cl. 12, 186, 200, 228, 230, 371.
Harnack, Th. 12, 230, 233.
Harnisch 170.
Hartmann 227, 287.
Hartung 169.
Hauptfragen 177, 182.
Hauptstücke 96 f., 150 f., 157.
Haus 30 f., 33 f., 47, 58 f., 404 f., 425 f.
Hausbesuche 252 f.
Hauschild 81.
Hausfreund 408 f.
Hausgottesdienst 258 f.
Hebel 174.
Hedinger 376.
Heermann 426.
Heidelberger Katechismus 9, 106 f., 113, 147, 150 f., 155, 157 f.
Heming 227.
Heppe 264 f., 267. 271, 287.
Herbart 11.
Herberger 426.
Herder 427.
Hermens 81.
Herz 302, 317.
Hessischer Katechismus 147.
Heubner 161.
Heydt, v. d. 263.
Heyne 170.
Hippel 427.
Hirscher 11, 164, 170 f., 184 f.
Hirt 214, 303, 409.
Hoffmann 384.
Hofmann 94.
Hollaz 18, 294.
Holtzmann 21, 38.
Holzweissig 82.
Hottinger 81.
Hübner 144.
Hüffel 12, 298.
Hülfsbücher 158 f.
Hülfsfragen 177, 182.
Humanitäres 350 f.
Hundeshagen 235.
Hyperius 9.

Iber 174.
Jesuiten 16.
Individualität 27 f.
Individualisation 164, 171.
Interconfessionelles 310 f.
Josephus 101.
Irminger 168.
Irrenhäuser 416 f.
Irvingianer 213.
Isidorus 227.
Juden 303 f., 310, 316, 354.
Jugendschriften 174.
Justinus 4.
Ivo 227.

Kaiser 228.
Kalthoff 244.
Kannegiesser 282.
Kant 10, 168.
Karl I 298.
Karten 163.

Digitized by Google

Katechet 15, 29 f., 57 f., 69 f., 75, 196 f., 208 f.
Katechismus 7 f., 13, 71, 76 f., 135, 147 f., 156, 158 f., 166.
Katechismuspredigt 69.
Katechumenen 5 f., 14 f., 30 f., 42, 51 f., 56 f., 67, 75 f.
Katholische Kirche 6 f., 101, 108, 122, 127, 138, 148, 153 f., 301, 308 f., 357, 371 f., 381, 438.
Kiepert 163.
Kimmel 153.
Kindergottesdienst 69 f., 184 f.
Kindertaufe 6 f., 17 f., 20 f., 39 f., 123, 125 f.
Kingsley 439.
Kirchenbesuch 60 f., 258.
Kirchenbücher 250 f.
Kirchengeschichte 80 f., 225 f.
Kirchenlehre 87, 96 f.
Kirchenlied 88 f., 136, 188.
Kirchenordnung 82 f.
Kirchenregiment 221 f.
Kirchenzucht 249, 335 f.
Kleidung 442 f.
Kloster 6, 357, 359.
Knapp 88.
Kober 440.
Köcher 8, 27, 69, 153 f., 157.
König 94.
Köster 228.
Krankenbesuche 412 f., 422.
Krauss 385.
Kraussold 11, 75, 85 f., 143, 165, 168, 170 f.
Kübel 192, 230.
Kündig 145.
Kunstkatechese 184, 192 f., 195, 199.
Kurtz 81, 145.

Laien 74, 77, 212 f., 215, 218 f., 299 f., 421.
Landeskirche 348 f.
Landwirthschaft 248 f., 452.
Lange 161, 264.
Langhans 274.
Lattmann 178.
Lavater 157, 376, 388.
Lehr 71.
Lehrmittel, subsidiäre 135 f., 161 f.
Leo Jud 150.
Lesezirkel 370.
Lichtenberg 427.
Liebetrut 452.
Link 264.
Lionnet 168.
Lischke 360.
Lisco 161.
Livius 288.
Lobstein 227.
Lodensteyn 265 f.
Löhlein 81.
Löhr 174.
Löscher 264.
Löseke 10, 167.
Lossius 169.
Ludwig XIV 443.
Luther 18, 77, 85, 103, 108 f., 114, 143 f., 167, 199, 212, 226 f., 234, 236, 266, 269 f., 288, 320, 333, 439, 443, 449.
Lutherische Kirche 7 f., 77, 96, 101, 108, 114, 123, 127 f., 151 f., 157, 160, 213 f., 219, 284.
Lutherischer Katechismus 9, 76, 150, 152, 156 f., 167.

Macaulay 288.
Manuskripte 195 f.
Makarismen 97.
Marheineke 12, 228.
Mehlhorn 82.
Melanchthon 234, 443.
Memorirstoff 84, 136, 145, 158, 188 f., 203.
Menkel 174.
Mennoniten 19 f., 155.
Methode 9 f., 73, 167 f., 188 f.
Mieg 228.
Miller 169, 228.
Mission, äussere 8 f., 17, 21, 118, 217, 241, 274 f.
— innere 336 f., 351.
Mogilas 153.
Möhler 154.
Moll 12.
Monod 328.
Montanismus 273.
Mörikofer 376 f.
Mosheim 10, 167 f., 228.
Moskorzowski 154.
Müller 169, 178, 290 f.
Mündigkeit 24 f., 36 f., 39 f., 82, 128.

Nacherzählen 139 f., 173, 191.
Nationales 319.
Nebe 227.
Nebenbeschäftigungen 448 f.
Neuenburger Katechismus 151.
Neutestamentlicher Lehrstoff 92 f., 141 f., 164.
Niemeyer 229.
Nissen 170.
Nitzsch 12, 17, 26, 75, 156, 170, 184, 229, 237, 280, 301, 312, 317, 358, 363, 384, 407 f., 428.
Noack 81.
Nösselt 229.
Novel 151.

Oberlin 243.
Olearius 227.
Olevianus 151, 160.
Oosterzee 12, 230.
Orelli 39.
Origenes 6.
Osiander 290.
Osterwald 109, 146, 151.
Otto 12.

Pädagogik 2 f., 9 f., 34, 54 f., 66, 137, 163 f., 197, 204 f.; 431 f., 438, 450.
Paleario 289.
Paludan-Müller 231.
Palmer 11 f., 24, 32, 42, 68, 103, 141, 170, 186 f., 229 f., 237, 251, 261 f., 281, 312, 324, 359, 363 f., 384, 444, 454.
Pareus 160.
Parität 63 f.
Parochialzwang 421 f.
Parteilichkeit 205 f., 277 f., 371 f.
Passow 1.
Pastor 214, 222, 281.
Pastoralklugheit 222 f., 399.
Pastoralmedicin 244.
Pastoraltheologie 224 f.
Paternität 334 f.
Pathen 123, 148.
Paul 153.
Pestalozzi 11, 169 f., 199 f.
Pfarrer 3 f., 28 f., 44 f., 57 f., 61 f., 65 f., 214, 218 f., 341 f., 390 f., 438.
Pfarrfrau 347, 382, 429 f., 431, 445, 451, 454.
Pfarrhaus 425 f., 444 f.
Pfarrkinder 432 f., 451.
Pfeiffer 144.
Pflichten 100 f., 117.
Philo 101 f.
Piderit 229.
Pietismus 262, 264 f., 272 f., 292, 294 f., 351, 415, 440 f.
Platon 153.
Poimenik 225.
Poinet 151.

Digitized by Google

Polemik 158.
Politisches 371 f., 376, 378 f.
Porst 228.
Porta 227.
Pouget 154.
Präcisität 266, 272.
Prädestination 288.
Präparandenunterricht 67 f.
Prävost 155.
Prediger 213.
Presbyter 299.
Presse 369 f.
Preuss 145.
Priester 214 f., 218.
Privatconfirmation 49.
Privatstudien 449 f.
Prophet 215 f.
Puritanischer Katechismus 99, 151.

Quäker 155, 213.

Rabanus Maurus 227.
Rakauer Katechismus 149, 154 f.
Rambach 167.
Rambert 345.
Ranke 353.
Ratherius 227.
Rechtliches 377 f., 396 f.
Reformation 6 f., 62, 112, 148, 218, 227, 235.
Reformirte Kirche 8, 43 f., 101, 109, 114, 123, 127 f., 146 f., 150 f., 157, 160, 213 f., 234.
Registratur 250 f.
Reich Gottes 88 f., 140 f., 236, 240, 242, 303, 320 f.
Reinhard 169.
Repetition 191 f.
Reuss 150, 227, 317.
Richelieu 154.
Riggenbach 231, 283 f.
Ritschl 265 f., 269, 271 f., 294, 441.
Rochow 168.
Rodolph 160.
Roland 170.
Roques 228.
Rosenkranz 168.
Rothe 325.
Rousseau 34.

Sachsse 265.
Sakramente 96 f., 120 f., 158.
Sarcerius 227.
Schäfer 81, 233.
Schenkel 189.
Schilbe 174.
Schleiermacher 11, 228, 302, 317, 427, 439, 441, 453 f.
Schmalz 154, 296.
Schmid 174, 264.
Schmidt 81.
Schmolck 287, 292 f., 297.
Schneider 170.
Schopenhauer 34.
Schriftauslegung 77 f., 98 f.
Schulen 35 f., 38, 65 f., 78 f., 80, 84, 161 f.
Schulmeister 61 f., 64 f., 136, 195 f., 198, 202 f., 209, 345 f.
Schulze 84.
Schumann 81.
Schütze 170.
Schwarz 11, 170.
Schweizer 225, 229 f., 287 f., 327, 345, 353, 359, 380, 409, 425 f., 428, 430.
Schyn 155.
Scriver 287, 291.
Seelsorger 213 f., 218 f., 221 f., 225 f., 237, 239, 242 f., 299 f.
Seidel 228.
Sektirer 313 f.
Sell 439.
Separatismus 267, 272, 313 f.
Sociale Frage 318 f.
Socinus 154
Sokratik 10 f., 167 f., 183 f.
Sonntag 104.
Spalding 427.
Sparcassen 367 f.
Spener 8 f., 167, 264 f., 427.
Spiegel 81.
Spittler 440.
Spleiss 427.
Spörl 228.
Sprache 143 f., 198 f.
Spruchbuch 145 f.
Sprunck 155.
Spurgeon 232, 437.
Staatliches 320 f., 340 f., 349 f., 356, 359 f., 371 f.
Stäheli 297.
Stähelin 227, 317.
Starke 292 f., 297.
Statorius 154.
Stephanus 1.
Strafen 203 f.
Sträflinge 383 f.
Strümpel 175.
Struve 231.
Sudhoff 161.
Suicer 1.
Sünden und Sünder 407 f., 437.
Sündenvergebung 285.
Swedenborgianischer Katechismus 155.
Symbolum 96 f., 99 f., 106 f., 158.
Synthese 175 f.

Tafel 155.
Tafeln des Gesetzes 100 f., 104.
Tagebücher 187.
Taktlosigkeiten 248 f.
Taufe 4 f., 8 f., 15 f., 21, 31, 39 f., 48, 50, 122 f., 148, 316.
Taufgnade 8, 20 f.
Taufunterricht 4 f., 16 f., 50.
Tersteegen 294 f.
Tertullian 6, 278.
Theologie in der Katechese 28 f., 72 f., 86, 168.
— in der Pastoraltheorie 220 f., 224, 277 f.
Thierbach 169.
Tholuck 94, 264, 287, 296 f., 449.
Thomas a Kempis 285, 287 f., 294 f.
Thurgauer Katechismus 99, 150.
Todesstrafe 385 f.
Todsünden 97.
Tractate 284 f.
Trost 405 f.
Tugenden 97, 153.

Uhlhorn 360.
Union 156 f., 305 f.
Unterfragen 177, 182 f., 185.
Unterrichten 1 f., 22 f., 31 f., 33 f., 62 f., 181.
Unterrichtsfragen 175, 183.
Urlsperger 293, 376.
Ursinus 151, 160.
Urtheilsfragen 178 f., 181 f.
Uytenbogaert 154.

Veit 302.
Vermögenslage 446 f.
Verspruch 8.
Vexirfrage 182.
Vilmar 124, 229, 284 f., 337, 381, 399, 443.
Vinet 228, 237, 268, 280, 345.
Voet 266, 270.
Volksschule 22, 25, 37, 62, 66 f., 78 f., 136, 338 f.
Vorbereitung zum Tode 418 f.

Digitized by Google

Vortrag 200.

Waisen 368 f.
Walafrid Strabo 227.
Wechsel der Stelle 400 f.
Weigand 214, 288.
Weingarten 298 f.
Wesley 350.
Wichern 336.
Widermann 169.
Wiedergeburt 20.
Wiener 426.
Wilhelm III 298.
Willich 440.
Wippermann 81.
Witschel 296.
Witsius 160.
WürttembergerConfirmandenbüchlein 159 f.
Württemberger Katechismus 152.
Wuttke 284.

Zahn 145, 263, 360.
Zedlitz 168 f.
Zeitungen 449.
Zergliederung 167, 176.
Zezschwitz 10 f., 13, 24, 48, 60 f., 76 f., 87, 96 f., 102 f., 145, 148, 150, 166, 168, 170, 172, 174, 199, 225, 231, 233.
Ziller 11.
Zschokke 295 f.
Züricher Katechismus 109 f., 150, 154, 157.
Zwingli 18, 266, 271, 439, 445.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google